Die
Bundesregierung

forum integration
Wir machen mit.

Nationaler Integrationsplan

Erster Fortschrittsbericht

Nationaler Integrationsplan

Erster Fortschrittsbericht

Inhalt

Vorwort von Bundeskanzlerin Angela Merkel 7

Einleitung von Staatsministerin Maria Böhmer – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 9

1 Erklärung der Bundesregierung und vertiefte Bilanzierungen auf von der Bundesregierung koordinierten Themenfeldern 17

1.1 Neue Wege – neue Chancen. Erklärung des Bundes zum Ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan 17

1.2 Vertiefte Bilanzierungen 33

1.2.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt (Koordination: Bundesministerium für Arbeit und Soziales) 33

1.2.2 Integration vor Ort (Koordination: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) 53

1.2.3 Medien (Koordination: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration) 76

2 Gemeinsam für mehr Integration – Bericht zur Umsetzung des Länderbeitrags im Nationalen Integrationsplan 103

3 Beitrag der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände 201

4 Beiträge aus der Bürgergesellschaft 211

4.1 Migrantenorganisationen 211

4.2 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 216

4.3 Deutscher Olympischer Sportbund und Deutscher Fußballbund 233

4.4 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 237

4.5 Deutscher Gewerkschaftsbund 241

Vorwort von Bundeskanzlerin Angela Merkel

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Nationale Integrationsplan ist ein Gemeinschaftswerk von Bund, Ländern und Kommunen sowie von Vertretern der Migranten und der Bürgergesellschaft, der Wirtschaft, des Sports, der Kultur und Medien. Was wir gemeinsam seit seiner Verabschiedung im vergangenen Jahr erreicht haben, ist sehr ermutigend. Deshalb danke ich sehr herzlich allen Beteiligten, die den Nationalen Integrationsplan mit Leben erfüllt haben.

Schon heute zeigt sich: Der Nationale Integrationsplan ist weit mehr als die Summe seiner 400 Maßnahmen. Denn zum einen hat er wesentlich für eine integrationspolitische Aufbruchstimmung im ganzen Land gesorgt, die zu vielfältigen Initiativen, Projekten und Diskussionen auf allen Ebenen des staatlichen und bürgerschaftlichen Lebens geführt hat. Und zum anderen ist er auch ein klares Signal an alle integrationsbereiten Menschen aus Zuwandererfamilien: Wir heißen sie als Nachbarn, Kollegen, Bekannte und Freunde willkommen.

Integration ist ein besonders wichtiges gesellschaftspolitisches Schlüsselthema unserer Zeit. Gelingt sie, ist das ein großer Gewinn für unser Land. Deshalb dürfen wir nicht nachlassen, insbesondere für mehr und bessere Deutschkurse und für eine Erfolg versprechende Bildung und Ausbildung vor allem junger Menschen zu sorgen. Es gilt nicht zuletzt, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, das Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zusammenführt. Deutschland soll für die, die hier waren, Heimat bleiben und die, die hierhergekommen sind, Heimat werden.

Wir sind auf dem richtigen Weg. Über die Fortschritte gibt der vorliegende Bericht umfassend Auskunft. Wenn alle Beteiligten auch weiter mit aller Kraft gemeinsam daran arbeiten, wird es gelingen, den grundlegenden Zielen, die im Nationalen Integrationsplan formuliert sind, gerecht zu werden: gleiche Chancen auf Bildung und Wohlstand, auf persönliche Entfaltung und gesellschaftliche Teilhabe.

Angela Merkel
Bundeskanzlerin

Einleitung von Staatsministerin Maria Böhmer – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Die Bundeskanzlerin hat die Integration zu einem Schlüsselthema dieser Bundesregierung erklärt und als Querschnittsthema der Politik etabliert. Bund, Länder und Kommunen engagieren sich finanziell und personell stark für die Integration der zugewanderten Menschen. Allein für die Integrationskurse gibt der Bund in diesem Jahr 155 Mio. Euro aus.

Im Sommer letzten Jahres – beim 2. Integrationsgipfel – haben wir den Nationalen Integrationsplan vorgestellt. Er ist das Herzstück der Integrationspolitik, formuliert klare Standards und Ziele: ein tragfähiger gesellschaftlicher und politischer Konsens über die Notwendigkeit von Integration und Integrationsförderung. Mit seinen rund 400 Selbstverpflichtungen aller Beteiligten – von Bund, Ländern, Kommunen, Migrantenorganisationen, gesellschaftlichen Institutionen und Wohlfahrtsverbänden – hat er unverkennbar eine enorme Dynamik in der Integrationspolitik entfaltet. Das Instrument der Selbstverpflichtung hat sich bewährt. Sie machen den Nationalen Integrationsplan konkret und überprüfbar. Wir hatten uns auf eine erste Zwischenbilanz im Herbst dieses Jahres verständigt. Diese Zwischenbilanz legt die Bundesregierung als **Ersten Fortschrittsbericht** in den nachfolgenden Kapiteln vor.

Aus der Perspektive der letzten Monate möchte ich zehn Punkte herausheben und einen Blick voraus werfen:

1. **Dialog und Anerkennung**
   Die gesellschaftliche Integration von Menschen aus Zuwanderungsfamilien ist kein technischer Prozess. Eine kluge Gesetzgebung und solide Finanzierung von Integrationsmaßnahmen sind wichtig. Entscheidend ist aber die innere Einstellung der Beteiligten: Wechselseitiger Respekt, Anerkennung für die Lebensleistung der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten, Aufgeschlossenheit und der Wunsch zu einer gemeinsamen Gestaltung unseres Zusammenlebens sind die wahren Garanten des Erfolgs. In der Einleitung des Nationalen Integrationsplans habe ich zwei Prinzipien unserer Arbeit beschrieben – und ihre Richtigkeit hat sich vielfach bestätigt:

   „Direkt und vertrauensvoll mit den Menschen aus Zuwandererfamilien zusammenarbeiten und die gemeinsame Zukunft gestalten.
   Von jeder und jedem Selbstverpflichtungen in seinem und ihrem Verantwortungsbereich einfordern, denn alle können etwas zum Gelingen von Integration in Deutschland beitragen.“

   Die richtige Tonlage zu treffen, die notwendige Empathie einzubringen, sich die intellektuelle Offenheit zu bewahren und wechselseitig zu vertrauen: Das sind entscheidende Voraussetzungen, um auch in der Sache Fortschritte zu erzielen. Ohne es pathetisch zu überhöhen: Wir müssen die Herzen der Menschen aus Zuwandererfamilien erreichen oder wir erreichen die Menschen nicht.

2. **Integration gelingt nur mit einer engagierten Bürgergesellschaft**
   Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Sport-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen, Frauenorganisationen, Nachbarschaftsprojekte, kleine Initiativen und große Verbände und – besonders bedeutsam – eine große Zahl Ehrenamtlicher leben Integration vor Ort, in den Kommunen, von Mensch zu Mensch. Hier entstehen Freundschaften, wird Unterstützung im Einzelfall geleistet, werden Chancen eröffnet und Probleme benannt und gelöst. Der Motor der

Integration kommt ins Stottern, wenn ihm der Treibstoff dieses bürgerschaftlichen Engagements ausgeht. Bürgerschaftliches Engagement für Integration zu stärken, bleibt daher eines meiner wichtigsten politischen Ziele.

3. **Migrantenselbstorganisationen stärken**
Erstmals bringt eine Gruppe von Migrantenselbstorganisationen eine eigene Erklärung in die Zwischenbilanz des Nationalen Integrationsplans ein. Dies ist Ausdruck des gleichberechtigten Dialogs von Staat und Migranten und einer partizipativen Integrationspolitik. Migrantenselbstorganisationen übernehmen auf allen Ebenen gesellschaftlichen Handelns neue Verantwortung für Integration. Besonders bei der Förderung von Bildung und Ausbildung leisten sie unverzichtbare Beiträge, für die ich genauso herzlich danke wie für die kritische und konstruktive Begleitung unserer Politik und Rechtsetzungsvorhaben. Wir brauchen starke Organisationen als Brückenbauer von Politik und Gesellschaft und als Interessenvertretungen. Erfolgreich werden sie besonders dann sein, wenn sie sich auch den Blick auf die gesamte Gesellschaft bewahren.

4. **Wohlfahrtsverbände und Stiftungen: unverzichtbare Akteure der Integration**
Langjährige Erfahrung mit der interkulturellen Öffnung können die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Wohlfahrtsverbände vorweisen. Sie haben sich vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit im Nationalen Integrationsplan mit rund 60 Selbstverpflichtungen eingebracht. Die interkulturelle Öffnung wird, auch angeregt durch den Nationalen Integrationsplan, verstärkt zu einem Querschnittsthema in den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege ausgebaut. Sie sind weiterhin äußerst wichtige Kooperationspartner.

Insbesondere Stiftungen haben sich zu Vorreitern der Integration entwickelt. Sie können flexibel auf neue Anforderungen reagieren und zeichnen sich durch innovative Projekte aus. Ihre Programme zeigen uns neue Wege etwa in der Begabten- und Nachwuchsförderung für junge Menschen mit Migrationshintergrund auf. Wissenschaftliche Studien, Kooperationen über Grenzen hinweg und erfolgreiche Projekte geben der Politik wichtige Impulse. Und sie machen Neues möglich: Die von mir initiierte „Aktion zusammen wachsen“ zur Förderung von Bildungspatenschaften in Deutschland konnte nur in der Zusammenarbeit mit großen deutschen Stiftungen realisiert werden. Diese neue Partnerschaft von privater und öffentlicher Hand ist ein Erfolgsmodell.

5. **Vom Land der Projekte zum Land der Regelangebote**
Die finanziellen und personellen Ressourcen aller an der Integrationspolitik Beteiligten sind endlich. Es ist deshalb folgerichtig, Maßnahmen der Integration zunächst in Pilotprojekten zu fördern und deren Wirksamkeit zu prüfen. Was sich nicht bewährt, darf nicht weiter gefördert werden. Was aber erfolgreich ist, muss vom „Prototyp zur Serienproduktion“ gebracht werden. Aus der Projektförderung muss ein Regelangebot werden. Es ist sinnwidrig, wenn – wie ich das vor wenigen Wochen erlebt habe – ein vorbildliches Sprachförderungsprojekt mit einem Preis ausgezeichnet und fast zeitgleich eingestellt wird, weil die Projektförderung endet. Das Beispiel ist ein Fall unter vielen. Integrationspolitik muss in Zukunft nachhaltig gestaltet, solide finanziert und in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes, der Länder und Kommunen ausgewiesen werden.

6. **Ein Politikfeld in Bewegung**
Der Nationale Integrationsplan hat zehn Themenfelder aufgegriffen. Damit haben wir bereits einen

breiten Ansatz gewählt. Dennoch sind auch in den letzten fünfzehn Monaten weitere Themen hinzugekommen. Auch wenn sie noch keine öffentliche Aufmerksamkeit gewonnen haben, nehmen wir sie schon jetzt in den Blick und handeln[1]. Besonders drängend: Die Menschen, die in den fünfziger Jahren als „Gastarbeiter“ oder Vertragsarbeitnehmer nach Deutschland kamen, sind heute im Ruhestand. Viele von ihnen leben weiter in unserem Land. Unsere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege sind vielfach auf diese neue Situation noch nicht eingerichtet. Die notwendige Sprachbeherrschung und die Besonderheiten einer kulturadäquaten Versorgung seien exemplarisch genannt. Die immer neuen Facetten des Themas Integration zeigen, wie viel Bewegung in der Integrationspolitik steckt. Wir müssen flexibel und in Zukunft mit noch leistungsfähigeren Strukturen handeln können.

7. Aufstieg durch Bildung und Arbeit

Im Nationalen Integrationsplan sind die Verbesserung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Migrantinnen und Migranten mit wirksamen Maßnahmen unterlegt worden. Insbesondere die Länder, in deren Zuständigkeit sehr viele dieser Maßnahmen fallen, haben sich mit klaren und überprüfbaren Zielbestimmungen eingebracht (vgl. das nachfolgende Kapitel 2 und Kapitel 2 des NIP). Die Integrationschancen von Menschen aus Zuwandererfamilien stehen oder fallen mit ihrem persönlichen Erfolg bei Bildung und Beschäftigung. Die Zwischenbilanz enthält deshalb weiterführende Berichte des Bundes und der Länder zu diesen politischen Kernbereichen.

Den Erfolg von Migrantinnen und Migranten im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachhaltig zu erhöhen, und zwar in sehr überschaubaren Fristen, bleibt das gemeinsame Ziel von Bund, Ländern, von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Unternehmen und Beratungsstellen. Zuletzt am 13. Oktober 2008 haben wir uns im Lenkungssausschuss des Ausbildungspaktes darauf verständigt. Bund und Länder haben am 22. Oktober 2008 beim Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin ein Maßnahmenbündel verabredet. Ich vertraue auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen, aber ich werde ihre Wirkungen auch überprüfen und die Ergebnisse dokumentieren.

Wer die Potentiale aller in Deutschland lebenden Menschen entfalten und nutzen will, kann den Verfahrensdschungel zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen nur widersinnig finden. Circa 500.000 Menschen aus Zuwanderungsfamilien mit einem qualifizierten Berufs- oder Hochschulabschluss können ihre erworbenen Qualifikationen nicht beruflich nutzen. Ihre Abschlüsse werden nicht anerkannt. Nur wenige kennen sich im Dschungel der Anerkennungsverfahren aus; viele Antragsteller geben auf. Wirtschaftlich können wir uns diese Verschleuderung von Bildungspotential schon lange nicht mehr leisten. Transparente und flexible Verfahren müssen möglichst schnell zwischen allen Beteiligten, vor allem Staat und Berufskammern, vereinbart werden. Die Verbesserung der Anerkennungspraxis wird ein zentraler Punkt bei der Fortschreibung des Nationalen Integrationsplans werden.

Die „Charta der Vielfalt“, eine Initiative der deutschen Wirtschaft, die ich sehr aktiv begleite, zeigt, dass immer mehr Unternehmen auf die Förderung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund Wert legen und vor allem ihre sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten nutzen. Heute haben rund 450 Unternehmen mit mehr als 3,8 Millionen Mitarbeitern die Charta gezeichnet.

[1] Vgl. die Aktivitäten des von mir koordinierten bundesweiten Arbeitskreises öffentliche Gesundheit und Migration.

Dies ist eine gute Botschaft, die Mut macht.
Auf den ersten Blick ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen aus Zuwandererfamilien bei Bildung, Ausbildung und Arbeit eine ökonomische Notwendigkeit. Wer scheitert, kann seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie nicht mit eigener Leistung erwirtschaften.
Auf den zweiten Blick erschließt sich aber schnell, dass es um viel mehr geht: In Deutschland hängt Erfolg noch immer stark von der ethnischen Herkunft ab, die zugleich oft die soziale Lage bestimmt. Gelingt es, die Formel des Erfolges unseres Gesellschaftssystems auch auf die mehr als fünfzehn Millionen Menschen aus Zuwanderungsfamilien zu übertragen? Dieses Land bietet für jeden eine Fülle an Chancen. Wer sie nutzt, der schafft den Aufstieg im Sinne persönlicher Entfaltung seiner Möglichkeiten. Auf die Einlösung dieses Versprechens muss jede und jeder, der dauerhaft in unserem Land lebt, vertrauen können, unabhängig von seiner Herkunft.

8. Einbürgerung: die volle Partizipation sichern
Ein Gradmesser des Integrationserfolges ist die Zahl der jährlichen Einbürgerungen. Nur ein kleiner Teil der Menschen, die die anspruchsvollen Voraussetzungen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz erfüllen, gehen diesen Schritt. Das ist nicht genug. Die Staatsbürgerschaft ist die Voraussetzung einer umfassenden politischen Partizipation und – durch Studien nachgewiesen – besseren beruflichen und wirtschaftlichen Situation, die ich mir für jeden gut integrierten Menschen in Deutschland wünsche. Wer sie aus innerer Überzeugung und Hinwendung zu unserem Land annimmt, der sagt wirklich Ja zu Deutschland. Wer Ja sagt, der ist heimisch geworden. Der Gesetzgeber hat das Staatsangehörigkeitsrecht vor kurzer Zeit novelliert. Jetzt gilt es, für Einbürgerung zu werben. An die Einbürgerungsbehörden richte ich die herzliche Bitte, Antragsteller gut zu beraten und gerade auch bei den vielen Jugendlichen, die in den kommenden Jahren für eine Staatsbürgerschaft optieren müssen, zu werben: Bleibt oder werdet Deutsche.

9. Integration in Europa
Der Bundesgesetzgeber hat im vergangenen Sommer elf Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt. Migrations- und Flüchtlingsfragen werden längst europäisch bestimmt. Integrationspolitik – und das ist richtig so – ist und bleibt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Dennoch steht der Nationale Integrationsplan im Kontext des europäischen Erfahrungs- und Informationsaustauschs zu Fragen der Integration von Zuwanderern. Der Europäische Rat hat sich im November 2004 im Haager Programm darauf verständigt, die Integrationsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU umfassender zu koordinieren. In der Folge verabschiedete der Rat der Justiz- und Innenminister die „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union“. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, im Interesse einer effizienten Integrationspolitik mit allen relevanten Akteuren der Integration – z. B. Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, Medien, Sportverbänden sowie kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Organisationen – zusammenzuarbeiten. Zudem sollen Einwanderer „bei der Konzipierung der sie unmittelbar betreffenden Maßnahmen ein Mitspracherecht erhalten, damit es zu einer Politik kommen kann, die ihre Interessen stärker berücksichtigt und ihr Zugehörigkeitsgefühl verstärkt.“[2]
Die im September 2005 von der EU-Kommission

[2] Vgl. Rat der Europäischen Union: Gemeinsame Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Euopäischen Union, Anhang, Mitteilung an die Presse 14615/04 vom 19. 11. 2004.

vorgelegte gemeinsame Integrationsagenda[3] legt den Mitgliedstaaten nahe, verstärkt auf die Entwicklung umfassender nationaler Integrationsstrategien hinzuwirken. Mit diesem Ansatz korrespondieren auch die Ergebnisse des im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft durchgeführten informellen Treffens der in den EU-Mitgliedstaaten für Integration zuständigen Minister am 10./11. 5. 2007 in Potsdam, die am 12./13. 6. 2007 vom Rat der Justiz- und Innenminister als Schlussfolgerungen angenommen wurden[4]. Wir haben uns in Potsdam und beim Folgetreffen in Vichy am 3./4. 11. 2008 auf die Intensivierung des Informations- und Erfahrungsaustauschs verständigt. Der Nationale Integrationsplan bringt auch die Aspekte der europäischen Zusammenarbeit nach vorn. Einige europäische Staaten haben selbst Integrationspläne entwickelt oder greifen auf die deutschen Erfahrungen zurück; wir wiederum können und sollten von den Erfahrungen unserer Partner lernen. Die EU und ihre Rechtsetzung wirken schon jetzt stark auf die nationale Migrationspolitik. Meine Schlussfolgerung daraus ist: Mehr als in der Vergangenheit müssen wir deshalb beide politischen Bereiche zusammendenken.

10. Indikatoren: Integration gestalten, messen und steuern

Integration ist messbar. Im Sommer dieses Jahres hat die Bundesregierung ein Set an Integrationsindikatoren beschlossen. Basierend auf amtlicher Statistik wollen wir ein unverzichtbares Steuerungsinstrument für die Integrationspolitik entwickeln. 100 Merkmale aus 14 Lebensbereichen sind die Grundlage einer neuen Form von Integrationsberichterstattung. Erste Ergebnisse werde ich schon im Frühjahr nächsten Jahres vorlegen.
Das Integrationsmonitoring soll die soziale Situation und Integration von Personen mit Migrationshintergrund über den Zeitverlauf beobachten und damit Hinweise auf Integrationsfortschritte und auf die Wirksamkeit der Integrationspolitik geben. Zahlen zur ausländischen Bevölkerung alleine reichen hierfür nicht aus. Längst hat die Mehrzahl der Personen mit Migrationshintergrund einen deutschen Pass.
Ein über die Jahre fortzuschreibendes Integrationsmonitoring wird auch eine wesentliche Grundlage für die Fortentwicklung des Nationalen Integrationsplans und die weitere Gestaltung der Integrationspolitik sein. Auf der Grundlage transparenter Trends können Integrationserfolge sichtbar gemacht und verstärkt, aber auch Fehlentwicklungen aufgezeigt und korrigiert werden.

Und wie geht es weiter?

Integration ist und bleibt die große Zukunftsaufgabe. Ihr Ziel, die gleichberechtigte wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen aus Zuwandererfamilien in Deutschland, ist nicht kurzfristig und schon gar nicht in einer Wahlperiode erreichbar. Wir brauchen Hartnäckigkeit und Vertrauen in die Wirksamkeit der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen.
Unverzichtbar ist es, die sehr facettenreiche Dialogstruktur auf allen Ebenen zu verstetigen und – wo dies sinnvoll ist – zu institutionalisieren. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder haben sich jüngst zur Integrationsministerkonferenz konstituiert. Sie zeichnen damit nach, was fachlich geboten ist. Die Bundesregierung hat seit

[3] Vgl. Mitteilung der Kommission: Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union, KOM (2005) 389 endg. vom 1. 9. 2005.

[4] Vgl. Draft Conclusions of the Council and the Representatives of the Governments of the Member States on the strengthening of integration policies in the European Union by promoting unity in diversity, RatsDok. 10504/07.

dieser Wahlperiode der Integration als Querschnitts- und Schlüsselthema die notwendigen starken Impulse gegeben. Gemeinsam – Staat, Gesellschaft und Migranten – haben wir in den vergangenen drei Jahren viel bewegt. Wir sind auf dem richtigen Weg, aber dieser Weg ist lang; wir werden ihn zielstrebig weitergehen, Sackgassen erkennen und vermeiden und nicht lockerlassen.

Ich danke allen, die zum Erfolg des Nationalen Integrationsplans beitragen. Den Bundesministerien und Bundesbehörden, die sich ihrer jeweiligen Vorreiterfunktion bewusst sind und nicht nur die Selbstverpflichtungen aus dem Nationalen Integrationsplan erfüllen, sondern ihre Programme auf die Teilhabe von Menschen aus Zuwandererfamilien ausgerichtet haben. Die Erklärung der Bundesregierung findet sich in Kapitel 1. Dort finden sich auch die vertieften Bilanzierungen, die sich der Bund zu den Themenfeldern Integration vor Ort (Kapitel 1.2.2 unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung), Arbeitsmarkt und Ausbildung (unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Kapitel 1.2.1) und Medien (unter meiner Federführung, Kapitel 1.2.3) vorgenommen hat.

Mein Dank gilt den Ländern, die in ihrem umfassenden Bericht, abgedruckt in Kapitel 2, einen eindrucksvollen Einblick in integrationspolitische Initiativen, Strukturen und Projekte aller sechzehn Bundesländer geben. Noch nie ist so umfassend über die Integrationspolitik in den Ländern berichtet worden. Auch die Länder setzen in ihrem Umsetzungsbericht Schwerpunkte und gehen ausführlicher auf die frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen und die Integration in das Erwerbsleben ein.

Ein herzlicher Dank richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Ihr Bericht folgt als Kapitel 3. Auch in den Kommunen kümmern sich mehr und mehr Oberbürgermeister und Landräte direkt um dieses Themenfeld und entwickeln kommunale Integrationskonzepte. Integration ist auch vor Ort zur Chefsache geworden. Die Aufgabe der Integrationsbeauftragten hat Stärkung erfahren.

Ohne die engagierte Mitwirkung der Wohlfahrtsverbände wären die Fortschritte der letzten Monate nicht möglich gewesen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat ihre rund 60 Selbstverpflichtungen selbst evaluiert. Ihren Bericht finden Sie in Kapitel 4.2.

Arbeitgeber, Gewerkschaften und Sportverbände haben mir kurze Stellungnahmen zugesandt, die ich mit Blick auf ihre gesellschaftspolitische Bedeutung gern in diese Zwischenbilanz aufgenommen habe (Kapitel 4.3, 4.4 und 4.5). Ausführlich dokumentieren wir das Themenfeld Integration und Medien im Rahmen einer vertieften Bilanzierung (Kapitel 1.2.3). Vor der Kamera und dahinter, bei der Programmplanung und Präsentation und genauso in den Printmedien hat es enorme Fortschritte gegeben.

Die Migrantenorganisationen tragen zu diesem Fortschrittsbericht mit einer eigenen Erklärung bei (Kapitel 4.1); im Alltag des Integrationslandes Deutschland sind sie die wichtigsten Akteure. Herzlichen Dank für ihr Engagement und die intensive, sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir halten beim 3. Integrationsgipfel für einen Moment inne. Dann geht es mit aller Kraft, Zuversicht und vielen Ideen weiter!

Maria Böhmer
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

1.1

1. Erklärung der Bundesregierung und vertiefte Bilanzierungen auf von der Bundesregierung koordinierten Themenfeldern

1.1 Neue Wege – neue Chancen. Erklärung des Bundes zum Ersten Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan

1. Einleitung

Mit den Beschlüssen des Kabinetts zum ersten und zweiten Integrationsgipfel vom Juli 2006 und Juli 2007 hat der Bund die Grundsätze und Leitlinien seiner Integrationspolitik klar bestimmt. Zuwanderung und Integration gehören zusammen. Ausgangspunkt des Nationalen Integrationsplans sind die Anerkennung und Förderung der vielfältigen kulturellen, sprachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen der Menschen mit Migrationshintergrund. Nach mehr als 50 Jahren Zuwanderung nach Deutschland hat rund ein Fünftel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Ziel ist ihre gleichberechtigte Teilhabe in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.
Angesichts des wachsenden weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe, des demographischen Wandels in Deutschland und der notwendigen Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs unserer Wirtschaft ist eine nachhaltige Integrationspolitik dringend erforderlich.

Der Bund hat mit dem Nationalen Integrationsplan einen **Paradigmenwechsel** in der Integrationspolitik eingeleitet: Zum einen wurden Migrantenorganisationen als gleichberechtigte Partner in den Dialog einbezogen. Zum anderen stehen die Kompetenzen und Potenziale von Migrantinnen und Migranten im Vordergrund.

Der Nationale Integrationsplan zeigt Lösungswege auf für bestehende Integrationsprobleme. Teile der zugewanderten Bevölkerung beherrschen nur ungenügend Deutsch, schneiden in Bildung und Ausbildung schwächer ab und sind häufiger arbeitslos. Zudem akzeptieren einige die Grundregeln unseres Zusammenlebens nicht. Wir müssen verhindern, dass fehlende Perspektiven und mangelnde Akzeptanz, die eine große Zahl jugendlicher Zugewanderter verspürt, in gesellschaftspolitische Sackgassen führen. Eine „verlorene Generation“ darf nicht entstehen. Für die Zukunft aller Menschen in unserem Land wird es von entscheidender Bedeutung sein, dass alle bereit und willens sind, neue Chancen zu nutzen und bestehende Schwierigkeiten zu beheben.
Grundlage unserer Integrationspolitik ist neben unseren Wertvorstellungen und unserem kulturellen Selbstverständnis unsere freiheitliche und demokratische Ordnung.

Im Nationalen Integrationsplan wurden über 400 Selbstverpflichtungen der beteiligten Partner formuliert, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund zielen. Auf dieser Grundlage kann Integration in Deutschland als gemeinsame langfristige Aufgabe erfolgreich gestaltet werden:

- Erstmals wurde eine gemeinsame **Plattform** für Integrationspolitik in Deutschland geschaffen, die die Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen und nichtstaatlichen Akteuren bündelt. Gemeinsame integrationspolitische Leitlinien wurden formuliert. Mit den im Rahmen des Nationalen Integrationsplans eingebrachten Selbstverpflichtungen wurden und werden sie auf allen Ebenen in konkretes Handeln umgesetzt.

- Integration ist eine Frage gemeinsamer Verantwortung. Mit dem Nationalen Integrationsplan wurde die **partnerschaftliche, konstruktive Zusammenarbeit** von Bund, Ländern und Kommunen untereinander und mit der Zivilgesellschaft gestärkt und ausgebaut. Die Länder haben sich im Zuge der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans auf eine gemeinsame Position geeinigt und verabredet, sich künftig in der Integrationspolitik verstärkt abzustimmen. Ähnliches lässt sich für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sagen. Wohlfahrtsverbände, Sozialpartner, Sportverbände, Medien, Stiftungen und Vereine verstehen und bearbeiten Integration als gesellschaftspolitisches Schlüsselthema. Integration braucht partnerschaftliches Handeln. Ohne die Aktivitäten der Länder, der Kommunen und ihrer Spitzenverbände sowie der nichtstaatlichen Akteure ist Integration nicht machbar. Ihnen gebührt der ausdrückliche Dank der Bundesregierung.

- Integrationspolitik ist auf allen Ebenen zu einem **Querschnittsthema** geworden. Der Bund hat nicht nur seine zentralen integrationspolitischen Programme – insbesondere die Integrationskurse – qualitativ und quantitativ verbessert. Er hat auch eine große Zahl mittelbar integrationsfördernder Maßnahmen auf die Bedarfe von Migrantinnen und Migranten zugeschnitten. Insbesondere die allgemeinen Förderprogramme in der Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik und in der Benachteiligtenförderung kommen Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zugute. Entscheidend ist, dass diese Programme verstärkt auf Migrantinnen und Migranten ausgerichtet wurden. So können im Rahmen allgemeiner sozialpolitischer Programme mittlerweile verstärkt auch Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützt werden. Über Förderrichtlinien wirkt der Bund überdies darauf hin, dass auch von ihm finanzierte Projekte gezielt Migrantinnen und Migranten ansprechen. Damit wurde ein Prozess eingeleitet, der die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bei der Formulierung und Umsetzung politischer Programme durchgängig berücksichtigt.

- Die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans folgte dem Leitgedanken des direkten **Dialogs** mit und nicht über Migrantinnen und Migranten. Der große Erfolg dieses partnerschaftlichen Ansatzes hat sich in zahlreichen Aktivitäten des Bundes fortgesetzt. Die aktive Beteiligung von Migrantenorganisationen an der Planung und Gestaltung von Integrationsmaßnahmen wurde ausgebaut gleichzeitig werden Migrantenorganisationen gezielt vom Bund gefördert, um als eigenständige Kooperationspartner von Programmen aktiv werden zu können. Die Migrantenorganisationen würdigen diesen Ansatz in ihrer Erklärung zur vorliegenden Zwischenbilanz ausdrücklich (Kap. 4.1).

- Ferner hat der Bund Schritte unternommen, um die **Nachhaltigkeit** erfolgreicher integrationspolitischer Handlungsansätze zu sichern. Dies gilt z. B. für Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung, die mittlerweile in das Regelsystem der Arbeitsförderung überführt worden sind. Es wird auch in Zukunft darum gehen müssen, Beispiele guter Praxis zu identifizieren und in Regelmaßnahmen zu überführen. Um Nachhaltigkeit gewährleisten zu können, ist es darüber hinaus erforderlich, die Wirkung von Maßnahmen auf die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten gesondert auszuweisen. Die Bundesregierung begrüßt, dass hierzu auch im Rahmen der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit gezielt Schritte unternommen worden sind.

2. Maßnahmen des Bundes: Was wurde erreicht?

Integration durch Sprache – die Integrationskurse des Bundes

Die Integrationskurse sind die größte integrationspolitische Einzelmaßnahme des Bundes. Im Jahr 2005 lösten sie die bis dahin geltenden Programme des Bundes zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache durch erwachsene Migranten ab. Die Zahlenbilanz bei der Kursdurchführung sieht wie folgt aus:

Integrationskursbilanz (Stand 30.06.2008)[1]

Integrationskurse des Bundes	Gesamt (seit 01. Januar 2005)
Anzahl der Integrationskurse	30.245
davon beendet	18.646
Anzahl der Teilnahmeberechtigten	578.843
davon Kursteilnehmer	422.092
davon Kursabsolventen	207.100
davon Prüfungsteilnehmer	140.398
davon Prüfung bestanden	95.936
Anzahl der Integrationskursträger	1.895

Das Integrationskurssystem ist im Auftrag des Bundes im Jahr 2006 flächendeckend evaluiert worden.[2] Die Ergebnisse der Evaluation waren Grundlage für den Bericht der Arbeitsgruppe 1 zum Nationalen Integrationsplan. Die Praxis der Integrationskurse wurde im Oktober 2007 in einer gemeinsamen Tagung des Bundesministeriums des Innern, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Stadt Stuttgart mit einer breiten Fachöffentlichkeit diskutiert.[3] Anfang Dezember 2007 trat die geänderte Integrationskursverordnung in Kraft, mit der die Optimierungsvorschläge in Bundesrecht umgesetzt wurden.

Ein zentraler Aspekt der Vorschläge zur Verbesserung der Integrationskurse war die Steigerung des Kurserfolges. Folgende Maßnahmen sind hierzu umgesetzt worden:

- Erweiterung des Kursumfangs auf 900 Unterrichtsstunden für spezielle Zielgruppen.
- Wiederholungsmöglichkeit von bis zu 300 Unterrichtsstunden für Teilnehmer, die beim Sprachtest das Ziel des Sprachkursteils (Niveau B1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen – GER) nicht erreicht haben und ordnungsgemäß am Kurs teilgenommen haben.
- Ordnungsgemäße Kursteilnahme umfasst auch die Teilnahme am Abschlusstest.
- Fahrtkostenerstattung für alle kostenbefreiten Teilnehmer und teilnahmeverpflichteten Ausländer.
- Rückerstattung von 50 Prozent des Kostenbeitrages, wenn der Kurs innerhalb von zwei Jahren nach Ausstellung der Teilnahmeberechtigung erfolgreich absolviert wird.

Die Wirkung dieser Maßnahmen spiegelt sich bereits in den ersten Statistiken zum Erfolg in der Sprachprüfung Zertifikat Deutsch (B1) wider. In der Gesamtbilanz seit 2005 haben 46,3 Prozent der Kursabsolventen die Prüfung bestanden. Bezogen auf das 1. Halbjahr 2008 nach Inkrafttreten der Änderungen in der Integrationskursverordnung liegt der Anteil derjenigen Kursabsolventen, die die Prüfung bestanden haben, bereits bei 54,8 Prozent.

Diese erfolgreiche Entwicklung lässt sich neben der Erweiterung der Stundenzahlen und der Wiederholungsmöglichkeit auch darauf zurückführen, dass der Anteil der Kursabsolventen, die an der Prüfung teilnehmen, von 65,4 Prozent (2007) auf 87,4 Prozent (1. Halbjahr 2008) angestiegen ist. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzen und die Prüfungsbeteiligung in der Zukunft noch weiter erhöhen wird, da in der ersten Jahreshälfte 2009 der „Sprachtest für Zuwanderer“, ein skalierter Sprachtest auf den Niveaustufen A2 bis B1 des GER, das bisherige „Zertifikat Deutsch“, welches nur das Sprachniveau B1 des GER abprüft, ablösen wird. Der „Sprachtest für Zuwanderer“ wurde im Auftrag des Bundes vom Goethe-Institut speziell für die Integrationskurse entwickelt und berücksichtigt in besonderem Maße die Kommunikationsbedürfnisse sowie die Lebens- und Lernsituation von in Deutschland lebenden Zuwanderern. Die Skalierung auf zwei Niveaustufen bedeutet, dass auch Teilnehmer, die das Lernziel auf dem Sprachniveau B1 des GER noch nicht erreicht haben, eine Bescheinigung ihres bisherigen Lernerfolgs erhalten.

Ebenfalls am 01. Januar 2009 wird der neu entwickelte, bundesweit einheitliche Test für den Orientierungskurs in Kraft treten. Damit wird gewährleistet, dass die Überprüfung des Kurserfolgs auch im Orientierungskurs künftig auf der Basis einheitlicher Maßstäbe erfolgt. Das „Zertifikat Integrationskurs“ vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bescheinigt den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses, bestehend aus dem „Sprachtest für Zuwanderer“ und dem Test zum Orientierungskurs.

Weiterhin wurden die Rahmenbedingungen zur Kursteilnahme wesentlich verbessert: Zur Kursteilnahme verpflichtete und vom Kostenbeitrag befreite Teilnehmer erhalten seit Anfang 2008 ihre Fahrtkosten zur Teilnahme am Integrationskurs erstattet. Allein im 1. Halbjahr 2008 gingen hierzu 55.000 Anträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein. Auch sind die Möglichkeiten zur kursbegleitenden Kinderbetreuung erheblich ausgebaut worden: Während im Jahr 2007 noch 800.000 Euro für die Kinderbetreuung

1 Zu den Integrationskursstatistiken s. www.bamf.bund.de
2 Rambøll Management, Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz, Download des Abschlussberichts: www.bmi.bund.de
3 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Tagungsdokumentation: Integrationskurse optimieren – Integrationskurse vernetzen, Nürnberg, 2008.

vorgesehen waren, stieg dieser Haushaltsansatz im Jahr 2008 auf 4,2 Mio. Euro.

Von der Erhöhung des Kostenerstattungssatzes von 2,05 Euro pro Stunde/Teilnehmer auf 2,35 Euro pro Stunde/Teilnehmer hat insbesondere die Unterrichtspraxis profitiert, denn die Erhöhung des Stundensatzes führte zu einer Verringerung der durchschnittlichen Kursgröße von rund 17 Teilnehmern im Jahr 2006 auf 15 Teilnehmer 2008.

Insgesamt haben die Verbesserungen zu einer deutlich erhöhten Akzeptanz der Integrationskurse geführt. Die Teilnehmerzahlen sind im Jahr 2008 im Vergleich zu 2007 deutlich gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass auch 2009 dieser Trend anhalten wird.

Die ersten Jahre nach der völligen Neuorganisation der Sprachförderung des Bundes waren davon geprägt, die Kurskonzepte, das Prüfungssystem und die operative Kursdurchführung zu etablieren. Dieser Prozess wurde durch einen in der Bundesverwaltung in dieser Form beispielhaften Evaluationsprozess begleitet. Der wirkungsorientierte Ansatz zeigt seine ersten Erfolge. Künftig wird es darauf ankommen, die Nachhaltigkeit der Kursteilnahme zu messen. Eine Messung der Nachhaltigkeit der Kursteilnahme wird in einem ersten Schritt im Rahmen des Projekts „Integrationsverlauf von Integrationskursteilnehmern“ durchgeführt. Im Rahmen einer repräsentativen Längsschnittstudie werden im Zeitraum von 2007 bis 2010 ca. 4.000 Kursteilnehmer befragt. Das Projekt baut auf den Ergebnissen der vom Bundesamt durchgeführten Teilnehmerbefragung von 2005 und der von der Firma Rambøll Management im Jahr 2006 durchgeführten Evaluation auf.

Neben derartigen repräsentativen Studien ist auch an vertiefende Fallstudien zu denken, um zu erkennen, welche Entwicklungsprozesse der Integrationskurs bewirkt und wie sich die Teilnahme am Integrationskurs langfristig für die einzelnen Migrantinnen und Migranten auswirkt.

Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt

Die Stärkung der Bildungs- und Ausbildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine der zentralen Herausforderungen auch für die Integrationspolitik des Bundes. Der Bund setzt hier im Rahmen seiner Kompetenzen Schwerpunkte bei der Förderung des frühen Erwerbs der deutschen Sprache, beim verbesserten Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen, bei Unterstützungsangeboten im Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf und der Akquise neuer Ausbildungsplätze. Sein Engagement für verbesserte Beschäftigungschancen von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt hat der Bund insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung und besseren Verwertung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen erhöht.

Die Bedeutung, die der Bund der beruflichen Integration beimisst, wird durch die vertiefte Bilanzierung der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans zum Themenfeld Ausbildung und Arbeitsmarkt untermauert. Die Bundesregierung begrüßt, dass auch die Länder in diesem Bereich sowie im Handlungsfeld frühkindliche Förderung Schwerpunkte bei der Auswertung ihrer Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Integrationsplans gesetzt haben.

Qualifizierungsinitiative

Mit der vom Bundeskabinett am 8. Januar 2008 beschlossenen Qualifizierungsinitiative **„Aufstieg durch Bildung“** hat die Bundesregierung entscheidende Weichen gestellt, um Bildungs-, Ausbildungs- und damit auch Beschäftigungschancen grundlegend zu verbessern, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen und die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung zu steigern. Die Qualifizierungsinitiative umfasst eine Vielzahl konkreter Maßnahmen der Bundesressorts, so zur Unterstützung des frühen Spracherwerbs, zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, zur Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbrüche, und zum Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse. Hinzu kommen Maßnahmen für arbeitslose Akademikerinnen und Akademiker, die wesentlich auch Personen mit Migrationshintergrund zugute kommen.

Bund und Länder haben im Dezember 2007 vereinbart, mit einer gemeinsamen **„Qualifizierungsinitiative für Deutschland“** ein deutliches Signal für eine höhere Bildungsbeteiligung und verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten durch Bildung zu setzen und so einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Chancengerechtigkeit durch Bildung in Deutschland zu leisten. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben die Qualifizierungsinitiative auf dem Bildungsgipfel am 22. 10. 2008 beschlossen.

Frühkindliche Förderung

Um Kindertageseinrichtungen als Orte der Integration und der frühen Sprachförderung nutzen zu können, ist ein bedarfsgerechtes und qualitätsorientiertes Angebot in ganz Deutschland erforderlich.

- Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, **bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 % der Kinder unter drei Jahren**

Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Platz für ein- und zweijährige Kinder eingeführt werden. Deutschland schafft damit den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder in Nord- und Westeuropa. Kinder aus Zuwandererfamilien profitieren vom Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren deutlich. Der Bund hat mittlerweile ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für die Förderung von Investitionen in Einrichtungen und in die Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren errichtet. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 zweckgerichtet insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen.

- Der Bund wird den Ausbau der Betreuungsplätze qualitativ durch eine Weiterbildungsinitiative unterstützen, die darauf gerichtet ist, die im Zuge des Ausbaus zusätzlich erforderlichen Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen zu qualifizieren. Im Rahmen des **„Aktionsprogramms Kindertagespflege“**, der **Weiterbildungsinitiative frühkindliche Bildung zur Professionalisierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen** und des **„Forums frühkindliche Bildung“** werden – in Kooperation mit Ländern und Kommunen – Qualitätsstandards zur frühkindlichen Bildung in Einrichtungen und in der Kindertagespflege entwickelt. Themen wie Sprachförderung, Bilingualität und interkulturelle Bildung werden eine wesentliche Rolle spielen. Das Vorhaben soll noch 2008 beginnen.

- Zudem hat das Bundeskabinett beschlossen, das **„Meister-BAföG“** unter anderem auf die Erzieherberufe auszudehnen, um so Anreize zur beruflichen Weiterbildung auch für diese Berufsgruppen zu setzen.

- Auch im Kontext des Rahmenprogramms zur **Förderung der empirischen Bildungsforschung** unterstützt der Bund die Länder beim Ausbau der frühen Förderung weiterhin gezielt durch entsprechende Schwerpunktsetzungen. Gefördert werden u. a. Forschungen zu Sprachdiagnostik und Sprachförderung; in Vorbereitung sind zudem die Förderschwerpunkte „Lernstörungen“ (Dyslexie/Dyskalkulie) und „Mehrsprachigkeit“.

Übergänge in Ausbildung und Beruf[4]

Die Herausforderungen, die sich im Bildungssystem aufgrund der stetig wachsenden Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellen, werden im gemeinsam von Bund und Ländern in Auftrag gegebenen nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“, der seit 2006 im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheint, benannt. In ihren gemeinsamen Schlussfolgerungen zum Bildungsbericht 2006, der die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund schwerpunktmäßig behandelte, wird festgestellt, dass es bisher noch nicht hinreichend gelingt, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausreichende Bildungserfolge zu ermöglichen. Bund und Länder halten es für vorrangig, die Misserfolgsquote dieser Schülergruppe deutlich zu senken und ihren Anteil in weiterführenden Bildungsgängen bis zur Hochschule zu erhöhen.

Auch der Bildungsbericht 2008 enthält Kennziffern, die die Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund an dieser Schnittstelle darstellen. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht 2008 skizziert Maßnahmen des Bundes, die auch dieser Bevölkerungsgruppe Aufstieg durch Bildung ermöglichen sollen.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund stellt der Übergang von der Schule in die Ausbildung oder den Beruf häufig eine besondere Hürde dar. Überproportional viele ausländische Jugendliche erreichen nicht die auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erforderlichen Schulabschlüsse. Die Bundesregierung hat deshalb ihre Maßnahmen verstärkt auf das Ziel ausgerichtet, Bildungschancen von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und die Durchlässigkeit im Bildungssystem weiter zu erhöhen. Aufsetzend auf die gezielte Förderung bereits in der Schule, etwa in Form von vertiefter Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung, Berufswahlvorbereitung und durchgängiger Sprachförderung, sind ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen genauso erforderlich wie die Förderung und Qualifizierung von nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss.

- Für die Bildungserfolge gerade auch von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von entscheidender Bedeutung sind der weitere **Ausbau von Ganztagsangeboten** und die stärkere Vernetzung der Bildungs-, Jugend- und Schulsozialarbeit vor Ort. Dafür spricht, dass die Nutzung von Ganztagsangeboten durch Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien 2007 gegenüber 2005 um

[4] Vgl. Kapitel 1.2.1

knapp 16 % gestiegen ist. Der Bund hat die Laufzeit des mit 4 Mrd. Euro dotierten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), das die Länder beim Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen unterstützt, bis 2009 verlängert. Zusätzlich finanziert der Bund unter Nutzung von Mitteln aus dem **Europäischen Sozialfonds (ESF)** in größerem Ausmaß Begleitforschung zum Ganztagsschulausbau (2004 bis 2010 : 15 Mio. Euro), an der bundesweit über 20 Universitäten und fünf außeruniversitäre Forschungsinstitute beteiligt sind. Im Rahmen des Begleitprogramms zum IZBB **„Ideen für mehr! Ganztägig lernen“** der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung werden von 2004 bis 2009 insgesamt 20 Mio. Euro bereitgestellt und seit 2007 zudem gezielt neue Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gestartet.

- Das vom Bund geförderte Programm **„Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“** verschafft Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen einen Einblick in verschiedene Berufe. Bis 2010 stehen jährlich bis zu 15 Mio. Euro zur Verfügung, damit Jugendliche unter Anleitung erfahrener Ausbilder Berufe praktisch kennenlernen und erproben können.

- Insbesondere junge Menschen mit schlechteren Startchancen brauchen eine gezielte Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Beruf. Ihre Förderung muss passgenau auf die persönliche Lebenssituation zugeschnitten sein und in Form einer individuellen, langfristigen Begleitung und Betreuung „aus einer Hand“ kommen:

- Mit der Einführung der **Berufseinstiegsbegleitung** wurde befristet die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder – soweit ein betrieblicher Ausbildungsplatz nicht möglich ist – in das Übergangssystem zu begleiten. Der letzte betreute Jahrgang ist der, der im Jahr 2013 die allgemeinbildende Schule beendet. Eine Förderung soll in hohem Maße zugunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund erfolgen.

- Mit der **Einstiegsqualifizierung** sowie der **sozialpädagogischen Begleitung und organisatorischen Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung** wurden weitere Fördermöglichkeiten zur Unterstützung beim Übergang von der Schule in einen Beruf bzw. während der Ausbildung geschaffen, von der Jugendliche mit Migrationshintergrund ebenfalls besonders profitieren können.

- Mit der **Initiative „Jugend und Chancen – Integration fördern“** baut die Bundesregierung ihre Aktivitäten zur gezielten Unterstützung dieser jungen Menschen in verschiedenen Programmen in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 erheblich aus.

  - Das ESF-Programm **„Schulverweigerung – Die 2. Chance“** reintegriert schulverweigernde Schülerinnen und Schüler in die Regelschulen und erhöht damit ihre Chance auf einen Schulabschluss. Bis August 2008 wurden ca. 2.900 Schülerinnen und Schüler erreicht; hiervon haben ca. 25 Prozent einen Migrationshintergrund. Bereits im Jahr 2008 wurde mit der Aufstockung auf 200 Standorte begonnen.

  - Im ESF-Programm **„Kompetenzagenturen“** erhalten junge Menschen durch qualifizierte Case-Manager individuelle Unterstützung am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt. 2008 konnten rund 36.000 Jugendliche erreicht werden; hiervon haben ebenfalls 25 Prozent einen Migrationshintergrund.

  - Das ESF-Programm **„Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)** richtet sich an Personen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Auf der Grundlage von lokalen Aktionsplänen werden Mikroprojekte und kleine Initiativen gefördert, um unter anderem auch die Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Im vierten Förderjahr lag der Anteil von Migrantinnen und Migranten an den Mikroprojekten zum Beispiel bei rund 49 Prozent.

- Das 2008 angelaufene und mit ESF-Mitteln kofinanzierte **Programm „Perspektive Berufsabschluss“** richtet sich zum einen auf die strukturelle Weiterentwicklung regionaler Ansätze des Übergangsmanagements Schule/Ausbildung und zum anderen auf die abschlussbezogene modulare Nachqualifizierung junger An- und Ungelernter mit und ohne Beschäftigung. Zur Zielgruppe zählen junge Menschen ohne Berufsabschluss, unter denen Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig zu finden sind.

- Junge Migrantinnen und Migranten können darüber hinaus mit einem speziell auf ihre Lebenssituation zugeschnittenen Integrationsförderplan mit dem Schwerpunkt „soziale und berufliche Integration“ professionelle Hilfe über die bundesweit rund 400 **Jugendmigrationsdienste** erhalten. Dabei spielt auch die Einbeziehung der Eltern eine wichtige Rolle. Die Jugendmigrationsdienste begleiten jährlich rund 65.000 junge Menschen mit Migrati-

onshintergrund auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf, hiervon zurzeit 20.000 im Wege des Case-Managements.

Ausbildungsplätze und Beschäftigungschancen

Weiterhin liegt ein besonderer Schwerpunkt der Bundesregierung auf der Akquise neuer Ausbildungsplätze und der Verbesserung von Beschäftigungschancen für Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt.

- Mit dem **Ausbildungsbonus** sollen schnell zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Ausbildungssuchende aus früheren Schulentlassjahren geschaffen werden. Ziel der Förderung ist der Abbau des hohen Altbewerberstandes. Arbeitgeber, die in den kommenden drei Ausbildungsjahren für diese Zielgruppe zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen, werden mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro unterstützt. Diese Maßnahme ist bis Ende 2010 befristet. Die originäre Verantwortung der Wirtschaft für die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses bleibt damit unangetastet.

- Im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungspaktes hat die Bundesagentur für Arbeit zugesagt, zur weiteren Entlastung des Ausbildungsmarktes und zur Verbesserung der Situation jugendlicher Migranten einmalig zusätzlich zur ursprünglichen Planung 7.500 **außerbetriebliche Ausbildungsplätze** bis zum Ende der Ausbildung zu finanzieren. Im Paktjahr 2007 hat die Bundesagentur für Arbeit 49.700 Eintritte in außerbetriebliche Ausbildung gefördert. In ihren Planungen für das Jahr 2008 hat sie dieses hohe Niveau aufrechterhalten.

- Im aus ESF-Mitteln kofinanzierten Programm **JOBSTARTER** steht neben der Akquise neuer Ausbildungsplätze die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen im Mittelpunkt. Ein besonderer Themenschwerpunkt ist hier die Verbesserung der Ausbildungsbereitschaft in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft, die bisher nur unterproportional ausbilden. Zu diesem Zweck wurde die seit 1999 im Auftrag der Bundesregierung aktive Koordinierungsstelle KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen) in das Programm eingebunden. In die JOBSTARTER-Förderung aufgenommen wurden bisher 20 Projekte mit dem Schwerpunkt „Migrantenbetriebe bilden aus“. Ihr Ziel ist es, insgesamt 1.475 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen; nachgewiesen werden konnten bis Mitte 2008 bereits fast 900 Plätze.

- In organisatorischer Verantwortung von KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen) wird die **Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“** durchgeführt, in deren Rahmen die Bundesregierung, ausländische Unternehmerverbände, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) zusammen auf das Ziel hinarbeiten, bis 2010 insgesamt 10.000 neue Ausbildungsplätze in Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft zu schaffen.

- Darüber hinaus führt die Bundesregierung eine Initiative zur Steigerung der Berufsausbildung bzw. Erhöhung von betrieblichen Ausbildungsplätzen bei Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund unter dem Motto **„Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Deutsche Wirtschaft durch Berufsausbildung“** durch (u. a. Motivations- und Informationsveranstaltungen sowie Kampagnen in Medien, die vorwiegend von Migranten genutzt werden).

- Im Rahmen des **„Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2007–2010“** (Zusage der Wirtschaft, jährlich mindestens 60.000 neue Ausbildungsplätze bereitzustellen), wird auch bei Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund intensiv um Ausbildungsplätze geworben.

- Mit dem ESF- geförderten Programm **„Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden an ausbildungswillige Unternehmen“** (Unterstützung der Beschäftigung von Ausbildungsplatzvermittlern bei den Kammern) wird auch die Besetzung von Ausbildungsplätzen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund unterstützt. Nach bisherigem Stand konnten im Rahmen dieses Programmes ca. 270 Migrantenjugendliche vermittelt bzw. 120 Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen besetzt werden.

- Um die **„Vermittlung interkultureller/internationaler Kompetenzen“** zukünftig im Rahmen von Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, wird die Bundesregierung zusammen mit den Sozialpartnern und den Ländern entsprechende Standards erarbeiten. Unabhängig davon werden bereits jetzt entsprechend der Verpflichtung der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan Qualifikationen der interkulturellen Kompetenz in Aus- und Weiterbildungsregelungen festgeschrieben. Die Länderseite ist bereit, entsprechende Inhalte in der Berufsschule ebenfalls verstärkt zu vermitteln.

- Die **berufsbezogene Deutschförderung** wird durch das ESF-BAMF-Bundesprogramm unter-

stützt. Ziel ist es, auf Ausbildung, Beruf sowie Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen vorzubereiten oder diese unterstützend zu begleiten. Mittlerweile steht diese Form der beruflichen Sprachförderung von Personen mit Migrationshintergrund jetzt auch Empfängern von Leistungen nach dem SGB II sowie Beschäftigten zur Verfügung. Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge des Gesetzes zur „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente", dass die Träger der Grundsicherung alle Personen mit Migrationshintergrund, die nicht über die für eine Erwerbstätigkeit notwendigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, zur Teilnahme an einem Sprachkurs (Integrationskurs bzw. berufsbezogener Sprachkurs) als vorrangige Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB II verpflichten und dies in der Eingliederungsvereinbarung festhalten.

- Nach dem Auslaufen der XENOS-Initiative „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort" (2007–2008) startete 2008 das ESF-geförderte Programm **„XENOS – Integration und Vielfalt"**. Die Zielsetzung von XENOS besteht darin, durch eine Verbesserung berufsbezogener und interkultureller Handlungskompetenzen von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund einen Beitrag zu deren Einstieg in den Arbeitsmarkt und zu deren Integration in die Gesellschaft zu leisten. XENOS ergänzt dabei bestehende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Programme sowie Initiativen und Aktionsprogramme gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf Bundes- und Länderebene. Ein Förderschwerpunkt stellt dabei die Integration von Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft dar.

- Das bundesweite **„Beratungs- und Informationsnetzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung"** (Netzwerk IQ) entwickelt und erprobt seit 2005 Strategien und Handlungsansätze zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von erwachsenen Migrantinnen und Migranten. Zahlreiche Instrumente des Netzwerks IQ wurden bislang erfolgreich umgesetzt und in andere Regionen Deutschlands transferiert. Dazu gehören beispielsweise die konzeptionelle Mitwirkung und Begleitung des ESF-geförderten Bundesprogramms für die berufsbezogene Deutschförderung, die Erarbeitung von Qualitätskriterien für erfolgreiche Existenzgründungen sowie die Entwicklung, Erprobung und Überführung von Kompetenzfeststellungsverfahren.

- Mit dem **„ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt"** werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene aufgebaut. Ziel ist es, möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit – einschließlich beruflicher Qualifizierungen – zu verhelfen.

- Der Bund unterstützt die **„Charta der Vielfalt"**, eine Initiative der deutschen Wirtschaft. Er hat, unterstützt aus Mitteln des ESF, eine Regiestelle im Rahmen der Kampagne **„Vielfalt als Chance"** eingerichtet, die die Initiative bewirbt und organisatorisch und fachlich unterstützt. Immer mehr Unternehmen legen Wert auf die Förderung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und nutzen vor allem ihre sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten. Ende Oktober 2008 haben rund 450 Unternehmen mit mehr als 3,5 Millionen Beschäftigten die Charta gezeichnet.

Berufliche Qualifikationen anerkennen und Begabungspotenziale fördern

Der Bund misst der verbesserten Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen erhebliche Bedeutung zu. Der Bund setzt sich auch dafür ein, die Begabungspotenziale junger Migrantinnen und Migranten gezielter zu fördern und sie stärker als bisher für den Erwerb der Hochschulreife und die Aufnahme eines Studiums zu motivieren. Schwerpunkte setzt er insbesondere bei der Weiterentwicklung studienbegleitender Förderangebote und im Rahmen der Ausbildungs- und Begabtenförderung.

- Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Möglichkeiten der **Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Bildungsabschlüssen** kurzfristig zu erweitern und zu verbessern und für alle Migrantengruppen zu gewährleisten, dass im Ausland erworbene Abschlüsse zügig auf Anerkennung geprüft, ggf. auch Teilanerkennungen ausgesprochen und die erforderlichen Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwieweit die derzeit für Spätaussiedler/-innen und für EU-Angehörige bestehenden Ansprüche allgemeine Anwendung finden können. Im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms werden entsprechende Vorschläge erarbeitet.

- Im Rahmen des 22. **BAföG**-Änderungsgesetzes wurden die Voraussetzungen geschaffen, ausländische Auszubildende, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindesterwerbsdauer der Eltern oder eigene Erwerbstätigkeit mit BAföG und Berufsausbildungsbeihilfe fördern zu können. Dies ist ein wichtiger Beitrag

zur Integration junger Ausländer in Deutschland. Eine entsprechende Erweiterung ist auch im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz für das sog. **„Meister-BAföG“** ab dem 01. 07. 2009 vorgesehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist am 24. 09. 2008 vom Bundeskabinett beschlossen worden.

- Im Nationalen Integrationsplan hat sich der Bund insbesondere verpflichtet, seine Maßnahmen zur Anpassungs- und Nachqualifizierung zuwandernder Akademiker/-innen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Hier ist insbesondere auf das **Akademikerprogramm** der Bundesregierung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte sowie das im Oktober 2006 angelaufene **Modellprojekt „AQUA – (zugewanderte) Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“** hinzuweisen. Unabhängig von Alter, Status und dem Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland erhalten hier alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit akademischen Abschlüssen die Möglichkeit, an berufsgruppenspezifischen Weiterbildungen teilzunehmen. Beide Programme werden aus Mitteln des Bundes-ESF unterstützt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird Arbeitslosen mit Migrationshintergrund und mit akademischen Vorqualifikationen in Pädagogik und Sozialwissenschaften hier ein Bachelorabschluss ermöglicht. 2008 wurden die Nachqualifizierungsangebote in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ausgeweitet.

- Zudem wird der Bund das bewährte fachliche Betreuungsprogramm PROFIS kurzfristig weiterentwickeln zu einem **„Programm zur Förderung der Integration ausländischer Studierender“ (PROFIN)**. PROFIN zielt auf die soziale Integration als Aufgabe der gesamten Hochschule; insbesondere soll die Einbindung deutscher Studierender bei der Integration internationaler Kommilitonen erheblich verstärkt werden. Mit PROFIN werden studienbegleitende Modellprojekte gefördert, die auf andere Hochschulen übertragbar sind und damit zu einer verbesserten Integration ausländischer Studierender an den deutschen Hochschulen insgesamt beitragen. Das Programm wird vom Deutschen Akademischen Austauschdienst durchgeführt

Frauen und Mädchen

Der Bund hat sich verpflichtet, die Potenziale von zugewanderten Frauen und Mädchen in ihren vielfältigen Lebensentwürfen zu stärken und die Frauen und Mädchen in ihren Möglichkeiten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe zu unterstützen.

Um Zwangsverheiratungen zu bekämpfen und den Betroffenen zu helfen, ist die Bundesregierung bestrebt, die Datenlage zu verbessern und die Betroffenen praktisch zu unterstützen.

- Zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte wurde ein **Sammelband** erstellt, der erstmals Expertenwissen aus Wissenschaft und Praxis zum Thema **Zwangsverheiratung** bündelt. In ihm werden die Ergebnisse einer von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Praxisevaluationsstudie vorgestellt. Eine wissenschaftliche Untersuchung zu Umfang und Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland wird folgen. Zudem ist ein Rechtsgutachten zum Thema Zwangsverheiratung in Auftrag gegeben worden, das sich im Schwerpunkt mit rechtlichen Fragen des Opferschutzes der Betroffenen beschäftigt.

- Darüber hinaus wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe 4 des Nationalen Integrationsplans auf Initiative der Bundesregierung vereinbart, eine **Arbeitsgruppe zu Problemen der Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII)** bei der Unterstützung von Opfern von Zwangsverheiratung einzurichten. Die Arbeitsgruppe plant, Handlungsempfehlungen für die kommunale Ebene bis November 2008 fertigzustellen. Dabei wird unter anderem die Situation von besonders betroffenen jungen Volljährigen in den Blick genommen. An der Arbeitsgruppe nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Ebene sowie verschiedene nichtstaatliche Organisationen teil.

- Die Bundesregierung fördert zudem ein niedrigschwelliges und anonymes **Onlineberatungsangebot** für von Zwangsverheiratung Betroffene und Bedrohte. Projektträger ist Papatya, eine Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen. Im Rahmen des Modellprojektes werden Beratungsangebote für die Betroffenen, den Freundeskreis der Betroffenen, professionelle Helfer und Helferinnen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geschaffen. Die Evaluierung des Projekts soll weitere Erkenntnisse über die Gruppe der Betroffenen, effektive Zugangswege zu ihnen und Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen liefern. Diese Erkenntnisse sind auch für den erforderlichen Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Ländern und Kommunen erforderlich.

Um die politische Partizipation von Migrantinnen zu verbessern, sind eine Reihe von unterstützenden Maßnahmen in die Wege geleitet worden.

- Auf der Grundlage des Modells „Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen“ findet

im November 2008 eine bundesweite Fachtagung statt, die sich der **Einrichtung von Lernhäusern** auf kommunaler Ebene widmet.

- Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen des Projekts **„Dialogforum für muslimische Frauen“** hat sich ein Aktionsbündnis gegründet, das auf eine bessere Vertretung und Vernetzung dieser Migrantinnenorganisationen abzielt.

- Darüber hinaus sind im Rahmen der Initiative Zivil-Engagement (IZE) sowohl Forschungsmaßnahmen als auch praktische Projekte zur **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen** und Migranten geplant. Darunter sind auch Maßnahmen, die sich speziell auf die Situation von Migrantinnen beziehen.

Darüber hinaus hat sich der Bund dazu verpflichtet, zu einem Abbau von Stereotypen und Vorurteilen gegen Migrantinnen in der Mehrheitsgesellschaft beizutragen.

- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Imagekampagnen auch auf dieses Ziel ausgerichtet. In türkisch- und russischsprachigen Medien in Deutschland wurden die Informationen über den Nationalen Integrationsplan von der Vorstellung erfolgreicher Frauen türkischer bzw. russischer Herkunft begleitet. Eine **bundesweite Plakatkampagne** im Frühjahr 2008 thematisierte auch das Anliegen der Gleichberechtigung. Geplant sind darüber hinaus ein **Integrationspreis** in Kombination mit einem Musikwettbewerb, die sich vor allem an Jugendliche richten und auch den Abbau von Stereotypen gegenüber Migrantinnen zum Gegenstand haben.

Ende 2008 wird zudem die Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 zum Thema Geschlecht und Migration veröffentlicht.

Integration vor Ort

Integration findet vor Ort statt. Leitbild für die Stadtentwicklung ist die Schaffung und Sicherung von Wohnquartieren, in denen alle Bevölkerungsgruppen – unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft – gleiche Chancen haben und in guter Nachbarschaft zusammen leben können. Der Nationale Integrationsplan zeigt im Handlungsfeld „Integration vor Ort“ geeignete Integrationsstrategien im Wohnumfeld und im Quartier auf. Im Handlungsfeld Integration vor Ort haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen seit vielen Jahren in hohem Maße engagiert und ihre Aktivitäten im Zuge der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans ausgeweitet und vertieft. Ihnen und den Programmen der Länder zur Unterstützung der kommunalen Integration gebührt ausdrücklicher Dank. Das Erreichte und der erforderliche weitere Handlungsbedarf wird in der vertieften Bilanzierung Integration vor Ort ausführlich dargestellt (vgl. Kapitel 1.2.2).

Wenn ethnische Segregation mit Armutssegregation – auch der deutschen Wohnbevölkerung – zusammentrifft, sind Staat und Gesellschaft zum Handeln aufgefordert.

- Ein zentraler Ansatz, um die Wohn- und Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtquartieren zu verbessern, ist das **Programm „Soziale Stadt“**. Die Förderung von bundesweit über 500 Stadtteilen in mehr als 320 Gemeinden verbindet bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Quartiersbewohnerinnen und Quartiersbewohner. Mit der finanziellen Aufstockung des Programms seit 2006 und der Ausweitung der Förderung auf sozial-integrative Modellvorhaben können auch Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten verstärkt unterstützt werden. Knapp drei Viertel der in den Programmjahren 2006 und 2007 in den Fördergebieten der „Sozialen Stadt“ eingeleiteten 420 Modellvorhaben setzen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld um. Das Programm Soziale Stadt steht mit seinem integrierten, fachübergreifenden Handlungsansatz im Mittelpunkt von Strategien zur Förderung der Integration vor Ort.

- Mit den ergänzenden **ESF-Bundesprogrammen „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“ (2007/2008) und „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ (2008 bis 2015)** werden zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und Jugendliche – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – und zur Stärkung der lokalen Ökonomie in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ gefördert.

- Mit der neuen Akzentuierung des Programms „Soziale Stadt“ und den ergänzenden ESF-Programmen ist eine verstärkte Bündelung und Zusammenarbeit mit anderen Fachpolitiken, insbesondere in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung, Gesundheit und Sport gelungen.

- Das Programm „Soziale Stadt“ ist zugleich Bestandteil der **Nationalen Stadtentwicklungspolitik**, die die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung in Deutschland begründet

hat. Integration, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe wurden von Beginn an als ein thematischer Schwerpunkt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik definiert. Neben der Weiterentwicklung von bestehenden Förderprogrammen und der Einbindung der Stadtentwicklungspolitik in das gesamtstaatliche Handeln werden im Rahmen der Initiative auf Nachhaltigkeit angelegte **Innovations-, Modell- und Impulsprojekte,** auch zur Integration vor Ort, gefördert. Die Projektreihe soll das öffentliche Bewusstsein für Optionen der Stadtentwicklung schärfen, Handlungsmöglichkeiten in urbanen Handlungsfeldern aufzeigen und Räume für das Engagement von Bürgerschaft und Wirtschaft eröffnen.

Besonders problematisch ist es, wenn Kinder und Jugendliche nicht den Weg in die Gesellschaft finden. Ein Schwerpunkt der sozialen Stadtentwicklung liegt daher im Bildungsbereich. Insbesondere Schulen in sozial belasteten Quartieren müssen Strategien für eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler entwickeln und als Bildungs- und Lernorte unterstützt werden.

- Der von Bund, Ländern und Kommunen geschlossene **Investitionspakt** zur energetischen Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen kann hierzu beitragen. Der Pakt soll den Klimaschutz voranbringen und den Investitionsstau in den Kommunen abbauen. In städtischen Problemgebieten kann der Ausbau von Schulen und Kindertagesstätten zu Stadtteilschulen und Quartierskindergärten gezielt gefördert werden.

- Auch das Programm **„Soziale Stadt“** unterstützt die Öffnung von Schulen zum Stadtteil, indem es baulich-investive Maßnahmen mit sozial-integrativen Projekten etwa zur interkulturellen Moderation in Schulen oder mit Angeboten der schulischen oder außerschulischen Bildung bündelt.

Darüber hinaus werden die Programme und Strategien der Stadtentwicklung im Rahmen der Programmbegleitung und der Ressortforschung kontinuierlich begleitet.

- Impulse kann hier insbesondere das Forschungsprogramm **„Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“** geben. Von der laufenden Studie **„Migration/Integration und Stadtteilpolitik“** werden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Städtebaupolitik des Bundes im Hinblick auf die Integration von Zuwanderern vor Ort erwartet.

- Auch die Ergebnisse des gemeinsam mit dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen ausgelobten **Genossenschaftspreises Wohnen 2008** zeigen, dass Integration vor Ort durch Engagement und nachbarschaftliches Miteinander gelingen kann.

Kulturelle Integration

Kultur ist eine wesentliche Grundlage zur Integration von Migranten. Die Bundesregierung hat im Nationalen Integrationsplan hervorgehoben, dass insbesondere der angemessene Umgang mit kultureller Vielfalt eine notwendige und von vielen noch zu erlernende Kompetenz ist. Der Bund hat seine Maßnahmen zur kulturellen Integration intensiviert. Er legt einen Schwerpunkt dabei auf die kulturelle Bildung mit dem Ziel der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

- Der Bund verknüpft seine **Zuwendungen an Kultureinrichtungen mit dem Ziel einer aktiven kulturellen Bildungsarbeit**. Die entsprechende Ausgestaltung der Zuwendungsbescheide ist ein effizientes Instrument, um die kulturelle Integration mit Nachdruck umzusetzen. Zuwendungsempfänger von Bundesmitteln wurden aufgefordert, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung vorzusehen. Bislang unterrepräsentierten Zielgruppen – unter ihnen auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – wurde so ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Darüber hinaus fördert der Bund bundesweite Bestandsaufnahmen und empirische Untersuchungen zur Feststellung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund an Angeboten der kulturellen Bildung.

- Der Bund bereitet den Aufbau eines großflächigen **Netzwerkes zur kulturellen Bildung und Integration** vor, das der verbesserten Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen von Kommunen, Ländern und Bund dienen soll.

- Die vom Bund finanzierte **Kulturstiftung des Bundes** (KSB) hat einen neuen Schwerpunkt auf die kulturelle Bildung gelegt. Die Maßnahmen hierzu erfassen auch Themen der kulturellen Integration von Migranten. Dies zeigt sich z. B. bei dem Projekt „Jeki“ (Jedem Kind ein Instrument), das mit 10 Mio. Euro anlässlich des Kulturhauptstadtjahres 2010 zusammen mit dem Land NRW und anderen Trägern gefördert wird. Der Bund hat zusätzlich ein Forschungsbegleitprogramm zur Untersuchung der Wirkungsweise des „Jeki“ und seiner Nachhaltigkeit aufgelegt, das über vier bis fünf Jahre gefördert wird.

- Der Bund hat eine **Umfrage über kulturelle Bildung in allen über 6.000 Museen** in Deutschland initiiert, die vom Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz durchgeführt wurde. Darin wurden Fragen zum Thema „Interkulturelle Projekte von und in Museen“ gestellt.

- Die Initiative der Bundesregierung, zusammen mit dem International Council of Museums (ICOM), eine **Arbeitsgemeinschaft „Museum – Migration – Kultur – Integration“** zu gründen, ist bei den Museen auf lebhaftes Interesse gestoßen. Ziel der Bundesregierung ist es dabei, die kulturgeschichtlichen Museen im gesamten Bundesgebiet zu aktivieren, die Museumsarbeit hinsichtlich der zugewanderten Bevölkerungsgruppen zu optimieren. Auf der Jahrestagung des ICOM Anfang Oktober 2008 wurde Einvernehmen in dieser Zielsetzung erreicht.

- In ihren Fördergrundsätzen und den Beschreibungen der beiden **Förderprogramme „Künstler“ und „Infrastruktur“** hat die aus Mitteln der Bundesregierung geförderte Initiative Musik gGmbH (zur Förderung von Pop, Rock und Jazz) den Integrationsgedanken verankert. Bei den ersten im Juni 2008 eingereichten Förderanträgen lag der Anteil von Projekten mit Integrationsbezug hoch. Eine Reihe von entsprechenden Projekten wurde bewilligt. Die Initiative Musik wird Anteil und Qualität von Anträgen und Projekten mit Integrationsbezug kontinuierlich beobachten und evaluieren und auf dieser Basis ggf. ihre Förderprogramme anpassen.

- Die Bundesregierung trägt dafür Sorge, dass bei der Besetzung von Führungspositionen im Personalbereich und bei der Zusammensetzung von **Gremien, Kuratorien, Jurys** in ihrem Verantwortungsbereich Menschen mit Migrationshintergrund angemessene Berücksichtigung finden.

- Die weiterhin geplante Einsetzung einer **interministeriellen Arbeitsgruppe „Kultur und Integration“** wird dazu beitragen, das Thema kulturelle Integration als ressortübergreifende Schwerpunktfrage zu behandeln.

- Insbesondere in den **Regierungskooperationen mit Frankreich**, so in den halbjährlich stattfindenden Deutsch-Französischen Ministerräten sowie im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008, sind Maßnahmen zur Integration erörtert worden mit dem Ziel, die Möglichkeiten von Kunst und Kultur zur Integration von Zuwanderern zu optimieren.

  - ➤ Ein deutsch-französisches **Arbeitstreffen zum Thema „Kulturelle Bildung“** mit Erfahrungsaustausch und Sondierung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen 30 Experten beider Länder hat in der Stiftung Genshagen im Mai 2008 stattgefunden.

  - ➤ Im Rahmen der geplanten **Neuausrichtung der Stiftung Genshagen** ab Januar 2009 soll das Thema „Kulturelle Bildung in Europa“ in Zusammenarbeit mit Frankreich und Polen einen neuen Stellenwert erhalten; Integrationsprojekte werden eine maßgebliche Rolle spielen.

Integration durch Sport

Sport erreicht weite Teile der Bevölkerung in Deutschland: Im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sind ca. 27 Millionen Mitglieder organisiert. Mit über 90.000 Vereinen ist der DOSB damit nicht nur die größte Gemeinschaft in unserem Land, seine Mitglieder spiegeln außerdem die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Sport bietet Integrationsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen: Auf der Ebene der sozialen Integration dadurch, dass Menschen unterschiedlicher Ethnien miteinander in Kontakt kommen, soziale Beziehungen herstellen und soziale Bindungen aufbauen. Auf der Ebene der kulturellen Integration durch die Vermittlung von Verhaltensmustern und Fair-Play-Regeln, die international anerkannt und damit allgemeingültig sind. Und auf der Ebene der alltagspolitischen Integration durch demokratische Mitsprache und gemeinwohlorientiertes bürgerschaftliches Engagement, die in Sportvereinen stattfinden. Der Bund misst dem Integrationspotenzial des Sports eine erhebliche Bedeutung bei. Er begrüßt und unterstützt die verstärkten Integrationsmaßnahmen der großen Sportverbände wie DOSB, Deutscher Fußballbund und Deutscher Turnerbund, die sich z. B. mit der interkulturellen Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, dem Ausbau der Netzwerkarbeit an der Basis, der Stärkung des Gender-Aspekts bei Integrationsmaßnahmen, dem Einsatz gegen Rassismus und Diskriminierung und für Gewaltprävention engagieren.

- Bereits seit 1989 fördert der Bund das **Programm „Integration durch Sport“**. Träger sind der DOSB und seine 16 Landessportbünde. Das in seiner Frühphase nur auf Aussiedler bezogene Programm steht seit mehreren Jahren allen Zuwanderergruppen und benachteiligten deutschen Jugendlichen offen. In fast 500 Stützpunktvereinen werden bundesweit mit Unterstützung von Ehrenamtlichen vielfältige sportliche Aktivitäten angeboten, die sich speziell an Zuwanderer richten und zu einem großen Teil auch von diesen durchgeführt werden. Aktuell werden so in über 1.900 integrativen – überwiegend breitensportlich orientierten – Sportgruppen rund 36.000 Personen in den organisierten Sport einge-

bunden. Mehr als die Hälfte davon sind Zuwanderer. Das Programm „Integration durch Sport“ wird derzeit evaluiert.

- Um die Integrationspotenziale des Sports auch über die Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans hinaus kontinuierlich und zielgerichtet weiterentwickeln zu können, hat der Bund eine **ständige Arbeitsgruppe „Integration und Sport“** unter Beteiligung von Vertretern der Länder, des Sports, der Wissenschaft und von Migrantenorganisationen ins Leben gerufen. Die konstituierende Sitzung fand am 23.06.2008 statt, die Arbeit wird in einem vierteljährlichen Turnus fortgeführt. Mit der Aufnahme, Fortführung und dem Ausbau des im NIP begonnenen Dialogs soll erreicht werden, dauerhafte Empfehlungsstrukturen auf Bundesebene mit Hilfe eines Expertenteams zu schaffen und neue Schwerpunktthemen an der Schnittstelle zwischen Sport und Integration zu identifizieren und zu bearbeiten. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Akteure in den Netzwerken vor Ort, begleitet durch die Erarbeitung praxisnaher Handreichungen. Bestehende Angebote im Sport sollen ausgebaut und die Vernetzung soll erweitert werden. Hierzu hat sich die Arbeitsgruppe folgende Schwerpunktthemen gesetzt:

  - die weitere interkulturelle Öffnung der Sportverbände im organisierten Sport,
  - die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die gestaltenden Strukturen der Vereine
  - die Verbesserung der Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen im Sport sowie
  - die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote zur Sportsozialisation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund.

- Der Bund misst der **transparenteren Gestaltung der Förderpraxis** (d. h. Vermeidung von Doppelförderungen durch Einrichtung einer Informationsplattform) besondere Bedeutung bei. Auch die Evaluation und Nachhaltigkeitskontrolle laufender Maßnahmen und die Vernetzung von Integrationsfragen mit der (Sport-)Wissenschaft gehören zu den Schwerpunkten.

Integration durch Medien

Der Nationale Integrationsplan hat die Integration in den Medien vorangebracht. Hierüber sind sich die in der Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen“ versammelten Vertreter der öffentlichen und privaten Medien, der Bundesregierung und der Länder einig. Ihre vertiefte Bilanzierung „Integration und Medien“ (vgl. Kapitel 1.2.3) dokumentiert den Stand der Umsetzung der im Nationalen Integrationsplan benannten Vorhaben. Die Bundesregierung teilt und unterstützt die darin zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass der 2007 eingeschlagene Weg fortgeführt und laufend weiterentwickelt werden muss und dass insbesondere folgende Aspekte der besonderen weiteren Bearbeitung bedürfen:

- **Personalplanung und Personalförderung** im Sinne der Aus- und Fortbildung sowie Rekrutierung von Medienschaffenden mit Migrationshintergrund für deutsche Medien bedürfen weiterer Anstrengungen. Die Erfahrung zeigt, dass trotz einer Vielzahl von Nachwuchskräften an vielen Stellen Bedarf und Ausbildungsprofile noch nicht zusammenpassen. Hinzu kommt, dass Rekrutierung und Einbindung von Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Medienschaffenden mit Migrationshintergrund in Häusern mit vergleichsweise festgefügten Stellenplänen ein längerfristiger Prozess sind, so dass Übergangsmodelle entwickelt werden müssen.

- Trotz unübersehbar zunehmender Forschungsaktivitäten zur Mediensozialisation und Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund bedarf es für die inhaltlich konzeptionelle Weiterentwicklung von integrativen Medienangeboten weiterer qualifizierter **Forschungsanstrengungen**. Diese müssen neben der Erfassung von quantitativen Strukturen der Mediennutzung vornehmlich qualitative Aspekte in den Mittelpunkt rücken.

- Die integrale Berücksichtigung von Akteuren und Fragen der Integration in den regulären Medien- und Programmangeboten ist von besonderer Bedeutung. Erfahrungen mit einzelnen eher intentional geplanten Angeboten zeigen, dass diese bei aller Berechtigung als Einzelangebote nicht die Beachtung erfahren wie einzelne Akteure oder **Produkte, die, in größerer Kontinuität angeboten,** einen nachhaltigeren Effekt erzielen können.

- Die Verfahren und Instrumente der **Bilanzierung und Überprüfung der eingeschlagenen Maßnahmen** müssen verbessert werden. Hierzu gehört einerseits die Definition überprüfbarer Ziele und andererseits ein regelmäßiges, möglichst jährliches Berichts- und Bilanzierungssystem.

Integration durch bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement stärkt die gleichberechtigte Teilhabe und ist ein Katalysator für die Inte-

gration. Die Bundesregierung setzt sich auf verschiedenen Ebenen für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantenorganisationen an Förderprogrammen und Projektmitteln ein. Ziel ist es, die Rolle von Migrantenorganisationen als selbstverantwortliche Träger von Integrationsmaßnahmen zu stärken.

- Daher ist im Rahmen der 2007 von der Bundesregierung gestarteten **Initiative „ZivilEngagement – Miteinander, Füreinander“** die Stärkung des Engagements von Migrantinnen und Migranten in einem eigenen Schwerpunkt verankert. Die Initiative stellt insbesondere die Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Organisationen, die Berücksichtigung von Migrantenorganisationen in der Engagementförderung und die Stärkung der Engagementforschung ins Zentrum.

- Bereits 2007 ist das **Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“** gestartet. Das Programm will die Engagement-, Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen aus bildungsarmen und partizipationsfernen Schichten stärken. Ein besonderer Focus liegt auf der Beteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund und auf der Bildung neuer Trägerstrukturen in den Freiwilligendiensten unter Mitwirkung von Migrantenorganisationen. Von den bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben rd. 65 Prozent einen Migrationshintergrund.

- Seit August 2008 wird gemeinsam mit dem Berliner Senat das Projekt **„Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“** gefördert. Die Türkische Gemeinde in Deutschland und im Projektverlauf weitere hinzutretende Migrantenorganisationen werden hier zu selbständigen Trägern von Freiwilligendiensten qualifiziert. Noch 2008 soll ein weiteres Qualifizierungsprojekt seine Arbeit aufnehmen. Hierbei sollen Migrantenorganisationen bei der Etablierung hauptamtlichen Engagementmanagements unterstützt und gemeinsam mit traditionellen deutschen Organisationen auf „Augenhöhe“ begleitet werden, um in konkreten Projektkontexten interkulturelle Öffnungsprozesse zu gestalten.

- In Planung befindet sich eine multiethnische **Studie**, die in Anlehnung und parallel zum dritten Freiwilligensurvey bereits 2010 handlungswirksame Erkenntnisse **zur Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten** liefern soll.

- Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie ihrer Organisationen gewährleisten und dazu eine **ressortinterne interkulturelle Leitlinie** erstellen. Die Etablierung entsprechender Controllingkriterien im Projekt- und Programmsteuerungssystem soll die Umsetzung unterstützen.

- Im Rahmen der Gespräche mit Migrantenorganisationen zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans, die regelmäßig im Bundeskanzleramt stattfinden, wurde das Thema Projektförderung aufgegriffen. So hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sich bereit erklärt, Migrantenorganisationen über Möglichkeiten und Bedingungen seiner Projektförderung gezielt zu informieren und hat hierzu am 31. Oktober 2008 eine ganztägige Veranstaltung durchgeführt.

- Im Mai 2008 startete der Bund die **„Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“** mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement von und für Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. In den für die Integration wichtigen Bereichen der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie beim Übergang von der Schule in die Ausbildung engagieren sich viele Bürgerinnen und Bürger in Patenschafts- und Mentoringprojekten. Mit bundesweiten und regionalen Infrastruktur- und Servicedienstleistungen werden lokale Projekte und Netzwerke gestärkt, Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch organisiert und neue Initiativen angeregt.

3. Ausblick

Eine Zwischenbilanz ist eine gute Gelegenheit, neue Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe erkennbar zu machen. Die Rückmeldungen aller, die mit Selbstverpflichtungen zum Nationalen Integrationsplan beigetragen haben, lassen thematische Schwerpunkte und Weiterentwicklungsbedarfe erkennen. Der Bund wird in der Fortentwicklung seiner Integrationspolitik den Nationalen Integrationsplan in den einzelnen Handlungsfeldern weiterführen und fortentwickeln und neue Themenfelder vertieft behandeln.

Der Bund sieht im Erwerb der deutschen Sprache den entscheidenden Schlüssel zur Integration. Um die Integrationskurse für jugendliche und erwachsene Migrantinnen und Migranten weiter entwickeln zu können, soll die Wirksamkeit der Kursteilnahme anhand der erfolgreichen Teilnahme gemessen werden. Zukünftig wird daneben das Augenmerk auch auf ausbildungs- und berufsbegleitende Sprachförderung gelegt werden.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Bildungssystem, in der Berufsausbildung und am Arbeitsmarkt bleibt auch zukünftig das

zentrale integrationspolitische Anliegen des Bundes. Damit Kinder frühzeitig Chancen erhalten, wird der Bund seine Maßnahmen zur besseren frühkindlichen Sprachförderung fortsetzen und das Übergangsmanagement vom Kindergarten zur Schule und von der Schule in die Ausbildung bzw. den Beruf unterstützen. Dabei bedarf auch der Zusammenhang zwischen Mehrsprachigkeit und Deutschkenntnissen einer vertieften Befassung. Die Globalisierung der Märkte wird Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz von Zugewanderten zu einem noch relevanteren Qualifikationsmerkmal machen. Förderprogramme müssen zukünftig mehr als bisher geeignet sein, diese Kompetenzen zu stärken. Neben der Förderung gering Qualifizierter gilt es, das Potenzial von gut qualifizierten Migrantinnen und Migranten zu erschließen und ihnen den Zugang zu qualifizierten Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Die auch mit Hilfe des Nationalen Integrationsplans verstärkten Kooperationen mit deutsch-ausländischen Unternehmervereinigungen, anderen nichtstaatlichen Einrichtungen und Migrantenorganisationen müssen bedarfsgerecht und kontinuierlich ausgebaut werden, um die Zielgruppe noch besser zu erreichen. Insgesamt wird es darum gehen, zielgruppenübergreifende Förderprogramme weiter zu entwickeln und stärker für die Zielgruppe der Zugewanderten zu öffnen.

Der Bund hat mit großem Engagement seine Zusage zur Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im Bundesdienst in Angriff genommen und seine Bemühungen verstärkt, junge Migrantinnen und Migranten für eine Ausbildung zu gewinnen. Maßnahmen zur Erweiterung des Bewerberkreises mit Migrationshintergrund werden von allen Bundesbehörden fortgeführt bzw. eingeleitet.

Für den Bund ist auch zukünftig die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen sowie das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und ein gewaltfreies familiäres Umfeld ein zentrales integrationspolitisches Anliegen. Die Weiterentwicklung von Maßnahmen soll hierbei auf breitere und tiefere Wissensgrundlagen gestellt werden. Die Migrantinnenorganisationen als wichtige Stimme der Frauen und Brücke zu betroffenen Frauen werden eine wichtigere Rolle spielen.

Die Integration von Zugewanderten und ihren Familien wird unter den jeweiligen Bedingungen der Städte, Stadtteile, Gemeinden und Landkreise gestaltet. Der Bund unterstützt die Integration vor Ort unter anderem durch das Programm „Soziale Stadt“, das mit ergänzenden ESF-Bundesprogrammen die Integrationsarbeit lokal noch breiter unterstützen kann. In Zukunft wird es auch wichtig sein, die Vernetzung und Abstimmung der lokalen, sozialräumlich orientierten Integrationsstrategien und einer kommunalen Integrationspolitik systematisch zu verbessern. Vor dem Hintergrund des hohen integrationspolitischen Handlungsbedarfs in benachteiligten Stadtquartieren (vgl. hierzu die vertiefte Bilanzierung „Integration vor Ort“, Kap. 1.2.2) wird auch über eine Ausweitung relevanter Förderansätze nachzudenken sein.

Der Bund teilt die Auffassung, dass die Medien eine wichtige Rolle für die Integration spielen. Integration als Querschnitt in Programmplanung und Berichterstattung zu verankern, bedeutet, die kulturelle Vielfalt als Normalität abzubilden, die Chancen in der deutschen Gesellschaft aufzuzeigen und Hintergründe und Lösungsansätze von Konflikten zu verdeutlichen.

Im Sport, in der Kulturpolitik wie auch im breiten Feld des bürgerschaftlichen Engagements gilt es, interkulturelle Öffnung zu fördern und zu stärken. Dem Bund ist in diesen Feldern die Fortführung des im Rahmen des Nationalen Integrationsplans begonnenen Dialogs ein wichtiges Anliegen. Die Fortführung von themenbezogenen Arbeitsgruppen in den Bereichen Sport, Kultur und Medien, an denen sich auch nichtstaatliche Organisationen, einschließlich Migrantenorganisationen, beteiligen, dient der stärkeren Vernetzung und weiteren Öffnung. Gerade dort, wo der Staat unterstützt und fördert, aber nicht selbst tätig wird, kommt es darauf an, Förderprogramme und Richtlinien so auszugestalten, dass am Ende die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten steht. Dies gilt auch für die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantenorganisationen als Partner und Träger von Projekten.

Fragen der Gesundheitsversorgung und die Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten spielen in der Gesundheitspolitik des Bundes eine zunehmend bedeutendere Rolle. So liegen seit kurzem im Rahmen einer Sonderauswertung des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys umfassende Informationen über den Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor. In der fachpolitischen Debatte ist unumstritten, dass diese Erhebungen fortgeschrieben werden und auch Erwachsene mit Migrationshintergrund erfassen sollten. Die interkulturelle Öffnung der Gesundheitsdienste und die Schaffung kultursensibler Angebote ist eine unerlässliche Voraussetzung, um den Zugang von Migrantinnen und Migranten zu diesen Angeboten zu verbessern.

Ähnliches gilt für Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten. Angesichts der demografischen Entwicklung auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird der Bund sowohl in der Gesundheitspolitik als auch in der Politik für ältere Menschen insgesamt verstärkt integrationspolitische Akzente setzen und sie bei der Fortschreibung des Nationalen

Integrationsplans zu einem eigenständigen Handlungsfeld fortentwickeln.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bleibt eine entscheidende Querschnittsaufgabe des Bundes, die alle Politikfelder umfasst und langfristig angelegt sein muss. Der Bund wird den mit dem Nationalen Integrationsplan begonnenen Prozess mit folgenden Prioritäten fortschreiben:

- Weiterführung und Institutionalisierung des begonnenen Dialogs staatlicher und nichtstaatlicher Akteure mit dem Ziel der Weiterentwicklung, Koordination und Vernetzung der integrationspolitischen Initiativen und Maßnahmen. Die gleichberechtigte Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen ist dabei ein zentrales Element.

- Formulierung integrationspolitischer Ziele in den verschiedenen Politikfeldern und deren Operationalisierung durch zeitlich gestaffelte, messbare Zielgrößen (Benchmarks).

- Regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung im Hinblick auf das Erreichen integrationspolitischer Ziele. Dazu bedarf es eines indikatorengestützten Integrationsmonitorings, das sich derzeit in der Erprobung befindet. Um neben der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund als Kriterium für die Planung und Überprüfung von Integrationspolitik heranziehen zu können, sind darüber hinaus mittelfristig die Möglichkeiten zur Umstellung der amtlichen Statistik zur Erfassung von Personen mit Migrationhintergrund auszuschöpfen. Ebenso ist die Evaluation der eingeleiteten Maßnahmen im Sinne einer Wirkungsforschung erforderlich.

1.2 Vertiefte Bilanzierungen

1.2.1 Ausbildung und Arbeitsmarkt

(Koordination: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

1. Ausbildung und Beschäftigung

Die gleichberechtigte Teilhabe von Personen mit Migrationshintergrund in Wirtschaft und Gesellschaft setzt vor allem eine gute Bildung, eine gute berufliche Ausbildung sowie Beschäftigung voraus. Gleichzeitig hängt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Deutschlands angesichts der demografischen Entwicklung auch davon ab, ob es gelingt, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Menschen aus anderen Ländern mitbringen, anzuerkennen und für Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen.

Die Initiativen des **Nationalen Integrationsplans** zielen auf den Ausbau von Chancengleichheit für Personen mit Migrationshintergrund in sämtlichen Lebensbereichen. Ausgangspunkt ist das Erkennen, Fördern und Ausschöpfen vorhandener Potenziale – unabhängig von der Herkunft der Betroffenen. Dabei geht es um einen Perspektivwechsel, mit dem Ziel, stärker als bisher diese Potenziale gewinnbringend als wertvolle Ressource zu nutzen und somit Vielfalt als Erfolgsfaktor für Wirtschaft und Gesellschaft anzuerkennen.

Die Bundesregierung hat im Nationalen Integrationsplan einen entscheidenden Schwerpunkt auf die Themen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund gelegt, da sie Schlüsselbereiche für eine erfolgreiche Integration darstellen. In der Arbeitsgruppe 3 „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ wurden Integrationsmaßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und wichtiger zivilgesellschaftlicher Akteure (Migrantenselbstorganisationen, Sozialpartner, Freie Wohlfahrtspflege etc.) auf eine gemeinsame Grundlage gestellt. Auf dieser Basis formulierten die Beteiligten umfangreiche Selbstverpflichtungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Deren Umsetzung und Weiterentwicklung bleibt eine langfristige Aufgabe und liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller relevanten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure.

Ein gutes Jahr nach der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans am 12. Juli 2007 stellen sich drei zentrale Fragen: Wie wurde der Nationale Integrationsplan bisher umgesetzt? Gibt es Weiterentwicklungsbedarf? Was bleibt zu tun? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels zur vertieften Bilanzierung der Themenbereiche Ausbildung und Beschäftigung[1]. Dabei erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme der aktuellen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund, und im Anschluss daran wird der Umsetzungsstand des Nationalen Integrationsplans in den Blick genommen.

1.1 Bestandsaufnahme: Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

Heute leben über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land. In der Altersgruppe aller Kinder und Jugendlichen im ausbildungsfähigen Alter bis 25 Jahre stellen sie einen Anteil von 27,9 %. Bei den unter 6-Jährigen beträgt der entsprechende Anteil fast ein Drittel (33,1 %).[2]

Personen mit Migrationshintergrund konnten von der verbesserten Arbeitsmarktsituation des letzten Jahres profitieren.[3] Im Vergleich zur Bevölkerung ohne

---

1 Diese vertiefte Bilanzierung beinhaltet die Umsetzungen der Selbstverpflichtungen des Bundes und der Sozialpartner, da die weiteren Akteure eigene Erklärungen im Rahmen der Gesamtbilanz vorlegen werden.

2 Der Mikrozensus definiert „Migrationshintergrund“ wie folgt: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen: alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.“ (vgl. dazu Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1, Reihe 2.2, S. 6).

3 In Westdeutschland verringerte sich die Arbeitslosenquote ausländischer Bürger, ausgehend vom Jahresdurchschnitt 2006 von 22,1 % (Deutsche: 9 %; Gesamtbevölkerung: 10,2 %) auf 16,4 % im August 2008 (Deutsche: 6,2 %; Gesamtbevölkerung: 7,1 %). Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitierten in den alten Bundesländern – ausgehend vom Jahresdurch-

Migrationshintergrund sind die Voraussetzungen für eine gleiche Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt allerdings häufig nicht ausreichend gegeben, wobei beachtet werden muss, dass die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund äußerst heterogen ist. Vielfach können im Ausland erworbene Qualifikationen durch mangelnde Anerkennung in Deutschland nicht auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden. Außerdem erreichen nach wie vor Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund nicht in ausreichendem Maße Bildungsabschlüsse, die sie auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt konkurrenzfähig machen:

- 40 % der ausländischen, aber nur 15 % der deutschen Jugendlichen besuchen eine Hauptschule.
- 17 % der ausländischen Jugendlichen erreichen keinen Schulabschluss, rund 7 % sind es bei den deutschen Jugendlichen.[4]
- Die Ausbildungsbeteiligung von ausländischen Jugendlichen sinkt seit Mitte der neunziger Jahre von 34 % im Jahr 1994 auf 23 % im Jahr 2006 (Deutsche von 67 % auf 57 %).[5]
- 49 % der Personen mit Migrationshintergrund, die sich nicht mehr in Ausbildung befinden, haben keinen beruflichen Abschluss (24 % der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund).[6]
- Die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern liegt im Jahresdurchschnitt 2007 in Westdeutschland mit 18,8 % mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen mit 7,4 %.[7]

Die ungünstige Ausbildungssituation von Ausländerinnen und Ausländern spiegelt sich auch bei den sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerbern wider. Die Bewerberbefragung der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) ergab, dass 29 % von ihnen einen Migrationshintergrund haben – bei einem Anteil von 21 % an allen Ausbildungsplatzbewerbern.[8]

Betrachtet man die berufliche Qualifikation von Personen mit Migrationshintergrund (Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen), so zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund: 40 % der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund (m = 37,7 %, w = 42,5 %) gegenüber 12 % derjenigen ohne Migrationshintergrund (m = 11,9 %, w = 12,1%) haben keinen Berufsabschluss. Besonders betroffen davon sind Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft: 73 % von ihnen haben keinen Berufsabschluss (m = 67 %, w = 80 %), gefolgt von Menschen italienischer Herkunft, die zu 58 % über keine berufliche Ausbildung verfügen (m = 55 %, w = 62 %)[9]. Gegenüber dem Mikrozensus 2005 hat sich in der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen eine leichte Verbesserung ergeben, allerdings nicht für die Gesamtheit der Befragten türkischer und italienischer Herkunft.[10]

Neben der z. T. niedrigen schulischen und beruflichen Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund verstärken Probleme in der Beherrschung der deutschen Sprache ihre schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und führen zu einem höheren Anteil an Arbeits- bzw. Erwerbslosen. Allerdings weist eine Studie der OECD darauf hin, dass Personen mit Migrationshintergrund möglicherweise auch bei gleichem Bildungsstand geringere Chancen auf dem

schnitt 2006 – Deutsche mit 31 %, Ausländer jedoch nur unterproportional mit 26 % (vgl. „Erreichtes sichern – Erfolge ausbauen. Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2007, Nürnberg 2008, S. 83 ff. sowie „Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht August 2008, Nürnberg 2008, S. 41 ff. und eigene Berechnungen). Bei einer gesamtdeutschen Betrachtungsweise würde der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter Deutschen noch stärker ins Gewicht fallen. (Die zugrunde liegende Statistik differenziert nur nach „Deutschen“ und „Ausländern.“)

4 Statistisches Bundesamt: Fachserie 11, Reihe 1, 2006/2007, S. 251, eigene Berechnungen. (Die Schulstatistiken differenzieren nur nach „Deutschen“ und „Ausländern.“)

5 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2008, S. 89 f. (Die Berufsbildungsstatistik differenziert nur nach „Deutschen“ und „Ausländern.“) Mit Artikel 2a Berufsbildungsreformgesetz wurden weitreichende Änderungen der Berufsbildungsstatistik eingeleitet, die zum 01. April 2007 in Kraft getreten sind. Die Berufsbildungsstatistik wurde zum einen von einer Aggregatstatistik auf eine Individualdatenerfassung umgestellt und zum anderen wurde der Merkmalskatalog erweitert. Die damit verbundenen Umstellungsarbeiten haben zu einer Verzögerung der Datenaufbereitung und -lieferung geführt, so dass derzeit keine aktuelleren Daten vorliegen.

6 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2006, Wiesbaden 2008, S. 156 f, eigene Berechnungen.

7 Bundesagentur für Arbeit: Erreichtes sichern – Erfolge ausbauen. Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit 2007, S. 83 ff., eigene Berechnungen.

8 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung: BIBB Report, Ausgabe 1/2007.

9 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2006, S. 156 f, eigene Berechnungen.

10 Vgl. dazu Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2007, S. 69.

Arbeitsmarkt haben und deutet damit auf diskriminierende Effekte bei der Personalauswahl hin.[11]

Schulische und berufliche Qualifizierung sowie die Teilnahme am Erwerbsleben sind entscheidend für eine gelingende Integration. Nach dem Mikrozensus 2006 liegt die Erwerbsbeteiligung[12] von Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren mit 75 % deutlich unter der von Personen ohne Migrationshintergrund (81 %). Während mit jeweils 87 % bei den männlichen Befragten keine Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu erkennen sind, weichen die entsprechenden Daten bei den Frauen erheblich voneinander ab: 63 % der Frauen mit Migrationshintergrund sind erwerbstätig gegenüber 75 % der Frauen ohne Migrationshintergrund.

Die geringere Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund wird verschärft durch eine deutlich höhere Erwerbslosenquote: Von den 4,3 Mio. Erwerbslosen hatten 28,7 % einen Migrationshintergrund bei einem Bevölkerungsanteil von 18,4 %. Berechnet man den Erwerbslosenanteil so waren 17 % der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund erwerbslos gegenüber 9 % derjenigen ohne Migrationshintergrund. Insbesondere die Menschen mit türkischer Herkunft waren hier mit 23 % besonders betroffen. Die Mikrozensusdaten korrespondieren mit der entsprechenden Arbeitslosenstatistik: So betrug im August 2008 die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern 17,8 % gegenüber 7,7 % der Deutschen.[13]

Auch ist die Stellung im Beruf für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund vielfach schlechter als für diejenigen ohne. Erwerbstätige mit Migrationshintergrund sind häufiger als Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt (47 % zu 25 %). Dies trifft mit 60 % insbesondere Erwerbstätige türkischer Herkunft (Männer = 66 %; Frauen = 51 %). Vergleichsweise selten sind Erwerbstätige mit Migrationshintergrund als Angestellte tätig (42 %; ohne Migrationshintergrund 56 %).

2006 lag die Selbständigenquote[14] der ausländischen Bevölkerung mit rund 12 % doppelt so hoch wie noch Anfang der 1990er Jahre (6 %). Damit sind gegenwärtig 364.000 Ausländerinnen und Ausländer selbständig. Die Selbständigenquote liegt damit leicht über dem Gesamtdurchschnitt von 11,2 %. Betrachtet man die Selbständigen mit Migrationshintergrund (rd. 570.000), so ist die Quote allerdings mit 10 % leicht unterdurchschnittlich. Deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund sind sogar nur zu unter 8 % beruflich selbständig. Im Vergleich der Herkunftsgruppen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist sie mit 17 % bei Erwerbstätigen mit italienischem und polnischem Pass besonders hoch und bei denen mit türkischem Pass (7 %) besonders niedrig, obwohl diese die zweitgrößte Gruppe der ausländischen Selbständigen stellt.

Insgesamt ist die Migrantenökonomie von Vielfalt geprägt und keinesfalls nur als „Nischenökonomie“ zu beschreiben. Eine Reihe von Besonderheiten in Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft lässt sich beobachten:[15]

- Personen mit Migrationshintergrund gründen häufiger im Vollerwerb als Personen ohne Migrationshintergrund.
- Ausländerinnen und Ausländer aus den klassischen Anwerbestaaten (insbesondere Griechenland, Italien, Türkei) sind in der Gastronomie und/oder im Handel relativ stark vertreten.
- Selbständige mit Migrationshintergrund sind unterdurchschnittlich im Handwerk tätig.
- Unternehmensnahe, wissensintensive sowie freiberufliche Dienstleistungen werden häufiger von Personen mit Migrationshintergrund mit deutschem Pass als von Ausländerinnen und Ausländern ausgeübt.

11 OECD (Hrsg.): „Jobs for Immigrants – Labour Market Integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden“, Juli 2007, S. 195 ff. Neben Diskriminierungen könnten hier auch noch andere Faktoren ursächlich sein, so weist z. B. das Bundesinstitut für Berufsbildung auf fehlende Netzwerkstrukturen bereits beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung hin.

12 Der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Wohnbevölkerung wurde hier für die Altersgruppe der 25- bis 65-Jährigen berechnet. Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Fachserie 1, Reihe 2.2, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2006, S. 228 ff., eigene Berechnungen.

13 Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland“. Monatsbericht August 2008, Nürnberg 2008, S. 45 und eigene Berechnungen.

14 Anteil der Selbständigen an allen Erwerbstätigen.

15 Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2006, Wiesbaden 2008, S. 48 ff. und Bundesregierung (Hrsg.): 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2007, S. 62 ff. Anzumerken ist, dass der relativ hohe Selbständigenanteil unter den polnischen Migrantinnen und Migranten arbeitsgenehmigungsrechtliche Ursachen haben kann. Zwar ist auch die Dienstleistungsfreiheit für Bürgerinnen und Bürger aus den mitteleuropäischen EU-Beitrittstaaten in den Bereichen Baugewerbe, einschl. verwandter Wirtschaftszweige, Reinigen von Gebäude, Inventar und Verkehrsmittel, sowie Tätigkeiten der Innendekorateure unter bestimmten Voraussetzungen eingeschränkt, in allen anderen Wirtschaftszweigen gilt aber die Dienstleistungsfreiheit uneingeschränkt.

- Selbständige mit Migrationshintergrund sind fast ausschließlich in Tätigkeitsfeldern des Dienstleistungssektors tätig (96 %) und zu über 70 % sogenannte Soloselbständige (d. h. sie haben keine Angestellten).[16]

1.2 Umsetzung des Nationalen Integrationsplans

Der Nationale Integrationsplan enthält eine breite Palette von Maßnahmen, die auf eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Menschen mit Migrationshintergrund zielen. An deren Umsetzung arbeiten Bundesregierung, Länder und Kommunale Spitzenverbände sowie eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure (Sozialpartner, Migrantenselbstorganisationen, Freie Wohlfahrtspflege etc.) mit hohem Engagement.

Das folgende Kapitel geht auf den Umsetzungsstand wichtiger Selbstverpflichtungen ein. Dabei werden die Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung und der Sozialpartner[17] den Themenbereichen „Berufsbezogene Sprachförderung“ (vgl. Kap. 1.3), „Ausbildung“ (vgl. Kap. 1.4) und „Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung“ (vgl. Kap. 1.5) zugeordnet.

Für alle drei Bereiche stellt das **Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds (ESF)**, das im Dezember 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, ein wesentliches Förderinstrument dar. Dem Nationalen Integrationsplan ist darin ein eigenes Kapitel gewidmet. Der ESF wird in der Förderperiode 2007 – 2013 die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund durch verschiedene Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützen. Dabei handelt es sich sowohl um spezifische, auf die Situation von Migrantinnen und Migranten ausgerichtete Förderangebote (z. B. berufsbezogene Sprachkurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)), als auch um geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an allen Förderangeboten des ESF im Sinne des Mainstreamingansatzes. Derzeit wird für das ESF-Bundesprogramm ein Monitoringsystem entwickelt, mit dem künftig Aussagen auch zur Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht, Bildungsstand etc. möglich sein werden. Die Programme der neuen Förderperiode starten im Laufe der Jahre 2008 und 2009. Erste Daten zur Bilanzierung der Teilnehmerstruktur können frühestens 2009/2010 vorgelegt werden.

Mit der vom Bundeskabinett im Januar 2008 beschlossenen **Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“** hat die Bundesregierung zudem wesentliche Weichenstellungen vorgenommen, um Bildungs-, Ausbildungs- und damit auch Beschäftigungschancen grundlegend zu verbessern, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen und insbesondere auch die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung zu steigern. Die Qualifizierungsinitiative umfasst eine Vielzahl konkreter Maßnahmen, so zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung, zur Reduzierung der Schul- und Ausbildungsabbrüche, zur Stärkung der Studierneigung und zum Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse, die wesentlich auch Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zugutekommen sollen. Auch die von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 2007 vereinbarte **„Qualifizierungsinitiative für Deutschland“**, die die Zielsetzungen und Maßnahmen von Bund und Ländern zusammenführen und am 22. Oktober 2008 verabschiedet werden soll, wird diese Herausforderungen aufgreifen.

1.3 Berufsbezogene Sprachförderung

Die Verbesserung der Deutschkompetenz, beginnend mit der Förderung im Kindergarten und in der allgemeinbildenden Schule bis hin zum Arbeitsplatz, bildet eine wesentliche Voraussetzung für die arbeitsmarktliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund. Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sind jedoch nicht nur berufsbezogene Sprachkenntnisse, sondern auch berufliche Qualifizierungen erforderlich.[18] Deshalb muss berufsbezogene Sprachkompetenz in engem Zusammenhang mit der beruflichen Handlungsfähigkeit und der Teilhabe an beruflicher Weiterbildung – und damit auch beruflichen Aufstiegschancen – gesehen werden.

Die allgemeinsprachlich orientierten **Integrationskurse des Bundes** des 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes vermitteln Kompetenzen in der deutschen Sprache auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).[19] Auch bereits länger hier lebende Ausländerinnen und Ausländer haben die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Integrationskurs (Sprache, Ori-

[16] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin 2007, S. 92 ff.

[17] Weitere am Nationalen Integrationsplan (NIP) beteiligte Akteure stehen hier nicht im Fokus, da sie im vorliegenden Bericht eigene Erklärungen veröffentlichen (vgl. dazu die Gesamtbilanz).

[18] Vgl. IAB Kurzbericht Nr. 3/31.1.2007, S. 1 ff.

[19] Vgl. dazu die Selbstverpflichtungen der AG 1 des Nationalen Integrationsplans „Integrationskurse verbessern“, S. 37 ff.

entierungskurse) im Rahmen freier Kapazitäten. Eine Evaluierung der Sprachkurse hat gezeigt, dass eine Ausweitung der Kapazitäten von 600 auf 900 Stunden für spezielle Zielgruppen, z. B. für Frauen, Jugendliche oder Analphabeten, erforderlich ist. Dementsprechend wurde die Integrationskursverordnung Anfang Dezember 2007 modifiziert. Zudem haben die Träger der Grundsicherung im Zuge der **Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** (vgl. Ref-E vom September 2008) künftig darauf hinzuwirken, dass Personen mit Migrationshintergrund, die nicht über deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen, einen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführten Sprachkurs besuchen. Die Teilnahme am Sprachkurs ist als Verpflichtung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die Eingliederungsvereinbarung aufzunehmen.

Allgemeinsprachlich orientierte Deutschkurse reichen für eine qualifizierte Integration in den Arbeitsmarkt allerdings nicht aus. Notwendig ist einerseits ein engerer Berufsbezug der allgemeinsprachlich orientierten Kurse und andererseits die Förderung fachsprachlicher Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits seit 2004 im Rahmen des ESF-BA-Programms die individuelle Förderung nach SGB III um die Förderung **„berufsbezogener Maßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz für Personen mit Migrationshintergrund“** ergänzt. Nach Feststellung des Sprachstands stand die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse der deutschen Sprache im Mittelpunkt. Die Ergebnisse einer Untersuchung zum Verbleib in der Arbeitslosigkeit nach Beendigung der ESF-BA-Sprachkurse für das Jahr 2004 belegen jedoch, dass Sprachkurse ohne Bezug zu betrieblicher Praxis und gleichzeitiger beruflicher Qualifizierung keine ausreichende Wirkung zeigen.[20] Die berufsbezogene Sprachförderung, kombiniert mit beruflicher Qualifizierung, gilt daher als zentrales Element auf dem Weg zur besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den ersten Arbeitsmarkt.

Diesem trägt das neue Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007–2013 in besonderer Weise Rechnung. Mit der Beauftragung des BAMF zur Durchführung des Programms zur **berufsbezogenen Sprachförderung** werden neue Wege beschritten.[21] Die Maßnahmen der ESF-Sprachförderung richten sich an Personen mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache auf dem Niveau B 1 des GER bereits sprechen, Probleme mit der deutschen berufsspezifischen Fachsprache haben und deren Integration in Arbeit dadurch erschwert ist. Zur Erhöhung der Eingliederungschancen werden die Sprachmaßnahmen zusätzlich mit Elementen der beruflichen Qualifizierung verbunden. Die Dauer der Maßnahmen kann bei Vollzeitmaßnahmen bis zu sechs Monate und bei Teilzeitmaßnahmen bis zu zwölf Monate betragen. Für die gesamte Förderperiode stehen 330 Mio. Euro an ESF-Fördergeldern zur Verfügung. Mit den Mitteln können bis zu 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsbezogenen Sprachkursen pro Jahr gefördert werden. Das hierzu vom BAMF erstellte pädagogische Konzept verbindet und gewichtet die einzelnen Qualifizierungselemente vom theoretischen Unterricht bis hin zu den Praktika, definiert Lernziele und beschreibt die Voraussetzungen für die Auswertung und Evaluation der Maßnahmen, um das Konzept weiterzuentwickeln und zu optimieren. Zu betonen ist auch, dass das pädagogische Konzept des BAMF die Verbindung von sozialpädagogischer Unterstützung, beruflichen Qualifizierungsangeboten und berufsbezogenem Sprachkurs vorsieht. Damit wäre es möglich, berufsbezogene Sprachkurse, die begleitend während einer dualen Berufsausbildung stattfinden, z. B. mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zu verknüpfen. Darüber hinaus dient das Konzept als fachliche Grundlage für das Wettbewerbsverfahren der Maßnahmeträger und regelt die Anforderungen an die Kursinhalte. Die Bundesagentur für Arbeit ist im Gegensatz zur bisherigen ESF-Förderperiode nicht mehr für die Durchführung der berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund verantwortlich. Den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften obliegt allerdings die Auswahl der potentiellen Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer. Die zugelassenen kommunalen Träger werden unmittelbar vom BAMF angesprochen.[22]

Zielgruppe der geförderten Maßnahmen sind neben Leistungsbezieherinnen und -beziehern nach dem SGB III nunmehr ausdrücklich auch Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Auch können Beschäftigte mit Migrationshintergrund an diesen berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen, wenn sie vom Arbeitgeber freigestellt werden. Für gering qualifizierte Beschäftigte mit Migrationshintergrund dient dieses Angebot der Beschäftigungssicherung und eröffnet darüber hinaus auch Chancen für innerbetrieblichen Aufstieg. Die Förderrichtlinie ist am 27. August 2008 in Kraft getreten. Mit dem zeitgleich flächendeckend gestarteten Wettbewerbsverfahren wird zunächst bundesweit die notwendige

[20] Nach einem Monat waren fast zwei Drittel der Teilnehmenden arbeitslos gemeldet, nach sechs Monaten mehr als die Hälfte. Am Ende des sechsten Monats nach Austritt waren nur rund 15 % aller Teilnehmenden sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Vgl. ebd.

[21] Vgl. NIP, S. 80.

[22] Zur Regelung der in diesem Zusammenhang zugewiesenen Aufgaben haben das BAMF und die BA im Juli 2008 eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Trägerstruktur geschaffen. Die eigentlichen Sprachkurse können dann Anfang 2009 beginnen.

1.4 Ausbildung

Im Nationalen Integrationsplan liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf Maßnahmen, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund an der beruflichen Bildung zielen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Zugang und die Beteiligung an der dualen Ausbildung gelegt. Die diesbezüglichen Selbstverpflichtungen setzen an einer Unterstützung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung, der gezielten Förderung leistungsschwächerer Jugendlicher, einer besseren Information über das Bildungssystem und einer fundierten Berufsorientierung von Jugendlichen, der Schaffung von Ausbildungsstellen sowie einer stärkeren Unterstützung und Begleitung Auszubildender und ausbildender Betriebe an.

Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund ist eine gezielte und individuell zugeschnittene Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung von besonderer Bedeutung, weil sie für Berufsinformation und Ausbildungsplatzsuche vergleichsweise weniger auf familiäre und soziale Netzwerke zurückgreifen können.[23] Deshalb sind sie in der Regel stärker als Jugendliche ohne Migrationshintergrund auf ausbildungsfördernde Leistungen der aktiven Arbeitsförderung und andere Informations- und Unterstützungsangebote angewiesen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat zugesagt, ihr Engagement für Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf durch Ausweitung der **vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung** zu verstärken.[24] Zur Zielgruppe gehören Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen. Bis zum 31. Dezember 2010 dürfen diese Maßnahmen über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und im Rahmen des Regelunterrichts durchgeführt werden. Jedoch müssen sich Dritte – hierzu zählen insbesondere die Länder – mit mindestens 50 % an der Förderung beteiligen. Im Jahr 2007 konnten insgesamt ca. 12.500 Jugendliche an einer vertieften Berufsorientierung teilnehmen, darunter ca. 1.800 (14,4 %) ausländische Jugendliche.

Darüber hinaus hat sich die Bundesagentur für Arbeit verpflichtet, ihre **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)** auf hohem Niveau fortzuführen[25]. Im Jahr 2007 wurden 151.000 Eintritte in BvB gefördert, wobei ausländische Jugendliche mit 10,9 % (ca. 16.500) vertreten waren.[26] In den Planungen für das Jahr 2008 wurde dieses Förderniveau aufrechterhalten.

Um die Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher zu verbessern, wurden von der Bundesregierung verstärkt finanzielle Anreize zur Ausbildung und Beschäftigung der Zielgruppe geschaffen. Mit dem **Qualifizierungszuschuss** und dem **Eingliederungszuschuss** wurden im „Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“[27] vom Oktober 2007 befristet bis Ende 2010 zwei Arbeitgeberzuschüsse für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens sechs Monate arbeitslos waren. Mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“[28] wurde außerdem ein Ausbildungsbonus gesetzlich verankert. Mit ihm sollen in den kommenden drei Ausbildungsjahren förderungsbedürftige Altbewerberinnen und Altbewerber im Rahmen von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen in duale Berufsausbildung gelangen. Im hohen Maße werden junge Menschen mit Migrationshintergrund zur Zielgruppe des **Ausbildungsbonus** gehören.

Zudem können förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen einer modellhaften Erprobung durch **Berufseinstiegsbegleiter** beim Übergang von Schule in Ausbildung individuell unterstützt werden.[29] Bei der Auswahl der Modellschulen für die Berufseinstiegsbegleitung sollen allgemein bildende Schulen mit einer hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im besonderen Maße berücksichtigt werden.

Das „Fünfte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ setzt wesentliche Elemente des **Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“** um, das

23 Vgl. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 1–2/2006, S. 11–17.
24 Vgl. NIP, S. 74.
25 Vgl. NIP, S. 74.
26 Die Beteiligung ausländischer Jugendlicher an BvB-Maßnahmen entspricht in etwa dem Anteil ausländischer Jugendlicher an den bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 2006/2007 (9,1 %), allerdings nicht dem Anteil der ausländischen Jugendlichen ohne Schulabschluss (17 %).
27 Viertes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen (BGBl I 2007, S. 2329).
28 Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BGBl I 2008, S. 1728).
29 Vgl. NIP, S. 73.

im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung“ im Januar 2008 beschlossen wurde.

Die Begleitung Jugendlicher beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung steht in mehreren Förderprogrammen der Bundesregierung im Mittelpunkt. Als Zielgruppe stehen häufig benachteiligte Jugendliche im Fokus. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden im Sinne des Mainstreamingansatzes berücksichtigt. Einige Programme sind darüber hinaus auf die spezifischen Bedürfnisse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausgerichtet.

Unter dem Handlungsschwerpunkt **„Jugend Chancen geben – Integration fördern“**[30] finanziert die Bundesregierung bundesweit ca. 400 Jugendmigrationsdienste (JMD), die jährlich rund 65.000 junge Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleiten, hiervon fast 20.000 im Wege des Casemanagements. Als ergänzender Baustein dieser Arbeit wird in zwölf JMD das Projekt „Ausbildungsorientierte Elternarbeit“ durchgeführt, das auf zweieinhalb Jahre bis Juni 2009 verlängert wurde. Programm und Projekt werden zurzeit evaluiert, erste Ergebnisse werden zum Jahresende 2008 erwartet.

Mit dem ESF-geförderten Programm **„Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden an ausbildungswillige Unternehmen“**[31] unterstützt die Bundesregierung im Zeitraum 2007 – 2009 zudem die Beschäftigung von „Ausbildungsplatzvermittlern“ bei Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie Kammern der freien Berufe. Derzeit sind bundesweit rund 80 von 105 möglichen Vermittlern eingesetzt. Der Gesamtmittelbedarf des Programms beläuft sich auf rd. 9,7 Mio. Euro (davon 45 % ESF-Finanzierung, 35 % Förderanteil der Bundesregierung, 20 % Eigenanteil der zuständigen Stellen). Das Förderprogramm soll auch zur Akquise von Ausbildungsplätzen in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund genutzt werden. Hierfür findet u. a. ein Workshop zur Schulung und zum Erfahrungsaustausch der Vermittler am 3. Dezember 2008 statt. Nach derzeitigem Stand konnten bisher 270 Jugendliche mit Migrationshintergrund vermittelt sowie rund 120 Ausbildungsplätze in Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft besetzt werden.

Das ESF-Programm **„Kompetenzagenturen“**[32] zielt auf besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule von den bestehenden Angeboten beim Übergang in den Beruf nicht erreicht werden, da sie ergänzende personenbezogene Hilfen und Begleitung benötigen. Durch zusätzliche sozialpädagogische Hilfestellungen fördern die Kompetenzagenturen die Eingliederung dieser Jugendlichen in die Arbeitswelt sowie deren soziale Integration. In den letzten beiden Jahren konnten rund 30.000 Jugendliche erreicht und davon etwa die Hälfte in das Casemanagement aufgenommen werden. Von diesen hatten rund 46 % einen Migrationshintergrund. Von den Jugendlichen, die das Casemanagement abgeschlossen haben, konnten rund 80 % in Ausbildung, Schule, Lehrgänge, Maßnahmen sowie Erwerbsarbeit vermittelt werden. Das Programm „Kompetenzagenturen“ wird in der aktuellen ESF-Förderperiode 2007 – 2013 fortgeführt.

Im Rahmen eines **Mentoring-Programms Net-Work.21**[33] wird 21 Tandems (je 14 weibliche Mentorinnen/Mentees, 7 männliche Mentoren/Mentees) mit und ohne Migrationshintergrund am Übergang von Schule, Ausbildung oder Studium in den Beruf ein unterstützendes Netzwerk für die eigene Arbeitsmarkt- und Karriereorientierung angeboten. Net-Work.21 wird im Zeitraum von September 2006 bis August 2009 aus Mitteln der Bundesregierung und des ESF-Bundesprogramms gefördert.

Mit der Initiative **„Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“** werden Bildungs- und Ausbildungspatenschaften unterstützt und bürgerschaftliches Engagement weiter gestärkt. Das Vorhaben startete im Mai 2008 mit einer Laufzeit bis Dezember 2009 und wird durch die Bundesregierung mit insgesamt drei Mio. Euro gefördert. Große deutsche Stiftungen beteiligen sich mit zusätzlichen Mitteln an diesem Public-Private-Partnership-Projekt. Um das vielfältig vorhandene bürgerschaftliche Engagement von und für Personen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, ist eine bundesweite Servicestelle eingerichtet worden, und regionale Serviceangebote für Bildungs- und Ausbildungspatenschaften werden umgesetzt, um u. a. Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in die Ausbildung zu unterstützen (Förderschwerpunkt zwei).[34]

Neben der unmittelbaren Unterstützung der Jugendlichen zielt eine Reihe von Programmen und Initiativen auf eine Stärkung der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene, die im Übergang Schule/Beruf relevant sind (Übergangsmanagement).

30 Vgl. NIP, S. 73.
31 Vgl. NIP, S. 73.
32 Vgl. NIP, S. 73.

33 Vgl. NIP, S. 73.
34 Das Programm „Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“ hat insgesamt drei Förderschwerpunkte: Neben der Übergangsförderung Schule/Beruf zielt es auf Bildungsunterstützung in der frühen Kindheit und die Unterstützung erstausbildender Betriebsinhaberinnen und -inhaber mit Migrationshintergrund.

So wurde im Rahmen von **XENOS**[35] in 2007 ein ESF-gefördertes Sonderprogramm **„Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“** aufgelegt, in dem u. a. die beiden bestehenden Programme „XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ und das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ verknüpft wurden. Schwerpunkt dieses ESF-Sonderprogramms ist die Unterstützung des Engagements für mehr Toleranz und Integration sowie die Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und bürgerschaftlichen Engagements. In der derzeitigen dritten Förderrunde von **XENOS** werden insgesamt 165 Projekte mit einem Finanzvolumen von rd. 50 Mio. Euro gefördert. In den Programmgebieten der Sozialen Stadt werden zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und Jugendliche – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – und Initiativen zur Stärkung der lokalen Ökonomie in den Programmgebieten der Sozialen Stadt[36] mit ergänzenden Bundesmitteln der Städtebauförderung unterstützt. Die Erfahrungen mit dem Sonderprogramm werden in der neuen Förderperiode durch das eigenständige ESF-Bundesprogramm **„Soziale Stadt –Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – (BIWAQ)“** mit erweitertem Mittelvolumen (104 Mio. Euro aus dem ESF, 60 Mio. Euro nationale Kofinanzierung) fortgeführt. Neben den genannten Förderschwerpunkten des Vorgängerprogramms werden im Rahmen von BIWAQ auch Projekte gefördert, die die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit sowie eine Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zum Ziel haben.[37] Durch die verpflichtende Verknüpfung mit den kommunalen Stadtteilentwicklungskonzepten oder städtebaulichen Investitionen und die Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern vor Ort, können die Projekte passgenau für die Zielgruppe und die Situation im Quartier entwickelt werden; dies ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Integration.

In der Nachfolge des mit nationalen und ESF-Mitteln geförderten Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ und als Baustein der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung wurde das Programm **„Perspektive Berufsabschluss“** mit den beiden Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“[38] ins Leben gerufen. Es wird in den Jahren 2008 bis 2012 mit insgesamt 35 Mio. Euro gefördert. Ziel der Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ ist es, bereits vorhandene regionale Ansätze weiterzuentwickeln, um durch strukturelle Veränderungen den Übergang von Schule in Ausbildung zu verbessern. Dabei sollen alle relevanten regionalen Akteure, beispielsweise Schulen, Arbeitsagenturen, Betriebe und Kammern sowie Jugendämter und Elternorganisationen stärker zusammenarbeiten und ihre Förderaktivitäten aufeinander abstimmen. Gleichzeitig unterstützt das Programm die Nachqualifizierung von jungen an- oder ungelernten Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung in der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“. Zur Zielgruppe des Programms zählen junge Menschen ohne Berufsabschluss – eine Bevölkerungsgruppe, in der Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig vertreten sind. Das Programm startete im Mai 2008. Bundesweit werden derzeit insgesamt 49 Projekte gefördert.

Darüber hinaus fördern Unternehmen und Wirtschaftsverbände den Übergang in Ausbildung mit einem breiten Spektrum struktureller Maßnahmen[39] und Einzelprojekten[40], die schwerpunktmäßig auf eine verbesserte Information der Jugendlichen, die

35 Seit 2001 legt das ESF-Bundesprogramm XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt einen Schwerpunkt auf die Förderung von Maßnahmen zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Schnittstelle von Schule, Beruf und Arbeitswelt und ergänzt damit bestehende Angebote der schulischen und beruflichen Bildung durch praxisorientierte Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Im Förderzeitraum 2000 – 2006 hat das XENOS-Programm bundesweit insgesamt 250 Projekte mit einem Finanzvolumen von 160 Mio. Euro gefördert. Weitere Ausführungen zu Xenos vgl. auch Kap. 1.3

36 So erhalten zum Beispiel ortsansässige Betriebe Coaching-Angebote oder werden – wenn sie Langzeitarbeitslose beschäftigen oder Jugendliche ausbilden – bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Quartier bevorzugt. Auch werden Langzeitarbeitslose auf dem Weg in die Selbständigkeit intensiv begleitet oder Stadtteilbetriebe gegründet, die vor Ort Dienstleistungen anbieten und Langzeitarbeitslose beschäftigen (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): ESF-Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“, Berlin 2008, S. 13).

37 Vgl. NIP, S. 80.

38 Vgl. NIP, S. 72.

39 Z. B. Etablierung von Ansprechpartnern für Betriebe von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund in bisher 55 Industrie- und Handelskammern, Schulung der Ausbildungsberaterinnen und -berater im Handwerk zur bedarfsorientierten Beratung von Unternehmern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Einführung interkultureller Einstellungsverfahren in einzelnen Unternehmen etc.

40 Unternehmen und Wirtschaftsverbände engagieren sich – ebenso wie andere Akteure (Migrantenselbstorganisationen, Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege etc.) – vielfach im Rahmen von Förderprogrammen, die aus öffentlichen Mitteln (z. B. Mittel des Europäischen Sozialfonds, Bundesmittel) gefördert werden. Ebenso existieren zahlreiche Projekte (z. B. gemeinsame Initiative von BAVC und IG BCE „Start in den Beruf“, Projekt „Studienkompass“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft etc.), die aus Mitteln einzelner Wirtschaftsunternehmen oder -verbände sowie privater Stiftungen gefördert werden.

Förderung der Ausbildungsreife durch betriebsnahe Qualifizierung, eine Sensibilisierung und Beratung der Betriebe sowie eine stärkere Vernetzung relevanter Akteure zielen.[41]

Im Rahmen des deutschlandweiten Netzwerkes ***SCHULE*WIRTSCHAFT**[42], das auf eine bessere Vernetzung von Schule und Unternehmen abzielt und in dem rund 22.000 ehrenamtlich tätige Personen aus Unternehmen und Schulen aktiv sind, wird eine stärkere Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen angestrebt. Zu diesem Zweck wurde das Netzwerk im Rahmen einer von der Bundesregierung initiierten Veranstaltung zum „Integrationspolitischen Dialog" im Juni 2008 den teilnehmenden Migrantenselbstorganisationen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorgestellt. Die Veranstaltung „Jugend und *SCHULE*WIRTSCHAFT im Dialog – Mit besserer Berufsorientierung Perspektiven schaffen!", die die Bundesregierung gemeinsam mit dem Netzwerk Ende 2008 durchführt, dient ebenfalls diesem Ziel.

Die Initiativen des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) und der Gewerkschaften[43] richten sich im Bereich des Übergangsmanagements zu einem großen Teil an benachteiligte Jugendliche. Um zu einer verbesserten Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf den Übergang in die Berufsausbildung beizutragen, bieten der DGB und die Gewerkschaften durch die neu gegründete Initiative **„Schule und Arbeitswelt"** Schulen Unterstützung an. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen in Schulen, informieren über Rechte und Pflichten von Auszubildenden und führen Bewerbertrainings durch. Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen in einem laufenden **Projekt zum Übergangsmanagement des DGB Bildungswerks**[44] im Mittelpunkt. Das Projekt richtet sich an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund und soll lokale Arbeitsmärkte durch den Abbau von Fremdenfeindlichkeit und eine verbesserte Integration von Personen mit Migrationshintergrund stärken.

41 Vgl. NIP, S. 75f.

42 Vgl. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA): Dokumentation: Aktivitäten der Arbeitgeber zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beschäftigung. Zwischenbilanz Juni 2008, S. 9.

43 Vgl. NIP, S. 76f.

44 Projekt „Die 2. Chance – interkulturell und gemeinsam vor Ort": Laufzeit von Oktober 2007 bis September 2008. Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, BMAS, BMVBS und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Gewinnung neuer Stellen für Ausbildung und Einstiegsqualifizierung

Im Rahmen des **„Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2007–2010"** sagt die Wirtschaft jährlich 60.000 neue Ausbildungsstellen zu.[45] Diese Zusage wurde im Jahr 2007 mit 88.900 neuen Ausbildungsplätzen weit übertroffen. Zudem konnten 53.600 Betriebe neu für Ausbildung gewonnen werden. Hier hat sich die Wirtschaft zur Akquise von 30.000 neuen Ausbildungsbetrieben verpflichtet. Es wird zu überprüfen sein, ob sich die insgesamt verbesserte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt auch positiv auf die Teilhabe Jugendlicher mit Migrationshintergrund an der dualen Ausbildung auswirkt.

Um Jugendlichen den Zugang zur dualen Ausbildung zu erleichtern, verpflichtete sich die Wirtschaft im Ausbildungspakt zudem, jährlich 40.000 Plätze für betriebliche **Einstiegsqualifizierung (EQ)** bereitzustellen. Rund 42.250 entsprechende Angebote konnten im Jahr 2007 geschaffen werden. Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren mit einem Anteil von 34 % in hohem Maß von Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung. Ihre Übergangsquote in eine betriebliche Ausbildung liegt mit ca. 65 % nahezu gleich hoch wie bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (66 %). Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde im Oktober 2007 mit dem „Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen" die Einstiegsqualifizierung als Regelleistung in das Arbeitsförderungsrecht übernommen. Damit wurde die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen für die kommenden drei Jahre sichergestellt.

Zur Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes und zur Verbesserung der Situation Jugendlicher mit Migrationshintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit ergänzend zugesagt, einmalig zusätzlich zur ursprünglichen Planung 7.500 **außerbetriebliche Ausbildungsplätze** bis zum Ende der Ausbildung zu finanzieren.[46] Im Jahr 2007 wurden insgesamt ca. 49.700 Eintritte in außerbetriebliche Ausbildung gefördert, wobei ausländische Jugendliche mit einem Anteil von 9,8 % (ca. 4.900) vertreten waren. Für das Jahr 2008 ist eine Fortsetzung der Förderung auf diesem hohen Niveau vorgesehen.

Unabhängig vom Ausbildungspakt existieren in einigen Branchen **tarifliche Vereinbarungen** zur Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher. In der chemischen Industrie beispielsweise vereinbarten

45 Vgl. NIP, S. 75.

46 Vgl. NIP, S. 74.

die Sozialpartner bereits im Jahr 2000 das Förderprogramm „Start in den Beruf“, in dem benachteiligte Jugendliche im Rahmen eines Bildungsprogramms auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet werden. Insgesamt konnten bis 2007 ca. 1.400 Jugendliche mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. Euro unterstützt werden.[47] Rund 71 % der Jugendlichen konnten nach der Maßnahme eine Berufsausbildung aufnehmen. Auch in der Metall- und Elektroindustrie NRW gibt es seit Februar 2008 einen „Tarifvertrag zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit“. Zur Sicherung bzw. Steigerung der Ausbildungskapazitäten vereinbarten die Sozialpartner in einigen Branchen ebenfalls Tarifverträge. In 69 Tarifbereichen galten 2005 Tarifverträge zur Sicherung bzw. zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten.[48]

Zusätzlich gibt es zahlreiche Initiativen und Projekte von Verbänden und Unternehmen, um Jugendlichen den Einstieg in Ausbildung zu erleichtern. **Betriebliche Berufsvorbereitung**, das Engagement im Rahmen von **Praxis- bzw. Kooperationsklassen** sind hierfür Beispiele.

Die Akquise neuer Ausbildungsplätze und die Verbesserung der regionalen Ausbildungsstrukturen stehen auch im ESF-geförderten Programm **JOBSTARTER**[49] im Mittelpunkt. Ein besonderer Themenschwerpunkt liegt dabei in der Gewinnung von Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft, die bisher in geringerem Maße ausbilden. Zu diesem Zweck wurde die Koordinierungsstelle KAUSA (Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen) im Rahmen des Programms etabliert. In den bisherigen drei Förderrunden des Programms JOBSTARTER wurden 20 Projekte mit dem Schwerpunkt „Migrantenbetriebe bilden aus“ in die Förderung aufgenommen, die die Schaffung von insgesamt 1.475 zusätzlichen Ausbildungsplätzen zum Ziel haben. Diesen Projekten stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 5,1 Mio. Euro zur Verfügung. Bisher konnten die Projekte 876 Ausbildungsplätze akquirieren.

Seit 1999 ist die **Koordinierungsstelle KAUSA** im Auftrag der Bundesregierung aktiv. Sie berät und vernetzt Initiativen für Ausbildung in ganz Deutschland mit dem Ziel, Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund zur Bereitstellung neuer Ausbildungsstellen zu motivieren. Zudem organisiert KAUSA Werkstattgespräche und Schulungen für das Personal der Projekte und beteiligten Institutionen.

In organisatorischer Verantwortung von KAUSA wird auch die Initiative **„Aktiv für Ausbildungsplätze“**[50] durchgeführt. Im Rahmen der Initiative vereinbarten die Bundesregierung, die ausländischen Unternehmerverbände, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) ein verstärktes Engagement von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund in der Ausbildung. Auf Anregung der Initiative wurden beispielsweise in mehr als 55 Industrie- und Handelskammern Beauftragte für Unternehmerinnen und Unternehmer ausländischer Herkunft benannt. Zudem wirbt der ZDH für die Teilnahme von Ausbildungsberaterinnen und -beratern an Schulungen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen. Dies dient sowohl den Ausbildung suchenden Jugendlichen als auch den Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund. Die Initiative bündelt alle laufenden Aktivitäten sowie Projekte und hat die Schaffung von insgesamt 10.000 neuen Ausbildungsplätzen in Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft bis 2010 zum Ziel.

In Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen führt KAUSA außerdem Regionalkonferenzen zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung sowie verschiedene Veranstaltungen zur Verbesserung der Ausbildungsstrukturen in Migrantenunternehmen durch.[51]

Unterstützung der Ausbildung

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich im Rahmen des Nationalen Integrationsplans verpflichtet, ihre **ausbildungsbegleitenden Hilfen** zugunsten von benachteiligten Jugendlichen, insbesondere von jungen Migrantinnen und Migranten, auszuweiten.[52]

---

47 Die Umsetzung des Programms erfolgt über den Unterstützungsverein der chemischen Industrie. (Vgl. Bundesarbeitgeberverband Chemie: Ausbilder in der chemischen Industrie. Februar 2008, zitiert nach DGB: Partizipation statt Ausgrenzung. 1. Zwischenbericht zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans. Berlin, Juli 2008, S. 26.)

48 Neben dem politischen Engagement zur Sicherung der allgemeinen Ausbildungskapazität engagiert sich der DGB im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Durch Beratung der Betriebsräte wird im Rahmen des Aktionsprogramms die Akquise neuer Ausbildungsplätze angestrebt. Die Zielvorgabe für das Jahr 2007, 20 Ausbildungsplätze zu akquirieren, wurde übertroffen. Insgesamt konnten 99 neue Ausbildungsplätze hinzugewonnen werden.

49 Vgl. NIP, S. 72.

50 Vgl. NIP, S. 72.

51 Darüber hinaus führt die Bundesregierung eine Initiative zur Steigerung der Berufsausbildung bzw. Erhöhung von betrieblichen Ausbildungsplätzen bei Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund unter dem Motto **„Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Wirtschaft durch Berufsausbildung“** durch. (Z. B. Motivations- und Informationsmaßnahmen und Kampagnen in Medien, die von Migrantinnen und Migranten genutzt werden).

52 Vgl. NIP, S. 74.

Im Jahr 2007 wurden 67.900 Eintritte in ausbildungsbegleitende Hilfen gefördert. Mehr als 10 % (6.900) der geförderten Jugendlichen besaßen eine ausländische Staatsbürgerschaft. Das Fördervolumen soll auch 2008 aufrechterhalten werden.

Mit dem „Vierten Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ vom Oktober 2007 wurde zudem die Möglichkeit **sozialpädagogischer Begleitung** und **organisatorischer Unterstützung** bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung benachteiligter junger Menschen entsprechend den Zusagen im Ausbildungspakt eingeführt.[53] Es wird zu prüfen sein, inwieweit Jugendliche mit Migrationshintergrund von diesen Fördermöglichkeiten profitieren.

Weiterhin wurde die Zielgruppe für eine finanzielle Förderung durch **Berufsausbildungsbeihilfe** zugunsten ausländischer Auszubildender ausgeweitet, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind oder lange in Deutschland leben und eine dauerhafte Bleibeperspektive haben.[54] Die vorherige Mindesterwerbsdauer der Eltern oder eigene Erwerbstätigkeit muss dabei nicht berücksichtigt werden. Die gesetzliche Grundlage für die Regelung wurde im Rahmen des 22. BAföG-Änderungsgesetzes[55] geschaffen.

Neben der pädagogischen und finanziellen Unterstützung Auszubildender strengt die Bundesregierung Initiativen an, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebe sowie Unternehmerinnen und Unternehmer für interkulturelle Fragen zu sensibilisieren und Diversity Management in Unternehmen und öffentlichen Institutionen zu fördern. Im Rahmen der ESF-finanzierten Kampagne „Vielfalt als Chance“[56] wurde 2007/2008 der **Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“** durchgeführt und „best practice“ in Ausbildungsbetrieben ausgezeichnet.[57] 71 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen nahmen am Wettbewerb teil.

Auf der Ebene einzelner Unternehmen wurden rechtlich verbindliche, **unternehmensinterne Vereinbarungen** zwischen Betrieb und Betriebsrat abgeschlossen, die auf eine diskriminierungsfreie Einstellung und Behandlung von Auszubildenden zielen. So haben sich beispielsweise die Unternehmensleitung und der Betriebsrat der Frankfurter Flughafengesellschaft auf eine Vereinbarung geeinigt, die Personalverantwortliche dazu verpflichtet, bei der Beurteilung einer Bewerbung für eine Ausbildungsstelle, die nationale und ethnische Herkunft, die Religion und das Geschlecht unberücksichtigt zu lassen.[58] Weitere Unternehmen, wie die Deutsche Bahn AG oder auch der Kleinbetrieb Voigt und Müller in Frankfurt/Oder, nutzen das Mittel der Betriebsvereinbarung, um den Gleichbehandlungsgrundsatz beim Zugang zur und in der beruflichen Ausbildung durchzusetzen.[59] Insbesondere der Fort- und Weiterbildung für betriebliche Führungskräfte und Betriebsräte kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Um die **Vermittlung interkultureller/internationaler Kompetenzen** im Rahmen von Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, verpflichtete sich die Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan zur Erarbeitung entsprechender Standards in den Regelungen für Aus- und Weiterbildung.[60] Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Bundesregierung zusammen mit den Sozialpartnern und der Kultusministerkonferenz der Länder entsprechende Standards erarbeiten. Mit Ergebnissen der Arbeitsgruppe kann bis Ende 2008 gerechnet werden. Unabhängig davon werden bereits jetzt, gemäß der entsprechenden Verpflichtung der Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan, Qualifikationen der „Interkulturellen Kompetenz“ in laufenden Neuordnungsverfahren von Aus- und Weiterbildungsregelungen u.a. für die betriebliche Ausbildung festgeschrieben. Die Länderseite ist bereit, diese Qualifikationen im Berufsschulunterricht zu vertiefen.

1.5 Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung

Personen mit Migrationshintergrund haben Zugang zu allen **arbeitsmarktpolitischen Regelangeboten der Bundesagentur für Arbeit** soweit die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Im Nationalen Integrationsplan verpflichtete sich die Bundesagentur für Arbeit Personen mit Migrationshintergrund in den Eingliederungsbilanzen auszuweisen.[61] Gemäß einer gesetzlichen Verpflichtung nach § 11 SGB III weist sie seit den Eingliederungsbilanzen des Jahres 2005 Personen mit Migrationshintergrund in einem

53 Vgl. NIP, S. 73.
54 Vgl. NIP, S. 73.
55 Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BGBl I 2007 S. 3254).
56 Zur Kampagne „Vielfalt als Chance“ vgl. auch Abschnitt 1.5
57 Die entsprechenden „best practice“ Beispiele können auf folgender Homepage eingesehen werden: www.vielfalt-als-chance.de.
58 Vgl. DGB: Partizipation statt Ausgrenzung. 1. Zwischenbericht zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans. Berlin, Juli 2008, S. 34.
59 Vgl. Kecskes, Robert: Betriebs- und Dienstvereinbarungen – Integration und partnerschaftliches Verhalten – Fallstudien, Frankfurt a. M. 2006
60 Vgl. NIP, S. 73.
61 Vgl. NIP, S. 81.

eingeschränkten Umfang aus.[62] Für langfristige und tragfähige Analysen zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt bedarf es allerdings einer Weiterentwicklung der bisherigen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Zu diesem Zweck plant die Bundesregierung ein entsprechendes Gesetzgebungsvorhaben (vgl. Kap. 2).

Aus den Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit geht hervor, dass die von ihr erfassten Personen mit Migrationshintergrund in allen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vertreten sind. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass ihre Beteiligung an den verschiedenen Maßnahmen nicht durchgängig ihrem Anteil an den arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen entspricht. Dies gilt insbesondere für Ausländerinnen und Ausländer im engeren Sinne, die 2006 häufiger an kurzfristigen Trainingsmaßnahmen und seltener an zertifizierten Weiterbildungsgängen teilgenommen haben.[63] Um eine ausgewogenere Beteiligung bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu erreichen, die gleichzeitig die individuellen Kompetenzen der Arbeitsuchenden mit Migrationshintergrund erkennt und berücksichtigt, führt die Bundesagentur für Arbeit **Schulungen zur interkulturellen Kompetenz** als Bestandteil der innerbetrieblichen Weiterbildung durch (vgl. auch Abschnitt interkulturelle Öffnung).

Neben der Erfassung von Personen mit Migrationshintergrund in den Eingliederungsbilanzen werden die Konsequenzen und Effekte des SGB II auf die Erwerbstätigkeit, Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie soziale Stabilisierung für Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen SGB-II-Evaluierung wissenschaftlich untersucht. Ergebnisse hierzu und abschließende politische Handlungsempfehlungen sind frühestens Ende 2009 zu erwarten.

Um eine noch passgenauere Ausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu erreichen, fördert die Bundesregierung seit 2005 zudem das **„Beratungs- und Informationsnetzwerk IQ – Integration durch Qualifizierung (Netzwerk IQ)“**. Gemäß einer Selbstverpflichtung im Nationalen Integrationsplan werden hier Vorschläge für eine migrationssensible Arbeitsmarktpolitik sowie neue Strategien für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund erarbeitet. Diese Vorschläge können den folgenden Handlungsfeldern zugeordnet werden: Beratungsangebote, Kompetenzfeststellung, Fort- und Weiterbildungen (berufliche Qualifizierungen), Beratungen zur Existenzgründung und -sicherung sowie interkulturelle Öffnung/Diversity Management.[64] Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der begleitenden Evaluierung prüfen, welche Instrumente bzw. Handlungsansätze in das Regelsystem der Arbeitsförderung überführt werden können. Der Abschlussbericht für die erste Projektphase 2005 – 2007 liegt vor und wird derzeit ausgewertet. Eine Vielzahl von Empfehlungen und Vorschlägen des Netzwerks IQ, zu deren Umsetzung es keiner neuen gesetzlichen Regelung bedarf, werden aber schon jetzt von verschiedenen Arbeitsmarktakteuren in der Praxis angewendet. Der Umsetzungsstand ausgewählter Selbstverpflichtungen mit Arbeitsmarktbezug wird im Folgenden anhand der oben genannten Handlungsfelder erläutert.

Beschäftigungsorientierte Beratungsangebote

Personen mit Migrationshintergrund haben in der Regel einen besonderen Beratungsbedarf. Dies liegt zum einen an der o. g. Qualifikationsstruktur (vgl. Kap. 1.1), aber auch am geringeren Wissen über die Institutionen des Aufnahmelandes, bis hin zu besonderen Unterstützungsbedarfen bei der (Fach-)Sprache und bei der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse. Darüber hinaus muss die Beratung die Vielfalt der Zielgruppe berücksichtigen, die sich z. B. in unterschiedlicher sozialer und regionaler Herkunft, Geschlecht, Bildungsniveaus und Motiven der Migration äußern kann. Die Bundesregierung hat gemäß einer Selbstverpflichtung im Nationalen Integrationsplan das Netzwerk IQ beauftragt, Strategien und Empfehlungen für eine verbesserte zielgruppenspezifische und **migrationssensible Beratung** zu erarbeiten.[65] Diese Empfehlungen des Netzwerkes IQ

[62] Die Definition des Migrationshintergrundes in der Eingliederungsbilanz der Bundesagentur für Arbeit entspricht nicht dem Konzept des Mikrozensus. Das Merkmal „Migrationshintergrund“ in der Eingliederungsbilanz (§ 11 SGB III) fasst die Kundendaten der Agenturen/ARGEN zusammen, die zum Zeitpunkt der Datenabfrage als Ausländer oder als Spätaussiedler (bei Spätaussiedlern über das Merkmal „Einreisestatus“) gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt der Erfassung nicht (mehr) waren, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- bzw. Ausbildungssuche (frühestens seit 12/1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler abgespeichert waren. Während bei älteren Erhebungen der BA nur „Momentaufnahmen“ zum Erhebungstag möglich waren, können die Kundendaten nunmehr als „Panel“ verwendet werden und Änderungen über den Zeitverlauf (z. B. Staatsangehörigkeit) abbilden.

[63] Vgl. www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/e.html. Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Berichtsmonat Dezember 2007, Tabelle 9a und Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Berichtsjahr 2006, Tabelle 9a. Mögliche Gründe für die unterschiedliche Beteiligung an den jeweiligen Maßnahmen bedürfen einer gesonderten Untersuchung.

[64] Die Themenfelder entsprechen der Schwerpunktsetzung des seit der 2. Phase von EQUAL (2005) bestehenden „Netzwerks IQ – Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Die Förderung berufsbezogener Sprachkompetenz ist als Querschnittsaufgabe bereits oben erläutert worden.

[65] Vgl. NIP, S. 79.

haben eine Reihe von Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung aufgegriffen und setzen mittlerweile eigene Migrationsteams oder Migrationsbeauftragte in der Beratung ein. Hier zeigt sich ein erster Transfererfolg des Netzwerkes IQ im Handlungsfeld „Beratung“.

Darüber hinaus löst die Bundesregierung mit dem **„ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“** eine weitere Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Integrationsplan ein.[66] Mit diesem Programm sollen Begünstigte nach der gesetzlichen Altfallregelung (§§ 104a, 104b AufenthG) sowie Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt eine Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten. Mit dem Aufbau von Netzwerken auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit verholfen werden. Bei der Integration bleibeberechtigter Jugendlicher in den Ausbildungsmarkt werden die Aktivitäten der regionalen Grundsicherungsstellen durch Beratungs- und Vermittlungsunterstützung ergänzt. Projektaktivitäten, die über die Regelleistungen hinaus gehen, können sein: ausbildungs- bzw. berufsbegleitende, individuell erforderliche Kurzqualifikationen, berufsvorbereitende sowie berufsbezogene Sprachfördermaßnahmen. Bei Flüchtlingen mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt sollen durch Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung, die soziale Eingliederung sowie der Erhalt und die Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden.[67] Im Zeitraum September 2008 – Oktober 2010 werden bundesweit 43 Projektverbünde zur Unterstützung der Zielgruppen gefördert. Hierfür steht ein Gesamtvolumen von rd. 34 Mio. Euro, davon knapp 19 Mio. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rd. 12 Mio. aus Haushaltsmitteln des Bundes zur Verfügung.

Kompetenzfeststellung

Grundlage einer passgenauen, migrationssensiblen Beratung ist die Feststellung der vorhandenen Kompetenzen von Personen mit Migrationshintergrund. Das Netzwerk IQ erarbeitet Qualitätsstandards für Kompetenzfeststellungsverfahren für diesen Personenkreis. Ziel ist dabei die Erstellung von persönlichen „Kompetenzpässen“, die die formell und informell erworbenen Kompetenzen der Arbeitsuchenden für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen einer Kompetenzbilanzierung dokumentieren. Zugleich wird den Arbeitsuchenden dadurch ermöglicht, sich ihrer Fähigkeiten zu vergewissern (Empowerment). Derartige Verfahren bieten sich nicht nur für die berufliche Orientierung von Personen mit Migrationshintergrund, sondern für alle Arbeitsuchenden an. Die Feststellung informeller Kompetenzen soll auch verstärkt in der **Potenzialanalyse** Berücksichtigung finden, die im Rahmen der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach einem Vorschlag der Bundesregierung geregelt werden soll (vgl. § 37 SGB III Ref-E).[68] In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit werden darüber hinaus Instrumente entwickelt, die in die Regelförderung implementiert werden sollen, z. B. der Kriterienkatalog zu den sogenannten Betreuungsstufen (§ 54 SGB II) sowie eine migrationssensible Gestaltung der psychologischen Testverfahren der Bundesagentur für Arbeit.

Des Weiteren steht eine „Praxishandreichung Qualitätsstandards und migrationsspezifische Instrumente zur Kompetenzfeststellung und Profiling“[69] zur Verfügung.

Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse

Im Zuge der Potenzialanalyse ist es entscheidend, nachvollziehbare und transparente Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu implementieren.[70] Die Bundesregierung misst der verbesserten Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen erhebliche Bedeutung zu und hat das Thema auch in die Vorbereitung für die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ eingebracht. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Bildungsabschlüssen kurzfristig zu erwei-

66 Vgl. NIP, S. 80.

67 Dieses kann durch Einzelberatungen, Kurzqualifizierungen, Informationsveranstaltungen, Teilnehmer-Stammtische, Unterstützung bei der Anerkennung beruflicher Abschlüsse, Begleitung bei Behördengängen oder andere geeignete Maßnahmen erfolgen. Dieses ESF-Bundesprogramm deckt – je nach Teilprojekt – die Handlungsfelder beschäftigungsorientierte Beratung, Kompetenzfeststellung, Fort- und Weiterbildung, Vermittlung sowie berufliche Sprachförderung ab.

68 Vgl. Referentenentwurf zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Instrumentenreform) vom September 2008, Nr. 15: Potenzialanalyse.

69 Vgl. www.inbez.de/UserFiles/File/Praxishandreichung_ZWH.pdf

70 Die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse wird umfassend behandelt im Rahmen der innerhalb des Netzwerkes IQ erarbeiteten Studie von Bettina Engelmann und Martina Müller: „Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland“, Augsburg 2007, http://www.berufliche-anerkennung.de/brain-waste.html. Grundsätzlich unterscheidet man in Deutschland reglementierte akademischen Berufe (z. B. Jurist), nicht reglementierte akademische Abschlüsse (z. B. Betriebswirt) und Berufe nach der Handwerksordnung (HwO) und des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

tern und zu verbessern und für alle Migrantengruppen zu gewährleisten, dass im Ausland erworbene Abschlüsse zügig auf Anerkennung geprüft, ggf. auch Teilanerkennungen ausgesprochen und die erforderlichen Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird auch zu prüfen sein, inwieweit die derzeit für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und für EU-Angehörige bestehenden Ansprüche auf andere Zuwandererergruppen übertragen werden können.[71]

Im Nationalen Integrationsplan hat sich die Bundesregierung insbesondere verpflichtet, ihre Maßnahmen zur Anpassungs- und Nachqualifizierung zuwandernder Akademikerinnen und Akademiker bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Zudem haben sich die zuständigen Bundesressorts auf die vertiefte Behandlung des Anerkennungsthemas im Rahmen des „Bundesweiten Integrationsprogramms" nach § 45 AufenthG verständigt. [72]

Dementsprechend erstellt das BAMF zurzeit ein Konzept zur **Anerkennung von im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen** einschließlich Empfehlungen für bestimmte Berufsgruppen und Nachqualifizierungsangebote. Der Schwerpunkt wird dabei zunächst auf die Berufsfelder Lehrer, Ärzte und Ingenieure gelegt. Darüber hinaus plant das BAMF die Vergabe einer Studie zur Analyse der Qualifikationsstruktur von Personen mit Migrationshintergrund und ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie den sich daraus ergebenden Potenzialen für den Arbeitsmarkt. Beides wird im Rahmen der Entwicklung des o. g. „Bundesweiten Integrationsprogramms" vorgenommen.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundesministerium des Innern, BAMF und Otto-Benecke-Stiftung wurden Ansätze zur fachlichen und sprachlichen **Nachqualifizierung** zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker entwickelt. Damit wird auch ein Beitrag zur nachholenden Integration geleistet. Das ebenfalls im Nationalen Integrationsplan zugesagte Konzept für Ärztinnen und Ärzte wird aufbauend auf den Erkenntnissen des Runden Tisches des BAMF („Potenziale erkennen, fördern und nutzen – berufliche Integration zugewanderter Akademiker aus der GUS") erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auf das Akademikerprogramm der Bundesregierung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, jüdische Kontingentflüchtlinge und Asylberechtigte sowie das im Oktober 2006 angelaufene Modellprojekt **„AQUA – (zugewanderte) Akademikerinnen und Akademiker qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt"** hingewiesen. Unabhängig von Alter, Status und dem Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland erhalten hier alle Zuwanderinnen und Zuwanderer mit akademischen Abschlüssen die Möglichkeit, an berufsgruppenspezifischen Weiterbildungen teilzunehmen. Beide Programme werden mit Mitteln des Bundes-ESF unterstützt. Unter bestimmten Voraussetzungen werden Arbeitslosen mit Migrationshintergrund und mit akademischen Vorqualifikationen in Pädagogik und Sozialwissenschaften hier ein Bachelorabschluss ermöglicht. Dieses Angebot wurde in 2008 auf natur- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ausgeweitet.

Um noch nicht anerkannte Qualifikationen abbilden zu können, wird vom Netzwerk IQ u. a. vorgeschlagen, in VerBIS[73] eine eigene Kategorie für ausländische Berufsabschlüsse einzurichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nennung ausländischer Berufsabschlüsse in einer eigenen Kategorie nur dann sinnvoll ist, wenn sie für die Arbeitsvermittlung relevant ist. Das ist der Fall, wenn die Nennung des ausländischen Berufsabschlusses aussagekräftig für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sein kann. Die im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten können bereits heute von den Vermittlungsfachkräften in VerBIS dokumentiert und damit bei der Beratung und Vermittlung berücksichtigt werden.

Berufliche Fort- und Weiterbildung

Grundsätzlich zeigt sich eine Benachteiligung von Personen mit Migrationshintergrund bei der Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.[74] Personen ohne Migrationshintergrund besitzen im Vergleich dazu eine 1,4-fach höhere Chance, an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

[71] Das Netzwerk IQ empfiehlt hier, analog zum Bundesvertriebenengesetz einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren gesetzlich zu verankern. Als Vorbild verweist das Netzwerk IQ auf das dänische Anerkennungsgesetz, das den im Ausland qualifizierten Migrantinnen und Migranten einen Rechtsanspruch auf ein Gutachten über ihre Qualifikationen gewährt. Dieser Rechtsanspruch erstreckt sich auch auf Arbeitgeber und Bildungsinstitutionen, die ebenfalls Gutachten anfordern können.

[72] Vgl. NIP, S. 80.

[73] Bei VerBIS handelt es sich um ein EDV-Programm zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung. VerBIS ist das „Vermittlungs-, Beratungs- und InformationsSystem" der Bundesagentur für Arbeit. Mit Ausnahme der zugelassenen kommunalen Träger, die abweichende Software einsetzen, verfügen alle Agenturen für Arbeit und Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) über diese informationstechnische Fachanwendung.

[74] Im Bildungsbericht werden in diesem Zusammenhang alle außer- und innerbetrieblichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen erfasst (nicht nur Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I, Bielefeld 2008).

teilzunehmen.[75] Dies resultiert zu einem erheblichen Teil aus der mangelnden schulischen und beruflichen Qualifikation dieses Personenkreises. Dies allein kann aber die Benachteiligung nicht erklären.

Wie bei allen Erwerbspersonen ist auch bei denjenigen mit Migrationshintergrund hinsichtlich des Fort- und Weiterbildungsbedarfs zwischen gering Qualifizierten und beruflich Qualifizierten zu differenzieren. Darüber hinaus ist die Gruppe der Erwerbspersonen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu benennen, deren Qualifikation formal nicht anerkannt ist. Derzeit liegen keine Informationen über den Umfang und die Art der Qualifikation dieses Personenkreises vor.[76]

Bei beruflich gering Qualifizierten zeichnet sich eine Kumulation von Problemlagen ab, die im Wesentlichen durch geringe Schulbildung, fehlende berufliche Qualifizierung in Verbindung mit mangelnden Deutschkenntnissen gekennzeichnet sind. Darüber hinaus fehlen oftmals die finanziellen Mittel sowie die entsprechenden Informationen über individuelle Berufswegeplanung und der Zugang zu Beratungsinstitutionen, um zu formal anerkannten Berufsabschlüssen zu kommen. Der Aufbau der o. g. migrationssensiblen Beratung und Kompetenzfeststellung ist deshalb auch eine Voraussetzung für zielgruppenspezifische Berufswegeplanung und die entsprechende Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Aus den genannten Gründen ging die Bundesagentur für Arbeit eine Selbstverpflichtung zur besonderen Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund im Programm **„Weiterbildung gering Qualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU)** ein.[77] Für dieses Programm hatten sich neben der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit auch die Sozialpartner eingesetzt.[78] Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit besonders gefährdeter Personengruppen ist das Ziel von WeGebAU, die Förderung der beruflichen Weiterbildung von gering qualifizierten und älteren Beschäftigten, um ihre individuelle Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten bzw. auszubauen. Dies schließt das Nachholen eines Berufsabschlusses für Un- und Angelernte ebenso ein wie berufliche Zusatzqualifikationen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit dem Programm soll außerdem die Bereitschaft und das Interesse insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen zur Weiterbildung ihrer Beschäftigten geweckt werden.

Der Erfolg von WeGebAU hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Unternehmen ab, die Zielgruppe für Weiterbildung freizustellen, sowie von den förderfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, eine berufliche Weiterbildung durchführen zu wollen.

Um diese Bereitschaft bei Unternehmen und Beschäftigten zu erhöhen, werden im Rahmen von WeGebAU gezielt Weiterbildungsberaterinnen und -berater eingesetzt, die die Betriebe unter anderem bei der Feststellung des Weiterbildungsbedarfes unterstützen und über die Fördermöglichkeiten informieren. Es wird zu prüfen sein, inwieweit es diesen Weiterbildungsberatern gelingt, v. a. Beschäftigte mit Migrationshintergrund für diese Maßnahme zu gewinnen.

Die Bundesagentur für Arbeit verfolgt außerdem eine zusätzliche Förderstrategie. Bei der Vermittlung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird bei fehlender bzw. unzureichender Qualifikation dem Arbeitgeber die Möglichkeit geboten, die erforderliche Weiterbildung auch während des Beschäftigungsverhältnisses zu fördern. Hierdurch kann die Vermittlung von Arbeitslosen – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – gestärkt und eine beschäftigungswirksame Qualifizierung gewährleistet werden.

Insgesamt nahmen 29.158 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Maßnahmen von WeGebAU im Jahr 2007 teil. Davon besaßen 4.697 – also rund 16 % – einen Migrationshintergrund. Von Januar bis April 2008 wurden 19.635 Personen gefördert. Davon besaßen 15 % einen Migrationshintergrund.[79]

Um die betriebliche Weiterbildung zu fördern, haben einige Arbeitgeber und Gewerkschaften **Qualifizierungstarifverträge** abgeschlossen.[80] Die Gewerk-

75 Vgl. ebd., S. 141.

76 Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung der oben genannten Studie des BAMF deutlich.

77 Vgl. NIP, S. 81.

78 Vgl. DGB Bundesvorstand: Partizipation statt Ausgrenzung. 1. Zwischenbericht zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans. Handlungsfelder und Aktivitäten gewerkschaftlicher Integrationspolitik, Berlin, Juli 2008, S. 48.

79 Von den 4.679 Personen mit Migrationshintergrund waren 996 Frauen im Jahr 2007; von den 2.975 bis April 2008 sind 667 Frauen.

80 In der chemischen Industrie trat am 01. Januar 2004 der Tarifvertrag zur Qualifizierung in Kraft. Gefördert werden sollen betriebsbezogene und individuelle berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Die Kosten für die Weiterbildung werden von den Unternehmen aufgebracht. Der Beitrag der Beschäftigten bezieht sich in der Regel auf die Einbringung von Arbeitszeiten. Zur Umsetzung werden auf betrieblicher Ebene Vereinbarungen abgeschlossen, diese regeln insbesondere die Fragen der Arbeitszeitkonten. Die IG Metall und die Arbeitgeberverbände haben sich im Rahmen der Tarifrunde 2006 ebenfalls auf einen Tarifvertrag zur Qualifizierung verständigt. Grundlagen waren die Qualifizierungstarifverträge in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Mit dem Vertrag sollen Erhaltungs- und Anpassungsqualifizierungen, die während der Arbeitszeit stattfinden, gefördert werden. Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag auch Regelungen zur Freistellung für die persönliche berufliche Weiterbildung. Neben den drei genannten Beispielen für tarifliche Vereinbarungen zur beruflichen Weiterbildung wird das Mittel des Tarifvertrages oder auch der Betriebsvereinbarung in weiteren Branchen genutzt,

schaften wirken – ihrer Selbstverpflichtung im Nationalen Integrationsplan entsprechend – darauf hin, dass sich die niedrige Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen erhöht.[81] Der Zugang von Personen mit Migrationshintergrund zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen wird z. B. durch das vom **DGB-Bildungswerk durchgeführte Projekt „epitome“** unterstützt, das mit Bundes- und EU-Mitteln gefördert wird. Zu den Zielen gehört auch die Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebots für Beschäftigte mit Migrationshintergrund durch mediengestützte Angebote sowie die Verbesserung der Qualität der Weiterbildungsangebote von kleinen und mittleren Unternehmen. Die IG Metall und der Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg gründeten gemeinsam die **Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung** in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (AgenturQ). Vor allem kleinere und mittlere Unternehmen und Betriebsräte werden hier bei der Organisation der betrieblichen Weiterbildung beraten.[82]

Ebenso engagieren sich die Arbeitgeberverbände, die Bildungswerke der Wirtschaft und Unternehmen für die Weiterqualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund. Hierzu gehören u. a. Vermittlung interkultureller Kompetenzen, fachtheoretische und fachpraktische Qualifizierungen, eine Vielzahl von Sprach- und beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen sowie Beratungsangebote hinsichtlich Qualifizierungsbedarfen und -möglichkeiten. [83]

Erwerbspersonen mit einer nicht anerkannten, im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation fehlen derzeit ausreichende Angebote zur Nutzung vorhandener Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt. Das Netzwerk IQ schlägt der Bundesregierung daher eine Reihe von Maßnahmen vor, zu denen u. a. vorrangig **Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen** gehören. Auch bei formaler Anerkennung vorhandener Abschlüsse werden über die berufsspezifische Fachsprache hinaus Brückenmaßnahmen benötigt, die auf länderspezifische Rahmenbedingungen und Besonderheiten am deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten. Ist nur eine Teilanerkennung der ausländischen Berufsqualifikationen möglich, bedarf es der Entwicklung von modularen Anpassungsqualifizierungen, die nach erfolgreichem Abschluss zu einer vollen Anerkennung führen können. Bislang profitieren von diesem System der Teilanerkennung, das die EU-Richtlinie 2005/36/EG regelt, vorrangig EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Verfügen Personen mit Migrationshintergrund zwar über Berufserfahrung, jedoch nicht über eine formale Qualifikation, wird ein modulares Nachqualifizierungssystem empfohlen, das auf eine **Externenprüfung** vorbereiten soll. Modulare Qualifizierungsbausteine sollten sich grundsätzlich an geltenden Ausbildungsordnungen orientieren und von den zuständigen Kammern zertifiziert werden. Die Bundesregierung hat die Empfehlung zur Nachqualifizierung im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ aufgenommen und wird sie ab Herbst 2008 bundesweit an mehreren Standorten umsetzen.[84]

Beratungen zur Existenzgründung und -sicherung

Im Nationalen Integrationsplan wird der wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellenwert von Betriebsgründungen durch Personen mit Migrationshintergrund gewürdigt. Ein Bedarf an passgenaueren Angeboten der Gründungsberatungen und des Coachings in der Gründungsphase wird dort diagnostiziert. Unterschiedliche Gründungsentscheidungen und Voraussetzungen hinsichtlich beruflicher Qualifikation und deutschsprachlicher Kompetenzen bei der Gründung (vgl. Kap. 1.1) machen diese zielgruppenspezifischen Angebote nötig. Die Bundesregierung unterstützt seit dem 01. Oktober 2007 gemeinsam mit der KfW-Mittelstandsbank Gründerinnen und Gründer im ersten bis fünften Jahr nach der Gründung durch das ESF-finanzierte Programm „Gründercoaching in Deutschland“. Dieses Programm wird ergänzt durch ein spezielles ESF-Programm **für Gründerinnen und Gründer** aus der Arbeitslosigkeit, das am 01. Oktober 2008 startete und in der Startphase im ersten Jahr nach Gründung günstigere Förderkonditionen vorsieht. Es ist sicherzustellen, dass Personen mit Migrationshintergrund im Rahmen dieses Programmes angemessen beteiligt werden, denn sowohl die Bundesregierung als auch die Industrie-, Handels- und Handwerkskammern haben sich verpflichtet, ihre Angebote für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund (z. B. in Form von Informationsmaterial und Veranstaltungen in Herkunftssprachen und gezielter Unterstützung in außenwirtschaftlichen Fragen) zu verstärken.[85]

---

vgl. DGB Bundesvorstand: Partizipation statt Ausgrenzung. 1. Zwischenbericht zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans. Handlungsfelder und Aktivitäten gewerkschaftlicher Integrationspolitik, Berlin, Juli 2008, S. 47 f.

81 Vgl. NIP S. 83.

82 Vgl. DGB Bundesvorstand: Partizipation statt Ausgrenzung. 1. Zwischenbericht zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans. Handlungsfelder und Aktivitäten gewerkschaftlicher Integrationspolitik, Berlin, Juli 2008, S. 46 f.

83 Finanziert werden diese Angebote durch Eigenmittel der Unternehmen, Verbände, ESF-Mittel und Mittel der Arbeitsagenturen/Träger der Grundsicherung. Vgl.: BDA: Dokumentation zu Aktivitäten der Arbeitgeber zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beschäftigung – Zwischenbilanz, Berlin, Juni 2008, S. 23 ff.

84 Zum Förderprogramm vgl. auch Kap. 1.4

85 Vgl. NIP, S. 80 und S. 120.

Das Handlungsfeld Existenzgründung wird im Nationalen Integrationsplan im Hinblick auf die Bedeutung der ethnischen Ökonomie für die Kommunen thematisiert. Die lokale (auch ethnische) Ökonomie wird u. a. auch in dem Programm **„Soziale Stadt“** und dem **ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“** berücksichtigt. Die Bundesregierung führt das ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – BIWAQ“ in der neuen ESF-Förderperiode bis 2013 weiter und wird beide Programme künftig stärker mit arbeitsmarkt-, integrations- und bildungspolitischen Programmen vernetzen (vgl. BIWAQ in Kap. 1.4).

Im Zusammenhang mit einer migrationssensiblen Existenzgründungsberatung empfiehlt das Netzwerk IQ darüber hinaus das sogenannte **„4 & 1-Phasenmodell“**, das folgende Prozessschritte umfasst:

- vor Existenzgründung: 1. Zugang und Ansprache, 2. Orientierung und Kompetenzfeststellung, 3. Vorplanung und Businessplanerstellung, 4. Start und Erfüllung formaler Voraussetzungen sowie
- nach der Existenzgründung: Konsolidierung und Wachstum.

Ziel ist die Bereitstellung einer Unterstützungsstruktur für Gründungspersonen auf ihrem Weg in die berufliche Selbständigkeit sowie die Begleitung und Beratung nach erfolgter Gründung.

Das Phasenmodell wurde in den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg und Bremen erfolgreich umgesetzt. Eine bundesweite Umsetzungsstrategie wird in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III ab 2009 entwickelt. Das Netzwerk IQ hat in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Gründungsinitiativen Qualitätskriterien für den Ablauf des 4&1-Phasenmodells entwickelt.[86]

Interkulturelle Öffnung

Interkulturelle Öffnung ist als Personal- und Organisationsmanagement zu verstehen, das Benachteiligungen abbaut und das Potenzial der Beschäftigten mit Migrationshintergrund für das jeweilige Unternehmen herausstellt. Sowohl die Bundesregierung als auch die Sozialpartner sind im Nationalen Integrationsplan eine Reihe von Selbstverpflichtungen zur interkulturellen Öffnung von Institutionen bzw. Unternehmen eingegangen. Im Rahmen des Netzwerkes IQ haben der Westdeutsche Handwerkskammertag (WHKT) und das DGB-Bildungswerk eine Reihe von Workshops, Trainings und Seminaren zur interkulturellen Fort- und Weiterbildung durchgeführt. Auf dieser Basis wurden erste Qualitätskriterien formuliert, die in **Qualitätsstandards zur interkulturellen Qualifizierung** weiterentwickelt werden sollen. Mit Transferstrategien in Regelinstitutionen im Sinne eines Cultural-Mainstreaming ist ab 2009 zu rechnen.

Die Bundesagentur für Arbeit setzt diesen Ansatz zur interkulturellen Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Selbstverpflichtung im Rahmen des Nationalen Integrationsplans bereits um.[87] So wurden im Rahmen ihres **Diversity Managements** Fach-, Lehr- und Führungskräfte interkulturell qualifiziert. Zum Zweck einer breiteren Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Entwicklung von Schulungsmodulen zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ in Auftrag gegeben, die ab dem 4. Quartal 2008 zur Verfügung stehen. Weiterhin wurden Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit mit Migrationshintergrund eingeladen, an einem praxisorientierten Konzept zur Förderung der Einstellung und Mitarbeiterbindung von neuen Fachkräften mit Migrationshintergrund mitzuwirken.

Aufgrund einer Selbstverpflichtung der Bundesregierung, in der neuen ESF-Förderperiode 2007 – 2013 den Nationalen Integrationsplan mit einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen besonders zu unterstützen,[88] wird u. a. das erfolgreiche XENOS-Programm[89] unter dem

86 Vgl. http://www.teil4.de/intqua/pdf/handlungsempf_existenzgruendung.pdf und http://inbez.de/UserFiles/File/Wege%20zur%20Selbstaendigkeit_Dossier_InBeZ_Okt%202007.pdf
Das 4 & 1-Phasenmodell ist eine Weiterentwicklung des 4-Phasenmodells. Es wurde ergänzt um die „Ansprache und Sensibilisierung“ im Vorfeld der bisherigen vier Phasen Nunmehr sind die ersten vier Phasen diejenigen, die den Gründungsprozess vorbereiten, die letzte Phase („& 1“) ist die Konsolidierungsphase nach der Gründungsphase.

87 Vgl. NIP, S. 81.

88 Vgl. NIP, S. 80.

89 Seit 2001 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds das XENOS-Programm mit dem Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken. Dabei geht es vor allem um präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Primäre Zielgruppe des Programms sind Jugendliche und junge Erwachsene an der Schnittstelle von (Berufs-)Schule, Ausbildung und Arbeitswelt, die Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben und einem latenten Gefährdungspotential fremdenfeindlicher, rechtsextremer oder diskriminierender Beeinflussung ausgesetzt sind. Auch auf junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten beim Zugang in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft haben, wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Gemäß wissenschaftlicher Evaluierung konnten in den ersten beiden Förderrunden mehr als 400.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden.

Namen **„XENOS – Integration und Vielfalt“** fortgeführt. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens 2008 wurden 832 Projektvorschläge eingereicht und insgesamt 260 Projektvorschläge mit einem Finanzvolumen von 175 Mio. Euro (100 Mio. Euro aus ESF-Mitteln, 18 Mio. Euro Haushaltsmittel des BMAS und 57 Mio. Euro sonstige nationale Kofinanzierung) für eine dreijährige Förderung ausgewählt.[90] Die ausgewählten Vorhaben sollen noch ab Herbst 2008 beginnen. In dem Förderschwerpunkt „Maßnahmen zur Integration von Migranten und Migrantinnen“ werden durch das BMAS bundesweit insgesamt 91 Projekte mit einem Finanzvolumen von 62,5 Mio. Euro gefördert.

Wie die Evaluation des XENOS-Programms gezeigt hat, ist es zahlreichen XENOS-Projekten gelungen, innovative Ansätze auch im Bereich des Arbeitsmarktes zu entwickeln und Grundlagen für ein konstruktives und friedliches Miteinander zu schaffen, um damit Vielfalt zu fördern. Exemplarisch können dabei zwei Typen von Handlungsansätzen in XENOS-Projekten vorgestellt werden, die sich durch ihre Schwerpunktsetzung und Vorgehensweise hinsichtlich der Integration von Maßnahmen zur Toleranz und Demokratie in arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen besonderes bewährt haben: Zum einen handelte es sich dabei um mitarbeiterorientierte Projekte zur Verbesserung des Arbeitsklimas und zur Integration (bzw. Neueinstellung) von z. B. Verwaltungsangestellten mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst. Zum anderen ging es um den Kontakt der Verwaltung nach außen und damit um den Umgang mit Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund. XENOS-Projekte setzten sowohl im betrieblichen Alltag als auch in der Ausbildung (Vgl. Kap. 1.4) an. Dabei geht es vorrangig um die Etablierung des Diversity-Gedankens und eine Verbesserung betrieblicher Abläufe durch veränderte Kommunikationsstrukturen.

Hier setzt auch die **Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“** an, die sich neben dem Migrationshintergrund auch auf alle anderen Vielfaltsmerkmale bezieht, zu deren Unterstützung sich die Wirtschaft und die Bundesregierung im Rahmen des Nationalen Integrationsplans verpflichtet haben. Diese Initiative der Wirtschaft, die einen wensentlichen Aspekt der Kampagne der Bundesregierung „Vielfalt als Chance“ darstellt, ist ein Bekenntnis zu einer Kultur der Toleranz, Fairness und Wertschätzung in den jeweiligen Organisationen. Schirmherrin der „Charta der Vielfalt“ ist die Bundeskanzlerin. Die Charta wurde Ende 2006 als Unternehmensinitiative durch die Deutsche BP, die Deutsche Bank, die Deutsche Telekom und Daimler ins Leben gerufen. Seitdem findet die „Charta der Vielfalt“ zunehmend Unterstützung in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Unternehmensverbände und Kammern informieren und werben in ihren Gremien für die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ und damit für ein gezieltes Diversity Management.[91] Im Herbst 2008 hatten insgesamt rund 400 Unternehmen und Organisationen mit über drei Millionen Beschäftigten die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Sie bekennen sich damit zu einer Unternehmenskultur, die Vielfalt als einen ökonomischen Schlüsselfaktor für globale Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum versteht.[92]

Die Auswertung der ersten Charta-Jahresbilanz hebt hervor, dass rund zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (65 %) mit den Ergebnissen aus ihren Diversity-Aktivitäten zufrieden sind. Insbesondere die Kleinstunternehmen weisen mit 79 % eine hohe Zufriedenheit auf, gefolgt von KMU (68 %), den Großunternehmen (59 %) und dem Öffentlichen Dienst (50 %). Als die drei wichtigsten Ergebnisse ihres Diversity-Managements geben die Teilnehmer eine höhere Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit (60 %), ein verbessertes Arbeitsklima (45 %) und mehr Bewerberinnen und Bewerber aus unterschiedlichen Gruppen (43 %) an.[93]

Entscheidend ist auch die Beteiligung des öffentlichen Dienstes, denn damit wird der Vielfalt der Bevölkerung in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen Rechnung getragen: Zu den Unterzeichnern gehören Bundesbehörden wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit, das BAMF, aber auch die Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen sowie Städte wie z. B. Frankfurt, Köln, München oder Stuttgart.

Die Bundesregierung hat sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, in diesem Zusammenhang die **Kampagne „Vielfalt als Chance“** durchzuführen, in

[90] Eine Prüfung der ausgewählten Projekte ergab, dass aufgrund formaler Kriterien sowie der notwendigen hohen administrativen und fachlichen Anforderungen innerhalb des XENOS-Programms im Zusammenspiel mit der geringen oder fehlenden Erfahrung bei der Antragstellung regionale oder lokale zivilgesellschaftliche Aussteigerinitiativen nicht zu den ausgewählten Trägern gehörten. Diesen wird mit einem neu aufgelegten Sonderprogramm eine Fördermöglichkeit eröffnet. Die Ausschreibung zur Interessenbekundung wurde im Oktober 2008 gesondert auf der Internetseite www.esf.de veröffentlicht.

[91] Vgl. u. a. BDA: Dokumentation zu Aktivitäten der Arbeitgeber zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beschäftigung – Zwischenbilanz, Berlin, Juni 2008, S. 13.

[92] Unterzeichner sind zahlreiche Kleinstunternehmen, KMU und Großunternehmen. Aber auch der ZDH ist als Dachorganisation des Handwerks Unterzeichner der Charta. Vgl. dazu www.vielfalt-als-chance.de.

[93] Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Integration, Flüchtlinge und Integration: Auswertung der Charta-Jahresbilanz, Berlin, August 2008, S. 42.

deren Rahmen u. a. auch Wettbewerbe zur kulturellen Vielfalt etabliert worden sind.[94] Im derzeit laufenden **Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz“** werden Strategien und Maßnahmen in der Personalrekrutierung und im Personalmanagement gesucht, die gezielt das Potenzial kultureller Vielfalt nutzen. Die besten Wettbewerbsbeiträge werden im Rahmen eines internationalen Diversity-Kongresses am 9. Dezember 2008 in Frankfurt am Main der Öffentlichkeit präsentiert und ausgezeichnet. Des Weiteren wirbt die Bundesregierung im Rahmen der Kampagne durch Hörfunk- und Fernsehspots in öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz von kultureller Vielfalt in Ausbildung und Beschäftigung.

2. Resümee und Ausblick

Im Rahmen des Nationalen Integrationsplans wurde ein breites Spektrum von Handlungsansätzen durch die beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure umgesetzt, die sich sowohl auf die **individuelle Förderung** als auch auf **Strukturveränderungen** beziehen. Es ist zu erwarten, dass diese mittel- bzw. langfristig zu Fortschritten in der beruflichen Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund führen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen allerdings noch nicht quantifizierbar, denn Qualifizierungs- und Integrationsprozesse führen erst über einen längeren Zeitraum zu messbaren Ergebnissen: So lässt z. B. die Herausbildung besserer Strukturen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder bei berufsbezogenen Sprachkursen noch keinen Rückschluss auf eine nachhaltige arbeitsmarktliche Integration zu; sie bildet aber die notwendige Voraussetzung dafür.

Mit dem Nationalen Integrationsplan wurde der Prozess eines **„Cultural-Mainstreamings“** initiiert, der die besonderen Belange von Personen mit Migrationshintergrund bei der Formulierung und Umsetzung politischer Programme berücksichtigt.[95] „Cultural-Mainstreaming“ hat das Ziel einer gleichberechtigten Partizipation der Zielgruppe an den Regelinstrumenten des Sozialstaates. Dadurch nehmen die Regelinstrumente die Heterogenität der Gesellschaft auf, erreichen vorher weniger gut einbezogene Gruppen und binden diese in den gesellschaftlichen Kontext ein.[96]

Zur Überprüfung eines solchen Cultural-Mainstreamings und der daraus resultierenden Erfolge in der Ausbildungs- und Arbeitsmarktförderung werden aussagekräftige statistische Daten über Personen mit Migrationshintergrund benötigt. Um die speziellen Arbeitsmarktprobleme von Personen mit Migrationshintergrund in Zukunft besser erfassen zu können, plant die Bundesregierung einen Gesetzentwurf, der die Voraussetzungen zur Erhebung der notwendigen Daten für ein Konzept zur Erfassung des Migrationshintergrundes in den Verwaltungsprozessen der Bundesagentur für Arbeit sowie der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende schaffen soll. Die Erfassung des Migrationshintergrundes in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit soll auch Teil der Datengrundlage für ein umfassendes Integrationsmonitoring werden, das verschiedene Lebensbereiche berücksichtigt und zu dem sich die Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan verpflichtet hat.[97]

Damit werden bildungs-, qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitische Erfolge für die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund quantifizierbar. Erfolge in diesen Politikfeldern sind nur langfristig – teilweise über Jahrzehnte – abbildbar. Ein erster Schritt sind selbstgesetzte **Benchmarks**, die Bund und Länder im Nationalen Integrationsplan formuliert haben. Beispielsweise verpflichten sich die Länder, die Anzahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher mit Migrationshintergrund in den kommenden fünf Jahren deutlich zu senken und an den allgemeinen Durchschnitt anzugleichen.[98] Auch im Ausbildungsbereich gibt es beispielhafte Ansätze, wie die Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“: Gemeinsam streben ausländische Unternehmensverbände, der DIHK und die Bundesregierung an, 10.000 neue Ausbildungsplätze in Unternehmen mit ausländischen Inhaberinnen und Inhabern bis zum Jahr 2010 zu akquirieren.[99] Über das Erreichen der selbstgesetzten Benchmarks und die Erfolge bei der Umsetzung des beschriebenen Cultural-Mainstreaming-Ansatzes wird im Rahmen zukünftiger Bilanzierungen des Nationalen Integrationsplans zu berichten sein.

---

94 Zum Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt in Ausbildung“ vgl. Kap. 1.4

95 Beispielhaft sei hier das Gender-Mainstreaming genannt, das z. B. Frauen als besondere Gruppe hervorhebt: So verweist z. B. die Identifizierung von Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen auf strukturelle Benachteiligungen und daraus resultierende Forderungen.

96 Als Beispiel kann hier die Rütli-Schule im Berliner Bezirk Neukölln genannt werden. Durch Projekte – z. B. im Rahmen der „Sozialen Stadt“ – konnten hier Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden und damit auch für die Institution Schule zurückgewonnen werden. Vgl. auch „Besuch im Soziale Stadt-Quartier Reuterkiez (Campus Rütli) Berlin“, Pressemitteilung des BMVBS vom 27. August 2008 Nr. 227/2008.

97 Vgl. NIP, S. 15.

98 Vgl. NIP, S. 67.

99 Vgl. NIP, S. 67.

Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund gilt es, die Vielzahl der durch den Nationalen Integrationsplan initiierten ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Integrationsmaßnahmen und -programme so zu verzahnen, dass Synergieeffekte entstehen. Grundlage dafür ist eine **Koordination der Aktivitäten** der verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteure in den Handlungsfeldern Ausbildung und Arbeitsmarkt. Eine individuelle Berufswegeplanung kann so für alle Beteiligten[100] transparent und nachvollziehbar gestaltet und die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund optimiert werden.

[100] Unter Beteiligten sind hier sowohl Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund als auch die Vielzahl der Fachkräfte, die an der Entwicklung und Umsetzung der ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt sind, zu verstehen.

1.2.2 Integration vor Ort

(Koordination: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

1. Einleitung

Der Nationale Integrationsplan 2007 sieht „Integration vor Ort“ als ein Schlüsselthema für eine erfolgreiche Integration. Ein Ziel der Integration vor Ort ist die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderinnen und Zuwanderer am sozialen, ökonomischen und politischen Leben, die in den Kommunen und Stadtteilen im kommunalpolitischen Konsens ermöglicht werden soll. Integration vor Ort wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Insbesondere Bildung und Sprache haben dabei einen hohen Stellenwert. Grundlegend für eine systematische Ableitung des Handlungsbedarfs ist ein Monitoring zu den relevanten Integrationsthemen, das auch die Basis für kontinuierliche Erfolgskontrollen bildet.

Der Nationale Integrationsplan betont die sozialräumlichen Anforderungen für die kommunale Integrationspolitik und den besonderen Handlungsbedarf für Wohnquartiere, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen mit Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bewohnergruppen überlagern. Vor allem in solchen Quartieren sind sozialräumliche und fachübergreifende Ansätze zur Integration der Migrationsbevölkerung erforderlich.

Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik wirken bei der Integration vor Ort zusammen, etwa im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Es richtet sich gezielt auf sozial benachteiligte Wohnquartiere, in denen oftmals viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Mit einem integrierten Handlungsansatz und durch Bündelung von Maßnahmen und Programmen insbesondere des Städtebaus, der Beschäftigungs-, Bildungs-, Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik sollen die Wohn- und Lebensbedingungen in diesen Quartieren verbessert und das nachbarschaftliche Miteinander gestärkt werden. Die Kooperation zwischen den verschiedenen Fachpolitiken hat durch den Nationalen Integrationsplan zusätzliche Impulse erhalten.

Für die Integrationspolitik ist es wichtig, eine fundierte Einschätzung des Integrationsbedarfs im sozialräumlichen Kontext zu gewinnen. Empirische Grundlagen für eine sozialräumliche Orientierung von Integrationsstrategien fehlen bisher weitgehend, u. a. weil amtliche Daten nur unzureichend verfügbar sind. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) haben daher – in Umsetzung einer Selbstverpflichtung des Bundes im Nationalen Integrationsplan – eine Studie zum Thema „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ in Auftrag gegeben, die Grundlage dieser vertiefenden Bilanz zur Integration vor Ort ist. Das beauftragte Institut empirica hat in dieser Studie unterschiedliche Datengrundlagen für eine kleinräumige Beobachtung ausgewertet und Befragungen zur kommunalen Integrationspolitik durchgeführt. Neben der bundesweiten Bestandsaufnahme zur Identifikation und Quantifizierung von Stadtteilen bzw. Wohnquartieren in Kommunen mit besonderen integrationspolitischen Handlungsbedarfen geht es vor allem um die sozialräumlichen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen in diesen Quartieren. Neben baulichen Aspekten werden hierzu auch Wohnungsmarktbedingungen sowie weitere Einflussfaktoren betrachtet. Zudem werden Integrationsvoraussetzungen und -chancen auf Seiten der Zuwanderinnen und Zuwanderer, insbesondere im Hinblick auf Bildung, Sprache und soziale Einbindung, sowie Barrierewirkungen im sozialräumlichen Kontext untersucht. Die Ergebnisse der Befragungen auf kommunaler Ebene zeigen den aktuellen Stellenwert der Integrationspolitik in der kommunalen Verwaltungspraxis auf. Ausgewählte Fallbeispiele stellen gelungene Integrationsansätze im Rahmen von Quartiersstrategien vor. Basierend auf diesen empirischen Untersuchungen werden im Folgenden die kommunalen Handlungsbedarfe und Handlungsschwerpunkte für sozialräumliche Integrationsstrategien dargestellt und politische Folgerungen gezogen.

Die vertiefende Bilanzierung zur Integration vor Ort wurde von einem Kreis von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, von Integrations- und Städtebauministerien der Länder sowie des Bundes begleitet.

2. Integration vor Ort – Anforderungen an kommunale Integrationsstrategien

2.1 Zuwanderung wirkt sich in den Kommunen, insbesondere in den Wohnquartieren, unmittelbar aus. Erfolge der Integration – aber auch Probleme – sind hier am deutlichsten spürbar. Integrationsstrategien müssen deshalb im Stadt- bzw. Ortsteil ansetzen

Der Nationale Integrationsplan weist im Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“ auf den hohen Stellenwert der sozialräumlichen Integrationsansätze in den Kommunen hin. Die Anteile der Migrantinnen und Migranten sind in einzelnen Regionen, Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. Während der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bundesweit knapp 20 Prozent beträgt, liegt er in den Großstädten der alten Bundesländer zum Teil bei 30 Prozent und darüber. Auch im ländlichen Raum gibt es Kommunen mit hohem Zuwandereranteil, wobei es sich hier überwiegend um (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler aus Osteuropa handelt. Die Anforderungen an kommunale Integrationsstrategien sind allerdings weniger von dem Anteil an Migrantinnen und Migranten in einer Kommune insgesamt abhängig, sondern vor allem von den Anteilen in einzelnen Wohnquartieren und der sozialen Situation in diesen Quartieren. Die Zuwandereranteile sind in bestimmten Stadtteilen deutlich höher als in der Gesamtstadt, z. B. liegen sie in der Dortmunder Nordstadt bei 58 Prozent, im Berliner Quartier Schillerpromenade bei über 60 Prozent. Diese unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Kommunen und Wohnquartieren sind ein Ergebnis jahrzehntelanger Entwicklungen, in denen Wohnungsmärkte und Städtebau eine Einflussgröße bilden. Darüber hinaus sind z. B. Bildungs- und Erwerbszugänge sowie kulturelle und religiöse Bindungen wichtige Faktoren, die in Abhängigkeit von sozialen und räumlichen Rahmenbedingungen in den Quartieren vor Ort die Integration erschweren oder erleichtern.

Die Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ belegt, dass Migrantinnen und Migranten mit den ungünstigsten Voraussetzungen für Integration und Teilhabe – in Bezug auf Bildung, Sprache und Kontaktpotenziale – überwiegend (zu zwei Dritteln) in sozial benachteiligten Wohnquartieren mit den städtebaulich und wirtschaftlich schwierigsten Rahmenbedingungen leben. Gleichzeitig sind dies die Wohnquartiere mit dem höchsten Migrantenanteil. In den besonders benachteiligten Wohnquartieren sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration entsprechend schwach. Das betrifft die für diese Nachbarschaften typische unzureichende Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache und die damit einhergehenden geringen Chancen am Arbeitsmarkt, schwach ausgeprägte soziale Netzwerke und unzureichende Kontakte in Unternehmen und Arbeitsmärkte außerhalb des Quartiers. Zudem führt ein schlechtes Erscheinungsbild des Wohnumfeldes zu einem negativen Image mit der Folge, dass auch qualifizierte Bewohnerinnen und Bewohner Schwierigkeiten haben können, aufgrund der Wohnadresse einen Arbeitsplatz außerhalb des Gebietes zu finden. Die Überlagerung von sozialer und ethnischer Segregation erfordert daher eine besondere Aufmerksamkeit für eine sozialräumliche Orientierung der Integrationsstrategien.

2.2 Sozialräumliche Segregation stellt Städte und Gemeinden bundesweit vor besondere Herausforderungen. Mehr als 550 Kommunen haben etwa 1.500 von Migrantinnen und Migranten geprägte Wohngebiete, in denen sozialräumliche Segregation mit ökonomischen Schwächen einhergeht („Fokuswohnquartiere“)

Durch langjährige selektive Wanderungsentwicklungen sind zum Teil gravierende Unterschiede in der ethnischen und sozialen Bewohnerzusammensetzung in den Wohnquartieren entstanden. Die Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ zeigt auf, dass es eine deutlich ungleiche Wohnverteilung von Zuwanderern innerhalb aller Städtetypen von den Metropolen bis zu den Kleinstädten und Gemeinden gibt. Problemlagen als Folge dieser ungleichen räumlichen Verteilung ergeben sich dann, wenn die ethnische Wohnsegregation im Quartier mit einer wirtschaftlichen und damit auch sozialen Segregation einhergeht. In diesen Wohnquartieren bestehen erhöhte Anforderungen an Integrationsmaßnahmen, zugleich sind die Integrationsvoraussetzungen vor Ort weit ungünstiger als in anderen Wohnquartieren. Ein relevanter sozioökonomischer Indikator für die räumliche Segregation ist die durchschnittliche Kaufkraft der Haushalte in einem Wohnquartier, denn Einkommensarmut und hohe Transferleistungsabhängigkeiten spiegeln sich in einer niedrigen Kaufkraft wider. Die Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ belegt, dass es insgesamt rund 1.500 Wohngebiete in rund 550 Kommunen gibt, bei denen der Anteil an Migrantenhaushalten sehr hoch (gemessen am Bundesdurchschnitt im obersten Siebtel) und zugleich die Kaufkraft gering ist (Kaufkraftniveau im jeweils unteren kommunalen Drittel). In diesen Quartieren leben insgesamt rund 7,7 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner, allerdings rund ein Viertel aller Migrantinnen und Migranten. Fast ein Drittel der türkeistämmigen Bewohnerinnen und Bewohner

lebt in diesen Quartieren. Mit einem besonders hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen sind die Quartiere zudem „jünger“.

Die Wohnquartiere, bei denen sozialräumliche Segregation und ökonomische Schwäche zusammentreffen, werden nachfolgend „Fokuswohnquartiere“ genannt und mit Blick auf städtebauliche Hintergründe näher untersucht. Etwa die Hälfte dieser Quartiere liegt in den Metropolen (v. a. Großstädte mit mehr als einer halben Million Einwohner), auf die anderen Großstädte und auf Mittelstädte entfallen jeweils etwas weniger als ein Viertel (Abbildung 1). Die restlichen Gebiete befinden sich in kleineren Städten. Fokuswohnquartiere sind in der Regel Wohnstandorte mit niedrigem Mietpreisniveau, die in unterschiedlichen städtebaulichen Gebietstypen liegen. Das bedeutet nicht, dass Personen mit Migrationshintergrund niedrigere Mieten zahlen. Die Daten des Mikrozensus 2006 zeigen, dass Haushalte mit Migrationshintergrund im Durchschnitt höhere Bruttokaltmieten zahlen als Haushalte ohne Migrationshintergrund. Die unterdurchschnittlichen Mietpreise in den Fokuswohnquartieren sind ein Indikator dafür, dass es sich um qualitativ unattraktive Wohnstandorte handelt, überwiegend um Wohnstandorte in innerstädtischen Altbauquartieren, Geschosswohnungsbauquartieren der 50er und 60er Jahre sowie in gewerblich geprägten Bereichen.

Neben dem Einfluss preislicher und städtebaulicher Angebotsmuster der jeweiligen Wohnquartiere sind bewusste Wohnortentscheidungen von Migrantinnen und Migranten für oder gegen ethnisch geprägte Wohnquartiere von Bedeutung für die sozialräumliche Segregation. Vor- und Nachteile, die Zuwanderer in einer ethnischen Umgebung sehen, sind in qualitativen Untersuchungen beschrieben worden. Einzelne Studien weisen darüber hinaus auf den Einfluss von Zugangsbarrieren für Zuwanderinnen und Zuwanderer auf dem Wohnungsmarkt hin.

2.3 Voraussetzungen und Chancen für eine erfolgreiche Integration müssen sozialräumlich in benachteiligten Wohngebieten gezielt gestärkt werden. Integrationsbedarf besteht vor allem dort, wo hohe Zuwandererkonzentrationen und soziale Benachteiligung aufeinandertreffen

Neben den baulichen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Wohnquartiere stellt sich die Frage nach den integrationsrelevanten Merkmalen auf Seiten der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund. Mit der Studie „Gesellschaftliche Kosten unzureichender Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Deutschland“ hat die Bertelsmann Stiftung einen wissenschaftlichen Ansatz vorgestellt, um den Stand der Integration mit messbaren Kriterien zu beschreiben. In dieser Studie geht es im Kern um die Frage, welche Unterschiede in der Arbeitsmarktbeteiligung zwischen Migrantinnen und Migranten bestehen und welche gesellschaftlichen Kosten daraus resultieren. Die Analyse erfolgt auf der Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Mithilfe der Indikatoren Bildung, Sprache und soziale Integration werden die Personen mit Migrationshintergrund in integrierte und weniger integrierte Personen unterschieden. empirica hat die Analyse differenziert, zusätzliche Merkmale der Integration einbezogen und eine Gewichtung vorgenommen, um die unterschiedlichen Einflussgrößen auf Integration und Teilhabe empirisch belegen zu können. Diese Analyse liefert eine Momentaufnahme, mit der die heutige Ausgangssituation charakterisiert werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Integrationsprozesse immer ein Zusammenspiel individueller Voraussetzungen und struktureller Rahmenbedingungen der Institutionen, des Arbeitsmarktes, des Wohnungsmarktes sowie letztlich der Offenheit gegenüber Einwanderung ist.

Die Analyse zeigt, dass der Indikator Bildung mit 60 Prozent den höchsten Einfluss auf die individuelle Integration hat, gefolgt von Sprache mit 27 Prozent und sozialer Integration mit 13 Prozent. Beim Indikator Sprache spielen die Merkmale „Umgangssprache“ und „Selbsteinschätzung zu Sprache und Schriftkenntnisse“ eine fast gleichwertige Rolle. Unter den einzelnen Bildungsmerkmalen haben die „Dauer der Schulbildung“ und „Schulabschluss“ gegenüber „zwei Jahre Schulbildung in Deutschland“ eine deutlich höhere Bedeutung. Die soziale Dimension setzt sich zusammen aus dem Merkmal „ehrenamtliche Tätigkeit/Beteiligung an Bürgerinitiativen“ und dem Merkmal „Besuche von und bei Einheimischen“. Das Ergebnis der empirischen Analyse zeigt eine besonders große Diskrepanz zu dem Indikatorensatz der Studie der Bertelsmann Stiftung im Hinblick auf das Merkmal „ehrenamtliche Tätigkeit/Beteiligung an Bürgerinitiativen“, das dort ein zum „Schulabschluss“ gleichwertiges Gewicht erhält, nach der Analyse von empirica jedoch einen deutlich geringeren Einfluss auf die individuellen Integrationschancen hat. Insgesamt ergibt sich mit Hilfe des gewichteten Index folgendes Bild:

- Etwa 60 Prozent der Migrantinnen und Migranten verfügen über gute Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Etwa 30 Prozent der Migrantinnen und Migranten haben zwar die Mindestschwelle der Bildungsindikatoren erreicht, geringere sprachliche Kenntnisse und soziale Einbindung erschweren jedoch eine Erwerbsbeteiligung. Zehn Prozent der Migrantinnen und Migranten haben mit weniger als 50 von möglichen 100 Punkten schwierige Voraussetzungen für Inte-

Abbildung 1: Verteilung der Fokuswohnquartiere* nach Gemeindetypen und Quartierstypen

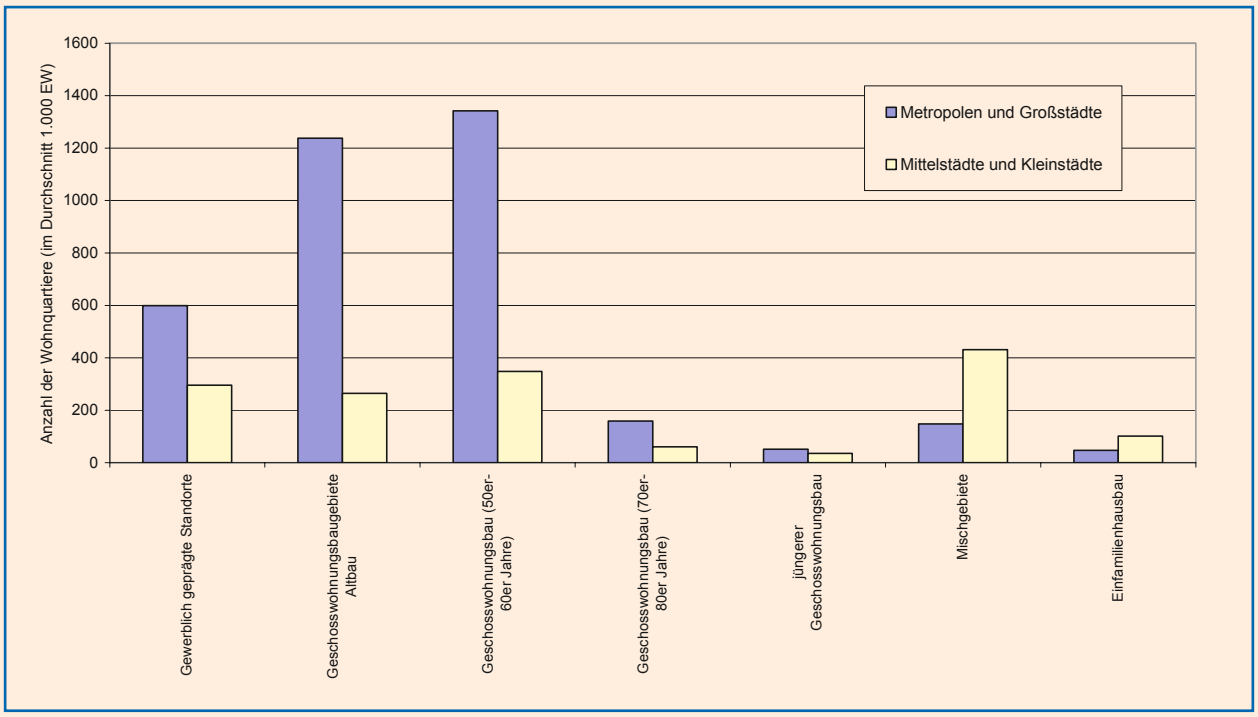

*Anmerkung: Fokuswohnquartiere sind Wohnquartiere, in denen sozialräumliche Segregation und ökonomische Schwäche zusammentreffen. Es wurden insgesamt über 5.000 Fokuswohnquartiere (mit durchschnittlich 1.000 EW) in rd. 1.500 zusammenhängenden Wohngebieten identifiziert.

Quelle: empirica-Quartiersdatenbank auf Basis Infas-Geodaten empirica

gration und Teilhabe. Hierbei ist insbesondere eine fehlende schulische Grundausbildung ausschlaggebend. Die beruflichen Chancen dieser sehr schwach integrierten Gruppe sind entsprechend gering. (Tabelle 1).

- Die Voraussetzungen für Integration und Teilhabe sind bei jüngeren Migrantinnen und Migranten im Durchschnitt besser als bei den Älteren, insbesondere der Personengruppe, die im Zuge der Gastarbeiterzuwanderung nach Deutschland gekommen ist. Gleichwohl handelt es sich bei den jüngeren Altersgruppen absolut gesehen um eine relevante Größenordnung. Allein bei den 15- bis 25-Jährigen ergibt sich eine Größenordnung von 500.000 Migrantinnen und Migranten mit schwachen bzw. sehr schwachen Integrationsvoraussetzungen und -chancen, die gleichzeitig überwiegend räumlich konzentriert leben. Zudem verfügen Zuwanderinnen und Zuwanderer, die seit Mitte der 1990er Jahre nach Deutschland gekommen sind, in der Regel über schlechtere Sprachkenntnisse (Umgangssprache, Selbsteinschätzung der Deutschkenntnisse) als früher Zugewanderte. Dies ist umso gravierender, als gleichzeitig die Qualifikationsanforderungen im Berufsleben gestiegen sind. Vor allem im Hinblick auf den zukünftigen Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften sind daher Integrationsstrategien für Jüngere und neu Zugewanderte sowie die Förderung der vorhandenen Potenziale von großer Bedeutung.

- Es stellt sich die Frage, ob die Gruppe mit guten Voraussetzungen für Integration und Teilhabe tatsächlich auch die gleichen Bildungs-/Ausbildungs-/Arbeitsmarktchancen hat wie Bürgerinnen und Bürger ohne Migrationshintergrund. Genaue Aussagen hierzu sind nicht möglich, weil eine große Zahl der Migrantinnen und Migranten zwar über einen Schulabschluss verfügt, dieser aber nicht in Deutschland erworben wurde. Dies trifft auf etwa ein Drittel der Migrantinnen und Migranten mit guten Voraussetzungen für Integration und Teilhabe (bzw. etwa 1,5 Mio. Personen) zu. Die Frage nach der Chancengleichheit erfordert eine genaue Analyse der „anderen Schulabschlüsse“ und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

Um geeignete Integrationsstrategien für Wohnquartiere entwickeln zu können, sind Kenntnisse über die sozialräumliche Verteilung der Migrantinnen und Migranten mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Chancen der Integration von Bedeutung. Eine Analyse der Daten des Sozio-ökonomischen Panels mit kombinierten nichtamtlichen Markdaten der Microm, die empirica im Rahmen der Studie erarbeitet hat, belegt:

Abbildung 2: Einfluss der untersuchten Merkmale auf individuelle Integration und Teilhabe

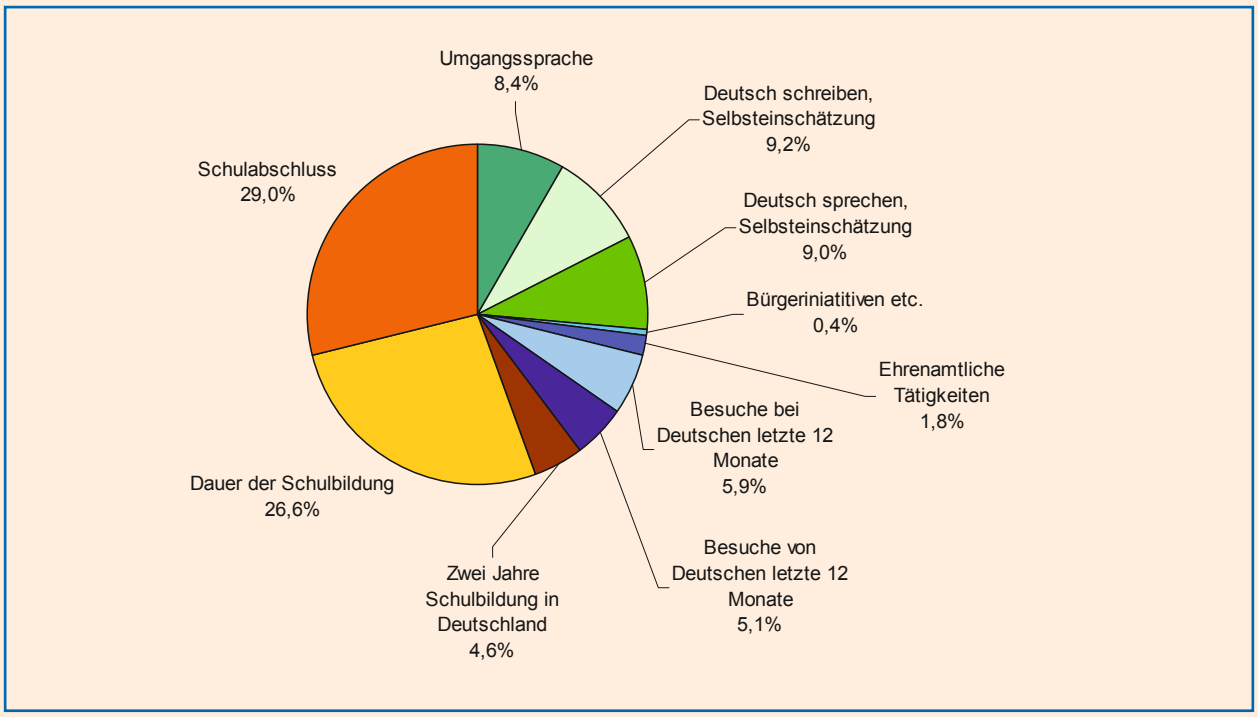

Quelle: SOEP, 2005, eigene Berechnung empirica

- Fast zwei Drittel der Migrantinnen und Migranten mit schwierigen Voraussetzungen für Integration und Teilhabe wohnen in Quartieren mit besonders hohem Zuwandereranteil, dagegen lebt die Gruppe mit guten Voraussetzungen für Integration und Teilhabe nur zu etwa einem Drittel in diesen Nachbarschaften.

- Während sich die Gesamtbevölkerung relativ gleichmäßig auf unterschiedliche Nachbarschaftstypen verteilt, werden städtebaulich problematische Quartiere (z. B. nicht modernisierter Altbau, älterer sozialer Wohnungsbau, einfache Mehrfamilienhäuser und städtische Zeilenbausiedlungen) überdurchschnittlich stark von Migrantinnen und Migranten bewohnt.

- Viele Wohnquartiere, in denen Migrantinnen und Migranten mit schwierigen Voraussetzungen für Integration und Teilhabe leben, sind von hoher Fluktuation gekennzeichnet und in diesem Sinne Durchgangsgebiete. Diese Wohnquartiere sind Anlaufstationen für Haushalte mit geringem ökonomischem Potenzial und Wegzugsquartiere für Aufsteigerhaushalte. Sie haben wichtige Funktionen für die Erstintegration von Zuwanderern und müssen überdurchschnittliche Integrationsleistungen erbringen.

- In Wohnquartieren mit Ein- und Zweifamilienhäusern leben entsprechend mehr Zuwanderer mit guten Voraussetzungen für Integration und Teilhabe, ohne jedoch an die Quote Einheimischer heranzureichen.

Tabelle 1: Übersicht Personen mit Migrationshintergrund und Index der untersuchten Merkmale zu individueller Integration und Teilhabe

	Index	Migrantenanteil	Integrationsvoraussetzungen und -chancen sind …
Gruppe I	unter 50	10 %	sehr schwach
Gruppe II	50 bis unter 90	30 %	schwach
Gruppe III	90 und mehr	60 %	gut

Quelle: eigene Berechnung

- Vor allem in den städtebaulich schwierigen Wohnquartieren zeigt sich eine ausgeprägte sozialräumliche Konzentration von Migrantinnen und Migranten mit schwierigen Voraussetzungen für Integration und Teilhabe. Die Anforderungen an die Integrationspolitik, Sprachkenntnisse, gute schulische und berufliche Qualifikationen und soziale Integration unter Berücksichtigung der vorhandenen Potenziale zu fördern, stellen sich somit erwartungsgemäß insbesondere in den Stadtgebieten, die von sozialer und ethnischer Segregation geprägt sind.

2.4 Sozialräumliche und schulische Segregation bilden eine Barriere für die Bildungsentwicklung, unter der insbesondere Migrantinnen und Migranten leiden. Erfolgreiche Strategien orientieren sich an einer intensiven Vernetzung im Stadt- bzw. Ortsteil

Wie in einzelnen Wohnquartieren variieren die Anteile der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch in den Kindergärten und Schulen. Eine im Rahmen der Studie „Integration/Migration und Stadtteilpolitik“ durchgeführte Auswertung von rund 13.400 Grundschulen zeigt, dass die ethnische Segregation in den Schulen die ungleiche ethnische Wohnverteilung mit wenigen Ausnahmen übersteigt. Innerhalb der Grundschulen einer Stadt konzentrieren sich die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund noch stärker in einzelnen Schulen als die Migrantenhaushalte in einzelnen Wohnquartieren.

In Folge der Wohnsegregation entsteht somit – auch beeinflusst durch die Schulwahlentscheidungen der Eltern – eine verstärkte schulische Segregation. Für die Schulen, aber auch für die Kindertageseinrichtungen, ergeben sich durch die Unterschiede der sozialräumlichen Einzugsbereiche auch unterschiedliche Anforderungen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die bestehenden sozialräumlichen Unterschiede in der Erziehungs- und Bildungspraxis nicht ausreichend berücksichtigt. Spätestens seit der Berichterstattung zur ersten PISA-Studie 2000 sind die Schwächen des deutschen Bildungssystems mit Blick auf die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft stärker ins öffentliche Blickfeld gerückt, ohne dass aber auf die besondere Bedeutung des Sozialraums hingewiesen wird.

empirica hat im Rahmen der Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ die PISA-Datensätze der Jahre 2000, 2003 und 2006 ausgewertet und dabei nicht nur die Benachteiligung der einzelnen Schülerinnen und Schüler durch ihre Herkunft, sondern auch die Zusammensetzung der Schülerschaft in den jeweiligen Schulen berücksichtigt. Im Ergebnis wurde deutlich, dass das durchschnittliche Kompetenzniveau aller getesteten Schülerinnen und Schüler, sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund, mit zunehmendem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund deutlich geringer ist, sobald der Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund über etwa einem Drittel liegt. Die Auswertungen belegen, dass das Kompetenzniveau von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund deutlich stärker von einem hohen Migrantenanteil der Schülerschaft beeinträchtigt wird als das von Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshintergrund.

Durchschnittlich schwächere Kompetenzniveaus bei steigendem Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund gibt es dabei sowohl in Schulformen mit Oberstufe (z. B. Gymnasien) als auch in Schulformen ohne Oberstufe (z. B. Hauptschulen). Andere PISA-Auswertungen, u. a. auch im Rahmen der Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“, machen die Zusammenhänge zwischen sozialer Schicht und der Wahl der Schulform deutlich. Zwischen den Schulformen spiegelt sich die Einkommenssituation der Eltern wider, wobei auch innerhalb der Schulformen die Abhängigkeit des durchschnittlichen Kompetenzniveaus von der Einkommenssituation der Eltern zu beobachten ist. Berücksichtigt man den Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Eltern und dem Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler, zeigt sich, dass die ethnische Segregation einen noch höheren Einfluss auf das durchschnittliche Kompetenzniveau der Schülerinnen und Schüler hat als die soziale Schichtung bzw. die Einkommensungleichheiten der Eltern. Soziale Schichtung bildet nach wie vor eine Entwicklungsbarriere, die durch ethnische Segregation an den öffentlichen Schulen noch verstärkt wird.

Die starke schulische Segregation ist also in einem hohen Maß durch die Wohnsegregation beeinflusst. Letztlich sind die bestehenden sozialräumlichen Ungleichheiten ein wesentlicher Faktor für die gravierenden Chancenungleichheiten bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Verbesserungen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und den Schulen erfordern somit eine intensive Auseinandersetzung mit dem Sozialraum der Kinder und Jugendlichen. In quartiersbezogenen Integrations- und Entwicklungsstrategien kommt Kindergärten und Schulen eine Schlüsselfunktion zu.

2.5 Programm „Soziale Stadt“ spielt eine zentrale Rolle bei gebietsbezogenen Integrationsansätzen

Quartiersbezogene Ansätze werden bundesweit vor allem in den Programmgebieten der „Sozialen

Stadt“ verfolgt. Programmstadtteile mit einem hohen Migrantenanteil setzen zumeist auch gebietsbezogene Integrationsansätze bzw. Einzelprojekte zur Integration um. 60 Prozent der Kommunen mit Fokuswohnquartieren haben mindestens ein Wohnquartier im Programm „Soziale Stadt“. Berücksichtigt man die Einwohnergrößen der Kommunen, so trifft dies auf über 80 Prozent der Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern, aber nur auf etwa 25 Prozent der kleinen Kommunen unter 20.000 Einwohnern zu.

Auch bei den Kommunen mit Fokuswohnquartieren, die kein Programmgebiet der „Sozialen Stadt“ ausgewiesen haben, kennt die Verwaltung in der Regel die Quartiere mit hohem Integrationsbedarf. Bei einigen Kommunen sind aktuell Anträge für die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ gestellt bzw. geplant. Nur wenige Kommunen entscheiden sich bewusst gegen eine „Soziale Stadt“-Förderung, da sie eine Stigmatisierung der Quartiere befürchten. Andere Gründe sind das Fehlen personeller Ressourcen für eine Antragstellung oder auch fehlende Kenntnisse über das Programm. Einige Kommunen verfolgen Quartiersansätze mit anderen Förderprogrammen wie z. B. dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ oder der spezifischen Integrationsförderung durch „KOMM-IN“ in Nordrhein-Westfalen, oder sie finanzieren Integrationsmaßnahmen mit eigenen Haushaltsmitteln.

3. Integrationsstrategien der Bundesländer

Fast alle Bundesländer haben landesweite Integrationskonzepte verabschiedet. Die Länder geben Impulse und Leitlinien für die kommunale Politik und beeinflussen somit die Integrationsbedingungen der Migrantinnen und Migranten in den Städten, Gemeinden und Landkreisen. Die Integrationskonzepte betonen die Verantwortung der Kommunen für eine erfolgreiche Integration vor Ort. Die Bedeutung von Stadtteilen und Wohnquartieren, also Orten, an denen Integrationsmaßnahmen konkret geleistet werden sollen, wird besonders hervorgehoben.

Die Bundesländer stimmen darin überein, dass Integration vor Ort als Querschnittsaufgabe umgesetzt werden soll, da sie alle Bereiche des Lebens und der Politik berührt. Ziel ist es, die ämter- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren. Zentraler Pfeiler der Integrationsarbeit ist aus Sicht der Länder die Förderung des Spracherwerbs, wobei die Schulen und Kindereinrichtungen in den Nachbarschaftsquartieren im Mittelpunkt stehen. Die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den lokalen Akteuren der Integrationsarbeit, insbesondere den Schulen und Kindergärten sowie freien Trägern, Vereinen, Migrantenorganisationen und Religionsgemeinschaften soll verbessert werden.

Dem unmittelbaren Wohnumfeld wird eine besondere Funktion im Integrationsprozess beigemessen. Im Aktionsplan Integration der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen heißt es, dass sich im örtlichen Kontext entscheidet, ob „schulische Integration und die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen und wie sich das Zusammenleben gestaltet“ (Aktionsplan Integration Nordrhein-Westfalen, 2006, S. 27). Angesichts der abnehmenden Integrationskraft des Arbeitsmarktes wird aus Sicht des Landes Berlin die „Integration im Stadtraum, in Vereinen, Communitys und anderen Organisationsformen im Wohnumfeld“ immer wichtiger. Auch das Bundesland Hessen schreibt „der Stadtteilgestaltung und der gemeinsamen Gestaltung des Wohnumfeldes“ eine besondere Bedeutung zu. Die Handlungsempfehlungen der Länder beziehen sich auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in Wohngebieten mit einem hohen Migrantenanteil, wie z. B. auch das Bremer Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN). Dabei liegt der Fokus auf der Wohnumfeldgestaltung insbesondere hinsichtlich Freiräumen für Kinder, Familien und Ältere und der Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur einschließlich der Schaffung von Begegnungsräumen. In den Integrationskonzepten von Nordrhein-Westfalen und Hessen wird in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Einbeziehung der „Stammbevölkerung“ in den Stadtquartieren hingewiesen.

Zentraler Pfeiler der Integrationsarbeit ist aus Sicht der Länder die Förderung des Spracherwerbs. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schulen und Kindergärten in den Quartieren, die eine „bedarfsgerechte und wohnortnahe Sprachförderung“ sicherstellen, wie z. B. in Berlin. In der Integrationsoffensive des Landtags von Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2001 wird nicht nur die Förderung der deutschen Sprache (als Zweitsprache) gefordert, sondern auch eine gute Entwicklung der Muttersprache. Ergänzt werden die Sprachförderangebote um frühzeitige Angebote im Bereich interkulturelles Lernen.

Zusätzliches Erzieher- und Lehrpersonal kann in Nordrhein-Westfalen in Gebieten mit besonderem Förderbedarf eingesetzt werden. Baden-Württemberg empfiehlt qualifizierte Bildungsangebote mit entsprechender Personalausstattung. Im Rahmen der Sprachförderung wird in allen Integrationskonzepten die verstärkte Einbeziehung der Eltern, insbesondere der Mütter, gefordert. Um die Zielgruppe für Sprach- und Konversationskurse wie z. B. „Mama lernt Deutsch“ oder andere Elternbildungsprogramme zu gewinnen, werden parallel angebotene Betreuungsleistungen für die Kinder vorgeschlagen.

In allen Integrationskonzepten wird auf bestehende Programme zur Förderung der Quartiersentwicklung wie z. B. „Soziale Stadt“, „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ oder landesspezifische Förderprogramme hingewiesen. Die Bündelung und Koordinierung aller stadtentwicklungspolitisch relevanten Förderprogramme in den betreffenden Kommunen wird von den Ländern (z. B. dem Land Baden-Württemberg) empfohlen, um Integrationserfolge sicherzustellen.

Ein erklärtes Ziel ist, Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten in den Quartieren zu schaffen. Daher sind aus Sicht der Bundesländer bestehende Handels- und Dienstleistungsbetriebe sowie Existenzgründungen und Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit zu unterstützen. Des Weiteren wird empfohlen, die Bildungs- und Ausbildungsförderung sowie Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung auszubauen, wie z. B. in den Bremer Bemühungen zu einer Verbesserung der Berufsausbildung und der Intensivierung des Netzwerkes der Ausbildungspartner sowie der gezielten Ansprache auf Ausbildungsmessen.

Auf der Grundlage sozialräumlich orientierter, statistischer Informationssysteme soll regelmäßig ein Berichtswesen aufgebaut werden, das Aussagen zu der Entwicklung in bestimmten Gebieten im Vergleich zu anderen Gebieten bzw. der Gesamtkommune zulässt. So können unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen vor Ort Ressourcen gezielt verteilt und Anzahl und Umfang der Projekte auf den Bedarf abgestimmt werden. Die Stadtstaaten Bremen und Berlin legen z. B. großen Wert auf eine (Weiter-) Entwicklung von Monitoringsystemen zur Messung des Verlaufs der Integration von Migrantinnen und Migranten und zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen. Für relevante Bereiche werden hierfür Indikatoren bestimmt, die es regelmäßig zu überprüfen gilt.

4. Überblick über kommunale Strategien sozialräumlicher Integration

4.1 Für viele Kommunen ist Integration ein relevantes Thema

Im Rahmen der Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ wurden kommunale Strategien vor Ort empirisch untersucht. Im Frühjahr 2007 wurde eine schriftliche Befragung bei allen 164 deutschen Städten ab 60.000 Einwohnern durchgeführt. Der Fragebogen wurde mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund abgestimmt. Im Frühjahr 2008 wurde eine ergänzende Befragung in 87 Landkreisen und 108 kleinen Städten und Gemeinden durchgeführt. Während die Städte ab 60.000 Einwohnern flächendeckend befragt wurden, erfolgte die empirische Untersuchung bei den Landkreisen und kleinen Städten und Gemeinden nach einer Vorauswahl des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Das Auswahlverfahren hat sich auf die Kommunen konzentriert, von denen bekannt ist, dass sie Integrationsmaßnahmen durchführen.

Für gut die Hälfte der größeren Städte (84 Städte) ist Integration von Zuwanderern ein relevantes Thema auf Quartiersebene. Bei den übrigen Städten spielt Integration vor Ort (noch) keine Rolle, z. B. ist die Herstellung eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes in Planung oder Bearbeitung, aber es gibt (noch) keine stadtteilbezogenen Konzepte oder Maßnahmen.

Knapp die Hälfte der befragten Landkreise (41) und gut ein Drittel der kleinen Städte und Gemeinden (39) sehen einen Integrationsbedarf in den Wohnquartieren. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten ist bei den kleinen Kommunen in der Regel geringer als bei den großen. Insgesamt gibt es bei zehn der befragten kleinen Kommunen einen höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergund: Bei acht kleinen Kommunen liegt der Anteil bei 15 bis 25 Prozent und bei zwei Kommunen über 25 Prozent. Die kleinen Städte und Gemeinden sehen einen besonderen Integrationsbedarf bei speziellen Zielgruppen:

- (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler
- Türkeistämmige Migrantinnen und Migranten
- Kinder und Jugendliche

4.2 Maßnahmen auf Quartiersebene sind oft in strategische Integrationskonzepte eingebunden

Eine im Nationalen Integrationsplan formulierte Leitlinie ist die „Integration mit allen und für alle“. Die meisten Kommunen sehen in diesem Sinne Integration als ein gesamtkommunales Anliegen, für das sie einen Konsens in der Verwaltung und in den politischen Entscheidungsgremien anstreben. In allen größeren Städten gibt es Konzepte/Maßnahmen auf Stadtteilebene, wobei etwa die Hälfte dieser Städte eine gesamtstädtische Strategie verfolgt. 13 von diesen Städten verfügen zusätzlich über ein quartiersbezogenes Integrationskonzept. Sieben Städte haben ein quartiersbezogenes Integrationskonzept ohne eine gesamtstädtische Orientierung.

Zehn und damit knapp ein Drittel der befragten kleinen Städte und Gemeinden, die einen Integrations-

bedarf sehen, verfügen über ein gesamtkommunales Integrationskonzept. In zwei der kleinen Kommunen gibt es zusätzlich ein Quartierskonzept. Drei Kommunen haben ein quartiersbezogenes Integrationskonzept ohne eine gesamtkommunale Orientierung. Bei 21 der kleineren Kommunen ist derzeit weder ein gesamtkommunales noch ein quartiersbezogenes Integrationskonzept vorhanden, wobei rund die Hälfte (11) dieser kleinen Städte und Gemeinden in absehbarer Zeit ein Integrationskonzept plant.

Auch etwa ein Drittel der befragten Landkreise mit Integrationsbedarf verfügt über ein Integrationskonzept für den Kreis. Fünf Landkreise haben kein eigenes Integrationskonzept, wissen aber über mehrere Kommunen in ihrem Kreis, die über ein solches verfügen. Elf Landkreise wollen in absehbarer Zeit ein Konzept entwickeln, lediglich sieben Landkreise haben kein Konzept und beabsichtigen auch in ansehbarer Zeit kein Integrationskonzept zu erstellen.

Die Integrationsthematik wird politisch sehr ernst genommen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass etwa die Hälfte der größeren Städte dazu einen Beschluss gefasst hat, wobei dieser in der Regel im Stadtrat verabschiedet wird. Die übrigen großen Städte planen zum größten Teil einen solchen Beschluss. Auch in den kleinen Städten, Gemeinden und Landkreisen werden politische Beschlüsse gefasst bzw. geplant (bei 24 Kleinstädten und Gemeinden bzw. bei 17 Landkreisen).

Bei der Befragung der kleinen Kommunen wurde, im Unterschied zu der Befragung größerer Städte, auch abgefragt, inwieweit es Netzwerkstrukturen gibt. Beim überwiegenden Teil der befragten Kleinstädte, Gemeinden (30) und Landkreise (33) gibt es Netzwerke zwischen den Akteuren, die sich mit Integration beschäftigen. Während die Landkreise ihre Aufgabe eher in der Organisation und Durchführung von einzelnen Veranstaltungen (u. a. runde Tische mit unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern) sehen, verstehen die kleinen Städte und Gemeinden unter Vernetzung zum einen regelmäßige Treffen mit den Trägern vor Ort (u. a. Bildung von themenspezifischen Arbeitskreisen) und zum anderen projektspezifische Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Trägern, Vereinen etc.

4.3 Integration wird in den Kommunen zunehmend als ressortübergreifende Aufgabe gesehen

Das im Nationalen Integrationsplan formulierte Ziel „Integration als Querschnittsaufgabe“ wird in den Kommunen aufgegriffen. Ungeachtet der Größe der Kommune wird in der Regel, wenn ein gesamtkommunales Integrationskonzept erarbeitet ist, die Integration als ressortübergreifende Aufgabe gesehen. So wird z. B. die Zusammenarbeit des für Wohnen und Stadterneuerung zuständigen Amtes mit dem Amt für Wirtschaft koordiniert. In den Kommunen, die sich die Entwicklung eines Monitoringsystems zur Aufgabe gemacht haben, spielt oft die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wahlen und Statistik eine zentrale Rolle.

Verschiedene Kommunen haben einen speziellen Integrationsbeauftragten, zum Teil wird jedoch auch bewusst auf einen solchen verzichtet, damit die verschiedenen zuständigen Verwaltungsressorts Verantwortung übernehmen. In diesen Fällen wird eine andere Art der administrativen Zuständigkeit gewählt (z. B. Federführung eines Amtes, das die Beteiligung der verschiedenen Verwaltungsbereiche koordiniert, oder verwaltungsinterne Koordinierungsgruppen für Integration). Bei kleinen Städten, Gemeinden und Landkreisen ist die Zuständigkeit für das Thema Integration häufig unklar. Integration wird hier oftmals als Thema von einem Fachbereich (z. B. Soziales oder Ausländerbehörde) „mitbearbeitet“. In einigen kleinen Kommunen gibt es beispielsweise einen Integrationsbeauftragten speziell für (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler, der allerdings keine Aussagen zu anderen Migrantengruppen in der Kommune treffen kann, sondern nur das „Einzelthema (Spät-)Aussiedler“ bearbeitet.

Die Umsetzung der Integration als Querschnittsaufgabe steht bei den meisten Kommunen noch am Anfang. Am weitesten fortgeschritten sind die Kommunen, die sich schon länger mit dem Thema Integration beschäftigen. Zumeist sind es größere Städte: Sie legen die Handlungsfelder unter Einbezug der verschiedenen Ressorts fest. Das betrifft die Bestandsaufnahme, die Defizitanalyse und die Entwicklung von Maßnahmen. So werden in einigen Kommunen diese Aspekte ressortübergreifend bearbeitet und das Integrationsprogramm nach und nach entwickelt. Dabei werden verschiedene Themen behandelt wie etwa Migration und Alter. Über die zuständigen Verwaltungsämter wird geprüft: Was gibt es schon an entsprechenden Maßnahmen und Konzeptionen? Mit welchen Förderprogrammen wird gearbeitet? Wer sind die Träger? In einem zweiten Schritt wird geprüft, wie effizient vor Ort die Integrationskonzepte eingesetzt werden (Träger- und Zielgruppeneffizienz). Basierend auf dieser Bestandsaufnahme werden dann (weitere) konkrete Konzepte/Maßnahmen für das Integrationsprogramm in den Stadtteilen formuliert.

4.4 Systematische Festlegung von Zielen und Steuerung von Maßnahmen sollte verstärkt werden

Nach den bisher im Rahmen der Studie „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“ durchgeführten Befragungen gibt es bundesweit keine Kommune, die

systematisch mit den zur Verfügung stehenden Daten die Wohnquartiere mit besonderem Integrationsbedarf (im Hinblick auf Migrantinnen und Migranten) ermittelt und darauf basierend Ziele für die Konzepte und Maßnahmen auf Quartiersebene formuliert. Zwar schätzen die innovativen Kommunen eine solche Vorgehensweise als relevant ein, die Umsetzung jedoch scheitert an der mangelnden Verfügbarkeit wichtiger Daten auf Quartiersebene (z. B. Schuldaten). Die im Rahmen der gesamtkommunalen Integrationskonzepte formulierten Ziele haben somit nur begrenzte steuernde Wirkung auf Quartiersebene. Das gesamtkommunale Integrationskonzept übernimmt überwiegend Steuerungsfunktionen im Hinblick auf eine effiziente Steuerung der Träger und Ressorts (Vermeidung der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Trägern, keine Doppelung von Maßnahmen, Bündelung der Ressourcen etc.). Einige wenige Kommunen, die der Verbindung zwischen gesamtkommunalen Zielen und Konzepten/Maßnahmen auf Quartiersebene einen hohen Stellenwert einräumen, steuern über Personalbesetzung in bestimmten Gremien auf Quartiersebene.

Die quartiersbezogenen Integrationskonzepte und -ziele werden (fast) ausschließlich im Zusammenhang mit dem Programm „Soziale Stadt“ (integriertes Handlungskonzept) entwickelt. Zwecks Steuerung der Integrationsmaßnahmen werden verschiedene Arbeitskreise bzw. Lenkungsgruppen auf Quartiersebene eingerichtet.

4.5 Informationsgrundlagen und Prüfungen der Maßnahmen im Hinblick auf Erfolg müssen verbessert werden

Wie die Befragungsergebnisse zeigen, gibt es erste Versuche und Erfolge, auf gesamtkommunaler Ebene einen systematischen Überblick über die verschiedenen in der jeweiligen Kommune realisierten Integrationsmaßnahmen zu geben und Transparenz herzustellen. Die Erfassung aller kommunalen Integrationsmaßnahmen ist eine komplexe Aufgabe, zum einen weil die Projekte über verschiedene Förderprogramme laufen (Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, spezielle Länderprogramme und diverse europäische Programme) und die Antragsteller überwiegend Träger der sozialen Arbeit sind. Außerdem gibt es Akteure, die Maßnahmen unabhängig von Fördermitteln initiieren und umsetzen. Dementsprechend ist es für die Kommunen auch schwierig, Aussagen darüber zu machen, wie viel Geld insgesamt in die Integrationsprojekte fließt.

In einigen Kommunen wird die Erfolgskontrolle der Integrationspolitik diskutiert, und es werden aktuell entsprechende Rahmenbedingungen für die Prüfung der Erfolge geschaffen. Allerdings erfolgen die Operationalisierung der Ziele, die Festlegung von Indikatoren und Messgrößen (zunächst) nur auf gesamtkommunaler Ebene und (noch) nicht auf Quartiersebene.

Die Kommunen, die sich mit dem Thema der Erfolgsmessung beschäftigen, sehen die Schwierigkeit, kausale Zusammenhänge herstellen zu können. Es wird problematisiert, dass ein Monitoringsystem, das Veränderungen auf gesamtkommunaler Ebene prüft, nicht eindeutig feststellen kann, ob eine Veränderung das Ergebnis allgemeiner gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ist oder tatsächlich Folge einer bestimmten kommunalen Integrationspolitik.

In einigen wenigen Kommunen werden Erfolgskontrollen quartiersbezogen durchgeführt. So werden auf Basis kleinräumlich vorhandener Daten Problemsituationen auf Quartiersebene identifiziert und Lösungsmaßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen werden kontinuierlich evaluiert, u. a. mithilfe von Befragungen der Zielgruppe und der Akteure. Bei den „fortschrittlichen“ Kommunen werden entsprechend den Erfolgskontrollen Maßnahmen gesteuert oder eingestellt.

4.6 Strategien zur Integration sind noch zu stark auf einzelne Projekte bezogen

Mehr und mehr Kommunen sehen den Quartiersbezug für die Integration von Migrantinnen und Migranten als wichtigen Ansatz. Hintergrund ist die Erfahrung, dass der Migrantenanteil in einzelnen Quartieren besonders hoch ist und sich hier Integrationsprobleme häufen. In den betreffenden Kommunen werden zum Teil quartiersspezifische Analysen durchgeführt, um die Konzepte/Maßnahmen auf die Nachbarschaften und die hier gegebene Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten abzustimmen. Allerdings werden die konkreten Maßnahmen meist eher als „Einzelprojekte“ umgesetzt: So gibt es Programme/Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten bzw. Akteure, die für die Integration verantwortlich sind. Es mangelt jedoch häufig an quartiersübergreifenden Entwicklungen, die gleichzeitig an allen Defiziten und Potenzialen in diesen Quartieren ansetzen. Die sozialräumliche Struktur eines Stadtteils im Hinblick auf ethnische Segregation wird weder systematisch analysiert, noch werden die schwachen sozialräumlichen Bildungsleistungen systematisch verbessert. So gibt es zwar in vielen Kommunen Integrationsmaßnahmen in den relevanten Bereichen Bildung, lokale Ökonomie, Beschäftigung, Wohnen und soziale Infrastruktur, aber die ressortübergreifende Umsetzung eines Integrationskonzeptes für einen Stadtteil bzw. ein Wohnquartier läuft über eine Aneinanderreihung verschiedener Projekte. Z. B. werden im Handlungsbereich lokale Ökonomie Existenzgründungen unterstützt, hier insbesondere mit dem Fokus auf Migran-

tinnen und Migranten. Parallel wird in der Schule ein Sprachkurs für Mütter mit Migrationshintergrund angeboten. Allerdings steht die im Nationalen Integrationsplan geforderte Öffnung von Schulen und Kindertagesstätten zum Quartier und somit die Entwicklung von Stadtteilschulen und Stadtteilkitas als neue Bildungsorte, die Integration umfassend fördern können, noch am Anfang.

5. Exemplarische Fallstudien für kommunale Strategien vor Ort

13 Wohnquartiere und zwei Landkreise werden vertiefend als Fallstudien untersucht (sechs Fallstudien sind nachfolgend exemplarisch aufgeführt). Die Fallstudien sind so ausgewählt, dass unterschiedliche Handlungsfelder (Wohnumfeld, Schule und Bildung, lokale Ökonomie und Monitoringsystem) und besondere Verfahrensweisen wie z.B. Kooperationsprojekte oder zielgruppenspezifische Beteilungsverfahren berücksichtigt sind.

In den neuen Bundesländern sind (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler die größte Migrantengruppe. Die Nichtanerkennung ihrer Qualifikationen und fehlende Sprachkenntnisse sind eine wesentliche Ursache für die erschwerte Integration in den Arbeitsmarkt. Vietnamesinnen und Vietnamesen bilden die zweitgrößte Migrantengruppe. Mangelnde Sprachkenntnisse, insbesondere der älteren Generation, verhindern Kontakte zu anderen Bevölkerungsgruppen. **Berlin-Marzahn** ist ein Stadtteil mit einem hohen Anteil dieser beiden Migrantengruppen. Die Fallstudie Berlin-Marzahn zeigt, dass in einem solchen Fall Integrationsarbeit insbesondere dann erfolgreich ist, wenn sich die Maßnahmen und Angebote an den Kompetenzen und Potenzialen dieser sehr verschiedenen Migrantengruppen orientieren. Mithilfe eines speziellen Integrationsplans, der die unterschiedlichen Mentalitäten und kulturellen Besonderheiten berücksichtigt, kann die Akzeptanz der Angebote und somit auch die Beteiligung deutlich erhöht werden. Insbesondere im Hinblick auf zurückgezogen lebende Migrantengruppen, wie z. B. Vietnamesinnen und Vietnamesen, sind zielgruppenspezifische Strategien und Maßnahmen notwendig.

In Wohngebieten mit einem sehr hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten kann durch ein Nebeneinander vielfältiger Einzelaktionen keine zufrieden stellende Integration der Zuwandererfamilien erreicht werden. Aus diesem Grunde wurde in **Berlin-Neukölln** ein trägerübergreifendes, ganzheitliches „Lokales Integrationsprojekt“ initiiert. Zur Umsetzung wurde eine eigene Anlauf- und Koordinierungsstelle mit einer Integrationskoordinatorin initiiert. In Berlin Neukölln zeigt sich, dass mithilfe einer Plattform die Kooperation der Vereine und insbesondere der Religionsgemeinschaften dauerhaft verbessert werden kann.

Wenn es in Wohnquartieren ethnische Familienbetriebe gibt, besteht ein erheblicher Bedarf an unterstützenden Maßnahmen. Die Inhaber der kleinen Unternehmen verfügen i. d. R. nicht über eine adäquate Berufsausbildung und stehen oft am Rande der Insolvenz. In **Bremen-Gröpelingen** ist es gelungen, die Verknüpfung von niedrigschwelligen, kleinräumigen und lokal bezogenen Maßnahmen mit dem Ausbau vorhandener Kooperationen und Netzwerke zu stärken.

In vielen Wohnquartier mit einem hohen Migrantenanteil gibt es ethnische Unternehmen, die ihr Geschäftsfeld nicht nur im Einzelhandel oder der Gastronomie haben. Häufig gibt es unter den Unternehmen, die zudem in unterschiedlichen Branchen tätig sind oder deren Unternehmer eine unterschiedliche ethnische Herkunft haben, nur eine geringe Zusammenarbeit. Im Sinne von Standortkooperationen können Beratungen, Vermittlungen und Kontaktaufbau spezifische Engpässe für ethnische Unternehmen oder Existenzgründer überwinden. Die Fallstudie in der **Dortmunder Nordstadt** zeigt, dass eine Netzwerkbildung bei ethnischen Unternehmen wichtige Hilfestellungen übernimmt. Ein Unternehmernetzwerk kann erfolgreich die wirtschaftliche Entwicklungsstrategie eines Stadtteils unterstützen.

In kleineren kreisangehörigen Städten ist die Integrationsarbeit als eigenes Themen- und Aufgabengebiet häufig noch nicht in gleicher Weise präsent wie in den Großstädten. Politische Aufmerksamkeit und Interventionsbereitschaft hängen dabei zu einem großen Teil von der Vermittlung der Integrationsaufgaben an die Politik ab. Dies setzt wiederum eine fundierte Analyse und Aufbereitung der Aufgaben für die Politik voraus, die gerade für kleinere Kommunen schwieriger sein kann. Die Landkreise können hier eine wichtige Funktion als Impulsgeber und Wegbereiter für die kommunale politische Aufmerksamkeit einnehmen. Der Landkreis **Düren** hat z. B. mit dem Integrationskonzept auf der Kreisebene Entwicklungen und Projekte in den einzelnen Kommunen angestoßen. Die Einrichtung der Stelle einer Migrationsbeauftragten beim Kreis, die Erarbeitung eines Integrationkonszeptes sowie die umgesetzten Einzelprojekte haben Vorbildcharakter für die politische Aufmerksamkeit und die Umsetzung kommunaler Integrationsarbeit. Die Kommunen profitieren von der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises. Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung können so für die Thematik sensibilisiert und personelle Ressourcen und Maßnahmen leichter in den Kommunen geschaffen bzw. umgesetzt werden. Die kreisangehörigen Städte Düren und Jülich haben den Handlungsdruck gegenüber der Politik aufgezeigt und sind anschließend mit eigenen Ressour-

Karte 1: Integration vor Ort – Ausgewählte Fallstudien

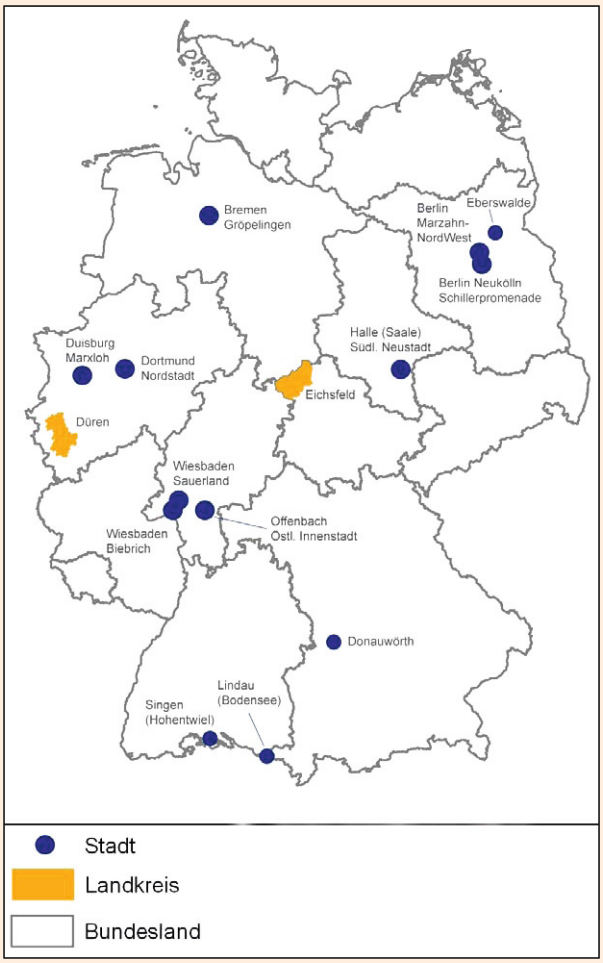

Quelle: eigene Darstellung

cen verstärkt in die kommunale Integrationsarbeit eingestiegen.

Kommunikationsprozesse und die Einbindung von Migrantenselbstorganisationen spielen nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, sondern auch im Sinne der Förderung der kulturellen Akzeptanz und Anerkennung eine wichtige Rolle. Die Stadtteil-Dialogverfahren in **Duisburg-Marxloh** (initiiert und umgesetzt im Rahmen des Programms „Soziale Stadt") haben eine Plattform geschaffen, auf der Stadtteilentwicklungsthemen mit unterschiedlichen Beteiligtengruppen erörtert, Konflikte entschärft und Akzeptanz für Bedürfnisse einzelner Gruppen vermittelt werden. Durch Stadtteil-Dialogverfahren kann das Gefühl für Akzeptanz und Anerkennung der eigenen kulturellen Identität, z. B. der muslimischen Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner wie im Fall von Duisburg-Marxloh, gestärkt werden.

In den neuen Bundesländern und dort insbesondere in den ländlichen Regionen ist der Ausländeranteil im bundesweiten Vergleich sehr gering. Gleichwohl gibt es dort einen Integrationsbedarf, denn Migrantinnen und Migranten leben in den ländlichen Mittelstädten räumlich konzentriert in bestimmten Stadt- bzw. Ortsteilen. Häufig sind dies wenig attraktive Plattenbaugebiete mit einer eher sozial schwachen Bewohnerschaft, hohen Wohnungsleerständen und einer insgesamt rückläufigen Bevölkerungsentwicklung. Die Fallstudien aus **Eberswalde** und dem **Landkreis Eichsfeld** zeigen, dass in derartigen Konstellationen insbesondere eine gute Vernetzung der Akteure (u. a. Landkreis, Kommune, Träger und Vereine vor Ort, Migrantenorganisationen) wichtig für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist. Durch die Integrationsnetzwerke in Eberswalde und im Landkreis Eichsfeld wird sichergestellt, dass die Migrantinnen und Migranten auf allen gesellschaftlichen Ebenen beteiligt werden und die Integrationsarbeit kein „Sonderthema", sondern fester Bestandteil der kommunalen Arbeit ist.

Ein großer Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in den neuen Ländern stammt aus Vietnam. Da Vietnamesinnen und Vietnamesen aufgrund ihres Äußeren als „Fremde" erkennbar sind, sind sie verstärkt rassistischen Anfeindungen ausgesetzt. Dies ist unter anderem ein Grund, warum sich große Teile der Vietnamesinnen und Vietnamesen in ihre Wohnungen zurückziehen und stark auf die Familien konzentrieren. Die Fallstudie **Halle** zeigt, dass in solchen Situationen die Migrantenorganisationen eine wesentliche Rolle bei der Integration übernehmen können. Durch die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in das Netzwerk wird die Koordination der Angebote verbessert, und die Hemmnisse in der Zusammenarbeit mit Ämtern und politischen Institutionen werden verringert. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit „auf gleicher Augenhöhe" erfolgt. In Halle wird dies in Form der aktiven und gleichberechtigten Einbindung in sämtliche Gremien der kommunalen Integrationsarbeit geleistet.

Zu den zentralen Integrationsaufgaben zählt der Bildungs- und Erziehungsbereich. Auf sozialräumlicher Ebene sind gerade Schulen und Kindergärten entscheidend für die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Hier setzt z. B. ein Schwerpunkt der Stadtteilentwicklung in **Offenbach** an. In der Östlichen Innenstadt Offenbachs ist durch das Programm „Soziale Stadt" der Bau einer Kita ermöglicht worden. Wenn der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sehr hoch ist, wie z. B. 100 Prozent in Offenbach, kann die Integration erfolgreich sein, wenn die Kita mit der Schule zusammenarbeitet. Durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule kann eine durchgreifende Integrationsarbeit im Stadtteil geleistet werden. In der Innenstadt Offenbachs haben die vielfältigen Betreuungs- und Förderangebote sowie die umfangreichen außerschulischen Kooperationen trotz räumlicher Defizite und Ausstattungs-

mängel der Schule dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, in den vergangenen Jahren sukzessive verringert hat. Angesichts der unverändert schwierigen sozialen Rahmenbedingungen ist dies ein zentraler Erfolgsfaktor der Stadtteilentwicklung.

In jüngster Zeit gewinnt das Thema Wohneigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere in benachteiligten Wohnquartieren, an Bedeutung. Die Fallstudie **Singen** zeigt, dass der Eigentumserwerb stabilisierende Wirkung auf das Wohngebiet ausüben kann. In Singen hat man sich aufgrund der guten Standortpotenziale im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" für eine tief greifende Aufwertung eines sehr problematischen Wohnquartiers entschieden. Die Aufwertung ist erfolgreich verlaufen, weil zentrale Ziele der Aufwertung die bessere Integration bereits ansässiger Haushalte mit Migrationshintergrund und die Gewinnung neuer Haushalte zur Durchmischung der Bevölkerungsstruktur waren. Dieses Ziel lässt sich realisieren, wenn der Handlungsschwerpunkt nicht nur auf der Modernisierung der Wohnungen und des Wohnumfeldes liegt, sondern auch Privatisierung im Bestand erfolgt, um Eigentumswohnungen für Mieterinnen und Mieter, insbesondere für solche mit Migrationshintergrund, anbieten zu können. In Singen wird auch deutlich, dass durch Abriss von Teilbereichen (mit Substandard) und die Realisierung neuer Reihenhäuser insbesondere sozial stabile Haushalte gewonnen werden können. Die Privatisierung im Bestand hat in Singen große Akzeptanz bei türkischen Haushalten gefunden. Auch die neuen Eigenheime sind z. T. an Haushalte mit Migrationshintergrund – überwiegend (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler – verkauft worden.

Der Erfolg einzelner Maßnahmen und Projekte wird wesentlich durch eine sozialräumliche und themenübergreifende Integrationsarbeit beeinflusst. Eine sozialräumliche Integrations- und Entwicklungsstrategie setzt dabei auf verschiedenen Ebenen an. Die Fallstudie **Biebrich-Südost in Wiesbaden** verdeutlicht das erfolgreiche Zusammenspiel zwischen baulichen, sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Ansätzen. In Biebrich-Südost ist es mit dem Programm „Soziale Stadt" gelungen, einen bestehenden sozialen Brennpunkt baulich und in der Bewohnerzusammensetzung in einen attraktiven Quartierstreffpunkt zu verwandeln. Familien mit Kindern als Hauptzielgruppe werden im Quartier aktiv am Erneuerungsprozess beteiligt und sind Motor der eigenen Veränderung. Mit sozialen und kulturellen Angeboten sowie den dadurch initiierten Folgeprojekten können zunehmend Kommunikationsbarrieren und auch Bildungsdefizite überwunden werden.

Soziale Anlaufstellen in Wohnquartieren mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten bieten die Möglichkeit, frühzeitig Ansatzpunkte für eine soziale Stabilisierung in Quartieren zu etablieren. Die Fallstudie **Wiesbaden-Dotzheim** zeigt, wie soziale Einrichtungen vor Ort eine präventive Funktion einnehmen können. Ohne einen vergleichsweise gravierenden Problemdruck finanziert die Stadt Wiesbaden gemeinwesenbezogene Angebote mit kommunalen Mitteln. Die Voraussetzung für diese frühzeitigen Maßnahmen bildet ein kleinräumiges städtisches Monitoring. Neben der sozialen Anlaufstelle ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Quartiersbüro, Kita und Schule für quartiersbezogene Maßnahmen unbedingt notwendig.

5.1 Fallstudie Dortmund: Netzwerkbildung bei ethnischen Unternehmen in der Dortmunder Nordstadt

Kontext

Baulich ist die Dortmunder Nordstadt eines der größten zusammenhängenden Altbaugebiete des Ruhrgebiets und war als Arbeiterviertel ehemaliger Wohnstandort für Mitarbeiter der großen Industrieanlagen. Mit Beginn der Gastarbeiterzuwanderung hat sich die Dortmunder Nordstadt über die vergangenen Jahrzehnte zu einem Zuwandererstadtteil entwickelt, in dem heute die Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner einen Migrationshintergrund hat.

Die Dortmunder Nordstadt hat mit über 3.500 Betrieben eine gemischte Nutzungsstruktur und ist geprägt durch die Branchenschwerpunkte in den Bereichen Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie. Etwa 900 der Betriebe im Stadtteil sind ethnisch geführt. Neben Einzelhandel und Gastgewerbe sind dies Ärzte und Gesundheitsdienstleistungen, Finanz- oder Beratungsdienstleistungen, handwerkliche Betriebe oder Bauunternehmen und Großhandel.

Entwicklungspotenziale und -hemmnisse

Zu den Problemen der Dortmunder Nordstadt zählen die erhöhte Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen und insbesondere bei Personen mit Migrationshintergrund, ein in Relation gesehen niedriger Bildungsstand und ein hohes Armutsniveau von Teilen der Bevölkerung. Die lokalen Wirtschaftsstrukturen der Nordstadt bilden demgegenüber ein wichtiges Potenzial für Beschäftigung und soziale Integration z. B. durch Ausbildungsangebote. Insbesondere ethnische Unternehmen haben u. a. wegen der hohen Gründungsbereitschaft eine hohe Bedeutung. Hier bestehen Entwicklungspotenziale. Engpässe sind z.B. Mängel der kaufmännischen Kompetenzen sowie schwach ausgeprägte Unternehmenskooperationen oder Standortmarketingansätze. Nach wie vor kommen auch Finanzierungsengpässe bei Gründungen,

aber auch bei Expansionsinvestitionen hinzu. Gravierend dabei ist, dass auch die Anwendung „normaler Bewertungskriterien“, z. B. bei der Kreditvergabe, zu systematischen Schwierigkeiten gerade bei Antragstellern mit Migrationshintergrund in einem ökonomisch schwächeren, ethnisch geprägten Standortumfeld führt.

Ziele und Strategien

Neben der Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ ist die Dortmunder Nordstadt von 2000 bis 2008 auch Programmgebiet der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II. Mit diesem Gebietsprogramm verfolgt Dortmund eine ressortübergreifende Mehrzielstrategie für den Stadtteil – weg von einer reagierenden Reparaturstrategie zu einem integrierten Ansatz, der unterschiedliche sektorale Strategien und Aktivierungsansätze verknüpft. Ein besonderes Ziel des URBAN-II-Programms war die Förderung der ethnischen Ökonomie vor Ort, insbesondere die Beseitigung der bestehenden Engpässe. Um die Ziele der Entwicklung der ethnischen Ökonomie auch langfristig unabhängig von der Programmförderung verfolgen zu können, ist dabei ein strategischer Ansatz mit dem Aufbau von Netzwerkverbindungen gewählt worden. Neben der Etablierung von Netzwerkstrukturen der ethnischen Unternehmerschaft wurden u. a. Beratungsleistungen für Gründerinnen und Gründer und Unternehmen angeboten.

Während die EU-Gemeinschaftsinitiative und weitere stadtteilbezogene Projekte mit Integrationsschwerpunkten in der Nordstadt umgesetzt wurden, hat die Stadt auf gesamtstädtischer Ebene einen Masterplan Integration aufgelegt. Dieser soll künftig, flankiert durch ein gesamtstädtisches Monitoring, in den für Integrationsaufgaben relevanten Stadtteilen Integrationsmaßnahmen vernetzen, koordinieren und unterstützen.

Maßnahmen

In dem Projekt „Förderung der ethnischen Ökonomie“ wurde neben Beratungsangeboten (z. B. Seminare für kaufmännische Qualifikationen) auch eine systematische Standortakquise durch gezielte Ansprache, Begleitung und Vermittlung interessanter Unternehmer in der Nordstadt verfolgt. Internationalität als Standortfaktor und das Prestige der Nordstadt für ethnische Unternehmen sollen gefestigt und ausgebaut werden. Es wurde Wert darauf gelegt, Unternehmen anzusiedeln bzw. Gründungen oder Unternehmensinvestitionen zu unterstützen, die Produkte oder Leistungen auch über den Stadtteil hinaus „exportieren“. Hierzu wurden Kontakte innerhalb und außerhalb der Nordstadt aufgebaut, Unternehmerinnen und Unternehmer gezielt begleitet, beraten sowie Kontaktnetzwerke etabliert.

Bundesland: Kommune: Stadtteil: Quartierstyp: Lage:	Nordrhein-Westfalen Dortmund Nordstadt überwiegend gründerzeitlicher Altbau Innenstadt/Cityrand
Sozialdaten:	rd. 53.500 Einwohner 41 % Ausländer 58 % Personen mit Migrationshintergrund Herkunftsland: überwiegend Türkei

Ende 2007 wurde projektbegleitend ein Unternehmensnetzwerk ethnischer Unternehmen aufgebaut, das mit dem lokalen Unternehmerverein DOGIAD zusammengeführt wurde. Mit einem neuen international besetzten Vorstand von Unternehmerinnen und Unternehmern der zweiten/dritten Generation übernimmt der DOGIAD e. V. künftig ein erweitertes Aufgabenspektrum. DOGIAD Internationale Unternehmer e. V. bietet für Unternehmerinnen und Unternehmer aus unterschiedlichen Herkunftsländern eine eigenständige Plattform als Interessenvertretung und versteht sich als Brücke zwischen den Institutionen und Organisationen in Dortmund und den selbständigen Migrantinnen und Migranten. Durch Kooperation, Qualifikation, Kommunikation und Beratungsangebote sollen ethnische Unternehmen in die lokalen Wirtschaftsstrukturen integriert werden und kompetente Ansprechpartner für Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sein. Als Kooperationspartner der Wirtschaftsförderung soll zudem durch Ansprechpartner des Vorstands eine präzisere Einschätzung z. B. bei Fragen der Finanzierung oder Förderung ethnischer Unternehmen aus der Nordstadt unterstützt werden. In einem parallelen Projekt wurde u. a. in Kooperation mit Finanzinstituten das Finanzmodell NORDHAND entwickelt, das als Genossenschaftskasse die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe bei Summen bis etwa 10.000 Euro für Unternehmen aus der Nordstadt ermöglicht.

Fazit und Übertragbarkeit

Es ist in der Dortmunder Nordstadt gelungen, den ethnischen Unternehmerverband DOGIAD zu aktivieren bzw. initiieren. Dies ist ein Baustein der stadteilbezogenen Aktivierungsstrategie des Gebietsprogramms. Unabhängig von der Programmfinanzierung aus URBAN-II-Mitteln wird hierdurch künftig die ethnische Ökonomie im Stadtteil unterstützt. Parallel wurde ein Masterplan Integration entwickelt, der künftig auf alle relevanten Stadtteile in Dortmund angewandt wird. Hierzu ist das vorgesehene kleinräumige Monitoring eine Erfolgsvoraussetzung.

Die Erfahrungen mit dem Stadtteilprojekt verdeutlichen den hohen Stellenwert der Netzwerkbildung innerhalb der ethnischen Unternehmerschaft. Die systematische Aktivierung der ethnischen Unternehmerinnen und Unternehmer erfordert neben der Koordination und Unterstützung auch die entsprechende Sensibilität und Erfahrungen in der Ansprache

der migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmer. Kultursensible Beratungs- und Unterstützungsangebote können die hohen Insolvenzraten von Gründungen mit Migrationshintergrund reduzieren. Allerdings erfordert diese Zielsetzung und Umsetzung nicht zwangsläufig eine vergleichbar hohe gebietsbezogene Förderkulisse, sondern kann z. B. auch im Rahmen einer kommunalen Wirtschaftsförderstrategie umgesetzt werden. Die Dortmunder Nordstadt verfügt als gewachsener Wirtschaftsstandort trotz der bestehenden ökonomischen Schwächen über ein hohes Standortpotenzial für gewerbliche Nutzungen. Dies ist auch die Voraussetzung für den systematischen Ausbau des Standortprestiges für die ethnische Ökonomie und die Entwicklung einer quartiersbezogenen Exportbasis. Schwierig ist die Übertragbarkeit dieser Strategie auf Wohnquartiere, die nicht über vergleichbare Voraussetzungen gewerblicher Standorte verfügen.

5.2 Fallstudie Eberswalde: Deutliche Positionierung der Kommune zur Integrationsarbeit im Brandenburgischen Viertel

Kontext

Eberswalde liegt etwa 50 km nordöstlich von Berlin und ist Kreisstadt des Landkreises Barnim in Brandenburg. In Eberswalde leben knapp 42.700 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit 1990 hat die Einwohnerzahl durch Abwanderung und natürliche Bevölkerungsverluste um rund 22 Prozent abgenommen. Der Bevölkerungsrückgang war insbesondere im Brandenburgischen Viertel, der größten Plattenbausiedlung der Stadt, besonders ausgeprägt. 1990 lebten dort 14.000 Einwohnerinnen und Einwohner, während heute nur noch 7.250 Menschen im Viertel wohnen. Die Ausländerquote – ohne (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler bzw. weitere Personen mit Migrationshintergrund – liegt aktuell bei 1,7 Prozent. Die Haushalte mit Migrationshintergrund konzentrieren sich im Brandenburgischen Viertel.

Entwicklungspotenziale und -hemmnisse

Durch den Einwohnerrückgang kam es insbesondere im Brandenburgischen Viertel zu Wohnungsleerständen und einer sozialen Entmischung. Sozial und ökonomisch stabile Haushalte haben das Quartier verlassen, während sozial benachteiligte Haushalte und Haushalte mit Migrationshintergrund, darunter viele (Spät-)Aussiedlerfamilien, in das Quartier zogen. Der Gesamtanteil der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler im Brandenburgischen Viertel beträgt nach Schätzungen von Experten knapp acht Prozent der dortigen Gesamtbevölkerung. Viele Zugewanderte sehen sich mit besonderen Problemen konfrontiert: Sprachprobleme, ein vor allem von vielen Jugendlichen empfundenes Fremdheitsgefühl und im Einzelfall Drogenprobleme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Das Viertel hat mittlerweile aufgrund der räumlichen Konzentration der Ausländerinnen und Ausländer und (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler ein schlechtes Image in der Sicht von außen und wird häufig als „Ausländerviertel“ oder „Ghetto“ bezeichnet.

Außerdem hat es mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Die Arbeitslosenquote liegt in Eberswalde bei rund 18 Prozent, im Brandenburgischen Viertel bei 26 Prozent – dem stadtweit höchsten Wert. Eine statistische Erfassung arbeitsloser Menschen mit Migrationshintergrund liegt derzeit nicht vor, jedoch ist diese Gruppe nach Aussage von Gebietsexperten besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen.

Ziele und Strategien

Integrationspolitisch wurde 2000 das „Netzwerk für die Integration bleibeberechtigter Zuwanderer und Zuwanderinnen in Eberswalde“ gegründet. Das Netzwerk leistet bewusst Lobbyarbeit für Migrantinnen und Migranten und bemüht sich um ihre Beteiligung auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Mitglieder des Netzwerkes sind u. a. die Migrationsberatungsstellen, die Agentur für Arbeit Eberswalde, diverse Vereine und Verbände, wie die Migrantenselbstorganisation Kontakt e.V. und der Ausländerbeirat Barnim, das Familienzentrum im Brandenburgischen Viertel, der Landkreis Barnim, die Stadt Eberswalde und das Quartiersmanagement.

2007 hat sich das Netzwerk auf ein gemeinsames Handlungskonzept verständigt und im Anschluss zusammen mit der Kommune ein Integrationskonzept entwickelt. Dieses Integrationskonzept umfasst zunächst eine klare Positionierung der Stadt zur Integration, die der Integrationsarbeit eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung gesellschaftlicher und politischer Aufgaben zuspricht. Weiterhin wird die Bedeutung der Kommunen zur Integration von Migrantinnen und Migranten betont. Der Erwerb von Sprachkompetenz wird als zentrales Ziel eingestuft, da nur bei ausreichenden Sprachkenntnissen eine erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet werden könne. Im Integrationskonzept folgt ein Überblick über Integrationsmaßnahmen, Organisationsstrukturen und konkrete

Land: Kommune: Stadtteil: Quartierstyp: Lage:	Brandenburg Eberswalde Brandenburgisches Viertel Großsiedlung Stadtrand
Sozialdaten:	rd. 7.250 Einwohner 3,0 % Ausländer k. A. zu Personen mit Migrationshintergrund Herkunftsländer: überwiegend Ungarn, ehemalige Sowjetunion

Projekte in Eberswalde. Es werden so zukünftige Handlungsbedarfe in der Integrationsarbeit der Kommune identifiziert.

Maßnahmen

Um die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner im Brandenburgischen Viertel zu verbessern, dem Verfall des Stadtteils als sozialem Brennpunkt und seiner Stigmatisierung als „Ausländerstadtteil“ zu begegnen, wurde das Viertel in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ und das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) aufgenommen. In diesem Rahmen werden bestimmte Einrichtungen und Projekte gefördert, in denen Migrantinnen und Migranten in die Projektarbeit mit einbezogen werden.

Die Migrantinnen und Migranten in Eberswalde sind vergleichsweise gut organisiert. Es haben sich Selbstorganisationen gebildet, die als wichtige Projektträger agieren. Diese betreuen diverse Angebote aus den Bereichen Sport, Kultur und Weiterbildung.

Die Arbeit der Vereine und Institutionen wird durch das neu entstandene Bürgerzentrum erleichtert, indem die Zielsetzung der Netzwerkbildung auch auf die räumliche Anordnung der zur Verfügung stehenden Institutionen übertragen wurde. So sind in der ehemals zur Hälfte leer stehenden Kita “Gestiefelter Kater” die zuvor verstreut liegenden Einrichtungen wie die Außenstelle des Bürgeramtes, die Polizeistelle, die Migrationserstberatung und das Quartiersmanagement räumlich konzentriert. Auch der Verein „Kontakt Eberswalde e. V.“ führt dort regelmäßig Veranstaltungen durch.

Im Bereich der zusätzlichen Sprachförderung ist insbesondere die Arbeit des Vereins „Kontakt Eberswalde e. V.“ hervorzuheben. In der Muttersprache wird dort die schriftliche Kompetenz der Kinder und Jugendlichen gefördert. Die deutsche Sprache wird durch geschultes Personal in den Kindertagesstätten gefördert. Es wird außerdem versucht, die Eltern mit ihren Kindern über den Besuch von „Krabbelgruppen“ schon vor dem Kindergartenalter zu gewinnen.

Fazit und Übertragbarkeit

Das Integrationskonzept verknüpft die verschiedenen kommunalen Ansätze und ist ein zentrales Steuerungsinstrument bzw. Management der Integrationsarbeit in der Kommune. Die Integrationsarbeit erhält einen formalen Rahmen und ist durch die vielen Netzwerkpartner fest in der Kommune verankert. Die Integrationsarbeit ist so kein „Sonderthema“ mehr, wie häufig in kleineren Städten, sondern fester Bestandteil der kommunalen Arbeit. Die Stadt Eberswalde positioniert sich deutlich zur Relevanz der Integration, denn es gilt angesichts der rückläufigen Bevölkerung die Migrantinnen und Migranten in Eberswalde zu halten.

5.3 Fallstudie Landkreis Eichsfeld: Schnelle Unterstützung durch enge Zusammenarbeit der Akteure

Kontext

Der ländlich geprägte Landkreis Eichsfeld liegt im Nordwesten Thüringens. Die nächsten größeren Städte sind Göttingen in Niedersachsen und Kassel in Hessen. Die zwei größten Städte im Landkreis selbst sind Leinefelde-Worbis und Heiligenstadt mit rund 20.100 bzw. 17.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im Landkreis leben insgesamt 1.200 Ausländerinnen und Ausländer – das entspricht einer Ausländerquote von 1,1 Prozent. Die Ausländerquote liegt somit leicht unter dem Landesdurchschnitt. Die größte Ausländergruppe stammt aus Ländern der russischen Föderation, gefolgt von der Türkei, der Ukraine, Kasachstan und Vietnam. Gleichzeitig gibt es einen hohen Anteil an (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern. Die Migrantinnen und Migranten leben überwiegend in den beiden größeren Kommunen Leinefelde- Worbis und Heiligenstadt und konzentrieren sich dort in den Plattenbaugebieten Leinefelde-Südstadt und Heiligenstadt-Auf den Liethen.

Entwicklungspotenziale und -hemmnisse

Seit 1990 hat die Bevölkerung im Landkreis Eichfeld und insbesondere in den größeren Städten stark abgenommen. Besonders ausgeprägt war der Rückgang in Leinefelde-Südstadt mit 62,8 Prozent. Durch den Einwohnerrückgang kam es zu Wohnungsleerständen und einer sozialen Entmischung. Sozial und ökonomisch stabile Haushalte haben die Südstadt verlassen, während sozial schwache Haushalte und Haushalte mit Migrationshintergrund – darunter viele (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler – in das Gebiet zogen.

Neben der sozial schwachen Bewohnerstruktur existiert eine Vielzahl von städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten sowie Sicherheitsprobleme und Konfliktpotenziale im öffentlichen Raum, z. B. Trinkerbereiche und Drogenhandel.

Bundesland: Kommune: Stadtteil: Quartierstyp:	Thüringen Landkreis Eichsfeld kreisübergreifend drei Städte und zehn Verwaltungsgemeinschaften Üüberwiegend Großsiedlungen
Sozialdaten:	rd. 108.000 Einwohner 1,1 % Ausländer k. A. zu Personen mit Migrationshintergrund Herkunftsländer: überwiegend Russische Föderation, Türkei, Ukraine

Es gibt Entwicklungshemmnisse im Bildungsbereich. Die hohe Fluktuation bei den Schülerinnen und Schülern, Defizite bei der deutschen Sprache sowie unterdurchschnittliche familiäre Bildungsunterstützung verschlechtern die Lernsituation.

Strategien und Ziele

Um die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Attraktivität des Stadtteils zu verbessern, setzt die Stadt auf eine integrierte Gebietsentwicklung. Leinefelde- Südstadt ist Programmgebiet in den Bund-Länder-Programmen „Stadtumbau Ost“, „Soziale Stadt“ und im Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS). Es werden durch Abriss und Teilabriss Wohnungsbestände vom Markt genommen, um den Wohnungsleerstand zu reduzieren. Der verbleibende Wohnungsbestand und das Wohnumfeld werden aufgewertet sowie soziale Maßnahmen umgesetzt.

Ein gesondertes Integrationskonzept liegt weder auf Kreis- noch auf kommunaler Ebene vor und ist nicht in Planung. Die Integrationsarbeit im Landkreis wird seit drei Jahren von einem Integrationsnetzwerk unter Federführung der Ausländerbeauftragten des Landkreises koordiniert. Die Netzwerkakteure, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ämter und kommunaler Dienste, freier Träger wie der Diakonie und der Caritas, von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenvereinen treffen sich regelmäßig. Fachleute werden bei Bedarf – wie bei gesetzlichen Neuregelungen oder besonderen Problemkonstellationen – eingeladen. Mit ihnen diskutiert das Netzwerk, welche Handlungsansätze sich für den Landkreis Eichsfeld bzw. den Stadtteil Leinefelde-Südstadt ergeben und wie man diese umsetzen kann.

Gesucht werden in der Regel schnell umsetzbare, pragmatische Lösungen. Schwerpunkte der Integrationsarbeit liegen in den Bereichen Bildung und Aufklärung der Jugendlichen und deren Eltern sowie in der Förderung des interkulturellen Dialogs.

Maßnahmen

Da insbesondere im Bereich der Bildung und Jugendarbeit Defizite zu beobachten sind, konzentrieren sich die Integrationsmaßnahmen im Stadtteil Leinefelde-Südstadt auf Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Folgende Projekte sind besonders hervorzuheben:

- Jedes Jahr findet eine interkulturelle Woche im Landkreis Eichsfeld statt. Auf 50 bis 60 Einzelveranstaltungen werden mit Musik und Tanz verschiedene Kulturen mit ihren Traditionen und Bräuchen vorgestellt. Zielgruppe sind vor allem Kinder und Jugendliche. Organisiert wird die Veranstaltungswoche von der Ausländerbeauftragten des Landkreises.

- Ein ehemaliges Kino in Leinefelde-Südstadt ist als Trainingshalle für einen Boxverein umgewandelt worden. Ca. 90 einheimische Jugendliche und Aussiedler trainieren hier gemeinsam. Schwerpunkt des Projektes ist es, gegenseitigen Respekt und Toleranz zu fördern und bestehendes Gewaltpotenzial durch die Kombination von sportlicher Betätigung und pädagogischer Betreuung abzubauen. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugend- und dem Schulamt statt. Auch für Schulklassen aus der Region werden Gewaltpräventionskurse angeboten. Träger ist die Villa Lampe gGmbH, eine Finanzierung erfolgt über LOS.

Fazit und Übertragbarkeit

Angesichts der insgesamt geringen Zahl der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Eichsfeld und der räumlichen Konzentration auf die Wohngebiete Leinefelde-Südstadt und Heiligenstadt- Auf den Liethen erfolgt die Integrationsarbeit der Akteure projektbezogen und jeweils an die aktuelle Situation angepasst. Auf einen formalen Rahmen wird bewusst verzichtet, da die Problemlagen bekannt sind und es durch die Netzwerkarbeit und die engen Kontakte zwischen den Akteuren und Bewohnerinnen und Bewohnern möglich ist, jeweils kurzfristig zu reagieren. Die Integrationsarbeit im Landkreis Eichsfeld wird mit großem Engagement der Ausländerbeauftragten des Landratsamts betrieben, was auch bereits beim Land Thüringen Anerkennung gefunden hat.

5.4 Fallstudie Halle (Saale): Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen in der Südlichen Neustadt

Kontext

Die Südliche Neustadt ist ein Stadtviertel der Großsiedlung Halle-Neustadt, die ab 1965 in Plattenbauweise für Arbeiterinnen und Arbeiter der Chemiebetriebe Buna und Leuna und ihre Familien errichtet wurde. Seit Mitte der 1990er Jahre verliert die Großsiedlung aufgrund von Abwanderung an Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies führte zu massiven Wohnungsleerständen. Heute leben etwa ein Viertel weniger Menschen im Stadtviertel als noch 1996, Tendenz sinkend. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer erhöht und liegt heute deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (3,9 Prozent). Seit 1999 ist Halle-Neustadt im Förderprogramm „Soziale Stadt“.

In Halle (Saale) hat sich eine Vielzahl von Organisationen etabliert, die von Migrantinnen und Migranten gegründet wurden. Das Engagement der Vereine, Initiativen und Einzelpersonen ist vielfältig und umfasst

die Interessenvertretung von Migrantengruppen, die Pflege von Kultur und Sprache, die Organisation von Veranstaltungen, die Vermittlung von wichtigem Alltagswissen und die Bereitstellung von Hilfsangeboten. Die Migrantenorganisationen engagieren sich auf gesamtstädtischer Ebene. Der Fokus ihrer Arbeit liegt aber vor allem auf Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil, wie z. B. die Südliche Neustadt.

Entwicklungspotenziale und -hemmnisse

Die lokalen Migrantenorganisationen haben eine wichtige Integrationsfunktion. Sie bieten Partizipationsmöglichkeiten und tragen zu einer verbesserten Teilhabe am sozialen, kulturellen und beruflichen Leben bei. Sie übernehmen nicht nur eine Schnittstellenfunktion zwischen den Migrantengruppen und kommunalen Institutionen, sondern machen auch auf sich abzeichnende Isolationsprozesse aufmerksam und artikulieren Integrationsbedarfe.

Allerdings sind nicht alle Migrantengruppen in solchen Organisationen vertreten. Die Vietnamesinnen und Vietnamesen in Halle (Saale) haben mit Ausnahme des Engagements von Einzelpersonen keine eigene Interessenvertretung und sind daher in den Netzwerken unterrepräsentiert. Sie leben u. a. aufgrund einer starken Konzentration auf die eigene Familie und fremdenfeindlicher Haltungen sehr zurückgezogen. Bei Problemen greifen sie auf eine ausgeprägte Selbsthilfestruktur im Bekanntenkreis zurück. Dies erschwert für Außenstehende den Zugang zu dieser Bevölkerungsgruppe. Zwar sind viele Vietnamesinnen und Vietnamesen durch ihre Selbstständigkeit im Bereich Handel und Dienstleistungen in den Arbeitsmarkt integriert und fallen durch ihre zurückgezogene Lebensweise nicht auf, doch gibt es Anzeichen für bestehende Integrationsbedarfe, wie z. B. mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache, Skepsis gegenüber Ämtern sowie innerfamiliäre Konflikte zwischen den Eingewanderten und ihren hier geborenen Kindern.

Ziele und Strategien

Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, allen in der Stadt lebenden Menschen „eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen der Mehrheitsgesellschaft unter Achtung der kulturellen Vielfalt zu ermöglichen“ (vgl. Integrationsleitbild für kulturelle Vielfalt in der Stadt Halle, 2006). Als eine wichtige Voraussetzung gilt hierfür die Partizipation und Mitsprache von Migrantinnen und Migranten. Dabei wird die Strategie verfolgt, Migrantinnen und Migranten über verschiedene Gremien auf gesamtstädtischer Ebene wie auf Stadtteilebene in die politische Meinungs- und Willensbildung einzubinden und auf diese Weise ihr Wissen über Problemlagen von Migrantengruppen und lokale Prozesse sowie in Form von freiwilligem Engagement zu nutzen.

Bundesland: Kommune: Stadtteil: Quartierstyp: Lage:	Sachsen-Anhalt Halle (Saale) Südliche Neustadt Großsiedlung/Plattenbaugebiet randstädtisch
Sozialdaten:	rd. 16.300 Einwohner 10,2 % Ausländer ca. 10 – 15 % Personen mit Migrationshintergrund Herkunftsländer: überwiegend Irak, Russische Föderation, Ukraine, Vietnam

Maßnahmen

Ausgangspunkt für eine verstärkte Einbindung von Migrantengruppen ist das 2002 gegründete kommunale Netzwerk für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale). Darin arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von mehr als 50 Institutionen, wie z. B. Migrantenorganisationen, Verwaltung, freie Träger, Quartiersmanagement, Wohnungswirtschaft und Ausländerbeirat, gemeinsam an Lösungsansätzen für Probleme im Integrationsbereich und der konkreten Planung und Umsetzung von Projekten. Im Rahmen des Netzwerkes gibt es sechs ressort- und ebenenübergreifende Fachgruppen, u. a. zu den Themen Arbeit und Einkommen, Deutschunterricht, interkulturelle Kompetenz und Wohnumfeld. In der Regel werden die Themen aus gesamtstädtischer Sicht behandelt, haben aber je nach Schwerpunkt auch Bezüge zu einzelnen Stadtteilen.

Die Einbindung der Migrantinnen und Migranten in das Netzwerk für Integration und Migration der Stadt Halle (Saale) erfolgt in erster Linie über die Migrantenorganisationen. Auf Initiative des Netzwerkes haben sich 2006 etwa 18 Vereine, Initiativen und Einzelpersonen zum „Bündnis Migrantenorganisationen“ zusammengeschlossen. Die Arbeit des Bündnisses umfasst vor allem die politische Lobbyarbeit, Projektberatung und die Bereitstellung von Informationen für Migrantengruppen. Kommunale Unterstützung erhält es u. a. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Hilfe bei der Erstellung von Förderanträgen und durch die institutionelle Anerkennung des Gremiums. Im Rahmen der interkulturellen Woche 2006 wurde als öffentliches und politisches Bekenntnis für die Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis und der Stadt Halle ein Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Fazit und Übertragbarkeit

In Halle (Saale) ist es gelungen, eine Netzwerkstruktur aufzubauen, die es Migrantinnen und Migranten ermöglicht, aktiv und gleichberechtigt am gesellschaftspolitischen Leben zu partizipieren. Die in den Stadtteilen verankerten Migrantenorganisationen übernehmen hierbei eine Schlüsselrolle. Sie bringen ihr Wissen über lokalspezifische Problemlagen in die Integrations- und Stadtteilarbeit ein und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Die Vernetzung aller Beteilig-

ten sorgt für eine gute Koordination der Angebote und einen Abbau von Hemmnissen in der Zusammenarbeit mit Ämtern und politischen Institutionen. Gleichzeitig stärkt das Engagement die eigene Identität und die Bindung an den Stadtteil. Eine Beteiligung von Migrantinnen und Migranten ist dann besonders erfolgreich, wenn die Zusammenarbeit mit ihnen auf gleicher Augenhöhe erfolgt und sie als wichtige Partner anerkannt werden. In Halle (Saale) erfolgt diese Anerkennung in Form der aktiven und gleichberechtigten Einbindung in sämtliche Gremien der kommunalen Integrationsarbeit. Mit der Anerkennung der Arbeit der Migrantenorganisationen ist die Hoffung verbunden, auch andere Migrantengruppen für ein Engagement zu aktivieren. Bislang ist dies insbesondere bei der Gruppe der Vietnamesinnen und Vietnamesen noch nicht ausreichend gelungen.

5.5 Fallstudie Offenbach: Bildungsunterstützung in der Östlichen Innenstadt

Kontext

Die Östliche Innenstadt ist umgeben vom angrenzenden Citybereich, dem Main, der DB-Trasse und industriell gewerblichen Standorten. Mit einer starken industriellen Prägung war der Stadtteil ein klassischer Zuzugsstandort für Gastarbeiterinnen und -arbeiter. Heute hat die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner einen Migrationshintergrund. Die Herkunft der Migrantinnen und Migranten ist neben den größeren Gruppen mit insgesamt rund 160 Herkunftsnationen stark gemischt. In Schule und Kindergarten im Stadtteil liegen die Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund zwischen 90 und 100 Prozent. Zudem hat die Östliche Innenstadt mit einer hohen Einwohnerfluktuation den Charakter eines Durchgangsquartiers.

Entwicklungspotenziale und -hemmnisse

In der Östlichen Innenstadt konzentrieren sich einkommensarme Haushalte, meist mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig verlassen sozial stabile Haushalte den Stadtteil. Zusätzlich zu dieser Instabilität existieren eine Vielzahl von städtebaulichen und infrastrukturellen Defiziten sowie Sicherheitsprobleme und Konfliktpotenziale im öffentlichen Raum (z. B. Trinkerbereiche, Drogenhandel). Dies ist gerade für ältere Personen sowie Familien mit Kindern belastend.

Bundesland: Kommune: Stadtteil: Quartierstyp: Lage:	Hessen Offenbach Östliche Innenstadt überwiegend gründerzeitlicher Altbau Innenstadt/Cityrand
Sozialdaten:	rd. 13.000 Einwohner ca. 50 % Ausländer 52,0 % Personen mit Migrationshintergrund Herkunftsländer: überwiegend Türkei, Italien, Griechenland

Die gravierendsten Entwicklungshemmnisse bestehen in Kindergärten und Schulen. Die hohe Fluktuation (z. B. viele Quereinsteiger in höheren Schulklassen), Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache bei einem Großteil der Kinder und ihrer Eltern sowie unterdurchschnittliche familiäre Bildungsunterstützung verschlechtern die Lernsituationen in den jeweiligen Gruppen und Klassen.

Ziele und Strategien

Angesichts der stadtteilspezifischen Problemkonstellation hat die Stadt Offenbach die Förderung der Östlichen Innenstadt durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ initiiert. Zu den Zielen des Stadtteilprogramms zählen die Verbesserung der sozialen Situation, die Verbesserung baulicher Missstände und die Schaffung wirtschaftlicher Impulse. Ein zentrales Anliegen der Stadt Offenbach ist es, die schwierige Bildungssituation in der Östlichen Innenstadt durch zusätzliche Angebote und ergänzende Unterstützungsleistungen zu verbessern. Hier zielen die Ansätze im Wesentlichen auf Verbesserungen der Bildungssituation für Kinder aus Migrantenhaushalten.

Maßnahmen

2005 wurde die Kita 04 für bis zu 150 Kinder u. a. mit Fördermitteln der „Sozialen Stadt“ fertig gestellt und eröffnet. Die räumliche Nähe zur Quartiersschule erleichtert die Verbindungen und Schnittstellen zwischen Kindergarten und Schule. Kooperationsprojekte wie z. B. ein Patenprogramm, in dem einzelne Kinder der Kita von einem Schülerpaten betreut werden, unterstützen dabei die Zusammenarbeit. Da der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund 100 Prozent beträgt, liegen die Schwerpunktaufgaben der Kita 04 im Sprach- und Integrationsbereich. Zudem gibt es für die Mütter der betreuten Kinder ergänzende Angebote. Bei einem „Frauenfrühstück“ treffen sich regelmäßig Mütter und erhalten Beratungen in Erziehungs- und Bildungsfragen oder anderen relevanten Alltagsthemen. Die Kita hat sich für die Familien der Kinder zu einer zentralen Anlaufstelle im Stadtteil entwickelt.

Auch die Mathildenschule – eine Grund-, Haupt- und Realschule mit starkem Quartiersbezug – hat ein ganzheitliches Förderkonzept entwickelt, um insbesondere den Spracherwerb und die Übergangsmöglichkeiten von der Schule in den Beruf zu verbessern (z. B. herkunftssprachlicher Unterricht oder Berufsvorbereitungsklassen). Die Mathildenschule ist heute in eine Vielzahl außerschulischer Kooperationen eingebunden, die aus unterschiedlichen Quellen finanziert werden.

Fazit und Übertragbarkeit

Mit der Einrichtung der Kita 04 wurde im Stadtteil erstmals ein Angebot zur speziellen Förderung von Familien mit Migrationshintergrund geschaffen. Ablesbar ist die große Resonanz der Eltern an der noch bestehenden Warteliste der Einrichtung und vor allem an der Bedeutung als zentralem Kommunikationsort für viele Mütter. Positive Impulse erhalten nicht nur die Kinder durch die spezifischen, pädagogischen Angebote. Auch für Mütter, die z. B. neu im Stadtteil sind, bietet die Kita Anregungen und Hilfestellungen. Die vielfältigen Betreuungs- und Förderangebote sowie die umfangreichen außerschulischen Kooperationen der Mathildenschule haben trotz räumlicher Defizite und Ausstattungsmängeln der Schule dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, in den vergangenen Jahren sukzessive verringert hat. Angesichts der unverändert schwierigen sozialen Rahmenbedingungen ist dies ein zentraler Erfolgsfaktor der Stadtteilentwicklung.

Neben der konzeptionellen Ausrichtung sowie der Ausstattung der Kita ist die Zusammensetzung des Erzieherteams mit Personen unterschiedlicher kultureller Herkunft ein Erfolgsfaktor. Gerade für niedrigschwellige Angebote an Eltern ist die Kita als akzeptierte und vertrauenswürdige Einrichtung gut geeignet (z. B. für die Aktivierung sozial isolierter Mütter).

Erfolgreich sind solche Maßnahmen dann, wenn auf Seiten der Schulleitung und der Lehrkräfte ein hohes persönliches Engagement besteht. Die Koordination und Organisation bis hin zur Schaffung von Trägerstrukturen für die Finanzierung ergänzender Angebote erfordert einen hohen Zeitaufwand, der nur durch ein umfangreiches privates Engagement ermöglicht wird. Hier sind organisatorische Hilfestellungen gefragt, die im Sinne eines Managements Schulleitungen und Lehrer in diesen Aufgaben unterstützen.

5.6 Fallstudie Wiesbaden-Biebrich: Umfassende Aufwertung eines Wohnstandortes

Kontext

Biebrich-Südost liegt am südlichen Rand der Landeshauptstadt in direkter Rheinlage. Das Quartier ist historisch ein von der chemischen Großindustrie, Gewerbe und Handwerk geprägter Arbeiterstadtteil. Es dominieren gründerzeitliche Altbauten, ergänzt durch mehrgeschossige Zeilen der 1930er bis 1960er Jahre.

Im Quartier leben im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich viele Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund aus über 100 Herkunftsländern. Die größte Migrantengruppe stammt aus der Türkei.

Entwicklungspotenziale und -hemmnisse

Zu den Problemen des Stadterneuerungsgebiets zählen neben baulichen Missständen eine hohe Arbeitslosigkeit und ein hoher Anteil an sozial schwachen Haushalten. Zusätzlich erschwert Lärm- und Geruchsbelästigung durch die Industriebetriebe die Akzeptanz des Wohnquartiers. Dadurch haben sich ein Negativimage und eine weitgehende Stigmatisierung als sozialer Brennpunkt entwickelt. Fehlende Deutschkenntnisse und geringe soziale Kontakte gerade bei zugewanderten Frauen häufen sich im Stadtteil. Im Quartier fehlen größere Wohnungen für Familien mit Kindern, die stark nachgefragt werden, sowie ergänzende Angebote für Kinder. Besonders negativ entwickelte sich der Bereich um das ungenutzte Gewerbegelände BauHof im Zentrum des Quartiers mit negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft. Gleichzeitig bietet diese Brachfläche ein großes Entwicklungspotenzial, da die Rahmenbedingungen für ein attraktives Wohnen mit der Lage am Rhein und urbanen Qualitäten gegeben sind.

Ziele und Strategien

Seit dem Jahr 2000 ist Biebrich-Südost im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Ziele der Förderung sind eine bauliche Aufwertung und Anpassung der Wohnungen und des Wohnumfeldes sowie soziokulturelle Maßnahmen, um das Image und die Wohnqualität im Quartier zu verbessern. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden über das beauftragte Quartiersmanagement der Caritas am Erneuerungsprozess beteiligt. Soziale Träger, Schulen, Kirchengemeinden, Kulturschaffende, Vereine und die Wohnungsgesellschaften sind in das integrierte Handlungskonzept für das Quartier aktiv mit einbezogen. Bildungs-, Sprach- und Kulturprojekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Strategie.

Während der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ hat die Landeshauptstadt auf gesamtstädtischer Ebene ein Integrationskonzept entwickelt. Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist das Monitoring der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Gesamtstadt Wiesbaden. Es wird das Ziel verfolgt, den

Bundesland: Kommune: Stadtteil: Quartiers-typ: Lage:	Hessen Wiesbaden Fördergebiet „Soziale Stadt“ Biebrich-Südost gründerzeitlicher Altbau und Nachkriegsbebauung Stadtrand
Sozialdaten:	rd. 4.000 Einwohner 39,2 % Ausländer 53 % Personen mit Migrationshintergrund Herkunftsland: überwiegend Türkei

Stand der Integrationsprozesse und Entwicklungen regelmäßig aufzuzeigen und zu interpretieren. Zudem besteht über den Schwerpunkt Bildung und Spracherwerb eine starke Vernetzung zwischen den Einrichtungen im Quartier und der Gesamtstadt.

Maßnahmen

Kernpunkt der Maßnahmen war die Umgestaltung des BauHofs zu einem Treffpunkt im Quartier. Das Stadtteilbüro BauHof der Caritas ist fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Der BauHof bietet z. B. Sprach-, Integrations- und Elternkurse mit Kinderbetreuung, Unterstützung in Alltagsfragen, Schaffung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten wie z. B. Kochen für den Mittagstisch, Angebote an künstlerischen Tätigkeiten, Freizeitangebote für Kinder sowie Stärkung von Selbstorganisation und aktiver Beteiligung. Das Quartiersmanagement unterstützt lokale Initiativen für Vielfalt und Toleranz. Angestoßen wurde z. B. ein multimediales Theaterstück von Migrantinnen und Migranten über die Migrationsgeschichte im Quartier. Die erfolgreiche Theateraufführung wurde mit dem diesjährigen Integrationspreis der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgezeichnet.

Der BauHof versteht sich als Impulsgeber für weitere Ansätze und Projekte im Stadtteil. So werden in der Steinschule Kurse angeboten, in denen Eltern mit Migrationshintergrund zu Themen wie Bildung, Erziehung und Gesundheit beraten werden, während für die Kinder separater Förderunterricht besteht. Das Stadtteilbüro BauHof bietet hierzu Anregungen für Qualifikationen und eine professionelle Begleitung. Kinder bilden hier ein Binde- und Verknüpfungsglied zwischen den Eltern, den sozialen Einrichtungen und anderen Familien im Gebiet.

Zusätzliche über das Quartiersmanagement akquirierte Fördermittel (z. B. Lokales Kapital für soziale Zwecke und Hegiss Innovation) sichern den eingeleiteten Prozess im Sinne von Nachhaltigkeit und Verstetigung ab.

Eine weitere zentrale Maßnahme der Quartiersaufwertung ist die bauliche Erneuerung der Häuser der Wohnbaugesellschaft GeWeGe in direkter Nachbarschaft zum BauHof. Die Sanierung und Anpassung der Wohnungen, insbesondere die Zusammenlegung von kleinen Wohnungen zu großen Familienwohnungen sowie die Aufwertung des Außenraumes wurden in Zusammenarbeit mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. Parallel erfolgte in Kooperation mit dem Wohnungsunternehmen und dem Wohnungsamt ein vom Quartiersmanagement gesteuertes Umzugsmanagement, um die Bewohnerzusammensetzung stärker zu durchmischen. Heute leben hier überwiegend Familien mit Kindern unterschiedlicher Herkunft.

Fazit und Übertragbarkeit

In Biebrich-Südost ist es gelungen, den zuvor bestehenden sozialen Brennpunkt in einen attraktiven Quartierstreffpunkt zu verwandeln. Familien mit Kindern als Hauptzielgruppe werden im Quartier aktiv am Erneuerungsprozess beteiligt und sind Motor der eigenen Veränderung. Mit den sozialen und kulturellen Angeboten des BauHofs sowie den initiierten Folgeprojekten im Stadtteil werden zunehmend Kommunikationsbarrieren und auch Bildungsdefizite überwunden. Das Engagement einzelner Bewohnerinnen und Bewohner wird durch die Projekte geweckt und für stadtteilbezogene Aktivitäten gewonnen.

Wenn man bei anderen Kommunen einen vergleichbaren Erfolg erzielen will, so ist insbesondere auf die Kombination von baulichen und sozialen Maßnahmen zu achten. Mithilfe eines solchen Vorgehens kann vor allem die hohe Akzeptanz von Bewohnerinnen und Bewohnern erreicht werden. Voraussetzung für den Erfolg ist die intensive Zusammenarbeit der Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner mit der Wohnungsgesellschaft. Das Selbstverständnis des Projektbüros als Impulsgeber für das Eigenengagement von Bewohnerinnen und Bewohnern und anderen Projektbeteiligten ermöglicht es kontinuierlich, neue Ansätze in den Schulen oder zur Stärkung der kulturellen Identität von Migrantinnen und Migranten im Stadtteil zu erproben.

6. Fazit und Ausblick

Zuwanderung und deren Folgen wirken sich besonders in den Kommunen und in den Wohnquartieren aus. Erfolge der Integration – aber auch Probleme – sind hier am deutlichsten spürbar. Viele Städte, Landkreise und Gemeinden stellen sich den Herausforderungen der Integration von Zuwanderern bereits mit großem Engagement. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass ein Großteil der Kommunen inzwischen fachübergreifende Gesamtkonzepte verfolgt und Integration als Querschnittsaufgabe aktiv gestaltet. Auch die Länder messen landesweiten und kommunalen Integrationskonzepten besondere Bedeutung bei und unterstützen die Kommunen in ihrer Verantwortung für die Integration vor Ort.

Gemeinsamer Handlungsbedarf für Integrationspolitik und Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtquartieren mit einem hohen Anteil an Migrantinnen und Migranten

Wenn ethnische Segregation mit Armutssegregation zusammentrifft, sind Staat und Gesellschaft zum Handeln gefordert. Die Größenordnung von 1.500 Wohnquartieren mit hohen Zuwandereranteilen und strukturellen Belastungen in rund 550 Kommunen macht deutlich, wie hoch der integrationspolitische Hand-

lungsbedarf auch in der sozialräumlichen Dimension ist. Neben allgemeinen Integrationsstrategien und Maßnahmen, insbesondere der Sprachförderung und der Bildungs- und Beschäftigungspolitik, haben stadtteilbezogene Ansätze zur Integration vor Ort wachsende Bedeutung. Das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld und das nachbarschaftliche Zusammenleben sind mitentscheidend für Erfolg und Verlauf von Integrationsprozessen. Integrationspolitik und Stadtentwicklungspolitik müssen daher als fachübergreifende Querschnittsaufgaben zusammenwirken.

Integrierte sozialraumbezogene Strategien vor Ort im Programm „Soziale Stadt“

Die Integration von Migrantinnen und Migranten in benachteiligten Stadtquartieren erfordert integrierte Handlungskonzepte und Maßnahmen sowie die Vernetzung der Akteure vor Ort. Ein zentrales Handlungsinstrument mit einem sozialräumlich gezielten, fachlich übergreifenden Ansatz ist das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“. In diesem Städtebauförderungsprogramm werden bundesweit bereits über 500 Stadtteile, zumeist Quartiere mit hohem Zuwandereranteil, in mehr als 320 Gemeinden gefördert. Das sind rund ein Drittel der Wohnquartiere mit hohem Zuwandereranteil und strukturell niedrigen Einkommen, oftmals aus Transferleistungen.

Die Untersuchungen auf kommunaler Ebene zeigen, dass quartiersbezogene Strategien der Integrationspolitik zu einem großen Teil im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ entwickelt und umgesetzt werden. Ressortübergreifende Zusammenarbeit wird dabei ebenso erprobt wie innovative Lösungsansätze und Maßnahmen.

Die Bündelung der Fachpolitiken von Bund, Ländern und Kommunen ist seit dem Programmstart im Jahr 1999 stetig erweitert und verstärkt worden. Zum einen wurde die Kooperation der Städtebauförderung mit anderen Ressorts zunehmend intensiviert, etwa in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Jugend- und Bildungspolitik, Integration und Gesundheit. Zum anderen ist im Rahmen der Städtebauförderung seit 2006 die Option eröffnet, baulich-investive Stadterneuerungsmaßnahmen in den Programmgebieten mit sozial-integrativen Modellprojekten zu verbinden. Solche Synergien gilt es unter integrationspolitischen Zielsetzungen zu verstärken, auch durch stärkere sozialräumliche Öffnung von Fachpolitiken.

Sozialräumliche Anforderungen an Bildung wachsen – Schulen als Orte der Bildung und Integration im Stadtteil stärken

Der hohe Stellenwert von Schule und Bildung im Quartier und die in diesem Zusammenhang erarbeiteten Zielbestimmungen des Nationalen Integrationsplans werden in den empirischen Analysen eindeutig bestätigt. Dennoch zeigt sich hier noch eine große Diskrepanz zwischen den Anforderungen, die sich an Schule und Bildung in benachteiligten Quartieren stellen, und der Umsetzung von quartiersbezogenen Maßnahmen vor Ort. Die Chancenungleichheit zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund basiert wesentlich auf der ungleichen Zusammensetzung der Schülerschaft. Die Schulsegregation ist in einem hohen Maße durch die Wohnsegregation beeinflusst. Schwache Bildungsergebnisse im Quartier wiederum mindern die Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen und verstärken den Wegzug von bildungsorientierten Familien in andere Stadtteile.

Quartiersansätze müssen künftig Kindergärten und Schulen sehr viel stärker in das Zentrum von Strategien und Maßnahmen stellen. Erforderlich sind die Öffnung von Schulen zum Stadtteil und die Kooperation zwischen Schulen, Kommunalverwaltung und anderen Einrichtungen im Quartier. Bislang ist diese Zusammenarbeit im Wesentlichen auf ein hohes Maß an Engagement einzelner Lehrkräfte bzw. Schulleitungen angewiesen. Insbesondere eine systematische Öffnung im Sinne von Stadtteilschulen, wie sie auch der Nationale Integrationsplan fordert, hat weitreichende Konsequenzen für das Selbstverständnis der Schulen als Integrationsinstanz und das damit verbundene Aufgabenverständnis der Schulverwaltungen. In der Weiterentwicklung von gebietsbezogenen Förderprogrammen müssen diese Kooperationen grundlegende Bestandteile werden.

Gute Beispiele zeigen, dass die Öffnung von Schule zum Stadtteil und deren Stärkung als Ort der Begegnung und Integration gelingen kann. Das Programm „Soziale Stadt“ kann hierzu einen Beitrag leisten, indem es baulich-investive Maßnahmen in Bildungseinrichtungen mit sozial-integrativen Projekten etwa zur interkulturellen Moderation in Schulen oder Angeboten der schulischen oder außerschulischen Bildung bündelt, wie z. B. der Campus Rütli in Berlin Neukölln. Auch mit dem von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2008 geschlossenen Investitionspakt zur energetischen Sanierung kann in städtischen Problemgebieten der Ausbau von Schulen und Kindertagesstätten zu Stadtteilschulen und Quartierskindergärten gefördert werden. Solche Strategien sollten durch eine vorausschauende und sozialraumorientierte Integrations-, Bildungs-, Jugend- und Familienpolitik aktiv unterstützt werden.

Ausbildung und Beschäftigung sind Schlüssel für eine gelingende Integration vor Ort

Neben Bildung sind Ausbildung und Beschäftigung wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Der Nationale Integrationsplan betont die Bedeutung der lokalen Ökonomie für die Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Stadtteile. Die vorliegende Studie zeigt, dass nach wie vor ein großer

Anteil an Migrantinnen und Migranten ungünstige Rahmenbedingungen für Integration hat. Maßnahmen der Beschäftigungspolitik, der Bildungs- und Ausbildungsförderung und der beruflichen Qualifizierung sind den lokalen Anforderungen vor Ort entsprechend einzusetzen. Darüber hinaus gilt es, vorhandene Potenziale im Quartier gezielt zu stärken.

Ein Ansatz sind die ESF-Programme „Bildung, Beschäftigung und Teilhabe vor Ort“ und „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“. Mit diesen Programmen werden zusätzliche beschäftigungspolitische Projekte für Langzeitarbeitslose und Jugendliche – insbesondere auch mit Migrationshintergrund – und Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie in den Programmgebieten der Sozialen Stadt gefördert. Auch die aus dem ESF finanzierten lokalen Mikroprojekte des Programms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) haben zur Weiterentwicklung der Stadtteile und zur sozialen und beruflichen Integration vor allem junger Menschen beigetragen. Solche im Rahmen von Förderprogrammen erprobten, sozialraumorientierten Maßnahmen gilt es in die Strukturen der lokalen Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsförderung zu übertragen und auszuweiten.

Transparenz herstellen – Monitoring und Evaluierung

Der Nationale Integrationsplan hebt das Monitoring als elementare Aufgabe kommunaler Integrationspolitik hervor. Um die politische Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft besonders auch auf sozialräumliche Integrationsanforderungen zu lenken, müssen sozialräumliche Belastungen – wie auch Potenziale – vor Ort statistisch besser erfassbar werden. Auch in den Kommunen wird den kleinräumigen Datengrundlagen ein hoher Stellenwert beigemessen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der Entwicklung fundierter Monitoringgrundlagen noch Hürden im Weg stehen. Der Aufbau eines Integrationsmonitorings ist zeit- und ressourcenaufwändig. Insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden müssen knappe Zeitbudgets, die für die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen erforderlich sind, für den Aufbau statistischer Informationsgrundlagen verwendet werden. Zudem müssen noch zwischen Kommunen, Ländern und Bund vergleichbare Indikatoren abgestimmt werden.

Um Monitoring und Evaluierung als Instrumente des Qualitätsmanagements und der Politiksteuerung einzuführen, sind ausreichende Ressourcen in den Kommunen erforderlich. Daneben ist allerdings auch der Zugang zu relevanten Indikatoren entscheidend. Zentrale sozialräumliche Belastungsindikatoren sind Indikatoren zur Bildungssituation, gemessen am Bildungsstand Gleichaltriger nach Wohnort der Schülerinnen und Schüler. Daten liegen hierzu grundsätzlich vor (z. B. Schulentlassene nach Abschlussarten, Schulübergänge, Sprachstand etc. nach jeweiligen Wohnquartieren der Schülerinnen und Schüler), sie sind jedoch nicht systematisch zugänglich. Der hohen inhaltlichen und politischen Priorität dieser Datengrundlagen entsprechend wäre eine Praxis der Bildungsdatenaufbereitung wünschenswert, die auch relevante sozialräumliche Informationen liefert. Eine Umorientierung würde eine empirische Grundlage für die Definition von Interventionsbedarfen bieten und die Steuerung kommunaler Integrationspolitik dauerhaft erleichtern.

Folgerungen für die Programmförderung

Das Programm „Soziale Stadt“ bietet mit einem sozialräumlichen, fachübergreifenden Ansatz viele Handlungsmöglichkeiten für die Integration von Zuwanderern. In der Sozialen Stadt und in anderen Programmen wie z. B. „KOMM-IN“ in NRW gibt es viele Erfahrungen und gute Einzelbeispiele zur Integration vor Ort. Eine Ausweitung des Programms „Soziale Stadt“ und relevanter Förderansätze auf weitere Wohnquartiere mit sozialem und integrationspolitischem Handlungsbedarf könnte entscheidend dazu beitragen, geeignete Ansätze in den Kommunen und Quartieren umzusetzen und tragfähige Strukturen aufzubauen. Für die Kommunen sind Strategien für die Verbreitung guter Beispiele, mit denen die Erkenntnisse, Erfolgskriterien, Voraussetzungen und Anforderungen angepasst an die jeweilige Situation vor Ort vermittelt werden können, eine wichtige Unterstützung.

Die Praxis zeigt auch, dass häufig noch Einzelmaßnahmen für Migrantinnen und Migranten überwiegen, die nicht zu einer umfassenden Chancengleichheit führen. Nachhaltige und dauerhafte Integrationsstrategien erfordern integrierte Gesamtkonzepte auf kommunaler und Quartiersebene. Der Verzahnung und Verstetigung von Programmen von Bund, Ländern und Kommunen, der sozialraumorientierten Verknüpfung von Politikansätzen und einer Überführung guter Beispiele sozialräumlicher Integrationsmaßnahmen in die Regelfinanzierung kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

1.2.3 Medien

(Koordination: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplanes wurde unter dem Vorsitz der Beauftragten eine Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen" mit Vertretern des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks, der Print-, Ethno- und neuen Medien sowie Medienwissenschaftlern eingerichtet. Auf der Agenda der Arbeitsgruppe standen insbesondere:

- „Möglichkeiten und Erfordernisse einer Programmplanung und Berichterstattung, die kulturelle Vielfalt als Normalität im Programm abbildet, die Chancen einer Einwanderungsgesellschaft aufzeigt und Hintergründe und Lösungsansätze von Konflikten verdeutlicht;
- Aspekte der Personalgewinnung und Personalentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung und Verstärkung der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu Journalisten sowie der interkulturellen Ausrichtung von allgemeinen Aus- und Fortbildungsangeboten für die Medienberufe;
- Defizite in der Medienforschung und Möglichkeiten zur Förderung der Medienkompetenz von Migrantinnen und Migranten;
- spezifische mediale Angebote für migrantische Zielgruppen, insbesondere multilinguale Programme sowie die Integrationspotentiale fremdsprachiger Ethnomedien."[1]

Nach sechsmonatiger Arbeit legte die Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen" im März 2007 ihren Abschlussbericht vor, der in den Nationalen Integrationsplan einging. Die vorliegende Zwischenbilanz der teilnehmenden Medienunternehmen, Einrichtungen und Akteure stellt den Stand bis zum Oktober 2008 dar.

Die Arbeitsgruppe Medien hat im September 2008 den Stand der Umsetzung der von ihr im Arbeitsgruppenbericht benannten Vorhaben ausführlich diskutiert.

Sie stellt einvernehmlich fest, dass die Erarbeitung des nationalen Integrationsplans und der damit verbundenen Ziel- und Maßnahmenpläne der Anerkennung kultureller Unterschiede und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft sowie dem Dialog und der Integration der Kulturen positive Impulse gegeben haben. Der nationale Integrationsplan hat in den Medien die Sache der Integration vorangebracht. Die Arbeitsgruppe ist sich darüber einig, dass der 2007 eingeschlagene Weg fortgeführt und laufend weiterentwickelt werden muss.

Im ersten Jahr der Umsetzung des nationalen Integrationsplans hat sich zugleich gezeigt, dass einzelne Aspekte der 2007 beschriebenen Ziele und Maßnahmen der besonderen weiteren Bearbeitung bedürfen:

- Personalplanung und Personalförderung im Sinne der Aus- und Fortbildung sowie Rekrutierung von Medienschaffenden mit Migrationshintergrund für deutsche Medien bedürfen weiterer Anstrengungen. Die Erfahrung zeigt, dass trotz einer Vielzahl von Nachwuchskräften an vielen Stellen Bedarf und Ausbildungsprofile noch nicht zusammenpassen. Hinzu kommt, dass Rekrutierung und Einbindung von Journalistinnen und Journalisten sowie anderen Medienschaffenden mit Migrationshintergrund in Häusern mit vergleichsweise festgefügten Stellenplänen ein längerfristiger Prozess sind, so dass Übergangsmodelle entwickelt werden müssen. Die Arbeitsgruppe Medien empfiehlt, die Kommunikation und Vernetzung von Aus- und Fortbildungseinrichtungen und Medienhäusern zu verbessern und bedarfs- und strukturgerechtere Konzepte zur Aus- und Fortbildung sowie Personalförderung zu entwickeln.
- Trotz unübersehbar zunehmender Forschungsaktivitäten zur Mediensozialisation und Mediennutzung von Menschen mit Migrationshintergrund bedarf es für die inhaltlich konzeptionelle Weiterentwicklung von integrativen Medienangeboten weiterer qualifizierter Forschungsanstrengungen. Diese müssen neben der Erfassung von quantitativen Strukturen der Mediennutzung vornehmlich qualitative Aspekte in den Mittelpunkt rücken. Zum Beispiel beeinflussen unterschiedliche kulturelle Relevanz- und Deutungsmuster die Rezeption von Medienprodukten. Das konkrete Wissen

[1] Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Bericht der Arbeitsgruppe „Medien – Vielfalt nutzen", Nationaler Integrationsplan, Berlin, März 2007.

darüber bei den Medienschaffenden muss erhöht werden.

- Die Arbeitsgruppe fühlt sich einer differenzierten Betrachtung der Gruppe der Menschen, die mit Migrationshintergrund in Deutschland leben, verpflichtet. Sowohl bei der Produktion als auch bei der Rezeption der Medien sind die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

- Die Arbeitsgruppe unterstreicht nach einem Jahr aktiver Arbeit die Bedeutung des Konzepts integraler Berücksichtigung von Akteuren und Fragen der Integration in den regulären Medien- und Programmangeboten. Erfahrungen mit einzelnen eher intentional geplanten Angeboten zeigen, dass diese bei aller Berechtigung als Einzelangebote nicht die Beachtung erfahren, wie einzelne Akteure oder Produkte, die, in größerer Kontinuität angeboten, einen nachhaltigeren Effekt erzielen können.

Die Arbeitsgruppe Medien stimmt darin überein, dass die Verfahren und Instrumente der Bilanzierung und Überprüfung der eingeschlagenen Maßnahmen verbessert werden müssen. Hierzu gehören einerseits die Definition überprüfbarer Ziele und andererseits ein regelmäßiges, möglichst jährliches Berichts- und Bilanzierungssystem. Die Arbeitsgruppe Medien regt an, unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen ein medienadäquates Raster für ein solches System zu entwickeln und in regelmäßigen Berichten und Zusammenkünften umzusetzen.

Zum Thema multilinguale Programme befand die Arbeitsgruppe:
Die Schließung des ältesten multilingualen Programms, radiomultikulti, steht nach Auffassung der Arbeitsgruppe im Konflikt zu dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Integration und kulturelle Vielfalt als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Radiomultikulti füllt eine Lücke im Angebot des rbb und schlägt Brücken zwischen den einheimischen und zugewanderten Bevölkerungsgruppen in Berlin und Brandenburg. Es richtet sich als Programmangebot nicht nur an den wachsenden Anteil von zugewanderten Hörern und Gebührenzahlern, die in Berlin mittlerweile ein Viertel der Bevölkerung ausmachen, sondern spiegelt als Metropolenradio die vielfältige und internationale Atmosphäre der Stadt, die entscheidend zur Wertschöpfung der Region beiträgt.

Die Arbeitsgruppe hält es daher für notwendig, alle Möglichkeiten auszuloten, solche Programmangebote beizubehalten und weiterzuentwickeln. Denn solche Sendeformate bieten die Möglichkeit, gezielte Informationen serviceorientiert und hintergründig aufzuarbeiten, für die es in anderen Programmen kaum Platz gibt. Sie dienen auch als Kristallisationspunkte und Kompetenzzentren sowohl für die Programmentwicklung als auch für die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch in anderen Programmen eingesetzt werden können.

1. Zwischenbilanz ARD

Die Landesrundfunkanstalten der ARD betrachten es als eine ihrer wesentlichen Querschnittsaufgaben, die Realität der Einwanderungsgesellschaft in all ihren Programmen, gerade in den massenattraktiven Angeboten, darzustellen. Deshalb bildet die ARD den Alltag der Menschen aus Zuwandererfamilien[2] als Teil der gesellschaftlichen Normalität ab und vermittelt dabei glaubwürdig die Chancen einer kulturell vielfältigen Gesellschaft, ohne ihre Probleme und Risiken zu negieren.

Die gesellschaftlichen Dimensionen „Integration und kulturelle Vielfalt“ nehmen seit langem breiten Raum in Hörfunk-, Fernseh- und Internetprogrammen der ARD ein. Mit diesen Angeboten und weiteren, über das Programm hinausgehenden Aktivitäten bietet die ARD dem gesellschaftlichen Diskurs zu Migration und Integration eine breite Plattform. Der freie und allgemeine Zugang zu journalistisch unabhängigen, qualitativ hochwertigen und vielfältigen Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stellt zudem bereits an sich einen wichtigen Faktor der gesellschaftlichen Integration dar. In der digitalen Informationsgesellschaft wird die Bedeutung dieser Angebote noch zunehmen.

Für den Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung wurden von der Arbeitsgruppe „Medien“ unter Beteiligung eines ARD-Repräsentanten bzw. seines Stellvertreters allgemeine Zielbestimmungen zum Thema „Kulturelle Vielfalt und Integration“ formuliert und verabschiedet. Anhand dieser Themenschwerpunkte werden im Folgenden die dort genannten Zielbestimmungen für die ARD konkretisiert und deren teils schon erfolgten Umsetzungen skizziert werden.

Dabei ist die besondere föderale Struktur der ARD zu berücksichtigen, die aus neun rechtlich selbständigen Landesrundfunkanstalten besteht, die in eigener Verantwortung und nach journalistischen Kriterien auf die kulturelle Vielfalt ihrer jeweiligen Sendegebiete eingehen. Die konkreten Leistungen und Absichten der ARD-Landesrundfunkanstalten in Sachen Integra-

[2] Im Folgenden werden die Bezeichnungen „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Zuwanderungs-/Einwanderungsbiografie/-hintergrund“, „Menschen ausländischer Herkunft“ gleichwertig als Bezeichnungen für die Menschen benutzt, die nach Definition des Mikrozensus 2005 einen „Migrationshintergrund“ haben.

tion können daher aus gutem Grund nicht vereinheitlicht werden.

1.1 Ziele

Menschen mit Zuwanderungsbiografie in Redaktionen und Sendungen

Langfristiges Ziel der Personalpolitik in der ARD ist es seit langem, auch bei der Personalauswahl die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu berücksichtigen und die gesellschaftliche Realität widerzuspiegeln. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Die ARD wird ihre Anstrengungen intensivieren, Menschen mit Zuwanderungsbiografie hinter dem Mikrofon und auf dem Bildschirm in ihre Produktionen einzubeziehen und sie als Moderator(inn)en und Darsteller/-innen in Filmen und Serien einzusetzen. Hauptkriterium für eine Einstellung muss natürlich die fachliche Qualifikation sein. Ein wichtiges Augenmerk muss daher auf das Finden und Fördern journalistischer Talente mit Migrationshintergrund gelegt werden.

Mit einer aktiven Talentsuche und -förderung von Personal mit Migrationshintergrund trägt die ARD zu einer „Kultur der Anerkennung" in der Einwanderungsgesellschaft bei. Menschen mit Migrationshintergrund, die an prominenter Stelle in den Medien wirken, können ihrerseits zur gesellschaftlichen Integration und Identifikation beitragen, indem sie als Vorbilder fungieren („creating heroes").

In allen relevanten Programmgenres und -formaten werden Migrations- und Integrationsthemen thematisiert. Menschen ausländischer Herkunft treten als Protagonisten in unterschiedlichen Lebenslagen auf, insbesondere außerhalb gebräuchlicher Klischees. Dazu dienen u. a. die bereits erfolgte Aufnahme klarer und nachprüfbarer Vorstellungen zum Thema „Migration und Integration" in die ARD-Leitlinien zur Programmgestaltung sowie Ideenwerkstätten, in denen gezielt Themen, Formate und Inhalte mit Migrations- und Integrationsbezug für die Haupt- und Regelprogramme der ARD entwickelt werden.

Das Thema Islam spielt nicht nur in den Informationsmagazinen, sondern auch in den Programmsparten Bildung und Kultur eine große Rolle. Eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten der Landesrundfunkanstalten auf diesem Gebiet befindet sich im Anhang.

Die ARD wird durch gezielte Personalgewinnung und -entwicklung qualifizierte Redakteurinnen/Redakteure, Autor(inn)en, Moderator(inn)en und Schauspieler/-innen ausländischer Herkunft verstärkt fördern, die als positive Identifikationsfiguren an exponierter Stelle in den Programmen erscheinen sollen. Seit vergangenem Jahr gehört beispielsweise Birand Bingül, WDR-Redakteur mit türkischem Hintergrund, zum Kommentatoren-Team der ARD-Tagesthemen. Ingo Zamperoni (NDR) moderiert seit März 2007 das ARD-Nachtmagazin und Erkan Arikan arbeitet seit 2008 als Redakteur bei ARD „eins extra" in Hamburg.

In den Redaktionen der einzelnen Landesrundfunkanstalten arbeiten zahlreiche qualifizierte Redakteurinnen/Redakteure bzw. Reporterinnen/Reporter mit Migrationshintergrund, deren Anzahl in den kommenden Jahren erhöht werden soll.

Die ARD strebt an, in naher Zukunft für ihre Hauptinformationsformate im Ersten verstärkt geeignete Journalisten(inn)en mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Alle Landesrundfunkanstalten der ARD, die DW und DLR intensivieren ihre Bemühungen, Programmakteure/-akteurinnen und Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund auch mit Führungsaufgaben zu betrauen und so Chancengleichheit zu verwirklichen.

Journalisten und Medienschaffende ausländischer Herkunft

Journalistinnen und Journalisten mit Einwanderungshintergrund können eigene Blickwinkel in die Berichterstattung einbringen und so zu einer realistischeren Darstellung gesellschaftlicher Entwicklungen in den Programmen beitragen. Sie sollen jedoch nicht nur in Zusammenhang mit „integrationsspezifischen" Themen oder Rollen eingesetzt werden, sondern als selbstverständliche Akteure in allen journalistischen und fiktionalen Sparten. Maßnahmen und neue Wege zur Verbesserung und Verstärkung der Ausbildung von Journalisten und anderen Medienschaffenden ausländischer Herkunft sind erforderlich.

In den ARD-Landesrundfunkanstalten oder bei der ARD/ZDF medienakademie werden verschiedene Programme zur Förderung besonders von jungen JournalistInnen und VolontärInnen mit Migrationshintergrund entwickelt, darunter Talentwerkstätten und Seminare. Die spezifischen Angebote der einzelnen ARD-Landesrundfunkanstalten sind im Anhang aufgelistet.

Um die Chancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Erstqualifikation (Ausbildungsberufe) zu erhöhen, kooperieren die Landesrundfunkanstalten verstärkt mit bestehenden regionalen Netzwerken.

Medienforschung zu Migrationsthemen

Die Intensivierung der Forschung über die Mediennutzung von Menschen ausländischer Herkunft in Deutschland ist notwendig. Sinnvoll wäre es, eine intensivere Grundlagenforschung zur Ausstattung der Haushalte mit Medien, zu Medienpräferenzen und

zum Umfang der Nutzung mit qualitativen Erhebungen über Nutzungsmotive und Nutzungsweisen zu verbinden. Dazu sollte das Statistische Bundesamt gebeten werden, die Erarbeitung geeigneter Vorgaben für bevölkerungsrepräsentative Stichproben unter Einbeziehung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger voranzutreiben.

Um das Mediennutzungsverhalten von Menschen ausländischer Herkunft in der digitalen Medienwelt noch besser zu verstehen, führten ARD und ZDF 2007 gemeinsam eine bundesweite Repräsentativbefragung durch. Ziel war es, die Bedeutung deutscher und ausländischer Medien im Medienbudget der wichtigsten Migrantengruppen sowie die Erwartungshaltung an die einzelnen Medien zu untersuchen. Im Rahmen der Studie wurden Vertreter der fünf größten Migrantengruppen (Türken, Italiener, Griechen, Mitbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien und Polen) befragt, d. h. sowohl Deutsche mit Migrationshintergrund als auch Ausländer aus den genannten Nationen. Ferner wurde die Gruppe der russischen Spätaussiedler in der Befragung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Studie wurden am 5. Juni 2007 in Mainz vorgestellt. Die Studie zeigt, dass Menschen mit Einwanderungsbiografie von deutschen Medien insgesamt gut erreicht werden. Es gibt keine Hinweise auf eine ausgeprägte mediale Parallelgesellschaft. Migranten nutzen vor dem Hintergrund ihrer Migrationsbiografie selbstverständlich auch heimatsprachige Medien, die eine Brücke zum Herkunftsland und zur Herkunftskultur darstellen. Fernsehen und Internet werden von Migranten in ähnlichem Umfang wie von Deutschen genutzt. Das Fernsehen ist bei Migranten das nutzungsstärkste Medium.

Die ARD-Landesrundfunkanstalten, das Erste, die DW und DLR qualifizieren ihre Forschungen über das Mediennutzungsverhalten von Menschen mit Migrationshintergrund noch weiter. Insbesondere den spezifischen Nutzungsmotiven und crossmedialen Nutzungsmustern soll hierbei durch geeignete Forschungsinstrumente Rechnung getragen werden.

In den Standardinstrumenten der Medienforschung wie der GfK -Fernsehforschung und der Media-Analyse für den Hörfunk wird bislang nur die Mediennutzung der Zuwandererinnen aus anderen EU-Staaten ermittelt. Für Zuwandererinnen aus anderen Herkunftsländern, so für die bevölkerungsstarke Gruppe der türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten, liegen aus diesen Untersuchungen keine repräsentativen Daten vor. Aus diesem Grund sind zusätzliche repräsentative Studien zum Mediennutzungsverhalten, zur Akzeptanz der Programme sowie zu den Interessen und Erwartungen der Zuwandererinnen notwendig. Diese Studien sind methodisch äußerst anspruchsvoll und erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.

Die Erforschung des Mediennutzungsverhaltens von Migrantinnen und Migranten hat bei ARD und ZDF eine lange Tradition, in den vergangenen Jahren wurden die Anstrengungen intensiviert. So hat der WDR mehrere Untersuchungen z. B. zum Mediennutzungsverhalten in NRW oder zur Fernsehnutzung junger türkischstämmiger Zuschauer/-innen durchgeführt. Im Auftrag von ARD und ZDF wurde im Jahr 2007 erstmalig die bundesweit repräsentative Studie „Migranten und Medien“ mit Migrantinnen aus sechs Herkunftsländern durchgeführt. Eine kontinuierliche Fortschreibung der ARD/ZDF-Studie „Migranten und Medien“ wurde von der ARD/ZDF-Medienkommission beschlossen, die Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2009 vorliegen.

Medienkompetenz bei Migranten

In der ARD gibt es eine Vielzahl von Mitmachprojekten, in denen Jugendliche Medienkompetenz einüben können, diese stehen gleichermaßen Migrantenkindern offen.

Aus den genannten Forschungsprojekten kann sich darüber hinaus Bedarf nach spezifischer Medienkompetenzförderung für Migranten ergeben. Die ARD kooperiert bei Bedarf mit Bildungsträgern vor Ort in entsprechenden Projekten.

Internationale Kooperation und Austausch

Seit ihrer Gründung vor über 50 Jahren organisiert und fördert die Europäische Rundfunkunion den Programmaustausch und die Koproduktionstätigkeit unter ihren Mitgliedern (74 aktive Mitglieder in 55 Staaten sowie weitere 43 assoziierte Mitglieder). Diese Aktivitäten tragen ganz erheblich zur kulturellen Vielfalt im europäischen Rundfunkraum bei, der weit über die Europäische Union hinausgeht und Staaten sowie Rundfunkanbieter in Osteuropa, im gesamten Mittelmeerraum, in Afrika und Asien umfasst.

Partizipation in Aufsichtsgremien

Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Prof. Dr. Böhmer schlägt vor, dass die in den Rundfunk- und Fernsehräten vertretenen gesellschaftlichen Gruppen auch Menschen ausländischer Herkunft berücksichtigen, um damit ihre Partizipation in medienbezogenen Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Dies kann nur im Rahmen politischer Entscheidungsprozesse (Rundfunkgesetze und -Staatsverträge) umgesetzt werden. Dieses Thema richtet sich an die jeweiligen Landesgesetzgeber, es unterliegt nicht der Gestaltungsmöglichkeit der ARD bzw. ihrer Intendanten.

Bei einigen Landesrundfunkanstalten (HR, rbb, SWR, NDR, RB und WDR) ist bereits jetzt ein/-e Vertreter/-in ausländischer Herkunft Mitglied des Rundfunkrates. Zur Stärkung könnte auch beitragen, wenn die gesellschaftlichen Gruppen, Parteien und Organe mehr

Vertreter mit Migrationshintergrund in die Gremien der ARD entsenden würden.

1.2 Fazit

Die ARD bildet schon seit langem in ihren Programmen und Aktivitäten die tiefgreifenden Veränderungen ab, die sich in der bundesdeutschen und europäischen Einwanderungsgesellschaft ergeben haben.

Höchste Priorität hat auch bei künftigen Programmentwicklungs- und Personalentwicklungsstrategien die Widerspiegelung von kultureller Vielfalt in unserem Land. Dies soll vor allem in den massenattraktiven Programmen – sowohl in den journalistischen als auch in den fiktionalen Formaten – noch stärker Niederschlag finden.

Die Gewinnung und Förderung von Medienschaffenden mit Zuwanderungsbiografien für prominente Sendeplätze spielen eine ausschlaggebende Rolle.

Die ARD betrachtet Integration nicht in erster Linie als zielgruppenspezifische Aufgabe. Es geht vielmehr darum, den demografischen, ethnischen und kulturellen Wandel unserer Gesellschaft und damit unseres Publikums und die Veränderungen seines Erfahrungs- und Erwartungshorizonts nachhaltig zu reflektieren und in unseren Programmstrategien zu berücksichtigen.

2. Zwischenbilanz Zweites Deutsches Fernsehen ZDF

Die nachfolgende Bilanz verdeutlicht den Status quo der Integrationsaktivitäten im ZDF und gibt einen Ausblick auf Programmvorhaben für das zweite Halbjahr 2008 sowie die folgenden Jahre. Sie bezieht sich auf die Vorhaben, die das ZDF in Vorlagen an den Fernsehrat dargestellt hat und die in den Bericht der Arbeitsgruppe Medien im Zusammenhang mit der Erarbeitung des nationalen Integrationsplans eingegangen sind. Das ZDF hat sich dem Lebensalltag von Migranten auch 2007/2008 in einer Vielzahl von Formaten genreübergreifend, über alle Zeitschienen hinweg und im gesamten Senderverbund gewidmet. Das formulierte Ziel war, Prägnanz und Auffälligkeit der Sendungen zum Thema Integration und Migration im Programm zu erhöhen und die Einbeziehung von Migranten in die Redaktionsarbeit auszubauen. Wie die nachfolgende Darstellung der Programmaktivitäten zeigt, wurde es mit wichtigen Projekten erreicht. Zugleich ist aber deutlich geworden, dass überdimensionale, in ihrer Intentionalität erkennbare Programmanstrengungen am Publikum vorbeigehen.

Der beispielhafte Blick auf die 2007/2008 angebotenen Beiträge und Sendungen zeigt, dass Migration und Integration auffällig im ZDF-Programm berücksichtigt worden sind.

2.1 Informationsprogramme

Aktualität
An aktuelle Ereignisse anknüpfend, sind die Themen Migration und Integration fester Bestandteil der tagesaktuellen Berichterstattung. Alle entsprechenden Informationssendungen (ZDF-Mittagsmagazin, heute-Sendungen, heute-journal, drehscheibe Deutschland etc.) zeigen in zahlreichen Beiträgen die Aspekte des Miteinanders in einer multikulturellen Welt, die aktuellen Magazine stellen Hintergründe dar. Das ZDF-Morgenmagazin sendete neben Gesprächen zum Thema Migration u. a. einen Beitrag, der sich mit dem Stand der Integration nach dem ungeklärten Hausbrand in Ludwigshafen beschäftigte.

Magazine
Beispielsweise ist WISO in drei Beiträgen auf die offenkundige Diskriminierung von Migranten durch Versicherungen eingegangen. Frontal 21 hat sich 2007 und 2008 in zehn Beiträgen des Themas angenommen. Im Februar und März 2008 wurden beispielsweise die Beiträge „Was ist ihre Heimat – Türken in Deutschland“ und „Imame als Sozialarbeiter“ ausgestrahlt. Darüber hinaus thematisierten weitere Stücke häusliche Gewalt gegen Frauen, Ausschreitungen gegen Ausländer und die Abschiebeproblematik.

Bislang hat sich ZDF.reporter in drei Beiträgen der Integration von Migranten gewidmet, darunter „Dortmund-Nordstadt“, eine Reportage über einen Stadtteil mit hohem Migrantenanteil. Dargestellt wurden dabei nicht nur problematische Situationen, die sich aus dem Miteinander unterschiedlicher Kulturen ergeben, sondern ebenso Lösungsmöglichkeiten für mehr Miteinander.

Mona Lisa und Länderspiegel zeigten regelmäßig ähnliche Beiträge. Auch das Magazin sonntags – TV fürs Leben rückt die Wertvorstellungen der Gesellschaft in den Mittelpunkt und fördert den Dialog zwischen den Religionen. Außerdem hatte das tagesaktuelle Magazin Volle Kanne – Service täglich eine Vielzahl an Moderatoren, Schauspielern und Musikern mit Migrationshintergrund zu Gast.

Gesprächssendungen
Auch die politische Talksendung Maybrit Illner behandelte – aus aktuellem Anlass – Fragen des Zusammenlebens zwischen den Kulturen: „Gebet, Gewalt und Gotteskrieger – Warum ist der Islam uns unheimlich?“ (12. 07. 08), „Konvertiert und islamisiert – Terrorismus made in Germany“ (13. 09. 07), „Unser Vorurteil,

ihr Glaube – passt der Islam nach Deutschland?“ (08.11.07). Die Ausgabe von Das Philosophische Quartett: „Wie deutsch soll Deutschland sein“? befasste sich mit der Frage, warum sich die Deutschen mit der Integration so schwer tun und Einwanderer nicht als Bereicherung der Gesellschaft ansehen. Johannes B. Kerner lädt regelmäßig Gäste mit Migrationshintergrund in seine Talksendung ein. Prominente Beispiele sind Rick Kavanian, armenischstämmiger Comedian, Bushido, deutsch-tunesischer Rapper, Arabella Kiesbauer, Vater Ghanaer, Ranga Yogeshwar, indisch-luxemburgisch, Kaya Yanar, türkischstämmiger Comedian, etc.

Kulturberichterstattung

Die aktuelle Berichterstattung des Kulturmagazins aspekte ist grundsätzlich von dem Gedanken getragen, das Verbindende und gegenseitig Inspirierende zu thematisieren. Buchvorstellungen von Autoren mit Migrationshintergrund standen dabei im Mittelpunkt der Kulturberichterstattung (Mohsin Hamid, „Der Fundamentalist, der keiner sein wollte“, 09.02.07).

Im Rahmen des Theatermagazins Foyer berichtet der ZDFtheaterkanal regelmäßig über ausländische Regisseure und Autoren bzw. überträgt Stücke, die sich dem Thema Migration widmen. So berichtete Foyer im Dezember 2007 über die junge israelische Regisseurin und Autorin Yael Ronen und stellte im Januar 2008 Sebastian Nüblings Inszenierung „Hass“, über das Leben und Sterben von Jugendlichen aus Immigrantenfamilien in den Pariser Vorstädten, vor.

Außenpolitik

In heute in Europa und auslandsjournal greifen ZDF-Korrespondenten regelmäßig Themen im Hinblick auf Migration und Integration auf und legen den Fokus auf die internationale Spiegelung des Migrationsthemas. In diesem Zusammenhang wurde das Online-/Fernsehprojekt Realtime-players realisiert, ein deutsch-israelisches Videoprojekt zum 60. Jahrestag der Staatsgründung Israels. Je fünf deutsche und fünf israelische Jugendliche schilderten ihren Lebensalltag. Ihre Videotagebücher erschienen in einem Videoblog, auf dem Jugendliche zwischen 16 und 23 Jahren miteinander und mit den Nutzern ins Gespräch kamen.

Dokumentation

Unter den Dokumentationen ist eine Produktion der Reihe 37° hervorzuheben, die im Rahmen der Schwerpunktwoche „Wohngemeinschaft Deutschland“ ausgestrahlt wurde: „Schwarze Haut – weißer Hass. Die Geschichte der Familie Pilima“, ein Beitrag über eine Familie, die in der Sächsischen Schweiz fremdenfeindlichen Aktionen ausgesetzt ist.

Information für Kinder

Zu den selbstverständlichen Bestandteilen des Kinder- und Jugend-Informationsprogramms gehört das Aufzeigen der multikulturellen Erfahrungswelt sowie das problemfreie Zusammenleben verschiedener Kulturen. Zu nennen ist u. a. die Kindernachrichtensendung logo!, die jährlich rund 15 bis 20 Erklärstücke zum Thema Migration und Integration produziert. Auch das Magazin pur+ widmete sich der Thematik und ermöglicht seinen jungen Zuschauern eine andere Perspektive auf das Fremde. Im Wissenschaftsmagazin „Marvi Hämmer präsentiert National Geographic World“, präsentiert eine animierte Ratte spannende Dokumentationen und bietet darüber hinaus mit den drei Worldreportern Kindern die Möglichkeit, spielerisch Englisch zu lernen. In der Onlineausgabe des Formats können türkischsprachige Nutzer die komplette Sendung seit 2007 auf türkisch sehen und über die sogenannten Worldreporter Deutsch lernen.

Digital- und Partnerkanäle

Auch die Partner- und Digitalkanäle haben sich 2007/2008 des Themas in all seinen Facetten angenommen. Neben einem großen Angebot an Reportagen strahlt der ZDFinfokanal Reihen aus, die sich mit anderen Lebens- und Kulturwelten auseinandersetzen. Exemplarisch seien hier die Reihe Religionen – Feiern in Deutschland, porträtiert wird das religiöse Leben von Migranten in Deutschland, und eine Staffel der Reihe Religionen in Deutschland mit dem Titel „Architektur des Glaubens“, erwähnt. Vorgestellt werden Gebetsräume und Gotteshäuser der großen Weltreligionen. Der ZDFdokukanal unterstützt mit Eigenproduktionen, Lizenzkäufen und Koproduktionen die mediale Integration. Einen Einblick in ausländische Lebenswelten vermittelt die Rubrik Fremde Kulturen. Darüber hinaus strahlt der Digitalkanal regelmäßig die Korrespondentenreihe „Zuhause in ...“ aus. Die Dokureihe porträtiert Menschen, die entweder aus Deutschland aus- oder nach Deutschland eingewandert sind. Außerdem haben Programmschwerpunkte des ZDFdokukanals häufig das Miteinander unterschiedlicher Kulturen und Religionen zum Thema. Als Beispiele zu nennen sind: „Ansturm aus Afrika“ (13.01.07), „Religionen feiern in Deutschland“ (07.04.07) und „Globalisierung“ (02.12.07).

3sat hat sich dem Migrationsthema 2007 und 2008 in seinen Regelformaten angenommen. Neben dem werktäglichen 3sat-Wissenschaftsmagazin nano behandelten auch die Kulturzeit bei aktuellen Themen mehrfach das Thema Migration und Integration. Die Schwerpunkte der Berichterstattung lagen bei umstrittenen Sprachtests für Vierjährige, der Frage, ob Islamunterricht an deutschen Schulen stattfinden soll sowie dem Thema Jugendkriminalität. Da Migration und Integration globale Phänomene sind, hat 3sat mit Dokumentar- und Spielfilmen im vergangenen

Jahr und im ersten Halbjahr 2008 Integrationsproblematiken in anderen Ländern aufgezeigt.

Phoenix zeigt im Rahmen seines Sommerprogramms am 5. August 2008 einen Themenschwerpunkt „Flucht nach Europa“ u. a. mit dem Beitrag „Auf der Suche nach einem besseren Leben – Flüchtlinge in Griechenland“. Bereits am 17. Mai 2008 wurde über drei Stunden „Die lange Nacht der kulturellen Vielfalt – Der CIVIS-Medienpreis 2008“ ausgestrahlt. Das Migrationsthema wurde auch in zahlreichen Diskussionssendungen aufgegriffen, z. B. am 31. Mai 2008: „Forum Pariser Platz: Nation, Migration, Integration – Fremde Heimat Deutschland“, moderiert von Christoph Minhoff. Darüber hinaus berichtete Phoenix vor Ort am 19. Februar über die Auftaktveranstaltung der Christlich-Muslimischen Friedensinitiative e. V. „Integration gemeinsam schaffen“ und am 12. Juli vom Integrationsgipfel 2007.

Nicht umzusetzende bzw. noch abzuarbeitende Projekte

Das Vorhaben, Magazinsendungen schwerpunktartig auf das Thema Migration und Integration auszurichten, konnte nicht realisiert werden. Dies gelang vereinzelt etwa im Zusammenhang mit dem Programmschwerpunkt „Wohngemeinschaft Deutschland“. Dauerhaft hätte dies aber etwa für Mona Lisa eine spürbare Einengung des Themenspektrums zur Folge gehabt. Vor allem wäre dadurch die Gefahr einer neuerlichen Ghettoisierung des Themas entstanden, die im Medium Fernsehen kontraproduktiv wirkt. Der oben skizzierte Umfang des Informationsprogramms zum Thema verdeutlicht zudem, dass das quantitativ hohe Niveau der Berücksichtigung des Themas über alle wesentlichen Informationssendungen die Konzentration einer Sendung auf das Thema nicht hat notwendig werden lassen. Schwieriger als erwartet gestaltete sich die Entwicklung eines Kinderprogrammangebots, das der Sprachkompetenzförderung von ausländischen Kindern dient. Zu finden war ein Sendungskonzept, das der Lebens- und Lernsituation der Kinder gerecht wird und die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt. Mittlerweile ist die Entwicklung so weit gediehen, dass Jonalu (Arbeitstitel) sich in der Testphase befindet und 2008 oder 2009 starten wird.

2.2 Migration und Migranten in Fiction und Unterhaltung

Die Berücksichtigung der Migrationsthematik in fiktionalen Programmen und Unterhaltungsformaten ist von hoher Bedeutung, da hier aufgrund der Massenattraktivität der Programmangebote ein großes Publikum versammelt werden kann.

Serien

Insbesondere die SOKO-Ausgaben, die seit Jahren zu den publikumswirksamsten zählen, nehmen sich des Themas Migration und Integration regelmäßig an. Neben durchgängigen Besetzungen mit ausländischen Darstellern (z. B. ermittelt seit Januar 2007 Tyron Ricketts, Sohn eines Jamaikaners und einer Österreicherin als Kommissar bei der Leipziger SOKO) setzten sich die einzelnen Formate auch episodisch mit der Thematik auseinander. Ein beachtetes Beispiel für eine gelungene Serie mit Migrationsbezug ist die mehrfach prämierte Prime-Time-Serie KDD – Kriminaldauerdienst, in der ein türkischer Kriminalkommissar (Billey Demirtas), Einwanderer der dritten Generation, eine tragende Rolle hat. Handlungsstränge mit Migrationsbezug werden noch verstärkt durch die Ansiedlung der Geschichte in Berlin-Kreuzberg.

Fernsehfilme

Auch mit zahlreichen Fernsehfilmen trägt das ZDF zur Integrationsförderung bei, indem es genreübergreifend kulturelle und soziale Vielfalt abbildet. Beispielhaft seien hier die Filme „Sperling und die kalte Angst“ (10. 03. 07), Tor zum Himmel (06. 04. 07) und „Unter anderen Umständen II – Bis dass der Tod euch scheidet“ (05. 11. 07), erwähnt. Das kleine Fernsehspiel hat in den letzten Jahren zahlreiche Filme zum Thema Migration realisiert, u. a. „Roots Germania“, ein Film über eine schwarze Deutsche, die nach ihrer Identität forscht.

Showsendungen

Der sonntägliche ZDF-Fernsehgarten bot eine Plattform für zahlreiche Auftritte von Gruppen oder Sänger/-innen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der Schwerpunktwoche im November 2007 trat Django Asül als Gast-Comedian in dem Kabarett-Format Neues aus der Anstalt auf. Außerdem waren in der werktäglichen Kochsendung am Nachmittag seit Sendestart am 14. 01. 08 bereits elf Kandidaten mit Migrationshintergrund zu Gast. Auch wenn Migration kein zentrales Thema bei Musiksendungen ist, so ist doch sehr präsent, dass die größten Stars der Klassikszene aus dem Ausland kommen – die populärsten Sopranistinnen beispielsweise aus Russland und Lettland. Mit „Netrebko & Co. – Die Operngala der Weltstars“ (03. 08. 07) und „Anna Netrebko – Ein Portrait“ zeigte das ZDF im vergangenen Jahr ein herausragendes Klassik-Event und ein Porträt der populärsten Protagonistin der Klassikszene.

Unterhaltung für Kinder

Kindern werden Migrationsthemen primär auf eine spielerische und unterhaltende Weise nahegebracht. Eine unserer starken Kindermarken, Tabaluga TV, zeigte 2008 in der Rubrik „drachenstark“ eine Reihe zu den vier Weltreligionen. Der Kinderquizklassiker 1, 2 oder 3 veränderte zum 30. Jubiläum in 2007 sein

Sendungskonzept und suchte unter dem Motto „30 Jahre – 30 Länder“ auf internationaler Ebene Spielkandidaten für die Sendung. Das Jubiläumskonzept avancierte zum Standard und wurde um diverse Module erweitert. Online kann zum jeweiligen Gastland ein Sprachkurs absolviert werden und ein Quiz in mehreren Sprachen gespielt werden.

ARTE-Koproduktionen

ARTE hat sich des Themas in zahlreichen Koproduktionen mit dem ZDF angenommen. Exemplarisch seien hier die Titel „Eine andere Liga“ (26. 01. 07), erzählt die Geschichte einer jungen, an Krebs erkrankten Deutschtürkin, die mit Leidenschaft Fußball spielt, „Sieh zu, dass du Land gewinnst“ (01. 06. 07), ein Film über eine deutsche Beamtin im Ausländeramt, deren Einstellung zu illegalen Arbeitern sich ändert, als sie privat damit konfrontiert wird, erwähnt.

2.3 Programmschwerpunkt „Wohngemeinschaft Deutschland“

Konzept und Umfang

Vom 5. bis 11. November 2007 setzten sich die ZDF-Programme mit dem Themenschwerpunkt „Wohngemeinschaft Deutschland – Die Woche der Integration im ZDF“ intensiv mit dem Thema Integration und Migration auseinander. Einbezogen waren neben den tagesaktuellen Sendungen Magazine, Reportagen, Gesprächssendungen, Fernsehfilme bis hin zu Prime-Time-Shows und Kabarett. Auch die Digital- und Partnerkanäle beteiligten sich umfangreich. Den Kern der Migrationswoche bildeten Dokumentationen und Reportagen: der Dreiteiler „Rap, Koran und Oma Bonke“, ein Film über ein typisch deutsches Viertel, das einen eindrucksvollen Einblick über Integrationserfolge und Schwierigkeiten in der Dortmunder Nordstadt bietet; Gert Anhalts „Speisereise durch Deutschland“ mit dem Titel „Döner, Pizza, Sauerkraut“ und die 37°-Reportage „Schwarze Haut – Weißer Hass“. Mit zwei sehr unterschiedlichen Filmen zeigt die ZDF.reportage „Das Beste aus zwei Welten“ ungewöhnliche Menschen, die ihren Weg zwischen den Kulturen gefunden haben und die heute dabei sind, unserem Land ein neues Gesicht zu geben, und mit „Moselglück – Vom Einwandern ins deutsche Idyll“ wurden ausländische Mitbürger im Moselstädtchen Traben-Trarbach porträtiert. Des Weiteren testete Comedian Kaya Yanar in einer großen Multi-Kulti-Show, wie es um die Integration ausländischer Mitbürger in Deutschland steht. Die Redaktion Das kleine Fernsehspiel, die bereits seit Jahren regelmäßig Filme mit Migrationsbezug redaktionell betreut, zeigte Mo Asumangs Debütfilm „Roots Germania“, in dem die Autorin ihre Auseinandersetzung mit rechtsradikalen Gesinnungen spiegelt.

Neben Themenabenden war im ZDFdokukanal die Ausstrahlung des Dokumentarfilmes „Emine aus Incesu“ im Zweikanalton deutsch/türkisch ein besonderer Höhepunkt des Programmschwerpunktes. Der ZDFinfokanal trug vor allem mit beobachtenden, porträtierenden aktuellen Reportagen zum Migrationsschwerpunkt bei. 3sat begleitete in Form von zahlreichen Dokumentationen, Filmen, Beiträgen in Magazinsendungen sowie einer aktuellen Gesprächssendung mit Moderator Gert Scobel, die sich mit Migration und Integration in Deutschland, Österreich und der Schweiz befasste, den Themenschwerpunkt. Dabei ging 3sat der Frage nach, ob Einwanderer in Deutschland immer noch „Gäste“ oder schon „Mitbewohner“ sind. Phoenix hat sich mit zahlreichen Dokumentationen und Reportagen sowie einer Phoenix-Runde am 6. November 2007, „Pizza, Gyros, Fladenbrot – Vom Gastarbeiter zum Unternehmer“, um 22.15 Uhr an der Migrationswoche beteiligt. Die Doku-Neuproduktionen des ZDF-Programms wurden zeitnah wiederholt sowie herausragende Filme wie „Was lebst du“? aus der Redaktion Fernsehspiel erneut ausgestrahlt. Der KiKa setzte sich ebenfalls mit Lebenswelten von Migranten auseinander und leistete damit einen integrationsfördernden Beitrag. Hervorzuheben ist insbesondere die Reihe Stark – Kinder erzählen ihre Geschichte. Im Rahmen des Migrationsschwerpunktes strahlte der KiKa am 11. November die Folge „Chansus letzte Chance“ aus, in der die Abschiebung einer 12-jährigen Türkin thematisiert wurde.

Im Internet wurde das Thema Migration und Integration programmbegleitend vertieft. Zur ZDF-Schwerpunktwoche wurde das Webspecial „Warum Deutschland?“ kreiert. Hier handelte es sich um ein redaktionsübergreifendes VJ-Projekt der Redaktion heute.de und der Redaktion mittagsmagazin. Porträtiert wurden rund 100 Menschen, die in Deutschland leben, aber nicht hier geboren bzw. keine Deutschen sind. Weitere sendungsbegleitende Inhalte der Schwerpunktwoche wurden auf einer eigenen Themenschwerpunktseite auf heute.de und zdf.de abgebildet.

Fazit

Die Schwerpunktwoche im ZDF erzielte im Publikum und in der öffentlichen Kritik gute Bewertungen. Gleichwohl blieb die Akzeptanz wichtiger Sendungen wie z. B. der Multi-Kulti-Show hinter den Erwartungen zurück. Dies lag einerseits in der hohen Angebotsdichte begründet. Zugleich zeigte sich, dass der ohne akuten aktuellen Anlass ins Programm genommene Schwerpunkt vom Publikum schwerer akzeptiert wird als mit einem greifbaren, das Publikum beschäftigenden Aufhänger. Zukünftig wird dies bei der Planung zu berücksichtigen sein. Schwerpunkte werden eher Anlassbezogen und weniger umfangreich zu realisieren sein als im Fall „Wohngemeinschaft Deutschland“.

2.4 Forum am Freitag

Am 6. Juli 2007 etablierte das ZDF das Forum am Freitag im Internet; seit 10. August 2007 zeigt der ZDFinfokanal freitags um 20.45 Uhr das aktuelle Angebot. Das umfangreiche Onlineangebot ist im Internet unter www.forumamfreitag.zdf.de abrufbar. Binnen kurzer Zeit hat sich das Forum am Freitag zum wichtigsten Onlineangebot zu muslimischen Themen entwickelt und nimmt in der deutschen Fernsehlandschaft eine unique Stellung ein. Zwei muslimische Redakteure und ausgewiesene Islamexperten, Abdul-Ahmad Rashid und Kamran Safiarian, betreuen das Forum. Zehn Persönlichkeiten, die das breite Spektrum des Islam und die Vielfalt des islamischen Lebens in Deutschland repräsentieren, wurden als regelmäßige Gesprächspartner ausgewählt. Damit trägt das ZDF der wachsenden Bedeutung des Islam Rechnung, alleine in Deutschland bekennen sich 3,5 Millionen Menschen zum Islam. Aus aktuellem Anlass wird der Kreis der Gesprächspartner um Persönlichkeiten aus Kultur, Gesellschaft, Wissenschaft und Politik erweitert. Neben weiterführenden Informationen bietet der Internetauftritt ein Diskussionsforum, welches von den Usern rege in Anspruch genommen wird. Gefördert wird ein aktiver Austausch über den Islam zwischen Muslimen und Nichtmuslimen.

Mit der Dialogplattform, deren Kernstück eine wöchentlich aktualisierte zehnminütige Sendung ist, leistet das ZDF einen Beitrag zur Integration der in Deutschland lebenden Muslime. Das ursprünglich auf Diskussion fokussierte Konzept der Plattform wurde inzwischen um Berichtselemente als Ausgangspunkt für weiterführende Debatten ergänzt. So reisten die beiden Redakteure im vergangenen Dezember nach Mekka und ließen die Nutzer in Form eines täglichen Blogs an ihren Erfahrungen teilhaben. Der Mekka-Blog erzielte eine hohe Aufmerksamkeit.

Dem Forum am Freitag ist es gelungen, durch rasches Reagieren auf aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen Themen zu setzen und den multireligiösen Diskurs anzuregen. Die Zahl der monatlichen Clicks hat sich bei rund 100.000 eingependelt. Die Zahl zeigt, dass das Forum ein speziell am Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen interessiertes Publikum dauerhaft erreicht. Erfahrungsgemäß erfordert es Konstanz, um diesen Dialog fruchtbar werden zu lassen. Das ZDF sieht sich durch Umfang und Qualität der Beiträge im Forum am Freitag dazu ermutigt, dieses Angebot weiterzuführen und zu entwickeln.

2.5 Personal/Aus- und Fortbildung

Der Bericht der Arbeitsgruppe Medien zum „Nationalen Integrationsplan“ erwähnt das Vorhaben des ZDF, Personalgewinnung ausländischer Mitbürger und von Personen mit Migrationshintergrund für qualifizierte redaktionelle Tätigkeiten konsequenter und nachhaltiger zu realisieren. Ein besonderes Augenmerk gilt den Einstellungen im Bereich der festen und freien Mitarbeiter, aber auch bei Hospitationen, Praktika und der Berücksichtigung von Volontariaten sollen verstärkt Mitarbeiter mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Migranten in der Belegschaft

Als Basis hierfür wurden die Werte zur Beschäftigungsstruktur im ZDF im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe ermittelt. Demnach beträgt der Anteil ausländischer Mitarbeiter des ZDF rund 2,3%. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund erreichen einen Wert von rund 18%. Damit liegen die ZDF-Werte über dem Schätzungen zu entnehmenden Schnitt der Berufstätigen in Deutschland. Bei den Auszubildenden, Hospitanten und Praktikanten mit Migrationshintergrund liegt der Wert zwischen 4,5% und 6%. Um Maßnahmen und deren Nachhaltigkeit bewerten zu können, werden künftig regelmäßig im Abstand von ein bis zwei Jahren repräsentative Untersuchungen im ZDF erfolgen.

Bildschirmprotagonisten/-protagonistinnen

Als weiteres Ziel wurde die Beauftragung von Bildschirmpersonal mit erkennbarem Migrationshintergrund formuliert. Hier waren insbesondere die personalbezogenen Maßnahmen im Informationsbereich von Erfolg gekrönt. Mit der neuen Moderatorin Dunja Hayali, die für das ZDF vor allem als Präsentatorin im Nachrichtenbereich für die Sendungen heute, heute-journal und ZDF-Morgenmagazin tätig ist, sowie dem Moderator Pierre Geisensetter (Leute heute) und dem neuen Wettermoderator Tarik El-Kabbani konnten drei neue deutlich wahrnehmbare Gesichter gewonnen werden.

Redaktionspersonal

Wie angekündigt, wurden darüber hinaus in den beiden Kirchenredaktionen zwei Redakteursposten für nichtchristliche Religionen geschaffen. Die beiden muslimischen Redakteure Abdul-Ahmad Rashid und Kamran Safiarian sind ausgewiesene Islamexperten und betreuen das Forum am Freitag. Der ZDFinfokanal konnte für sein neues Magazin Infolympia Miriam Hie als Moderatorin gewinnen, eine junge Österreicherin mit chinesischen Wurzeln. Darüber hinaus haben zahlreiche Hospitanten ihre interkulturelle Kompetenz erfolgreich in die Redaktionsarbeit eingebracht.

Einzelne Arbeitsbereiche, die einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern, scheinen für journalistischen Nachwuchs mit Migrationshintergrund nicht so interessant zu sein. Sie ziehen es offenbar vor, sich in Bereiche mit breiterer thematischer Aufstellung einzubringen.

Aus- und Fortbildung

Darüber hinaus organisiert das ZDF Programme zur Aus- und Weiterbildung seines Redaktionspersonals. So wurden im April 2007 die Ausbilder der Aus- und Fortbildung zum Thema „Interkulturelle Kompetenzen in der Ausbildung“ geschult. Des Weiteren wurde am 25. April 2007 für Mitarbeiter, insbesondere Redakteure aus der Programmdirektion, ein Workshop zum Thema „Integration und Migration“ mit 51 Teilnehmern gestaltet. Auf Anregung der Chefredaktion fand am 10. Oktober 2007 ein Informationstag zum Thema „Islam“ mit 55 Teilnehmern statt. Weitere Fortbildungsmaßnahmen werden die Kontinuität der Weiterbildung sicherstellen.

Perspektiven

Das ZDF verfolgt mit seiner Personalpolitik langfristig das Ziel, im Bereich des Redaktionspersonals eine bevölkerungsrepräsentative Zusammensetzung zu erreichen. Allerdings setzen niedrige Fluktuationsraten und die nicht vorhandene Möglichkeit von Stellenausweitungen diesem Ziel Grenzen. Zudem scheitern nach wie vor zuweilen Stellenbesetzungen an Ausbildungs- und Sprachvoraussetzungen. Es wird daher eines langen Atems bedürfen, um Bevölkerungsrepräsentativität in der Zusammensetzung des redaktionellen Personals zu erreichen.

2.6 Medienforschung

Im Jahr 2007 hat das ZDF gemeinsam mit der ARD eine bundesweite Repräsentativbefragung durchgeführt, die erstmalig nicht nur Teilaspekte bzw. ausgewählte Zielgruppen berücksichtigte, sondern eine Gesamtbetrachtung der Mediennutzung der größten Migrantengruppen anstellte. Die Ergebnisse der Studie „Migranten und Medien“ wurden am 5. Juni vergangenen Jahres auf einer Tagung im ZDF der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Ergebnis zeigte die Studie, dass über das Medium Fernsehen alle Migrantengruppen gleichermaßen gut erreicht werden können. Dies verdeutlicht, welch hohen Stellenwert dem Fernsehen bei der medialen Integration zukommt. Migranten zeigen sich als heterogene Gruppe in Bezug auf ihr Fernsehnutzungsverhalten. Insbesondere Zuschauer türkischer und italienischer Herkunft nutzen häufiger heimatsprachige Programmangebote. Dagegen rezipieren 14- bis 29-jährige Migranten primär deutsches Fernsehen, haben eine hohe Affinität zu kommerziellen Sendern und zeigen eine starke Unterhaltungsorientierung. Informationsgenres haben für sie einen vergleichsweise geringen Stellenwert. Aufgrund seiner hohen Informationskompetenz genießt der öffentlich-rechtliche Rundfunk insgesamt ein positives Image. Allerdings erreichen ZDF und ARD Migranten im Vergleich zu den kommerziellen Sendern weniger gut. Das geringere Durchschnittsalter der Migranten und ihre stärkere Unterhaltungsorientierung zählen zu den Ursachen.

Rund 350 Gäste, Wissenschaftler, Politiker, Journalisten sowie gesellschaftliche Multiplikatoren haben an der Tagung im ZDF teilgenommen und die Podiumsdiskussionen und Vorträge von Politikern, Medienschaffenden und Vertretern deutscher und fremdsprachiger Medien über Integrationsstrategien verfolgt. Sowohl Studie als auch Tagung stießen auf reges Interesse in der Öffentlichkeit und erzielten eine hohe publizistische Aufmerksamkeit in deutschen wie türkischen Medien.

Das ZDF wird seine Medienforschung im Hinblick auf das Mediennutzungsverhalten von Migranten intensivieren und die Studie „Migranten und Medien“ regelmäßig fortsetzen sowie weitere Studien in Auftrag geben, die sich u. a. mit der Entwicklung des Medienverhaltens der jüngeren Generation befassen wird. Derzeit wird gemeinsam mit der ARD eine qualitative Untersuchung vorbereitet. Dabei werden die Studien sicherstellen, Migranten und ihre Mediennutzung umfassend zu untersuchen. Die Bedeutung der Mediennutzung für die gesellschaftliche Integration des Einzelnen wie der Gesellschaft werden im Mittelpunkt stehen.

2.7 Kooperationen

Ungenutzte Potenziale der Kooperationen zwischen deutschen und fremdsprachigen Medien hat das ZDF zusammen mit Ethnomedien gehoben. Bereits am 23. Mai 2007 vereinbarte das ZDF eine strategische Zusammenarbeit im Nachrichtenbereich, um dem ZDF-Studio Istanbul einen schnelleren Zugriff auf aktuelles Nachrichtenmaterial aus der Türkei zu ermöglichen (v. a. über die Sender CNN Turk und Kanal D). Seit 1. Juli 2007 werden die ZDF-Sendungen heute in Europa und logo! wochentäglich in deutscher Sprache am frühen Abend über die paneuropäischen Programme Euro D und Euro Star ausgestrahlt. Ziel der Kooperation ist, vor allem die türkische und türkischstämmige Bevölkerung in Deutschland mit einer optimierten Nachrichtenversorgung aus Deutschland und Europa zu versorgen und sie gleichzeitig über die Programmangebote mit der deutschen Sprache vertraut zu machen.

Eine eigene Plattform der Integration hat das ZDF mit der Teilnahme am 15. internationalen Kinderfest „23 Nisan“ in Berlin im Frühjahr 2007 gesucht und das Engagement der Veranstalter und Teilnehmer für ein friedvolles Miteinander, unabhängig von Herkunft, Glaube oder Alter unterstützt. Des Weiteren hat ZDF-tivi im Oktober ein gemeinsames Programmevent mit dem türkischen Sender TGRTNews veranstaltet.

Mehrere ausgewählte ZDF-tivi-Beiträge zum Thema „Integration und Kinder“ wurden unter dem Motto „Arkadaslar elele – Freunde Hand in Hand“ bei TGRT-News, einem deutsch-türkischen Fernsehprogramm für türkische Migranten in Deutschland, türkisch untertitelt gesendet.

Mit der Theaterbiennale „Neue Stücke aus Europa“ (15. bis 25. Juni 2008) in Wiesbaden und Mainz ist der ZDF-theaterkanal im Jahr 2008 eine Medienpartnerschaft eingegangen. 29 Stücke aus 24 europäischen Ländern in 22 Sprachen verdeutlichen die große dargebotene kulturelle Vielfalt. Zudem übertrug der ZDFtheaterkanal am 19. Juni 2007 eine Diskussionsrunde unter dem Titel „Angst! Hoffnung! Theater!“ u. a. mit der türkischen Regisseurin Sahika Tekand und dem spanischen Autoren David Plana.

2.8 Marketing

Die Bemühungen des ZDF, seine Programme zu Migration und Integration zu verstärken, werden durch verschiedene kommunikative Maßnahmen unterstützt. 2007 lag der Fokus der übergreifenden Kommunikationsmaßnahmen auf der Begleitung des Programmschwerpunktes „Wohngemeinschaft Deutschland“. Mit einer auf Inhalte und Zielgruppen abgestimmten Mediaplanung, wurde der Programmschwerpunkt begleitet. Es gab eine Auftakt-Pressekonferenz und ein ausführliches Presse-Special. Der Schwerpunkt lag auf einer umfangreichen On-Air-Kampagne mit dem aufmerksamkeitsstarken Trailer „Brett vor dem Kopf“ von Detlev Buck. Neue Zuschauersegmente wurden durch den gezielten Einsatz von Onlinewerbung erreicht. Geworben wurde auf reichweitenstarken Seiten sowie auf ausländischen Internetseiten wie hurriyet.com oder yahoo.it. Off-Air-Maßnahmen in Form von Anzeigenschaltungen in der BILD und Hörfunkbeiträge zu den Kernsendungen des Schwerpunktes rundeten das Marketingpaket ab. Die Kampagne insgesamt verzeichnete einen hohen Kommunikations- und Akzeptanzgrad.

Eine zielgruppenspezifische Pressebegleitung fand darüber hinaus auch im Hinblick auf die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im Mai 2007 und zur Präsentation der Ergebnisse der ARD/ZDF-Studie „Migranten und Medien“ im Juni 2007 statt. Die Ergebnisse der repräsentativen Studie wurden intensiv durch Pressemeldungen begleitet. Darüber hinaus wurde in diesem Zusammenhang die Broschüre „Die Darstellung von Migration und Integration in den ZDF-Programmen“ publiziert und an Multiplikatoren versandt. Im Fokus der Promotion-Aktivitäten stand auch das Onlineformat Forum am Freitag.

2.9 Ausblick

Rückblickend auf 2007 und das erste Halbjahr 2008 kann als positive Bilanz der Aktivitäten und Programme des ZDF zum Thema Integration und Migration gezogen werden, dass sie erkennbar ausgeweitet und vertieft wurden.

Die Programmplanung 2008/2009 setzt diesen Trend fort.

Im Serienbereich befindet sich ein weiteres Format zur Verstärkung der erfolgreichen SOKO-Leiste in Planung, in dem die Themen Migration und Integration eine große Rolle spielen werden.

Als Fernsehfilme sind zudem geplant: „Illegal“, ein Film über eine Mutter, die mit ihren zwei Kindern ihre lateinamerikanische Heimat verlässt, um sich in Deutschland ohne Visum eine neue Existenz aufzubauen und „Maria ihm schmeckt’s nicht“, eine Migrationskomödie nach dem Bestseller-Bucherfolg. Darüber hinaus sind im Kleinen Fernsehspiel für die nächsten Jahre über 20 Stoffe in Arbeit, die sich mit dem Thema Migration auseinandersetzen.

Das Kinderprogramm hat bereits in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Pädagogen „Jonalu“, ein Format zum frühkindlichen Spracherwerb, pilotiert. Derzeit befindet sich der Pilotfilm in der Test- und Auswertungsphase (vgl. 2.1.).

In der Reportage „Krisenherd Pausenhof“ wird die türkischstämmige Meltem Arikan porträtiert, die seit über zwei Jahren als „Schulsheriff“ eingesetzt ist, um Gewalt und Konflikte zwischen Schülern einzudämmen.

Für den November hat 3sat einen Thementag geplant, der die Türkei in den Mittelpunkt rücken wird und u. a. Ursachen für Integrationsprobleme erforschen will. Außerdem in Planung: eine 30-minütige Reportage über die Frage „Weiblich, muslimisch, modern – geht denn das?“. Im März 2009 kommt es zu einer Fortsetzung der Reisereportage „1-2-3 Moskau“ mit Katrin Bauerfeind und Henning Wehland. Diesmal wird sie der Weg von Ljubljana nach Istanbul führen und auch wenig bereiste Länder wie Albanien nicht aussparen. Es wird ein Filmtagebuch entstehen, das das Thema Migration und Integration auf eine jugendlich offene, unkomplizierte Art beleuchtet.

Anlässlich des Literaturschwerpunktes der Frankfurter Buchmesse 2008 wird der ZDFdokukanal im Oktober 2008 ebenfalls einen Türkeischwerpunkt ausstrahlen. Neben Spielfilmen deutsch/türkischer Regisseure werden auch Dokumentationen über das Leben türkischer Migranten in Deutschland gezeigt. Für den August 2008 ist ein Islamschwerpunkt in Planung.

Die Skizze der Aktivitäten seit 2007 wie der Programmplanung 2008/2009 verdeutlichen, dass seit Anfang 2007 die Programm- und Personalarbeit des ZDF zum Thema Migration und Integration zielgerichteter geworden ist. Sie gewinnt an Nachhaltigkeit. Zugleich haben der Programmschwerpunkt „Wohngemeinschaft Deutschland“, die Forschung zu „Migranten und Medien“ sowie die Kooperationen mit Ethnomedien ergeben, dass dauernde konzeptionelle Weiterentwicklung unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhaft erfolgreiche Medienarbeit zum Thema geworden ist. Insbesondere Kooperationen mit ausländischen Medien bieten dabei nach ersten Erfahrungen auf längere Sicht neue Chancen auf neue Perspektiven für die jeweils eigene Arbeit und von daher erweiterte konzeptionelle Perspektiven. Erfahrungsgemäß benötigen Kooperationen langen Atem und die Bereitschaft, immer wieder neue Ansatzpunkte zu wählen. Analoges gilt für die Personalgewinnung. Neben den genannten Programmakzenten wird das ZDF Kooperationen und Personalentwicklung weiterhin besonderes Augenmerk schenken.

3. Zwischenbilanz Deutsche Welle

Die Deutsche Welle ist dabei, ihr Ausbildungsprofil zu erweitern und plant ein diversifiziertes Angebot für journalistischen Nachwuchs aus der Gruppe der Zuwanderer zu erstellen.

In der internen journalistischen Ausbildung widmet sich die DW-AKADEMIE zum einen dem Nachwuchs für die deutschsprachigen Programme, zum anderen bildet sie auch junge Journalisten für die Zielregionen der Deutschen Welle aus. Diese rekrutiert sie direkt aus den jeweiligen Ländern, wie Afghanistan, Kenia, Indonesien, Jordanien oder Palästina. Vielfach bildet die DW-AKADEMIE aber auch Migranten zur DW passenden sprachlichen Hintergrund aus.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung führt die DW-AKADEMIE in jedem Jahr über 100 Kurse für Journalisten und Techniker aus Entwicklungs- und Transformationsstaaten durch. Jährlich erwerben etwa 1.500 Medienschaffende die Kurszertifikate der DW-AKADEMIE.

Die DW-AKADEMIE stellt interessierten Medien aus Deutschland ihr Wissen und ihre Kontakte bei der Aus- und Fortbildung von Journalisten zur Verfügung. Sie ist weltweit vernetzt und setzt als Global Player in der Medienentwicklungszusammenarbeit auf Kooperation. Zu den Partnern der DW-AKADEMIE gehören unter anderem: Auswärtiges Amt, Institut für Auslandsbeziehungen, Goethe-Institut, Arab States Brodcasting Union. Und so hat sie beispielsweise im Auftrag des Auswärtigen Amtes die Redaktion Internationale Nachrichten beim staatlichen Sender RTA (Radio Television Afghanistan) in Kabul aufgebaut und Mitarbeiter ausgebildet. In Langzeitprojekten für die Weltbank, EU und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit ist die DW-AKADEMIE zudem beim Aufbau von Medienstrukturen in Krisenregionen behilflich. Unter anderem durch viele solcher zahlreichen Projekte verfügt die Deutsche Welle als einziger Sender über die nötige Erfahrung im internationalen und interkulturellen Bereich, um ein umfangreiches Angebot für den journalistischen Nachwuchs aus der Gruppe der Zuwanderer zu erstellen.

Im Bereich der fremdsprachigen und multilingualen Medienangebote erweitert und vertieft die Deutsche Welle ihr Angebot für Interessierte an der deutschen Sprache kontinuierlich. In 29 Sprachen bietet sie potentiellen Zuwanderern in ihren Heimatländern die Möglichkeit zum Deutschlernen an. Durch diversifizierte Distributionswege (Radio, Internet, Mobilfunk) können die Deutschsprachangebote von einer Vielzahl von Menschen in aller Welt genutzt werden. Das Angebot für Einsteiger, die keine oder wenige Deutschkenntnisse haben, ist bei der DW in den vergangenen Jahren ausgebaut worden.

Vor allem das breit gefächerte Onlineangebot der DW bietet Deutschlernern in ihren Heimatländern die Möglichkeit, die deutsche Sprache vor Ort zu erlernen. Neben dem reinen Spracherwerb kommen landeskundliche Angebote hinzu. Beides dient der Vorbereitung im Rahmen der Zuwanderungsgesetze und fördert die Integration der Migranten in die deutsche Gesellschaft. Da alle Deutschkursangebote der DW kostenlos sind, stehen sie allen Interessenten offen, die mehr über die deutsche Sprache und Kultur erfahren möchten. Schwierig ist eine Akzeptanzanalyse der DW-Sprachangebote in den Ländern, in denen der Zugang zu den Medien eingeschränkt ist oder die technischen Möglichkeiten (noch) nicht vorhanden sind.

Im Sinne einer Weiterentwicklung ihres Sprachkursangebots sieht die DW Bedarf im Ausbau ihrer multimedialen Angebote. Eine immer größer werdende Zielgruppe muss durch moderne, interessante und didaktisch wertvolle Inhalte angeregt werden, Deutsch zu lernen. Durch eine enge Kooperation ihrer drei Ausstrahlungswege TV, Radio und Online kann die DW ihre interdisziplinäre Stärke ausspielen und das Erlernen der deutschen Sprache durch crossmediale Angebote noch attraktiver gestalten. Auch die Gruppe derjenigen, die fachspezifisches Deutsch lernen wollen, muss stärker berücksichtigt werden (z. B. Wirtschaftsdeutsch).

4. Zwischenbilanz Europäischer CIVIS Medienpreis für Integration

Mit 588 Programmeinreichungen kann der CIVIS Medienpreis seine Position als wichtigster europäischer Medienpreis für Integration und kulturelle Vielfalt behaupten. Die Preisverleihung fand am 9. Mai 2008 in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana statt, in Anwesenheit der beiden Schirmherren, Prof. Dr. Danilo Türk, Präsident der Republik Slowenien, und Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, Präsident des Europäischen Parlaments. 13 Filmemacher, Autoren und Journalisten wurden für ihre Radio- und Fernsehbeiträge ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise mit Themen der Zuwanderung, Integration und kulturellen Vielfalt beschäftigen und geeignet sind, das friedliche Zusammenleben in der europäischen Einwanderungsgesellschaft zu fördern. 2008 wurde erstmals ein besonderer Themenpreis für „Integration in Wirtschaft und Industrie" vergeben. Die Intendantin des Westdeutschen Rundfunks (WDR), Monika Piel, ist seit dem 24. April 2008 Vorsitzende des Kuratoriums der CIVIS Medienstiftung. Sie übernimmt das Amt von Prof. Dr. h. c. Fritz Pleitgen.

Mit der geplanten Gründung einer CIVIS Akademie zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich verfolgt die CIVIS Medienstiftung das Ziel, Radio- und Fernsehjournalisten sowie Studierende und Absolventen der Film- und Medienhochschulen für Themen der Integration und kulturellen Vielfalt zu sensibilisieren. Die Pilotprojekte „CIVIS Campus" (2008) und „CIVIS Dialoge" (2009) sollen wichtige Erfahrungen bringen.

Im Rahmen der neuen Veranstaltungsreihe „CIVIS Campus" veranstaltete die CIVIS Medienstiftung gemeinsam mit der Deutschen Welle und dem Westdeutschen Rundfunk am 11. September 2008 eine eintägige Programmkonferenz für Radio und Fernsehen in Bonn. Über 200 Programmmacher und Produzenten aus Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten an Programmbeispielen das aktuelle Bild der Einwanderungsgesellschaft in den Medien. In vier Workshops und mehreren Podiumsdiskussionen argumentierten die Programmexperten aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit verschiedenen Ansätzen ausgiebig.

Im Mittelpunkt stand die Frage: Bieten die Programminhalte ein korrektes Abbild der Realität und kann es „ein Programm für alle" geben? Nach Ansicht vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat die Wirklichkeit die Medien bereits überholt. Die Veranstaltung fand erfreulich viel mediale Aufmerksamkeit. Eine Fortsetzung des erfolgreichen „CIVIS Campus" ist für 2009 geplant.

Mit der Organisation und Durchführung ist die 2003 in Köln neugegründete gemeinnützige CIVIS Medienstiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa beauftragt. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Michael Radix. Der WDR, stellvertretend für die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland, und die Freudenberg Stiftung sind Gesellschafter der Stiftung. Das Zweite Deutsche Fernsehen, der Österreichische Rundfunk, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, das slowenische Radio und Fernsehen, der deutsch-französische Kulturkanal ARTE, der ARD/ZDF-Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX und die Europäische Rundfunkunion sind Medienpartner. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, das Europäische Parlament, die Integrationsbeauftragte der deutschen Bundesregierung, die EU-Agentur für Grundrechte und die WDR mediagroup sind Kooperationspartner.

Die CIVIS Medienstiftung ist Unterzeichner der Charta der Vielfalt.

5. Zwischenbilanz Verband Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT)

Der VPRT hatte in seiner Stellungnahme zum Abschlussbericht der AG „Medien" unter anderem anhand von exemplarischen Beispielen deutlich gemacht, dass die privaten Hörfunk- und TV-Unternehmen regelmäßig gesellschaftlich relevante Entwicklungen rund um Integrations- und Migrationsthemen aufgreifen, indem entsprechende Inhalte in Nachrichten- und andere Programmformate eingebunden werden. Dies geschieht selbstverständlich auch weiterhin.

Im Mai 2007 unterzeichnete der VPRT gemeinsam mit zahlreichen anderen Unternehmen die „Charta der Vielfalt". Jenseits dessen, was viele private Rundfunkunternehmen ohnehin seit langem in den unterschiedlichsten Bereichen an Beiträgen zur Integration und Vermittlung zwischen den Kulturen in Deutschland leisten, wurde das Thema damit verbandsintern verstärkt auf die interne Agenda gesetzt.

Die VPRT-Geschäftsstelle operiert in diesem Zusammenhang vor allem erfolgreich als Plattform für Dialog, Erfahrungsaustausch und Informationsweitergabe. Sie engagiert sich außerdem dort, wo Bedarf ist, für die Vernetzung relevanter Akteure mit den Mitgliedsunternehmen.

Durch die Arbeit des VPRT wurde eine verstärkte Sensibilisierung der Verbandsmitglieder für die hohe gesellschaftliche wie politische Relevanz des Themas und die damit verbundenen Herausforderungen erreicht. Inzwischen findet zudem ein regelmäßiger

Austausch mit relevanten Akteuren aus dem politischen Umfeld und aus relevanten gesellschaftlichen Gruppen statt. Überdies konnte die Mediengruppe RTL mit ihren Sendern für die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ gewonnen werden. RTL-Chefredakteur Peter Kloeppel fungiert auch als Botschafter der Kampagne „Vielfalt als Chance“. Das Bemühen darum, weitere private Rundfunkunternehmen für eine Unterzeichung und/oder für die konkrete Unterstützung etwa der „Vielfalts“-Kampagne zu gewinnen, wird fortgesetzt.

Die Diversity-Aktivitäten des VPRT umfassen u. a.:

- den Austausch mit Vertretern einschlägiger Interessengruppen im Rahmen von Fachforen und -veranstaltungen,
- die regelmäßige Information der Verbandsmitglieder über aktuelle, für die Medien relevante Entwicklungen und Debatten zum Nationalen Integrationsplan, zur Kampagne „Vielfalt als Chance“ und zum Thema Diversity,
- den Dialog (u. a. in Form von Arbeitstreffen) mit Vertretern der Regiestelle „Vielfalt als Chance“, u. a. zur Unterstützung bei der Realisierung und Ausstrahlung von Hörfunk- und TV-Spots für die Kommunikationskampagne „Vielfalt als Chance“ für mehr Vielfalt in der Ausbildung und am Arbeitsplatz. Zahlreiche private Hörfunk- und TV-Unternehmen unterstützen die Kampagne, die drei Erfolgsgeschichten in TV- und Radiospots vorstellt, und strahlen die Spots seit Anfang August 2008 aus; zum Jahresende 2008 kann mit Auslaufen der Gesamtkommunikationskampagne Bilanz über die Zahl der Spotausstrahlungen und das damit verbundene Volumen an Medialeistungen gezogen werden.
- den interkulturellen Austausch u. a. im Rahmen von Austausch- und Besucherprogrammen mit ausländischen Journalisten und Medienexperten.

6. Zwischenbilanz Mediengruppe RTL Deutschland

Die Mediengruppe RTL Deutschland hat sich am 10.12.2007 der „Charta der Vielfalt“ angeschlossen. Damit verpflichten sich die Sender RTL Television, VOX, n-tv, Super RTL und RTL 2, die digitalen Spartenkanäle „RTL Crime“, „Passion“ und „RTL Living“, der Werbezeitenvermarkter IP Deutschland, der Technikdienstleister Cologne Broadcasting Center (CBC) und die für das Diversifikationsgeschäft und digitale Angebote zuständige Tochter RTL Interactive zur Förderung von Vielfalt in den jeweiligen Unternehmensbereichen.

Die Sender und Unternehmen der Mediengruppe RTL Deutschland sehen es als vordringliche Aufgabe an, Pluralismus und Meinungsvielfalt in den Programmen abzubilden. Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln sind als Mitarbeiter oder Zuschauer genauso selbstverständlich willkommen wie als Drehbuchautoren, Moderatoren oder Serienheld. Ohne diese gelebte Integration und ohne Schaffung positiver Identifikationsfiguren in den TV-Angeboten hätten die RTL-Programme in der Mediengunst junger Menschen mit Migrationshintergrund keinen vorderen Platz erreichen können.

Die Initiativen der Mediengruppe RTL Deutschland werden sich auch zukünftig verstärkt darauf konzentrieren, jungen Menschen mit Migrationshintergrund den Einstieg in journalistische Berufe zu erleichtern. Ziel soll sein, dass jugendliche Migranten selbst, ob in TV-Redaktionen, im Radio oder im Internet, mit ihrem eigenen Blick auf die Welt unseren erweitern helfen.

Angesichts noch immer unbefriedigender Erkenntnisse der Medienforschung zur Mediennutzung junger Menschen mit Migrationshintergrund und zeitgleich zur Schaffung eines persönlichen Bildes von den Sehgewohnheiten jugendlicher Migranten, hat Peter Kloeppel 2006 und 2007 Schulen mit hohem Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund besucht, mit den Schülern über ihr Mediennutzungsverhalten diskutiert, programmliche Anregungen entgegengenommen und die Schulbesuche im Rahmen der RTL-Berichterstattung abgebildet. Diese Schulbesuche werden fortgesetzt.

Die Eindrücke der zurückliegenden Gespräche und die Ergebnisse einer repräsentativen Forsa-Umfrage, die RTL zum Thema „Mediennutzung von Migranten“ in Auftrag gegeben hat, wurden der Beauftragten der Bundesregierung für Flüchtlinge, Migration und Integration 2007 in einem persönlichen Gespräch vorgestellt.

Im Spätsommer 2007 hat RTL erstmals einen Medienpreis für Integration ausgelobt. Im Rahmen des ersten RTL Com.mit Awards wurden Schüler dazu aufgerufen, ihre Ideen zum Thema Integration in Form von visualisierten Konzepten für Fernsehbeiträge, Musikvideos oder Kurzfilme einzureichen. Jugendlichen sollte Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen im multikulturell geprägten Alltag mit den Mitteln audiovisueller Medien zu schildern und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dazu wurde unter www.rtlcommit.de eine entsprechende Internetseite eingerichtet.

Die zwölf Teilnehmer mit den besten Konzepten wurden in Zusammenarbeit mit der RTL Journalistenschule zu einem „Kompaktkurs Fernsehjournalismus“ eingeladen. Die Jugendlichen im Alter zwischen zwölf

und 20 Jahren erhielten eine professionelle Einführung in die Arbeit eines Fernsehjournalisten. Bei der anschließenden Umsetzung der Ideen zu einem eigenen TV-Beitrag wurden sie von RTL-Mitarbeitern der Studios Köln, Frankfurt und Berlin unterstützt. Im Ergebnis wurden am 7. Juni 2008 die besten Videos mit dem RTL Com.mit Award ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand im Rahmen des medienfest.nrw teil. Drei Schüler eines Aachener Gymnasiums setzten sich mit ihrem Film „11801 Schritte“ gegen alle weiteren Einreichungen durch. Unter den besonders talentierten Bewerbern wurden über Preisgelder hinaus Praktika in den Sendern der Mediengruppe RTL Deutschland vergeben, in denen sie ihre Kenntnisse weiter professionalisieren.

Der RTL Com.mit Award wird 2008 fortgesetzt und bundesweit ausgeschrieben.

7. Zwischenbilanz VDZ

Das Thema Integration wurde im VDZ-Vorstand und in der VDZ-Delegiertenversammlung diskutiert. Die Beteilung des VDZ an Integration fördernden Maßnahmen stieß dort auf große Zustimmung. Entsprechende Aufklärungsbeiträge sind in VDZ-Publikationen bereits erschienen und werden auch in Zukunft auf der Agenda von VDZ-Publikationen stehen. Ein Preis, der Integration würdigt, wurde bereits im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank vergeben. Auch 2008 und darüber hinaus wird der VDZ jährlich einen Preis vergeben, der Integrationsbemühungen und Integration fördernde Projekte würdigt. Der VDZ-Präsident Prof. Dr. Burda hat das Thema „Integration“ zu einem zentralen Anliegen seines Hauses gemacht und wirkt als Multiplikator.

Seminarangebote und weitere Maßnahmen zum Thema Integration in Deutschland sind in der Diskussion. „Integration“ wurde auf der nächsten Sitzung der Projektgruppe Personalentwicklung im September 2008 thematisiert. Die Projektgruppe Personalentwicklung besteht aus den Leitern großer und mittelständischer Verlagshäuser in Deutschland. In dieser Projektgruppensitzung wird erfragt, welche Integrationspläne oder bereits bestehenden Projekte in den Verlagshäusern bereits herrschen und welche Rückschlüsse sich für die VDZ Zeitschriften Akademie daraus ziehen lassen.

Zum Migrationshintergrund gibt es derzeit keine Frage in der Media-Analyse, die vernünftige Rückschlüsse zuließe. Im Rahmen der Datenerfassung und im Kontext der Überlegungen der Erweiterung der Grundgesamtheit auf „deutschlesende“ Ausländer gibt erste Überlegungen, eine Frage zum Migrationshintergrund aufzunehmen. Damit wird sich die Technische Kommission der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse (ag.ma) auseinandersetzen.

8. Zwischenbilanz Initiative D21

Die Initiative D21, Europas größte Partnerschaft von Wirtschaft und Politik für die Informationsgesellschaft, ist im Rahmen des Nationalen Integrationsplans die Selbstverpflichtung eingegangen, zu den dort festgelegten Themen eine IT-Roadmap „E-Integration“ zu entwickeln. Damit unterstützt sie sowohl das Programm Informationsgesellschaft Deutschland 2010 als auch die E-Inclusion-Initiative der EU, ausgrenzungsgefährdete Bevölkerungsgruppen bei der Internetnutzung zu fördern. Denn: Der Umgang mit den Medien ist heute eine Schlüsselqualifikation für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Initiative D21 ist davon überzeugt, dass das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien noch nicht hinreichend eingesetzt wird, um die Sprachkompetenz sowie die beruflichen und gesellschaftlichen Chancen von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

In der IT-Roadmap „E-Integration“, die innerhalb eines halben Jahres erarbeitet und veröffentlicht wurde, sind herausragende Praxisbeispiele und Handlungsempfehlungen gemäß den Arbeitsgruppen des Nationalen Integrationsplans aufgeführt, wie die Integration in Deutschland mit Hilfe der digitalen Medien erfolgreich vorangetrieben werden kann. Neue Wege der Integrationsarbeit wurden dabei aufgezeigt und im Rahmen einer Pressekonferenz am 13. Dezember 2007 mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer der Öffentlichkeit präsentiert.

Die IT-Roadmap „E-Integration“ empfiehlt sich als Nachschlagewerk für Politikerinnen und Politiker, Integrationsbeauftragte der Länder sowie zur Unterstützung für Entscheidungsprozesse in Unternehmen und Einrichtungen. Die Nachfrage nach dieser Publikation war so groß, dass die 1. Auflage bereits zwei Monate nach Erscheinen vergriffen war. Die IT-Roadmap „E-Integration“ stellt Positivbeispiele des Einsatzes der digitalen Medien bei und für Personen mit Migrationshintergrund dar, sie gibt jedoch keine Information über das Internetnutzungsverhalten dieser Bevölkerungsgruppe. Aus diesem Grund hat die Initiative D21 eine Sonderstudie zum (N)ONLINER Atlas durchgeführt, die Aufschluss über die Onliner- und Offlinerstrukturen bei den Personen mit Migrationshintergrund gibt. Im Rahmen einer Pressekonferenz wurden die Ergebnisse am 18. September 2008 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Erkenntnisse aus dieser Sonderstudie werden in die Handlungsempfehlungen einfließen, die im

Rahmen des Projekts Online-Kompetenz für Migrantinnen und Migranten in Deutschland – Expertise bis März 2009 entwickelt werden. Die Initiative D21 unterstützt dieses Projekt ideell, das vom BMFSFJ gefördert und vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V. durchgeführt wird. Ziel ist es, die vorhandenen Zahlen, Daten und Fakten zur Mediennutzung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund systematisch zusammenzustellen sowie eine Übersicht von Projekten und Initiativen zu erhalten, die in der Medien- und Bildungsarbeit von Migrantinnen und Migranten tätig sind. Denn bislang liegen über die Mediennutzung der Menschen mit Migrationshintergrund nur wenige Forschungsergebnisse vor. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wurden im Rahmen einer Fachtagung am 18./19. September 2008 Erfolgsfaktoren bisheriger Projekte und Initiativen identifiziert, um daraus künftige Maßnahmen zur Steigerung des Internet-Nutzungsinteresses von Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu entwickeln.

Ergebnisse der Sonderstudie des (N)ONLINER Atlas 2008 – Internetnutzung und Migrationshintergrund in Deutschland

Für den (N)ONLINER Atlas 2008 der Initiative D21 wurden 52.503 Interviews in der deutschsprachigen Wohn-bevölkerung über 14 Jahren in Bezug auf die Internetnutzung befragt. Es handelt sich dabei um eine repräsentative Stichprobe für die Erfassung der Internetnutzung in Deutschland – aufgrund der großen Fallzahl sind detaillierte Analysen bis auf Postleitzahlengebiete möglich.

Im Zuge der Befragung wurde für die Sonderstudie „Internetnutzung und Migrationshin-tergrund in Deutschland“ erstmals in dieser für die deutschsprachige Wohnbevölkerung repräsentativen Stichprobe nach der Migrationserfahrung gefragt, um erste Ergebnisse zur Nutzung der neuen Medien bei Personen mit Migrationshintergrund zu erhalten.

Von den 52.503 Befragten können insgesamt 8.011 auf eine eigene Migrationserfahrung (4.779 bzw. 9,1 Prozent der Stichprobe) bzw. eine Migrationserfahrung durch die Eltern (3.232 bzw. 6,2 Prozent der Stichprobe) zurückblicken. Diese Untersuchung in der Sonderstudie ist repräsentativ für die Internetnutzung von deutschsprachigen Personen mit Migrationshintergrund. Die Ergebnisse aus insgesamt 8.011 Interviews ergeben ein inhaltlich sehr schlüssiges und äußerst positives Gesamtbild. Aufgrund der Ergebnisse lässt sich zunächst nicht auf eine Parallelgesellschaft schließen:

- 64,3 Prozent der deutschsprachigen Personen ab 14 Jahre ohne Migrationshintergrund nutzen das Internet,
- 66,8 Prozent der deutschsprachigen Personen ab 14 Jahre mit eigener Migrationserfahrung,
- 75,3 Prozent der deutschsprachigen Personen ab 14 Jahre mit Migrationserfahrung der Eltern nutzen das Internet.

Ein deutliches Bild zugunsten der deutschsprachigen Personen ab 14 Jahre mit Migrationserfahrung der Eltern. Im Vergleich muss jedoch der Altersdurchschnitt der jeweiligen Gruppe berücksichtigt werden:

- Personen mit eigener Migrationserfahrung = 39,5 Jahre
- Personen mit Migrationserfahrung der Eltern = 38,4 Jahre
- Personen ohne Migrationshintergrund = 48,9 Jahre

Die Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund ist folglich im Schnitt 10 Jahre älter. Vergleicht man entsprechend die einzelnen Altersgruppen direkt untereinander, so wirken in dieser Untersuchung bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund dieselben Effekte auf die Internetnutzung.

Durch diese Untersuchung ist deutlich geworden, dass sich Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss und Einkommen bei Befragten mit Migrationshintergrund in ähnlicher, zum Teil auch verschärfender Weise auf die Internetnutzung auswirken wie bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

In Bezug auf die Situation nicht deutschsprachiger Personen mit Migrationshintergrund bedarf es einer näheren Untersuchung. Dann können Maßnahmen und Erfahrungen aus der Wirtschaft, wie z. B. die Projekte der Deutschen Telekom AG mit Frauen und Senioren ans Netz, gezielt für neue Projekte eingesetzt werden.

9. Zwischenbilanz Deutsche Telekom AG

Die Deutsche Telekom hat im Rahmen von Messen, Kongressen, Fachtagungen, Podiumsdiskussionen und anderen Veranstaltungen ihr Know-how in Sachen Diversity einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist eine Aktion „Migrantinnen ans Netz“ (Arbeitstitel) in der Projektierungsphase. Dazu haben wir die Sonderauswertung Migration im Rahmen des (N) ONLINER Atlas 2008 durchführen lassen. Die Ergebnisse wurden Anfang September 2008 im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert (s. o.).

Die Erfahrungen aus den Aktionen „Frauen ans Netz“ und „Generation 50plus“ lassen sich nur bedingt nutzen. Ein gravierendes Problem stellen die unterschiedlichen Muttersprachen bzw. die unterschiedlichen Kenntnisse der deutschen Sprache dar. Neben einer englischsprachigen ist eine türkischsprachige Auskunft eingerichtet. Derzeit wird die Einrichtung weiterer fremdsprachiger Auskünfte geprüft.

10. Zwischenbilanz Stiftung Digitale Chancen

Die Stiftung Digitale Chancen adressiert mit ihren Aktivitäten Menschen mit Migrationshintergrund als eine bisher bei der Internetnutzung unterrepräsentierte Gruppe; durch ihre Projekte und Maßnahmen fördert sie die Medienkompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2007 hat die Stiftung Digitale Chancen die Veranstaltungsreihe „Chancengleichheit in der Informationsgesellschaft“ durchgeführt. Dabei wurden qualitativ und in nicht repräsentativer Weise Gründe für die Internetnichtnutzung und Gründe für die Motivation der Neueinsteiger auch in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund erhoben. Die Erkenntnisse aus der Veranstaltungsreihe wurden zu den folgenden Handlungsempfehlungen verdichtet.

Zielgruppenspezifisches Nutzungsverhalten und soziales Umfeld

Medienkompetenz ist nach wie vor der Schlüssel zur digitalen Welt. Eine stärkere Berücksichtigung von zielgruppenspezifischem Nutzungsverhalten sowie des sozialen Umfeldes der jeweils adressierten Personen ist die Voraussetzung dafür, dass die Vermittlung von Medienkompetenz gelingt und Erfolge erzielt werden.

Befähigung zur sicheren Nutzung

Im Zuge der Entwicklung neuartiger Internetangebote – Stichwort Web 2.0 – spielt Sicherheit im Umgang mit den Medien eine größere Rolle. Die Beurteilung von Inhalten und die Bewertung der Folgen des eigenen Handelns im Netz sind die eigentliche Herausforderung für die Nutzerinnen und Nutzer. Deshalb muss bei künftigen Angeboten zur Vermittlung von Medienkompetenz ein stärkerer Fokus auf der Befähigung zur sicheren Nutzung liegen.

Gute, qualitätvolle Inhalte/nutzergerecht gestaltete Angebote

Nur wer etwas im Netz findet, das ihn in seiner persönlichen Lebensführung bereichert, wird bereit sein, sich der Herausforderung des Mediums zu stellen. Dies gilt seit den Anfängen des Internets, ist aber von besonderer Relevanz, wenn es nun darum geht, die bisher noch nicht erreichten Zielgruppen – wie Menschen mit Migrationshintergrund – vom Nutzen des Netzes zu überzeugen. Deshalb ist es wichtig, inhaltlich qualitativ hochwertige Angebote so darzubieten, dass sie – an die Bedürfnisse der Zielgruppen angepasst – einfach zu bedienen sind und ihr Nutzen sich schnell erschließt. Dazu zählen Angebote in der Muttersprache der Migrantinnen und Migranten ebenso wie solche in deutscher Sprache, die für diese relevante Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten verständlich bereitstellen.

Spezielle Ansprache für Gruppen mit geringer sozialer Einbindung

Unter den bisherigen Nichtnutzern des Internet sind viele Menschen zu finden, die wenig in das gesellschaftliche Leben eingebunden sind. Dazu zählen ältere Menschen ohne Familienangehörige ebenso wie soziale Randgruppen und Menschen mit niedrigem Bildungsniveau sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Für diese Gruppen müssen geeignete Formen der Ansprache gefunden werden, die ihre speziellen Bedürfnisse berücksichtigen und ihnen den Nutzen des Internets gerade in ihrer jeweiligen Lebenssituation verdeutlichen.

Auf der Basis dieser Handlungsempfehlungen hat die Stiftung Digitale Chancen neue Maßnahmen und Pilotprojekte entwickelt, um Menschen mit Migrationshintergrund eine stärkere Teilhabe an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen. Diese werden gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft und Wohlfahrtspflege im Laufe der kommenden Monate umgesetzt werden.

11. Zwischenbilanz EU-Initiative „klicksafe“

Die EU-Initiative „klicksafe“ hat im Rahmen einer Selbstverpflichtung eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Förderung der Internetkompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund vorgenommen. Dazu gehören insbesondere die

- Entwicklung eines Arbeitskonzepts, um Menschen mit Migrationshintergrund
- über Risiken im Internet aufzuklären und für Gefahren zu sensibilisieren,
- Bereitstellung von Informations- und Aufklärungsmaterial in verschiedenen Sprachen,
- Prüfung einer Beteiligung anderer Medien.

Stand der Umsetzung

Ein runder Tisch „Förderung der Internetkompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund“ fand am

03. Mai 2007 statt. klicksafe hatte gezielt (Gesprächs-) Partner eingeladen, die ihre praktischen Erfahrungen und die konkreten Bedürfnisse der Zielgruppe bzw. Multiplikatoren mitteilen sowie klicksafe auf dem weiteren Weg kooperierend zur Seite stehen können. Basierend auf den dort gewonnenen Erkenntnissen und Kooperationsmöglichkeiten, wurden weitere Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören insbesondere folgende Initiativen:

Übersetzung von Informationsmaterialien

Sowohl bei den Teilnehmern des runden Tisches als auch bei weiteren Institutionen/Referenten, die mit Menschen mit Migrationshintergrund arbeiten, konnte ein großer Bedarf nach fremdsprachigen Materialien (vor allem türkischen und russischen) identifiziert werden. In Absprache mit erfahrenen Partnern bezüglich Themenwahl und Zielgruppe hat klicksafe im Oktober 2008 den Flyer „Abzocke im Internet. Erst durchblicken – dann anklicken!“ in die türkische Sprache übersetzen lassen („Internette dolandırıcılık. Önce iyice anla – sonra tıkla!“). Der Aufklärungsflyer wurde in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW erstellt und soll zunächst als Pilotprojekt dienen, um Distributionswege, die Einbindung von Netzwerkpartnern sowie Akzeptanz bei der Zielgruppe zu überprüfen. Auf Basis der Erfahrungen sollen dann weitere Flyer übersetzt und vertrieben werden.

Geeignete Distributionswege für den türkischsprachigen Flyer wurden vorab erschlossen. Die bundesweite Verteilung erfolgt bspw. über die Landesmedienanstalten, Verbraucherzentralen und verschiedene Migrantenverbände bzw. -vereine. Sowohl zur Erstellung als auch zur Distribution von (auch deutschsprachigen) Aufklärungsmaterialien ist klicksafe auf Institutionen wie Migrantenverbände, Stiftungen, Vereine, Selbstorganisationen etc. zugegangen und hat erste Kooperationen angestoßen.

Türkischsprachige Tipps auf www.klicksafe.de

Parallel zu dem ersten türkischsprachigen Flyer hat klicksafe die wichtigsten Tipps zur sicheren Internetnutzung auch auf der Website www.klicksafe.de in Türkisch zur Verfügung gestellt. Eltern, Pädagogen und Interessierte können hier erfahren, welche Risiken und Gefahren das Internet birgt und erhalten konkrete Ratschläge, wie sie Kinder und Jugendliche zu einer sicheren Internetnutzung anleiten können. Die bisher übersetzen Inhalte enthalten Tipps zu den Themen Surfen im WWW, Chatten, Instant Messaging, Suchmaschinen, PC-Spiele, Abzocke-Angebote und Urheberrechte sowie Informationen zu Meldestellen für ungeeignete Inhalte im Netz. Über (gegenseitige) Verlinkungen und Ankündigungen werden Brücken zu anderen Anbietern, Partnern und Nachbarprojekten geschlagen, um unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten abzudecken.

Für eine öffentlichkeitswirksame und effektive Bekanntmachung bzw. Sensibilisierungskampagne wurden verschiedene deutsch- und türkischsprachige Medien einbezogen. Zur Veröffentlichung des Abzocke-Flyers und der Webinhalte wurden u. a. eine Anzeige in der Zeitung „Hürriyet“ und ein klicksafe-Banner auf www.hurriyet.de geschaltet.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich ableiten, dass eine ausgiebige Recherche zu kulturspezifischen Aspekten, die für die jeweiligen Zielgruppen zu berücksichtigen sind, wichtig ist, um bspw. Probleme hinsichtlich eines „anderen“ Humors oder einer sensibleren Einstellung zu Themen wie Pornografie, Gewalt etc. zu vermeiden. Bei der Erstellung von Publikationen sollte beachtet werden, dass diese nicht zu textlastig sind und bspw. die Bebilderung an die Lebensrealität der Zielgruppe angepasst wird.

Zur Distribution von Materialien sind „Türöffner“ vorteilhaft, die der jeweiligen Zielgruppe nahe stehen und über eine gute Vertrauensbasis verfügen. Dazu können z. B. prominente Personen mit gleichem Migrationshintergrund als Schirmherren sowie Institutionen, die in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund erfahren sind, eingebunden werden.

Weiterentwicklungsbedarf/Perspektiven

Es wird beabsichtigt, auch weitere klassische klicksafe-Materialien wie Tipps zum Chatten, Computerspielen oder Musikdownload im Netz ins Türkische und auch Russische zu übersetzen. Zunächst soll jedoch die Resonanz auf den ersten Flyer evaluiert werden, so dass entsprechende Erfahrungen in die Produktion folgender Materialien einfließen können (s. o.). Die türkischsprachigen Inhalte auf dem Portal www.klicksafe.de sollen ebenfalls sukzessive erweitert werden.

Die Schwerpunktsetzung zur Förderung der Internetkompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund wird in der nächsten Bewilligungsphase des Projektes (November 2008 bis August 2010) fortgesetzt werden.

Um Maßnahmen für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bedarfsgerechter ausgestalten zu können, sollen die Ergebnisse der LfM-Studie „Mediennutzung Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen“ in die Planung weiterer Maßnahmen eingebunden werden.

Die Studie hat zum Ziel, neben der Fernseh- und Hörfunknutzung insbesondere den Umgang mit und der Einstellung zu neuen Medien wie Internet, Computerspiele und Handy eingehender zu erforschen. Der Fokus liegt dabei auf der Zielgruppe der 12- bis 29-Jährigen sowie auf Menschen mit Herkunft aus der Türkei oder der Russischen Föderation in Nordrhein-

Westfalen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und ggf. Neukonzeption von medienpädagogischen Maßnahmen entwickelt werden, die sich an spezifischen Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen mit Migrationshintergrund orientieren.

Mit der Durchführung der Studie wurden Prof. Dr. Hans-Jürgen Weiß (Freie Universität Berlin) und Prof. Dr. Joachim Trebbe (Universität Freiburg/Schweiz) beauftragt. Die Ergebnisse werden im Sommer 2009 erwartet und auch im Hinblick auf das Projekt klicksafe ausgewertet.

12. Zwischenbilanz JFF – Institut für Medienpädagogik

Das JFF – Institut für Medienpädagogik führte am 30. 11. 2007 in München in Kooperation mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und dem Deutschen Kinderhilfswerk eine interdisziplinäre Fachtagung „Interkulturell mit Medien. Die Rolle der Medien für Integration und interkulturelle Verständigung“ durch.

120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten die Frage, wie Medien Integration unterstützen und zur interkulturellen Verständigung beitragen können. Im interdisziplinären Diskurs wurde diese Frage auf der Tagung verhandelt, aus den Perspektiven von Pädagogik, Sozialpsychologie, Migrations- und Medienforschung sowie aus der Sicht medienpädagogisch relevanter Handlungsfelder. Übereinstimmung herrschte dahingehend, dass die Nutzung und aktive Gestaltung von Medien durch Heranwachsende primär von sozioökonomischen Faktoren abhängt: Bildungsstand und Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht prägen maßgeblich den Umgang mit Medien, die Herkunftskultur setzt zusätzliche Akzente. Im Mediengebrauch liegen entsprechend auch Chancen, Benachteiligung und Ausgrenzung aufgrund der ethnischen Herkunft zu überwinden. Um diese Möglichkeiten effektiv zu nutzen, bedarf es jedoch einer intensiven Forschung zu Spezifika, Stärken und Problemanzeigen des Mediengebrauchs in Migrantengruppen.

Die Veranstaltung stand unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Maria Böhmer, Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, und wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Eine Publikation der Tagungsreferate und weiterer einschlägiger Beiträge ist im August 2008 erschienen.

13. Zwischenbilanz Jugendpresse Deutschland

Um die geplanten Maßnahmen im Rahmen der AG „Medien und Integration“ umzusetzen, stellte die Jugendpresse Deutschland (JPD) Anträge auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Schließlich ist die JPD als gemeinnütziger Verein in ihren Aktivitäten von Fördermitteln abhängig. Erfolg hatte das Team mit dem Antrag für das Projekt „Balanceakt – Türkische Jugend abseits der Medien“ an die Jugendstiftung des Europarates in Brüssel.

16 junge Medienmacher bekamen hierbei die Chance, sich mit türkischer Jugend zwischen Orient und Okzident zu beschäftigen.

So gibt es von jungen Türken in den Medien meist nur zwei Bilder – Einerseits die „Vorzeigemigranten“, die in kürzester Zeit vorzeigbarer als viele Deutsche geworden sind, auf der anderen Seite die jugendlichen Gewalttäter, die aufgrund von Perspektivlosigkeit auf den Straßen randalieren. Doch was ist mit der nicht genannten Mitte junger Türken? Wie lebt es sich als junger Türke in Berlin und besonders in Istanbul?

Eine Woche lang reiste die Delegation Ende September 08 zunächst nach Berlin, dann nach Istanbul, um jeweils türkische und deutsche Jugendliche und Experten zu treffen, sich mit ihnen über Studium, Jugendkultur, EU-Erweiterung, Religion und Freizeit auszutauschen, Universitäten und Institutionen zu besuchen und Einblicke in türkisches Alltagsleben zu bekommen.

Nebenbei knüpften die Jungjournalisten neue Kontakte und erweiterten ihren kulturellen Hintergrund. Ziel der Reise war, zu einer aufgeklärten, unaufgeregten Berichterstattung in den deutschen Medien beizutragen, anschließend dokumentierte jeder der Teilnehmer seine Eindrücke und Informationen in einem deutschen Medium sowie der eigens erstellten Zeitung „politikorange“. Das zugehörige Blog findet sich unter: http://balanceakt.wordpress.com/.

Als weitere Maßnahme hat die Jugendpresse Deutschland gemeinsam mit der ZDF-Sendereihe „Menschen. Das Magazin“ und der „Aktion Mensch“ ein großes Projekt gestartet: Auf den Jugendmedientagen 2008 in Mainz fällt der Startschuss für einen Kurzfilmwettbewerb zum Thema Integration. Angesprochen sind Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren. Sie sollen alleine oder in kleinen Gruppen in ein bis fünf Minuten Kurzfilm folgenden möglichen Fragen nachgehen: Was ist Integration? Was ist Integration nicht? Wie sieht erfolgreiche Integration aus? Wie berührt uns das Thema tagtäglich? Welche verschiedenen Sichtweisen bestehen zu dem Thema in der jüngeren

Generation? Welche Arten von Integration existieren heutzutage?

Dies sind Denkanstöße – natürlich ist es den Jugendlichen vollkommen offengestellt, wie sie ihre Ideen künstlerisch verarbeiten und das Thema nach ihren eigenen Vorstellungen angehen.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik sollen junge Menschen dafür sensibilisiert werden und eine Perspektive entwickeln, die weit entfernt ist von einer stereotypen Schwarz-Weiß-Sicht. Die fünfköpfige Jury wird aus Experten im Bereich Film sowie Journalisten und in der Jugendarbeit Tätigen bestehen. Sie wählen gemeinsam aus den Einsendungen die besten Beiträge aus, die dann auf der Preisverleihung ausgezeichnet und gezeigt werden. Um auch die Öffentlichkeit einzubinden, wird man in der ZDF–Mediathek eine Online-Vorauswahl der eingesendeten Filme bewerten können. Die dort getroffene Auswahl wird in die Gesamtentscheidung der Jury mit einfließen. Die Platzierten werden mit Geld- sowie Sachpreisen ausgezeichnet, die Beiträge der Erstplatzierten werden im ZDF-Magazin „Menschen“ ausgestrahlt. Außerdem werden die neun Gewinnerfilme in der ZDF-Mediathek online gestellt.

Ursprünglich war eine weitere Maßnahme im Rahmen der AG „Medien und Integration“ angedacht, die aufgrund mangelnder finanzieller Mittel jedoch nicht umgesetzt werden konnte. Für die „mobilen Akademien“ der JPD (Workshops für Schülerzeitungsmacher, die vor Ort an Schulen durchgeführt werden), haben wir uns um finanzielle Unterstützung bemüht, um Module mit dem Fokus „Integration“ anbieten zu können. Um das Thema jedoch auf hohem Niveau zu beleuchten, brauchen die Teamer Fortbildungen und Plattformen, um sich auszutauschen. Nötig ist dazu eine finanzielle Absicherung dieser Arbeit.

Wir freuen uns über eine ertragreiche Zusammenarbeit mit dem ZDF, danken der „European Youth Foundation“ für die sehr gute Kooperation und hoffen auf weitere Unterstützung unserer Arbeit auch durch nationale Fördermittel und Partner.

14. Zwischenbilanz Vernetzung

Mit der Initiative „Neue deutsche Medienmacher – Initiative für mehr Vielfalt in den Medien“ hat sich im Frühjahr 2008 ein bundesweiter Zusammenschluss von Journalisten mit und ohne Migrationshintergrund gebildet, in der sich feste und freie Journalisten aus Print, Online, TV, und Hörfunk zusammengefunden haben. Die Initiative bietet nach eigenen Angaben ein Forum für Information und Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung und Förderung sowie eine Interessenvertretung für „Journalisten mit Migrationshintergrund“. Sie tritt gezielt diskriminierender Berichterstattung entgegen und ist ein Ansprechpartner für interkulturellen Journalismus (www.neue-medienmacher.de).

Der Deutsche Journalistenverband hat den Fachausschuss Gleichstellung umbenannt in „Chancengleichheit“ und wird in diesem Fachausschuss dem Thema Migration einen besonderen Stellenwert einräumen. Die Fachausschüsse bereiten die Beschlüsse des Bundesvorstandes vor und sind im DJV die Fachgremien.

Ferner hat der Zusammenschluss „Interkulturelles Netzwerk“ im Deutschen Journalistenverband (Landesverband „Verein Berliner Journalisten“) mit mehreren Veranstaltungen seine Arbeit fortgesetzt.

15. Zwischenbilanz Bundesinitiative Integration und Fernsehen des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe

Die am ZKM | Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe angesiedelte Bundesinitiative Integration und Fernsehen (BIF) konzipierte ein Vorhaben zur (Berufs-)Bildung, das sich insbesondere auf Informations- und Ratgebersendungen von in Deutschland tätigen türkischen Fernsehsendern richtet. Im Rahmen der bereits etablierten TV-Formate werden der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland insbesondere die Strukturen des deutschen Schulsystems und die besondere Bedeutung von schulischen Übergängen erläutert. Weiterhin wird geplant, das bundesdeutsche Berufsbildungssystem, aber auch konkrete zukunftsorientierte Berufe sowie deren schulische Voraussetzungen und Ausbildungswege unter anderem mit Hilfe von Interviews mit entsprechenden Berufsträgern vorzustellen. Die in deutscher und türkischer Sprache begleitenden Informationen auf entsprechenden Webseiten im Internet sollen das Verständnis der teilweise komplexen Inhalte erleichtern.

Nach vorliegenden Erkenntnissen sind es weniger eine geringe Wertschätzung der weiterführenden Bildung in den türkischen Migrantenhaushalten, die den Zugang erschweren, als vielmehr Wissensdefizite und irreführende Vorstellungen über die Verantwortung für die schulische und berufliche Bildung, die nach wie vor maßgeblich für die unbefriedigende Bildungssituation von Migranten verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund können grundsätzlich die Ethnomedien, insbesondere jedoch das türkische Fernsehen, eine wichtige Rolle bei der Überwindung von Bildungsbarrieren einnehmen. Sie haben teilweise bereits diese Aufgabe erkannt bzw. haben sich ihr angenommen. Es gilt daher, die insgesamt

positive Haltung der türkischen TV-Sender zugunsten der Vermittlung spezifischen Wissens über Bildung und Berufe aufzugreifen sowie sie fachlich gezielt zu unterstützen. Eine besondere Wirkung dieses Medienprojekts kann in der Koinzidenz von Integrations- und Wirtschaftspolitik liegen, wäre doch die Erhöhung der Absolventenzahlen von weiterführenden Schulen und hochqualifizierter beruflicher Ausbildungsgänge auch ein Beitrag zur Entgegnung des Fachkräftemangels.

Das skizzierte Vorhaben soll exemplarisch mit einem in Deutschland tätigen türkischen TV-Sender umgesetzt werden. Um eine möglichst breite Wahrnehmung zu erreichen, wird einhergehend ein Internetportal zur Bereitstellung von Redaktionsmaterial zum Thema Bildung und Berufe in Deutschland eingerichtet, aus dem alle Sendeanstalten, unabhängig von ihrer ethnischen Orientierung, aufbereitete Materialien beziehen können. Die Deutsche UNESCO-Kommission hat die Schirmherrschaft für das Vorhaben übernommen. Vom Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) wird es zur Förderung empfohlen.

16. Zwischenbilanz der Dogan Media International Gruppe

Die Dogan Media GmbH ist die Europa-Präsenz der größten türkischen Mediengruppe Dogan Yayin Holding und produziert in Mörfelden-Walldorf die Europa-Ausgaben der Tageszeitungen Hürriyet, Milliyet und Fanatik. Die Aktivitäten der europaweit ausstrahlenden Fernsehsender Euro D und EuroStar und die Internetseiten hurriyet.de sowie anneyizbiz.de werden ebenfalls von hier aus koordiniert. Damit verfügt Dogan Media über weit verbreitete Kommunikationsmittel in Deutschland und Europa.

Nachfolgend sind die Beiträge der Tageszeitungen und Fernsehsender der Dogan Gruppe zum Integrationsprozess der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland kurz zusammengefasst. Neben den u. g. Projekten unterstützen die Medien der Dogan Media Gruppe viele verschiedene integrationsfördernde Veranstaltungen als Mediensponsor.

Betriebliche Berufsausbildung

Im Verlagshaus der Dogan Media International in Mörfelden-Walldorf werden zurzeit acht junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ausgebildet. vier davon in der Druckerei und vier in der Verwaltung. Außerdem absolvieren regelmäßig zahlreiche Jugendliche ein mehrwöchiges Praktikum.

Dogan Media ist im Prüfungsausschuss der Industrie und Handelskammer in Frankfurt und nimmt an den Prüfungen von Auszubildenden teil.

Damit trägt Dogan Media seit dem Jahr 2003 auch zur beruflichen Integration von jungen Menschen bei und bietet Ihnen im Anschluss Beschäftigungsmöglichkeiten.

Vielfalt als Chance/Charta der Vielfalt

Dogan Media International unterstützt die Kampagne Vielfalt als Chance der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration Prof. Dr. Maria Böhmer und unterzeichnete die „Charta der Vielfalt“. Somit verpflichtete sie sich, die Integration der Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens zu fördern, in dem sie Menschen verschiedener Nationalitäten einstellt und in verschiedenen Geschäftsfeldern des Unternehmens betrieblich integriert.

Hürriyet

Integrative Berichterstattung

Die türkische Tageszeitung Hürriyet hat seit über 40 Jahren für die türkische Bevölkerung in Deutschland neben ihrer Berichterstattung auch die Funktion einer beratenden und helfenden Institution in allen Lebenssituationen und wird deshalb täglich von hunderten Lesern kontaktiert.

Die Berichterstattung der Hürriyet vermittelt Informationen über das gesellschaftliche, soziale und kulturelle Leben in Deutschland und Europa. Dies fördert die Integration der türkischen Leserschaft, sie ist damit ins gesellschaftliche Leben sowie in Themen der Wirtschaft und Politik involviert.

Seit über zwei Jahren erreicht die Hürriyet über die Internetseite hurriyet.de auch vermehrt die jüngeren Generationen.

Deutschsprachige Beilage für junge Leser

Zudem veröffentlicht die Hürriyet jeden Freitag die deutschsprachige Beilage „Young Hürriyet“. Zielgruppe dieser Beilage sind junge Türkinnen und Türken, die besser Deutsch sprechen als Türkisch. In dieser Beilage werden Interessengebiete junger Menschen abgedeckt. Zudem wird die berufliche Ausbildung in den Vordergrund gestellt. Die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit erstellte Lehrstellenbörse ist ein wesentlicher Bestandteil der Young Hürriyet.

Förderung von Nachwuchsjournalisten

Ein weiteres ehrgeiziges Projekt der Hürriyet ist die Förderung von Nachwuchsjournalisten. Mit diesem Projekt, das noch in Planung steht, soll eine Vielzahl von Nachwuchsjournalisten mit Migrationshintergrund ausgebildet und gefördert werden. In Bezug auf die Förderung von türkischen Nachwuchsjournalisten ist eine Kooperation mit der Konrad Adenauer Stiftung geplant.

Kampagne „Gegen häusliche Gewalt“

Hürriyet hat in Kooperation mit der Deutsch-Türkischen Gesundheitsstiftung in Deutschland vor 2,5 Jahren unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer die Kampagne „Gegen häusliche Gewalt“ ins Leben gerufen. Mit Informationsveranstaltungen, interaktiven Seminaren und einem bundesweit geschaltetem Hotline-Dienst, schafft die Hürriyet eine Brücke zwischen Gewaltopfern und Hilfeeinrichtungen.

Ferner wurde für die Kampagne eine Vielzahl von Multiplikatoren hinzugewonnen, die in ihrem eigenen Wirkungskreis für die Kampagne werben und zur die Sensibilisierung zu diesem Thema beitragen. Menschen, die zu Hause keine Gewalt erfahren, haben Selbstvertrauen und sind eher bereit am öffentlichen Leben teilzunehmen. Dies wirkt sich auf die Integration positiv aus.

Unterstützung anderer Kampagnen

Zusätzlich unterstützt die Hürriyet ähnliche Kampagnen, wie z. B. die Kampagne des Integrationsministeriums in Nordrhein-Westfalen „Mehr als die Ehre lieb‘ ich die Freiheit“ oder auch die Kampagne „Hand in Hand gegen Gewalt“, welche von der Innenministerkonferenz angeregt und von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes gestartet wurde.

Förderung eines Bildungsvereins für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Hessen

Die Hürriyet ist, neben dem hessischen Kultusministerium und der Deutsch-Türkischen Gesundheitsstiftung, Förderer des Bildungsvereins für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Primär richtet sich die Arbeit des Vereins an das Kind und seine Bildung. Speziell für Migrantenkinder wird mehr als nur ein besonderer Sprachunterricht benötigt; es wird eine Art individuelle „Allround-Betreuung“ gebraucht. Dabei gehen wir von einem komplexen Bildungsbegriff aus, der sich nicht nur auf Sprachförderung und Schülernachhilfe beschränkt, sondern Kinder vom Kindergarten, der Kita bis zum Hochschulabschluss unterstützend begleitet.

Milliyet

Milliyet ist seit 36 Jahren an der Seite der türkischen Leserschaft in Deutschland. Seither unterstützt sie den Integrationsprozess, indem die Berichterstattung die Wichtigkeit einer schulischen und beruflichen Ausbildung zum Ausdruck bringt. Es wird ebenfalls geschildert, wie bedeutend es ist, die Muttersprache und die Sprache des Landes zu beherrschen, in dem man lebt.

Erfolgreiche junge Türken werden besonders hervorgehoben, um eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Milliyet ist überzeugt, dass Integration nicht ohne berufliche Chancen erfolgen kann und bekräftigt daher die Familien, für die schulische und berufliche Ausbildung ihrer Kinder besondere Sorge zu tragen.

Hierfür werden Beilagen zu diesem und ähnlichen Themen gedruckt und in die Zeitung eingefügt. Außerdem stehen regelmäßig qualifizierte Fachkräfte telefonisch für Beratungen zu den Themen Schule, Ausbildung, Studium u. ä. zur Verfügung. Anschließend werden die häufigsten Fragen in der Zeitung veröffentlicht.

Euro D und Euro Star

Die Fernsehsender Euro D und Euro Star senden gesonderte Programme für Europa, welche den türkischstämmigen Menschen die Integration in die deutsche Gesellschaft erleichtern sollen. Dabei kann Euro D im 12. Jahr ihres Bestehens die höchsten Einschaltquoten nachweisen.

Seit Juni 2007 kooperiert Euro D mit dem ZDF und strahlt täglich die Nachrichtensendung „Heute in Europa“ und die Kinder-Nachrichtensendung „LOGO“ aus. Damit soll das Bewusstsein und Verständnis der türkischen Familien und Kinder für die deutsche Sprache und die Entwicklungen in Europa gestärkt werden.

Anneyizbiz.de – Mamis im Internet

Nach über 5-jähriger erfolgreicher Onlineaktivität in der Türkei hat die Dogan Media International im Juni 2008 das Internetportal anneyizbiz.de/Mamis im Internet für Deutschland freigeschaltet. Zielgruppe der bilingualen Internetseite sind vorrangig werdende Mütter und Mütter mit türkischem Migrationshintergrund. Diesen Frauen werden Informationen über den Alltag mit Kind, über die Rechte und Pflichten der Mütter in Bezug auf Deutschland zur Verfügung gestellt und die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs geboten.

17. Zwischenbilanz Ihlas Media Group

Folgende Projekte sind entstanden bzw. realisiert worden:

Projekt Sendung Perspektif:

Die Sendung Perspektif wird im türkisch- deutschen Fernsehsender TGRT-EU seit Dezember 2006 fortlaufend jeweils mittwochs um 19.30 Uhr ausgestrahlt und liefert kurze biografische und aktuelle Beiträge über namhafte und prominente Gäste aus Politik und Wirtschaft, die anschließend in einem Vis-a-vis-Gespräch dem Moderator Rede und Antwort stehen. Das Gespräch wird jeweils in deutscher Sprache gehalten und türkisch untertitelt. Die Sendung befasst sich mit dem aktuellen Stand der Integrationsentwicklung

von Zuwanderern und soll den türkischen Zuschauern Persönlichkeiten und Funktionalitäten im Staat näherbringen und Vorurteile gegenüber Verwaltung, Schule, Rechtspflege, Politik etc. abbauen.

Projekt Integrationswege – Uyumun Yolları

Die Sendung „Integrationswege – Uyumun Yolları“ (1. Staffel 8 Sendungen, 2. Staffel 14 Sendungen) soll seit Dezember 2006 die türkischen Zuschauer über ihr soziales Umfeld, staatliche Institutionen und Integrationsangebote informieren. Die Zuschauer haben in der nachfolgenden Interaktivsendung die Möglichkeit, sich über einen Wiederholungsbeitrag nochmals in das jeweilige Thema einzufinden und direkt in der Sendung per Telefon anzurufen. Die eingeladenen Gäste, deutsche und türkische Fachleute, informieren, diskutieren, beantworten Fragen und klären über das jeweilige Thema auf. Die Sendung „Integrationswege – Uyumun Yolları“ sendet Beiträge über gesellschaftliche Themen wie z. B.:

Schule und Studium, Arbeit und Beruf, Kultur und Medien, Kinder und Familie, Gesundheit, Aufenthaltsrecht und Einbürgerung, Wohnen und Soziales etc.

Projekt Arkadaslar elele – Freunde Hand in Hand

„Arkadaslar elele – Freunde Hand in Hand“, unter diesem Motto fand im Rahmen des ZDF-Programmschwerpunkts „Wohngemeinschaft Deutschland“ eine Zusammenarbeit von ZDFtivi, dem Kinder- und Jugendprogramm des ZDF, und TGRT News statt. Vom 05. 11. 2007 bis 09. 11. 2007 zeigte der deutsch-türkische Sender täglich verschiedene Beiträge rund um das Thema „Kinder und Integration“.

Doch der Schwerpunkt „Integration“ war nicht nur vor, sondern auch hinter der Kamera Thema. Die Konzeption und Entwicklung der gemeinsamen Themenwoche erfolgte in enger Kooperation zwischen ZDFtivi und TGRT News. Die Fernsehbeiträge wurden zusammen ausgewählt, der Programmtrailer gemeinsam gestaltet.

Diese Kooperation wird im September 2008 unter dem gleichen Motto fortgesetzt.

Projektbroschüre Ready for Job – Chancen für Jungs mit Zukunft

Für die Broschüre „Ready for Job – Chancen für Jungs mit Zukunft“ (Auflage: 100.000 Exemplare, Umfang 36 Seiten) wurden in Kooperation mit dem Verlag Bildung und Wissen in Nürnberg Beiträge für die beigelegte CD-Rom geliefert. Die audiovisuellen Beiträge, die zur Verfügung gestellt bzw. realisiert wurden, behandelten das Thema „Jugendmigrationsdienste“. Auch in Zukunft ist eine Zusammenarbeit mit dem Verlag Bildung und Wissen geplant.

Projekt Integration durch Medien (in Planung)

Das Xenos-Projekt „Integration durch Medien“ will Informationen zur beruflichen Integration/Qualifizierung an Migrantinnen und Migranten vermitteln und wird dazu erstmalig Modelle der Kooperation zwischen fremdsprachigen und deutschsprachigen Medien entwickeln und verankern. Ziel ist eine stärkere Einbindung von fremdsprachigen Medien und Migrantenselbstorganisationen in die Informationsarbeit zur beruflichen Integration und in die vorhandenen Strukturen und Systeme. Hierbei sollten neue Netzwerke für weitere Zusammenarbeit aufgebaut werden.

Zielgruppen sind 1.) Migrantinnen und Migranten, vor allem türkischer, russischer, italienischer, wenn möglich auch griechischer und kroatischer Muttersprache(als Endzielgruppe), 2.) Entscheidungskräfte und Redakteure fremdsprachiger und deutschsprachiger Medien (als Partner und Mittler) und 3.) Politiker und Vertreter involvierter Institutionen (BMAS, BMWI, BA, BAMF, BMBF und BIBB, Sprachverbände), Akteure für berufliche Integration in Deutschland, Migrantenselbstorganisationen, Projekte und Programme im Bereich berufliche Integration, Wirtschaftsverbände und -institutionen (ZDH, DIHK,TD-IHK, ausländische Unternehmervereine), Beratungsstellen und Institutionen zur Berufsorientierung/Ausbildung/beruflicher Integration Jugendlicher mit Migrationhintergrund (als Partner, Themengeber und Lieferanten von Informationen).

Geplant sind regelmäßig stattfindende mehrsprachige Studiosendungen jeweils zu einem aktuellen Themenschwerpunkt mit Experten im Studio, Filmeinspielern und Fragemöglichkeiten für Zuschauer (alle Anrufe werden erfasst, beantwortet und inhaltlich ausgewertet). Themen und Input werden mit den Kooperationspartnern ermittelt und festgelegt. Informations- und Dokumentationsfilme für Migrantinnen und Migranten (mehrsprachig), die z. T. in die Studiosendungen einfließen, sollen separat ausgestrahlt werden, aber auch Projekten und MSO für Infoveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Vorgesehen ist ferner die mediale Begleitung von wichtigen Ereignissen/Events im Themengebiet berufliche Integration mit Reportern und Kamerateams vor Ort sowie die Berichterstattung in Printmedien; auf jeden Fall in Post und Türkiye. Geplant ist darüber hinaus die Zulieferung und Unterstützung für Berichterstattung in anderen fremd- und deutschsprachigen Printmedien durch verbindliche Kooperationen.

Themen, Botschaften und Information werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern (insbesondere Zielgruppe 3, aber auch 1 und 2) ermittelt und aufbereitet. Die Filmbeiträge werden anderen deutschen und fremdsprachigen Sendern zur Verfü-

gung gestellt bzw. in Kooperation mit diesen erstellt – ausgerichtet auf Ethnien oder nationenübergreifend in verschiedenen Sprachen. Sie werden aber auch für und mit den Kooperationspartnern von Gruppe 3 erstellt. Studiosendungen finden nach einem noch zu ermittelnden Rotationsprinzip in Studios verschiedener Sendeanstalten in Deutschland statt (TGRT EU plus andere) bzw. werden für fremdsprachige Sendeanstalten in Kooperation mit deren Vertretungen in Deutschland produziert. Die Themenfindung und Informationsvermittlung findet generell in Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen statt. Dies hat den Nebeneffekt, dass hier Strukturen für Kooperation gefunden und gefestigt werden, die vorher fehlten. Das gilt insbesondere für die Kooperation von deutschen Ministerien, Institutionen, Verbändern aber auch Unternehmen mit fremdsprachigen Medien und MSO. Dies gilt gleichermaßen für die Kooperation von fremd- und deutschsprachigen Medien; hier sind auch Austauschprogramme von Redakteuren avisiert.

Projekt Leichter Leben in Deutschland (in Planung)

In Kooperation mit Stiftung Lesen in Mainz wird ein Deutschkurs mit praxisorientierten Filmbeiträgen über TV (Ausstrahlung der Sendungen auf „TGRT-EU“) an die Zielgruppe herangetragen. Unter dem Motto „Leichter Leben in Deutschland“ werden konkrete Alltagsprobleme geschildert. Der Deutschkurs erreicht zusätzlich über die personalisierte und direktzugestellte Zeitung „POST” die türkischen Haushalte. Mit jeder Ausgabe erhalten die Teilnehmer Lernbögen, die sie selbständig ausarbeiten können (Auflage POST: 430.000 Examplare). Die Filmbeiträge sollen auch anderen fremdsprachigen bzw. deutschen Sendern zur Verfügung gestellt werden.

Ziel ist die Vorbereitung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Verbesserung der Integrations-Chancen von Migrantinnen und Migranten durch Vermittlung der deutschen Sprache. Der Sprachkurs soll mit praxisorientierten Filmbeiträgen zum Deutschlernen animieren und das Verständnis zwischen den Kulturen fördern.

18. Zwischenbilanz Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Unter dem Leitmotiv „Integration durch Kommunikation und Qualifikation“ wurde eine Sendereihe eines deutsch-türkischen Fernsehsenders, die türkischen Zuwanderern Hilfestellung bei Alltagsfragen geben soll, gefördert. Auf der Basis dieser Erfahrungen werden weitere Kooperationen geprüft.

Das Modellprojekt „Integration durch Kommunikation und Qualifikation“ wurde mit der Ausstrahlung der 14. Folge am 25. 05. 2008 erfolgreich durchgeführt.

Gesendet wurden Folgen zu Themen wie Sprachförderung, MEB/JMD, Elternqualifikation, interkultureller Dialog u. a., die seit dem 09. 09. 2007 im 14-tägigen Senderhythmus über die deutsch-türkischsprachigen TV-Sender Kanal 7 INT und TGRT-News ausgestrahlt werden. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit der ISIK Consulting GmbH wird in Form einer Sendereihe zu integrationsspezifischen Spezialthemen fortgesetzt. Vorgesehen ist die Produktion und Ausstrahlung einer Sendung pro Quartal, beginnend im 4. Quartal 2008, und vier weiteren Sendungen im Jahr 2009. Als Medium ist der deutsch-/türkischsprachige TV-Sender Kanal 7 INT vorgesehen. Die Leistungen des Bundesamtes erstrecken sich sowohl auf die finanzielle Förderung als auch auf die fachliche Beratung.

Es wird eine Zusammenarbeit mit dem deutsch-türkischen Fernsehsender „Türk-Show“ im Rahmen der Talkshow „Work and Talk/.Tamara“ geprüft. Der Sender hatte mit dem Bundesamt Kontakt aufgenommen und diese Kooperation angeboten.

Vorbereitet wird die Zusammenarbeit mit einem weiteren türkischen Fernsehsender, voraussichtlich YOL-TV, und der Alevitischen Gemeinde Deutschland. Die Alevitische Gemeinde Deutschland wird dazu erste Ideen entwickeln und dem Bundesamt vorlegen. Der Eingang wird im 3. Quartal 2008 erwartet.

19. Zwischenbilanz Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt hat Möglichkeiten der Förderung der Zusammenarbeit deutscher und türkischer Medien, etwa in Form von Workshops oder einer deutsch-türkischen Fernsehkonferenz von hochrangigen Programmverantwortlichen, geprüft. In Gesprächen mit Vertretern von nach Deutschland einstrahlenden bzw. in Deutschland produzierten türkischsprachigen TV-Progammen ist der Wunsch nach einer hochrangigen Konferenz sehr deutlich geworden. Themen könnten u. a die Entwicklung gemeinsamer Sendeformate, Programmaustausch und Mitarbeiteraustausch sein. Das AA wird jetzt bei Programmverantwortlichen der deutschen Seite die dortige Bereitschaft abfragen. Erste Hinweise sind aber eher verhalten. Sollte dort dennoch Bereitschaft signalisiert werden, wird das AA entsprechende Konzeptionen erarbeiten.

Das AA hat regelmäßigen Kontakt zu den bei Frankfurt ansässigen türkischsprachigen Redaktionen; wünschenswert wäre ein stärkeres Engagement anderer Ressorts zu die türkischstämmige Bevölkerung interessierenden innenpolitischen Fragen. Dies wird

in der Ressortarbeitsgruppe „Einheitlicher Außenauftritt der Bundesregierung“ besprochen werden.

20. Zwischenbilanz „Zentrum für mediale Integration“ (ZfmI)

Das „Zentrum für mediale Integration“ (ZfmI) am Institut für Journalistik der TU Dortmund gehört in der Folge des Nationalen Integrationsplans zu den vielfachen Initiativen in Medien und Kultur, die Integrationsdynamik für die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zu stärken. Es ergänzt das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt „Mediale Integration ethnischer Minderheiten“, das, bereits 2002 gestartet, in Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Journalistik der TU Dortmund und dem Fachbereich Soziologie der Universität Siegen durchgeführt wird.

2007 gründete Prof. Dr. Ulrich Pätzold mit Unterstützung der WDR mediagroup und des ZDF das ZfmI mit dem Ziel, eine theoretisch fundierte und praktisch erfolgreiche Antwort auf die Frage zu finden: „Was können die Medien tun, um zur Integration beizutragen?“ Entsprechend den Diskussionen im Rahmen des Nationalen Integrationsplans sollen Lernfelder und Foren geschaffen werden, mit denen die interkulturelle Kompetenz zu einem erweiterten journalistischen Selbstverständnis in den Redaktionen führen soll. Dafür wird die enge Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den Medien gesucht. Das ZfmI verknüpft seine Arbeit mit den Programmen in den Medien, die ihren Beitrag zur Integration leisten wollen:

- Integration und kulturelle Vielfalt als Unternehmensziel, Redaktionsauftrag und Leitsatz des publizistischen Selbstverständnisses (Charta der Vielfalt),
- Migration und Integration als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Realität im Mainstream der Berichterstattung und Programme (Querschnittsaufgabe),
- Förderung von Nachwuchs mit Migrationshintergrund in den Sendeanstalten und Medienunternehmen (Nachwuchsförderung).

Das ZfmI wird durch modulare journalistisch-praktische Qualifizierungen die nachweisbaren Barrieren deutscher Bürger mit Migrationshintergrund im Zugang zur Arbeit in den Medien abbauen, um auf diese Weise Chancenungleichheiten für die Migrantengruppen zu mildern. Ihre mediale Integration bereichert die Pluralisierung der Medienberichterstattung. Junge Journalisten mit Zuwanderungsgeschichte sollen befähigt werden, sowohl in deutschen wie auch in den ethnischen Fernsehredaktionen in Deutschland journalistisch mitzuarbeiten. Es sollen berufliche Fähigkeiten ausgebildet werden, mit denen eine Mitarbeit in den Redaktionen dauerhaft möglich wird. Die mediale Integration braucht ein Arbeitsfeld für den experimentellen Journalismus. In ihm sollen aktuelle und relevante Leitthemen wie zum Beispiel Olympische Spiele, Bundestagswahl, Weltklimakonferenz, Afrika und Fußball-WM 2010 multiperspektivisch erschlossen und in Fernsehbeiträgen umgesetzt werden. Die Qualifizierungsprojekte des ZfmI werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse fließen in das begriffliche Instrumentarium interkultureller Kompetenzen ein und optimieren die journalistischen Qualifizierungsprozesse, die Lerninhalte und Lernmaterialien.

Schwerpunkt soll der Fernsehjournalismus sein. Das Fernsehen ist in allen Migrantengruppen das mit Abstand am stärksten genutzte Medium für aktuelle Informationen. Als mediale Bühne ist das Fernsehen ein Marktplatz der ganzen Gesellschaft. Für diese Bühne wird das ZfmI 2008 die erste Qualifizierung „Talente für die Vielfalt“ starten, wenn die Finanzierung gesichert werden kann. Die Voruntersuchungen haben ergeben, dass es ein erhebliches Nachfragepotential in den Migrantengruppen gibt. In den ersten zwei Bausteinen 2008–2009 sollen jeweils 15 Teilnehmer mit ausreichender journalistischer Erfahrung aufgenommen werden. Das ZfmI bemüht sich um eine finanzielle Förderung der Teilnehmer an der Qualifizierung.

Das ZfmI arbeitet eng zusammen mit den Fernsehsendern und ihren Redaktionen. In der ersten Lernphase sollen berufsrelevante Grundlagen vermittelt und unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Perspektiven aufgebaut werden. Theorie und Praxis, Lernen und Umsetzen laufen parallel. Experten aus deutschen und ethnischen Redaktionen werden eingebunden. Das Praktikum in einer Fernsehredaktion startet sechs Wochen nach Beginn der Qualifizierung. Die Praktikumsstellen sind bereits vor Beginn der Qualifizierung zugeordnet. In der Abschlussphase werden die Lernergebnisse zusammengeführt, ein weiteres TV-Magazin wird produziert und ausgestrahlt. Experten aus Partnerredaktionen werden zum Feedback eingeladen und erörtern gemeinsam mit den Teilnehmern die Abschlusspräsentation.

2

2. Gemeinsam für mehr Integration – Bericht zur Umsetzung des Länderbeitrags im Nationalen Integrationsplan

Präambel

Die Länder stellen sich mit hohem personellen und finanziellen Engagement ihrer Verantwortung für die Integration der zugewanderten Menschen und ihrer Familien. Die Länder setzen um, was sie in ihrem Beitrag „Gemeinsam für mehr Integration" im Nationalen Integrationsplan zugesagt haben und hiermit erneut bekräftigen.

Hierzu gehört vor allem, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung darstellt und Integrationspolitik sich an die Menschen mit Migrationshintergrund und die Aufnahmegesellschaft gleichermaßen richtet. Daher haben die Länder das Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung und Toleranzförderung" neu in den Umsetzungsbericht aufgenommen.

Die Länder beziehen die Zugewanderten und ihre Organisationen in ihre Arbeit ein.

Die Länder organisieren Integrationspolitik konsequent als Querschnittsaufgabe. Integrationspolitik betrifft alle Bereiche der Landespolitik und wird in allen Ressorts wahrgenommen.

Integrationspolitik beinhaltet zwei große unterschiedliche Aufgabenkomplexe. Die eine große Aufgabe, der sich alle Länder stellen, liegt darin, in Deutschland Weltoffenheit, Toleranz und ein friedliches Miteinander zu festigen. Die andere liegt vor allem für die westdeutschen Länder in der nachholenden Integration. Hier lebt die überwiegende Mehrheit der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, darunter viele Familien aus bildungsfernen Schichten. Für deren Zukunftschancen, die ihrer Kinder und damit unseres Landes unternehmen die Länder erhebliche Anstrengungen vor allem in der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Den ostdeutschen Bundesländern stellen sich bei weitaus geringeren Zuwanderungszahlen anders geartete Herausforderungen. Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Integration sind oftmals schwieriger. Eine geringe Akzeptanz von Vielfalt und Zuwanderung ist verbreiteter als im bundesdeutschen Durchschnitt. Integrationspolitische Maßnahmen müssen daher immer auch die Mehrheitsgesellschaft mit einschließen.

Zwischen den Ländern bestehen Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Größe der zugewanderten Bevölkerung und ihre Zusammensetzung als auch im Hinblick auf die vorhandene integrationspolitische Infrastruktur und die integrationspolitischen Maßnahmen.

Die Länder können auf langjährige Erfahrungen, gewachsene Strukturen, erfolgreiche Programme und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen. Es besteht große Übereinstimmung der Länder über die grundsätzlichen Ziele und Handlungsfelder der Integrationspolitik. Gleichwohl gibt es zum Teil deutliche Unterschiede in der Situation der Länder, für die jeweils adäquate Lösungen entwickelt werden. So zeigt sich die Stärke des Föderalismus gerade in der Integrationspolitik. Für die Länder gilt das Prinzip „Einheit im Ziel – Vielfalt der Wege". Sie erneuern ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft sowie auf europäischer Ebene. Sie werden den einge-

schlagenen Weg des Dialogs mit den zugewanderten Menschen und ihren Organisationen aktiv fortsetzen.

Die Länder haben ihre Zusammenarbeit in der Integrationspolitik auf eine neue Stufe gehoben. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren sind in einen kontinuierlichen Austausch eingetreten. Der vorliegende gemeinsame Umsetzungsbericht ist Ausdruck der vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit der Länder in der Integrationspolitik.

In ihrem gemeinsamen Beitrag im Nationalen Integrationsplan haben sich die Länder verpflichtet, die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte umfassend zu fördern. Sie haben die zentralen Handlungsfelder der Integrationspolitik identifiziert und konkrete Zusagen zu deren Weiterentwicklung gemacht.

Der Umsetzungsbericht setzt zwei Schwerpunkte. Er geht ausführlicher auf die frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen und die Integration in das Erwerbsleben ein:

- Der vertiefende Umsetzungsbericht zur frühkindlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen zeigt, dass das Gros der von den Ländern eingegangenen Selbstverpflichtungen umgesetzt ist. Die Wege sind teilweise unterschiedlich, an wesentlichen Schlüsselpunkten wie der Sprachstandsfeststellung vor Schulbeginn sind die Vorgehensweisen deckungsgleich. Die Länder leisten mit ihren Angeboten der frühkindlichen Sprachförderung einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.

- Der Umsetzungsbericht belegt, dass sich die Länder mit einer Vielzahl von differenzierten Ansätzen und Maßnahmen, die von zuwandererspezifischen Einzelprogrammen bis hin zur interkulturellen Öffnung allgemeiner Arbeitsmarktprogramme reichen, für eine bessere Verankerung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Arbeitsmarkt einsetzen. Sie erleichtern jungen Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf. Die Länder fördern, unterstützen und würdigen die Bereitschaft von Zuwanderinnen und Zuwanderern, sich selbständig zu machen und eigene Unternehmen zu gründen. Sie tragen auf diese Weise erheblich zur Dynamik und Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft bei. Die Länder sehen darin auch eine Chance für die Verbesserung der Ausbildungssituation junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Einen vergleichbaren Bericht der 16 Länder über ihre konkreten integrationspolitischen Strukturen, Initiativen und Projekte hat es in dieser Form noch nicht gegeben. Noch nie ist so umfassend über die Integrationspolitik in den Ländern berichtet worden. Gleichwohl ist dieser Bericht keine Bestandsaufnahme der Integrationspolitik der Länder mit dem Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Länder kommen nur beispielhaft zu Wort, keines ist daher mit der ganzen Breite seiner Integrationspolitik vertreten. Das hätte angesichts der Vielzahl von Maßnahmen und der gewachsenen integrationspolitischen Strukturen den Rahmen dieses Umsetzungsberichts gesprengt. Der vorliegende gemeinsame Umsetzungsbericht der Länder konzentriert sich auf die wesentlichen Handlungsfelder und Maßnahmen und liefert anschauliche Beispiele guter Praxis.

Handlungsfeld 1: Integration vor Ort

Integration entscheidet sich vor Ort! Das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet in Nachbarschaften in den Städten und Gemeinden, Stadtvierteln und Quartieren statt. Die Länder würdigen in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan ausdrücklich die Leistungen der Kommunen als maßgebliche integrationspolitische Akteure. Es heißt dort:

„Kreisfreie Städte, Kreise und Gemeinden stellen sich mit großem personellem und finanziellem Engagement der Aufgabe der Integration. Dabei stellen die Länder fest, dass sich die Integrationserfordernisse in den verschiedenen Kommunen je nach gegebener Sozialstruktur sowie der Zahl und Zusammensetzung der zugewanderten Bevölkerung sehr unterschiedlich darstellen. Für das Gelingen der Integration ist dabei die Bewältigung der Probleme sozialräumlicher Konzentration zugewanderter Menschen entscheidend. Besonders wichtig für die sozialräumliche Entwicklung sind die Programme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur integrierten Stadtentwicklung. Hier werden die Länder darauf hinwirken, dass die verbesserten Fördermöglichkeiten noch stärker als bisher für Maßnahmen der Integration genutzt werden.“

Integration als politische Herausforderung für das gesamte Gemeinwesen bedarf der Entwicklung von entsprechenden Strukturen, die beteiligungsorientiert und nachhaltig das friedliche und demokratische Zusammenleben sichern und Chancengerechtigkeit herstellen. Die Länder stehen zu ihrer Verantwortung, die Kommunen partnerschaftlich bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen und haben diesbezüglich vielfältige Lösungswege beschritten.

Integration als konkretes Handlungsfeld der Stadtentwicklungspolitik bedeutet, sozialer, ökonomischer und ethnischer Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dies umfasst sowohl Ansätze zur Vorbeugung von räum-

licher Konzentration von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund in bestimmten Quartieren als auch solche Ansätze, die Integration dort sichern wollen, wo Segregation bereits entstanden ist. Die Gestaltung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes sowie die öffentlichen und privaten Infrastrukturangebote ebenso wie das Wohnungsangebot sind wichtige Rahmenbedingungen für das soziale Zusammenleben und die Chancen der Integration vor Ort.

Nach übereinstimmender Auffassung der Länder besteht besonderer Handlungsbedarf in denjenigen Städten bzw. Stadtteilen, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie Arbeitslosigkeit, niedriges Einkommen, geringer Bildungsstand mit Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Dabei gibt es in und zwischen den Ländern große Unterschiede.

Im Hinblick auf die Bündelung von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Maßnahmen kommt dem **Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“** eine herausgehobene Stellung zu, insbesondere auch im Hinblick auf die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Sozialprojekte und Qualifizierungsmaßnahmen in den jeweiligen Programmgebieten sind häufig auf Bevölkerungsgruppen mit Zuwanderungsgeschichte ausgerichtet. Ziel ist es, die Potentiale aller Menschen zu stärken, die Lebens- und Partizipationschancen durch Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu erhöhen und das Gebietsimage, die Stadtteilöffentlichkeit und die Identifikation mit den Quartieren zu stärken.

Ein wesentliches Element des Programms „Soziale Stadt“ ist es, die vor Ort lebenden Bewohnergruppen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in die lokalen Projekte und Planungsprozesse einzubinden. Sie haben so die Möglichkeit, ihr Umfeld aktiv mitzugestalten. Die in der „Sozialen Stadt“ erprobten Maßnahmen und Strukturen sind ein Beitrag zur besseren Integration und können über das Programm hinaus auf weitere Quartiere übertragen werden.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ wurde 1999 gestartet, um der sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten entgegenzuwirken. Alle Länder sind daran beteiligt. Durch das Programm werden gegenwärtig in **498 Programmgebieten in 318 Städten und Gemeinden** neue Herangehensweisen in der Stadtteilentwicklung gefördert.[1]

Das Programm „Soziale Stadt“ ist darauf angelegt, neben den eigenen Programmmitteln weitere Fördermittel beispielsweise der Europäischen Union, vor allem aber aus verschiedenen Bundes-, Landes- und kommunalen Ressorts in die Gebiete der Sozialen Stadt zu lenken, um dort sowohl investive als auch nichtinvestive Maßnahmen durchzuführen.

Auch die Bund-Länder-Programme „Stadtumbau Ost“ und „Stadtumbau West“ bieten vielfältige Möglichkeiten, eine integrationsfördernde Stadtentwicklung zu unterstützen. Die Programme sollen die Kommunen in die Lage versetzen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen – vor allem in Demographie und Wirtschaft – und die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Stadtumbaumaßnahmen ermöglichen in Gebieten mit erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Vielfach werden im Stadtumbau Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur wie Begegnungsstätten für Jugendliche, Senioren und weitere bürgerschaftliche Gruppen, die einen Beitrag zur Integration leisten können, als Impulsprojekte entwickelt und gefördert.

Gutes Beispiel aus – Thüringen

Quartiersmanagement
Auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte werden in Thüringen in der Städtebauförderung im Rahmen sowohl des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost“ als auch des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ auch Innovations-, Modell- und Impulsprojekte gefördert – mit dem Ziel, durch ein begleitendes Quartiersmanagement Angebote, Strukturen und Prozesse zur Aufnahme von Zuwanderern und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen beziehungsweise Quartieren zu verbessern.
Quartiersmanagement wird bereits unter anderem erfolgreich in Erfurt – Magdeburger Allee, in Leinefelde-Südstadt, in Jena-Lobeda und in Weimar-West praktiziert, um die dortigen Integrationsprozesse im Rahmen der „Sozialen Stadt“ zu unterstützen.

Im Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ werden in **Sachsen** gegenwärtig 23 Stadtteile sowie 39 Modellvorhaben innerhalb dieser Gebiete gefördert. Zum überwiegenden Teil sind diese Stadtteile Plattenbaugebiete der

[1] Eine umfassende Darstellung der geförderten Projekte kann hier nicht erfolgen. Verwiesen sei auf: www.sozialstadt.de. Die dortige Datenbank enthält laufende oder bereits abgeschlossene Einzelmaßnahmen, die zur Verbesserung der Problemlagen in benachteiligten Quartieren beitragen. Aufgenommen werden Beispiele aus den Gebieten der Sozialen Stadt sowie aus anderen Gebieten, in denen Maßnahmen integrativer Stadtentwicklung im Sinne des Programms „Soziale Stadt“ quartiersbezogen umgesetzt werden.

70er und 80er Jahre sowie gründerzeitliche Erweiterungsgebiete mit vorwiegender Wohnfunktion. Die geförderten Stadtteile sind gekennzeichnet durch hohe Arbeitslosigkeit und weisen einen großen Anteil an sozial schwachen Bewohnern auf. Durch Verbesserung des Wohnumfeldes, Umnutzung von leer stehenden Häusern und Einsatz von Quartiersmanagern sowie Aktivitäten unter Einbeziehung der Einwohner soll eine positive Entwicklung dieser Stadtteile erreicht werden.

Gutes Beispiel aus – Sachsen

Soziokulturelle Begegnungsstätte mit internationaler Küche in Ebersbach
In dem durch hohe Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Stadtteil Oberland leben viele ältere Menschen, sozial Schwache sowie Spätaussiedler. Durch Schaffung einer Begegnungsstätte mit internationaler Küche soll eine Annäherung der Bewohner des Stadtteils erreicht werden. Es wird gemeinsam gekocht und es finden verschiedene Veranstaltungen (Treffen, Konzerte, Diskussionen) statt. Durch die Begegnungen und gemeinsamen Aktivitäten der Einwohner unterschiedlicher Herkunft soll eine höhere Identifikation mit dem Stadtteil und eine verbesserte Lebensqualität erreicht werden.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Integrationsfördernde Maßnahmen des „Lamboyladen“ in Hanau-Lamboy
Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ wurde der „Lamboyladen“ modernisiert, in dem integrationsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden wie etwa die Sprachkurse „Mama lernt Deutsch“. Die Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache als ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit hat dazu geführt, dass bei den ausländischen Frauen das Interesse geweckt werden konnte, sich mit ihrem Stadtteil zu identifizieren und für dessen Belange einzusetzen. Außerdem werden sie in die Lage versetzt, alleine ihre Wünsche zu artikulieren, Behörden, Kindergärten und Schulen ohne Hilfe von Vermittlungspersonen in Anspruch zu nehmen. Ein wichtiger Bestandteil zur Verbesserung des sozialen Klimas im Stadtgebiet ist das Anbieten von Freizeitinitiativen und Initiativen zur Wiedereingliederung der Bewohner in Arbeitsverhältnisse durch begleitende Maßnahmen. Computerkenntnisse sind in der heutigen Berufswelt unentbehrlich. Viele der Jugendlichen kommen aus sozial schwächeren Familien und haben nicht die Möglichkeit, privat Computerkenntnisse zu erwerben. Hier soll Chancengleichheit für die Jugendlichen geschaffen werden. Seit 2001 bietet die Stadt Hanau regelmäßig **Computerkurse für Jungen und Mädchen** an. Um Frauen aller Nationalitäten, die im Stadtteil wohnen, zu erreichen, werden auch Nähkurse angeboten. Dadurch konnte der Kontakt der Teilnehmerinnen untereinander intensiviert werden, ein Austausch über die Familien und unterschiedlichen Kulturen stattfinden. Über die Zusammenarbeit mit der Schule (Herstellung von Kostümen für öffentliche Auftritte) erfahren die Teilnehmerinnen große Anerkennung.

Im **Saarland** bietet das Programm **„Soziale Stadt/ Stadt-Vision-Saar“** eine Reihe von Ansatzmöglichkeiten, um die Lebensbedingungen der Zuwanderinnen zu verbessern. Grundlage aller Handlungsansätze in den „Soziale Stadt“-Gebieten ist ein integriertes Handlungskonzept, das unter umfassender Beteiligung der Quartiersbevölkerung erarbeitet wird. Diese Handlungskonzepte werden fortlaufend aktualisiert, dabei wurden die Gemeinden vom Land gebeten, insbesondere auch Handlungsansätze unter besonderer Beteiligung und Beachtung der Belange von Migrant(inn)en zu entwickeln. Im Jahr 2007/2008 wurden bereits mehrere Handlungskonzepte entsprechend fortgeschrieben bzw. wurde mit der Fortschreibung begonnen.

Im **hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramm** befinden sich derzeit 17 Fördergebiete. Fünf dieser Gebiete wurden im Laufe der letzten 12 Monate aufgenommen. Die programmsteuernde Behörde hat sich verpflichtet, dem Thema „Integration“ bei der Aufnahme neuer Fördergebiete besondere Bedeutung einzuräumen und jeweils zum Jahresende über gebietsbezogene Aktivitäten auf diesem Sektor zu berichten („Integrationsbericht“). Der erste Bericht dieser Art ist Ende 2007 angefertigt worden. Er enthält zahlreiche Projektbeispiele, die von Sprachkursen und speziell für Menschen mit Migrationshintergrund gestalteten Straßenfesten bis hin zu großen investiven Projekten wie z. B. dem Bau von Bürgerhäusern reichen, deren soziokulturelles Angebot auf jeden Fall auch einen Beitrag zur Integration leistet. Auch in diesem Jahr sollen weitere Fördergebiete in das Programm aufgenommen werden. Eine Erhöhung des Programmmittel-Ansatzes (derzeit 9,5 Mio. Euro) im Jahr 2009 gilt als wahrscheinlich.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Begegnungsstätte in der Moschee im „Soziale-Stadt“-Gebiet Duisburg-Marxloh als herausragendes Integrationsprojekt
In Duisburg-Marxloh wird der Bau einer öffentlichen Begegnungsstätte integriert in einen Gebäudekomplex mit einer Moschee aus Mitteln der „Sozialen Stadt“ und des EU-Ziel-2-Programms mit 3,16 Mio. Euro auf Antrag der Stadt Duisburg gefördert. Begegnungsstätte und Moschee zeigen, dass

Bewohner/ -innen muslimischen Glaubens Verantwortung für die Integration im Stadtteil übernehmen wollen. Moscheegemeinde und Trägerverein der Begegnungsstätte wollen mit dem Projekt eine Kultur des Miteinanders im Stadtteil schaffen. Die Moschee mit ihrer Begegnungsstätte soll eines der wichtigsten Zentren muslimischer Bildungs- und Kulturarbeit, aber auch des interreligiösen und interkulturellen Austauschs werden. Das macht das Projekt einzigartig in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland. Am 26. 10. 2008 wurde das Gebäude eröffnet.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Bildungsoffensive Elbinseln
Die Internationale Bauausstellung 2013 (IBA) will mit der „Bildungsoffensive Elbinseln" in Kooperation mit der Stadt Modelle und Entwicklungsstrategien gerade in einem Stadtbereich mit hohem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund für eine zukunftsfähige, internationale Stadtgesellschaft aufzeigen. Die sozioökonomische Lage vieler der im Projektgebiet lebenden rd. 50.000 Menschen ist im Vergleich zur Hamburger Gesamtbevölkerung unterdurchschnittlich. Daher sollen in Zusammenarbeit und Vernetzung von lokalen institutionellen Akteuren in staatlicher und freier Trägerschaft lokale Bildungsnetzwerke aufgebaut und besondere Impulsprojekte zur Verbesserung des Bildungsniveaus entwickelt werden.
Ziel der Bildungsoffensive ist es, für die Menschen, die auf den Elbinseln leben, und denen, die neu hinzuziehen, innovative Orte und Angebote des Lernens zu bieten. Gemeinsam mit den Spezialisten der örtlichen Bildungseinrichtungen, den zuständigen Fachbehörden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern werden Modelle für generationenübergreifende, lokale Bildungszentren erarbeitet. Im Zeitraum der Internationalen Bauausstellung und darüber hinaus sollen durch geeignete Maßnahmen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die individuellen Chancen auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe durch Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen für die Menschen der Elbinseln nachhaltig verbessern (www.iba-hamburg.de).

Gutes Beispiel aus – Mecklenburg-Vorpommern

Integrierte Stadtentwicklung in Schwerin: Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz
In den Schweriner Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz stellt die Integration der russischsprachigen Migranten einen Schwerpunkt der Arbeit innerhalb des Programms „Soziale Stadt" dar. Die Stadtzeitung „Turmblick" für die Stadtteile Großer Dreesch, Neu Zippendorf und das Mueßer Holz erscheint in deutscher und in russischer Sprache. In der ehrenamtlichen Redaktionsgruppe arbeiten Deutsche und russischsprachige Migranten. „Unsere Zeitung" wird von der AG Mueßer Holz in russischer Sprache erstellt. Gemeinsam mit einem Bildungsträger wurden für Migranten Vorbereitungskurse zur Existenzgründung zur Vermittlung von Wirtschaftsdeutsch konzipiert. Migrantenorganisationen partizipieren in hohem Maße vom Verfügungsfonds. Mit dem Ziel, die russischsprachige Bevölkerung der Stadtteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf mit dem integrierten Stadtteilentwicklungskonzept im Rahmen des Programms „Soziale Stadt" bekannt zu machen, sie in die Erarbeitung des Konzeptes einzubeziehen und Wünsche und Anregungen der Bewohner für die Verbesserung der Umfeldbedingungen in den Stadtteilen zu erfahren, wurde ein Workshop „Zukunft gemeinsam gestalten" durchgeführt. Zusätzlich wurde ein **Gorodki-Park** (alte slawische Sportart) angelegt. Dazu wurde eine nicht mehr benötigte Schule mit Unterstützung des Förderprogramms „Stadtumbau Ost" abgerissen. Die Freifläche wurde mit Hilfe des Förderprogramms „Soziale Stadt" als Modellvorhaben umgestaltet. Dabei wurde die ehemals zur Schule gehörende Turnhalle saniert und in das Konzept mit eingebunden sowie die entstandene Freifläche gestaltet.

Für die verstärkte Förderung nicht-investiver Maßnahmen hat der Bund seit 2006 im Rahmen des Programms Soziale Stadt zusätzliche Mittel bereitgestellt, die für Modellvorhaben eingesetzt werden können. Damit sind z. B. Sprachkurse gemeint, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, Dolmetscherdienste, intergenerativ angelegte Programme oder soziokulturelle Projekte.

In **Baden-Württemberg** hat 2007 das Wirtschaftsministerium erstmals solche Modellvorhaben ausgeschrieben. Inzwischen stehen in Baden-Württemberg die ersten städtebaulichen Gesamtmaßnahmen der „Sozialen Stadt" zur Abrechnung an. Das Monitoring der Städte hat ergeben, dass das Programm von großer Bedeutung für die positive Veränderung in den Stadtteilen und für die Integration von Migrantinnen und Migranten gewesen ist. Eine Vernetzung mit der kommunalen Kriminalprävention hat sich als vorteilhaft erwiesen, da hierbei unter anderem das Ziel verfolgt wird, durch eine nachhaltige Stadt- und Gemeindeentwicklungspolitik Segregation und Kriminalität zu verhindern. Integration vollzieht sich am wirkungsvollsten vor Ort, wenn die verschiedenen Akteure in Netzwerkstrukturen zusammenarbeiten. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention können behördenübergreifend und unter Beteiligung von Bürgern, freier Träger, Kirchen, Vereine und anderer Beteiligter fachübergreifend Aktivitäten initiiert werden, die sich an den örtlichen Problemlagen und Rahmen-

bedingungen orientieren. Die Bandbreite reicht von Integrations- und Präventionsprojekten für junge Migranten über Begegnungen und Austausch bis hin zu städtebaulichen Maßnahmen. Hierbei wird auch das Ziel verfolgt, dem Entstehen oder der Verfestigung von sozialen Brennpunkten entgegen zu wirken

Die **Berliner Stadtteilzentren** sind Orte der interkulturellen Begegnung und Kommunikation in den jeweiligen Stadtteilen. Sie haben sich zu einem wesentlichen Akteur der wohnortnahen Integrationspolitik entwickelt: Die Berliner Stadtteilzentren arbeiten aktiv mit den Migrantenorganisationen in den Berliner Stadtquartieren zusammen. Sie bieten u. a. Erziehungsberatung, Sprachkurse und Hausaufgabenhilfe und sind damit ein Laboratorium auch für die Stärkung des Engagements aller Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft. Um die Integration und die Situation von Migranteninnen und Migranten insgesamt zu verbessern, setzen viele Stadtteilzentren modellhaft Projekte um, z. B. Angebote zur Nachbarschaftsmediation, zur interkulturellen Mediation, bei der Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen oder spezielle Multiplikatorenschulungen. Besondere Schwerpunkte bilden dabei die Förderung von Familien und die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, Angebote zur Gesundheitsprävention und -förderung, Bildungsangebote, Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten über ehrenamtliches Engagement.

Das **Berliner Quartiersverfahren** hat drei zentrale Handlungsfelder: Bildung, Erwerbstätigkeit und Integration. Integration durchdringt die übrigen Handlungsfelder mit besonderen Aspekten von Partizipation und Empowerment. Bei dem Programm „Soziale Stadt“ geht es unter anderem darum, benachteiligte Quartiere zu stabilisieren. Um den negativen Entwicklungen auf die Lebenschancen von Bewohnerinnen und Bewohnern entgegen zu wirken, hat die Bildung von Netzwerken erhebliche Bedeutung. Diese ermöglicht, schon vorhandene Netzwerke miteinander zu verbinden, Sprachfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft untereinander weiterzuentwickeln.

Das Modellprojekt „Familien im Zentrum“ zum Beispiel trägt zu einer Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den benachteiligten Quartieren bei. Im Vordergrund stehen der erleichterte Zugang zum Spracherwerb sowie die Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Modellprojekt Stadtteilmütter
In Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf stellen aufgrund schwacher sozialer Strukturen Kinder und Jugendliche die am meisten benachteiligte Bevölkerungsgruppe dar. Viele Eltern haben Probleme, ihre Erziehungs- und Bildungsaufgaben angemessen wahrzunehmen. Notwendig ist es hier, Schritte und Maßnahmen einzuleiten, die allen Kindern gleiche Startchancen einräumen. Das Projekt Stadtteilmütter setzt hier vor allem auf die bessere Erreichbarkeit der Eltern mit Migrationshintergrund und die Vermittlung von Sprach- und Sozialkompetenzen. In speziellen Kursen ausgebildete Stadtteilmütter nichtdeutscher Herkunft besuchen Familien und bringen ihnen verschiedene Themen der Erziehung und gezielten Förderung von Kindern und Jugendlichen nahe. Eltern werden zu diversen Erziehungsthemen – insbesondere zu Sprachförderung – informiert und beraten. Aufsuchende Familienberatung durch Mütter mit Migrationshintergrund ist eine Gemeinschaftsprojekt mit dem Bezirksamt Neukölln, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Arbeitsagentur Berlin-Süd und dem Diakonischen Werk Neukölln-Oberspree. Der Verbundcharakter des Pilotprojektes wird durch das unterstützende Engagement des Bezirkes gefördert und ermöglicht Synergieeffekte hinsichtlich der Projektorganisation und der Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie des Arbeitsansatzes.
Im Juni 2007 erhielten 87 Frauen ihr Zertifikat zur Stadtteilmutter. Seit Oktober 2007 werden weitere ca. 70 Frauen in fünf Kursen sechs Monate zu den Stadtteilmüttern qualifiziert. Um die nachhaltige Erreichung der besuchten Familien sicherzustellen, ist der Aufbau bzw. Kontakt zu einem regelmäßigen Elterntreffangebot im Kiez mit weiteren niedrigschwelligen Informations-, Freizeit und Gruppenangeboten wichtig, in welchen die Stadtteilmütter die besuchten Mütter und Väter einladen. Vornehmlich türkisch- und arabischsprachige Frauen der neun Quartiersgebiete der „Sozialen Stadt“ im Bezirk Neukölln werden angesprochen, die selbst arbeitslos und Mütter sind und Interesse an einer entlohnten Tätigkeit haben. Sie werden durch einen halbjährigen Qualifizierungskurs theoretisch und praktisch auf ihre Tätigkeit als Stadtteilmütter vorbereitet. Mit dem Projekt werden Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund befähigt, direkt in Familien aus ihrer eigenen ethnischen Gemeinde über verschiedene Themen (Einwanderung, Sprache, Arbeit, Gesundheit, Recht, Erziehung und gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen) zu sprechen. Die Frauen selbst erwerben Fähigkeiten, um ihre Erziehungs- und Bildungsaufgaben besser wahrzunehmen. Das Projekt Stadteilmütter wurde im Jahr 2008 auf weitere Bezirke ausgeweitet. Mit Mitteln des öffentlichen Beschäftigungssektors werden nach

der Qualifizierungsphase Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen. An der Umsetzung des Projekts werden Migrantenorganisationen aktiv beteiligt.

Im Rahmen der **„Zukunftsinitiative Stadtteil“ (ZIS)** unterstützt der Berliner Senat zudem die Regenerierung von Quartieren mit sozioökonomischen und städtebaulichen Problemlagen. Förderfähig sind u. a. die ethnische Ökonomie, Vorhaben zu interkultureller Konfliktfähigkeit und Kommunikation sowie die Verbesserung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zu öffentlichen Dienstleistungen.

Gutes Beispiel aus – Sachsen-Anhalt

Vom Nebeneinander zum Miteinander – Interkulturelle Öffnung im Stadtteil durch das Nachbarschaftszentrum „Pusteblume“ in der Stadt Halle (Saale)
Halle-Neustadt – ein Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf und Fördergebiet im Programm „Soziale Stadt“ – hat einen für die neuen Bundesländer hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Mit dem Nachbarschaftszentrum „Pusteblume“ wurde in Halle-Neustadt ein Zentrum geschaffen, dessen Schwerpunkt in der „Integration vor Ort“ liegt. Unter Beachtung der Integrationsleitziele der Stadt Halle (Saale) sowie in enger Verknüpfung mit den Zielen und Anforderungen des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes „Soziale Stadt“ wurde der Gedanke zur Schaffung eines Nachbarschaftszentrums aufgegriffen und umgesetzt. Hierbei geht es vordergründig um die Stärkung des Wohnumfeldes durch die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Im Nachbarschaftszentrum treffen sich sowohl unterschiedliche Generationen als auch unterschiedliche Kulturen und gestalten gemeinsam ihr Wohnumfeld und ihre nachbarschaftlichen Beziehungen.
So finden hier neben Integrationskursen auch Beratungsangebote, Freizeitangebote, Angebote im kulturellen Bereich etc. für MigrantInnen und Deutsche statt. Der Träger des Nachbarschaftszentrums arbeitet sehr eng mit Migrantenselbstorganisationen zusammen und ist koordinierend im Integrationsnetzwerk – Fachgruppe „Wohnumfeld“ der Stadt Halle (Saale) tätig.

Der strategische Ansatz zur Verbesserung der sozialräumlichen Verhältnisse im Land **Bremen** besteht aus mehreren Bausteinen, die zu einer verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten führen sollen. Dabei geht es vor allem um die Bündelung des Einsatzes von Programmen in sozialräumlich benachteiligten Quartieren. Hier wurden die sozialräumlichen Programme WiN (Wohnen in Nachbarschaften) und „Soziale Stadt“ fortgeführt. 2008 wurde ein neues **Landesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS-Bremen II)** für die Förderperiode 2008–2013 aufgelegt. Bremen hat darüber hinaus die Vorarbeiten für ein neues Stadt-Monitoring „Soziale Stadt“ abgeschlossen.

Bei der Belegung öffentlich geförderter Wohnungen kann nach Auffassung der **bayerischen Staatsregierung** auf die Vermeidung einseitiger Bewohnerstrukturen geachtet werden, um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu erleichtern. Ein wichtiger Beitrag zur Integration ist auch die Eigenwohnraumförderung. Studien belegen, dass die Bildung von Wohneigentum soziale Integration und Stabilität fördert. Das Programm **„Lebendige Wohnquartiere für Jung und Alt“** ist ein Präventionsprogramm für noch intakte, kleinere Wohnquartiere mit ersten erkennbaren Defiziten bei Gebäuden und Wohnumfeld. Dabei geht es um bauliche und belegungsrechtliche Maßnahmen zur Werterhaltung der Gebäudesubstanz, um Aufwertung des Wohnumfeldes als Begegnungsraum und um die Förderung der sozialen Stabilität des Quartiers.
Im Kontext der Wohnraumförderung des Landes **Schleswig-Holstein** werden die Integrationsbemühungen durch Abschlüsse von Kooperationsverträgen zusätzlich unterstützt. So werden die **Beteiligung der Wohnungsunternehmen** an der Finanzierung und Durchführung von Integrationsprojekten erreicht und durch ein vorausschauendes und mit der Wohnungswirtschaft abgestimmtes Belegungsmanagement ethnisch abgeschlossene Wohnquartiere vermieden. Der Gustav-Schatz-Hof im Gebiet „Soziale Stadt“ im Kieler Stadtteil Gaarden ist ein Beispiel aus der Initiative der Wohnungsunternehmen. Neben einer bedarfsgerechten sozialen Wohnraumversorgung für sozial schwache Haushalte zielte die innovative Maßnahme auf Imageanhebung für den sozial belasteten Stadtteil als Wohnstandort, auf nachhaltige Integration der Migrantenhaushalte bzw. der Haushalte der Sinti sowie auf stabile Nachbarschaften. Die Stärke des Sozialkonzepts beruht auf der Prozessorientiertheit mit den Komponenten:

- Motivation der Bewohner zur aktiven Beteiligung und Identifikation mit dem Wohnquartier, hier insbesondere auch mit dem Wohnumfeld (Motto: Wohnen im Hof),
- aufsuchende Sozialarbeit,
- Angebote zur niederschwelligen Gemeinwesenarbeit,
- Schaffen von Anlässen und Orten zur Begegnung und zum Dialog,
- enge Beziehung zu den Institutionen, Verbänden, Schulen und zur Polizei halten.

Mit diesem aus der Initiative der Wohnungsunternehmen heraus entwickelten ganzheitlichen Ansatz zur Neugestaltung eines sozialen Wohnquartiers haben sich bis heute nachhaltige Integrations- und Identifikationseffekte für die Haushalte mit Migrationshintergrund ergeben. Dies ist bemerkenswert, weil die zusätzlichen Maßnahmen im Sinne eines Sozialkonzepts von den Wohnungsunternehmen als eine wohnungswirtschaftlich sinnvolle Maßnahme mitfinanziert wurden.

Da für viele Zuwanderer insbesondere in den strukturschwachen Regionen **Brandenburgs** zur Zeit nur minimale Aussichten bestehen, längerfristig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, gewinnen das Gemeinwesen und das unmittelbare Wohnumfeld an Bedeutung für die Integration. Allerdings führt der segmentierte Wohnungsmarkt dazu, dass ein Großteil der Zuwanderer in Gebiete des industriellen Wohnungsbaus zieht. Sie treffen dort überwiegend auf eine einheimische Bevölkerung mit kumulierenden sozialen Problemlagen (Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, geringer Zugang zur Bildung), die oft nur wenig aufgeschlossen für die Integration von Zuwanderern ist. Eine Arbeitsgruppe des **Landesintegrationsbeirats Brandenburg** hat sich mit der Problematik befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass die sozialräumliche Segregation durch Verwaltungshandeln nur bedingt steuerbar ist. Vielmehr kommt es darauf an, eine Integration trotz Segregation zu ermöglichen. Bereits in der Vergangenheit wurden sämtliche Programme der integrierten und sozialen Stadtentwicklung in Brandenburg auch für die Stabilisierung der Stadtteile mit besonderem Handlungsbedarf genutzt. Neben Maßnahmen zur Integration gehörten auch Maßnahmen zur Erhöhung der Aufnahmebereitschaft der einheimischen Bevölkerung und die Förderung von Demokratie und Toleranz dazu. Die neue Förderrichtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung nach Artikel 8 der EFRE-Verordnung ermöglicht nun u. a. ausdrücklich:

- Maßnahmen, die den sozialen Problemen in den Gebieten begegnen, insbesondere solche Maßnahmen, die demokratische Strukturen aufbauen und autoritären Tendenzen entgegenwirken,
- Maßnahmen, die das Engagement und die Toleranz aller Nutzergruppen der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unterstützen,
- Maßnahmen, die die Integration der zugewanderten ausländischen Bevölkerung unterstützen,
- Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Initiativen, Unternehmen und Organisationen am Entwicklungsprozess vor Ort (z. B. selbsttragende Bewohnerorganisationen, lokale Integrationsbeiräte, lokale Aktivitäten des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“, lokale Bündnisse für Familie).

Gutes Beispiel aus – Brandenburg

Migrantenberatungsstelle und das Begegnungszentrum „Pro Nord“
Im Stadtteil Fürstenwalde-Nord wurden im April 2008 die Migrantenberatungsstelle und das Begegnungszentrum „Pro Nord“ eingeweiht. Damit haben zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Eltern eine Anlaufstelle im Kiez, die ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Darüber hinaus dient die Begegnungsstätte „Pro Nord“ in Verbindung mit dem Jugendclub Nord auch als Stadtteilzentrum und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils eine Plattform für Begegnungs- und Bildungsangebote. Es werden u. a. Sprachkurse und Hausaufgabenhilfe angeboten. Damit will die Stadt Fürstenwalde die Integration der Zuwanderer intensivieren und Sprachbarrieren abbauen. Das Haus bietet auch Platz für generationenübergreifende Begegnungen. Das Projekt wurde aus dem Programm „Soziale Stadt“ mit rund 123.000 Euro Bundes- und Landesmitteln gefördert.

In den Ländern gibt es eine Vielzahl weiterer Programme, Initiativen und Projekte, die sich die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur in den Kommunen im Besonderen und des städtischen Lebensumfeldes angesichts der Veränderungen in der Bevölkerungsvielfalt im Allgemeinen zum Ziel gesetzt haben.

In **Rheinland-Pfalz** verfügt die Raumordnungs- und Landesplanung zwar über keine eigenen Programme oder Zuständigkeiten, jedoch weist das Landesentwicklungsprogramm (LEP IV im Aufstellungsverfahren) an verschiedenen Stellen auf die Situation von Migrantinnen und Migranten hin, ebenso darauf, dass geeignete Maßnahmen zur Integration zu ergreifen sind. Das Thema Migration spielt im Bereich des demografischen Wandels für die Landesplanung eine zentrale Rolle. Die Bevölkerungsentwicklung, die ein wichtiger Baustein der Landesentwicklung ist, ist stark vom Wanderungsverhalten abhängig. Deshalb wird das Thema in der Landesplanung zukünftig verstärkt Beachtung finden. Ein erster Ansatz zu einer weitergehenden Beachtung des Themas Migration und Integration erfolgt neben den Aussagen im neuen Landesentwicklungsprogramm, im Raumordnungsbericht (ROB) 2008. Inwiefern sich hieraus neue raumrelevante Herausforderungen und Handlungsansätze für die Landesplanung ergeben, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Integration von Zugewanderten stellt für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Dies

kann nur in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Landes und des Bundes bewältigt werden. Insbesondere in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz sind die Vernetzungen und die Kooperationen unterschiedlichster Akteure auf den verschiedenen Ebenen unerlässlich. **Das Land Rheinland-Pfalz** arbeitet intensiv mit den Kommunen zusammen und unterstützt die vielfältigen Bemühungen zur Förderung der Integration von Zugewanderten: a) finanzielle Unterstützung bei lokalen Projekten und Maßnahmen, b) Beratung und Austausch bei integrationspolitischen Vorhaben, c) Fortbildung von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern im Bereich interkulturelle Kompetenz, d) Unterstützung und Austausch mit den kommunalen Integrationsbeauftragten, e) Landespreis für vorbildliches interkulturelles Miteinander (im Jahr 2008 Zielgruppe Kommunen), f) Reform der Ausländerbeiräte zu Beiräten für Migration und Integration: mehr Kompetenzen, Einbeziehung von Eingebürgerten und Einheimischen, bessere Verzahnung mit der Kommunalpolitik.

Gutes Beispiel aus – Rheinland Pfalz

1. Kommunaler Gipfel – Integrationsforum Rheinland-Pfalz
Im 2007 vorgestellten Integrationskonzept des Landes Rheinland-Pfalz „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ kündigte die Landesregierung ein regelmäßiges Gipfelgespräch an, um sowohl den kommunalen Entscheiderinnen und Entscheidern als auch den in der Integrationsarbeit Tätigen vor Ort die Gelegenheit zu geben, die wesentlichen Integrationsthemen, Fortschritte und Schwierigkeiten zu beraten und sich über gelungene Praxis stärker auszutauschen. Bei der ganztägigen Auftaktveranstaltung (25. September 2008 in Mainz) wurde auch der Landespreis für vorbildliches interkulturelles Miteinander für die Zielgruppe Kommunen durch die Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit verliehen.

Das **Land Hessen** hat gemeinsam mit Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände ein Konzept **„Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“** erarbeitet. Darin enthalten sind Leitlinien zur Integration sowie grundsätzliche Handlungsempfehlungen für Strukturen und Maßnahmen kommunaler Integrationsprozesse – basierend auf dem Prinzip des Förderns und Forderns. Wichtige Handlungsfelder sind die frühe Förderung von Migrantenkindern, Kindergärten und Schulen, Jugendarbeit und Freizeit, Ausbildung und Beruf, Wohnen und Leben im Stadtteil, Gesundheit und Alter, Stadtteilplanung und Entwicklung sowie Integrationsforschung. Der Hessische Ministerpräsident und die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände unterzeichneten ausgehend von der Philosophie des Konzepts eine Vereinbarung zur gemeinsamen Integrationsarbeit in Hessen. Um den Integrationsgedanken in alle Kommunen zu tragen, bewährte Handlungsstrategien und Ansätze bekannt zu machen und regionale Integrationsansätze weiterzuentwickeln, finden in Hessen gemeinsam mit den Kommunen zentrale Integrationsveranstaltungen statt.

Ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik der **nordrhein-westfälischen** Landesregierung ist die gezielte Unterstützung der integrationspolitischen Handlungsfähigkeit der Kommunen im Lande. Mit dem Programm „KOMM-IN Nordrhein-Westfalen – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit“ werden in den Kommunen Prozesse und Maßnahmen angestoßen oder weiterentwickelt, die die Städte, Kreise und Gemeinden darin unterstützen, Transparenz für alle Beteiligten über Angebote der Integrationshilfe herzustellen, effiziente Vernetzungen zu bewirken und mittels ganzheitlicher Integrationskonzepte vor Ort zu einer systematischen Steuerung von Integrationsprozessen zu gelangen. Die Bedeutung dieser strategischen Partnerschaft von Land und Kommunen wird dadurch unterstrichen, dass bislang mehr als 60 Kommunen an diesem Programm teilgenommen haben. Bis Ende des Jahres 2007 wurden insgesamt 155 Projekte in 63 Kreisen und Städten gefördert

Die Verbesserung von Integrationsstrukturen in den Kommunen ist ein neuer Arbeitsschwerpunkt auch in **Schleswig-Holstein**. Das Innenministerium will hierzu in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden eine neue Richtlinie zur Stärkung der konzeptionellen Aktivitäten der Kommunen zur Integrationsarbeit vor Ort erarbeiten. Entsprechende Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2009/2010 angemeldet. Zudem hat das Innenministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Aufgabe hat, das Themenfeld „Integration und Stadtentwicklung“ als Teil des Handlungsfeldes „Integration vor Ort“ zu konkretisieren, eine Arbeitshilfe für die Städte zu erarbeiten und beispielhaft ein kommunales Modellvorhaben zu initiieren und zu begleiten. Daneben soll ein Städtenetz eingerichtet werden, um so den Erfahrungsaustausch der Städte und Gemeinden zum Thema „Integration und Stadtentwicklung“ zu verbessern.

Mit der Richtlinie des Ministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit vom 10. April 2008 fördert das **Land Sachsen-Anhalt** die Schaffung von **Koordinierungsstellen für Integration** in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Damit wird ein landesweites Netz etabliert, das einer strukturellen Verbesserung der kommunalen Integrationsarbeit dient. Zu den Aufgaben der künftigen Koordinatoren gehören u. a. der Aufbau und die Pflege eines lokalen Netzwerkes für Integration mit allen für die Integra-

tion von Zuwanderern auf lokaler Ebene relevanten Akteuren, die verwaltungsinterne Koordinierung der Querschnittsaufgabe Integration und die Erarbeitung eines kommunalen Integrationskonzeptes. Mit einer weiteren Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt werden weitere Maßnahmen, die der Verbesserung der Integration von Zuwanderern dienen, gefördert. Schwerpunkte bilden dabei Projekte, die aus kommunalen Netzwerken für Integration entstanden sind. Darüber hinaus werden durch die **Integrationsbeauftragte der Landesregierung** insbesondere Projekte zur interkulturellen Öffnung gefördert.

Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung kommunaler Handlungskompetenz durch die Länder ist die Einrichtung von 15 kommunalen Leitstellen für **Integration in den Landkreisen** und kreisfreien Städten des Landes **Niedersachsen**. Hierfür wird gezielt qualifiziertes Landespersonal bereitgestellt. Die Leitstelleninhaber nehmen eine Bestandsaufnahme der örtlichen Integrationsangebote vor, verzahnen diese miteinander, binden Selbstorganisationen ein, stellen Defizite und Schwachstellen im lokalen Integrationsgeschehen fest, koordinieren die kommunalen Aufgaben, die sich auf die Integration von Migranten und Spätaussiedlern auswirken und tragen so entscheidend zur Optimierung der Integrationsprozesse bei. Mit den jeweiligen Kommunen sind zu diesem Zweck seitens der Landesregierung Verwaltungsvereinbarungen geschlossen worden.

Handlungsfeld 2: Integration durch Bildung

Zum Kernbereich des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags gehört es, für alle Heranwachsenden das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung zu sichern, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern sowie die Kinder und Jugendlichen individuell und umfassend auf das gesellschaftliche und berufliche Leben vorzubereiten.

Welchen Handlungsbedarf es hier nach wie vor gibt, hat zuletzt erneut der Bericht „Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I“ gezeigt. Der Bildungsbericht kommt zu dem Fazit, dass

- ein Migrationshintergrund noch in allen Stufen des Bildungssystems zu Benachteiligungen führt,
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten sind,
- ausländische Jugendliche doppelt so häufig wie deutsche eine allgemeinbildende Schule verlassen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erreichen, und
- von den Jugendliche ohne Migrationshintergrund schon nach drei Monaten bereits die Hälfte bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in der dualen Ausbildung erfolgreich war, während Jugendliche mit Migrationshintergrund eine vergleichbare Vermittlungsquote erst nach 17 Monaten erreichten.

Die Länder sind sich dieser Herausforderung bewusst und haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um bei der Integration durch Bildung zu Fortschritten zu kommen.

Frühzeitige Förderung in Kindertageseinrichtungen (vertiefender Umsetzungsbericht)

Kinder sind unsere Zukunft. Bildung muss im frühen Kindesalter beginnen. Für Kinder nicht deutscher Muttersprache ist die frühe Heranführung an die deutsche Sprache von besonderer Bedeutung. Von der Beherrschung der deutschen Sprache hängen der Erfolg der schulischen Bildung und die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ab. Gute deutsche Sprachkenntnisse sind auch für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wesentliche Voraussetzungen. Die durchgängige Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen steht daher im Zentrum der Bemühungen aller Länder.

Notwendigkeit und Bedeutung intensiver Sprachförderung verdeutlicht allein folgende Zahl: Jedes dritte Kind unter sechs Jahren hat einen Migrationshintergrund. Diese Gruppe ist teilweise bereits in Kindertageseinrichtungen und wächst absehbar in das Schulsystem hinein.

Auch aus diesem Grund messen die Länder der frühzeitigen Sprachförderung bereits im Elementarbereich eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess bei. Dementsprechend hat das Handlungsfeld „Frühzeitige Förderung in Kindertageseinrichtungen“ für die Länder einen hohen Stellenwert.

Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache in Kindertageseinrichtungen

Lebenslanges Lernen wird mit dem Besuch von Kindertageseinrichtungen unterstützt. Neben der Familie kommt deshalb den Kindertageseinrichtungen eine zentrale Aufgabe zu. Als erste außerfamiliäre Bildungseinrichtung legen Kindertageseinrichtungen mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag elementare Grundlagen für das weitere Lernen in der Bildungsbiographie von Kindern. Sprache ist ein

zentraler Bildungsbereich. Je besser die Sprach- und Sprechentwicklung im Elementarbereich gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für einen Erfolg in der Schule.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe im Rahmen der dort geleisteten Bildungsarbeit in die Konzepte der Kindertageseinrichtungen zu implementieren.

Diese Selbstverpflichtung ist in allen Ländern umgesetzt. In allen Ländern gehört die allgemeine Sprachförderung zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wurde die Sprachförderung als Bestandteil des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen gesetzlich fixiert. In den anderen Ländern wird die allgemeine Sprachförderung über Bildungspläne, Bildungsprogramme, Förderrichtlinien oder Selbstverpflichtungen der Träger erreicht.

Gutes Beispiel aus – Baden-Württemberg

Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder
Die Landesstiftung führt seit 2002 das Projekt „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ durch. Das Projekt verfolgt das Ziel, förderbedürftige Kinder schon im Vorschulalter beim Erlernen der deutschen Sprache zusätzlich kindgerecht und spielerisch zu unterstützen. Die Sprachförderung umfasst mindestens 120 Stunden. Auch Eltern nehmen an verschiedenen Fördermaßnahmen teil. Darüber hinaus werden Multiplikatoren ausgebildet, die den Tageseinrichtungen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Für das Förderjahr 2007/08 werden insgesamt fünf Millionen Euro bereitgestellt. Das Projekt wird wissenschaftlich evaluiert.

Gutes Beispiel aus – Bremen

Bremer Sprachschatz
In Zusammenarbeit mit dem Team des „Bremer Sprachschatzes“ wurden die Sprachfördergruppen anhand von kollegialen Besuchen kritisch und differenziert betrachtet. Ziel dieser systematischen Beobachtung und Befragung war es, im Querschnitt einen Einblick in die existierenden Förderangebote in den Einrichtungen zu erhalten, die Ziele der Sprachförderung zu konkretisieren sowie Handlungsvorschläge und Arbeitsmittel zu entwickeln und bereitzustellen, um auf diesem Weg möglichst einheitliche und wirksame Förderangebote zu installieren.

Gutes Beispiel aus – Sachsen

Modellprojekt „Sprache fördern – Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung“
Seit 2007 wird ein 4-jähriges Landesmodellprojekt „Sprache fördern – Erprobung und Multiplikation von Methoden der Sprachförderung“ gefördert. In das Modellprojekt sollen Kinder mit Sprachauffälligkeiten einschließlich Kinder mit Migrationshintergrund einbezogen werden. Anliegen ist es, Materialien zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen anzuwenden, zu modifizieren und weiterzuentwickeln. Es sollen Handlungsanleitungen sowohl für die Arbeit mit Kindern als auch Methoden der Elternarbeit für Eltern von Kindern mit Sprachauffälligkeiten und von Kindern mit Migrationshintergrund erarbeitet werden. Außerdem soll ein Fortbildungskonzept für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen entwickelt werden.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Projekt „frühstart. Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“
In Hessen wurde das Projekt „frühstart. Deutsch und interkulturelle Bildung im Kindergarten“ auf den Weg gebracht. „frühstart“ ist ein Modellprojekt zur frühen Sprachförderung von Migrantenkindern, das die Bausteine „Sprachförderung“, „interkulturelle Erziehung“ und „Elternarbeit durch Schulung und Einsatz ehrenamtlicher Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter“ miteinander kombiniert. Es ist ein Kooperationsprojekt der Hertie-Stiftung, der Türkisch-Deutschen-Gesundheitsstiftung, der Gölkel-Stiftung, des Hessischen Sozialministeriums und der Städte Frankfurt, Gießen und Wetzlar. Das Projekt, das 2008 auf 10 Kommunen mit 36 Kindertagesstätten erweitert worden ist, wird derzeit wissenschaftlich evaluiert.

Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen lassen regelmäßig bereits nach Eintritt in die Kindertageseinrichtung den Sprachstand durch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen beobachten bzw. feststellen. In Baden-Württemberg wird dies nach Abschluss einer Pilotphase ab 2008 ebenfalls der Fall sein. Im Saarland sind die Erzieherinnen aufgefordert, regelmäßig die Bildungs- und Sprachfortschritte der Kinder zu beobachten und zu dokumentieren. Die möglichst frühzeitige Sprachstandsfeststellung hat präventiven Charakter: Mögliche Defizite in der deutschen Sprachentwicklung sollen so früh wie möglich erkannt werden. Frühzei-

tige Sprachförderung soll Abhilfe schaffen. Auch in Sachsen-Anhalt sollen nach dem Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung im Schulgesetz und Kinderförderungsgesetz Regelungen zur verbindlichen Sprachstandsfeststellung verankert werden.

Die angewandten Verfahren zur regelmäßigen Einschätzung der Sprachkompetenz im Deutschen sind dabei unterschiedlich: In einigen Ländern kommen die Sprachbeobachtungsbogen SISMIK („Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen"), SELDAK („Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern") oder andere Sprachtests zum Einsatz. Andere Länder haben eigene Materialien wie Sprachlerntagebücher entwickelt oder wählen alltagsintegrierte Ansätze. In Hessen wird derzeit eine flächendeckende Sprachstandsfeststellung mittels des hessischen Kindersprachscreenings (KiSS) bei 4- bis 4 1/2-jährigen Kindern eingeführt.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan zu zusätzlichen Fördermaßnahmen für Einrichtungen bekannt, die überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, um eine wirksame kompensatorische Sprachförderung zu ermöglichen.

Diese Selbstverpflichtung ist vor allem in Ländern mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund umgesetzt. Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz finanzieren (zum Teil aufgrund gesetzlicher Regelungen) unmittelbar zusätzliches pädagogisches Fachpersonal für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil, um dort Sprachförderung zu gewährleisten. Im Saarland ist dies projektbezogen vereinzelt der Fall.

Andere Länder haben spezielle Förderprogramme aufgelegt, die letztlich ebenfalls den Einsatz von zusätzlichem Personal finanzieren. Solche Förderprogramme gibt es z. B. in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. In Sachsen sind entsprechende Fördermaßnahmen in Vorbereitung.

Gutes Beispiel aus – Bayern

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Durch das am 1. August 2005 in Kraft getretene Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz erhalten die Kindertageseinrichtungen für jedes Kind, dessen beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind, wegen des erhöhten Aufwands für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Staat und Kommune 30 % mehr Förderung. Der Faktor 1,3 ist auch in den Anstellungsschlüssel einzurechnen, d. h. diese Mittel sind für zusätzliches Personal und damit zusammenhängend für zusätzliche Sprachförderung aufzuwenden. Die intensivierte Sprachförderung für die Kinder mit Migrationshintergrund kommt – direkt oder indirekt – auch deutschsprachig aufwachsenden Kindern zugute. Durch den erhöhten Förderfaktor wird die Aufnahme von Migrantenkindern auch für solche Einrichtungen attraktiv, die sich bisher eher zurückhaltend zeigten.

Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen schaffen nicht nur die Voraussetzungen für einen erfolgreichen weiteren Lebensweg, sondern prägen (aufbauend auf den Erfahrungen im Elternhaus) auch die Einstellung zu Bildung und Lernen. Schon allein deshalb ist eine enge Abstimmung notwendig, aber auch um den Übergang für die Kinder zu erleichtern und nachfolgende Bildungsprozesse effektiv zu gestalten. Dies gilt insbesondere auch für den Bildungsauftrag Sprachförderung.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, gemeinsame oder eng aufeinander abgestimmte Bildungs- und Erziehungspläne für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu erarbeiten.

Diese Selbstverpflichtung ist in nahezu allen Ländern umgesetzt. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist ein gemeinsamer Orientierungsrahmen in Erarbeitung, in Bremen in Erprobung. Im Regelfall erfolgte eine Abstimmung der Bildungspläne. In Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ist die institutionalisierte Kooperation sogar gesetzlich festgeschrieben. In Berlin ist ein Positionspapier erarbeitet worden, das als Grundlage für die Kooperation zwischen Kita und Grundschule im Zusammenhang des Übergangs dient.

Gutes Beispiel aus – Hessen und Thüringen

Bildungsplan
In Hessen und Thüringen wurde ein Bildungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren erarbeitet. Weil Bildung an den unterschiedlichsten Orten und zu den verschiedensten Gelegenheiten stattfindet, ist der „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre" institutionenunabhängig angelegt. Gleiches gilt für den Hessischen Bildungsplan, der in Übereinstimmung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine möglichst frühe, individuelle und aufeinander aufbauende Förderung des Kindes in allen Bildungs- und Lernorten, institutionen- und altersübergreifend, anstrebt.

Gutes Beispiel aus – Niedersachsen

Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule
Mit dem Landesprogramm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ stärkt das Land im letzten Jahr vor der Einschulung die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Grundschulen. Es leistet damit einen Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche. Das Programm „Brückenjahr“ hat im August 2007 begonnen und wird für vier Jahre mit insgesamt 20 Millionen Euro gefördert. In ca. 250 Modellprojekten erarbeiten Lehrkräfte und Erzieherinnen in Teams jeweils ein gemeinsames Bildungsverständnis. Sie planen und realisieren in Absprache die Förderung der Kinder gemeinsam in Kindertageseinrichtung oder Grundschulen. Ein Schwerpunkt des Projektes besteht auch in der frühen Einbeziehung der Eltern in die Bildungsarbeit. Intensive Unterstützung wird durch ca. 50 regionale Beratungsteams gewährleistet, die Fortbildungen für die am Projekt beteiligten Einrichtungen, aber auch für alle anderen Kindertageseinrichtungen/Grundschulen in ihrer Region organisieren. Das Projekt wird durch die Universität Hildesheim wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, Verfahren zur Sprachstandsfeststellung oder zur Beobachtung des Sprachstands vor der Einschulung und eine anschließende Förderung im Bedarfsfall einzuführen.

In allen Ländern wird spätestens im Jahr vor der Einschulung eine Einschätzung des Sprachstandes durchgeführt. In der Regel wird der Sprachstand im Rahmen der Schulanmeldung/Einschulungsuntersuchung durch die Schule festgestellt. In Nordrhein-Westfalen und Hessen wird der Sprachstand jedes Kindes zwei Jahre vor der Einschulung erfasst. In Nordrhein-Westfalen geschieht dies verpflichtend. Die Feststellung erfolgt in allen Ländern durch geschulte Fachkräfte und im Regelfall mit einem standardisierten Verfahren.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Das Hessische Kindersprachscreening (KiSS)
Das Hessische Kindersprachscreening (KiSS) ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des Sprachstandes bei 4- bis 4½-jährigen Kinder mit Deutsch als Muttersprache oder Deutsch als Zweitsprache. Es wird von den pädagogischen Fachkräften in den hessischen Kindertagesstätten durchgeführt. KiSS bildet die Grundlage für eine frühzeitige, fachgerechte Sprachförderung in den Kindertagesstätten und beugt Fehleinschätzungen im Bereich Sprache vor. Die pädagogischen Fachkräfte werden anhand eines hessenweit einheitlichen Curriculums geschult und zertifiziert. KiSS wurde durch ein multidisziplinäres Forschungsteam bestehend aus Ärzten, Linguisten, Sprachheilpädagogen und Logopäden an der Goethe-Universität Frankfurt entwickelt und validiert (wissenschaftlich abgesichert).

Gutes Beispiel aus – Berlin

Flächendeckende Sprachstandsfeststellung
In Berlin wird die Sprachstandsfeststellung schon seit Herbst 2004 im Rahmen der Schulanmeldung flächendeckend durchgeführt. Mit dem im April 2008 in Kraft getretenen Gesetz zur vorschulischen Sprachförderung sind die Sprachstandsfeststellung ca. 15 Monate vor Einschulung sowie bei Bedarf die nachfolgende einjährige verpflichtende Sprachförderung festgeschrieben worden. Alle Kinder nehmen an standardisierten Sprachstandsfeststellungsverfahren teil. Die Sprachstandsfeststellungen finden statt für Kinder, die bereits eine Tageseinrichtung der Jugendhilfe besuchen, sowie für alle anderen Kinder in zuvor von der Schulaufsichtsbehörde benannten Einrichtungen der Jugendhilfe. Bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, wird das Testverfahren DeutschPlus 4 eingesetzt. Die Förderung findet in einer Kita durch Erzieherinnen unter schulischer Verantwortung statt. Für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, finden Sprachstandsfeststellung und anschließende Förderung in der bereits besuchten Kindertageseinrichtung statt. Der Sprachstand wird durch die Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege auf der Basis des Sprachlerntagebuches bei gleichzeitiger Festlegung der zu fördernden Bereiche festgestellt. In diesem Prozess wird bei den Eltern, deren Kinder noch keine Einrichtung besuchen, für den regulären Kita-Besuch geworben. Für Migrantenfamilien liegen diese Informationen übersetzt in mehrere Sprachen vor.

Eine zusätzliche Sprachförderung vor der Einschulung erfolgt aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandsfeststellung in nahezu allen Ländern. Die Dauer der Förderung hängt vom Zeitpunkt der Schulanmeldung ab.

Gutes Beispiel aus – Niedersachsen

Screeningverfahren „Fit in Deutsch“
Bereits seit 2003 hat jedes Kind mit einem Sprachförderbedarf in Deutsch einen gesetzlich geregelten Anspruch auf eine Stunde Sprachförderung pro Woche im letzten Jahr vor der Einschulung. Zur Ermittlung der Förderbedürftigkeit werden Deutschkenntnisse mit Hilfe des Screeningverfahrens „Fit

in Deutsch“ 15 Monate vor der Einschulung bei allen Kindern im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt. Der Unterricht wird von Grundschullehrkräften in der Regel im Kindergarten in Kleingruppen erteilt. Grundlage sind die „Didaktisch-methodischen Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung“.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Sprachförderung vor Einschulung
Für Kinder, die in dem verpflichtenden Sprachstandsfeststellungsverfahren die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung attestiert bekommen haben, stellt das Land Nordrhein-Westfalen 340 Euro pro Kind und pro Jahr bereit. Im Kindergartenjahr 2008/09 werden mit den Mitteln insgesamt ca. 67.000 Kinder gefördert. Diese zusätzliche Sprachförderung zwei Jahre vor der Einschulung soll 200 Stunden pro Jahr umfassen und wird von einer geeigneten Fachkraft (besonders fortgebildete Erzieherinnen oder Erzieher) durchgeführt. Die Sprachförderung und die Finanzierung der zusätzlichen Sprachförderangebote sind erstmalig auch gesetzlich geregelt im neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das zum 1. August 2008 in Kraft getreten ist. Allen Eltern, bei deren Kindern besonderer Unterstützungsbedarf in ihrer sprachlichen Entwicklung festgestellt wurde und die noch keine Kindertageseinrichtung besuchen, haben die Schulämter daher die Anmeldung ihrer Kinder in einem Kindergarten empfohlen. Werden Kinder trotz dieser Empfehlung nicht in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, werden sie verpflichtend in besonderen Kursen sprachlich gefördert. Entsprechende Angebote werden in Familienzentren, aber auch in damit beauftragten Kindertageseinrichtungen eingerichtet.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“
Seit Anfang 2006 werden im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ acht Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um landesweit Maßnahmen zu fördern, die das Ziel haben, allen Kindern, insbesondere aber Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund sowie aus sozial benachteiligten Familien, eine optimale Vorbereitung auf die Schule und bei Bedarf eine intensive und gezielte Sprachförderung, vor allem im letzten Kindergartenjahr, zu ermöglichen. Allein im laufenden Kindergartenjahr können in mehr als 2.100 Basis- und Intensivförderkursen landesweit rund 14.900 Kinder in ihrer Sprachentwicklung gezielt unterstützt werden. Die Hälfte der Kinder sind Kinder nicht deutscher Herkunftssprache. Der Abgleich mit demographischen Daten zeigt, dass für jedes Kind mit nicht deutscher Herkunftssprache bei Bedarf eine Förderung im Kindergarten zur Verfügung steht.

Wichtig ist, dass die Angebote der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aneinander anknüpfen, damit Lernerfolge nicht verloren gehen, sondern aufeinander aufbauen können.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, allen Kindern, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, die Förderung zukommen zu lassen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht.

An der Schnittstelle Kindertageseinrichtung/Grundschule ist diese Selbstverpflichtung in fast allen Ländern umgesetzt. Die zusätzliche Deutschförderung wird in der Grundschule fortgesetzt. Die Länder bieten unter verschiedenen Bezeichnungen Vorbereitungskurse Deutsch und Deutschlerngruppen an. In aller Regel werden hierfür gesonderte Lehrerstunden für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ zur Verfügung gestellt. In Bremen finden in der Grundschule unter anderem Vorbereitungskurse und Unterrichtsförderstunden für Migranten statt. Außerdem gibt es Leseintensivmaßnahmen, Sommercamps und eine Sinti/Roma-Förderung, um nur einige weitere Beispiele zu nennen.

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen schaffen nicht nur die Voraussetzungen für einen erfolgreichen weiteren Lebensweg, sondern prägen (aufbauend auf den Erfahrungen im Elternhaus) auch die grundsätzliche Einstellung zu Bildung und Lernen. Schon allein deshalb ist eine enge Abstimmung notwendig, aber auch, um den Übergang für die Kinder zu erleichtern und nachfolgende Bildungsprozesse effektiv zu gestalten.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan für Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen ausgesprochen. Diese Zusammenarbeit soll Aufnahme in die Konzepte der Jugendhilfeeinrichtungen und der schulischen Arbeit, zum Beispiel in Schulprogrammen, finden.

In allen Ländern gibt es mindestens im Bereich der vorschulischen Sprachförderung Kooperationen zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen. Dies ist in zwei Drittel der Länder sogar verbindlich in Verwaltungsvorschriften, Verordnungen oder Gesetzen geregelt. Eine den gesamten Bildungsverlauf in den Blick nehmende Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule ist allerdings erst in Ansätzen in den Ländern vorhanden.

Gutes Beispiel aus – Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen

TransKiGs – Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule – Gestaltung des Übergangs
Das Länder-Verbundprojekt „TransKiGs – Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule – Gestaltung des Übergangs“ konzentriert sich darauf, die Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu stärken, um zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche beizutragen und den Prozess des Übergangs für Kinder und ihre Familien zu verbessern. An dem Verbundprojekt beteiligen sich die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Sie gehen unterschiedlich vor, um die Ziele des TransKiGs-Projekts zu erreichen:

In Berlin, Bremen und Thüringen sind Mitarbeiterinnen aus Kindertagesstätten und Grundschulen in sogenannten Tandems in die Projektarbeit einbezogen. Diese Tandems fungieren als Entwicklungs- und Erprobungskontexte für innovative Kooperationsformen zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Die institutionenübergreifenden Praxisentwicklungsprozesse werden von Projektmitarbeiterinnen fachlich begleitet und moderiert. In diesen Projektkontexten entsteht ein Wissen darüber, wie eine abgestimmte Entwicklung beider Institutionen auf konkreter Einrichtungsebene erfolgreich zu gestalten und zu unterstützen ist.

In Brandenburg liegt der Fokus auf der Ebene der abgestimmten Verzahnung der fachlichen Steuerung beider Bildungsbereiche. Neben der Erarbeitung eines fachlichen Orientierungsrahmens für Kita und Schule (GOrBiKs), der eine gemeinsame Bildungsphilosophie verkörpern soll, wird an der Verzahnung der Ebenen Konzeptualisierung, normativer Rahmen und Qualitätsmessung im Elementarbereich gearbeitet.

Das TransKiGs-Projekt in Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation zwischen Elementar- und Primarbereich am Beispiel der verpflichtenden Sprachstandserfassung aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung und der Sprachförderung wissenschaftlich zu evaluieren. In diesem Kontext wird danach gefragt, wie sich die Kooperation entwickelt und welche Faktoren auf den unterschiedlichen Akteurs- und Handlungsebenen diesen Prozess unterstützen.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Bildungstagebuch eingeführt
Ab dem Kindergartenjahr 2008/09 wird das Portfolio eingeführt. Jedes Kind führt, unterstützt von den Erzieherinnen und Eltern, sein eigenes „Bildungstagebuch“, das seine Lernentwicklung dokumentiert. Im Rahmen des Portfolios erhalten die Grundschulen Informationen über die Kindergartenarbeit.

Gutes Beispiel aus – Schleswig-Holstein

Sprachförderkräfte der Sprachintensivförderung und Grundschule stimmen sich ab
In Schleswig-Holstein stimmen sich zur Begleitung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule die Sprachförderkräfte der Sprachintensivförderung und Grundschule ab, damit unverzüglich nach Einschulung mit einem gezielten schulischen Sprachförderangebot die bisherige Förderung in der Kindertageseinrichtung fortgesetzt werden kann. Die seitens der Sprachförderkräfte der Sprachintensivförderung verbindlich geführten Entwicklungsberichte werden unter Berücksichtigung der Regelungen des Datenschutzes an die Grundschule weitergegeben. Die Entwicklungsberichte bieten den schulischen DaZ-Lehrkräften eine Grundlage zur zielgerichteten Fortsetzung der begonnenen Sprachförderung.

Die Kooperation Schule – Jugendhilfe ist noch ausbaufähig. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen unterstützen diese Zusammenarbeit durch Richtlinien, Förderprogramme und Modellprojekte. Hessen fördert im Rahmen eines auf drei Jahre konzipierten Modellprogramms die Kooperation zwischen Schule und außerschulischer Jugendbildung sowie durch Kooperationsvereinbarungen die Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Partnern.

Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher

Die Umsetzung des von allen Ländern verfolgten Ziels der frühzeitigen Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen erfordert qualifiziertes, pädagogisches Personal. Die Länder gewährleisten dies im Rahmen ihrer Regelung zur Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan angesichts der Herausforderungen, die die Sprachförderung an Erzieherinnen und Erzieher stellt, zur Prüfung von Maßnahmen verpflichtet, die dem Qualifizierungsgebot Rechnung trägt.

Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, die Fragen der frühkindlichen Sprachförderung betreffen, gehören in allen Ländern zu den Regelangeboten beruflicher Weiterqualifizierung. Im Vordergrund steht bei einem Großteil der Länder die allgemeine Deutschförderung, die sich zwar auf alle Kinder bezieht, dadurch aber auch die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund umfasst. Bayern hat Mitte des Jahres 2008 ein Sprachberaterprogramm als landesweites Fortbildungsangebot für das pädagogische Team eingerichtet. Andere Länder thematisieren in den Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher speziell die Aspekte des Erwerbs der deutschen Sprache als Zweitsprache.

In den Ausbildungsordnungen der Länder für Erzieherinnen und Erzieher nimmt die Vermittlung grundlegender Kenntnisse zur Sprachentwicklung und zur Sprachförderung breiten Raum ein. Die Erzieherinnen und Erzieher müssen befähigt sein, die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern und dabei sowohl die Weiterentwicklung von Deutsch als Erstsprache als auch ihren Erwerb als Zweitsprache zu unterstützen. Spezifischer Sprachförderbedarf muss rechtzeitig erkannt werden. Auch geht es darum, Bewusstsein für den Wert von Mehrsprachigkeit zu vermitteln.

Gutes Beispiel aus – Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

Fortbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
In Berlin wurden mit Beginn des Jahres 2005 Dozentinnen und Dozenten der Fachschulen für Sozialpädagogik berufsbegleitend zur Förderung des Zweitspracherwerbs fortgebildet. Lehrkräfte aller einschlägigen Fachschulen haben daran teilgenommen. Für die Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist ein Rahmenplan für Sprachförderung mit dem Fachprofil Sprachförderung erstellt worden, der auch Mindeststandards für die Qualifikation benennt.

In den Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein arbeiten derzeit rund 13.700 Fachkräfte. Von ihnen haben bis Ende 2007 rund 7.000 eine kostenfreie Fortbildung zur allgemeinen Sprachförderung erhalten. Darüber hinaus finden Teamschulungen zu dem Programm „Phonologische Bewusstheit (Ohrentraining)“ und zum Thema „Sprachstandseinschätzung“ statt. 2007 wurde die Präventionsarbeit in Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Unmittelbar nach Eintritt in die Kindertageseinrichtung findet eine Sprachstandseinschätzung durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen statt. Bei Bedarf werden hierfür auch Sprachheillehrkräfte aus den Förderzentren unterstützend hinzugezogen. Bis Ende 2007 wurden 4.000 Erzieherinnen und Erzieher in Teamschulungen mit den Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vertraut gemacht. Auf Grundlage der Sprachstandsfeststellung führen dann entsprechend fortgebildete Erzieherinnen oder Erzieher bzw. externe Fachkräfte eine spezielle Sprachförderung in Kleingruppen von ca. drei bis acht Kindern durch. Liegt allerdings eine Sprachstörung vor, nimmt eine Sprachheillehrkraft das Kind in ihre Fördermaßnahme. Um die künftigen Erzieherinnen und Erzieher für ihre Aufgaben bei der allgemeinen und speziellen Sprachförderung vorzubereiten, wurde die Fachschulausbildung erweitert. Im Rahmen eines verpflichtenden Unterrichts, für den ein spezielles Modul von 120 Stunden entwickelt wurde, erwerben sie die für die Sprachförderung notwendigen Kenntnisse. Die Lehrkräfte an den Fachschulen sind dafür entsprechend fortgebildet worden.

In Nordrhein-Westfalen werden an 19 Berufsfachschulen Aufbaubildungsgänge „Sprachförderung“ über 600 Stunden berufsbegleitend angeboten. Die Zahl der Teilnehmenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Sprachförderung in der ErzieherInnenausbildung und in den Aufbaubildungsgängen ist curricular geregelt. Nordrhein-Westfalen förderte darüber hinaus in 2007/08 die Durchführung von Fortbildungsangeboten für ca. 3.000 Tageseinrichtungen, für Kinder. Dabei ging es vorrangig um die Qualifizierung solcher Einrichtungen die erstmals zusätzliche Sprachförderangebote durchführen müssen.

Elternarbeit

Die Einbindung der Eltern in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen ist für die Länder notwendiger Bestandteil frühkindlicher Förderung.

Aus diesem Grund haben sich die Länder in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, die Arbeit mit Eltern, die eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen, zu verstärken.

Dieser Aufgabe kommen alle Länder nach, dabei setzen sie unter anderem auf die Schaffung von Elternbeiräten wie beispielsweise in Bayern, oder auf das Angebot von Elternabenden oder Einzelgesprächen, so zum Beispiel in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Häufig wird Gebrauch gemacht von mehrsprachigen Informationsbroschüren und Flugblättern wie unter anderem in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg oder Hessen. Andere Länder sind bestrebt, die Eltern mit einzubeziehen, um die Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen, so zum Beispiel Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Gutes Beispiel aus – Bayern

Zusammenarbeit mit Eltern intensiviert
In Bayern wird die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiviert durch:

- die Verpflichtung, in allen Kindertageseinrichtungen und in Schulen Elternbeiräte einzurichten;
- die Beteiligung der Elternbeiräte bei der Fortschreibung der pädagogischen Konzeption in Kindertageseinrichtungen;
- die Verankerung des Leitziels einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit des pädagogischen Personals und der Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder;
- die verstärkte Einbeziehung der Eltern, auch unter Nutzung der Brückenfunktion von Ausländer-/Integrationsbeiräten in den Kommunen, von kommunalen Integrationsbeauftragten und von sonstigen örtlichen Strukturen;
- die Stärkung der Bereitschaft der Eltern, mit Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten die begabungsgerechte Bildung ihrer Kinder zu unterstützen (z. B. durch Sprach- und Orientierungskurse für die Eltern);
- Informationen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen in 13 Sprachen.

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein bieten außerdem zusätzliche Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache für die Eltern an. Besonders Konzepte nach dem Vorbild der niedrigschwelligen Angebote „Mama lernt Deutsch“ sind in der Anwendung. Auch andere Programme wie „Rucksack“ und „Griffbereit“ oder die Hausbesuchsprogramme „HIPPY – Home Instruction Program for Preschool Youngsters“ und „Opstapje – Schritt für Schritt“ werden in einzelnen Ländern angeboten.

Zur Intensivierung der Elternarbeit haben zahlreiche Länder weitere Ideen entwickelt, die die Sprachförderung unterstützen, z. B. der Einsatz von Familienlesekoffern mit begleitenden Eltern-Kind-Veranstaltungen, Qualifizierungen der Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf „Erziehungspartnerschaften“, mehrsprachige Elternratgeber, „Elternschulen“ im Rahmen der Erwachsenenbildung, familienorientierte Integrationstrainings oder Elternnetzwerke.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen
Mit der Maßnahme „Sprachförderung in Eltern-Kind-Gruppen“ wird ein an Kindertageseinrichtungen angeschlossenes Angebot unterbreitet. Zielgruppe sind bis 4-jährige Kinder sowie ihre Eltern bzw. Mütter. Neben der Förderung des Spracherwerbs sollen die Eltern in Erziehungsfragen unterstützt werden. Darüber hinaus soll die ein Jahr dauernde Maßnahme bewirken, dass die Eltern Vertrauen in die Institution Tageseinrichtung gewinnen und ihre Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres für das Regelangebot anmelden. Die Aktivitäten in der Gruppe zielen darauf ab, die Sprachkompetenz der Kinder in ihrer Familiensprache und in der deutschen Sprache zu fördern, das Sprachvermögen der Eltern/Mütter in der deutschen Sprache zu erweitern und den Müttern Ansatzpunkte und Methoden zu vermitteln, wie sie den Spracherwerb ihrer Kinder im Alltag unterstützen können. Im Rahmen einer Evaluation konnte bestätigt werden, dass durch die Eltern-Kind-Gruppen die Sprachentwicklung der Kinder wahrnehmbar gefördert wurde. Die Mütter wurden darin unterstützt, sich mehr mit ihren Kindern zu beschäftigen und sprachanregende Aktivitäten zu gestalten. Darüber hinaus waren die Kinder bei der Aufnahme in das Regelangebot der Kindertageseinrichtung besser vorbereitet. Positive Auswirkungen zeigten sich auch darin, dass die Mütter in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt wurden.

Gutes Beispiel aus – Sachsen-Anhalt

Erziehungspartnerschaft
Im Rahmen eines ESF-Förderprogramms ist für die Förderperiode 2007 bis 2013 die Qualifizierung von ca. 9.000 Fachkräften in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage eines modular aufgebauten Qualifizierungscurriculums geplant. In einem von 6 Modulen werden sich die Fachkräfte intensiv mit dem Thema „Erziehungspartnerschaft“ beschäftigen.

Überprüfung der Effizienz von Maßnahmen

Ohne regelmäßige Evaluation der durchgeführten Maßnahmen besteht die Gefahr, dass Interventionen das Ziel unter gegebenenfalls veränderten Rahmenbedingungen verfehlen und ins Leere laufen. Aus diesem Grund haben sich die Länder in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, den Erfolg ihrer Maßnahmen kontinuierlich zu prüfen und in einen regelmäßigen Informationsaustausch über Beispiele gelungener Praxis einzutreten.

Bis zum gegenwärtigen Stand kommen dieser Selbstverpflichtung die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein nach.

Zumeist handelt es sich hierbei um eine Evaluation bestimmter Teilbereiche wie der Sprachförderung in Brandenburg, der Lern- und Entwicklungsdokumentation in Bremen, der Sprachstandsfeststellung in Nordrhein-Westfalen oder der SPRINT-Maßnahmen in Schleswig-Holstein. Hessen führt in regelmäßigen Abständen ein Controlling der Sprachförderprogramme im Rahmen einer Befragung durch. Berlin hat flächendeckende interne und externe Evaluationen der pädagogischen Arbeit durch eine mit allen Trägerverbänden abgeschlossene „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen – QVTAG“ seit Ende 2008 verbindlich gemacht. In Hamburg wird die in Vorschulklassen durchgeführte Sprachförderung im Rahmen eines Monitorings zur Umsetzung des Sprachförderkonzeptes in den Schulen evaluiert. Eine flächendeckende Evaluation der Bildungsqualität der Tageseinrichtungen, die auch die Qualität von Sprachförderangeboten beinhaltet, ist in Vorbereitung.

Sprachförderung/Mehrsprachigkeit in den Schulen

Von der Beherrschung der deutschen Sprache hängt der Erfolg der schulischen Bildung ab. Die durchgängige Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen steht daher im Zentrum der Bemühungen aller Länder.

Die Länder waren sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan einig, Kindern, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, die Förderung zukommen zu lassen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht. Die Länder verstehen dies als Aufgabe aller Lehrkräfte in allen Fächern, Schulformen und Schularten.

Diese Selbstverpflichtung wird in allen Ländern durch eine additive Förderung „Deutsch als Zweitsprache“ umgesetzt – meist allerdings nur in der Grundschule und in der Sekundarstufe I. Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen beschreiten zusätzlich bereits den Weg der integrativen Förderung, also die Berücksichtigung der Zweitsprachkompetenz in allen Fächern.

Mit Berlin, Hamburg, Thüringen und Sachsen haben vier Länder einen eigenen Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“.

Der Verbesserung der Sprachförderung gilt auch das Bund-Länder-Modellprogramm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FörMig“. Im Zentrum von FörMig stehen innovative Ideen für die sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Umgesetzt werden diese innovativen Ideen in drei Themenschwerpunkten:

- Sprachförderung auf der Basis individueller Sprachstandsfeststellung,
- Durchgängige Sprachförderung in der gesamten Bildungsbiographie,
- Sprachförderung beim Übergang in das Berufsleben.

An dem Modellprogramm nehmen mit unterschiedlichen Programmschwerpunkten die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein teil. FörMig wird finanziell getragen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und den teilnehmenden Ländern.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Gesamt-Förderkonzept zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse
Hessen hat ein Gesamt-Förderkonzept zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse entworfen, das folgende Komponenten enthält:

- Aufbauend auf der Sprachförderung für Kindergartenkinder (teilweise auch deren Eltern) gibt es im Bereich der Schule:
- freiwillige, kostenlose neunmonatige Vorlaufkurse hessenweit für schulpflichtig werdende Kinder zugewanderter Eltern zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse (hessenweit flächendeckend eingeführt seit November 2002),
- verpflichtende schulische Sprachkurse oder verpflichtender Besuch einer Vorklasse für schulpflichtige Kinder bei Zurückstellung vom Schulbesuch wegen nicht hinreichender Sprachkenntnisse (hessenweit eingerichtet seit dem Schuljahr 2003/04),
- Intensivklassen/Intensivkurse für Neuankömmlinge (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger), die über keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und dem Unterricht in einer Regelklasse noch nicht folgen können (mit Beginn des Schuljahres 2006/07 hessenweit flächendeckend eingerichtet),

- Alphabetisierungskurse für Schülerinnen und Schüler ohne schulische Vorbildung, die im Rahmen von Intensivklassen oder Intensivkursen stattfinden,

- Deutsch-Förderkurse für Schülerinnen und Schüler, die sich zwar verständigen können, die deutsche Sprache jedoch in Wort und Schrift noch nicht so beherrschen, dass sie die Anforderungen des Regelunterrichts problemlos erfüllen können,

- Deutsch & PC: Bereits seit dem Jahr 2000 werden in Hessen neue beispielhafte Wege einer intensiven Deutsch-Frühförderung in Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil beschritten – so im Projekt „Deutsch & PC“. In mittlerweile 69 Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil finanziert das Land alle zusätzlich benötigten Lehrerstunden mit dem Ziel einer besonders intensiven Deutsch- und Mathematikförderung. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, die hierfür im Zeitraum von 2001 bis 2009 insgesamt rund 2 Mio. Euro bereitstellt. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die Universität Münster liefert Hinweise darauf, dass die Übergangsquote der durch „Deutsch & PC“ geförderten Kinder auf weiterführende Schulen erheblich verbessert wird. Eine entsprechende umfassende Langzeitstudie wird in Auftrag gegeben.

Für diese Fördermaßnahmen, deren Anzahl sich seit dem Schuljahr 1999/2000 mehr als verdreifacht hat, stehen 1.013 Lehrerstellen zur Verfügung.

Gutes Beispiel aus – Mecklenburg-Vorpommern

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig)
Die Ziele sind:

- Sprachförderung auf der Basis individueller Sprachstandsfeststellung,

- durchgängige Sprachförderung,

- Verankerung der Sprachförderung im Schulentwicklungsprozess,

- Bildung von regionalen Sprachfördernetzwerken,

- Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ und interkultureller Erziehung.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Grundschulalter und ab Sekundarstufe 1.
Konzeption/Umsetzung: Die Sprachförderung soll insbesondere an den Übergängen im Bildungssystem durchgängiger und effektiver gestaltet werden. Verfolgt werden Ansätze der Sprachdiagnostik und kooperativen Sprachförderung, der Entwicklung von Sprachfördernetzwerken, der Sprachförderung in jedem Unterricht sowie der Mehrsprachigkeit als Ressource. Die Qualität des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache (DaZ) soll entwickelt und Sprachförderung in Schulentwicklungsprozesse eingebettet werden. Zur Vielzahl von Einzelfördermaßnahmen sowie deren administrativen Verankerung wurde ein landesweites Netzwerk aufgebaut. Die Basis bilden vier Grundschulen aus den vier Schulamtsbezirken des Landes, die jeweils mit ihren Kooperationspartnern regionale Sprachfördernetzwerke gebildet haben. Von der Projektarbeit gehen vielfältige Impulse für die Integration an Schulen aus. Zu den Ergebnissen zählen die Implementierung des Diagnoseinstrumentes HAVAS 5 (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands Fünfjähriger) mit der Ausbildung von 22 Erzieherinnen und 19 Grundschullehrer(inne)n mit HAVAS-Zertifikat, die Erprobung weiterer Diagnoseinstrumente an vier Modellschulen, die Entwicklung eines Förderplanes und die methodisch-didaktische Professionalisierung der Förderung (12 Fortbildungen DaZ). Für Schülerinnen und Schüler der 5. bis 12. Klassen, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, läuft gegenwärtig der Wettbewerb „Schreibwerkstatt – M-V spricht viele Sprachen“.

Gutes Beispiel aus – Niedersachsen

Vorbereitung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen im Grenzdurchgangslager Friedland – Niedersächsisches Zentrum für Integration (GDL) auf den künftigen Besuch einer Regelschule
Ziel des Projektes ist es, die über das GDL mit den Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern einreisenden Kinder und Jugendlichen auf den Besuch einer deutschen Regelschule vorzubereiten. Dazu sollen sie unmittelbar nach dem Erstaufnahmeverfahren an Sprache und Kultur herangeführt und zur Freude am Lernen ermutigt werden. Den Schülern soll ein effektiver, auf die schul- bzw. fachsprachlichen Anforderungen des Regelunterrichts hin orientierter Erwerb bzw. Ausbau der deutschen Sprachkenntnisse ermöglicht werden.

Zielgruppe: Das Projekt richtet sich an alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche, die im Familienverbund von Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern über das GDL Friedland als einzige Erstaufnahmeeinrichtung der Bundesrepublik Deutschland einreisen.
Konzeption: Die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Regelschule ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Intergrationsverlauf in Deutschland. In der Zeit, in denen Eltern und

Familienangehörige an den im GDL angebotenen Integrationskursen des Bundes teilnehmen, erhalten die Schüler eine erste schulische Ausbildung, die den Start in die hiesige Gesellschaft erleichtern soll. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration und dem Niedersächsischen Kultusministerium hat das GDL ein für diese Zielgruppe abgestimmtes schulisches Angebot entwickelt. Die Dauer der Unterrichtseinheiten beträgt parallel zur Dauer der Integrationskurse ein halbes Jahr und ist zeitlich nicht an die Schulferien gebunden, ist also an dem Bedarf der jeweiligen Lerngruppen orientiert. In zahlreichen außerschulischen Angeboten der in Friedland ansässigen Institutionen und des GDL erhalten die Kinder und Jugendlichen darüber hinaus die Möglichkeit, das Erlernte praktisch anzuwenden. So können sie beispielsweise in einem Kinderchor mitsingen oder sich an vielfältigen sportlichen Aktivitäten beteiligen. Die Unterrichtung und Betreuung der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen erfolgt durch herkunftsprachliche Lehrkräfte des niedersächsischen Schuldienstes.
Erfolgskontrolle: Bereits im Rahmen der ersten Bilanzkonferenz (04/ 2008) konnte eine positive Bilanz über das Projekt gezogen werden. Schulleiter, Lehrer und Schüler aus Regelschulen gaben positive Rückmeldungen über die nachhaltigen Integrationserfolge nach Durchlaufen der Vorbereitungskurse im GDL.
Ausblick: Das niedersächsische Projekt leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer frühzeitigen Integration der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen von Spätaussiedlerfamilien und jüdischen Zuwanderern in Deutschland. Eine Erweiterung von Länderkooperationen wird angestrebt.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Sprachförderpass
Für alle Schülerinnen und Schüler, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen, ist ein individueller Förderpass zu führen, in dem halbjährlich die sprachlichen Fortschritte dokumentiert werden. Damit soll bei Lehrerwechsel eine bessere Kontinuität und Nachhaltigkeit erzielt werden. In jedem Schuljahr müssen die Schulleitungen mittels eines formalisierten Fragebogens den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund dokumentieren sowie zur Beantragung von Fördermaßnahmen der Schulaufsicht ein Förderkonzept vorlegen.

Kontrolle: Schulleitung und Schulaufsicht.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Sommerschule „Migrantenkinder lernen in den Ferien Deutsch“
Die Sommerschule „Migrantenkinder lernen in den Ferien Deutsch“ ermöglicht in den Sommerferien während drei Wochen eine Intensivförderung der deutschen Sprache und des sozialen Miteinanders. Unter dem Motto „Abenteuer Sprache und Theater – wir reisen um die Welt“ wird systematisch Deutsch – als-Zweitsprache-Unterricht mit sprachbezogenen Theaterwerkstätten verzahnt.
Das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes bietet im Jahr 2008 zum zweiten Mal dieses Förderprogramm an. Ziel der dreiwöchigen Sommerschule ist es, „Kinder mit Migrationshintergrund“ und insbesondere auch „Seiteneinsteiger“ (Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis sieben) mit geringen Deutschkenntnissen zu Beginn der Sommerferien intensiv (tägliche Lernzeiten von 9:00 bis 16:00 Uhr) in der deutschen Sprache zu fördern. Gerade die Ferien bieten eine gute Möglichkeit, besser Deutsch sprechen und schreiben zu lernen.
Die Sommerschule soll darüber hinaus mithelfen, interkulturelle und soziale Kontakte zu knüpfen, Gemeinschaft und Verständnis zu schaffen. Ein Mehr an Selbstsicherheit, Selbstbewusstsein und Lernfreude wird gefördert.

Unter dem Motto „Abenteuer Sprache und Theater – wir reisen um die Welt“ bieten qualifizierte Fachlehrkräfte, Werkstättenleiter des Theaters Überzwerg und ausgebildete Betreuer den insgesamt 100 Kindern an den fünf Standorten ein abwechslungsreiches Programm an, bei dem lebensweltorientierter Sprachunterricht und sprachbezogene Kreativitätswerkstätten (Theater, Kunst, Rhythmus, Tanz, Bewegung, Exkursionen) eng aufeinander abgestimmt sind. Der systematisch strukturierte Sprachunterricht „Deutsch als Fremdsprache“ wird in alltäglichen Situationen erlebbar gemacht und verankert. Kreativitätswerkstätten runden das Programm ab. Die Mischung aus Unterricht, Tanz/ Rhythmus und Theaterspiel sowie sprachbezogener Freizeitgestaltung (Exkursion) ist Neuland. Ein wichtiger Bestandteil der Sommerschule ist die Einbeziehung der Eltern mit Migrationshintergrund. Dies geschieht bei Exkursionen, Tagen der offnen Tür, der Teilnahme am Unterricht und oder beim Theaterspielen und gewährleistet, dass die Kinder permanent anwesend sind. Höhepunkt und Abschluss der Sommerschule ist eine gemeinsame Theateraufführung aller 100 Kinder. Dort werden die Kinder ihren Eltern und „Kollegen“ präsentieren, was sie gelernt haben. Partner der Sommerschule sind das Deutsche Rote Kreuz, das Theater Überzwerg und die Robert-Bosch-Stiftung.

Gutes Beispiel aus – Sachsen

Etablierung eines Integrationskonzeptes in das sächsische Schulsystem
Ziele: Schaffung chancengleicher Bildungsmöglichkeiten, Realisierung einer erfolgreichreiche Integrationsarbeit.
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bis zum Alter von 27 Jahren in allen Schularten.
Konzeption: „Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten“ vom 01. 08. 2000 in Verbindung mit dem regulären Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf der Basis eines wissenschaftlich erprobten Lehrplanes.

Die aus diesem Konzept resultierenden Rahmenbedingungen zur Integration in Sachsen gliedern sich in integrationsfördernde Maßnahmen und unterstützende schulaufsichtliche Strukturen. Zu den integrationsfördernden Maßnahmen gehören z. B. die besondere Schullaufbahnberatung durch die Schulaufsicht als Einstieg in eine begleitende professionelle Bildungsberatung, die Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen, die bedarfsgerechte Absicherung des Faches DaZ als Basis einer systematischen und schullaufbahnbegleitenden sprachlichen Förderung und der Entwicklung bildungssprachlicher Fähigkeiten, die Ausbildung und der Einsatz der Betreuungslehrer, die das Fach DaZ unterrichten und den schulischen und außerschulischen Integrationsprozess betreuen, sowie der herkunftssprachliche Unterricht und die Anerkennung der vorhandenen Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungsressource. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator erhalten Schüler mit Migrationshintergrund an Mittelschulen und Gymnasien eine individuelle außerschulische Förderung. Begabte und engagierte Zuwandererkinder erhalten durch die START- Stiftung Stipendien zur Unterstützung ihrer schulischer Laufbahn.
Zu den unterstützenden schulaufsichtlichen Strukturen zählen die in jeder Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur tätigen Koordinatoren für Migrationsfragen (schulartübergreifend), die Ansprechpartner für Migration in jedem Schulreferat und die Funktionsstellen der Betreuungslehrer.

In **Sachsen** arbeiten speziell ausgebildete Lehrkräfte als Betreuungslehrer. Mit Zertifikatskursen, einer berufsbegleitenden Weiterbildung und mit der Durchführung der schulpraktischen Bewährung für das Fach DaZ wurde und wird die Qualifizierung der Lehrkräfte abgesichert. Im Rahmen des Modellprogramms FörMig werden „Sprachberater“ qualifiziert. Im Rahmen der Lehrplanreform wurde die sprachliche Bildung als Aufgabe aller Fächer und damit aller Fachlehrer festgeschrieben.
Die Finanzierung erfolgt durch Landesmittel und in Bezug auf das Modellprogramm FörMig durch Bundes- und Landesmittel. Kooperationspartner der genannten Stiftungsprogramme sind Stiftungen, Landesbehörden, Städte. Die Erfolgskontrolle erfolgt in Form der externen Evaluation durch das Sächsische Bildungsinstitut auf der Grundlage einer für alle allgemeinbildenden Schulen Sachsens geltenden Kriterienbeschreibung (Qualitätsrahmen), im Rahmen des Modellprogramms FörMig durch externe und interne Evaluation.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Herkunftssprachlicher Unterricht als Ressource im Bildungsprozess
Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität und gehören zur Persönlichkeitsentwicklung. Für die Gesellschaft ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einem größer werdenden Europa. Darum werden in Nordrhein-Westfalen bestimmte Herkunftssprachen und die mit diesem Unterricht verbundene Landeskunde unterrichtet.
Der Unterricht in der Herkunftssprache ist ein freiwilliges Angebot, das unter staatlicher Schulaufsicht durchgeführt wird. Die Stellen werden nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt. Mit zurzeit 886 vorgesehenen Lehrerstellen können 19 Herkunftssprachen landesweit angeboten werden. Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler eine Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab. Das Ergebnis der Prüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt. Eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen. Sofern die organisatorischen, curricularen und personellen Voraussetzungen es zulassen, kann an Schulen der Sekundarstufe I die Herkunftssprache anstelle einer zweiten oder dritten Pflichtfremdsprache angeboten werden. Das gilt auch für die Hauptschulen. Seit Februar 2008 arbeitet – angesiedelt bei der Hauptstelle der RAA – ein neues Netzwerk von Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte – ein gemeinsames Projekt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration. Hier entwickelt sich die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen, die selbst über eine Zuwanderungsgeschichte verfügen und mehrsprachig sind und diese Ressource in ihren Berufsalltag und das Bildungssystem einbringen wollen.

Qualifizierung der Lehrkräfte

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, in den kommenden fünf Jahren die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die es allen Lehrkräften ermöglichen, ihren Sprachbildungsauftrag im Unterricht wahrzunehmen.

Alle Länder haben bzw. planen fachübergreifende Fortbildungsmaßnahmen für den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache". Das Gros der Länder hat darüber hinaus auch noch Fortbildungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenz im Angebot. Beide Fortbildungen sind allerdings meist freiwillig. **Bremen** kann aber vermelden, dass die überwiegende Anzahl aller Lehrkräfte an Grundschulen eine Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache" erhalten hat.

Berlin bietet regionale Fortbildungen im Themengebiet „Deutsch als Zweitsprache" (DaZ) sowie Jahreskurse als zusätzliche Qualifizierung im Rahmen der Lehrerweiterbildung an. Darüber hinaus existiert in Berlin seit Februar 2008 eine Kooperation der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Freien Universität Berlin, mit dem Ziel der Weiterbildung zur bzw. zum Lehrbeauftragten für Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache. Erfahrene Lehrkräfte und Fachseminarleiterinnen und -leiter betreuen nach ihrer Qualifizierung die Studierenden in den Unterrichtspraktika der einzelnen Schulfächer. Das Ziel ist hierbei, die durchgängige Sprachförderung in allen Fächern zu erreichen. Dafür ist Deutsch als Zweitsprache in Berlin bereits obligatorischer Bestandteil im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium in jeweils eigenständigen Modulen.

In Hamburg haben alle Schulen bereits einen Sprachlernkoordinator/eine Sprachlernkoordinatorin, die u. a. auch dafür Sorge trägt, dass die Lehrkräfte der Schule in diesem Bereich Sprachförderung fortgebildet werden. In Sachsen wird Deutsch als Zweitsprache durch in diesem Fach ausgebildete Lehrer unterrichtet. Mit Zertifikatskursen für Grundschullehrer und berufsbegleitender Weiterbildung einschließlich schulpraktischer Bewährung für Lehrkräfte an Mittelschulen, Gymnasien und berufsbildenden Einrichtungen wird die erforderliche Qualifizierung abgesichert.

Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gehen über die Selbstverpflichtung im Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan hinaus. Sie haben die Sprachförderung „Deutsch als Zweitsprache" verpflichtend in die Ausbildung aller Referendare implementiert bzw. bereiten dieses vor.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer „Sprachlernkoordinatorinnen/-koordinatoren"
Ziel: Die Qualifizierung von Lehrkräften zu sog. Sprachlernkoordinatorinnen/-koordinatoren, die in ihren Schulen für die Umsetzung des Hamburger Sprachförderkonzepts, das zum Schuljahr 2005/06 eingeführt wurde, verantwortlich zeichnen.
Zielgruppe: alle Hamburger allgemein bildenden Schulen; Lehrkräfte mit Vorkenntnissen/-bildung im Bereich des Sprachförderunterrichts.
Konzeption: Bei der Umsetzung des Hamburger Sprachförderkonzepts, das zum Schuljahr 2005/06 in Kraft getreten ist, spielen die Sprachlernkoordinatorinnen/-koordinatoren eine zentrale Rolle. Sie sind u. a. dafür zuständig, dass die Schulen ein Konzept erstellen, das die Grundsätze der integrativen und additiven Sprachförderung unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Schülerschaft umfasst, diagnostische Verfahren zur Ermittlung der Sprachkenntnisse einsetzen, individuelle Förderpläne erstellen, Fallkonferenzen zu den Förderplänen durchführen und Evaluationsinstrumente für die Fördermaßnahmen einsetzen. Die berufsbegleitende zweijährige Ausbildung im Gesamtumfang von 80 Stunden wird mit einem Qualifizierungsnachweis abgeschlossen. Die Abteilung Fortbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung hat gezielt für die Aufgaben und diese Funktion ein Ausbildungscurriculum entwickelt.
Personelle/finanzielle Ressourcen: Für die Qualifizierung der Sprachlernkoordinatorinnen/-koordinatoren und für das Monitoring (s. u.) werden insgesamt sechs Lehrerstellen bereitgestellt. Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten die Sprachlernkoordinatorinnen/-koordinatoren nach dem Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell 15 Prozent Funktionsanteile aus den der Schule für die Sprachförderung zugewiesenen Lehrerstellen.
Erfolgskontrolle: Nach den vorliegenden Ergebnissen des vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung durchgeführten Monitorings zeitigt das Sprachförderkonzept bereits erste nachweisbare Wirkungen: Unter den Schülerinnen und Schülern, bei denen zu Beginn des Schuljahres 2006/07 ein ausgeprägter Förderbedarf festgestellt worden war und die nach der einjährigen Förderung erneut getestet wurden, konnte bei einem Drittel ein so deutlicher Lernfortschritt erzielt werden, dass bei ihnen am Ende des Schuljahres kein Förderbedarf mehr im Sinne der additiven Förderung vorlag.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprache erkennen die Länder die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen an. Dies schließt die Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu identifizieren, die das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen verankern. Die Länder haben sich auch verpflichtet, auf der Grundlage der nationalen Bildungsberichterstattung in einen kontinuierlichen Meinungsaustausch zur Förderung der Mehrsprachigkeit einzutreten.

In der Umsetzung dieser Selbstverpflichtung gibt es unter den Ländern eine Vielzahl von Akzentuierungen. Nahezu alle Länder bieten neben den „klassischen" Fremdsprachen Unterricht in einer unterschiedlichen Anzahl von Herkunftssprachen an bzw. planen dessen Einführung. Die Förderung reicht von elementarer Sprachenförderung an Sonderschulen, Alphabetisierungskursen und Grundlagenkursen in Grundschulen, herkunftssprachlichem Unterricht als Arbeitsgemeinschaft, freiwilligem Unterricht, Wahlpflichtfach/dritte Fremdsprache bis hin zu Herkunftssprachenunterricht als Pflichtfremdsprache/zweite Fremdsprache. Herkunftssprachlichen Unterricht in staatlicher Verantwortung gibt es in Nordrhein-Westfalen flächendeckend. 886 Lehrerstellen werden für rund 100.000 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bereitgestellt. Mit dem Kerncurriculum „Herkunftssprachlicher Unterricht" hat Niedersachsen als einziges Bundesland eine am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientierte Grundlage für diesen Unterricht im Primarbereich geschaffen.

Elternarbeit

Die Länder schätzen die Bedeutung der Elternarbeit zur Unterstützung integrativer Arbeit in der Schule hoch ein. Sie sind daran interessiert, dass gerade die Arbeit mit Eltern, die eine Zuwanderungsgeschichte aufweisen, verstärkt wird.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, mit Migrantenverbänden eine gemeinsame Erklärung zur Elternarbeit zu erarbeiten.

Im Dezember 2007 haben die Kultusministerinnen und Kultusminister mit acht bundesweit tätigen Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine Erklärung vorgelegt, in der sich beide Seiten gemeinsam in der Verantwortung für eine gelingende Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland in der Verantwortung sehen. Kultusministerkonferenz und die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund stimmen in der Erklärung überein, dass der Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen ein hoher Stellenwert zukommt. Die Kultusministerkonferenz hat in der Erklärung insbesondere zugesagt,

- die Sprachlernmöglichkeiten für Eltern mit Migrationshintergrund auszubauen und die Einrichtung von Elternkursen zu unterstützen,
- die Elterninformationen über Bildungsmöglichkeiten zu verstärken, auch durch die Nutzung von Medien nichtdeutscher Sprache, sowie
- Erziehungsvereinbarungen mit den Eltern anzuregen.

Über den Umsetzungsstand fand im Juni 2008 ein Gespräch der Präsidentin der Kultusministerkonferenz mit den Migrantenorganisationen statt. Vereinbart wurde, 2009 eine Bilanz der Maßnahmen zu ziehen.

Auch wenn die drei Maßnahmenbereiche in den Ländern unterschiedliche Ausprägungen haben und noch ausbaufähig sind: In allen Ländern werden Anstrengungen unternommen, die Elternansprache und -aktivierung zu verbessern. Die Maßnahmenpalette reicht von mehrsprachigen Elterninformationen über niedrigschwellige Bildungsangebote (insbesondere Deutschförderung) bis hin zu Elternlotsen oder Elternnetzwerken. Auch konzeptionell wird derzeit einiges auf den Weg gebracht. Beispiele hierfür sind das Hamburger Handbuch zur interkulturellen Elternarbeit an Schulen und das in Niedersachsen sich gemeinsam mit der Türkischen Gemeinde Niedersachsen in Erarbeitung befindliche Konzept zur Aktivierung und Qualifizierung von Eltern mit türkischem Migrationshintergrund sowie die von der Elternstiftung Baden-Württemberg erarbeitete Handreichung für die Zusammenarbeit mit Eltern mit Zuwanderergeschichte.

Gutes Beispiel aus – Bremen

Das Familienorientierte Integrationstraining – das Programm FIT-Eltern
Im Hause der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist das Programm FIT-Eltern entwickelt worden. Die Hauptziele von FIT-Eltern sind die Heranführung der Eltern an eine interkulturelle Erziehung und Stärkung des Dialogs zwischen Elternhaus, Schule und Kindertageseinrichtung. Des Weiteren dient FIT-Eltern dazu, mit den TeilnehmerInnen der Kurse gemeinsam Möglichkeiten zu erörtern, wie Kinder und Jugendliche trotz migrationsbedingter Nachteile sich zu starken Persönlichkeiten entwickeln und auch persönliche, schulische oder berufliche Erfolge erlangen. Das Kursangebot hat ein Unterrichtsvolumen von 120 Stunden und wird wohnortnah in einem engmaschigen Netzwerk von Trägern, Schulen und Kitas in sog. benachteiligten Stadtteilen angeboten. Die KursleiterInnenschulung dauert 250 Zeitstunden. Die Kurse werden in Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Serbokroatisch

angeboten. Materialien für die Kursteilnehmerinnen liegen in den o. g. Sprachen vor. Das Programm FIT-Eltern wurde in zehn Kursgruppen mit 121 TeilnehmerInnen erprobt. Mit 83 Personen wurden Abschlussinterviews durchgeführt. 80 % der TeilnehmerInnen gaben an, durch den Besuch des Kurses FIT-Eltern selbstbewusster sowie in der Erziehung und Begleitung ihrer Kinder sicherer geworden zu sein. 90 % konnten nachvollziehen, dass die Schule von den Eltern Einsatz zur gezielten Förderung der Kinder erwartet. Über 90 % haben als neue Möglichkeiten, ihre Kinder zu fördern, das Zuhören, die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen, das eigene Verhalten zu reflektieren sowie das Kind als eigenständige Persönlichkeit zu akzeptieren, angegeben. 70 % erkannten als Fördermöglichkeit, Sprechmöglichkeiten für das Kind zu schaffen und sein Fernsehverhalten zu beobachten und zu regeln. 80 % hoben hervor, das Umfeld besser zu verstehen. Auch der Abbau von Vorurteilen gegenüber der Aufnahmegesellschaft sowie mehr Vertrauen in die Schule ihrer Kinder wurde als Ergebnis aus der Arbeit im Programm genannt.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

„Elternetzwerk NRW. Integration miteinander." Durch den landesweiten Zusammenschluss von Elternorganisationen verschiedener Herkunft zum „Elternnetzwerk NRW" konnten die Ressourcen der Mitglieder gebündelt und Wissen über die Elternarbeit in die Breite getragen werden. Die Vermittlung durch Multiplikatoren mit Zuwanderungsgeschichte selbst stärkt die Akzeptanz bei den Eltern. Die aktive Beteiligung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte ist ein wesentlicher Schritt bei der Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte.

Ganztagsschulen

Ganztagsschulen ermöglichen mehr Zeit für Lernen, Bildung und Erziehung. In der Ganztagsschule liegt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Elternhäusern eine große Chance, sprachliche, kulturelle und soziale Defizite aufzuarbeiten.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, das von der Bundesregierung finanziell unterstützte Ganztagsschulprogramm im beschlossenen Umfang bis zum Jahre 2009 fortzusetzen und den Anteil der Schulen mit ganztägigen Angeboten kontinuierlich zu erhöhen.

- Baden-Württemberg: Ziel des Landesprogramms „Ganztagsschulen in Baden-Württemberg" ist der schrittweise Ausbau von öffentlichen Ganztagsschulen bis zum Schuljahr 2014/15. Es soll ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagsschulen geschaffen werden, so dass jedes Kind und jeder Jugendliche bei Bedarf die Chance hat, eine Ganztagsschule zu erreichen. An Grund- und Hauptschulen, die unter erschwerten pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeiten, soll ein gebundener bzw. teilweise gebundener Ganztagsbetrieb eingerichtet werden. Ganztagsschulen in offener Angebotsform sind bei Bedarf an Grundschulen und in der Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen möglich. Im Dezember 2007 waren in Baden-Württemberg 837 Ganztagsschulen gemeldet, davon 668 öffentliche Ganztagsschulen. Zum Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 211 neue Ganztagsschulen nach Landeskonzept bewilligt. Zum Schuljahr 2008/09 konnten weitere 221 Ganztagsschulen genehmigt werden.

- Bayern: Der flächendeckende bedarfsgerechte Ausbau von gebundenen Ganztagshauptschulen (auf Antrag der jeweiligen Sachaufwandsträger) bis zum Jahr 2012/13 ist wesentliches Element der bayerischen Hauptschulinitiative. Im Schuljahr 2007/2008 sind in Bayern 506 aller 1.040 staatlichen Hauptschulen offene oder gebundene Ganztagsschulen (Anteil 48,6 %). Für das Schuljahr 2008/09 hat die Staatsregierung die Erhöhung auf 699 offene oder gebundene Ganztagsschulen beschlossen; damit steigt der Anteil auf 67 %. Daneben bestehen an 40 Standorten gebundene Ganztagsgrundschulen, die im Rahmen des Modellprojekts „Sprachförderung" eingerichtet wurden. Im Juni 2008 hat der Ministerrat beschlossen, ab dem Schuljahr 2009/2010 mit dem flächendeckenden Ausbau gebundener Ganztagsgrundschulen zu beginnen. Im Schuljahr 2008/2009 haben von 2.866 Volksschulen 25,8 % Ganztagsangebote. Hinzu kommen Einrichtungen der Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an über 80 % der bayerischen Grundschulen.

- Berlin: Im Schuljahr 2007/2008 gibt es 304 offene Ganztagsgrundschulen und 64 gebundene. Ganztagsangebote in offener Form stehen im Grundschulbereich flächendeckend zur Verfügung. Damit haben derzeit von etwa 700 allgemein bildenden öffentlichen Schulen fast 80 % Ganztagsangebote. Sogenannte gebundene Ganztagsangebote mit einem verpflichtenden rhythmisierten Unterrichts- und Freizeitangebot zwischen 7:30 Uhr und 16 Uhr werden im Grundschulbereich vorrangig in Bezirken mit hohem Migrationsanteil bereitgestellt. An Haupt- und Realschulen wird der Ganztagsbetrieb im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiterentwickelt.

- Brandenburg: Im Schuljahr 2007/2008 gibt es von 451 Schulen in der Primarstufe insgesamt 149 mit Ganztagsangeboten (33 %). Von den 239 Schulen der Sekundarstufen haben 102 Ganztagsangebote (rund 43 %). Damit haben derzeit von 690 allgemein bildenden Schulen insgesamt 36 % Ganztagsangebote. Weitere Schulen mit Ganztagsangeboten (offen und gebunden) sind in Planung.

- Bremen: Der Ausbau der Ganztagsschulen wird weiter betrieben. In der Grundschule werden ausschließlich gebundene Ganztagsschulen eingerichtet. Als Standorte für Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I werden vorrangig Standorte mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gewählt. Damit haben derzeit von 191 allgemein bildenden Schulen insgesamt 28 % Ganztagsangebote. In der laufenden Legislaturperiode bis 2011 werden jährlich vier weitere Schulen zu Ganztagsschulen umgewandelt. Darüber hinaus bestehen an vier weiteren Grundschulen am Nachmittag Betreuungs- und Förderangebote.

- Hamburg: Hamburg hatte am Ende des Jahres 2007 insgesamt 143 staatliche Ganztagsschulen. Einige der Schulen bieten gleichzeitig sowohl eine offene als auch eine vollgebundene Form an. In Hamburg gibt es 96 Schulen bzw. Teilangebote (einzelne Jahrgänge) in Schulen, die in offener Form geführt werden. 51 Schulen bzw. Teilangebote weisen die voll gebundene Form auf. Damit haben derzeit von 348 staatlichen allgemein bildenden Schulen (ohne Erwachsenenbildung) insgesamt rund 41,1 % Ganztagsangebote. In den kommenden Jahren sollen etwa 50 weitere Schulen zu gebundenen Ganztagsschulen ausgebaut werden. Diese sollen mit Schwerpunkt im Grundschulbereich eingerichtet werden. Ein Auswahlkriterium zur Einrichtung von Ganztagsschulen wird die betreffende Sozialstruktur des Sozialraumes sein, in der auch Aussagen über die Höhe des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt sind.

- Hessen hat 528 Ganztagsschulen. Damit haben von den 1.747 allgemeinbildenden Schulen 30 % ein Ganztagsangebot.

- Mecklenburg-Vorpommern: Zum 31. 12. 2007 waren in Mecklenburg-Vorpommern 184 Ganztagsschulen von 298 öffentlichen weiterführenden Schulen gemeldet. Die Ganztagsschulen unterteilen sich wie folgt: 118 offene Ganztagsschulen, 52 teilweise gebundene Ganztagsschulen und 14 gebundene Ganztagsschulen. Damit haben derzeit von 535 öffentlichen allgemein bildenden Schulen insgesamt 34,4 % Ganztagsangebote.

- In Niedersachsen ist die Anzahl der Ganztagsschulen und die Anzahl der Ganztagsplätze in allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich von 155 auf heute 670 Ganztagsschulen erhöht worden. Diese Entwicklung führt dazu, dass heute 36 % aller Schulplätze an allgemeinbildenden Schulen Ganztagsplätze sind. Es ist beabsichtigt, diese Entwicklung fortzusetzen. Zurzeit ist insbesondere in Grundschulen ein wachsendes Interesse zur Umwandlung von Halbtagsschulen in Ganztagsschulen zu verzeichnen. In Kommunen sind flächendeckende Ganztagsschulangebote im Grundschulbereich entstanden; dieser Entwicklungsprozess wird fortgesetzt.

- Nordrhein-Westfalen: Die Ganztagsangebote an Schulen werden kontinuierlich ausgebaut. Zum 1. August 2008 gab es 216 Hauptschulen und 25 Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb. Im Schuljahr 2008/2009 kann sich die Zahl der Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb auf 250 erhöhen. Wegen der großen Bedeutung des Ganztags hat die Landesregierung im April 2008 ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebs an Realschulen und Gymnasien und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung für alle Schulerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die keine Ganztagsschule besuchen, aber Nachmittagsunterricht haben, beschlossen.
  Zum 1. August 2008 stehen an 2.927 Schulen im Primarbereich – darunter auch rund 150 Förderschulen – insgesamt 183.951 Plätze in der offenen Ganztagsschule bereit. Bis zum Jahr 2009 sollen insgesamt 205.000 Ganztagsplätze im Primarbereich entstehen, so dass dann für mehr als ein Viertel aller Grundschulkinder ein Ganztagsplatz vorhanden sein wird. Wegen der großen Bedeutung des Ganztags hat die Landesregierung im April 2008 beschlossen, dass bis zum Schuljahr 2010/2011 jeweils 108 neue gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien in NRW entstehen (bisher sind 22 der rund 560 Realschulen und 27 der rund 630 Gymnasien Ganztagsschulen). Danach soll der Ausbau bedarfsgerecht weitergehen.

- Rheinland-Pfalz: Ende des Schuljahres 2006/2007 bestanden 360 neue Ganztagsschulen in Angebotsform, ab dem Schuljahr 2007/2008 sind 43 hinzugekommen, zum Schuljahr 2008/2009 noch einmal 55 weitere. Es gab 33 offene und 79 verpflichtende Ganztagsschulen, davon 13, die nicht zum Förderschulbereich zählen. Damit haben derzeit von 1.612 allgemein bildenden Schulen insgesamt 38 % Ganztagsangebote. Ganztagsschulangebote verteilen sich ausgewogen auf alle Schularten im allgemein bildenden Schulbereich, in Haupt- und Förderschulen ist der Migrantenanteil sehr hoch. Ergänzend gibt es an den Grundschulen 1.255 Betreuungsgrup-

pen mit unterschiedlichen Zeitanteilen, zum Teil bis 16 oder 17 Uhr.

- Saarland: Der Anteil der freiwilligen/offenen/gebundenen Ganztagsschulen lag im Saarland im Schuljahr 2007/2008 bei 85 %. Im Bereich der Grundschulen liegt der Deckungsgrad aktuell sogar bei 93 %. Im Grundschulbereich ist insbesondere auch im Hinblick auf die frühe Förderung und Integration von Kindern mit Migrationshintergrund eine Steigerung auf 100 % vorgesehen. Dies bedeutet, dass bis zum Jahre 2012 eine Steigerung der derzeit vorhandenen Gruppen von 500 auf 750 vorgesehen ist.

- Sachsen: Im Schuljahr 2007/2008 gab es an 1.359 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im allgemein bildenden Bereich Ganztagsschulangebote, davon in gebundener Form 164, in voll gebundener Form 164 und in offener Form 1.195. Damit haben derzeit von 1.498 allgemein bildenden Schulen insgesamt 90,7 % Ganztagsangebote.

- Sachsen-Anhalt: Zum Schuljahr 2007/08 hat sich die Zahl der öffentlichen Schulen mit ganztägigen Angeboten in Sachsen-Anhalt auf insgesamt 209 erhöht. Davon arbeiten 32 Schulen in einer gebundenen Form. Zum Schuljahr 2008/09 wurde die Genehmigung für vier weitere Ganztagsschulen erteilt. Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Landes im Sekundarbereich, hat sich der Anteil der Ganztagsschulen auf 30 % der öffentlichen Sekundarschulen, 19 % der öffentlichen Gymnasien und 100 % der öffentlichen Gesamtschulen erhöht. Alle öffentlichen Förderschulen unterbreiten ihren Schülerinnen und Schülern ein ganztägiges Angebot. Außerdem werden vier Grundschulen als Ganztagsschulen geführt. Darüber hinaus existiert für alle Schülerinnen und Schüler, gewährleistet durch die Kombination von Grundschule mit verlässlichen Öffnungszeiten und dem Rechtsanspruch auf einen Hortplatz, ein ganztägiges Betreuungsangebot.

- Schleswig-Holstein: Zum Schuljahr 2007/08 hat sich die Zahl der Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein auf insgesamt 379 erhöht; 356 Schulen sind offene Ganztagsschulen, weitere 23 sind gebundene Ganztagsschulen. Im Schuljahr 2008/09 wird die Zahl der Ganztagsschulen weiter steigen: Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: Juli 2008) gibt es bereits 408 genehmigte offene Ganztagsschulen. Damit hat sich der Anteil der Ganztagsschulen an der Gesamtzahl der allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein auf über 35 % erhöht.

- Thüringen: Zum Schuljahr 2007/2008 sind insgesamt 128 voll und 28 teilweise gebundene Ganztagsschulen sowie 542 offene bzw. offene/teilweise gebundene Ganztagsschulen. Damit haben derzeit von 924 allgemein bildenden Schulen insgesamt 75,5 % Ganztagsangebote.

Verbesserung des Schulerfolgs und der Durchlässigkeit des Schulsystems

Unabhängig von den Unterschieden zwischen den Ländern ist die Anzahl der Wiederholer, der Schulabbrecher und der Schulabgänger ohne Abschluss an deutschen Schulen insgesamt zu hoch. Davon besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und innerhalb dieser Gruppe wiederum die Jungen und jungen Männer. Die Länder sind sich seit den ersten Ergebnissen der PISA-Studie dieser Situation sehr bewusst und haben gemeinsame prioritäre Handlungsfelder entwickelt, um diesem Zustand abzuhelfen. Kurzfristige Erfolge sind an dieser Stelle nicht zu erwarten, da hier auch eine mentale Umstellung von einer nur leistungsbezogenen auf eine auch den individuellen Förder- und Stützaspekt stärker berücksichtigende Schulkultur greifen muss.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan dem Ziel verpflichtet, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Abbrecher- und Wiederholerquoten deutlich zu senken und die Angleichung der Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Zur Entwicklung der Abbrecher- und Wiederholerquoten sowie zu den regionalen Unterschieden wird auf den Bildungsbericht 2008 verwiesen. Die Länder haben in unterschiedlicher Ausprägung Strukturveränderungen eingeleitet. Dabei werden schwerpunktmäßig die Komplexe Vermeidung von Zurückstellung/Wiederholung, Erstellung individueller Lernpläne sowie Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife junger Menschen von den Ländern angegangen.

In **Berlin** treten alle schulpflichtigen Kinder seit dem Schuljahr 2005/2006 beim Übergang in die Grundschule in die **flexible Schulanfangsphase** ein, die die Jahrgangsstufen 1 und 2 als organisatorische, pädagogische und curriculare Einheit umfasst. Folgende Kernelemente der flexiblen Schulanfangsphase werden seitdem flächendeckend umgesetzt: das Vorziehen des Einschulungsalters und Aufnahme jüngerer Kinder, die Abschaffung der Vorklassen und der Jahrgangsstufen 1 und 2 in Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, die Aufnahme aller Kinder ohne Schulfähigkeitsüberprüfung, der Verzicht auf Zurückstellungen oder Überweisungen an Sonderschulen, der Wegfall der Feststellungsverfahren für die Förderschwerpunkte „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ in Jahrgangsstufe 1, die Sprachförderung im Rahmen

der Schulanfangsphase – keine separate Beschulung in Kleinklassen für Schüler/-innen ohne Deutschkenntnisse und das flexible Verweilen (ein bis drei Jahre) entsprechend den individuellen Lernfortschritten. In einer Pilotphase der Gemeinschaftsschule wird in Berlin erprobt, durch längeres gemeinsames Lernen mit verstärkter individueller Förderung – unter Verzicht auf Klassenwiederholungen und äußere Fachleistungsdifferenzierung – eine Verbesserung der Abschlussquoten und der Zugänge zu weiterführender Bildung zu erreichen.

Thüringen vermeldet, dass es bereits heute keine Abweichung der Übergangsquoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bezug auf den Gesamtdurchschnitt aller Thüringer Schülerinnen und Schüler gibt.

Gutes Beispiel aus – Baden-Württemberg

Pädagogische Assistenten an Hauptschulen
Ein Teilbereich der Arbeit der pädagogischen Assistentin/des pädagogischen Assistenten ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationhintergrund. In manchen Familien der Schülerinnen und Schüler wird im Alltag kein Deutsch gesprochen, so dass es schon an praktischer Anwendung fehlt. Da die Sprache aber Grundlage für alles Lernen ist, hat die besondere Förderung folgende Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden,

- die deutsche Sprache korrekter zu gebrauchen (erzählen in grammatikalisch vollständigen Sätzen),
- Aufgabenstellungen in allen Fächern besser und schneller zu verstehen,
- ein gutes Textverständnis zu entwickeln,
- ihre Aussprache zu verbessern und
- ihre Konzentration auf eine Aufgabe zu lenken und dort zu belassen.

An der Schule werden verschiedene Formen der Sprachfördermaßnahmen praktiziert:

- Die pädagogische Assistentin/der pädagogische Assistent geht in den laufenden Unterricht und begleitet einzelne Schülerinnen und Schüler bei ihren aktuellen Aufgabenstellungen. So kommen die Kinder häufig zum aktiven Sprechen und bekommen eine direkte und schnelle Rückmeldung, wenn sie einen Satz oder die Aufgabe nicht verstanden haben.
- Die pädagogische Assistentin/der pädagogische Assistent nimmt eine Kleingruppe (2–6 Schülerinnen und Schüler) aus dem Unterricht und bearbeitet in Absprache mit und unter Anleitung der verantwortlichen Lehrkraft ein Thema, bei dem diese Kinder Förderbedarf haben.
- Die pädagogische Assistentin/der pädagogische Assistent nimmt unter Anleitung der zuständigen Lehrkraft einzelne Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht zur Bearbeitung spezieller Förderbedürfnisse.

Die Erfolgskontrolle findet durch die Rückmeldung der kooperierenden Lehrkraft statt. Beurteilt wird, ob und in welchen Bereichen eine Veränderung stattfindet bzw. die gewünschte Verbesserung der Schülerleistung auftritt.

Schule als Ort der Integrationsförderung

Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen sind die Orte, an denen Integration am erfolgreichsten praktiziert wird. Dennoch vollzieht sich Integration nicht automatisch. Sie erfordert ein hohes Maß an Bereitschaft, Zeit, Anstrengungsbereitschaft und Offenheit von allen Seiten. Die Länder sind sich bewusst, dass Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch einen höheren Aufwand betreiben müssen, um Integrationsarbeit im erforderlichen Umfang leisten zu können.

Die Länder waren sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan einig, dass für Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auch spezifische Mittel bereitgestellt werden.

Alle Länder unterstützen Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die ergriffenen Maßnahmen sind den örtlichen Bedarfen entsprechend unterschiedlich: einzelfallbezogene Unterstützung, zusätzliche Sprachförderung, Senkung der Klassenstärken, Verstärkung der Jugendsozialarbeit oder Einbindung außerschulischer Kooperationspartner zur Schaffung eines „Haus des Lernens“ bzw. einer Stadtteilschule.

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe wird in **Berlin** intensiviert. So werden im Rahmen des Programms Jugendsozialarbeit an allen Hauptschulen und Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkten seit 2006 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Rahmen von Kooperationsverträgen mit freien Trägern der Jugendhilfe eingesetzt. Dieser Ansatz wird seit 2009 schrittweise auf andere Schulformen, zunächst die Grundschulen und beruflichen Schulen, ausgeweitet.

Gutes Beispiel aus – Bayern

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
Das Förderprogramm des Freistaats Bayern „Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)“ geht auf einen Beschluss der Staatsregierung vom Jahr 2002 zurück. Innerhalb von 10 Jahren bis 2012 sollten bis zu 350 Stellen für JaS an bis zu 500 so genannten Brennpunktschulen eingerichtet werden. Dieses Ausbauziel wurde inzwischen vorgezogen: Anfang 2008 werden bereits 158 Stellen der JaS an 227 Schulen durch das bayerische Sozialministerium finanziell gefördert. Ab dem Schuljahr 2008/09 werden weitere 132 Stellen und ab 1. September 2009 60 zusätzliche Stellen in die staatliche Förderung aufgenommen. Die JaS ist seit ihrer Einführung als überaus wirksames und nachhaltiges Instrument anerkannt, wenn es um die soziale, schulische und berufliche Integration von jungen Menschen mit schwierigen persönlichen oder familiären Rahmenbedingungen geht. Die JaS leistet einen herausragenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern in belasteten Lebenssituationen, trägt insbesondere zur Vermeidung von Gewalt bei und fördert den sozialen Frieden an den Schulen. Die JaS-Fachkraft an der Schule fungiert an der Schnittstelle zum Jugendamt, so dass bei Bedarf rasch weitere zielführende Jugendhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Außerdem wird dem gelingenden Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
Die JaS ist gezielt als Hilfe für die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen konzipiert, zu denen insbesondere auch Jugendliche mit Migrationshintergrund zählen. Aufgrund der eindeutigen Zielgruppenorientierung kommt JaS an Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe) und Berufsschulen zum Einsatz. Die Schulung der interkulturellen Kompetenz ist regelmäßig Thema der Fortbildungen der JaS-Kräfte und der so genannten Coaches, die vom Bayerischen Landesjugendamt durchgeführt werden. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe erhalten vom Sozialministerium für die Erfüllung ihrer Aufgaben der Jugendsozialarbeit nach § 13 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII) im Jahr 2008 mehr als 4 Mio. EUR als Regelförderung.

Berufliche Bildung und berufsbildende Schulen

Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund haben große Schwierigkeiten beim Übergang in das duale Ausbildungssystem. Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule hat hier insbesondere auch die Aufgabe, den auf wenige Berufe eingeschränkten Wahlentscheidungen zukunftsorientierte Alternativen entgegenzusetzen. In den berufsbildenden Schulen ist in besonderer Weise für die Ausbildung der Fach- und Berufssprache Sorge zu tragen. In vielen Ländern endeten bisher die Förderangebote aber mit dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen.

Die Länder haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan zugesagt, dem Aspekt der berufsbezogenen Sprachförderung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Sprache in der beruflichen Qualifizierung unter Berücksichtigung der Berufssprache ist ein Modul des Bund-Länder-Modellprogramms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FörMig“ und wird vorrangig in den Ländern Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen bearbeitet.

Drei Viertel der Länder haben Maßnahmen ergriffen, um die berufsbezogene Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen zu verbessern. Im wesentlichen handelt es sich dabei um zusätzliche Förderangebote „Deutsch als Zweitsprache“ durch spezielle Ausgestaltung einzelner berufsvorbereitender Maßnahmen, Zuweisung von zusätzlichen Lehrerstundenkontingenten oder Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

Das **Berliner** Projekt „Active Health“ hatte 2006 und 2007 die Zielsetzung, Jugendliche mit Migrationshintergrund für zukunftsfähige Berufe aus dem Gesundheitsbereich zu gewinnen. Es wurden Lösungsansätze erarbeitet, die geeignet sind, die Barrieren, die einer beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund entgegenstehen, zu überwinden. Ein nachhaltiges Ergebnis des Projektes ist u. a. ein Netzwerk von Jobpatinnen und -paten. Es handelt sich dabei um Auszubildende oder Berufstätige aus den Gesundheitsberufen, die selbst einen Migrationshintergrund haben und die in Schulen, Familienzentren und Migranteneinrichtungen Jugendliche und Eltern über verschiedene Berufe des Gesundheitsbereiches informieren.

Erschließung wissenschaftlichen Nachwuchses

Deutschland steht im Wettbewerb um die „besten Köpfe“. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ideenstandortes Deutschland sowie angesichts des demografischen Wandels müssen die Potentiale der hier aufgewachsenen Menschen mit Migrationshintergrund und der zugewanderten Hochqualifizierten noch besser erschlossen und gefördert werden.

Die Länder haben hierzu in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan zwei Schwerpunkte gesetzt: die bessere Ausschöpfung des Potentials der Bildungsinländer und die Unterstützung der Studierenden aus dem Ausland.

Die Anstrengungen der Länder zur Verbesserung des Schulerfolgs und der Durchlässigkeit des Schulsystems dienen auch dem Ziel, mehr Bildungsinländer mit Migrationshintergrund für den Erwerb der Hochschulreife und zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren. Mit gezielter Ansprache z. B. im Rahmen von Girls Days, Summer-Schools, Probevorlesungen oder Klassenbesuchen versuchen die Hochschulen auch junge Menschen mit Migrationshintergrund für das Studium zu gewinnen. Darüber hinaus gibt es in allen Ländern in Kooperation mit Stiftungen Stipendiatenprogramme für Bildungsinländer mit Migrationshintergrund. Hamburg und Thüringen haben mit ihren Hochschulen außerdem Zielvereinbarungen abgeschlossen, um den Anteil der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen und des wissenschaftlichen Personals mit Migrationshintergrund zu erhöhen. In Niedersachsen werden spezielle Studienangebote für hoch qualifizierte Migrantinnen und Migranten angeboten.

Gutes Beispiel – bundesweit

Schülerstipendien für begabte Zuwanderer
2002 hat die gemeinnützige Hertie-Stiftung zunächst in Partnerschaft mit Hessen das START-Schülerstipendienprogramm ins Leben gerufen. Begabte und engagierte Schüler im Alter von 14 bis 18 Jahren erhalten auf ihrem Weg zum Abitur eine finanzielle und ideelle Förderung. START möchte Zuwandererkarrieren in Deutschland den Weg bereiten – als Ansporn zur Integration, als „Investition in Köpfe“ und als positives Signal in unsere Gesellschaft hinein. START hat viele Mitstreiter gefunden: Über 90 Kooperationspartner unterstützen das Programm – Stiftungen aus Deutschland und den USA, Kultusministerien, Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine.
Die Förderung umfasst monatlich 100 Euro Bildungsgeld. Mit dem Bildungsgeld sollen die Stipendiaten die Kosten für bildungsrelevante Erfordernisse (u. a. Lernmaterialien, gezielter Förderunterricht, Kulturausgaben) bestreiten. Um Medienkompetenz sowie die Vernetzung mit der START-Stiftung und den Stipendiaten untereinander sicherzustellen, erhalten die Stipendiaten eine PC-Grundausstattung mit Internetanschluss. Je nach Leistung, Bewährung und Erfordernis können weitere Fördermittel bis zu einer Höhe von 700 Euro pro Jahr bewilligt werden. Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind Kooperationspartner des Programms.

Ausländische Studierende, die speziell zur Aufnahme eines Studiums nach Deutschland kommen, erhalten in drei Viertel der Länder Unterstützung durch Deutschkurse und besondere Beratungs- und Betreuungsprogramme. Deutsch-Förderangebote für Studierende mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen und ihre Hochschulberechtigung hier erworben haben, gibt es nur vereinzelt.

Kulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung unterstützt den Integrationsprozess. Die Länder begreifen es als besondere Chance, in der Zeit einer immer offeneren Weltgesellschaft im eigenen Land verschiedene Kulturen erleben zu können.

Die Offenheit für die jeweiligen kulturellen Leistungen dient dem wechselseitigen Verständnis und Respekt. Die Länder haben in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan zugesagt, dies insbesondere in den Konzepten der staatlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu berücksichtigen.

In drei Viertel der Länder wurde interkulturelle Bildung und Erziehung als fachübergreifendes Unterrichtsprinzip in den Lehrplänen der Schulen verankert. In den Bildungsplänen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen ist das Prinzip des interkulturellen Lernens bislang nur in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu finden. Darüber hinaus fördern die Länder in unterschiedlicher Ausprägung auch Projekte zur interkulturellen Jugend- und Erwachsenenbildung.

Handlungsfeld 3: Integration in das Erwerbsleben
(Vertiefender Umsetzungsbericht)

Bildung und Qualifizierung sind die Grundlagen eines erfolgreichen beruflichen Lebens. Auf ihrer zweiten Konferenz am 10. April 2008 in Kiel haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder den Beschluss gefasst, im Rahmen des Umsetzungsberichts das Handlungsfeld „Integration in das Erwerbsleben“ vertiefender zu betrachten. Der Hintergrund hierfür ist, dass Menschen mit Migrationshintergrund besonders stark von Arbeitslosigkeit mit all den damit verbundenen Folgeproblemen betroffen sind. Ihre Arbeitslosenquote ist knapp doppelt so hoch wie die von Menschen ohne Migrationshintergrund. Im gemeinsamen Länderbeitrag wird die herausragende Bedeutung von Ausbildung und Arbeit für einen erfolgreichen Integrationsprozess von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte betont. Weiter heißt es dort:

„Obwohl es sich bei der Arbeitsmarktpolitik überwiegend um eine Bundeszuständigkeit handelt, leisten die Länder hierzu auf vielfältige Weise ihren Beitrag (...) Die Länder begrüßen die Möglichkeiten, die der Europäische Sozialfonds zur beruflichen Integration eröffnet. Die Länder unterstützen die Integration in den Arbeitsmarkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten insbesondere durch landesspezifische Arbeitsmarktprogramme."

Die Länder heben darüber hinaus hervor, dass sie sich ihrer Rolle als Arbeitgeber bewusst sind und im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken wollen, den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen.

Im gemeinsamen Länderbericht setzen sich die Länder des Weiteren – im Anschluss an den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs" – für ein verbessertes Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf und die umfassende Unterstützung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ein. Konkret heißt es im Länderbeitrag:

„Zur Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen in Praktika, Ausbildung und Arbeitsmarkt werden Netzwerke und Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Jugendeinrichtungen, örtlichen Gewerbetreibenden, Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften/Optionskommunen und anderen Akteuren (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Unternehmensverbände von Zugewanderten und Medien) initiiert und unterstützt."

Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen erschweren die Chancen von zugewanderten Menschen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Oft wird dann eine Beschäftigung aufgenommen, die dem Ausbildungs- und Qualifikationsprofil nicht entspricht. Im Länderbeitrag für den Nationalen Integrationsplan nehmen die Länder zu dieser Problematik Stellung. Dort heißt es:

„Die Länder halten es für erforderlich, dass die von den Zugewanderten im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse volkswirtschaftlich besser genutzt werden. Dies kann ggf. auch Teilanerkennungen und gezielte Nachqualifizierungen einschließen."

Viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, die nach Deutschland gekommen sind, haben sich selbständig gemacht und eigene Unternehmen gegründet. Sie tragen auf diese Weise erheblich zur Dynamik und Leistungskraft der deutschen Volkswirtschaft bei. Gerade in größeren Städten hat sich eine breit gestreute ethnische Ökonomie etabliert, die sich längst nicht mehr auf so genannte Nischen beschränkt. Das zeigen auch wissenschaftliche Untersuchungen, die auf eine ausgeprägte Gründungsbereitschaft und Risikoneigung bei Zuwanderinnen und Zuwanderern hinweisen. So kommt das Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim zu dem Ergebnis, dass bei vielen Zugewanderten mit der Entscheidung zur Selbständigkeit „nicht so lange ‚gefackelt' wird wie unter den Einheimischen." (Vgl. Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim: Probleme, Beratungs- und Qualifizierungsbedarf unter Gründern türkischer Herkunft in Mannheim, Mannheim 2007.)

Die deutsche Wirtschaft ist angesichts der nach wie vor bestehenden Arbeitslosigkeit in weiten Teilen des Landes zunehmend auf das Potenzial von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Bereitschaft zur Existenzgründung angewiesen. Im gemeinsamen Länderbeitrag heißt es entsprechend:

„Die Länder sehen bei den Menschen mit Migrationshintergrund große Potentiale zur Selbständigkeit und betrieblicher Existenzgründung. Sie wollen ihre Informations- und Beratungsangebote – dort wo das bislang noch nicht geschehen ist – stärker auf diese Zielgruppe ausrichten. Die Länder werden dafür werben, dass verstärkt Betriebe von Inhaberinnen und Inhabern mit Zuwanderungsgeschichte für die Ausbildung gewonnen werden."

Insgesamt ergeben sich aus dem gemeinsamen Länderbeitrag für den Nationalen Integrationsplan im Hinblick auf die Integration in das Erwerbsleben fünf Handlungsschwerpunkte, zu deren Umsetzung in den Ländern nachfolgend berichtet wird:

1. Landesspezifische Arbeitsmarktprogramme/Qualifizierung der Menschen mit Migrationshintergrund

2. Ausbildungschancen verbessern/ Übergang Schule – Beruf

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse/ Nachqualifizierung

4. Existenzgründungspotentiale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

5. Steigerung der Ausbildungsfähigkeit in Unternehmen von Zuwanderinnen und Zuwanderern

Landesspezifische Arbeitsmarktprogramme/ Qualifizierung der Menschen mit Migrationshintergrund

Nach übereinstimmender Auffassung der Länder müssen die Ansätze für eine nachhaltige Integration von

Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt sowohl allgemein fachliche und sprachliche Komponenten als auch Hilfen zur spezifischen beruflichen Qualifizierung umfassen. Zu diesen Zwecken gibt es in den Ländern eine Fülle von differenzierten und zielgruppenspezifischen Ansätzen und Maßnahmen, die von zuwandererspezifischen Einzelprogrammen bis hin zur interkulturellen Öffnung allgemeiner Arbeitsmarktprogramme reichen. Zielgruppen sind in den meisten Fällen nicht ausschließlich zugewanderte Menschen. Diese entsprechen aber häufig den Zugangskriterien zu diesen Programmen, etwa wenn es um Maßnahmen für Geringqualifizierte oder um Maßnahmen zur Nach- bzw. Anschlussqualifizierung bereits vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten der Zugewanderten geht.

Die Länder nutzen dabei neben eigenen Mitteln insbesondere die Möglichkeiten und Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Ein sehr hoher Anteil der von der Bundesagentur für Arbeit getragenen außerschulischen, arbeitsmarktrelevanten Qualifizierungen für Menschen mit Migrationshintergrund wird zudem durch die von den Ländern geförderten Einrichtungen der Erwachsenen-/Weiterbildung durchgeführt.

Zur Steigerung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbstätigen in **Baden-Württemberg** fördert das Wirtschaftsministerium überbetrieblich durchgeführte berufliche Weiterbildungsveranstaltungen zur Anpassungsfortbildung. Dieses Programm ist nicht speziell auf Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, steht diesen aber ebenso offen wie den Personen ohne Migrationshintergrund. Dabei wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % zu den Teilnehmergebühren gegeben, um die Kurse zu verbilligen. Für 50-Jährige und ältere Beschäftigte wird der Zuschusssatz auf 50 % erhöht.

Darüber hinaus fördert das Land aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) weiterhin verschiedene Projekte, die insbesondere auch auf die Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt abzielen.
Beispielhaft wird auf folgende Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales hingewiesen:

- **Berufspraktisches Jahr 21 (BPJ-21)** mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung schwer vermittelbarer arbeitsloser junger Menschen. Rund 40 % der am BPJ-21 teilnehmenden jungen Menschen weisen einen Migrationshintergrund auf.

- FRIDA – Frauen in der Arbeit. FRIDA ist ein Frauenprojekt mit 100 bis 120 Arbeitsgelegenheiten (AGH) und fünf bis zehn Ausbildungsplätzen in den Bereichen Gastronomie und Hauswirtschaft. Die fachliche Qualifizierung erfolgt in den Bereichen Reinigung, Bistro/Kiosk/Imbiss und Kantine/Großküche sowie Schulkantine. Etwa 53 % der Teilnehmerinnen haben einen Migrationshintergrund.

Ferner führt das Land aufbauend auf die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH Integrationssprachkurse mit zusätzlichen berufsorientierenden Bestandteilen durch.

Von 30 arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Institutionen wurden im **Land Bremen** als Nachfolge für das Bündnis für Arbeit und Ausbildung, dem Regionalen Ausbildungspakt und der Jugendkonferenz (Land) die neuen **„Bremer Vereinbarungen 2008–2010“** mit den Förderschwerpunkten Ausbildung/U 25 und Ältere geschlossen. Durch dieses Netzwerk sollen insbesondere der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt so verbessert werden, dass immer mehr Menschen unabhängig von Transferleistungen leben können. Hierbei sollen die positiven Effekte der letzten Jahre im Land Bremen weitergeführt werden, damit bisher am Aufschwung weniger beteiligte Zielgruppen, wie z. B. Personen mit Migrationshintergrund, vermehrt profitieren können.

Gemäß der 2006 verabschiedeten **„Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern“** sind die Förderung der sprachlichen und beruflichen Integration von Zugewanderten mit Migrationshintergrund sowie der Abbau von Barrieren auf dem Weg zur Erwerbstätigkeit eine Schwerpunktaufgabe der Landesregierung. Mit dem Ziel der Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten in das Erwerbsleben fördert das Land seit August 2006 drei Integrationsfachdienste Migration, die als Schaltstelle zwischen den Dienstleistern der Arbeitsmarktintegration, Migrantenorganisationen, migrationsspezifischen Beratungsangeboten mit berufsbezogenen Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangeboten an der Seite der Migranten individuelle Hilfestellungen geben und die Zusammenarbeit der Akteure erweitern.

Aus dem Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramm des Landes **Mecklenburg-Vorpommern** wurden von 2006 bis 2008 landesweit 21 Projekte zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen gefördert. Dafür wurden insgesamt 4,37 Mio. Euro bereit gestellt. Davon wurden in sieben Projekten 2.850 benachteiligte Personen gefördert. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten in diesen Projekten betrug im Schnitt etwa 40 %. In vier weiteren der genannten 21 Projekte wurden 1.335 Frauen und Männer mit Migrationshintergrund gesondert gefördert.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung schließt eine neue Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung

von Arbeitslosen die Weiterbildung von arbeitslosen Fachkräften mit Migrationshintergrund ein. Die Richtlinie ist zurzeit noch in der Abstimmung, wird aber spätestens zum Ende des 3. Quartals 2008 in Kraft treten. Zielrichtung ist die gezielte berufliche Nachqualifizierung von arbeitslosen Fachkräften mit Migrationshintergrund, die in ihren Heimatländern eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben, und die Hinführung zu anerkannten Kammerabschlüssen, die ihnen eine gute Vermittlungsperspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen.

In **Niedersachsen** hat zum Start der neuen EU-Förderperiode 2007–2013 das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die Programme **„Arbeit durch Qualifizierung" (AdQ), „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand" (WOM) und „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen" (IWiN)** neu aufgelegt, modifiziert bzw. ausgeweitet. Mit diesen Programmen wird die Qualifizierung von (Langzeit-)Arbeitlosen (AdQ) und Beschäftigten (WOM und IWiN) gefördert. Projekte, die sich ausschließlich an – beschäftigte und erwerbslose – Frauen richten, werden vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit über das Programm **„Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt" (FIFA)** unterstützt. Die Programme richten sich ausdrücklich auch an Personen mit Migrationshintergrund. Da die aus diesen Programmen geförderten Projekte gerade erst angelaufen sind, liegen derzeit noch keine aktuellen Zahlen und Auswertungen vor. Die Programme werden begleitend evaluiert.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat durch eine Aufstockung der Mittel für den so genannten Zweiten Bildungsweg um 0,8 Millionen Euro vielen jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit eröffnet, die für den Berufseinstieg notwendigen Schulabschlüsse nachzuholen. Außerdem wurden aufgrund des Rückgangs der Zuwandererzahlen die rechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung und anteilige Förderung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Sprachkurse gem. Niedersächsischem Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) geschaffen und damit die Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen verbessert.

Nordrhein-Westfalen weist darauf hin, dass der Hauptfinanzier von Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung die Bundesagentur für Arbeit ist. Das Land ergänzt diese Angebote durch gezielte landesweite Programme für benachteiligte Jugendliche. Dabei weisen die vom nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium (MAGS) geförderten Ausbildungsprogramme für benachteiligte Jugendliche **(BUS (Betrieb und Schule)** = geförderte Langzeitpraktika für Jugendliche im letzten Schulpflichtjahr; **Werkstattjahr** = Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildung zur Verbesserung der Berufseinstiegschancen; **Dritter Weg der Berufsausbildung** = Vermittlung von Ausbildungsbausteinen an nicht voll ausbildungsfähige Jugendliche bis zur vollständigen Ausbildung) erhebliche Anteile von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf. So liegt der Ausländeranteil im Projekt BUS (Betrieb und Schule) mit insgesamt 3.600 Teilnehmenden bei 22 %, beim Werkstattjahr mit 4.500 Teilnehmenden sind 20 % Ausländerinnen und Ausländer, beim 3. Weg sind von 830 Teilnehmenden 17 % Nichtdeutsche.

Im Rahmen des Landesprogramms **„Jugend in Arbeit plus"** werden auch langzeitarbeitslose Jugendliche mit Migrationshintergrund – sofern sie die übrigen programmspezifischen Voraussetzungen erfüllen – gezielt bei der passgenauen Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unterstützt.

Die arbeitsmarktpolitische Förderung von Migranten wurde von der **saarländischen Landesregierung** als Querschnittsaufgabe angelegt. Dementsprechend findet sie sich in allen Schwerpunkten der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Strategie der Landesregierung wieder. Um die Beschäftigungsmöglichkeiten von im Saarland lebenden Migranten zu fördern, ist in der Strukturfondsförderperiode 2007–2013 vorgesehen, mit Hilfe von ESF-geförderten Beratungs-, Qualifizierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und damit die Erwerbsbeteiligung dieser Zielgruppe zu steigern. Folgende Landesprogramme stehen zur Verfügung:

- Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit: Dieses Programm dient insbesondere der qualitativen Aufwertung der sogenannten Zusatzjobs (Arbeitsgelegenheiten) im Rahmen des § 16 SGB II durch Elemente der beruflichen Qualifizierung und betrieblichen Praktika. Voraussetzung für die Förderung des Landes ist in jedem Fall, dass die eingestellten Arbeitslosen eine berufliche Qualifizierung bekommen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt führt.

- Dritter Arbeitsmarkt – § 16 a SGB II: Im Unterschied zum ersten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) und zweiten (ABM und öffentliche Arbeitsgelegenheiten), handelt es sich beim 3. Arbeitsmarkt um die Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die allerdings nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft öffentlich gefördert werden sollen. Eine wichtige Grundlage zum 3. Arbeitsmarkt ist das zweite Änderungsgesetz zum SGB II und hier der § 16 a. Das Landesprogramm unterstützt die Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende soziale Betreuung.

- Saarländisches Teilhabeprogramm/ATP: Das saarländische Teilhabeprogramm ist ein Förderprogramm zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt durch Förderzuschüsse aus der Sondervermögen-Ausgleichsabgabe. Hier erhalten Arbeitsgeber Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung oder Ausbildung schwerbehinderter Menschen. Bei ATP handelt es sich um eine Fördermaßnahme für psychisch behinderte Menschen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Daneben gibt es spezielle Projekte nur für Migrantinnen und Migranten. Insgesamt werden 22 Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

- 12 Projekte mit 9,5 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt der beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt, davon ein Projekt für die Zielgruppe Frauen und zwei Projekte für die Zielgruppe Jugendliche.

- 10 Projekte mit 250 Plätzen für Sprachmaßnahmen, davon fünf AGH-Projekte mit 80 Plätzen mit integriertem Sprachkurs, vier berufsbezogene Sprachkurse mit 160 Plätzen und ein Sprachkurs für jugendliche Insassen in der Justizvollzugsanstalt.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Landesprogramm Integrationsbegleitung
Das Landesprogramm „Integrationsbegleitung“ (LIB) dient der individuellen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, der sozialpädagogischen Begleitung während arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und dem Aufbau bzw. der Verfestigung der Zusammenarbeit mit den „arbeitsmarktpolitischen Akteuren“. Zielgruppen der landesweit angebotenen Unterstützung sind insbesondere Personen, die hinsichtlich des Ein- bzw. Wiedereinstieges in das Erwerbsleben aufgrund einer besonderen Hilfsbedürftigkeit zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen benötigen. Im Vordergrund stehen langzeitarbeitslose Zuwanderer, deren Zugang zum Erwerbsleben trotz ständiger und vielfältiger Angebote und Maßnahmen erfolglos geblieben ist. Das Konzept beinhaltet Aufgabenfelder und diesbezügliche zielorientierte Angebote, Maßnahmen und Verfahren, die grundsätzlich und erfahrungsgemäß geeignet sind, den Zugang in das Erwerbsleben zu erleichtern und zu befördern bzw. die Chancen auf den „Beibehalt“ des Arbeitsplatzes zu vergrößern.
Einen Schwerpunkt bildet neben der individuellen Beratung und Motivationsarbeit u. a. der Aufbau verbindlicher Netzwerke mit den ARGEN, der Bundesanstalt für Arbeit, den Bildungsträgern, den Migrantenorganisationen und den kommunalen Beschäftigungsinitiativen.

Mit dem Landesprogramm **„Ausbildung jetzt“** – Förderbereich 4 – fördert das Land seit 1997 die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze für Jugendliche mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss und/oder sozialen Problemen. Diese Jugendlichen werden während der gesamten Ausbildungszeit durch kooperierende Bildungsträger sozialpädagogisch betreut und bis zur Prüfung im notwendigen Umfang unterstützt. Dieser Programmschwerpunkt trägt dazu bei, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen, die unter schlechteren Bedingungen ihren Weg in Bildung und Ausbildung antreten müssen, zu verbessern. Seit Beginn im Jahre 1997 werden durchschnittlich pro Jahr ca. 320 benachteiligte junge Menschen in Ausbildung vermittelt, die ohne das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ wenig Chancen am Ausbildungsmarkt gehabt hätten, eine qualifizierte Berufsausbildung aufzunehmen bzw. erfolgreich abzuschließen. Die Erfolgsquote liegt bei 65 %.

Zuwanderung ist eine Chance für den **Freistaat Sachsen** und seine Entwicklung. Migranten mit ihrem vielfältigen kulturellen Hintergrund und ihren besonderen Kompetenzen müssen als Bereicherung wahrgenommen und ihre Fähigkeiten für die Gesellschaft genutzt werden. Die Ausschöpfung ihrer Talente und Begabungen ist bei künftig steigendem Fachkräftebedarf wichtig, um die sächsische Wirtschaft zu stärken und international agieren zu können. Im Hinblick auf ein kulturell diversifiziert gestaltetes wirtschaftliches Umfeld sind Mehrsprachigkeit und interkulturelles Wissen als Schlüsselkompetenzen zu betrachten. Hier liegen die Stärken und Chancen insbesondere der Migranten. Dafür steht eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung:

- Berufliche Integration von arbeitslosen Spätaussiedlern sowie daueraufenthaltsberechtigten Zuwanderern

Auch in der Förderperiode (2007–2013) stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur berufliche Integration von arbeitslosen Spätaussiedlern sowie daueraufenthaltsberechtigten Zuwanderern bereit: Neben der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen sollen insbesondere auch Anpassungslehrgänge für medizinisches Personal sowie ein erweiterter Sprachkurs für Ärzte und Zahnärzte durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Zuwanderer in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

- Richtlinie Beschäftigungsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen der ESF-Richtlinie Beschäftigungsförderung vom 18. 12. 2007 bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

- Zuschüsse für die Einstellung arbeitsloser Personen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU),

- Vorhaben zur Wiederherstellung, zum Erhalt und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Personen.

Hinzu kommen 3. Fördermaßnahmen im Rahmen der ESF-Richtlinie „Berufliche Bildung“ vom 31. 07. 2007 und 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt.

Die aufgeführten Programme sind von der grundsätzlichen Ausgestaltung nicht speziell auf die Zielgruppe Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, sondern berücksichtigen Ausbildungsplatzbewerber bzw. Arbeitslose sowie Beschäftigte (Weiterbildung) insgesamt. Die Vorhaben stehen aber selbstverständlich auch Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund offen. Migranten bzw. Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft haben allerdings im Rahmen der beruflichen Erstausbildung in Sachsen durchweg eine geringe quantitative Relevanz. Durchschnittlich handelt es sich bei nur 1 % der Jugendlichen um solche mit Migrantenstatus. Zu den Teilnehmern der staatlichen Ausbildungsplatzprogramme zählen ca. 2,7 % Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Das Wirtschaftsministerium des Landes **Sachsen-Anhalt** hat im Rahmen des ESF-Programms bis 2013 mehrere Förderprogramme entwickelt, um Personen mit besonderen Vermittlungsproblemen auf dem Ausbildungs- und ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit diesen Programmen werden gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen.

- Die Richtlinie **„Praktikumsmaßnahmen“** eröffnet Möglichkeiten der Berufsorientierung. Aus der Richtlinie werden Projekte gefördert, in denen Personen mit Vermittlungshemmnissen mittels Beratungs- und Orientierungsangeboten bei der Arbeitssuche unterstützt werden. Alle 22 im April angelaufenen Projekte richten sich ausdrücklich auch an Personen mit Migrationshintergrund.

- Das Förderprogramm **„Lokales Kapital“** unterstützt Initiativen direkt vor Ort. Hiermit können z. B. Projekte von und für Migranten mit bis zu 10.000 Euro für bis zu zwei Jahre gefördert werden, wenn sie der Integration in Arbeit dienen.

- Ausländische Fachkräfte haben auch die Möglichkeit, sich im neuen Fachkräfteportal **„PFIFF“** (Portal für interessierte flexible Fachkräfte) über vakante Stellen in der Wirtschaft zu informieren. Auch eine persönliche Beratung ist hier möglich.

Der **Arbeitsmarktfonds** und die Ausbildungsprogramme **„Fit for Work“** des Freistaats Bayern haben die Integration von marktbenachteiligten Personen in den Arbeits- und insb. den Ausbildungsstellenmarkt zum Ziel. Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden Zuschüsse an Betriebe finanziert, die Absolventen der Praxisklassen der Hauptschulen, Altbewerber oder Bewerber mit höchstens einfachem Hauptschulabschluss zusätzlich ausbilden. Aus dem Arbeitsmarktfonds werden Mobilitätshilfen für Jugendliche gewährt, die aufgrund örtlicher Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt keinen Ausbildungsplatz am Wohnort finden und eine Ausbildung an einem anderen Ort antreten. Ferner werden Ausbildungsplatzakquisiteure gefördert, die Ausbildungsstellen einwerben. **„Fit for Work“** wird jedes Jahr nach den aktuellen Erfordernissen strukturiert. Seit Juli 2008 sind folgende Integrationskomponenten aufgenommen:

- Förderung deutsch-türkischer Ausbildungsverbünde im Hotel- und Gaststättenbereich.

- Acht Ausbildungsplatzakquisiteure mit besonderer Eignung bzw. interkultureller Kompetenz insbesondere zur Ansprache von Eltern, Jugendlichen und Betriebsinhabern mit Migrationshintergrund werden sukzessive eingestellt.

Maßnahmen der **Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** sind ein weiterer Schwerpunkt der Bayerischen Staatsregierung zur Förderung von sozial benachteiligten jungen Menschen (insbesondere mit Migrationshintergrund), damit sie mit ergänzender Unterstützung der Jugendhilfe in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. In Bayern besteht ein hochwertiges Angebot von Ausbildungsprojekten mit entsprechenden Vorschaltmaßnahmen in einem realistischen betrieblichen Rahmen. Die Projekte weisen einen hohen Praxisbezug sowie eine hohe Betreuungsdichte auf und orientieren sich somit am besonderen Bedarf der Zielgruppe.

Speziell für Personen mit Migrationshintergrund sind in **Bayern** im ESF-Förderzeitraum 2007–2013 kombinierte Sprach- und Berufsbildungsmaßnahmen geplant, die die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und die dauerhafte Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen. Sie beinhalten eine qualifizierte Deutschförderung, die aufbauend auf der Sprachniveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu einer Verbesserung des Sprachniveaus auf die Stufe B1 oder B2 führt, Angebote zur Stärkung der Qualifizierungsmotivation, die Förderung des individuellen Lernprozesses und die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten in arbeitsmarktrelevanten Berufsfeldern. Zudem sind sozialpädagogische Unterstützungsleistungen zu erbringen, damit die

Teilnehmer soziale und berufliche Handlungskompetenzen erwerben. ESF-geförderte Modellprojekte in Strafvollzugsanstalten (für Jugendliche und junge Erwachsene) sollen außerdem die Vermittlung in den Arbeitsmarkt nach Haftentlassung erleichtern.

Gutes Beispiel aus – Bayern

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit
Das Förderprogramm des Freistaats Bayern „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS)“ ergänzt die Maßnahmen der Agenturen für Arbeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitsförderung) und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Zielgruppe sind lern- und leistungsschwache Jugendliche mit weit unterdurchschnittlicher oder nicht abgeschlossener Schulbildung, mit schwierigen Familienverhältnissen, mit keiner oder mit abgebrochener Ausbildung, mit psychosozialen, lernbedingten oder gesundheitlichen Problemen. AJS ist aufgrund dieser Ausrichtung ein gutes Förderangebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund und wird von diesen entsprechend wahrgenommen. Der Freistaat Bayern stellt für die Förderung von AJS Landesmittel, Mittel des Bayerischen Arbeitsmarktfonds und des Europäischen Sozialfonds in erheblichem Umfang zur Verfügung.

Berlin hat seit 2006 ein Ressort für Integrationspolitik eingerichtet. Mit der Bündelung der Bereiche Integration, Arbeit und Soziales in einer Ministerialverwaltung hat der Senat institutionelle Voraussetzungen für die Beschäftigungsförderung von Migrantinnen und Migranten geschaffen und diesen Handlungsschwerpunkt mit seinem Integrationskonzept programmatisch untersetzt. Leitprojekte des Integrationskonzepts sind zum Beispiel die interkulturelle Öffnung der Jobcenter sowie die Beschäftigungsförderung von Migranteninnen und Migranten über den Europäischen Sozialfonds und über die Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit der Berliner Bezirke.

Berlin setzt sich für eine aktive Arbeitsmarktpolitik ein, die auch Langzeitarbeitslosen Perspektiven auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt eröffnet. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Verbesserung der Qualifikationen von langzeitarbeitslosen Migrantinnen und Migranten und bei der Anerkennung von besonderen Kompetenzen wie z. B. Mehrsprachigkeit und Kultursensibilität über den Öffentlichen Beschäftigungssektor (ÖBS). In das von Land, Bund und dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm werden Migrantenorganisationen und weitere nichtstaatliche Organisationen der Integrationsarbeit einbezogen. Gefördert werden rund 300 Berliner Integrationslotsen, die in unterschiedlichen Verwaltungsfeldern tätig werden. Dabei setzt der Senat Schwerpunkte auf die Sprachmittlung (Gemeindedolmetschdienst), die Elternarbeit in der vorschulischen und schulischen Bildung sowie die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Kontakt zu Verwaltungen in den Berliner Bezirken.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Interkulturelle Öffnung der Jobcenter
In drei Jobcentern (Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg) ist mit einer interkulturellen Organisationsberatung begonnen worden, die durch Fortbildungen ergänzt wird. Dabei geht es einerseits um die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andererseits um die organisatorische Weiterentwicklung der Jobcenter zu einem kundengerechteren Umgang. Einbezogen werden auch die Außendarstellung der Jobcenter, die kundenspezifische Gestaltung der Förderprogramme sowie das Verhalten der Führungskräfte. Eine Arbeitsgruppe der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der beteiligten Jobcenter, der Bezirksämter, Migrantenorganisationen und des Senats begleitet das vom Berliner Integrationsbeauftragten koordinierte Vorhaben.
Als erstes Zwischenergebnis entstand aus dem Vorhaben eine Expertise zum Thema Interkulturelle Kompetenz der Jobcenter. Mit Unterstützung der Organisationsberatung entwickeln die Jobcenter jeweils eigene Programme zur interkulturellen Öffnung. Die Jobcenter und die Regionaldirektion werden das Vorhaben in der Umsetzung der Diversity-Strategie der Bundesagentur berücksichtigen. Transferfähige Instrumente sollen von anderen Jobcentern übernommen werden.

Das Land **Brandenburg** hat sich entschlossen, seine Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das Erwerbsleben vorrangig über das ESF-Querschnittsziel der Chancengleichheit zu verfolgen. Ansatzpunkte für diese integrierte Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund sind dabei insbesondere solche ESF-finanzierten Förderprogramme, in welchen es um die soziale Integration von benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Personengruppen und ihren Zugang zu Beschäftigung geht. Über das Monitoring im Wege des Stammblattverfahrens wird erfasst, ob und in welchem Ausmaß auch Menschen mit Migrationshintergrund die Förderangebote nutzen. Mit dem Programm „Aktiv für Arbeit“, welches durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mit Mitteln des ESF und des Landes gefördert wird, werden Spätaussiedler und auch Menschen mit Migrationshintergrund erreicht; sie erhalten Unterstützung bei ihrer sozialen und beruflichen Integra-

tion. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten hat das Land verschiedene Projekte initiiert bzw. kofinanziert, so z. B. das **EQUAL-Projekt INCLUSION I+II**, die **Xenos-Projekte AQUAM** und **„Migration Point“**.

Die **Freie und Hansestadt Hamburg** bietet für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf Programme zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung (z. B. Hamburger Ausbildungsprogramm HAP) an. Diese Programme richten sich an alle Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und werden deshalb hier nicht im Einzelnen dargestellt. Die Programme werden erfahrungsgemäß zu einem Drittel von Jugendlichen mit Migrationshintergrund genutzt. Im Jahr 2006 wurde der **„Aktionsplan zur Integration junger Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung in Hamburg“** ins Leben gerufen, der die Integration junger Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung in Hamburg wirksam verbessert.

Bereits im ersten Jahr der gemeinsamen Aktion aller wesentlichen Akteure auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Stadt (team.arbeit.hamburg, Agentur für Arbeit, Behörde für Bildung und Sport, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Unternehmerverband Nord sowie viele namhafte Unternehmen) wurden über 2.000 Jugendliche mit Migrationshintergrund mehr in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Der Aktionsplan bündelt die unterschiedlichsten Maßnahmen in der Stadt und gibt neuen Schwung und öffentliche Anerkennung für hohes Engagement auf diesem Sektor:

- Die Umsetzung wird koordiniert und erhält wesentliche Impulse durch die wegen ihrer hohen fachlichen Kompetenz sowohl in den Institutionen als auch in der Wirtschaft sehr geschätzte „BQM – Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten“.

- Die unterzeichnenden Unternehmen gehen in der Personalauswahl neue Wege und beteiligen sich an der Entwicklung eines interkulturellen Einstellungsverfahrens für kaufmännische Berufe sowie für IT- und Medienberufe. Für gewerblich-technische Berufe ist ein solches Einstellungsverfahren, das interkulturelle Kompetenzen von jungen Migrantinnen und Migranten mit einbezieht, in Zusammenarbeit mit den Hamburger Kfz-, Metall- und Elektroinnungen sowie mit drei Unternehmen entwickelt worden und bereits in der Erprobung. Eltern mit Migrationshintergrund werden in die Berufsorientierung ihrer Kinder stärker einbezogen. Die BQM entwickelt in Kooperation mit den Unterzeichnern hierzu neue Konzepte

- Auch die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll durch gezielte Kompetenzfeststellungsverfahren gefördert werden. Auch hier wollen die Unterzeichner eng zusammenarbeiten.

- Durch die Organisation von Job-Messen für Ausbildungsplatzsuchende mit Migrationshintergrund werden Ausbildungsplätze speziell für diese Gruppe geschaffen, da sich häufig nur durch ein direktes Aufeinandertreffen von Bewerbern mit Migrationshintergrund Vorurteile abbauen lassen.

- Der hamburgische öffentliche Dienst hat ein Aktionsprogramm entwickelt, um den Anteil junger Migrantinnen und Migranten an den Auszubildenden und Nachwuchskräften im öffentlichen Dienst zu erhöhen.

Mit dem Sofortprogramm Ausbildung 2006 und 2007 (jeweils rd. 700 zusätzliche trägergestützte Ausbildungsplätze) unterstützt der Hamburger Senat die Anstrengungen der Wirtschaft, die Lücke auf dem Ausbildungsmarkt zu schließen und wendet sich insbesondere an die besonders benachteiligten Gruppen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und der Altbewerber, die verstärkt deckungsgleich sind. Mittel der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (2007–2013) werden in Hamburg verstärkt zur Integration und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt. Mehrere Projekte, die – kofinanziert durch Landesmittel – seit Anfang 2008 begonnen wurden, stellen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit in den Mittelpunkt.

Das **Hessische Wirtschaftsministerium** hat 2008 das **Projekt „Qualifizierungsschecks“** gestartet. Dieses Projekt fördert die Weiterbildungsteilnahme durch Übernahme von 50 % der direkten Maßnahmekosten (Teilnahme- und ggf. Prüfungsgebühren) bis zu einer Höhe von 500 Euro pro Person und Jahr. Im Gegensatz zu dem Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen ist jedoch die Förderung durch die Qualifizierungsschecks nicht für alle Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen möglich, sondern wird gezielt für zwei Zielgruppen eingesetzt, die bei der beruflichen Weiterbildung unterrepräsentiert sind und daher besonderer Förderung bedürfen. Dies sind zum einen die über 45-jährigen Beschäftigten, zum anderen die Beschäftigten, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung in der von ihnen ausgeübten Tätigkeit verfügen. Für dieses Projekt hat das Hessische Wirtschaftsministerium bis 2013 insgesamt ca. 8 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt. Um es unter den Zielgruppen und den hessischen KMU bekanntzumachen und die Weiterbildungsteilnahme der Zielgruppen zu steigern, wird in Kürze

eine landesweite Werbe- und Informationskampagne gestartet werden.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erfolgt u. a. durch die im Hessischen Sozialministerium gesteuerten Landesprogramme **„Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ sowie „Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)“**. Zielgruppe von „FAUB“ sind schulmüde und schulverweigernde junge Menschen, die voraussichtlich nach 9 Schulbesuchsjahren keinen Hauptschulabschluss erreichen werden (darunter viele mit Migrationshintergrund). An Stelle eines für sie nicht zielführenden 10. Pflichtschuljahrs erhalten sie die Chance, in betrieblichen Praktika mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einen externen Hauptschulabschluss zu erreichen, um anschließend eine Berufsausbildung aufnehmen zu können.

Das Programm **„Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“** richtet sich an noch nicht ausbildungsreife junge Menschen nach der Schulpflicht mit multiplen Problemlagen und einem voraussichtlichen Entwicklungsbedarf von mindestens 6 Monaten (viele von ihnen mit Migrationshintergrund). Ziel ist hier die Stabilisierung und anschließende Vermittlung in Ausbildung oder eine weiterführende Qualifizierung. Auch während dieser Maßnahme kann ein fehlender Hauptschulabschluss nachgeholt werden.

Das Hessische Sozialministerium schafft außerdem mit den Landesprogrammen **„Ausbildungskostenzuschüsse (AKZ) für Lern-/Leistungsbeeinträchtigte“, „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“, „Ausbildung in der Migration“** und **„Ausbildung statt Arbeitslosengeld II (AstA)“** zusätzliche Ausbildungsplätze für Benachteiligte, darunter sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund. Im Programm AKZ wurden 2007 insgesamt 298 Plätze bewilligt, im Jahr 2008 stehen Landesmittel für die Bewilligung von bis zu 380 Plätzen zur Verfügung. Im Programmstart 2007 „Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender“ wurden 166 Plätze bewilligt, im Programmstart 2008 163 Plätze. In AstA wurden 2007 277 Plätze bewilligt, im Jahr 2008 sind es 282. Im Programmstart 2007 „Ausbildung in der Migration“ wurden 200 Plätze bewilligt, im aktuellen Programmstart 2008 steigt die Zahl auf 222 Plätze.

Gutes Beispiel aus – Hessen

„Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ (SchuB)
Hessen unterstützt die Initiative „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ (SchuB), die vom schulischen Scheitern bedrohte Jugendliche (darunter 36 Prozent mit Migrationshintergrund) zum Hauptschulabschluss führt und so deren Ausbildungs- und Beschäftigungschancen erhöht. In jedem Jahrgang haben fast alle SchuB-Schülerinnen und -Schüler doch noch ihren Hauptschulabschluss geschafft, und mehr als ein Drittel von ihnen konnte direkt im Anschluss eine Ausbildung beginnen. Das führte auch zu einem massiven Rückgang der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss. Im Schuljahr 2007/2008 gibt es hessenweit an 80 Standorten insgesamt 142 SchuB-Klassen mit rund 1.800 SchuB-Schülerinnen und -Schülern. Zum Ende des Schuljahres 2006/2007 erreichten 90 Prozent den Hauptschulabschluss, darunter 45 Prozent sogar den qualifizierenden Hauptschulabschluss. 33 Prozent hatten direkt nach der Schule eine verbindliche Zusage für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. 54 Prozent besuchten im Anschluss an die SchuB-Klasse eine weiterführende Schule.

Individuelle Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergund im Rahmen von SchuB: Intensiver Förderbedarf besteht zunächst überwiegend im Bereich der Deutschkenntnisse beziehungsweise der Lesekompetenz. Daher werden hier besondere Sprachförderungsprogramme, verbunden mit dem frühzeitigen Blick auf die berufliche Ausbildung, eingesetzt. Dabei kann es unter Umständen auch notwendig sein, mit zusätzlichen Förderstunden am Nachmittag die Sprachkompetenz und damit zugleich die Berufsperspektiven zu verbessern. Auf den teilweise sehr hohen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergund wird an den SchuB-Standorten in den hessischen Ballungsräumen mit den vielfältigen Möglichkeiten der interkulturellen Berufsvorbereitung reagiert. Es ist geplant, die Lehrkräfte, die in SchuB-Klassen unterrichten, im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ fortzubilden. Darüber hinaus werden für den SchuB-Unterricht im Fach Deutsch Unterrichtsmaterialien erstellt, die auf das SchuB-Konzept zugeschnitten sind. Diese Materialien sollen so angelegt sein, dass sie eine arbeitsplatzorientierte Sprachförderung der SchuB-Schülerinnen und -Schüler ermöglichen. Die oben genannten Unterrichtsmaterialien werden in einen Materialpool eingestellt, auf den die Pädagoginnen und Pädagogen, die an der Umsetzung der Fördermaßnahme SchuB mitwirken, zugreifen können. Außerdem wird den SchuB-Lehrkräften im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung vermittelt, wie diese Unterrichtsmaterialien für den Abbau der spezifischen sprachlichen Defizite der SchuB-Schülerinnen und -Schüler nutzbar gemacht werden können.

In **Rheinland-Pfalz** werden zahlreiche präventive, nachqualifizierende, vernetzende und flankierende arbeitsmarktpolitische Projekte für Migrantinnen und Migranten zur Überwindung sprachlicher, qualifikatorischer, kultureller und partizipatorischer Barrieren, die den Zugang zu Ausbildung und Arbeits-

markt erschweren, durchgeführt. Migranten und Migrantinnen sind eine wesentliche Kernzielgruppe in der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik. Dies wurde auch im Operationellen Programm des „neuen“ ESF nochmals untermauert.

Derzeit liegt der Fokus der Maßnahmen besonders auf jungen Migranten und deren Arbeitsmarktintegration bzw. Chancen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Gefördert werden jährlich mehr als 40 ausschließlich auf Migranten und Migrantinnen zugeschnittene Projekte. Ihr Fokus sind vor allem die Förderung und Stärkung vorhandener Kompetenzen und der Abbau vorhandener Barrieren mit den Schwerpunkten Sprache, Zugänge/Netzwerke und Partizipation und berufliche Qualifizierung. Erreicht werden in den jährlich rund 40 Projekten circa 4.000 Personen.

Darüber hinaus sind Personen mit Migrationshintergrund in nahezu allen anderen der mehr als 500 jährlich durchgeführten arbeitsmarktpolitischen Projekte integriert. In einigen Maßnahmen bilden sie sogar die Mehrheit, auch wenn die Maßnahmen nicht als eine der explizit genannten 40 Maßnahmen ausgewiesen werden. Besondere Berücksichtigung finden Personen mit Migrationshintergrund dabei z. B. in den Qualifizierungs- und Förderprojekten des Förderansatzes **„Regionales Budget“** (regionale Stärkung und Flankierung der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktmaßnahmen für Personen im Rechtskreis des SGB II) oder den Maßnahmen zum **nachholenden Schulabschluss** (mit besonderen Sprachmodulen und sozialpädagogischen Elementen für Personen mit Migrationshintergrund) oder der berufshinführenden Maßnahmen des Förderansatzes **„Fit für den Job“** (einem Werkstattprogramm für schulmüde Jugendliche ohne Ausbildungsplatz).

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Eltern als Ausbildungsbegleiter (Träger: Arbeit & Leben gGmbH)
Junge Menschen mit Hauptschulabschluss oder/und Migrationshintergrund sind überproportional vom Ausbildungsabbruch betroffen. Ein zentraler Grund für die Ausbildungsabbrüche ist, dass die Jugendlichen nur unzureichend mit der für sie vollkommen neuen betrieblichen Sphäre der Ausbildung zurechtkommen. Bei Migrant(inn)en kommen noch sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede hinzu. Ein weiterer zentraler Punkt ist eine vielfach falsche Berufswahl. Vor allem Mädchen stehen diesem Problem oft alleine gegenüber, da Eltern von Mädchen mit Hauptschulabschluss und/oder Migrationshintergrund nur selten aktiv ihre Kinder begleiten.
Ziel des Projektes ist es, Ausbildungsabbrüche von jungen Menschen mit Hauptschulabschluss und/oder Migrationshintergrund durch präventive ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen vermeiden zu helfen. Die Aktivierung und Fortbildung der Eltern ist dabei ebenso ein wichtiges Element wie das Coaching der Jugendlichen und die flankierende Einbindung der Betriebe und berufsbildenden Schulen. Ausbilder/-innen und Berufschullehrer/-innen wird im Rahmen des Projektes interkulturelle Kompetenz vermittelt.

Erfolgskontrolle

Drei Schulen mit der Schulleitung und insgesamt 26 Lehrer/-innen konnten aktiv beteiligt werden. 128 Schüler/-innen haben sich in den Gesprächen zur „Situation in der Ausbildung“ geäußert. Je nach Berufsbereich sind in den Klassen bis zu schätzungsweise 50 % junge Menschen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus wurde zu sechs Innungen und der Kreishandwerkerschaft Kontakt aufgenommen. Die Handwerks- und Landwirtschaftskammer und die Industrie- und Handelskammer sowie die Träger ausbildungsbegleitender Unterstützungsangebote wurden eingebunden. Desweiteren wurde mit sechs kleinen und acht großen Betrieben gesprochen, um die Ausbildungssituation vor Ort aufzunehmen. Zusätzlich wurde die Veranstaltung „Unterstützungsangebote für Auszubildende“ für Lehrer/-innen aller drei Berufsschulen durchgeführt, im Rahmen dessen 12 Personen aus Bildungseinrichtungen bzw. Kammern eingebunden wurden. Produkt dieser Veranstaltung ist ein „Azubi-Kompass“. Auch wurde eine Veranstaltung „Eltern im Ausbildungsdialog“ konzipiert, die in dem derzeit laufenden Folgeprojekt umgesetzt werden soll.

Eine Fördermöglichkeit von Migranten in **Thüringen** ist im Operationellen Programm (OP) des ESF der 4. Förderperiode für Thüringen im Aktionsfeld 3.2 „Eingliederung von Benachteiligten, insbesondere Menschen mit Behinderungen, Migranten und benachteiligte Jugendliche sowie Nichtleistungsempfänger nach dem SGB II/III“ vorgesehen. Gezielte Unterstützung von Migranten kann über alle über ESF-kofinanzierten Landesrichtlinien (z. B. Eingliederungszuschüsse, Existenzgründerförderung, berufliche Qualifizierung, Berufsaus- und fortbildung) erfolgen. Von besonderer Bedeutung für die Zielgruppe ist die Landesrichtlinie vom 13. 08. 2007 zur „Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und zur Förderung der beruflichen Integration“, die in flexibler Weise auch eine kombinierte Förderung und Qualifizierung, Begleitung, Betreuung und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber ermöglicht.

Das Zukunftsprogramm Arbeit ist das Arbeitsmarktprogramm des Landes **Schleswig-Holstein** für die Jahre 2007–2013. Es wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes. Ergänzend dazu werden (zur Kofinanzierung

der ESF-Mittel) Bundesmittel und private Mittel eingesetzt. Damit stehen in Schleswig-Holstein insgesamt rund 288 Millionen Euro zur Verfügung, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen in Arbeit zu halten und die Ausbildung junger Menschen zu unterstützen. Die Landesregierung verfolgt mit dem Programm folgende drei Ziele:

- Stärkung des Beschäftigungspotentials
  Zur Unterstützung der Unternehmen und Beschäftigten des Landes setzt das Land auf die Erhöhung der betrieblichen Weiterbildungsbeteiligung, auf das Erschließen von Beschäftigungschancen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf die Förderung von Existenzgründungen (siehe auch Berichtsnummer 304).

- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
  Der Hauptschwerpunkt des Zukunftsprogramms Arbeit liegt auf der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Hierbei konzentriert sich das Programm auf die Erweiterung des zur Verfügung stehenden Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsreife Jugendlicher durch frühzeitig ansetzende Maßnahmen am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt.

- Integration von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
  Von der positiven konjunkturellen Entwicklung, die sich auch auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat, werden nicht alle Arbeitslosen gleichermaßen erfasst. Es gibt nach wie vor Personen, die aufgrund schwerer Vermittlungshemmnisse nach realistischer Einschätzung in absehbarer Zeit nur sehr begrenzte Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben. Um hier flexibel auf die sehr unterschiedlichen regionalen und zielgruppenspezifischen Besonderheiten reagieren zu können, steht im neuen Arbeitsmarktprogramm die Förderung von innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Die Auswahl entsprechender Projekte erfolgt dabei im Rahmen von Ideenwettbewerben. Es wurden bislang zwei Ideenwettbewerbe durchgeführt und 11 Projektvorschläge ausgewählt.

In allen drei Förderschwerpunkten gehören zu den Zielgruppen auch Migrantinnen und Migranten.

Ausbildungschancen verbessern/
Übergang Schule – Beruf

Die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf genießt in allen Ländern hohe Priorität. Mit zahlreichen Maßnahmen wird angestrebt, jene Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die aufgrund von Leistungsschwächen und anderer Ursachen die Schule ohne klare berufliche Perspektive verlassen. Ziel ist es, die Ausbildungsreife und Berufsorientierung zu erhöhen, Praxiserfahrungen in den Schulalltag zu integrieren und eine bessere Vernetzung von Schule, Unternehmen, Arbeitsagenturen, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Kammern etc. sicherzustellen. Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland hängt entscheidend von guten schulischen Abschlüssen, beruflicher Qualifizierung und Einmündung in den Arbeitsmarkt ab. Auch hier gilt, dass die Programme und Maßnahmen in den Ländern sich in der Regel nicht gezielt an Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte richten, ihnen aber häufig überproportional zugute kommen.

Die Fülle der Maßnahmen in den Ländern kann im Folgenden nur überblicksartig dargestellt werden. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Aktivitäten und Veröffentlichungen im Rahmen **des bundesweiten Integrationsprogramms nach § 45 Aufenthaltsgesetz**. Das Handlungsfeld „Berufliche Integration“ bildet nach der sprachlichen Bildung das zweite Schwerpunkthandlungsfeld im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Analyse der bestehenden Förderangebote im Bereich der beruflichen Integration von Zugewanderten. Das Ziel der vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** koordinierten Arbeit ist die Feststellung aktueller Angebote, Maßnahmen und Förderprogramme von Bund, Ländern, Kommunen und privaten Trägern und der kontinuierliche Austausch mit den Akteuren der Arbeitsmarktpolitik. Auf Grundlage dieser beiden Schritte sollen dann Vorschläge zur Optimierung der bisherigen Praxis erarbeitet werden.

Aufgrund der geringen Zahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern und ihres vergleichsweise hohen schulischen Qualifikationsniveaus ergeben sich andere Handlungsnotwendigkeiten als in den westlichen Bundesländern. Eine im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit 2005 durchgeführte Untersuchung des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsplatzbewerber in Sachsen hat ergeben, dass Jugendliche ohne deutsche Staatsbürgerschaft signifikant häufiger eine nicht öffentlich geförderte (betriebliche oder vollzeitschulische) Ausbildung antreten. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt verweisen in diesem Zusammenhang auf ihre im Handlungsfeld 2 „Integration durch Bildung“ aufgeführten Projekte und Maßnahmen.

In **Baden-Württemberg** wird eine im Rahmen des ESF geförderte **„Kompetenzanalyse“** in der Klasse 7 der Hauptschulen und der Förderschulen sowie der Sonderschulen mit Bildungsgang Hauptschule und

der Sonderschulen mit Bildungsgang Förderschule durchgeführt. Die Kompetenzanalyse hat zum Ziel, für die Schülerinnen und Schüler ein individuelles Stärken- und Schwächenprofil zu erstellen. Das Profil bildet die Bandbreite der Kompetenzen ab, die über fachliches Wissen hinausgehen. Die Kompetenzanalyse wird landesweit bis zum Schuljahr 2009/10 an Haupt- und Sonderschulen eingeführt. Ziel ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf noch besser und möglichst nahtlos zu gestalten. Das Verfahren Kompetenzanalyse Profil AC an Schulen umfasst standardisierte Einzel- und Gruppenaufgaben in fünf Kompetenzfeldern mit 21 Merkmalen. Das Kompetenzprofil als wichtiges Element der Berufswegeplanung zeigt Fähigkeiten und Talente der Schülerinnen und Schüler auf, die ein Zeugnis nicht abbilden kann. Das Profil soll auch ein Instrument dafür sein, Berufsvorstellungen zu entwickeln, die den Stärken der Jugendlichen besonders entsprechen.

- „Praxiszug Hauptschule“
  Der „Praxiszug Hauptschule“ unterstützt gerade die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und motiviert sie durch die außerschulischen Erfahrungen in berufspraktischen Situationen. Durch diese Maßnahme wird – wie Erfahrungen zeigen – die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben für schwächere Jugendliche gefördert. Die Erfahrungen mit dem „Praxiszug Hauptschule” zeigen, dass sich die Einstellungen der Jugendlichen zu Schule und Beruf verändern. Die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern haben durch die gemachten Erfahrungen wieder Hoffnung, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.
  Der „Praxiszug Hauptschule“ ist ein Angebot der Schule, berufsspezifische Anforderungen in der Realität kennen zu lernen und hat somit Ernstfallcharakter. Zusätzlich gibt es Betriebs- und Sozialpraktika, die als Blockpraktika durchgeführt werden (1, 2 oder auch 3 Wochen; insgesamt mindestens 20 volle Tage) und für alle Hauptschüler verbindlich sind. In der Regel ab Klasse 8 gehen Hauptschülerinnen und Hauptschüler, die nicht den Werkrealschulzug besuchen, an einem halben, einem ganzen Tag oder an bis zu zwei Tagen pro Woche in einen Betrieb.

- Kooperationsklassen
  In Baden-Württemberg werden seit 1997 Kooperationsklassen Hauptschule – Berufliche Schulen gebildet. Hier wird in einem zweijährigen Bildungsgang die neunte Klasse der Hauptschule mit dem BVJ verbunden. Schülerinnen und Schüler, bei denen es sich am Ende der Klasse 8 der Hauptschule abzeichnet, dass sie den Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht schaffen werden, erhalten eine umfassende Förderung in den Kooperationsklassen. Über 80 % erlangen am Ende der Kooperationsklasse einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand und nahezu 50 % können im direkten Anschluss eine Ausbildung aufnehmen. Zur deutlichen Verbesserung des Übergangs zwischen Förderschule und BVJ tragen ebenfalls Kooperationsklassen bei.

- Berufseinstiegsjahr (BEJ)
  Zur effizienteren Förderung der berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die trotz Hauptschulabschluss keinen beruflichen Anschluss finden können, wurde das BEJ als neuer Bildungsgang eingeführt. Neben der Vorqualifikation in einem Berufsfeld, einem verpflichtenden Betriebspraktikum, der verstärkten Förderung der Projektkompetenz mit Sozialkompetenz erhalten die Schülerinnen und Schüler eine umfassende Chance, ihre Attraktivität als zukünftige Auszubildende zu verbessern. Das BEJ baut auf dem Hauptschulabschluss auf und schließt u. a. mit einer schriftlichen Abschlussprüfung in Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch ab, deren Niveau etwas über dem des Hauptschulabschlusses liegt.

Die bisherigen Förderprogramme zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt und zum besseren Einstieg im **Land Bremen** wurden zum Teil bis zum 31. 10. 2008 verlängert. Derzeit wird ein neues Förderprogramm **„Ausbildung und Jugend mit Zukunft“** mit dem Schwerpunkt Migration vorbereitet. Mit dem Projekt **„Perspektive Ausbildung“** sollen junge Menschen, die einen Hauptschulabschluss anstreben, direkt in eine betriebliche Ausbildung münden. Da das Projekt in der 8. Schulklasse startet, kann so eine Vielzahl von jungen Menschen mit Migrationshintergrund erreicht und von den Vorteilen einer betrieblichen Ausbildung überzeugt werden.

Das **hessische** Modell **„Sprache und Integration“**, das seit 2006 in vier Schulamtsbezirken zusammen mit der BA Regionaldirektion Hessen durchgeführt wird, soll die Integrationsfähigkeit künftiger Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber durch ein 9-monatiges Sprachtraining inklusive Sozialkompetenz- und Methodentraining fördern. Zielgruppe der Maßnahmen sind Schülerinnen und Schüler, die mindestens im 8. Schulbesuchsjahr in Hauptschulen sind. Durch das Projekt sollen erkennbare Chancennachteile von Schülerinnen und Schülern, insbesondere bei denjenigen mit Migrationshintergrund, auf dem Ausbildungsmarkt abgebaut werden.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten fördert das **Land Niedersachsen** die berufliche Eingliederung benachteiliger Jugendlicher. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die **„Pro-Aktiv-Centren“** zur Förderung der beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen, die aufgrund von Bildungsdefiziten und individuellen Problemlagen besondere

Unterstützung bei der Suche eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes benötigen und die häufig (noch) nicht für den Einstieg in eine Berufsausbildung geeignet sind. Die Pro-Aktiv-Centren bündeln die Kompetenzen und Ressourcen der Jugendberufshilfe vor Ort, bieten gemäß der Zielsetzung des SGB VIII individuelle und bedarfsgerechte Hilfestellungen und stellen Angebote zur Verfügung, die Jugendliche aktivieren, die lokal ausgerichtet sind und bürgernah organisiert werden.

Im Januar 2008 sind neue Förderrichtlinien für die Pro-Aktiv-Centren in Kraft getreten. Die Höhe der Förderung für die 45 Pro-Aktiv-Centren bemisst sich nach der Anzahl junger Menschen in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Insofern variiert die Förderhöhe. Die Pro-Aktiv-Centren haben vorerst einen Bewilligungszeitraum von drei Jahren. In diesem Zeitraum beträgt die durchschnittliche Förderhöhe jährlich 270.000 Euro (Landes- und ESF-Mittel).

Jugendwerkstätten bieten sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen eine Unterstützung durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote bei der Integration in Ausbildung und Beruf. In einer Kombination aus Arbeiten und Lernen werden berufliche Grundkenntnisse und allgemein- sowie berufsbildende Inhalte vermittelt. Durch eine sozialpädagogische Begleitung erfolgt zusätzlich eine individuelle Förderung und persönliche Stabilisierung. Im Januar 2008 sind neue Förderrichtlinien in Kraft getreten. Die 107 Jugendwerkstätten in Niedersachsen werden jährlich mit 165.000 Euro (Landes- und ESF-Mittel) gefördert. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in der neuen Richtlinie eine besondere Zielgruppe.
Zur Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat die Landesregierung den mit den Kammern und Verbänden der Wirtschaft sowie mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen geschlossenem Niedersächsischen Pakt für Ausbildung im Frühjahr 2007 für die Jahre 2007 bis 2009 verlängert. Ziel dieses Paktes ist es, jedem ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen ein Angebot unterbreiten zu können. In diesem Pakt sind auch spezielle Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund vereinbart worden, an deren Umsetzung die Paktpartner laufend arbeiten.

2001 sind in Niedersachsen Regionen des Lernens eingerichtet worden, die durch intensive Kooperation von verschiedenen Schulformen und außerschulischen Partnern die Orientierung der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler unterstützen und ihre Berufsfähigkeit fördern sollten. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen hat der niedersächsische Landtag 2006 einstimmig die Landesregierung aufgefordert, dieses Projekt landesweit zu verstetigen. Seit 2007 sind an 46 Berufsbildenden Schulen entsprechende Leitstellen eingerichtet worden.

Gutes Beispiel aus – Niedersachsen

Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“
Die niedersächsische Landesregierung bietet in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durch das Modellprojekt (1. 2. 2007–31. 7. 2008) im 8. Schuljahrgang ca. 500 lernschwachen Schülerinnen und Schülern der Hauptschule die Chance, durch individuelle Qualifizierungs- und Praxisbetreuungsbausteine den Hauptschulabschluss zu erwerben sowie den beruflichen Einstieg zu ermöglichen. Derzeit werden landesweit an 24 Hauptschulstandorten in je einer „Berufsstarterklasse“ jeweils ca. 20 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Insgesamt sind 92 Schulen beteiligt. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beträgt etwa 23 %. Die aus dem Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden in der Folge daraufhin überprüft, welche Elemente sich für eine flächendeckende Übertragung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eignen.

Darüber hinaus hat Niedersachsen gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Modellprojekt „Chancen nutzen, Perspektiven schaffen – Berufsorientierung und Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund“ initiiert. Ziel ist es, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Mit dem niedersächsischen Modellprojekt werden Chancen auf einen erfolgreichen Schulabschluss geboten und Perspektiven für den Berufseinstieg eröffnet. Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund (einschließlich Spätaussiedler), die in den letzten Jahrgängen der Haupt- und Realschule sind und noch nicht (oder nur unzureichend) von den frühkindlichen bzw. schulischen Deutschförderangeboten profitieren konnten und bildungssprachliche Defizite aufweisen. Die Jugendlichen werden über einen Zeitraum von zwei Jahren in Ergänzung zum Regelunterricht und über den Schulabschluss hinaus gefördert. Das Projekt wird an sieben Standorten in Niedersachsen modellhaft erprobt.

Ein Schwerpunkt der vom Land **Nordrhein-Westfalen** geförderten **Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)** besteht in dem Bereich Übergang von der Schule in den Beruf. Ziel ist es, den Jugendlichen gleiche Qualifizierungschancen zu eröffnen und ihre berufliche Integration zu unterstützen. Die RAA beraten Jugendliche und ihre Eltern und vermitteln weitergehende Beratung, arbeiten mit Schulen und Partnern der Berufsorientierung, bieten Fortbildung an, stellen Materialien bereit, vermitteln Kontakte und kooperieren mit den Partnern vor Ort

und bauen gemeinsam funktionierende Netzwerke auf. Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und der Hauptstelle RAA haben sich zudem mit der **Gruppe „Potenziale“** beruflich erfolgreiche junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zusammengeschlossen, um landesweit für bessere Berufschancen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einzutreten. Aktuell wird die Initiative vom nordrhein-westfälischen Integrationsministerium (MGFFI) und der Hauptstelle RAA umgesetzt. Zur Gruppe „Potenziale“ gehören Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft.

Am Anfang der Umsetzung steht aktuell ein von der Europäischen Union im Rahmen des „Leonardo da Vinci“-Programms gefördertes Innovationstransferprojekt. Ziel des Projektes, das die Hauptstelle RAA, der Q-Verband und Becker Bildungsberatung gemeinsam mit weiteren Partnern aus Deutschland, Italien, Österreich und Rumänien durchführen ist die Entwicklung eines neuen, innovativen Konzeptes zur effizienten Berufsorientierung, Berufsberatung und berufsbezogenen Qualifizierung von Migranten. Das Projekt wendet sich primär an Ausbildungsplatzbewerber, die in einem ersten Anlauf gescheitert sind.

Im Rahmen des Projektes **„Förderung der Motivation und Chancen zur besseren Beteiligung an Bildung und Ausbildung von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte“** werden seit Herbst 2006 qualitative Ansätze im Übergangsmanagement Schule/Beruf erprobt. Projektpartner sind das nordrhein-westfälische Integrationsministerium (MGFFI), die RAA-Hauptstelle sowie lokale RAAs. Die inhaltliche Ausrichtung reicht von der Qualifizierung von Lehrern für die Berufswahlorientierung über ein Projekt zur Erstellung von Homepages zum Einsatz für Bewerbungszwecke bis hin zur Entwicklung eines Assessment-Centers für Schülerinnen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Teilprojekte werden teilweise durch ein Mentoring-Projekt für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte durch den Kooperationspartner **„Initiative Zukunft e. V.“** begleitet.

Auf der Grundlage eines im Mai 2007 von den Partnern im Ausbildungskonsens NRW verabschiedeten Rahmenkonzeptes setzt das Schulministerium (MSW) ganz aktuell als federführendes Ressort und mit Unterstützung des Integrationsministeriums (MGFFI), der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Stiftung Partner für Schule NRW das Programm „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ um. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erhalten über gezielte Modulangebote die Möglichkeit einer frühzeitigen und verbesserten Berufsorientierung.
Aufgrund der vorhandenen Schülerstrukturen der besonders im Fokus stehenden Haupt- und Gesamtschulen kommt diese neue Initiative ganz wesentlich Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute. Drei von zehn Modulen richten sich dabei gezielt an Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans fördert das Land Nordrhein-Westfalen Einrichtungen der Jugendsozialarbeit zur Verbesserung des Übergangs von Schule in den Beruf. Die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit haben die Aufgabe, benachteiligten Jugendlichen gezielte Hilfestellungen für eine gelingende soziale und berufliche Integration zu geben. Sie beraten im Hinblick auf mögliche Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, begleiten die jungen Menschen bei der Suche nach Arbeit und Ausbildung und tragen über die sozialpädagogische Arbeit dazu bei, dass mögliche Konflikte im Rahmen der beruflichen Eingliederung minimiert werden. Diese Leistungen kommen insbesondere auch solchen Jugendlichen zugute, die aufgrund ihrer Zuwanderungserfahrungen einen erhöhten Förderbedarf haben.
Mit den Angeboten der 45 Jugendwerkstätten, der 63 Beratungsstellen und der 58 Schulmüdenprojekte versucht die Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen, diese Jugendlichen, die am Rande oder außerhalb der Regelsysteme stehen, in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt zu integrieren. Bei diesen Angeboten geht es insbesondere darum, den Jugendlichen individuelle und konkrete Wege für ihre berufliche Zukunft aufzuzeigen, ihre Stärken zu fördern und ihre Schwächen zu beheben. Ein Drittel der Jugendlichen, die die Angebote der Jugendsozialarbeit in Anspruch nehmen, kommen aus zugewanderten Familien, deren Integration eine besondere Herausforderung darstellt.

Auf der Grundlage eines im Mai 2007 von den Partnern im Ausbildungskonsens NRW verabschiedeten Rahmenkonzeptes setzt das Schulministerium (MSW) ganz aktuell als federführendes Ressort und mit Unterstützung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie der Stiftung Partner für Schule NRW das Programm „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ um. Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erhalten über gezielte Modulangebote die Möglichkeit einer frühzeitigen und verbesserten Berufsorientierung. Aufgrund der vorhandenen Schülerstrukturen der besonders im Fokus stehenden Haupt- und Gesamtschulen kommt diese neue Initiative ganz wesentlich Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute.

Das gemeinschaftliche Projekt **„Erfahrung hat Zukunft“** des **Landes Hessen** in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und der Randstad Stiftung hat die Betreuung von Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf zum Ziel. Im Rahmen einer Qualifizierung, die sich in ein Praktikum und eine 18-monatige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gliedert, bringen lebens- und

berufserfahrene Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer ihr Wissen ein. Vor allem junge Menschen mit Migrationshintergrund sollen von gemeinwohlorientierten Einsatzstellen aus rund um berufliche Praktika in Betrieben betreut werden. So sind 133 Arbeitscoaches an hessischen Schulen eingesetzt, um zusätzliche Praktikumsstellen für Schülerinnen und Schüler zu akquirieren und bei der Praktikumssuche und -betreuung zu unterstützen. Ziel ist es dabei, sowohl Perspektiven für berufliche Praktika als auch für die Aufnahme einer Ausbildung zu eröffnen. Darüber hinaus sind im Rahmen dieses Programms 116 Servicekräfte für Integration bei gemeinnützigen freien Trägern in Hessen tätig.

Der Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Erwerbsleben muss sorgfältig vorbereitet werden, damit Fehlentscheidungen und damit einhergehende negative Erfahrungen vermieden werden. Diesem Ziel dient im **Saarland** die Aktion **„Der Weg in die Ausbildung“** im Rahmen der Initiative **„Ausbildung ist Zukunft“**. Im Jahr 2007 wurden mit rund 3.500 Schüler/-innen insgesamt 104 Aktionen an drei Aktionstagen im gesamten Saarland durchgeführt. Die Angebotspalette reichte hierbei von Besuchen der Berufsinformationszentren (BIZ) über Betriebsbesuche, Workshops, IT-Ausbildungsrallyes bis hin zu praktischen Bewerbungsübungen. Die gemeinsame Aktion von Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur und Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft wird vom 05. bis 07. November 2008 wiederholt stattfinden.
Im Bereich der beruflichen Schulen erfolgt eine Verbesserung der Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund durch folgende Angebote:

- Dualisierte(s) Berufsgrundbildungsjahr/ Berufsgrundschule – Hauswirtschaft – Sozialpflege (BGJ/BGS)

Das dualisierte BGJ/BGS bereitet durch eine im Betrieb durchgeführte berufliche Praxis (statt in schulischen Werkstätten) und eine sozialpädagogische Betreuung besser auf eine Beruflichkeit vor. Dabei wird der Betrieb bewusst als Ort und Vermittler konkreter Verhaltensweisen (soziales Verhalten, praktische Fähigkeiten) eingesetzt. Erwartet wird (bei einem Wechsel von drei Wochentagen Praxis und zwei Wochentagen Berufsschule) eine bessere Motivation des Jugendlichen, die seinem schulischen Desinteresse entgegenwirkt und zur Ausbildungsreife führt. Über den sog. „Klebeeffekt“ während des betrieblichen Praktikums ergeben sich in natürlicher Weise nützliche Kontakte zwischen den Jugendlichen und den Betrieben, was offenbar auf beiden Seiten zum Teil bestehende Vorurteile abbauen hilft. Die Vermittlungsrate in Lehrstellen beträgt im dualisierten BGJ an einzelnen Standorten bis zu 75 %. Insgesamt ergab sich für die dualisierte Form eine über vierfach höhere Vermittlungsrate in Lehrstellen als beim schulischen BGJ/BGS.

- Produktionsschule (Schulversuch „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Produktionsschule“)

Die **„Produktionsschulen“** wurden im Schuljahr 2002/2003 eingerichtet. Es handelt sich hier um eine besondere Form des BVJ. In der Produktionsschule wird der Theorieanteil zugunsten einer stärkeren Praxisorientierung reduziert. Ziel der Schulstruktur ist es, berufsschulpflichtige Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in der Schule, in schulischen Werkstätten oder im Rahmen eines gelenkten betrieblichen Praktikums bis zur Ausbildungsreife und zum Hauptschulabschluss zu führen. Eine Produktionsschule wird vom Bildungsministerium nur dann genehmigt, wenn vorab eine ergänzende sozialpädagogische Betreuung durch den Schulträger organisiert werden kann. Das Ministerium für Arbeit beteiligt sich mit 70 % (ESF/Land), die Schulträger mit 30 % an den Personalkosten für die ergänzende sozialpädagogische Betreuung. Die Vermittlungsrate in Ausbildung oder Beschäftigung liegt rd. 2-fach über derjenigen des normalen Berufsvorbereitungsjahres.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Werkstatt-Schule
Die Werkstatt-Schule ist ein Schulversuch „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als vorgezogene ‚Produktionsschule‘“ im Rahmen der **Initiative „Du schaffst das!“**, einer gemeinsamen ausbildungsfördernden Initiative des Saarlandes mit der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rd. 2,7 Mio. Euro, die je zur Hälfte vom Land und der Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Start des Schulversuches war der Beginn des Schuljahres 2007/2008 an vier Berufsbildungszentren. Der Schulversuch richtet sich an Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die keine Aussicht mehr haben, an einer allgemein bildenden Schule einen Schulabschluss zu erwerben. Ihnen wird die Möglichkeit eröffnet, bereits nach acht Schulbesuchsjahren in eine Werkstatt-Schule (vorgezogene Produktionsschule) an einem Berufsbildungszentrum einzutreten.

Die **saarländische** Landesregierung unterstützt mit Beginn des Schuljahres 2008/09 ein Projekt der Universität des Saarlandes und der Mercator-Stiftung, welches der Verbesserung der Sprachkompetenz von Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund im berufsbildenden Bereich dient. Die beeindruckenden Erfolge eines gleichgelagerten Projektes (2005–2008) im Bereich der Sekundarstufe I waren Grundlage auch zur Umsetzung des Konzeptes im

Bereich der Sekundarstufe II, schwerpunktmäßig für Lernende an den Berufsschulen. Das Gesamtziel des Projektes ist die Verbesserung der Bildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund durch zielgerichtete Förderung der Schlüsselkompetenz „Sprache“.

Der **Freistaat Sachsen** betont, dass im Rahmen der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 31. 07. 2007 die Möglichkeit der Förderung von Berufsorientierungsprojekten besteht. Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen über die ESF-Richtlinie Berufliche Bildung auch die betriebliche Erstausbildung über folgende Fördermaßnahmen: Förderung der Vermittlung von Ausbildungsinhalten im Verbund, Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk (ÜLU), Förderung der Übernahme von Absolventen des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) in das zweite Ausbildungsjahr einer betrieblichen Ausbildung, Förderung der Übernahme von Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) in die betriebliche Ausbildung, Förderung der beruflichen Erstausbildung junger Mütter und Väter bis 25 Jahre in den Unternehmen und Förderung von Transfer- und Kooperationsprojekten sowie innovativer Projekte der beruflichen Aus- und Weiterbildung / Fachkräftesicherung.

Die aufgeführten Programme sind von der grundsätzlichen Ausgestaltung nicht speziell auf die Zielgruppe Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, sondern berücksichtigen Unternehmen, die Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler anbieten bzw. betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitstellen. Die Vorhaben stehen aber selbstverständlich auch für Personen mit Migrationshintergrund offen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit unterstützt zudem die **„Woche der offenen Unternehmen Sachsen“** über Bereitstellung eines Organisationsportals im Internet (www.schau-rein-sachsen.de). Das aufgeführte Portal ist von der grundsätzlichen Ausgestaltung nicht speziell auf die Zielgruppe Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, steht aber auch ihnen offen. Bei Integration in das Erwerbsleben ist ergänzend auch auf die ESF-Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales/Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (Förderperiode 2007–2013) zu verweisen (einschließlich der dazugehörigen Förderbausteine), mit ihren Regelungen zum Freiwilligen Sozialen Jahr, zu sozialpädagogischen Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen, zu innovativen Vorhaben zur Intervention bei Schuldistanz sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen (Jugendberufshilfe). Auch hier findet die angesprochene Zielgruppe mit Berücksichtigung.

Vor allem der jährlich statt findende Girls’ Day, an dem Mädchen insbesondere für naturwissenschaftlich-technische Berufe interessiert werden, hat sich im **Freistaat Sachsen** sehr gut etabliert. Die Mädchen erhalten hierdurch Einblicke in geschlechteruntypische Berufe in ihrer Region und werden für eine Berufsausbildung und eine spätere Arbeit in Sachsen motiviert. Auch die betreffende Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten kann diese Angebote nutzen, um sich auf die künftige Berufswahl umfassend vorzubereiten und um damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zur Verbesserung der Berufsorientierung werden in **Bayern** regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der Arbeitsverwaltung und dem Kultusministerium geführt. Ziel ist eine gestärkte Berufsorientierung bereits in den allgemeinbildenden Schulen. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht, oftmals in der gleichen schwierigen Situation. Vielfach mangelt es an Schlüsselkompetenzen, Sprachprobleme kommen verstärkt hinzu. Der Berufsschulunterricht erfolgte bislang überwiegend in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (Acht-Wochen-Block im Schuljahr oder mit einem Unterrichtstag pro Woche) oder im Berufsvorbereitungsjahr in vollzeitschulischer oder kooperativer Form.

Mit dem neu konzipierten kooperativen Berufsintegrationsjahr (BIJ) ab dem Schuljahr 2008/09 erhalten berufsschulpflichtige Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf zur Verbesserung ihrer Chancen auf einen Ausbildungsplatz eine zusätzliche Sprachförderung. Das kooperative Berufsintegrationsjahr BIJ wendet sich an noch nicht voll ausbildungsreife Jugendliche, die vor allem aufgrund ihrer Sprachdefizite und ihrer bisherigen schulischen Abschlüsse keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Die Jugendlichen verfügen höchstens über einen schwachen Hauptschulabschluss. Neben der Berufsschule, die im Rahmen der schulischen Ausbildung eine zusätzliche Sprachförderung im Umfang von vier Unterrichtsstunden pro Woche sicherstellt, übernimmt ein externer Kooperationspartner (z. B. Einrichtung der Jugendhilfe, Bildungsträger) die Vermittlung der fachpraktischen Inhalte und die Betreuung der Jugendlichen in betrieblichen Praktika. Der Kooperationspartner selbst übernimmt im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und der sozialpädagogischen Betreuung ebenfalls eine Sprachförderung im Umfang von vier Unterrichtsstunden pro Woche. Die Ko-Finanzierung erfolgt aus ESF-Mitteln.

Außerdem wird das kooperative Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) ausgebaut und künftig allein aus Landesmitteln finanziert. Die Schüler besuchen während eines Schuljahres die Berufsschule an 2,5 Tagen pro Woche und erhalten eine weitere fachpraktische

Unterweisung bei einem Kooperationspartner, der auch eine sozialpädagogische Betreuung anbietet. Des Weiteren wird ein aus Landesmitteln gefördertes Berufseinstiegsjahr (BEJ) eingeführt. Dabei handelt es sich ebenfalls um eine kooperative Beschulung, die sich aber anders als das BVJ/k an ausbildungsreife Schüler wendet, die vor allem strukturbedingt regional keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Während dieses Jahres erlernen sie Inhalte und Fertigkeiten, die einem bestimmten Berufsfeld entsprechen, um im folgenden Jahr bessere Chancen bei der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle zu haben.

Zur externen Nachholung des Hauptschulabschlusses werden vom bayerischen Kultusministerium weiterhin Lehrgänge angeboten und aus ESF-Mitteln finanziert; Jugendliche mit Migrationshintergrund nehmen diese Angebote gut an.

Angesichts des hohen Anteils von jugendlichen Migrantinnen und Migranten in **Berlin** (ca. 40 %, in einigen Bezirken mehr als 50 %) setzt der Senat auf die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung. Eine allgemeine Reform der Übergänge von der Schule in die Ausbildung, die alle Zielgruppen der so genannten Benachteiligtenförderung umfasst, strebt das 2008 begonnene Projekt Regionales Übergangsmanagement (RÜM) an. RÜM schafft Transparenz über die vorhandenen Angebote zur Berufsvorbereitung und beruflichen Qualifizierung, identifiziert Versorgungslücken oder Doppelförderungen und entwickelt Steuerungsinstrumente für ein Übergangsmanagement in den Berliner Bezirken. Seit 2008 arbeiten die beiden vom Berliner Integrationsbeauftragten beauftragten Träger, das Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN Berlin) und Arbeit und Bildung an einer Strategie für einen besseren Übergang von der Schule in die Ausbildung für Migrantinnen und Migranten – unter Beteiligung von Kammern, Schule, Verwaltung und Migrantenorganisationen. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf verstärkter Berufsorientierung, intensiver Elternarbeit und einer stärker am Bedarf der Betriebe und den Kompetenzen und Fähigkeiten von Jugendlichen ausgerichteten Berufsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung. Im von Bund und den Ländern finanzierten Ausbildungsplatzprogramm (APP) machen in Berlin ca. 6.800 Jugendliche (April 2008) mit. Im Rahmen des Berliner Modellprojekts Modulare-Duale-Qualifizierungsmaßnahme (MDQM) werden Berufsvorbereitung und -ausbildung inhaltlich und organisatorisch miteinander verbunden. Die Modularisierung und Zertifizierung von Ausbildungsabschnitten ermöglicht Jugendlichen den direkten und schrittweisen Erwerb der Berufsfähigkeit bzw. von arbeitsmarktverwertbaren Qualifikationen. Diese Maßnahme wendet sich an Jugendliche mit Mehrfachdefiziten (zum Beispiel mit sozialen, sprachlichen und schulischen Defiziten). Seit 2006 wird MDQM als Regelangebot der Berliner Schule durchgeführt. Zurzeit gibt es 940 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 238 mit Migrationshintergrund.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in **Berlin** führt seit August 2006 in enger Anlehnung an das Integrationskonzept ein zielgruppenspezifisches Programm „Ausbildung in Sicht“ für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Mehrfachvermittlungshemmnisse aufweisen, durch. Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen die Jugendlichen gezielt an die Ausbildungsreife herangeführt werden. In den halbjährigen Maßnahmen ist ausdrücklich die enge Verzahnung von Sprachförderung (primär berufsbezogene Sprachförderung) und Berufsorientierung konzeptioneller Bestandteil, bei Bedarf auch mit sozialpädagogischer Betreuung. Im Haushaltsjahr 2007 wurden 1,01 Mio. Euro Landesmittel und 2,12 Mio. Euro ESF-Mittel verausgabt. Von den bisherigen Teilnehmer(innen) sind 10 % in Ausbildung und 11,5 % in weitere schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, sowie weitere 7 % in eine Erwerbstätigkeit eingemündet. Zu berücksichtigen ist hierbei das schwierige und bildungsferne Klientel mit individuell häufig mehreren Vermittlungshemmnissen (retardierte Deutschkenntnisse, geringe Motivation, Bildungs- und Qualifikationsdefizite, problematische Verhaltensmuster etc.).

Um die Vermittlungsquote in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu erhöhen, wurden zusätzlich ab März 2008 neue curriculare Komponenten wie Profiling (vor Beginn einer Maßnahme) und Nachbetreuung inhaltlich integriert. In den Jahren 2006/2007 wurden insgesamt 119 Maßnahmen mit 1.819 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Berlin hat ein Programm zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler aufgelegt. Ziel dieses Programms ist die Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens im Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Verbesserung der Elterninformationen durch die Einbindung von Trägern mit interkultureller Kompetenz. Zurzeit liegt die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei über 6.000, davon kommen 18 % Jugendliche nicht aus der EU. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache liegt bei 25,5 %.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Die Kampagne „Berlin braucht dich!“
Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Berliner Verwaltung zu erhöhen. In den letzten Jahren konzentrierten sich die Anstrengungen dabei vorrangig darauf, mehr junge Migrantinnen und Migranten für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Berlin hat seit 2005 folgende

Initiativen ergriffen: Ein Steuerungsgremium wurde eingerichtet, in dem Senatsverwaltungen, Bezirke, das Bundesverwaltungsamt, die Verwaltungsakademie, Bildungseinrichtungen und Migrantenorganisationen zusammenarbeiten. Seit 2005 wird in Ausschreibungen für Ausbildungsplätze die Zielgruppe direkt angesprochen. Der Zusatz lautet: „Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen von jungen Menschen nichtdeutscher Herkunft, die die Voraussetzungen erfüllen." 2006 startete die Informationskampagne „Berlin braucht dich!", über die Jugendliche mit Migrationshintergrund über die Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst informiert werden. In die Informationskampagne werden Eltern und Multiplikatoren miteinbezogen. Zudem werden die Möglichkeiten für personalpolitische Entscheidungen zugunsten von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst verbessert. Im Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG) ist festgeschrieben, dass auch soziale, interkulturelle und methodische Kompetenzen Eingang in die Anforderungsprofile finden. Damit können bei Stellenbesetzungen spezifische Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten angemessener berücksichtigt werden. Aufgrund dieser Maßnahmen ist der Anteil der Auszubildenden im öffentlichen Dienst in Berlin erhöht werden von knapp 8 % im Jahr 2006 auf über 13 % Auszubildende mit Migrationshintergrund im Jahr 2007.

In den **Hamburger** Bildungsplänen sind im jeweiligen Rahmenplan „Berufsorientierung" die Aufgaben der Schulen zur Entwicklung der beruflichen Orientierung und der Übergangssteuerung geregelt. Eine Übersicht über die berufsorientierenden Angebote in Hamburg steht den Akteuren wie auch den Eltern über das neu gestaltete Internetportal **www.ausbildung-hamburg.de** und **www.ichblickdurch.de** zur Verfügung. Darüber hinaus wurden alle Schulen im Dezember 2007 mit einem „Leitfaden zum Übergang in die Berufsausbildung" über Programme und Unterstützungssysteme informiert. Gegenwärtig wird das „Hamburger Programm Übergang von der Schule in den Beruf" gemeinsam von Vertretern der Behörden, der Handels- und der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und den Unternehmensverbänden erstellt. In diesem Programm werden die Aufgaben der jeweiligen Akteure, der Schule, der Jugendlichen und deren Eltern und der externen Partner (Unternehmen, Verbände, Kammern, Arbeitsagentur, Einrichtungen der Jugendhilfe, Hochschulen und Akademien) festgeschrieben und Empfehlungen zu deren Vernetzung gegeben.

Den Schulen steht mit dem im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Schule/Wirtschaft-Arbeitsleben" von **Hamburg** entwickelten **Berufswahlpass** ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Schülerinnen und Schüler in ihrer Eigenaktivität und Selbststeuerung beim Übergang in eine Berufsausbildung unterstützt werden. Zur Auswertung der Erfahrungen mit dem Berufswahlpass und zur Weiterentwicklung des Berufswahlpasses hat Hamburg eine Bundesarbeitsgemeinschaft initiiert und arbeitet aktiv mit. Mit dem Berufswahlpass werden Schülerinnen und Schüler aufgefordert, ihre Stärken zu bestimmen und ihre Interessen zu klären. Der Einsatz des Berufswahlpasses erfordert eine Beschreibung des schulischen Programms zur Entwicklung der beruflichen Orientierung und verpflichtet damit die Schule zur Strukturierung ihrer Angebote zur Berufsorientierung. Zielgruppe sind in diesem Fall Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7, die bei der Planung und Steuerung ihres Weges in eine Berufsausbildung unterstützt werden sollen. Der Berufswahlpass dient der Dokumentation der erworbenen Kompetenzen und der besonderen Projekte, die aus Sicht der Lernenden für ihre Berufsorientierung relevant sind (z. B. Praktika, Unterrichtsprojekte, schulische und außerschulische Veranstaltungen, soziales Engagement, Auslandsaufenthalte und Ferienjobs).

Hamburg ermöglicht den Schulen der Sekundarstufe I die Einrichtung eines **Praxislerntages**. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten und lernen für die Dauer eines halben Jahres an einem oder zwei Tagen in der Woche an einem außerschulischen Lernort. Innerhalb von zwei Jahren können die Schülerinnen und Schüler an vier unterschiedlichen Praxisfeldern Erfahrungen sammeln und ihre Kompetenzen für den Übergang in eine Ausbildung entwickeln.

Mittel der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (2007–2013) werden in Hamburg verstärkt zur Integration und Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund eingesetzt. Mehrere Projekte, die – kofinanziert durch Landesmittel – seit Anfang 2008 begonnen wurden, stellen die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit in den Mittelpunkt. Zu nennen ist u.a. die **Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten**, eine zentrale Anlaufstelle für ausbildungsstarke Unternehmen aller Branchen, die für die Ausbildung junger Migrantinnen und Migranten gewonnen werden sollen, für Multiplikatoren (Lehrkräfte in der Berufsorientierung und Pädagogen), für Beraterinnen und Berater der Arbeitsverwaltung und Träger im Bereich der Berufsorientierung sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern.

Durch das Projekt **„Interkulturelle Elternarbeit zur Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund"** soll der Übergang Schule – Beruf für Jugendliche mit

Migrationshintergrund verbessert werden, indem die Eltern aktiviert und in die Prozesse der Berufswahl einbezogen werden. Netzwerke auf lokaler Ebene werden geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessert.

In **Hessen** sind das verbesserte Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf, die Vorbereitung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife in der allgemein bildenden Schule, die Unterstützung von Jugendlichen (auch mit Migrationshintergrund) bei der Ausbildungsplatzsuche, die Einbeziehung von Praxis in den Schulalltag, die Einrichtung von SchuB-Klassen und kontinuierlichen Praxistagen zur frühzeitigen Förderung Leistungsschwächerer sowie der Auf- und Ausbau von Netzwerken aller Akteure Bestandteil der von allen Partnern des **„Hessischen Pakts für Ausbildung in den Jahren 2007 bis 2009“** im Jahr 2007 gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards im Projekt **„Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit (OloV)“**. Im Jahr 2008 sollen in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen regionale Netzwerke mit regionalen Koordinatoren gebildet werden, die Zielvereinbarungen zum Erreichen jeweils ausgewählter Qualitätsstandards abschließen. Ende 2009 soll dann das Erreichen dieser Ziele überprüft werden. Davon profitieren auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Das Themenfeld Übergang Schule – Beruf ist eines der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktthemen des **Landes Rheinland-Pfalz**. Es ist das ausgewiesene Ziel des Landes, möglichst jedem jungen Menschen eine (berufliche) Chance zu geben, gerade auch jenen mit besonderen Startschwierigkeiten oder Vermittlungshemmnissen – so auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund, sofern sie zu dieser Zielgruppe gehören. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für junge Menschen am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf werden dabei z. B. gebündelt in der Arbeitsmarktinitiative **„Neue Chancen: 6.000 plus für Jung und Alt“**, in denen in weiten Teilen überwiegend junge Menschen mit Migrationshintergrund gefördert werden. Jährlich finden in der Initiative rund 300 Maßnahmen für rund 8.000 junge Menschen (Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts des Landes Rheinland-Pfalz) statt. Dies sind z. B. Projekte zur Förderung der Verbundausbildung, Projekte für Schulverweigerer, Kurse zum Nachholen des Hauptschulabschlusses oder zur beruflichen Praxiserprobung, die durch den speziellen Bedarf z. B. an Schulung und pädagogischer Betreuung in besonders schwierigen Lebenslagen eine Chance auf Ausbildung eröffnen. Die vielen hierin enthaltenen Maßnahmen für Migrant(inn)en sind auf die besonderen pädagogischen Bedarfe angepasst. Zudem ist auch das Land Rheinland-Pfalz mit Sonderprogrammen zur „vertieften Berufsorientierung“ vertreten. Sowohl über schulische Angebote (Praxistage, Lernwerkstätten u. a.) als auch über außerschulische Angebote werden Jugendliche in ihrer Berufsorientierung und Berufswahl unterstützt. Auch hier liegt ein besonderer Focus auf den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Ergänzt wird die Arbeitsmarktinitiative 6.000 plus z. B. durch die Förderung von sogenannten **Job-Füxen**, die Schülerinnen und Schüler beim Prozess der Berufswahl und -orientierung, d. h. ihrem Übergang von der Hauptschule oder einer berufsbildenden Schule in Ausbildung und Arbeit beraten, unterstützen, begleiten und weiterführend betreuen. Besondere Zielgruppe der Job-Füxe sind Migrantinnen und Migranten. Zudem gibt es eine Förderung für **Jugend-Scouts,** die als Streetworker arbeitend, arbeitslose Jugendliche motivieren sollen, wieder den Zugang zu den Angeboten der Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung zu finden. Auch hier sind Migranten und Migrantinnen eine Kernzielgruppe, die durch individuelle Beratung und Begleitung wieder Zugang zu den Förder- und Unterstützungssystemen finden.

Parallel dazu werden die Ausbildungschancen auch dahingehend gestärkt, dass Arbeitgeber, Multiplikatoren oder Eltern, die junge Migranten und Migrantinnen beim Übergang Schule – Ausbildung unterstützen, Angebote des Landes erhalten. Gefördert werden in Rheinland-Pfalz z. B. **Berufsmentoren**, die **EQJ-Jugendliche** (EQJ steht für Einstiegs-Qualifikation) begleiten und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen beitragen sollen. Zielgruppe sind Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf (auch fachlicher und sprachlicher Stützunterricht). Das Thema Ausbildungsabbruch wird von einem weiteren Projekt aufgegriffen, dessen Besonderheit darin besteht, dass **Eltern als Ausbildungs- und Berufswahlbegleiter** „qualifiziert und informiert“ werden. Kernzielgruppe sind hierbei auch Migranten und Migrantinnen (die Elterabende finden z. B. auch in Türkisch oder Russisch statt). Förderungen seitens des Landes Rheinland-Pfalz erhalten zusätzlich das **„Berufliche Qualifizierungsnetzwerk zur Ausbildungsförderung von Migrantinnen und Migranten in Rheinland-Pfalz (BQN)“** und des Projekt **„InPact“**, welches die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung von Multiplikatoren, Fachkräften und anderen Akteuren aus den Bereichen Arbeit, berufliche Bildung und Migrationspolitik als Aufgabe hat.

Beide Leuchtturmprojekte sind sehr aktiv im Bereich der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisation und dem Türkischen Generalkonsulat und arbeiten vor allem auch im Bereich Empowerment. Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen der jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. Sie sind eng verbunden mit den Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Ausbildungsleistung der Betriebe abzielen.

In **Thüringen** wird durch die Förderung in einem handlungs- und projektorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 und 8 der Regelschule, kurz in „Praxisklassen“, die Praxis in den Schulalltag einbezogen. Ziel des seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 an zehn Thüringer Regelschulen laufenden Schulversuchs ist es, Jugendliche, die durch ständige Misserfolge die Freude am Lernen verloren haben, zu einem Schulabschluss zu führen. An den Regelschulen werden dazu Lerngruppen mit 9 bis 12 Schülern gebildet. Ein „Hilfeplan“, der mit jedem einzelnen Jugendlichen erarbeitet wird und in den Eltern, Pädagogen sowie gegebenenfalls Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe eingebunden sind, zeigt den möglichen Weg für einen erfolgreichen Abschluss auf. Diese wirksame Strategie soll durch weitere Professionalisierung von Lehrkräften und eine Öffnung für eine weitgehende Individualisierung dieser Intervention noch mehr Jugendlichen geboten werden.

Das **„Thüringer Bildungsmodell – Neue Lernkultur in Kommunen“ (nelecom)** zielt auf eine stärkere lokale Vernetzung von Bildungsangeboten und auf eine regionale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. In den beteiligten Kommunen sollen Kindergärten und Schulen mit Jugendhilfe, Eltern, Politik, Wirtschaft sowie Institutionen der Bildung und Weiterbildung gezielter zusammenarbeiten und somit eine neue Lernkultur schaffen. Individuelle Entwicklungsschwerpunkte werden durch die Bewerberkommunen formuliert, bestehende Netzwerke integriert und gemeinsame Ressourcen gebündelt. Alle kommunalen Projekte werden eine Gemeinwesen-Werkstatt gründen, die alle beteiligten Partner der Kommune einbindet. Das Spektrum der vom Land aus Mitteln des ESF geförderten Projekte der Förderperiode 2007 bis 2013 reicht von Maßnahmen zur Berufsorientierung und -ausbildung über Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung bzw. Förderung von Existenzgründungen.

Mit dem vom **schleswig-holsteinischen** Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa und dem Ministerium für Bildung und Frauen gemeinsam entwickelten Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt soll die Ausbildungs- und Berufsreife junger Menschen nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig soll die Anzahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss deutlich reduziert werden. Zur Erreichung dieser Ziele verfolgt das Handlungskonzept einen konsequenten und umfassenden Ansatz präventiver Arbeitsmarktpolitik.

Berufsorientierende Maßnahmen wie Kompetenzfeststellungsverfahren werden erheblich ausgeweitet und kommen bereits ab der 8. Hauptschulklasse, in Förderzentren und in Berufseingangsklassen zum Einsatz. Das Handlungskonzept ist auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet, die einer Risikogruppe zuzurechnen sind, die voraussichtlich den Schulabschluss nicht erreichen wird. Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes werden in besonderem Maße auch den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zugute kommen. Die Maßnahmen sind zum Schuljahresbeginn 2007/2008 an 100 Schulen und damit flächendeckend angelaufen. Jährlich werden etwa 5.000 Schülerinnen und Schüler von den Maßnahmen des Handlungskonzeptes profitieren. Ein wichtiger Bestandteil im Handlungskonzept ist das Coaching und die **aufsuchende Familienarbeit**.

Das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt ist eingebettet in das neue Zukunftsprogramm Arbeit. In der ESF-Förderperiode 2007–2013 sind knapp 25 % der nach Schleswig-Holstein fließenden ESF-Mittel (100 Mio. Euro) für die Umsetzung des Handlungskonzepts eingeplant, die durch Kofinanzierungen des Landes und Dritter (u. a. der Bundesagentur für Arbeit) fast verdoppelt werden. Die **„Integrationsbegleitung für junge Menschen mit Einwanderungshintergrund“ (InB)** ist ein Sonderprojekt, das im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt gefördert wird. In diesem Modellprojekt geht es um die migrationssensible Ausgestaltung der Handlungsfelder Coaching und Kompetenzfeststellungsverfahren; d. h. in den Handlungsfeldern sollen sprachliche, kulturelle und migrationsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Ein wesentlicher Ansatz hierbei ist der sprachliche Aspekt, aber auch die Betrachtung des kulturellen Kontextes. Der junge Mensch steht zwar im Vordergrund der Beratung, die Familie wird aber immer in die Beratungsarbeit einbezogen.

Die im Handlungskonzept zur Anwendung kommenden Kompetenzfeststellungsverfahren sind handlungsorientiert und berufsweltorientiert. Das System der Beobachtung ist stärkenorientiert angelegt. Der Ansatz dieses Konzeptes schließt ein speziell für Migrantinnen entwickeltes Verfahren aus. Vielmehr ist erklärte Absicht, den Gedanken der Integration auch hier konsequent fortzusetzen und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieselben Aufgaben zu stellen. Zur Begleitung und Unterstützung des Handlungskonzeptes wird ein Personalqualifizierungsprojekt gefördert, mit dem nicht nur das fachliche Wissen der Fachkräfte vertieft, sondern auch der Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Schule, Bildungsträgern und den regionalen Partnern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt wird. Als „lernendes Konzept“ werden die Erfahrungen in der Umsetzung dauerhaft evaluiert und in die Steuerung bestehender und neuer Maßnahmen einfließen. Ein Bestandteil dieses Projektes ist auch die migrationsspezifische Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Umsetzung des Handlungskonzeptes.

Im Rahmen der Förderung von Modellvorhaben im Programm „soziale Stadt“ werden einige Vorhaben unterstützt, die die Verbesserung der Ausbildungs-

und Erwerbschancen Jugendlicher mit schwierigen Startbedingungen zum Ziel haben. Das Modellvorhaben **Produktionsschule Lernwerk Kiel** (Fördergebiet Kiel Ostufer) richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 25 Jahren (Ausbildungsabbrecher, Schulverweigerer und beruflich unorientierte Jugendliche). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im Übergang von Schule und Ausbildung/Erwerbsleben hinsichtlich ihrer persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen stabilisiert und weiterentwickelt sowie perspektivisch in eine betriebliche Ausbildung oder in weiterführende Maßnahmen vermittelt werden.

Gutes Beispiel aus – Schleswig-Holstein

Projekt „Ausbildungsnetzwerk (ANMSH)“ der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein
Das Projekt der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, das ebenfalls eingebettet ist in das Zukunftsprogramm Arbeit, will durch frühzeitige Angebote zur beruflichen Orientierung Weichen für einen nahtlosen Übergang von der Schule in weiterführende Bildungsgänge oder eine Ausbildung stellen. Über eine Laufzeit von 2 Jahren sollen über 500 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Das Projekt **„Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)“** der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, das vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gefördert wird, will zusätzliche Ausbildungsplätze akquirieren. Hauptaufgabe ist daher die Beratung von Betrieben z. B. bei fehlender Kenntnis des dualen Ausbildungssystems. Im vergangenen Jahr suchten 131 Betriebe ausländischer Inhaber und 167 Jugendliche Rat und Unterstützung in den Beratungsbüros in Lübeck und Elmshorn. Die Bildung Türkischer Arbeitgebervereine in den Städten Kiel, Lübeck und Neumünster erfolgte auf Initiative der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und soll ebenfalls die Ausbildungsbereitschaft von Migrantenbetrieben stärken. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eine Ausbildungsplatzakquisiteurin, angesiedelt bei der IHK zu Kiel, welche insbesondere in Betrieben mit Inhabern mit Migrationshintergrund Ausbildungsplätze akquiriert.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse/ Nachqualifizierung

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüssen ist das zweite Schwerpunkthandlungsfeld des bundesweiten Integrationsprogramms nach § 45 Aufenthaltsgesetz. Auf die intensive Bearbeitung dieses Politikfeldes, an dem die Länder aktiv beteiligt sind, sei in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten erfolgt für Berufe, die im Aufnahmestaat reglementiert sind, gemäß der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsanerkennungs-RL) innerhalb von drei Monaten. Außerhalb der Europäischen Union erworbene Berufsabschlüsse werden anerkannt, wenn die Ausbildung einer Ausbildung nach den einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen gleichwertig ist. Die Kammern führen in der Regel eine sogenannte „Vergleichbarkeitsprüfung eines ausländischen Aus- oder Weiterbildungsabschlusses“ durch. Dabei wird der deutsche Ausbildungsberuf, der zur Zeit des ausländischen Abschlusses aktuell war, mit dem ausländischen verglichen. Beide Prüfungen oder Befähigungsnachweise müssen von „gleichem Wert“ sein, d. h. die Inhalte der Ausbildung oder des erlernten Berufes müssen den Inhalten des deutschen Abschlusses ähnlich sein. Die Anerkennung der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Wegweiser NRW
Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüssen informiert seit 2006 das Internetangebot „Wegweiser NRW“. Spätaussiedler und ausländische Zugewanderte mit Aufenthaltstitel und festem Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen können die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen schulischen oder beruflichen Qualifikationen beantragen. Die Anerkennungsverfahren werden von unterschiedlichen Behörden und Institutionen durchgeführt. Der Wegweiser bietet hierbei Unterstützung. Er gibt weiterführende Informationen, kurze Tipps und führt hilfreiche Adressen auf (http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/wegweiser-nrw.pdf)

Die Kammer kann eine Anerkennung, die zum Führen der deutschen Berufsbezeichnung berechtigt, nur dann aussprechen, wenn hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Für die meisten Fälle können die Kammern nur Einstufungen entsprechend dem Aufbau des deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystems vornehmen. Diese Einordnung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen ist keine offizielle Anerkennung des jeweiligen Berufes, so dass keine deutsche Berufsbezeichnung geführt werden darf. Sie kann aber einem/einer potenziellen Arbeitgeber/-in helfen, die mitgebrachte Qualifikation besser einzuschätzen. Daneben besteht grundsätzlich

immer die Möglichkeit, sich als Externer zur Kammerprüfung anzumelden und so den deutschen Berufsabschluss ohne Abstriche zu erwerben. Rechtsgrundlage ist § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz. Prüfungssprache ist Deutsch. Auch die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse (außerhalb reglementierter Berufe) setzt Gleichwertigkeit voraus.

Die **Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland ist die zuständige Stelle für Angelegenheiten der Bewertung und Einstufung ausländischer Bildungsnachweise. Die Zentralstelle erbringt beratende und informatorische Dienstleistungen für die mit der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise befassten Stellen in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Ministerien, Behörden, Hochschulen, Gerichte). Sie hat selbst keine Entscheidungsbefugnisse. Um ihre verschiedenartigen Funktionen sachgerecht erfüllen zu können, hat die Zentralstelle ein Informationsnetzwerk aufgebaut, welches auch die deutschen und ausländischen Botschaften einbezieht. Die Zentralstelle arbeitet auf diesen Gebieten auch eng mit den nationalen Äquivalenzzentren der Mitglieder des Europarats und der EU zusammen. Mehrere Länder weisen darauf hin, dass die Transparenz der von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gepflegten Datenbank „Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (anabin)“ optimiert und nutzerfreundlicher gestaltet werden könnte.

Die bestehenden Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ermöglichen nach Auffassung mehrerer Länder eine adäquate Beurteilung beruflicher Handlungsfähigkeit unabhängig von Art und Ort des Erwerbs. Sie verweisen darauf, dass einer der wichtigsten Gründe für die Nichtanerkennung bzw. Nichtzulassung oft das Fehlen von Belegen für die im Ausland erworbene Bildung, wie Zeugnisse, Beurteilungen oder Tätigkeitsbescheinigungen, ist. Im Übrigen entscheide im beruflichen Bereich der Arbeitgeber, ob die erlangte Hochschulqualifikation den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes genügt.

Gleichwohl haben mehrere Länder Informationsbroschüren aufgelegt, die über die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüssen informieren und Hinweise geben, bei welchen Einrichtungen die Anerkennung beantragt werden kann.

Oft bringen hochmotivierte Zuwanderinnen und Zuwanderer einschlägige Qualifikationen und Berufserfahrungen aus ihren Herkunftsländern mit, die hier bisher brachliegen. Es fehlen Angebote für passgerechte Anpassungsqualifizierungen. Mehrere Länder bieten daher Nachqualifizierungen für bestimmte Berufsbilder an, etwa für Berufe im **Gesundheitsbereich** oder der Fachkraft für Gastronomie. So wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) in **Mecklenburg-Vorpommern** ein Projekt der Handwerkskammer zu Schwerin mit dem Ziel gefördert, durch die fachliche Qualifizierung und durch begleitenden Sprachunterricht Vermittlungshemmnisse bezogen auf das Handwerk abzubauen. Damit wurde es 48 Migrantinnen und Migranten ermöglicht, einen Kammerabschluss zu erlangen. 20 Migrantinnen mit hoher Motivation für die Altenpflege erhielten in 26 Monaten die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alten- und Krankenpflegehelferin. Diese wird durch fachbezogene Sprachförderung vorbereitet und begleitet. In **Niedersachsen** soll das derzeit nur in einigen Teilen des Landes bestehende Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für zugewanderte Krankenpflegekräfte im Raum Braunschweig und Göttingen aufgebaut werden. Der vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Außenstelle Lüneburg – benannte Bedarf soll durch dezentrale Qualifizierungsmaßnahmen in Braunschweig und in Friedland gedeckt werden. Neben den Qualifizierungsmaßnahmen für Krankenpflegeberufe soll ein entsprechendes Angebot für Physiotherapeuten entwickelt werden.

Gutes Beispiel aus – Brandenburg

Brandenburger Ärzteintegrationsprojekt
Das Brandenburger Ärzteintegrationsprojekt ist insofern modellhaft, als hier zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, die kein Stipendium im Akademikerprogramm der Otto-Benecke-Stiftung erhalten haben oder dabei nicht erfolgreich waren, mit sozialpädagogischer Betreuung gezielt nachqualifiziert und in einen Arbeitsplatz vermittelt werden. Damit soll gezielt aufgrund des bestehenden Ärztemangels Potential für den Arbeitsmarktbedarf an Hochschulabsolventen erschlossen werden. Dies begegnet vielen bürokratischen, persönlichen und praktischen Schwierigkeiten im Einzelnen und bedarf besonders ausgeprägter Kooperation der zahlreichen beteiligten Stellen. Brandenburg geht davon aus, dass die Evaluationsergebnisse dieses Projekts für ein künftig bundesweites Qualifizierungsprogramm für Akademikerinnen und Akademiker aller Berufsgruppen hilfreich sein kann.
Die Maßnahme hat am 3. März 2008 begonnen und endet am 31. 12. 2008. Das Landesgesundheitsamt, das die Maßnahme fachlich begleitet, wird sicherstellen, dass die Teilnehmenden unmittelbar im Anschluss, d. h. im Januar oder spätestens im Februar 2009 einen Prüfungstermin bei der Ärztekammer erhalten können. Träger der Maßnahme ist die Otto-Benecke-Stiftung, die ihrerseits die Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen e.V. (GFBM) in Berlin mit der Durchführung des Kurses beauftragt hat.

In **Sachsen** wurde für Hebammen ein spezieller Anpassungskurs mit anschließender Teilnahme an der regulären staatlichen Prüfung durchgeführt. Von den 16 Teilnehmerinnen haben 11 Teilnehmerinnen die staatliche Prüfung bestanden und eine Berufserlaubnis erhalten. Einige Teilnehmerinnen sind direkt im Anschluss an den Anpassungskurs in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen worden. Des Weiteren laufen gegenwärtig zwei Anpassungskurse für Ärzte aus Drittstaaten. Die Eingliederungsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt beträgt nach Aussagen der Maßnahmeträger über 70 %. Zur Verbesserung der Integration der hier tätigen über 800 ausländischen Ärzte ist in die ESF-Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales/Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft ein spezieller Sprachkurs mit dem Ziel der Verbesserung der Sprachkompetenz im beruflichen Alltag aufgenommen worden.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Nachqualifizierungsmaßnahmen in Gesundheits-/Kranken-/Pflegeberufen
Zur Vorbereitung auf die externe Kenntnisprüfung nach dem Krankenpflegegesetz zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in werden in Hamburg zwei Projekte mit Mitteln aus dem ESF gefördert. Sie umfassen ggf. ein Kompetenzfeststellungsverfahren, ein spezielles Vorbereitungsprogramm und anschließend die externe Kenntnisprüfung. Die Projekte wenden sich an beschäftigte Migrantinnen und Migranten, die in ihren Herkunftsländern eine in Hamburg nicht anerkannte Ausbildung zum/zur Krankenpfleger/-in absolviert haben und bei ambulanten Pflegediensten oder in Pflegeheimen als Pflegehilfskräfte arbeiten. Die Projekte werden durchgeführt vom Berufsfortbildungswerk GmbH und von passage gGmbH. Für arbeitslose Menschen mit dieser Problemkonstellation gibt es das Projekt MiA (passage gGmbH), es bietet eine verkürzte Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpfleger/-in für Migrantinnen und Migranten in Teilzeit an.

Im Nationalen Integrationsplan haben die Vertreter der Wirtschaft ihre Absicht bekundet, zusammen mit den staatlichen Akteuren, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, darauf hinzuwirken, dass ein hoher Ausbildungs- und Beschäftigungsstand gesichert wird und sich das wirtschaftliche Potenzial der bei uns lebenden Migranten entfalten kann. Hierfür wollen die Wirtschaftsverbände bei ihren Mitgliedsorganisationen werben, die auch die Beratungsmöglichkeiten für Migranten ausbauen sollen.

Existenzgründungspotentiale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Dem Markteintritt neuer Unternehmen kommt eine wichtige Funktion im Entwicklungs- und Erneuerungsprozess einer Volkswirtschaft zu. Existenzgründungen sind Motor für Strukturwandel, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung. Die Länder haben das große Potenzial von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte erkannt und bieten eine breite Palette unterstützender Maßnahmen bei der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge an. Auf diese Weise sollen günstige Rahmenbedingungen für die Gründung und langfristige Entwicklung von Unternehmen geschaffen werden.

Auswertungen des Mikrozensus zeigen, dass der Selbständigenanteil bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in vielen Ländern auf dem Niveau von Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte liegt. Allerdings ist insgesamt die Zahl der Beschäftigten in von Zuwanderern geführten Unternehmen kleiner. Hier setzen viele Initiativen in den Ländern an. Die Erfahrungen zeigen, dass es bei Existenzgründungswilligen mit Migrationshintergrund nach wie vor Informationsdefizite und gesteigerte Beratungsanforderungen gibt.

Die Länder unterstreichen, dass sich die bestehenden umfangreichen und zielgruppenspezifischen Förderangebote selbstverständlich auch an Personen mit Migrationshintergrund richten.

Im **Freistaat Sachsen** bestehen im Rahmen der ESF-Richtlinie Beschäftigungsförderung vom 18. 12. 2007 etwa folgende Fördermöglichkeiten:

- Zuschüsse für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit;
- Qualifizierung arbeitsloser Existenzgründer.

Die aufgeführten Programme sind von der grundsätzlichen Ausgestaltung nicht speziell auf die Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, sondern berücksichtigen (Langzeit-)Arbeitslose bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen insgesamt. Die Vorhaben stehen aber auch Personen mit Migrationshintergrund offen. Die Leitstelle für Gleichstellung in **Sachsen** fördert auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Chancengleichheit von Frau und Mann und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt (Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit) vom 22. 05. 2007 Existenzgründungen und -sicherungen für Frauen im ländlichen Raum mit Landesmitteln.

Um in **Baden-Württemberg** lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge zu unterstützen, sind von Seiten des Wirtschaftsministeriums Aktivitäten in vier verschiedenen Aktionsfeldern durchgeführt worden: **Öffentlichkeitsarbeit, Grundinformation, Qualifizierung und Beratung, Vernetzung**. Mit einem Fachforum im Dezember 2007 im Haus der Wirtschaft wollte das Wirtschaftsministerium klären, wie zukünftig die Menschen mit Migrationshintergrund, die an Existenzgründung und Unternehmensnachfolge interessiert sind, besser erreicht werden können. Das Fachforum stand unter dem Slogan **„Selbstständigkeit hat viele Gesichter“**. Dieser Slogan soll auch für zukünftige Projekte Anwendung finden. Ein Ziel war dabei das gegenseitige Kennenlernen von Partnern mit Blickrichtung auf eventuelle Kooperationen besonders im Hinblick auf die beginnende neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds. Künftig sollen weitere Maßnahmen durchgeführt werden, um Migranten besser in die bestehenden Unterstützungs- und Förderstrukturen einzubinden.

In Bremen steht ab Juli 2008 bei der BEGIN – Gründungsleitstelle die aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte **„Bremer Gründerfabrik“** mit speziellen Ansprechpartnern für Personen mit Migrationshintergrund zur Verfügung. BEGIN steht für Bremer Existenzgründungsinitiative.

Da ohne gründliche Nachfolgevorbereitung und die qualifizierte Auswahl von potentiellen Nachfolgern das Fortbestehen von Unternehmen oft gefährdet ist, wurde 2007 von der Landesregierung **Niedersachsens** in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NBank die **„Initiative Unternehmensnachfolge in Niedersachsen“** gegründet. Angesprochen werden mit dieser Initiative auch Menschen mit Migrationshintergrund, für deren Unternehmen infolge des Generationswechsels die Nachfolge geregelt werden soll. Zukünftig wird die Förderung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums im Bereich der Gründungen und Unternehmensübergänge konkreter an den speziellen Bedürfnissen einzelner Zielgruppen – auch der Menschen mit Migrationshintergrund – ausgerichtet werden. Hierzu können Netzwerkveranstaltungen und eine intensivierte Information über das bereits vorhandene Förderangebot zählen. Die aktuellen Förderrichtlinien zu diesem Thema sind auf den Internetseiten der NBank (www.nbank.de) hinterlegt.

Neben den bestehenden Förderangeboten für Gründer hat in **Nordrhein-Westfalen** das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) ein Konzept zur stärkeren Sichtbarmachung von **Unternehmerinnen** mit Zuwanderungsgeschichte und zur Unterstützung der Existenzgründung von Zuwanderinnen entwickelt und umgesetzt. Neben der Veröffentlichung einer Broschüre „Erfolgreich arbeiten mit zwei Kulturen – Zuwanderinnen und ihre Unternehmen“ fand eine Veranstaltungsreihe statt. Mit dem **START-AWARD NRW 2007** wurden u. a. erfolgreiche Jungunternehmen von Zugewanderten ausgezeichnet, um eine bessere Wahrnehmung dieser Unternehmen in der Öffentlichkeit zu erreichen und gleichzeitig Beispiele für eine gelungene Integration zu geben.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des **Saarlandes** beteiligt sich aktiv an regionalen Veranstaltungen und Aktionen wie dem Projekt **„Xenos – Existenzgründungsberatungen für Menschen mit Migrationshintergrund“**. Ziel ist es, die Gründungsbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, die vorhandenen öffentlichen Beratungseinrichtungen und die privaten Unternehmensberater für diese Zielgruppe zu sensibilisieren und die speziellen Gründungsbedingungen für diese Gruppen zu definieren. Das Xenos-Projekt soll voraussichtlich im Rahmen des **Netzwerkes Saarland Offensive für Gründer (SOG)** publiziert und im Gründerbeirat des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vorgestellt werden.

Das Land **Sachsen-Anhalt** fördert im Rahmen der landesweiten Existenzgründungsoffensive „ego.“ die Gründung von Unternehmen u. a. über sogenannte **„ego.-Piloten“**, die flächendeckend im Land als Existenzgründungsberater im Einsatz sind. Durch die ego.-Piloten wurden bis Mai 2008 43 ausländische Frauen und 86 ausländische Männer erfolgreich in die Selbständigkeit begleitet. Die Branchenvielfalt reicht vom Handwerk, handwerksähnlichem Gewerbe über den Handel, das Gastgewerbe bis hin zu personen- und unternehmensnahen Dienstleistungen. Diese insgesamt 129 ausländischen Gründerinnen haben außerdem 30 Arbeitsplätze geschaffen. Weitere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund bereiten sich mit Unterstützung der ego.-Piloten gegenwärtig auf ihre Selbständigkeit vor.

Das **Kompetenznetzwerk des Existenzgründerpaktes Bayern** steht grundsätzlich allen Gründern offen. Das Spektrum der Beratungsangebote reicht von der kostenlosen Erstberatung durch die Gründer-Agenturen über die intensive Begleitung von Gründungs- und Nachfolgeprozessen (Coaching), die Begleitung durch „Business Angels“ bis zur intensiven Betreuung im Rahmen der Businessplan-Wettbewerbe. Im Rahmen des Coaching-Programms, das ebenfalls allen Gründern offensteht, werden bis zu 70 % der Beratungskosten in der Vorgründungsphase übernommen. In den Beratungen kann auf die spezielle Situation der jeweiligen Existenzgründung eingegangen werden. Beratungsstellen und Ansprechpartner des Existenzgründerpaktes Bayern sind über ganz Bayern verteilt und können über das zentrale

Informationsportal für Existenzgründer **www.startup-in-bayern.de** ermittelt werden.

Gutes Beispiel aus – Brandenburg

Lotsendienst für gründungswillige Migrantinnen und Migranten
Trotz ihres geringen Bevölkerungsanteils steht im Land Brandenburg ein umfangreiches Unterstützungsprogramm für Gründungswillige mit Migrationshintergrund zur Verfügung. Seit März 2004 bietet ein eigens dafür eingerichteter Lotsendienst (Träger: Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.) landesweit eine umfassende Beratung und Begleitung in allen Gründungsfragen an. Er hat bestimmte Alleinstellungsmerkmale, die die vergleichsweise hohe Effektivität und Akzeptanz begründen. So werden in Brandenburg finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um auch externe Beratungsleistungen zu finanzieren (Möglichkeit der Teilnahme an einem 5-tägigen Assessment sowie die Inanspruchnahme einer darauf folgenden qualifizierenden Beratung, die von externen Beratern durchgeführt wird und auf die konkrete Vorbereitung der Gewerbeanmeldung bzw. Anmeldung einer freiberuflichen Tätigkeit zielt). Für die Teilnehmer/-innen entstehen dabei keine weiteren Kosten. Die Gründungsquote der aufgenommenen Gründungswilligen beträgt 60 %. Der seit 2004 durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen aus ESF- und Landesmitteln finanzierte „Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten“ wird auch in der neuen Förderperiode weitergefördert. Im Zeitraum 03/2007–02/2009 werden dafür insgesamt 309.570 Euro aufgewendet.

Zur Beratung von gründungswilligen oder selbständigen Migrantinnen und Migranten haben in der **Freien und Hansestadt Hamburg** mehrere Projekte mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ihre Arbeit im Rahmen der neuen Förderperiode des ESF 2007 bis 2013 aufgenommen. **StartChance (Unternehmer ohne Grenzen e.V.)** fördert Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit Migrationshintergrund, insbesondere diejenigen, die ohne ausreichende Qualifikationen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen. Das Projekt leistet zielgruppenspezifische, interkulturelle Ansprache und erhöht dadurch die Qualität der Gründungen.

Durch das Projekt **„Existenzgründungsberatung für Migranten (AQtivus gGmbH)“** werden gründungswillige oder bereits selbständige Migrantinnen und Migranten beraten und gecoacht, insbesondere werden auch Frauen in der Familienphase angesprochen, um mögliche Gründungshemmnisse zu beseitigen und so die Gründungsbereitschaft in dieser Zielgruppe zu erhöhen. Das **Dienstleistungszentrum (ASM, Arbeitsgemeinschaft selbständiger Migranten e.V.)** unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund, die sich selbständig machen bzw. eine Existenz gründen wollen durch Coaching darin, unternehmerisches Denken und Handeln zu entwickeln. Strukturelle Probleme von Gründungen sollen minimiert und Existenzgründung von Migranten, insbesondere aus der Arbeitslosigkeit heraus, auf solidere Basis gestellt werden.

Junge Unternehmen verfügen tendenziell über eine geringere Eigenkapitalquote und sind stärker auf Fremdmittel angewiesen. Im Ergebnis werden von Kapitalgebern oftmals hohe Sicherheiten und/oder Renditen erwartet – oder Finanzierungen abgelehnt. Die **Hessische Landesregierung** setzt daher den Schwerpunkt ihrer monetären Förderprogramme auf zinsgünstige Darlehen, Kreditbürgschaften sowie die Stärkung der Eigenkapitalausstattung in Form von Beteiligungs- und Mezzaninekapital. Beispiele dafür sind das 2004 gestartete Programm „Bürgschaft ohne Bank“ oder das IBH-Kreditprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung GuW“. Im Herbst 2007 wurde als eigenkapitalstärkende Maßnahme für Existenzgründer und Mittelstand der neue Beteiligungsfonds „Hessen Kapital“ aufgelegt. Das bestehende Förderangebot richtet sich selbstverständlich auch an Existenzgründungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Im Landesprogramm „PiA“ (Passgenau in Arbeit) gibt es darüber hinaus eine Maßnahmeart „Beratung und Hilfen bei Existenzgründungen“. Die Kreise und kreisfreien Städte als kommunale Träger des SGB II sind frei in der Auswahl zwischen den insgesamt 5 in „PiA“ angebotenen Maßnahmearten. Die Maßnahmeart „Beratung und Hilfen bei Existenzgründungen“ wird allerdings bisher nur in geringem Umfang gewählt.

Durch spezielle Projekte und die E**ntwicklungspartnerschaft „InBeZ“** werden in **Rheinland-Pfalz** zielgenaue Hilfen für den Weg in die Existenzgründung von Migrantinnen und Migranten gegeben. Gemeinsam mit vier Gebietskörperschaften und vier Jobcentern wurde eine Unterstützungsstruktur für Gründungspersonen auf ihrem Weg in die berufliche Selbstständigkeit und zur Sicherung nach der erfolgten Gründung bereitgestellt. Das **„Rheinhessische UnternehmengründungsNetzwerk – RUN 08“** begleitet, berät und qualifiziert gründungsinteressierte Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer Entscheidung und ihrem Schritt in die berufliche Selbstständigkeit und erfasst nach erfolgter Gründung frühzeitig potenzielle Bedarfe und Risiken, um die Überlebensfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten.

Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten sind jedoch nicht nur eine Form der beruflichen Integration, sondern auch ökonomische Erfolgsgaranten für eine Region. Hier setzte der **„Mainzer Appell“** aus dem Jahr 2006 an, der im Jahr 2007 erneuert wurde. Es sind insbesondere die Kammern (Industrie- und Handelskammer Rheinhessen sowie die Handwerkskammer Rheinhessen), die Agentur für Arbeit, die Jobcenter in der Region, die kommunalen Gebietskörperschaften und das MASGFF, die die Notwendigkeit zur Kooperation erkannt haben und gemeinsam die Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund als potenzielle Gründungspersonen unterstützen. Durch die fachliche Koordination seitens des RUN können Instrumente und Verfahren adäquat eingesetzt und miteinander verbunden werden.

Durch den Einsatz von Beraterinnen und Beratern mit einem ähnlichen Migrationshintergrund und muttersprachlichen Kenntnissen wird in **Schleswig-Holstein** Existenzgründungswilligen zielführend geholfen. Darüber hinaus soll ein begleitender Sprachunterricht in deutscher Geschäftssprache die Gründungswilligen mit Migrationshintergrund befähigen, mit Ämtern und Behörden besser zu kommunizieren. Entsprechende Projekte des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa sind planmäßig zum 1. Januar 2008 gestartet.

Außerdem bieten die drei schleswig-holsteinischen Industrie- und Handelskammern mit dem Gründungsportal **„IHK-Mentor“** auch für Migrantinnen und Migranten zielgerichtete Informationen zu rechtlichen Voraussetzungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit von Gründerinnen und Gründern aus EU-Staaten und Ländern außerhalb der EU. Unter www.ihk-mentor.de können Gründerinnen und Gründer alle Schritte von der Geschäftsidee über die Marketing- und Standortplanung bis hin zur Umsatzvorausschau und Gesamtfinanzierung planen. Ein umfassendes Informationsportal stellt darüber hinaus den angehenden Jungunternehmern notwendiges Gründungswissen bereit. Auf eine multilinguale Ausrichtung des Portals wurde aufgrund der deutschen Alltags- und damit auch Wirtschaftssprache bewusst verzichtet. Den statistischen Auswertungen zufolge haben ca. 5 bis 10 % aller Nutzer des IHK-Mentors einen Migrationhintergrund.

Steigerung der Ausbildungsfähigkeit in Unternehmen von Zugewanderten

Nach Auffassung der Länder ist das unternehmerische Potenzial der Zuwanderinnen und Zuwanderer noch längst nicht ausgeschöpft. Das gilt auch für ihren Beitrag zur Ausbildung. Gerade für Jugendliche, die selbst eine Zuwanderungsgeschichte haben, bieten sich Möglichkeiten in von Zuwanderern geführten Unternehmen. Die Erschließung dieses Ausbildungspotenzials ist ein wichtiges Handlungsziel der Integrations- und Wirtschaftspolitik in den Ländern.

Eine Vielzahl von Projekten in den Ländern hat die stärkere Gewinnung von Betrieben von Inhabern mit Zuwanderungsgeschichte zum Ziel. **Bayern** hat in den vergangenen zehn Jahren Ausbildungsinitiativen ausländischer Unternehmer in den Städten Augsburg, München und Nürnberg unterstützt. Dadurch konnten 450 Jugendliche auf von ausländischen Betriebsinhabern geschaffenen Ausbildungsplätze vermittelt und bei ihrer Ausbildung unterstützt werden.

Das Projekt **„Ausländische Betriebsinhaber bilden aus“ (ABba)** in der Region Stuttgart hat im Zeitraum vom Juni 2006 bis zum Dezember 2007 mehr als 80 Ausbildungsplätze bei ausländischen Unternehmen akquiriert. Bei den Auszubildenden handelt es sich zu 86 % um Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Wirtschaftsministerium **Baden-Württemberg** hat in seinem Aufruf zur Förderung von Lehrstellenwerbern einen erhöhten Zuschuss festgesetzt für Werber mit eigenem Migrationshintergrund, die gezielt in von Migranten geführten Unternehmen Lehrstellen anwerben.

In **Bremen** wird zur Zeit das Projekt **„BQA“** der Arbeiterwohlfahrt im zentralen Ausbildungsbüro in der Handelskammer Bremen bis zum 31. 10. 2008 gefördert.

Die Tätigkeit der drei landesgeförderten Fachdienste in **Mecklenburg-Vorpommern** umfasst u. a. die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei Existenzgründungen, die wiederum eine Basis für die künftige Schaffung von Ausbildungspotentialen ist.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in **Nordrhein-Westfalen** hat vor allem im Ruhrgebiet Ausbildungsprojekte gefördert, um verstärkt ausländische Unternehmen für das Thema Ausbildung zu gewinnen. Dafür wurden Landes- und EU-Fördermittel in Höhe von fast 1 Mio. Euro bewilligt, die ab 2006 für Folgeprojekte noch einmal um rund 525.000 Euro aufgestockt wurden. Am 09. Februar 2007 wurde der Dialog mit Unternehmerinnen und Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte mit einem Treffen des Ministers mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmensverbänden Zugewanderter eröffnet. Ziel ist es, Impulse für eine zukünftige Zusammenarbeit zu sammeln. Am 25. September 2008 findet mit Unterstützung des MAGS eine Veranstaltung für und mit Unternehmerinnen und Unternehmern mit Zuwanderungsgeschichte statt. In dieser wird mit dem Thema „Ausbildung“ ein Aspekt aufgegriffen, welcher bei der ersten Veranstaltung als besonders bedeutend herausgestellt wurde. Ziel ist es, die regu-

lären Ausbildungsförderungs- und -beratungsangebote für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Zuwanderungsgeschichte zu öffnen.

Gutes Beispiel aus – Saarland

„Ausbildung ist Zukunft“
Im Rahmen der Initiative „Ausbildung ist Zukunft“ finden seit Jahren, so auch im Jahr 2008, Veranstaltungen zum Thema „Ausländische Unternehmen bilden aus“ statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurde und wird von der Landesregierung, den Arbeitsagenturen, der Industrie- und Handelskammer Saarland (IHK), der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) und der „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) für eine duale Ausbildung in ausländischen Betrieben geworben. Außerdem werben ausländische ehrenamtliche Lotsen als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Communitys für die duale Ausbildung.

Aktuell hat in **Sachsen** in der 3. Förderrunde das JOBSTARTER-Projekt „AULA – Ausländische Unternehmen in **Leipzig** bilden aus“ beim Projektträger DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH Dresden den Zuschlag vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erhalten. Das Projekt berät in der Phase der Ausbildungsvorbereitung. Betriebe werden von der Kontaktaufnahme bis zum Vertragsabschluss unterstützt und begleitet, insbesondere bei administrativen Aufgaben. Bei der Schaffung von Ausbildungsvoraussetzungen erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund Unterstützung durch Beratung und Weiterbildung; bei der Einhaltung der Ausbildungsordnung werden sie durch die nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen unterstützt.

In **Berlin** hat das Projekt „Ausbildungscoaching in Unternehmen der ethnischen Ökonomie“ am 01. Oktober 2006 begonnen. Nach Aussagen des Bundesverbandes Deutsch Russischer Unternehmer e.V. wurden in russischen Betrieben 19 Ausbildungsplätze und 8 EQ-Plätze (Einstiegsqualifizierung) zusätzlich geschaffen. Insgesamt wurden 230 Unternehmen über Ausbildungsmodalitäten informiert, davon waren 19 Betriebe sofort und 76 Betriebe „in naher Zukunft“ bereit, Ausbildungsplätze zu schaffen.

In **Hamburg** hat auf Anregung der Handelskammer die Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmer und Existenzgründer (A-TU e.V.) Anfang 2006 die gemeinnützige GmbH **HamburgPlus** gegründet. Ziel des Unternehmens ist, das große Potential von Betrieben mit Inhabern mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt zu erschließen. Dazu werden ausländische Existenzgründer bei ihren ersten Schritten in die Selbstständigkeit begleitet und als Ausbilder für das duale Ausbildungssystem gewonnen.

Seit Gründung sind bereits 400 neue Stellen durch die Arbeit von HamburgPlus geschaffen worden.
Das Projekt **Ausbildungsagentur für Handel und Dienstleistungen** (Arbeitsgemeinschaft selbständiger Migranten e.V.) hat die stärkere Gewinnung von Betrieben von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund für die Ausbildung zum Ziel und wird seit Anfang 2008 über den ESF und Landesmittel gefördert. Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund werden durch Außendienstmitarbeiter einzeln und individuell vor Ort in den Betrieben beraten. In Informationsveranstaltungen für Betriebsinhaber wird ein Überblick über die duale Berufsausbildung, Struktur von Fördermöglichkeiten usw. gegeben.

Das **Hessische** Wirtschaftsministerium fördert seit 2001 in drei verschiedenen, aufeinander aufbauenden Projekten die Schaffung von Ausbildungsplätzen in internationalen Unternehmen durch Beratung zu den Möglichkeiten von Ausbildung, Unterstützung bei der Einrichtung von Lehrstellen und die Begleitung von Ausbildung. Die besondere Aufgabe der IHK-Berater/-innen der im Kooperationsprojekt aktiven IHKs Frankfurt, Gießen-Friedberg, Offenbach, Darmstadt, Hanau und Kassel ist es, internationale und von Migrant/-innen geführte Betriebe zum Thema Ausbildung zu informieren und bei der Einrichtung neuer Lehrstellen zu unterstützen. Diese Ziele wurden mit insgesamt 2.500 Ausbildungsplätzen in sechs Jahren Projektlaufzeit erreicht. Um die erfolgreiche Arbeit fortzuführen, plant das Hessische Wirtschaftsministerium, das Projekt mit neuen Schwerpunkten auch für einen weiteren Projektzeitraum zu fördern.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

IDA „Integration durch Ausbildung“ (Träger: türkische Unternehmen) und BiA „Begleitung in Ausbildung“ (Träger: Institut zur Förderung von Bildung und Integration Consulting GmbH – INBI)
Die beiden Projekte dienen dazu, zusätzliche Ausbildungsplätze bei ausländischen, insbesondere türkischen Betrieben in Ludwigshafen zu schaffen. Die Betriebe werden sowohl in ihrer Ausbildungsbereitschaft als auch in ihrer Ausbildungsfähigkeit gestärkt. Sie werden über die gesamte Zeit eines Ausbildungsdurchganges begleitet. Ziel ist es nicht nur, Ausbildungsplätze zu schaffen, sondern auch die für eine Ausbildung notwendigen Kompetenzen in den Betrieben zu fördern, damit diese zukünftig auch weiterhin ausbilden können. IDA setzt seine Kontakte zu den betreffenden Betrieben sowie zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein, um neue bzw. zusätzliche Ausbildungsplätze und geeignete Auszubildende zu gewinnen. Darüber hinaus leistet IDA Elternarbeit.
INBI klärt Voraussetzungen für die Zuerkennung der Ausbildereignung sowie die Fördermöglichkeiten

für die einzelnen Unternehmen, berät die Betriebe bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen, unterstützt bei der Qualifizierung von Betriebsinhaber(inn)en und Auszubildenden und bei Verhandlungen mit den Kammern sowie der Besetzung von Ausbildungsstellen. Das Projekt ist auf drei Jahre angelegt. Bereits im ersten Projektjahr 2007/2008 wurden 34 neue Ausbildungsplätze geschaffen und damit die Erwartung von 20–25 neuen bzw. zusätzlichen Ausbildungsplätzen übertroffen. Ein Schwerpunkt im zweiten Projektjahr ist die Begleitung der neu ausbildenden Betriebe und der Auszubildenden. Darüber sollen etwa 15–20 weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Auch in **Rheinland-Pfalz** wurden bzw. werden Projekte gefördert, die über Zuschüsse die Betriebe motivieren sollen, auch schwächeren Jugendlichen eine Chance auf Ausbildung zu geben. Das bis Ende 2007 laufende Zuschussprogramm des Landes gewährte Ausbildungsplatzzuschüsse für Jugendliche aus dem Rechtskreis des SGB II mit besonderen Vermittlungshemmnissen, darunter vor allem auch Jugendliche mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die Betriebe mit Inhabern und Inhaberinnen ausländischer Herkunft für die Bereitstellung zusätzlicher oder erstmaliger Ausbildungsplätze gewinnen wollen.

Leuchttürme sind die beiden an anderer Stelle bereits genannten Projekte **BQN** und **InPact**, die innerhalb ihres Projektangebotes auch den inhaltlichen Schwerpunkt haben, zusätzliche Ausbildungsplätze in Unternehmen (auch ausländisch geführten) für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu generieren. InPact arbeitet dabei mit den sogenannten **Aktionspartnerschaften** – schriftlich fixierten Zielvereinbarungen mit Arbeitgebern – unter der Schirmherrschaft der zuständigen Ministerin. Ein weiterer Leuchtturm sind die Projekte **IDA und BIA** (Integration durch Ausbildung und Beratung in Ausbildung), zwei Maßnahmen, die in einer Trägerkooperation von türkischen Unternehmen und Bildungsträgern durchgeführt werden und die darauf abzielen, zusätzliche Ausbildungsplätze in türkischen Unternehmen zu generieren und gleichzeitig die Ausbildungskompetenzen in den – meist kleinen – türkischen Betrieben zu stärken. Binnen eines Jahres konnten so über 30 neue Ausbildungsplätze akquiriert werden.

Gutes Beispiel aus – Mecklenburg-Vorpommern

Informations- und Qualifizierungszentrum für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund
Das Informations- und Qualifizierungszentrum für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund in Rostock unterstützt insgesamt 84 Projektteilnehmer und -teilnehmerinnen auf dem Weg zur Gründung der eigenen wirtschaftlichen Existenz mit insgesamt max. 216 Stunden pro Teilnehmer. Darin sind 120 Stunden Seminar und 40 Stunden fachspezifischer Sprachkurs enthalten. Das Einzel- und Kleingruppentraining wird inhaltlich den Teilnehmerbedarfen angepasst. Neben fachlichen Inhalten zur Existenzgründung besteht auch die Möglichkeit, die Sprachkompetenz weiter auszubauen. Die themenbezogenen Seminare folgen der aktuellen Diskussion im Rahmen der Existenzgründung sowie den spezifischen Teilnehmerfragen.
Der Erfolg dieses Projektes basiert auf der sehr guten Zusammenarbeit mit den Rostocker Vereinen Diên Hông e.V. sowie Migra e.V.. Durch regelmäßigen fachlichen Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter des Projektträgers Bildungswerk der Wirtschaft und den Mitarbeitern der Vereine konnten auftretende Schwierigkeiten, welche in der Regel im kulturellen Hintergrund der Teilnehmerinnen zu suchen waren, schnell und unkompliziert gelöst werden. Das durch das Land geförderte Informations- und Qualifizierungszentrum für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund wird vom 1. 4. 2007 bis zum 31. 07. 2008 mit einer Summe von 278.638,85 Euro gefördert.

Das Projekt „Ausbildung und Integration für Migranten (AIM)“ der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, das vom **schleswig-holsteinischen** Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gefördert wird, will zusätzliche Ausbildungsplätze akquirieren. Hauptaufgabe ist daher die Beratung von Betrieben z. B. bei fehlender Kenntnis des dualen Ausbildungssystems. Im Rahmen des Projektes „AIM“ (Ausbildung und Integration für Migranten) wurden 2007 vom Standort Elmshorn ausgehend 115 Betriebe in den Kreisen Pinneberg, Stormarn und Segeberg besucht und über das duale Ausbildungssystem informiert. 66 Inhaber zeigten Interesse an der Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes, 16 gaben eine konkrete Zusage zur Einstellung eines Auszubildenden. Die Bildung türkischer Arbeitgebervereine in den Städten Kiel, Lübeck und Neumünster erfolgte auf Initiative der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. und soll auch die Ausbildungsbereitschaft von Migrantenbetrieben stärken.

In die gleiche Richtung zielt die von der Industrie- und Handelskammer zu Kiel eingerichtete und aus Mitteln des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr geförderte Stelle einer Ausbildungsplatzakquisiteurin für Migrantenbetriebe. Das zunächst auf zwei Jahre befristete Projekt wurde ab 1. Januar 2008 um zwei Jahre verlängert. Insgesamt wurden im Jahr 2007 115 Betriebe kontaktiert und 103 neue Ausbildungsplätze sowie 15 EQJ-Plätze (EQJ steht für „Einstiegsqualifizierung“) akquiriert.

Zukünftig soll die Arbeit über das Kieler Stadtgebiet hinaus auf Neumünster und Rendsburg ausgedehnt werden.

Als ein Baustein des Ausbildungspaktes fördert das Land **Niedersachsen** bei den Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern den Einsatz zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteurinnen und -akquisiteure. Die zusätzlichen Akquisiteure sollen durch Beratung und praktische Unterstützung Unternehmen für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gewinnen. Zu den Aufgaben der Akquisiteure gehört auch die Ansprache und Gewinnung von Betrieben von Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund für die Ausbildung. Insgesamt werden in Niedersachsen 20 zusätzliche Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern gefördert.

Handlungsfeld 4: Integrationskurse

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Die in Zuständigkeit des Bundes durchgeführten Integrationskurse nehmen bei erwachsenen Zuwanderern hier eine wichtige Rolle ein. Deren Evaluation hat aber gezeigt, dass es bei den Integrationskursen unter anderem hinsichtlich Zugang und Erfolg noch Optimierungsbedarf gibt.

Die Länder haben sich daher in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse beizutragen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz haben auch die Ausländerbehörden einen eigenen Part im Integrationsprozess erhalten. Die Vor-Ort-Analysen im Rahmen der Evaluation der Integrationskurse haben gezeigt, dass sich das Gros der untersuchten Ausländerbehörden über die gesetzlichen Aufgaben hinaus für eine optimale Umsetzung der Integrationskurse engagiert. Beispiele für nicht gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Integrationskursen sind:

- offensive Werbung für den Integrationskurs,
- enge (auch räumliche) Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung,
- intensive Einbindung bis hin zur Leitung eines örtlichen Netzwerkes zur Integration.

Die Länder haben diese Entwicklung durch aktive Informationsarbeit bei allen handelnden Akteuren, durch die Organisation von regionalen Erfahrungsaustauschen und/oder durch die Unterstützung von Netzwerken bzw. die Anregung von Kooperationsvereinbarungen vorangebracht.

Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein fördern außerdem Verbund- oder Begleitprojekte zu den Integrationskursen. Hierbei handelt es sich insbesondere um zielgruppenspezifische Projekte, die zum Integrationskurs hinführen (z. B. Mama lernt Deutsch), bzw. um an den Integrationskurs anschließende Maßnahmen zur Integration in das Erwerbsleben.

Ein nicht zu unterschätzender Beitrag der Länder zum Erfolg der Integrationskurse ist die landesfinanzierte Integrationsbegleitung durch z. B. Integrationslotsen, Migrationssozialberatungen oder Integrationsagenturen. Diese zusätzliche Integrationsbegleitung der Länder Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ergänzt die bundesfinanzierte Migrationserstberatung, die einen eingeschränkten Handlungsauftrag hat und regional unterschiedlich präsent ist. Der Einfluss einer intensiven Integrationsbegleitung auf den Erfolg der Integrationskurse ist unbestritten hoch. So hat 2004 die Evaluation der „Modellprojekte zum Abschluss von Eingliederungsverträgen“ der Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung ergeben, dass die Geschwindigkeit des Spracherwerbs unter den Teilnehmenden mit Eingliederungsverträgen 44,5 % schneller war als unter der Kontrollgruppe ohne intensive Integrationsbegleitung.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Mütter- und Elternkurse an Grundschulen und Kitas
Seit 1999 fördert der Berliner Senat Deutschkurse im Grundstufenbereich besonders für Mütter und Eltern nichtdeutscher Herkunft mit schulpflichtigen Kindern an deren Grundschulen, die im Jahr 2008 nach Bereitstellung zusätzlicher Mittel auch auf Kitas ausgeweitet wurden. Kernelemente dieses wohnortnahen Deutschlernangebots, das systematisch auf eine aktive Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas sowie sozialen und kulturellen Institutionen des Wohnumfelds setzt, sind eine niedrigschwellige Sprachförderung mit Alphabetisierung sowie die Erhöhung sozialer Kompetenzen durch die Vermittlung von Informationen und Kenntnissen zu frauen- und familienspezifischen Themen sowie Bildungs- und Erziehungsfragen, zu Alltag und Kultur in Deutschland und zur Gesundheitsvorsorge. Von ihrer Größe und der Zahl der Mütter sind Kitas nicht mit Schulen gleichzusetzen. Im Einzugsgebiet einer Grundschule arbeiten in der Regel mehrere

(kleinere) Kitas, in denen die Teilnehmerzahl für einen Kurs nicht ausreicht. Es hat sich daher als sinnvoll erwiesen, in diesen Kita-Einrichtungen für die Zielgruppenkurse an der nahegelegenen Grundschule zu werben. Ein Vorteil dieses Modells besteht darin, dass die Mütter und Eltern die Schule bereits kennen, bevor das Kind eingeschult wird. In vielen Fällen haben Familien aber Kinder sowohl in der Kita als auch in der Schule. Eine zweite Möglichkeit liegt in der Vernetzung von Kitas untereinander, wobei an einigen größeren Einrichtungen im Kiez Sprachkurse angeboten werden. Beide Varianten werden in Berlin erfolgreich umgesetzt.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Ergänzende Sprachförderung für erwachsene Zuwanderer
Seit Herbst 2005 fördert die Freie und Hansestadt Hamburg erwachsene Zuwanderer im Rahmen der nachholenden Integrationsförderung durch spezielle Sprachkursangebote, die als Verbundprojekte zum Integrationskurs konzipiert sind.

- Förderkurse mit bis zu 600 Unterrichtsstunden für Eingebürgerte, Deutsche aus dem Ausland und schon länger hier lebende Spätaussiedler, die aufgrund ihres Status nicht an den Integrationskursen des Bundes teilnehmen konnten.

- Förderkurse mit 200 Unterrichtsstunden für Langsamlernende und Lernungewohnte, die aufgrund geringer Schulbildung den Lernanforderungen der Integrationskurse noch nicht gewachsen waren. Mit Hilfe der Lernberatung und eines Einstufungstests werden die individuellen Voraussetzungen ermittelt und die Teilnehmenden in spezifische niedrigschwellige Kurse vermittelt.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden in diesem Förderprogramm insgesamt 199 Kurse mit 2.149 Teilnehmenden (TN) durchgeführt. Im Jahr 2007 hat die Freie und Hansestadt Hamburg für diese Kurse rund 430.000 Euro eingesetzt. Von den 806 TN der niedrigschwelligen Kurse im Jahr 2007 ist 56 % der TN der Einstieg in den Integrationskurs gelungen, 24 % müssen einen weiteren Vorbereitungskurs besuchen, bei 7 % der TN war die Anschlussperspektive noch nicht geklärt, 13 % der TN haben den Kurs vorzeitig beendet.
Mit Änderung der Integrationskursverordnung Ende 2007 hat der Bund eine Angebotslücke geschlossen, die Hamburg in der Übergangszeit mit eigenen Mitteln abgedeckt hatte. Ergänzend zur Bundesförderung werden in Hamburg im Jahr 2008 weiterhin die Kurse „Lesen und Schreiben in der Herkunftssprache“ zur Vorbereitung auf den Integrationskurs aus Landesmitteln gefördert. Darüber hinaus wird Hamburg in den kommenden vier Jahren für 2.000 Zuwanderer mit ungesichertem Aufenthaltsstatus die Teilnahme an Deutschkursen, insbesondere den Integrationskursen ermöglichen und hierfür jährlich rund 250.000 Euro aus Landesmitteln einsetzen.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Netzwerk Sprachoffensive Deutsch
Seit 2007 fördert das Saarland ein Sprachfördermodell der Stadt Völklingen, welches in Zusammenarbeit mit der städtischen Volkshochschule, einem weiteren Sprachkursträger, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der örtlichen ARGE, den Integrationsfachdiensten und der kommunalen Integrationsbeauftragten entwickelt und durchgeführt wird.
Das Projekt zielt ab auf die Entwicklung und Durchführung eines durchgängigen Modulsystems von Sprachkursangeboten bis zur Mittelstufe B2/C1 GER. Außerdem wurden Lehrgangsmodule mit den entsprechenden Lehrplänen entwickelt, um den verschiedenen Ausprägungen von Analphabetismus entgegenzuwirken.
Die Sprachfördermaßnahme wird ergänzt durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen, insbesondere durch theoretischen Unterricht, Praktika und Besuche in Betrieben. Feste Ansprechpartner bei der ARGE und den Kursträgern ermöglichen ein begleitendes Bildungscoaching der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab der Ersteinstufung und zeitnah zum gesamten Schulungsverlauf.
Das Projekt hat sich bisher dahingehend ausgezeichnet, dass

- bei individuellem Sprachförderbedarf ein entsprechendes Sprachförderangebot zur Verfügung stand,

- durch die Flexibilität und Durchgängigkeit des gesamten Sprachfördersystems in der Regel homogene Sprachlerngruppen entstanden sind und

- eine überdurchschnittlich hohe Bereitschaft und Motivation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Bezug auf „Folgekurse“ oder weiter qualifizierende Maßnahmen zu verzeichnen sind.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Förderung von „Mama spricht Deutsch“ – Kurse als Aufbauschritt
Neben den erfolgreichen „Mama lernt Deutsch“-Kursen hat Hessen in Zusammenarbeit mit der Stadt Wiesbaden ein weiteres Aufbaumodul entwickelt. Mit weiterführenden „Mama spricht Deutsch“-

Kursen soll flankierend ein zusätzlicher Beitrag zum Erfolg der Integrationskurse geleistet werden.

Diese Kurse richten sich insbesondere an bildungsferne Frauen mit Migrationshintergrund, die nach Möglichkeit die „Mama lernt Deutsch"-Kurse besucht haben und sprachlich noch nicht in der Lage sind, einen regulären Integrationskurs zu besuchen. Die Ziele der „Mama spricht Deutsch"-Kurse sind:

- Die Deutschkenntnisse von Müttern mit Migrationshintergrund sind nachhaltig gefestigt.
- Übergänge in reguläre Integrationskurse sind verbessert.
- Schwellenängste hinsichtlich beratender Institutionen sind abgebaut.
- Die Elternkompetenz der Teilnehmerinnen ist gestärkt.
- Die Teilnehmerinnen haben bessere Kenntnisse über Bildungsinstitutionen, Erziehungs- und Gesundheitsthemen.
- Die Frauen sind in den Stadtteil integriert und räumlich mobiler geworden.

Im Rahmen der Evaluation hat sich gezeigt, dass die „Mama spricht Deutsch"-Kurse von den Teilnehmerinnen sehr gut angenommen und von den Kursträgern als sehr gut bewertet werden. Die Teilnehmerinnen spielen in den Kursen eine aktive Rolle und machen von sich aus Vorschläge zur Verbesserung der Kurse. Es hat sich gezeigt, dass die teilnehmenden Frauen in diesen Kursen mehr wissen wollen über TV-Programme für Erwachsene und Kinder, über die Themen Gewalt, Erziehung, Schule und Sexualität. Bei den Kursen ist besonders hervorzuheben, dass die Teilnehmerinnen von einer passiven in eine aktive Phase des Integrationsprozesses geleitet werden.

Gutes Beispiel aus – Niedersachsen

Integrationskurse für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer im Grenzdurchgangslager Friedland (GDL)

Ziel des Projektes des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist es, den einreisenden Spätaussiedlern, ihren mitreisenden Familienangehörigen sowie jüdischen Zuwanderern sofort nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland eine sprachliche sowie interkulturelle Schulung zu bieten. Das GDL ist die einzige Erstaufnahmeeinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland.

Konzeption: In den vergangenen Jahren hat sich die Aufgabenstellung des GDL grundlegend gewandelt. Von der ausschließlichen Funktion als Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerfamilien, die nach wie vor besteht, entwickelt es sich mehr und mehr zu einem modernen Integrationszentrum.

Spätaussiedler und jüdische Zugewanderte haben die Möglichkeit, sofort nach ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland an einer sprachlichen sowie interkulturellen Schulung teilzunehmen. Bereits seit September 2006 können die nach Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedler und jüdischen Zuwanderer an den Integrationskursen gemäß der Integrationskursverordnung teilnehmen. Zertifizierte Bildungsträger der Region führen diese in den Räumen des GDL in eigener Verantwortung durch. Die Konzeption für die Integrationskurse wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeitet und fortgeschrieben. Seitens des GDL wird ein umfangreiches Begleitprogramm für die Kursteilnehmer an den Nachmittagen organisiert, das sich ebenfalls sowohl an Spätaussiedler als auch an jüdische Zuwanderer richtet. Neben einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen z. B. zur Gesundheitsvorsorge, zu Ausbildung und Arbeitsmarkt oder Bewerbungstraining, werden auch sportliche, kreative und musische Angebote unterbreitet mit dem Ziel, den Spracherwerb des Integrationskurses zu ergänzen bzw. zu unterstützen. Ein vom GDL eingerichtetes Internetcafé bietet den Teilnehmern die Gelegenheit, das Medium Computer kennen zu lernen und es auch zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse einzusetzen.

Personelle/finanzielle Ressourcen: Direkte Kosten für die Durchführung der Kurse werden zwischen dem BAMF und den Kursträgern abgerechnet.

Erfolgskontrolle: Die Erfolgskontrolle erfolgt/te sowohl extern als auch intern. Die Kurse wurden von Mai bis September 2007 von der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)/ Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen extern evaluiert. Im Zeitraum von November 2007 bis Januar 2008 erfolgte die Evaluierung durch die Universität Göttingen, Fachbereich Interkulturelle Germanistik. Derzeit führt das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen der Humboldt-Universität Berlin eine weitere Evaluierung durch. Die interne Evaluierung wurde und wird anhand von Feedbackbögen bzw. Hospitationen durchgeführt. Anlässlich einer am 22. April 2008 durchgeführten Bilanzkonferenz haben alle am „Friedländer Modell" beteiligten Akteure den anwesenden BAMF-Ver-

tretern messbare Erfolge des Projektes dargestellt. Seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde dem im GDL betreuten Personenkreis ein vergleichsweise überdurchschnittlicher Integrationserfolg attestiert.

Seit 2007 wird dieses Angebot auch von Bayern und Rheinland-Pfalz genutzt.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Förderkonzept: Kompasskurse Deutsch in den Kommunen
Zur Unterstützung und Verbesserung des Integrationsprozesses in den Kommunen wurden analog zu den Kompasskursen in der ehemaligen Landesstelle im Haushaltsjahr 2007 an verschiedenen Standorten des Landes modellhaft Kurse zur Vermittlung bzw. Vertiefung von Orientierungswissen in Verbindung mit einem Kommunikationstraining in deutscher Sprache im Anschluss an einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt.
Ziel der Kompasskurse Deutsch ist es, Ausländerinnen und Ausländern mit Daueraufenthaltsrecht soziale Kompetenz sowie praktische Fertigkeiten in der Alltagsbewältigung zu vermitteln oder diese zu optimieren und zugleich die Anwendung der in den Sprachkursen erworbenen Deutschkenntnisse zu erproben, um eine Verbesserung ihrer sozialen und beruflichen Lebenslage zu ermöglichen.
Entsprechend sollen den Teilnehmenden je nach dem jeweils vorhandenen Sprachniveau A2 bzw. B1 GER in 100 bzw. 75 Unterrichtsstunden Kenntnisse zu Funktionsweisen, Orientierungspunkten und Lebensstrukturen des deutschen Gesellschaftssystems in deutscher Sprache anhand folgender Themenkreise vermittelt werden:

- Sprache
- Wohnen
- Geld, Versicherung, Kredit und Verbraucher
- Gesundheit und Sozialversicherungssystem
- Erziehung, Lernen, Ausbildung
- Arbeit, Beruf
- Mobilität, öffentlicher Nahverkehr
- Beratungsstellen, Selbstorganisationen, Ehrenamt
- Alltag, Freizeit, Medien
- Kultur und Werte in Deutschland

Die Auswertung der Evaluationsberichte zu den Kursen steht noch aus. Unabhängig davon geht jedoch aus den Rückmeldungen der Sprachkursträger hervor, dass die Kurse hinsichtlich der Ziele Vermittlung von Orientierungswissen und Verbesserung der Sprachkompetenz erfolgreich durchgeführt werden konnten. Allerdings wird von einigen kritisch angemerkt, dass die sprachliche Niveaustufe der Teilnehmenden bei B1 GER liegen sollte, um bei der Komplexität der Themen die Kommunikation im Kurs gewährleisten zu können.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden insgesamt 23 Kurse mit 384 Ausländerinnen und Ausländern an 13 Standorten in Nordrhein-Westfalen gefördert, davon 20 auf dem Sprachniveau A2 und drei auf dem Sprachniveau B1 GER. Eine Fortsetzung der Förderung ist im 2. Halbjahr 2008 vorgesehen.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Lernzentrum in Bad Kreuznach
Spezielle Computerlernprogramme und individuelle PC-Trainingsplätze verschaffen vor allem Menschen mit einem bildungsfernen Hintergrund die Chance, in selbst gewählten Lerneinheiten und mit einem selbst gewählten Lerntempo die eigenen Fähigkeiten im Lesen und Schreiben zu verbessern. Dieses Ziel verfolgt ein bis Ende 2009 laufendes Modellprojekt im neuen „Lernzentrum“ der Evangelischen Erwachsenenbildung an Nahe und Glan in der Trägerschaft des Pfarramts Bad Kreuznach.
Eine ausreichende Schreib- und Lesekompetenz ist die Basis für beruflichen Erfolg und für eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Alles zu tun, um gerade Menschen ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenzen stärker zu integrieren, ist nach wie vor ein zentrales Thema für die Weiterbildung in Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung unterstützt das Modellprojekt in Bad Kreuznach daher in den Jahren 2007 und 2008 mit einem Zuschuss in Höhe von insgesamt rund 61.000 Euro.
Besonders im Bereich Sprache und Alphabetisierung bietet der Computereinsatz mit einer Vielzahl von Lernprogrammen gute Möglichkeiten, um den Lernenden eine selbst gesteuerte und von eigener Motivation getragene Weiterbildung zu ermöglichen. Ergänzend zu dem in Alphabetisierungskursen Erlernten, können mit Hilfe der Computersoftware einzelne Inhalte vertieft und in neuen Lernformen erschlossen werden. Um die Lernenden fachlich zu beraten und den Lernprozess zu begleiten, steht den Besucherinnen und Besuchern des „Lernzentrums“ immer eine Lernberaterin beziehungsweise Moderatorin zur Seite.
Das „Lernzentrum“ in zentraler Innenstadtlage von Bad Kreuznach ist zunächst an fünf Tagen in der Woche für jeweils drei Stunden geöffnet. Insgesamt stehen dort neun PC-Plätze zur Verfügung. Anspre-

chen will das „Lernzentrum“ Menschen aller Altersklassen, vor allem aber junge und ältere Erwachsene ohne Schulabschluss, Menschen mit Migrationshintergrund beziehungsweise Frauen und Männer ohne ausreichende Lese- und Schreibkenntnisse in Deutsch sowie Arbeitslose, die sich weiterqualifizieren wollen. Zentrale Partner des Projektes sind die Arbeitsgemeinschaft ARGE und die Agentur für Arbeit in der Nahestadt sowie die Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz, die Volkshochschule Bad Kreuznach, der Internationale Bund Bad Kreuznach und private Sprachenschulen.

Gutes Beispiel aus – Schleswig-Holstein

Gemeinsam Schule machen
Mit dem „Integrativen Sprachförderkonzept Schleswig-Holstein“ wurden die Voraussetzungen für die Sprachförderung in Kindertageseinrichtung und Schule geschaffen. Neu seit dem Schuljahr 2007/2008 ist die Einbeziehung von Müttern in die Sprachförderung ihrer Kinder. Dadurch sollen zwei Ziele erreicht werden:

- Zum einen sollen Mütter ihre Deutschkenntnisse deutlich verbessern und Informationen über Deutschland bekommen.
- Zum anderen sollen sie in die Lage versetzt werden, den Schulbesuch ihrer Kinder aktiv zu unterstützen und so deren Bildungserfolg zu fördern.

Das Vorhaben „Gemeinsam Schule machen – Sprachförderung für Kinder und Mütter“ wird in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Teilnehmerinnen sind Mütter nicht-deutscher Erstsprache, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, eingeschult werden oder sich in der flexiblen Eingangsphase befinden. Inhalte der Kurse sollen sein: Sprachorientierung, Vorbereitung und Motivation auf Integrationskurse, Vermittlung erster Kenntnisse der deutschen Gesellschaft, insbesondere des Bildungssystems sowie Unterstützung und Förderung von Kindern.
Für die Ansprache werden insbesondere die Kontakte gezielt genutzt, die im Zusammenhang mit der Einschulung eines Kindes entstehen. Bei den Schulanmeldeterminen nehmen nicht nur die Migrationssozialberatungsstellen Kontakt zu Eltern mit Migrationshintergrund auf, sondern auch die Schulleitungen weisen die Mütter auf vorhandene Kursangebote hin. In der Folge werden die Eltern mittels eines Elternbriefes, der über die Sprachförderung ihres Kindes informiert, erneut auf die Mütterkurse aufmerksam gemacht. Darüber hinaus laden Grundschulen mit signifikantem Ausländeranteil die Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder schulische Sprachförderung erhalten, bereits vor Schulbeginn zu speziellen Elternabenden ein.

Handlungsfeld 5: Frauen und Mädchen

Von den derzeit 15,1 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind fast die Hälfte Mädchen und Frauen. Sie stellen fast 10 % der Bevölkerung in Deutschland. Die Länder sehen es als ihre Aufgabe an, dafür Sorge zu tragen, dass die Fähigkeiten, das Wissen und das Engagement der Frau mit Zuwanderungsgeschichte wahrgenommen, anerkannt und sichtbar gemacht wird.

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte nehmen Verantwortung in Erziehung, Gesellschaft und Beruf wahr. Oftmals sind gerade sie es, die für den Erfolg der Integration der nächsten Generation maßgeblich sind. Ihre Potenziale müssen besser genutzt und gefördert werden, denn ohne die Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess – aber auch ihrer spezifischen Bedürfnisse und Probleme – kann Integration nicht gelingen. Daher spielen Gender-Aspekte im Rahmen des Gender-Mainstreamings in allen Handlungsfeldern eine Rolle. Gleichberechtigung und Chancengleichheit beziehen sich dabei nicht allein auf das Verhältnis der Geschlechter, sondern ebenso auf das von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Länder haben in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan ihre vorrangige Aufgabe darin gesehen, Rechte und Chancen der Mädchen und Frauen auf volle gleichberechtigte Partizipation nachhaltig zu stärken, das Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Frauen zu unterstützen und diese darin zu stärken, ihre Potentiale auszuschöpfen.

Zur Umsetzung dieser Selbstverpflichtung gibt es in fast allen Ländern zielgruppenspezifische Förderungen. Die Schwerpunkte dieser auf Migrantinnen ausgerichteten Maßnahmen sind in den Ländern unterschiedlich. Sie reichen von speziellen Sprachfördermaßnahmen über Berufsorientierung/-qualifizierung, Sport, Elternbildung bis hin zur Stärkung bürgerschaftlicher Kompetenzen.

Das Recht auf gleichberechtigte Partizipation zu stärken, bedeutet vor allem auch, die Potenziale der Frauen mit Zuwanderungsgeschichte im Berufsleben zu fördern. Denn Teilhabe am Arbeitsmarkt und Teilhabe an der Gesellschaft sind eng miteinander verknüpft. Die Länder sind sich einig, dass Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte bei allen integrationspolitischen Maßnahmen angemessen zu beteiligen sind und dabei ihre spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern spezielle Informationskampagnen, in denen Beispiele gelungener Integration von Migrantinnen zum Nachahmen animieren sollen. So hat Baden-Württemberg das Thema „Migrantinnen in Deutschland“ im vergangenen Jahr zum Schwerpunktthema einer Ausgabe der Fachpublikation „AKTIV – Frauen in Baden-Württemberg“ gemacht. Ferner gibt es in einigen baden-württembergischen Kommunen Frauengesprächskreise, bei denen intensive Begegnungen zwischen einheimischen und ausländischen Frauen stattfinden. Der **Hessische** Integrationspreis ist im Jahr 2008 explizit für Maßnahmen und Konzepte ausgeschrieben, die sich an Frauen mit Migrationshintergrund richten. In **Niedersachsen** sollen jährliche Aktionswochen „Migrantinnen in Niedersachsen – Integration gestalten“ Anreize und Impulse schaffen, die geschlechtsspezifischen Aspekte von Integration in den Mittelpunkt zu stellen und die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund vor Ort zu verbessern.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

„Mit MuT in den Beruf“ – Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg in das Berufsleben
Ein Modellprojekt von „Arbeit & Leben“ im Zeitraum von 01. 01. 2008 – 31. 12. 2009.
Ziel ist, junge Migrantinnen durch die Begleitung von Mentorinnen in der Berufsfindung und bei der Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen und systematisch zu fördern.
Mentoring soll Mädchen mit Migrationshintergrund in die Lage versetzen, ihre vielfältigen Potentiale und Fähigkeiten zu erkennen und zu nutzen. Dabei erhalten sie individuelle Unterstützung bei der Berufsfindung und Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche. Ziel dabei ist, junge Migrantinnen optimal in die Arbeitswelt zu integrieren.
Berufsmentoring richtet sich an berufstätige Frauen (Mentorin), die ihre Erfahrungen gerne an junge Mädchen mit Migrationshintergrund weitergeben möchten. Für Mädchen mit Migrationshintergrund (Mentee) besteht die Möglichkeit, sich mit Hilfe einer Mentorin aktiv um ihre beruflichen Perspektiven zu kümmern. Gemeinsam soll erreicht werden, dass die Mentorinnen als Vorbilder die Mädchen begleiten und dabei helfen, die persönlichen Fähigkeiten zu reflektieren und die passenden beruflichen Perspektiven zu ermitteln, und damit den Mädchen erste Erfahrungen in der beruflichen Praxis vermitteln.
Im vertrauensvollen Umgang mit einer Mentorin kann die Mentee ihre Berufsideen entwickeln und Schritt für Schritt nachhaltig umsetzen, so dass sie sich für den Beruf bewerben kann.

In **Rheinland-Pfalz** wird die interkulturelle Öffnung der Hilfeeinrichtungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen vorangetrieben. Die Kontaktaufnahme, Beratung und Begleitung von ausländischen Frauen stellen die Mitarbeiterinnen der Frauenhilfs- und Schutzeinrichtungen vor neue Herausforderungen und erfordern einen strukturierten interkulturellen Öffnungsprozess. Ziel ist es, für Migrantinnen und ihre Kinder ein spezialisiertes Angebot zu schaffen und dieses auch optimal zugänglich zu gestalten. Damit muss insbesondere eine Erhöhung der interkulturellen Kompetenz auf Seiten der Beraterinnen einhergehen.

Das MASGFF fördert die interkulturelle Öffnung, die in einzelnen Einrichtungen schon erfolgreich angelaufen ist, ausdrücklich und bietet dazu Qualifizierungen an. So wird im Herbst 2008 für die rheinland-pfälzischen Frauenhäuer eine zweimodulige Fortbildung stattfinden. Im Mittelpunkt des Basismoduls steht die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen zur spezifischen Situation von Migrantinnen in Misshandlungssituationen. In einem anschließenden Workshop werden die Frauenhausmitarbeiterinnen zur Entwicklung passgenauer Konzepte für ihre Arbeit mit Migrantinnen angeleitet.

Die Fortbildungen werden auf weitere Zielgruppen im Hilfenetz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen ausgeweitet.

Zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“ hat **Rheinland-Pfalz** im Dezember 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“ in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 872/07; BT-Drs. 16/9448). Der Gesetzentwurf will die Möglichkeiten, anwaltlichen Beistand zu erlangen, im Wege einer Änderung der Strafprozessordnung sicherstellen. Darüber hinaus soll Opfern von Zwangsheirat die Nebenklagebefugnis eingeräumt werden. Hierdurch sollen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, dass Opfer von Zwangsverheiratungen aus menschenverachtenden Zwangsgefügen ausbrechen können. Am 25. 04. 2008 hat der Bundesrat die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag beschlossen (BR-Drs. 245/08).

Migrantinnen und Migranten sind in **Brandenburg** in politischen Entscheidungsprozessen immer noch deutlich unterrepräsentiert. Dabei sind Frauen in Migrantenselbstorganisationen stärker vertreten als Männer, so z. B. in den Migrantenbeiräten Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Potsdam und Guben sowie in der Arbeitsgemeinschaft für die Ausländerbeiräte in Brandenburg e.V. (AGAB). Gleiches gilt für die vom Land initiierten und geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung bürgerschaftlicher Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten. Die Belange

von Migrantinnen wurden in diesen Projekten besonders berücksichtigt.

Bei der Integrationsbeauftragten ist ein Beirat für Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen angesiedelt, der sich seit 1999 mit der Lebenssituation von Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen in Brandenburg befasst. Ihm gehören bleibeberechtigte Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, eine Vertreterin der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten, Vertreterinnen der evangelischen Kirche und des LIGA-Fachausschusses an. Der Beirat hat eine Reihe von Empfehlungen erarbeitet und thematische Regionalkonferenzen durchgeführt, um die Situation der bleibeberechtigten Migrantinnen und der Flüchtlingsfrauen im Land Brandenburg zu verbessern. Er rückt die unterschiedlichen Lebenslagen von Migrantinnen in Brandenburg ins Blickfeld der Politik und macht Lösungsvorschläge.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Mädchenarbeit
Mädchenarbeit ist fester Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik. Insbesondere ist die Arbeit der drei landesweit tätigen Träger der Mädchenarbeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu benennen. Die FUMA Fachstelle Gender NRW legt ihren Schwerpunkt auf Fortbildung und Beratung sowie im Zusammenhang mit der Vermittlung von Fragen des Gender-Mainstreamings auf die Bereitstellung unterstützender und strategischer Instrumente. Der Schwerpunkt der LAG Mädchenarbeit e.V. wurde auf den Aufbau und die Unterstützung und die Vernetzung der örtlichen Strukturen der Mädchenarbeit in Mädchenarbeitskreisen gelegt. Darüber hinaus greift die LAG Mädchenarbeit e. V. in Fachkonferenzen Themen zur Weiterentwicklung der Mädchenarbeit auf. Im Zentrum stehen derzeit die Sicherung von Fachstandards und der Austausch über aktuelle Mädchenbilder und der fachliche Diskurs hierüber. Der dritte Träger ist die „Fachstelle interkulturelle Mädchenarbeit“ in Gelsenkirchen. Hier wurde aus dem Projekt „Mädchen in NRW – Mädchen mit Migrationshintergrund und junge Aussiedlerinnen“ heraus der Fokus auf die interkulturelle Mädchenarbeit gerichtet und so zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Mädchenarbeit auf diesem Gebiet beigetragen.
Sowohl über die Aktivitäten der genannten landeszentralen Träger als auch im Rahmen der über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes mitfinanzierten Projekte von Trägern vor Ort werden Maßnahmen durchgeführt, die Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte konkret dabei unterstützen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern.

- Projekte der Jugendmedienarbeit schaffen für diese Mädchen Foren des Austauschs und führen sie an die Nutzung neuer Kommunikationstechnologien.
- Auf Partizipation ausgerichtete Projekte helfen bei der Selbstfindung und fördern Selbstbewusstsein und das gesellschaftliche Engagement in eigener Sache.
- Projekte der Bildungsförderung tragen dazu bei, dass solche Mädchen stärker an Bildung partizipieren können und sich ihre beruflichen Zukunftschancen verbessern.

Gutes Beispiel aus – Bayern

„Starke Eltern – starke Kinder“
„Starke Eltern – starke Kinder“ ist ein Elternkurs, der 1999 vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelt wurde. Ziel sind die Stärkung der Erziehungsverantwortung, die Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Familie und die Gewaltprävention in der Erziehung. Die bayerische Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“ unterstützt seit 2001 die bayernweite Verankerung der Elternkurse.
Seit Ende 2005 werden die Elternkurse in türkischer Sprache angeboten, seit Frühjahr 2008 auch in russischer Sprache. Eine Evaluation der türkischsprachigen Elternkurse hat bestätigt, dass die Elternkurse ein wichtiger Baustein zur Stärkung des Kinderschutzes und zur Förderung der Integration sind. Die türkischen Eltern werden sicherer in ihrem erzieherischen Handeln, sie lernen neue Methoden kennen und entwickeln ein besseres Verständnis für die Unterstützung ihrer Kinder. Zudem steigt die eigene Motivation zur Teilnahme an Deutschkursen. Das bayerische Sozialministerium und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fördern das Projekt, indem neben der Kursdurchführung die Entwicklung von fremdsprachigen Materialien erfolgt.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Köllertaler Integrationsstelle für Zugewanderte – KIZ
Der Verein „Aussiedler im Köllertal e.V.“ in Püttlingen, der eine Integrationsstelle für Zugewanderte eingerichtet hat, hat sich zum Ziel gesetzt, vor allem zugewanderten Frauen bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration zu helfen und diese gezielt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die gesellschaftliche Integration erfolgt hierbei durch folgende Maßnahmen:

- Stärkung der Fähigkeiten zur Lebensplanung und Krisenbewältigung,
- Stärkung von Problemlösekompetenzen,
- Stärkung des Selbstwertgefühls und die Vermittlung von Zuversicht,
- Kontaktaufnahme, sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Gruppe,
- Rahmenbedingungen schaffen, welche die Akzeptanz durch die einheimische Bevölkerung verbessern.

Bei der beruflichen Integration stehen den Zugewanderten folgende Angebote zu Verfügung:

- Sprachliche und berufliche Integration, auch mit Hilfe des Computer- und Internetprojektes
- Profiling
- Bewerbertraining
- Berufsbezogene Bildungsangebote
- Heranführen an ungewohnte Arbeitsabläufe
- Vorbereitende Betreuung in Arbeitsstelle
- Praktikum mit Begleitung und Betreuung
- Kontaktaufnahme zu potentiellen Arbeitgebern
- Hilfe bei der Alltagsplanung
- Nachgehende Betreuung

Bei allen Maßnahmen wird besonders auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geachtet, z. B. bei der Organisation von Kinderbetreuungsangeboten. Neben der eigentlichen Projektarbeit erlangt die Netzwerkarbeit mit den Ämtern für Soziale Dienste, der Arbeitsagentur, ARGE, Volkshochschule, dem FrauenNetzWerk Püttlingen, der ESH Püttlingen, ABG Riegelsberg-Heusweiler, Kurswechsel Heusweiler, den Kindergärten und Schulen, Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Organisation vor Ort einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Integrationsstelle.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

„Regenbogen“
Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz fördert zur Heranführung von Frauen an den Integrationskurs das ESF-Projekt „Regenbogen“ der Türkischen Gemeinde in Hamburg und Umgebung e.V. Zielgruppe sind insbesondere Frauen aus abgeschlossenen Familienverbänden, die Deutsch lernen möchten, jedoch aus verschiedenen Gründen von Sprachkursangeboten nicht erreicht werden. Dem Projekt liegt ein aufsuchender Ansatz zugrunde, und es sorgt für ein ortsnahes Kursangebot mit homogenen Lerngruppen, etwa in bestehenden Frauengruppen in Moscheen. Das Projekt läuft sehr erfolgreich, was hohe Vermittlungszahlen in den Integrationskurs sowie wenige vorzeitige Kursabbrüche der Teilnehmerinnen belegen. Aufgrund des positiven Projektverlaufs sollen die Zielgruppen ausgeweitet werden. Die Einbindung weiterer „Communitys“ wird geprüft.

Sofern Mädchen und Frauen in der Entfaltung ihrer Rechte und Potentiale, insbesondere auf freie Berufs- und Partnerwahl, gehindert werden, haben sich die Länder in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan für geeignete Maßnahmen der Prävention, Krisenintervention und Unterstützung in der Verantwortung gesehen.

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein bieten auf Migrantinnen ausgerichtete Beratungsangebote in Form von Beratungsstellen, Onlineberatungen oder Telefon-Hotlines und schwerpunktmäßig zu den Themen häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung oder Menschenhandel an. In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wurden zu den gleichen Themen mehrsprachige Flyer und andere Informationsschriften entwickelt.

Auch Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (z. B. für Schulen, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei oder Jugendhilfe) zu den Themen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung werden in drei Viertel der Länder durchgeführt.

Alle Länder bieten in Krisensituationen Schutz in Frauenhäusern und ähnlichen Einrichtungen. In Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gibt es darüber hinaus auch auf die Belange von Migrantinnen spezialisierte Schutzeinrichtungen. In Hamburg befindet sich ein solches Unterbringungskonzept in der Prüfung.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt

Mit dem seit 1995 arbeitenden Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG) werden bei neuen Maßnahmen von Gewalt betroffene Migrantinnen intensiv mit berücksichtigt. So verfügt die telefonische Beratung des Projektes BIG-Hotline, die täglich von 9 bis 24 Uhr zu erreichen ist, über einen Pool von Sprachmittlerinnen, über die in mehr als 50 Sprachen übersetzt werden kann. Auch Angebote wie die seit Oktober 2005 praktizierte aufsuchende Beratung sowie die mobile Intervention der BIG-Hotline werden von Migrantinnen gut angenommen.
Seit 2001 gibt es zusätzlich zu dem gut ausgebauten Angebot an Anti-Gewalt- und Migrantinnenprojekten eine sich an Migrantinnen richtende Interkulturelle Initiative mit einem Frauenhaus, einem Wohnprojekt und einer Beratungsstelle. Im Rahmen des Berliner Aktionsplans zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ist die Verbesserung des Schutzes von Migrantinnen ein Schwerpunkt. Zusammengearbeitet wird mit den ethnischen Gemeinden sowie mit basisorientierten Initiativen. Darüber hinaus werden Fortbildungsveranstaltungen zur Situation der von häuslicher Gewalt bzw. von Zwangsverheiratung betroffenen Frauen und Mädchen durchgeführt.
2009 wird eine Fachkommission Häusliche Gewalt eingerichtet, die Maßnahmen weiterentwickelt.
Der Berliner Senat hat bereits 2005 ein Konzept zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung vorgelegt. Dessen Weiterentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem seit 2001 bestehenden Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung. Dieser gibt zum Beispiel Informationsbroschüren für Lehrerinnen und Ärztinnen heraus sowie Materialien für die Schule. Die Berliner Kriseneinrichtung Papatya bietet zudem seit Ende 2007 im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Modellprojektes jungen Migrantinnen eine Internetberatung an. Mit der Bekämpfung des Frauenhandels, insbesondere zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, befasst sich seit 1995 auch die interdisziplinäre Berliner Fachkommission Frauenhandel, deren Ziel die Effektivierung der Strafverfolgung sowie die Verbesserung der Situation der Betroffenen ist.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Zwei Interkulturelle Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt und Zwangsheirat mit Migrationshintergrund

Im Rahmen der Umsetzung des Hamburger Handlungskonzeptes zur Bekämpfung von Zwangsheiraten sowie des Handlungskonzepts zur Integration von Zuwanderern fördert die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz zwei interkulturelle Beratungsstellen für von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat betroffene Migrantinnen und Migranten. Das Beratungsangebot ist bei zwei Integrationszentren in Hamburg angesiedelt, um einen niedrigschwelligen Zugang der Zielgruppe zu gewährleisten.
Das Angebot richtet sich an minderjährige und volljährige Frauen und Männer mit ausländischer oder deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund, die Opfer häuslicher Gewalt und/oder von angedrohter oder vollzogener Zwangsheirat geworden sind. Das Angebot bietet eine muttersprachliche und kultursensible Beratung auf freiwilliger Basis an, die Inanspruchnahme ist einzelfallbezogen und kostenlos. Neben Einzelgesprächen und Krisenintervention werden Informationen zu rechtlichen, medizinischen und therapeutischen Möglichkeiten gegeben. Gemeinsam mit den Betroffenen sollen Wege und Perspektiven aus der Gewaltspirale und Unterdrückung hin zu einem selbstbestimmten Leben entwickelt werden. Flankiert wird dieses Angebot von sog. Empowerment -Trainings für die Ratsuchenden, mit denen ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zur Durchsetzung einer selbstbestimmten Lebensführung gestärkt werden soll.
Beide Hilfeeinrichtungen bieten darüber hinaus insbesondere für Lehrkräfte an Schulen, Fachkräfte der Jugendhilfe sowie Mitarbeitende anderer Beratungseinrichtungen Fortbildungen an. Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist der Ausbau bzw. Aufbau bestehender und neuer regionaler und überregionaler Kooperationsstrukturen durch intensive Zusammenarbeit, vor allem mit den jeweiligen Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe, Frauenhäusern sowie Beratungsstellen.

Gutes Beispiel aus – Mecklenburg-Vorpommern

Bessere Ausbildungs- und Berufschancen für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

Im Rahmen der Arbeitsmarkt- und Strukturprogramme sind spezifische Programme für Migrantinnen entwickelt und durchgeführt worden. In verschiedenen Regionen des Landes erhielten dadurch Migrantinnen den Abschluss als staatlich anerkannte Kranken- und Altenpflegehelferin. In 11 Projekten zur Förderung der Chancengleichheit wurden in Verbindung mit der Berufsorientierung und der Vorbereitung auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt die gesellschaftlichen Teilhabechancen von 630 Migrantinnen erhöht. Mit Hilfe von arbeitsplatzbezogener Sprachförderung und berufsbezogenem Coaching wurden Migrantinnen auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Gutes Beispiel aus – Hessen

beramí berufliche Integration e.V. in Frankfurt am Main
„beramí“ (Beruf, Bildung, **Bera**tung in der **Mi**gration) bietet Beratung, Deutschtraining, Qualifizierung und Coaching schwerpunktmäßig für erwachsene Migrantinnen. Dazu gehört auch die Vermittlung in Beschäftigung oder in Weiterbildung, die Beratung von Unternehmern und Personalverantwortlichen in Weiterbildungsfragen. 6.200 Migrantinnen aus insgesamt 93 Nationen im Alter zwischen 18 und 63 Jahren wurden bis heute beruflich beraten und/oder in Qualifizierung und Arbeit vermittelt. Davon hat die Hälfte eines der vielfältigen Qualifizierungsangebote bei beramí e.V. wahrgenommen und sich darin weiterentwickelt. Das Team ist international. Weitere Angebote, die gemacht werden, sind:

- Mentoring für Migrantinnen – ein einjähriges Tandemprojekt,
- Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen Frankfurt: Diese Lerngruppe durchläuft innerhalb von zwei Jahren eine Qualifikation zum Erwerb interkultureller Kompetenz, die sie befähigen soll, sich zivilgesellschaftlich in verschiedenen Praxisfeldern zu engagieren,
- Forum Berufsrückkehr: sechswöchige Kurse individuell gestaltet.

Gutes Beispiel – Bremen

Das Familienorientierte Integrationstraining – FIT-Migration
In den Jahren 2001 bis 2003 wurde das Bremische Mütterbildungsprogramm, dessen Inhalte und Zielsetzungen sich auf die Bewältigung der sozialpsychologischen Folgen der Migration konzentrierten, mit 158 Teilnehmerinnen erprobt und ausgewertet. Eines der wichtigsten Ergebnisse war der Wunsch der Teilnehmerinnen, dass zukünftig auch gezielt Männer in den Kursgruppen aufgenommen werden sollten. Die Migration muss von der gesamten Familie bewältigt werden. Darüber hinaus gestaltet sich die Integration von Frauen in die hiesige Gesellschaft ohne die Unterstützung der Männer als Ehepartner oder Väter als besonders schwierig. Ausgehend von dieser Überlegung wurde das Programm FIT-Migration mit seinen Schwerpunkten „Zwischen-menschliche Kommunikation“, „Migrationsprozesse und Blockaden des Heimisch-Werdens“, „Familie in der Migration“ sowie „Vorurteilsanfälligkeit und Diskriminierung“ entwickelt. FIT-Migration hat zum Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen, emotional im Aufnahmeland anzukommen. Der biografische Ansatz des Programms ermöglicht den TeilnehmerInnen, sich mit ihren migrationsbedingten Verlusten und Gewinnen, dem Familienleben in der Migration, den hiesigen Werten und Normen, aber auch mit ihren persönlichen Zielen, Chancen und Hindernissen in der hiesigen Gesellschaft auseinanderzusetzen. Für das Programm steht ein praxiserprobtes Curriculum zur Verfügung. Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, nach erfolgreicher Beendigung von Integrationskursen auch in deutscher Sprache an dem Programm FIT-Migration teilzunehmen.

Zum Verstehen der komplexen Themen wurden die Materialien in die arabische, türkische, russische und serbokroatische Sprache für die TeilnehmerInnen übersetzt. Anhand dieser können sie sich mutter-sprachlich die Inhalte erarbeiten. Als Vorbereitung für den Unterricht lernen sie mit entsprechenden Materialien themenbezogen das deutsche Vokabular. Im Unterricht können sie ihre Deutschkenntnisse vertiefen. In den Jahren 2005/06 konnten wohnortnah 21 Kursgruppen mit insgesamt 307 TeilnehmerInnen aufgebaut werden. Zur Feststellung der Wirkung des Programms wurden mit 157 TeilnehmerInnen Abschluss-Interviews durchgeführt. 83 % konnten durch den Kurs ihre Deutschkenntnisse verbessern. Insbesondere die Steigerung des Selbstbewusstseins und des Sicherheitsgefühls mit 70 % kristallisierten sich als herausragende Ergebnisse heraus. Mehr Verständnis und weniger Vorurteile gegenüber der deutschen Gesellschaft wurde von 81 % der Teilnehmerinnen hervorgehoben.

Gutes Beispiel aus – Niedersachsen

Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat
Im Rahmen der Umsetzung eines niedersächsischen Handlungskonzepts „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ fördert das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit den Betrieb des landesweiten Krisentelefons gegen Zwangsheirat. Ziel ist es in erster Linie, von Zwangsheirat bedrohten bzw. betroffenen Menschen adäquate Hilfestellung in ihrer Situation zu bieten.
Mit der Maßnahme wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet, die im wesentlichen aus drei Bausteinen besteht:

- (Telefonische) Krisenintervention für Betroffene (mehrsprachiges Angebot) und für Personen aus dem Umfeld von Betroffenen,
- Aufbau einer landesweiten Vernetzungsstruktur aller mit der Problematik befassten Institutionen und Personengruppen (Jugendämter,

Polizei, Familiengerichte, Gewaltberatungsstellen, Schutzeinrichtungen, Schulen mit großem Migrantinnenanteil, Migrantenorganisationen etc.)

- Mitwirkung bei der Umsetzung anderer Bereiche des Handlungskonzepts Zwangsheirat/Zwangsehe durch das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.

Zielgruppe: Adressat der Einrichtung „Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat“ sind zunächst die unmittelbar von Zwangheirat bedrohten Frauen (und Männer) sowie Frauen (und Männer), die in einer Zwangsehe leben. Daneben bietet das Krisentelefon beratende Unterstützung zum Umgang mit Betroffenen gegenüber dritten Menschen aus dem Umfeld der Betroffenen, wie z. B. Lehrkräfte, Freunde und Bekannte. Schließlich berät die Mitarbeiterin des Krisentelefons auch Behörden und nicht behördliche Organisationen zum Umgang mit Betroffenen allgemein und in akuten Krisensituationen (z. B. hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten, Einschaltung von Familiengerichten o. ä.).

Ausblick: Das niedersächsische Projekt „Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat“ leistet einen wesentlichen Betrag zur Verhinderung von Zwangheirat und zur Bewältigung der Krisensituation der von Zwangsheirat betroffenen Personen
Daneben unterstützt es den sachdienlichen Umgang dritter Personen und Institutionen mit den Betroffenen, was wiederum die Möglichkeiten zur Hilfeleistung deutlich verbessert. Durch die zunehmende Bekanntheit des Projekts wird neben der Optimierung von Hilfsangeboten auch ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht, das zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat in unserer Gesellschaft notwendig ist.

Mit der Onlineberatung zum Schutz vor Zwangsheirat fördert die Landesregierung von **Nordrhein-Westfalen** ein niedrigschwelliges und anonymes Beratungsangebot speziell für Opfer von Zwangsheirat. Die beim Mädchenhaus Bielefeld angesiedelte Einrichtung bietet Rat und Unterstützung per Mail oder Telefon in deutscher, englischer, türkischer, kurdischer, albanischer und arabischer Sprache. Die Beratungsstelle, die seit Juni 2007 arbeitet, hat im ersten Jahr ihrer Tätigkeit bereits in annähernd 200 Fällen von Zwangsheirat beraten. Betroffen sind vor allem Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte. Aber auch Jungen und junge Männer haben sich bereits an die Onlineberatung gewandt. Auf Wunsch wird eine geeignete Beratungsstelle vor Ort vermittelt. Das Beratungsangebot wird ergänzt durch ein umfangreiches Internetportal unter **www.zwangsheirat-nrw.de**. Die mehrsprachige Homepage informiert über Hilfsmöglichkeiten, rechtliche Fragen und verfügt über gesonderte Seiten für Lehrkräfte und Vertrauenspersonen der Betroffenen. Eine neu erstellte Datenbank ermöglicht das Auffinden geeigneter Hilfseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, die Gruppe der potenziell bedrohten Mädchen und jungen Frauen zu erreichen, den Bekanntheitsgrad der Einrichtung zu erhöhen und generell zur Sensibilisierung beizutragen. Flyer und Plakate flankieren die Öffentlichkeitsarbeit des Mädchenhauses Bielefeld.

Baden-Württemberg beschäftigt sich ebenfalls seit über vier Jahren intensiv mit dem Thema Zwangsheirat. So hat die Landesregierung bereits am 28. September 2004 die Bundesratsinitiative für ein „Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz“ verabschiedet. Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfes steht die Schaffung eines neuen Straftatbestandes „Zwangsheirat“. Durch diese an die Nötigung, den Menschenhandel und die Verschleppung angelehnte Regelung soll eine bereichsspezifische Strafrechtsnorm geschaffen werden, die auch als politisches Signal die Zwangsheirat deutlich missbilligt und unter Strafe stellt.

Neben diesem Gesetzesentwurf hat Baden-Württemberg ebenfalls am 28. September 2004 die Einsetzung einer Fachkommission Zwangsheirat beschlossen. In ihrem am 27. Januar 2006 vorgelegten Abschlussbericht hat die Fachkommission die vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen zum Ausmaß und zu den Erscheinungsformen der Zwangsheirat insbesondere in Baden-Württemberg zusammengeführt und auf dieser Grundlage Empfehlungen für ein breites Handlungskonzept erarbeitet. Auf Grundlage dieser Handlungsempfehlungen hat Baden-Württemberg am 18. Juni 2007 ein Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung der Zwangsheirat verabschiedet. Im Vordergrund des Maßnahmenkonzepts steht die Schaffung von niedrigschwelligen und mehrsprachigen Informations- und Hilfsangeboten. Von zentraler Bedeutung sind ferner gezielte Aufklärungsmaßnahmen an den Schulen, denn die Schule ist häufig der einzige Ort, an dem viele Migrantinnen und Migranten, die potentiell von Zwangsheirat betroffen sind, erreicht werden können. So wird beispielsweise den Lehrkräften über den Unterrichtsserver SESAM umfangreiches Unterrichtsmaterial zum Thema Zwangsheirat zur Verfügung gestellt. Auch werden seit Jahresbeginn 2008 Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte angeboten. Inzwischen hat der Integrationsbeauftragte der Landesregierung ferner in Zusammenarbeit mit TERRES DES FEMMES einen niedrigschwelligen und mehrsprachigen Informationsflyer für von Zwangsheirat Betroffene herausgegeben.

Gutes Beispiel aus – Schleswig-Holstein

Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt Schleswig-Holstein (KIK)
Das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt Schleswig-Holstein (KIK) verknüpft die Arbeit der Institutionen, die mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt und dem Opferschutz befasst sind. Es wird getragen von regionalen Koordinatorinnen, die in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins tätig sind. Ihr Auftrag besteht darin, das Zusammenwirken von Behörden und Einrichtungen zu fördern und auf diese Weise ein ineinander greifendes System des Opferschutzes und der Gewaltprävention zu etablieren. Dabei werden sie kontinuierlich von der Landesregierung unterstützt. Das Ministerium für Bildung und Frauen organisiert insbesondere den für die Weiterentwicklung notwendigen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und regt ihn fachlich an. Darüber hinaus gehören Fortbildungsveranstaltungen für alle am KIK beteiligten Institutionen, die Herausgabe von Informationsmaterialien, die Beratung der regionalen Koordinatorinnen und die Klärung von in der Praxis aufgetretenen Fragen – etwa zu polizeilichen Einsätzen oder zur Strafverfolgung. Im Rahmen der Fachveranstaltung 2009 werden als ein Schwerpunkt die Themen Zwangsheirat und Ehrenmorde aufgearbeitet. Anschließend sollen landesweit in den regionalen KIK-Kooperationsgremien Hilfepläne entwickelt werden. Zudem wird ein Informationsangebot für Schulen zum Thema Zwangsheirat entwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird ausgeweitet. Gemüsetüten türkischer Supermärkte sollen auf Hilfsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt aufmerksam machen. Über Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt werden Migrantinnen zudem mittels eines Flyers in acht Sprachen informiert. Die Broschüre „Nur Mut – Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen“ wird zusätzlich zu Deutsch, Türkisch und Russisch auch auf Arabisch aufgelegt.

Handlungsfeld 6: Gesundheit

Die Erfahrungen in den Ländern zeigen, dass auch viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte immer noch unzureichend über medizinische Versorgungsangebote informiert sind. Das gilt für Männer wie Frauen gleichermaßen. Oft erschweren Bildungsferne sowie sprachliche und kulturelle Barrieren ihren Zugang zum Gesundheitssystem.

Die Länder sind sich dieser Schwierigkeiten bewusst. In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan haben die Länder den hohen Stellenwert der Offenheit des Gesundheitssystems für alle Bevölkerungsgruppen betont. Es heißt dort:

„Die Länder setzen sich dafür ein, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Gesundheitssystem auch durch dessen interkulturelle Öffnung zu verbessern. Insbesondere sollen der Zugang zu gesundheitlichen Angeboten, das Gesundheitswissen und die Gesundheitskompetenzen verbessert werden. Die Länder werden Projekte und Initiativen zum Abbau von Zugangsbarrieren unterstützen und mit Kooperationspartnern zielgruppenspezifische Angebote weiterentwickeln und umsetzen. Das gilt auch im Hinblick auf Angebote für zugewanderte Menschen mit Behinderungen.“

Es ist festzustellen, dass insbesondere die Zuwanderinnen und Zuwanderer der ersten Generation vielfach unzureichend über ihre Rechte und Möglichkeiten im Gesundheitssystem informiert sind. Oft sind ihnen die entsprechenden Anlaufstellen nicht bekannt oder es bestehen Hemmungen, dort um Hilfe nachzufragen. Demzufolge nutzen viele Menschen mit Migrationshintergrund Präventionsangebote und Angebote zur Gesundheitsförderung nicht im gleichen Umfang wie Deutsche.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Internetdatenbank „Migration und Gesundheit“
Mangelnde Sprachkenntnisse, aber auch kulturspezifische Unterschiede rufen, wenn es um Gesundheitsfragen geht, bei Migrantinnen und Migranten Ängste hervor. Um diese abzubauen und ihnen darüber hinaus die Partizipation an Gesundheitsförderung und Prävention zu ermöglichen, wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsministerium, den Amtsärzten der Gesundheitsämter, der Arbeitskammer, der Landsarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland, der Kassenärztlichen Vereinigung des Saarlandes, dem VdAK/AEV und dem Bildungsministerium unter der Federführung des Diakonischen Werks an der Saar die Datenbank entwickelt.
Über dieses Medium soll die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten an einer adäquaten Versorgung in und durch unser Gesundheitswesen verbessert werden.
Primäres Ziel dieser Datenbank ist es, den Fachdiensten die Angebote der Gesundheitsdienste von der allgemeinmedizinischen Praxis bis zur Suchtprävention aufzuzeigen, die über fremdsprachliche Kompetenzen bzw. über Dolmetscherdienste verfügen. Abrufbar ist die Datenbank unter www.migesaar.de und wird ständig durch die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V. (LAGS) aktualisiert.

Eine zentrale Aufgabe, der sich die Länder stellen, ist daher die Vermittlung von Kenntnissen über Strukturen und Abläufe des Gesundheitssystems,

die Verbesserung des Zugangs zu gesundheitlichen Angeboten und die Steigerung der Gesundheitskompetenzen. Ein Instrument sind hierbei mehrsprachige Informationsmaterialien, die gezielt auf Angebote zur Prävention – insbesondere Impfangebote – und medizinischen Versorgung aufmerksam machen sowie über spezifische Problemsituationen wie zum Beispiel den „Plötzlichen Kindstod“ informieren.

Gutes Beispiel aus – Brandenburg

Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg
Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) hat den „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten im Land Brandenburg“ in sechs Sprachen herausgegeben. Er enthält Informationen zu öffentlichem Gesundheitsdienst, Krankenversicherung, medizinischer Versorgung/Krankenhausaufenthalt, HIV/Aids, Hilfen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und auch spezifische Informationen zu Präventionsangeboten für Frauen.

In Berlin wird der Wegweiser **„Psychiatrie in Berlin“** in fünf Sprachen (türkisch, englisch, russisch, polnisch, serbokroatisch) herausgegeben.

In **Bayern** dient die breit angelegte Gesundheitsinitiative **„Gesund.Leben.Bayern“** der Förderung eines gesundheitsbewussten Lebensstils vor allem in den Handlungsfeldern „rauchfrei leben“, „verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol“, „gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung“ sowie „Gesundheit am Arbeitsplatz“. In diese Projekte wird auch die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund einbezogen. Erwähnenswert ist das Modellprojekt „BIG – Bewegung als Investition in Gesundheit“ am Erlanger Institut für Sportwissenschaft und Sport, das im Rahmen der Präventionsforschung des Bundes ein übertragbares Konzept zur Bewegungsförderung entwickelt. Zielgruppe sind Frauen in sozial schwierigen Lebenslagen, darunter auch Frauen mit Migrationshintergrund.

In Hessen wurde in 15 Sprachen ein **Landespräventionswegweiser** herausgegeben. Dieser Wegweiser wurde 2007/2008 überarbeitet und ergänzt.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Aufklärung – Integration – Gesundheit
In Hessen führt die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung unter Förderung des Landes an verschiedenen hessischen Standorten das Projekt BUS „Aufklärung – Integration – Gesundheit“ durch. Ziel des Projektes ist es, in Moscheen und aus den zugehörigen Gemeindevorständen und Kultur- und Religionsvereinen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu gewinnen, die in einer modularen Schulungsreihe zu Fragen der Gesundheit und der Integration geschult werden. Besonders angesprochen werden Frauen. Nach Abschluss der Schulungsmaßnahmen werden zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen in diesem Handlungsraum durchgeführt. In Weiterentwicklung und zur Sicherung der Nachhaltigkeit des MiMi-Projektes wurden in Hessen in diesem Jahr erstmals Vertiefungsseminare für bereits ausgebildete MiMi-Lotsen zu den Themen Brustuntersuchung, Bewegung und kultursensible Altenhilfe angeboten. Weiterhin werden sie von den Angeboten des hessischen Integrationslotsen-Netzwerkes angesprochen.

In **Sachsen** ist beabsichtigt, den „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten in Leipzig“ in ein Produkt mit landesweiter Aussagekraft umzuarbeiten.

Eine Reihe von Ländern beteiligt sich aktiv am MiMi-Gesundheitsprojekt **„Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“**. In Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gibt es inzwischen eigene Länder-MiMi-Gesundheitsprojekte. Mit dem MiMi-Gesundheitsprojekt werden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Eigenverantwortung für ihre Gesundheit gestärkt und so langfristig ein Beitrag zur Reduzierung von Ungleichheiten bezüglich ihrer Gesundheitschancen geleistet. Dafür werden engagierte Menschen, die selbst eine Zuwanderungsgeschichte haben, als interkulturelle Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren ausgebildet. Von Expertinnen und Experten kultursensibel über die Strukturen und Abläufe unseres Gesundheitssystems informiert und in wichtigen Themen der Gesundheitsförderung und Prävention geschult, können sie das erlernte Wissen dann in ihre Herkunftscommunitys weitergeben. Ergänzend zu einem mehrsprachigen Gesundheitswegweiser, der Informationen zum Aufbau und zu Angeboten des Gesundheitswesens, zu gesunden Lebensweisen und weiteren ausgewählten Gesundheitsthemen enthält, sind zusätzliche länderspezifische mehrsprachige Gesundheitsleitfäden Bestandteil der Länder-MiMi.

In **Berlin** laufen in vielen Bezirken mit hohem Migrantenanteil seit Jahren Projekte und Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung, wie z.B. das Modellprojekt „Gesund sind wir stark! – Sağlıklı daha güçlüyüz!“ in Friedrichshain-Kreuzberg, in dem Fachleute aus bestehenden lokalen Netzwerken zu Gesundheitstrainern und Mütter und Väter zu Gesundheitsmentoren ausgebildet werden. Ziel ist, Eltern und werdende Eltern mit Migrationshintergrund für Fragen gesunder Ernährung und Bewegung zu sensibilisieren. Berlin finanziert zudem seit Juli 2008 eine

Regiestelle für den Gemeindedolmetschdienst. Damit wird ein wichtiger Baustein zu einer dauerhaften Etablierung des ursprünglich aus EU-Mitteln geförderten Projekts geleistet.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Früherkennung von Brustkrebs für türkische Frauen
Im Rahmen der Kampagne „Sicher fühlen" koordiniert die Krebsgesellschaft NRW in Kooperation mit türkischsprachigen Partnern wie z. B. interkulturellen Gesundheitsmediatorinnen (MiMi), „Stadtteilmüttern" sowie türkischen Vereinen und Initiativen kostenlose Seminare für türkische Frauen zur Selbstuntersuchung der Brust, die sprachliche und soziokulturelle Besonderheiten berücksichtigen.
Es gibt begleitendes Informationsmaterial in türkischer Sprache sowie ein dreisprachiges Webportal, bei dem Interessierte einen Film mit gesprochenem oder schriftlichem Text abrufen können (www.sicher-fuehlen.de).
Im Bereich der Prävention liegen bisher mehrsprachige Informationsmaterialen zum Thema „Impfen" und im Rahmen der Landesinitiative **„Gesundheit von Mutter und Kind"** vor. Die Landesimpfkampagne Masern 2007/2008 in Nordrhein-Westfalen hat für das aufsuchende Impfangebot in den weiterführenden Schulen bewusst auf mehrsprachige Informationsmaterialien für Eltern (türkisch, russisch) gesetzt.

Das **Thüringer** Innenministerium wird das Projekt „Sprach- und Kulturmittler für den Gesundheitsbereich" finanziell unterstützen. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen bis zu 80 zwei- und mehrsprachige Menschen mit Migrationshintergrund ausgebildet werden, um insbesondere Patientengespräche zu begleiten.

Das **saarländische** Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales wirkt seit Jahren gemeinsam mit den Anbietern psychiatrisch-psychotherapeutischer Leistungen darauf hin, dass verstärkt mutter- und fremdsprachliches Fachpersonal, beispielsweise in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie, eingestellt wird. So stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen mittlerweile im psychiatrischen Alltag des Saarlandes keine Seltenheit mehr dar. Zudem werden bei der Fort- und Weiterbildung von Psychiatern und Psychotherapeuten zunehmend migrationsspezifische Aspekte berücksichtigt.

In **Baden-Württemberg** wird demnächst das Regierungspräsidium Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem FORUM GESUNDE STADT STUTTGART e. V. und dem Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart einen mehrsprachigen **Leitfaden Gesundheit** herausgeben, der darauf abzielt, den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu gesundheitlichen Angeboten zu verbessern.

In **Bremen** wurde Ende März 2008 das **„Interkulturelle Gesundheitsnetzwerk"** gegründet. Annähernd 50 Bremer Institutionen und einige Einzelpersonen sind seitdem Mitglieder des Netzwerkes geworden. Ziel ist die Herstellung von Chancengleichheit von Migranten und Migrantinnen in der Gesundheitsversorgung durch Abbau von sprachlich und kulturell bedingten Zugangsbarrieren. Koordiniert wird die Arbeit des Netzwerkes für zunächst ein Jahr vom Gesundheitsamt Bremen. Die konkrete Arbeit wird in 10 Arbeitsgruppen geleistet, die sich mit folgenden Themenschwerpunkten befassen: 1. Psychosoziale und psychische Gesundheit; 2. Interkulturelle Öffnung des Bremer Gesundheitswesens (Kommunikation, Sprache, Dolmetscherdienst); 3. Papierlose, Asylbewerber; 4. Migrantinnengesundheit (inklusive Geburtshilfe); 5. Ältere Migrantinnen und Migranten und Pflege; 6. Gesundheitsförderung und Prävention; 7. Gesundheits-Selbsthilfe Gruppen, Einbeziehung stadtteilbezogener Migrantinnen und Migrantengruppen; 8. Migration und Behinderung; 9. Suchtkrankenhilfe; 10. Strukturierte Personalentwicklung und Qualifizierung.

Gutes Beispiel aus – Bremen

Das Afrikaprojekt
In Bremen leben etwa 4.500 Menschen aus Afrika, mehrheitlich aus Ländern südlich der Sahara. Seit 2004 führt die AIDS/STD-Beratung des Gesundheitsamtes Bremen ein Projekt zur kulturspezifischen HIV/STD-Prävention für Afrikanerinnen und Afrikaner durch. Neben neuen und unkonventionellen Präventionsmaßnahmen in den afrikanischen Communitys steht die Verbesserung der Versorgung HIV-infizierter Afrikaner im Mittelpunkt. Für die Präventionsarbeit werden afrikanische Gottesdienste, Migrationkurse, Gemeinschaftsunterkünfte, Studentengruppen, Afroshops, Diskotheken, Friseurläden, Tanzveranstaltungen, Fußballturniere und andere informelle Gelegenheiten genutzt. Ein aus Togo stammender Kollege leitet das Projekt und arbeitet mit afrikanischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zusammen Das Projekt wird sich in den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2009 in Bremen einbringen. Gefördert wird es von der Deutschen AIDS-Stiftung und dem Europäischen Flüchtlingsfonds. Die Universität Oldenburg hat die wissenschaftliche Begleitung übernommen.

In **Rheinland-Pfalz** wird das Themenfeld Gesundheit im Kontext des Integrationskonzepts bearbeitet und mit Maßnahmen unterlegt, die querschnittlich verschiedene Zielgruppen ansprechen, darunter vorrangig Familien mit Migrationshintergrund, darüber hinaus aber auch Jugendliche, Flüchtlinge, Mädchen und junge Frauen, ältere Menschen und Behinderte. Neben der institutionellen Förderung fließen Projektfördermittel vor allem in den Bereich der Aufklärung und Information (Prävention und Gesundheitsförderung), um das Bewusstsein für gesundheitliche Eigenverantwortung und Gesundheitskompetenzen zu stärken und zu verbessern.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Gesundheitsteams vor Ort
Die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin hat das Projekt für Familien in Stadtteilen mit schwierigem sozialem Umfeld initiiert. Es ist ein Bestandteil der übergeordneten Initiative „Viva Familia“ (www.vivafamilia.de) des gleichen Ministeriums zur Förderung von Familien in Rheinland-Pfalz und wurde modellhaft an zwei Standorten etabliert, der Mainzer Neustadt und Trier-Nord (zwei sozial benachteiligten Stadtteilen, Programmgebieten der Sozialen Stadt). An beiden Standorten konnten die Projekte mit der Umsetzung beginnen. Eine Fortsetzung des Projekts ist bis Ende 2008 sichergestellt und über diesen Zeitraum hinaus angestrebt.
Zielgruppe sind Menschen in benachteiligten Lebenslagen, so beispielsweise Familien mit finanziellen, familiären oder beruflichen Schwierigkeiten, Alleinerziehende oder Familien mit Migrationshintergrund. Aufgrund des hohen Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Mainzer Neustadt wurde an diesem Modellstandort ein besonderer Schwerpunkt auf das Thema Migration und Gesundheit gelegt.
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen in benachteiligten Lebenslagen. Schwerpunktthemen sind die Wahrnehmung von Früherkennungsangeboten, die Gesundheitsfürsorge für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die Impfprophylaxe, Stillen, gesunde Ernährung, Bewegungsförderung, Zahngesundheit sowie die psychische und psychosexuelle Gesundheit. Ein zweites zentrales Anliegen ist es, der Zielgruppe den Zugang zu den Regelangeboten des Gesundheitswesens zu erleichtern. Die Maßnahmen haben überwiegend einen niedrigschwelligen, aktiv aufsuchenden Charakter und werden möglichst dicht in die Lebenszusammenhänge der Zielgruppe (z. B. in typische Treffpunkte, Versammlungsorte, religiöse Zentren, Familien) („Gehstruktur“) integriert.

Gutes Beispiel aus – Mecklenburg-Vorpommern

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten
Das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Vorpommern mit Sitz in Greifswald betreut seit 1996 betroffene Menschen mit psychischen und psychosozialen Störungen in den Hansestädten Greifswald und Stralsund sowie in den Landkreisen Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen, Demmin und auf Anforderung im Landkreis Uecker-Randow. Die Betreuung umfasst klientenbezogene, integrative Ansätze, stellt spezifische psychologische Beratung bereit und baut auf der Zusammenarbeit mit ambulanten und stationären medizinischen und psychotherapeutischen Einrichtungen, Beratungsdiensten und Ehrenamtlichen auf. Das PSZ e.V. ist Mitglied im Diakonischen Werk in der Pommerschen Evangelischen Kirche. Informationen unter: www.pszev.de.

Gutes Beispiel aus – Schleswig-Holstein

Gesundheit für alle, Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen
Das schleswig-holsteinische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren hat gemeinsam mit Partnern einen in 15 Sprachen erhältlichen Leitfaden für Schleswig-Holstein „Gesundheit für alle, Früherkennungsuntersuchungen und Vorsorgeleistungen in Anspruch nehmen“ veröffentlicht. Ziel des Leitfadens ist es, Migrantinnen und Migranten darüber zu informieren, welche Möglichkeiten ihnen das Gesundheitssystem bietet und was sie mit wenig Eigeninitiative selbst für ihre Gesundheit tun können. Im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein wurde der Flyer „Schutz durch Impfungen von Anfang an“ mehrsprachig in Russisch/Deutsch und Türkisch/Deutsch erstellt. Zusätzlich gibt es die Broschüre „Das deutsche Gesundheitssystem – Ein Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“, in der die wichtigsten Informationen zu den in Schleswig-Holstein empfohlenen Schutzimpfungen zusammengefasst sind.

Niedersachsen fördert das über die Landesgrenzen hinaus bekannte Ethno-Medizinische Zentrum, eine landeszentrale Beratungsstelle mit umfangreichen Informationsangeboten. Unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration wurde ein umfassender Bericht erstellt, der u. a. eine Bestandsaufnahme, eine Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen zu gesundheitsrelevanten Themenbereichen wie Prävention, Versorgung, Pflege und interkulturelle Öffnung der Dienstleister im

Gesundheitswesen enthält. Dieser Bericht bildet für den Bereich Gesundheit und Migration die Grundlage für die Fortschreibung des Handlungsprogramms Integration der Landesregierung. Hiervon werden für die nächsten Jahre politische Ziele und Maßnahmen in diesem Handlungsbereich abgeleitet.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Verbund therapeutisch betreuten Wohnens für seelisch behinderte Migrantinnen (Überlebende von Folter und Gewalt)
Das betreute Wohnprojekt des Behandlungszentrums für Folteropfer Berlin bietet Betreuungsmöglichkeiten für Migrantinnen, die Opfer von Folter und Gewalt wurden. Die zu betreuenden Klientinnen sind aufgrund erlittener Folter, Verfolgung oder sexueller Übergriffe traumatisiert und zeigen schwerwiegende Krankheitssymptome. Ausgehend von den Beeinträchtigungen der Zielgruppe werden vom Träger insbesondere auch integrierte psychotherapeutische Leistungen und Nachtbereitschaft angeboten.

Zur Situation **von behinderten Menschen mit Migrationshintergrund** betonen mehrere Länder, dass mit Blick auf die allgemeine Gleichbehandlung bei der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Art und Form der Förderung grundsätzlich nicht nach der ethnischen Herkunft differenziert wird.

Zu den allgemeinen Grundsätzen der Hilfsangebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen gehört, dass der jeweilige Lebenshintergrund des Hilfsbedürftigen berücksichtigt und seine besonderen Bedürfnisse respektiert werden müssen, um eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Die Schaffung von Spezialeinrichtungen für behinderte Migrantinnen und Migranten wäre mit der Leitorientierung der Inklusion unvereinbar. Zudem sind die Behindertenbeauftragte der Länder und die kommunalen Behindertenbeauftragten Ansprechpartner auch für die Anliegen von zugewanderten Menschen mit Behinderungen.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Sozialer Treffpunkt Wilhelmsburg
Das Projekt „Unterstützung und Betreuung von türkischen Familien mit behinderten Angehörigen“ bietet neben Beratung und Unterstützung (z. B. bei Behördengängen und Maßnahmen der ambulanten Dienste) Möglichkeiten für Begegnung und Austausch von Erfahrungen. Bei Alltagsfragen und Verständigungsproblemen werden auch Übersetzungshilfen geleistet. Das Projekt läuft seit dem 1. November 2007 und ist auf zweieinhalb Jahre angelegt. Im Frühjahr 2010 ist die Überführung in ein Regelangebot geplant.
Ferner wird in Hamburg an zwei Standorten eine muttersprachliche psychosoziale Beratung angeboten (in einem Fall mit dem Schwerpunkt türkische Migrantinnen und Migranten).

In **Schleswig-Holstein** erfolgte bereits 2005 eine **Änderung des Bestattungsgesetzes**. Um insbesondere auch die Bestattung nach islamischen Riten zu ermöglichen, wurde im Bestattungsgesetz aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen die Bestattung ohne Verwendung eines Sarges – in einem Leichentuch – zugelassen. Im Gegensatz zu anderen Ländern ist in Schleswig-Holstein die Ermöglichung einer Bestattung ohne Sarg für die Träger kommunaler oder von Simultanfriedhöfen zwingend vorgegeben. Die Nordelbische Kirche (NEK) als Trägerin von Simultanfriedhöfen hat z. B. hinsichtlich der Bestattung ohne Sarg eine entsprechende Regelung in ihrer Musterfriedhofssatzung aufgenommen. Auch hat die NEK in der Musterfriedhofssatzung festgelegt, dass im Bedarfsfall Sondergrabstätten für Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften angelegt werden können.

Handlungsfeld 7: Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Das Handlungsfeld „Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“, zu dem die Länder in ihrem gemeinsamen Beitrag im Nationalen Integrationsplan Stellung bezogen haben, ist in vielen Bereichen eng mit dem zuvor behandelten Handlungsfeld „Gesundheit“ verknüpft. Im gemeinsamen Länderbeitrag weisen die Länder auf die demographischen Veränderungen, die wachsende Zahl von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die sich daraus ergebenden Herausforderungen im Hinblick auf die Pflegedienste und -einrichtungen hin.

„Die Anzahl und der Bevölkerungsanteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund werden in Zukunft deutlich steigen. Gleichzeitig finden viele von ihnen keinen Zugang zu Angeboten für Seniorinnen und Senioren, zu Pflegediensten und -einrichtungen, obwohl die Angebote auch ihnen offenstehen. Die Länder werden ihre Anstrengungen fortsetzen, den Zugang älterer Menschen mit Migrationshintergrund zu diesen Angeboten zu verbessern, zum Beispiel durch gezielte Information oder durch Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit und der Pflege.“

Rund zwei Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig mit steigender Tendenz. Zudem wird der Hilfebedarf der Pflegebedürftigen immer kom-

plexer und reicht von körperlichen Einschränkungen über geistige und psychische Defekte bis hin zu schweren Demenzerkrankungen. Unter den pflegebedürftigen Menschen befinden sich, da die 1. Zuwanderergeneration das Rentenalter erreicht, zunehmend auch Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Sensibilisierung der Pflegeeinrichtungen und des Pflegepersonals für besondere Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund ist in mehreren Ländern zu einem Handlungsfeld der Integrationspolitik geworden. Hinzu kommt das Bemühen, Menschen mit Migrationshintergrund für Ausbildung und Beschäftigung im Altenpflegebereich zu gewinnen.

Auf die gestiegenen Herausforderungen reagiert das **Pflege-Weiterentwicklungsgesetz** (Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung), das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist. Es ist ein wichtiger Schritt auch im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. In § 1 heißt es nun: „In der Pflegeversicherung sollen geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Pflegebedürftigkeit von Männern und Frauen und ihrer Bedarfe an Leistungen berücksichtigt und den Bedürfnissen nach einer **kultursensiblen Pflege** nach Möglichkeit Rechnung getragen werden."

Alle Länder bestätigen, dass die Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit und der Pflege an Bedeutung gewinnt, gerade auch im Hinblick auf die Betreuung und Pflege von Menschen muslimischen Glaubens. Eine kultursensible und biografieorientierte Pflege ist Grundlage einer werteorientierten und qualifizierten Begleitung älterer Menschen. Neben einer Vielzahl von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Lebenssituationen und den Altersbildern von Zuwanderinnen und Zuwanderern wird die interkulturelle Öffnung der Altenpflege in einigen Ländern durch Modellprojekte unterstützt.

So ist in mehreren Ländern die Förderung der kultursensiblen Seniorenarbeit Bestandteil der Landesintegrationskonzepte. Dabei geht es zum Beispiel in **Rheinland-Pfalz** auch um die Verbesserung der Zusammenarbeit der sozialen Dienste mit Bündelung unterschiedlicher Kompetenzen sowie um die gemeinsame Erarbeitung verbindlicher Absprachen zur kultursensiblen Seniorenarbeit, Altenhilfe und Pflege. Im Rahmen der Initiative „Menschen pflegen" wird bei Fachtagungen und Kongressen die Thematik aufgegriffen, werden Fortbildungsangebote für das Personal in Pflegeeinrichtungen und wird an Alten- und Krankenpflegeschulen durchgeführt sowie durch das Pilotprojekt „AMquiP" Nachwuchs mit Migrationshintergrund für den Beruf der Altenpflege rekrutiert.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Interkulturelles Begleitheft zum Familienpflegeratgeber Rheinland-Pfalz
Der Familienpflegeratgeber ist eine Broschüre, die in mittlerweile vierter Auflage alle für Pflegebedürftige und deren Familienangehörige wichtigen Informationen zusammenfasst und auf weiterführende Hilfeangebote und Ansprechpartner verweist. Im Herbst 2008 wird ein interkulturelles Begleitheft veröffentlicht, das sich an Regeldienste richtet, die mit Familien mit Migrationshintergrund in Verbindung stehen. Das Begleitheft „Interkulturell pflegen" will Regeldienste dabei unterstützen, auf die besonderen Belange von älteren pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund einzugehen und enthält wie der Familienpflegeratgeber selbst Hinweise auf Ansprechpartner, Projekte und Kontaktadressen.

In **Bremen** erfolgt die Förderung kultursensibler Arbeitsweisen in der Seniorenarbeit u. a. über ein umfassendes Gesundheitsförderungskonzept des Gesundheitsamtes und die Vernetzung von Trägern unterschiedlicher Angebotsformen der Altenhilfe und Pflege.

In **Mecklenburg-Vorpommern** sind im Landesprogramm **„Älter werden in M-V"** zahlreiche Maßnahmen und Projekte enthalten, die ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigen und ihnen den Zugang zu Angeboten ermöglichen.

In **Sachsen-Anhalt** ist Integration Bestandteil des seniorenpolitischen Konzeptes der Landesregierung. Insbesondere haben Fortbildungsangebote zur kultursensiblen Altenpflege für Pflegefach- und Hilfskräfte zukünftig einen besonderen Stellenwert.

In **Berlin** wird seit 1999 im Rahmen eines treuhänderischen Vertrags mit den Wohlfahrtsverbänden (sog. LIGA-Vertrag) das Kompetenzzentrum **„Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe"** gefördert. Das Kooperationsprojekt von Arbeiterwohlfahrt und Caritas hat den Auftrag, die Aufnahme und Betreuung älterer Migrantinnen und Migranten in Diensten und Einrichtungen der Regelversorgung zu fördern, vorhandene Zugangsbarrieren auf beiden Seiten (Migranten, Altenhilfe) abzubauen und die Integration der Bevölkerungsgruppe zu unterstützen. Seit 2008 ist das Angebotsspektrum durch das ESF-Projekt „Netzwerkkompetenz von älteren Migranten" erweitert worden. Im Rahmen des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes wird zudem das Idem-Projekt – Informationsstelle für demenziell erkrankte Migrant(inn)en – finanziert.

Die im Herbst 2007 vorgestellten **„Handlungsempfehlungen: Ältere Menschen mit Zuwanderungsge-**

schichte“ des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration **Nordrhein-Westfalen** machen die spezifischen Bedürfnisse der wachsenden Zahl der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in allen wichtigen Lebensfeldern deutlich. Zusammen mit 42 Experten hat das MGFFI die Empfehlungen in den Handlungsfeldern „Wohnen“, „haushaltsnahe Dienstleistungen“, „Kultur/Freizeit“, „Tourismus“, „Neue Medien/Bildung“, „Gesundheit“, „Sport und Bewegung“, „Marketing“ und „Qualifizierung“ in einem intensiven Beratungsprozess erarbeitet und sie anschließend mit den Stellungnahmen landesweiter Organisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft veröffentlicht. Auf Initiative der kommunalen Migrantenvertretungen werden die Kommunen des Landes im Jahr 2009 über mögliche örtliche Umsetzungen der Empfehlungen beraten.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Active Ageing of Migrant Elders across Europe
Mit Unterstützung der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit führt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration seit Dezember 2007 ein zweijähriges Projekt “Active Ageing of Migrant Elders across Europe” durch. Aufbauend auf den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen stehen am Ende des Projektes im Herbst 2009 Handlungsempfehlungen für die auch auf europäischer Ebene wachsende Zahl der älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Einbezogen wird auch die Gruppe der aktiven älteren Menschen, die ihren Lebensabend aus dem Norden Europas in den Süden verlegen.

Im **Saarland** wurde im September 2007 der 1. Teil des Landesseniorenplanes veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um einen Rahmenplan mit Handlungsempfehlungen für die jeweils zuständigen Landesressorts, die kommunale Ebene, Vereine, Verbände und Organisationen, z. B. auch für Migrations- und Integrationsdienste oder Ausländerbeiräte. Im Bereich der Altenpolitik findet der interkulturelle Aspekt sowohl in der Altenpflege als auch bei der Vergabe des Pflegesiegels im Rahmen der Qualitätsoffensive Beachtung bei der Bewertung der Qualität des jeweiligen Dienstes bzw. Angebotes.

In **Hamburg** sind ab dem Ausbildungsjahr 2007/08 die Lernfelder zur kultursensiblen Pflege und zur Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenswelten und sozialer Netzwerke bei der Pflege mit je 60 Unterrichtsstunden Bestandteil des Ausbildungsplans. 85 ambulante Pflegedienste haben bereits spezielle Teams für die Betreuung von Migranten und Migrantinnen. Im Bereich der Tagespflege sind 2008 je eine Einrichtung mit interkulturellem Ansatz, in erster Linie für Menschen aus orientalischen/muslimischen Ländern mit 20 Plätzen und eine Einrichtung mit ebenfalls 20 Plätzen für überwiegend aus Russland stammende Menschen, neu eröffnet worden. Im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 2013 (IBA) ist das Projekt „Integratives Wohnhaus für pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil Wilhelmsburg“ mit Schwerpunkt für türkische/muslimische Pflegebedürftige in Wohngemeinschaften mit insgesamt 30 Plätzen in Vorbereitung.

In Hamburg gibt es zwei Seniorentreffs, die ausschließlich von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund genutzt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um ältere Zuwanderer aus der Türkei, Iran und Griechenland. In zehn weiteren Seniorentreffs gibt es Veranstaltungsangebote für ausländische Senioren bzw. Spätaussiedler. In den anderen 72 Einrichtungen der offenen Altenhilfe nehmen vereinzelt ausländische Seniorinnen und Senioren am Programmangebot teil bzw. leiten diese. Für türkische Senioren mit Demenz- oder Alzheimererkrankungen gibt es in einem dieser Seniorentreffs eine Fachstelle. Zudem wurde in einem Seniorentreff eine regelmäßige Sprechstunde zum Thema „Patientenrechte“ eingerichtet. Ziel der Hamburger Seniorentreffs ist es, betroffene Menschen zu beraten und ihnen bei der Bewältigung der Erkrankung durch z. B. Behördengänge, Facharzt- sowie Pflegevermittlung usw. zu helfen. Darüber hinaus werden muttersprachliche Informationsveranstaltungen angeboten, die sehr gut in Anspruch genommen werden.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Projekt LENA (Lebenslanges nachberufliches Lernen)
Im Projekt LENA (Lebenslanges nachberufliches Lernen), das die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kooperation mit der Volkshochschule in Hamburg betreibt, werden türkische Senioren und ältere russische Spätaussiedler in Kleingruppen auf die Angebotsvielfalt des Systems der Altenhilfe vorbereitet. In Kleingruppen werden mit Hilfe eines Dolmetschers die einzelnen Angebote der Altenhilfe besprochen und nachher auch besucht. Aus diesem Projekt ist schon eine deutsch-russische Altenhilfebroschüre entstanden und eine türkische wird demnächst erscheinen.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Kultursensible Altenpflege
Um in Hessen mehr zugewanderte Menschen für den Altenpflegeberuf zu begeistern und zugleich interkulturelle Elemente in der Regelausbildung zu verankern, wurde das **Modellprojekt „Kultursensible Altenpflege“** durchgeführt. Zielgruppen

der Maßnahme waren Ausbildungsplatzsuchende mit Migrationshintergrund und Realschulabschuss sowie Frauen und Männer nach der Familienphase, die ihren Schulabschluss in der Türkei erworben haben und in den Regionen Frankfurt, Gießen, Marburg und Kassel wohnen. An dem Projekt beteiligten sich unter Federführung der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung fünf hessische Altenpflegeschulen in Kassel, Frankfurt, Wettenberg und Marburg.

Das 2004 in Frankfurt-Sossenheim eröffnete interkulturelle Altenpflegeheim Victor-Gollancz-Haus bietet ab September 2008 40 Tagespflegeplätze an, von denen 20 speziell für Muslime vorgesehen sind.

Die vom **bayerischen** Sozialministerium schon im Jahr 2002 initiierte und finanzierte Multi-Media-DVD **„Wenn ich einmal alt bin ...“** enthält einen Filmbeitrag und Lehrmaterialien, Bibliografien, Tabellen, Schaubilder und didaktische Arbeitshilfen, die dem Pflegepersonal wertvolle Hinweise und Informationen geben für eine kultursensible Altenpflege. Die DVD ist insbesondere geeignet als Unterrichtsmaterial an Berufsfachschulen für Altenpflege/Altenpflegehilfe sowie den Fort- und Weiterbildungsbereich in der Pflege. Der Fachtag des bayerischen Sozialministeriums (9. Oktober 2008) zum Thema „Interkulturelle Altenpflege“ hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter und stationärer Einrichtungen der Altenhilfe, der bayerischen Fachstellen für pflegende Angehörige, der Lehrkräfte von Berufsfachschulen für Altenpflege/Altenpflegehilfe sowie der Heimaufsichtsbehörden für die Bedeutung von Kultur und Migration in der Altenpflege, die Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert sowie Informationen über in Bayern laufende Projekte und Beratungsangebote zum Thema „kultursensible Altenpflege“ vermittelt.

Einen weiteren wichtigen Impuls in diesem Bereich gibt das am 1. 08. 2008 in Kraft getretene bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz. Darin wird ausdrücklich die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Betreuungs- und Pflegekräfte als Qualitätsanforderung an den Betrieb einer stationären Einrichtung verankert und damit den Bedürfnissen älterer Migrantinnen und Migranten Rechnung getragen.

In **Sachsen** gibt es derzeit bereits einige Bildungsangebote für kultursensible Pflege für ältere Menschen. Aus sächsischer Sicht, die mit dem Deutschen Institut für Gesundheitsforschung in Bad Elster abgestimmt ist, liegt zurzeit noch kein einschlägiger Handlungsbedarf vor. Der Grund ist darin zu sehen, dass der Ausländeranteil in Sachsen gegenwärtig nur bei etwa 3 % und das Durchschnittsalter dieser Gruppe elf Jahre niedriger liegt als das der sächsischen Bevölkerung insgesamt. Die Zielgruppe ist also zahlenmäßig derzeit wenig bedeutsam und noch relativ jung.

Der Landespflegeausschuss **Berlin** setzte 2004 die Projektgruppe **„Ältere Migranten und Pflege“** ein. Empfehlungen wurden 2006 verabschiedet und im Rahmen der Umsetzung findet seit Mitte 2007 ein von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem „Kompetenzzentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ moderierter gemeinsamer Entwicklungsprozess statt, um die kultursensible Ausrichtung der Arbeit im Bereich der Altenhilfe mit den Berliner Bezirken auf den Weg zu bringen. Rahmenvorgaben des Landes befördern zudem die interkulturelle Ausrichtung von Projekten in freier Trägerschaft, die aus Landesmitteln finanziert werden.

Die Auszubildenden sollen in Berlin befähigt werden, eine lebensweltorientierte, individuelle Betreuung und Pflege alter Menschen unter Leitung einer Pflegefachkraft durchzuführen. Gestaltungsmöglichkeiten einer kultursensiblen Pflege sind dementsprechend Gegenstand sowohl in der Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger als auch in der Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Zur weiteren Sensibilisierung der Träger und Beschäftigten für diese Personengruppe sind außerdem Veranstaltungen mit Wohlfahrtsverbänden geplant.

Gutes Beispiel aus – Baden-Württemberg

Interkulturelle Öffnung von Begegnungsstätten
In der ambulanten Pflege wurden Modelle oder modellhafte Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Angebote der Altenhilfe entwickelt. Im Projekt zur interkulturellen Öffnung von Begegnungsstätten der AWO Stuttgart finden zum Beispiel muttersprachliche Gruppentreffen, muttersprachliches Gedächtnistraining, Gesundheitsangebote wie autogenes Training und Gymnastik, verschiedene Informationsnachmittage (z. B. zum Thema Diabetes und Pflegeversicherung), Feste unter dem Motto eines Herkunftslandes, Ausflüge und Exkursionen und vieles mehr statt.

Handlungsfeld 8: Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe

Die Länder haben in ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte besonders gewürdigt. Es ist unverzichtbar für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Im Länderbeitrag wird ausgeführt:

„Der soziale Zusammenhalt moderner Gesellschaften kann durch wirtschaftliches Handeln auf Märkten

einerseits sowie durch das Handeln von Politik und staatlicher Verwaltung andererseits allein nicht gewährleistet werden. Sozialer Zusammenhalt braucht die breit gefächerten Formen des bürgerschaftlichen Engagements (...) Vor allem gemeinsames bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert die gegenseitige Akzeptanz und den gesellschaftlichen Zusammenhalt."

Gleichzeitig haben sich die Länder für die Förderung einer „Kultur der Anerkennung" ausgesprochen, die ihren Ausdruck etwa in Auszeichnungen gelungener Integrationsprojekte und der Berufung engagierter Bürger auf dem Gebiet der Integration in geeignete Gremien, wie zum Beispiel Landesintegrationsbeiräte und Kommissionen, finden kann. Die Länder haben zudem verdeutlicht, dass sie eine Öffnung zum interkulturellen Dialog bei Vereinen, Verbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenselbstorganisationen für notwendig erachten.

Die Stärkung und Ausweitung des Dialogs von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte **prägt den Charakter sämtlicher integrationspolitischer Aktivitäten der 16 Länder**. Das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008" wird in allen Ländern genutzt, um auf die Chancen kultureller Vielfalt für eine lebendige Gesellschaft aufmerksam zu machen. Durch eine Vielzahl von Aktivitäten, seien es die Verleihung von Preisen für gelungene Integrationsprojekte, die Förderung von Organisationen, die sich vor Ort für Integration engagieren, die Werbung für die Idee der Integrationspaten, Tage des Ehrenamtes, die Verleihung von „Ehrenamtsnadeln", die Durchführung von „Wochen der Integration", die Einrichtung und Unterstützung von „round tables" oder Willkommensempfänge für Neuzuwanderer und Eingebürgerte, würdigen die Länder das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Bayern fördert zusammen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das landesweite Projekt „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration". Ziel des Projekts, in dem die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns und das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement kooperieren, ist es, die Potenziale bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund mit dem deutschen Freiwilligensektor und den professionellen Unterstützungssystemen zusammenzubringen. Damit wird auch das Bayerische Integrationsforum gemäß seinem Motto „Integration im Dialog" umgesetzt.

Gutes Beispiel aus – Bayern

Bayerisches Integrationsforum „Integration im Dialog"
Die bayerische Staatsregierung hat am 1. Oktober 2004 das Bayerische Integrationsforum „Integration im Dialog – Migranten in Bayern" eingerichtet. Es will Bewusstsein für Integration wecken und den Integrationsprozess vor allem auf örtlicher Ebene unterstützen. Die Umsetzung obliegt den Bezirksregierungen. Es ist auf Plakaten, Broschüren, Flyern, Stick-Pins, Kugelschreibern sowie Fahnen und Bannern verfügbar, mit denen auf den Veranstaltungen der Regierungen die Integrationsthematik vermittelt wird. Im Dezember 2006 wurden erste Ergebnisse der in den Regierungsbezirken durchgeführten Integrationsforen in der Broschüre „Integration im Dialog in Bayern – Best Practice Beispiele" zusammengefasst (www.stmas.bayern.de/migration/material/index.htm). „Info-Börsen" für Integrationsprojekte geben für den jeweiligen Regierungsbezirk einen Einblick über die kommunalen Integrationsmaßnahmen, wodurch Integration als wichtige Aufgabe im Bewusstsein der Bevölkerung verankert wird. Integrationspreise, die von den Regierungen ausgelobt werden, sind ein weiterer Beitrag, die Normalität gelungener Integration der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert **Berlin** seit Ende August 2008 ein gemeinsames dreijähriges Projekt zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen zu Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahrs (FÖJ). Die Freiwilligendienste als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements sind wegen ihrer informellen Bildungspotentiale besonders geeignet, die soziale und berufliche Integration von Freiwilligen zu fördern. Damit sollen Jugendliche mit Migrationshintergrund verstärkt an diesen stabilisierenden Angeboten teilhaben können. Dies wird besser gelingen, wenn Migrantenorganisationen sich selbst als Akteure und Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs etablieren. Die Türkische Gemeinde Deutschland hat sich bereiterklärt, die hierfür notwendigen Strukturen im Rahmen dieses künftig auch für die anderen Länder zu öffnenden Projektes aufzubauen. Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik hat die Koordinierung übernommen.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Die Berliner Einbürgerungskampagne
Berlin wirbt seit 2005 offensiv für Einbürgerung durch eine Vereinfachung der Verfahren und mit einer Informationskampagne, die Jungendliche anspricht. Durch eine Zielvereinbarung zwischen dem Senat und den Bezirken sind die Bearbeitungs-

zeiten von Einbürgerungsanträgen verkürzt und ist der Antragsstau abgebaut worden. Zudem hat der Berliner Integrationsbeauftragte mit unterschiedlichen Aktionen wie Informationsbroschüren, Werbeplakaten an Bushaltestellen, Informationsveranstaltungen und Radiowerbung jugendliche Migrantinnen und Migranten im Rahmen der Einbürgerungskampagne „PASSt mir“ auf die Einbürgerung aufmerksam gemacht. Mit positiven Vorbildern bereits eingebürgerter Deutscher wird für den Erwerb des deutschen Passes geworben. Hierdurch konnte in Berlin der Trend zu sinkenden Einbürgerungszahlen umgekehrt werden. 2006 stieg die Zahl der Einbürgerungen auf ein Rekordhoch von über 8.000 – 15 % mehr als 2005. Steigende Einbürgerungen sind ein wichtiger Indikator für eine wachsende Identifikation der Einwanderer. Berlin wird seine Einbürgerungskampagne insbesondere in den Schulen fortsetzen.

Das **Sächsische** Staatsministerium für Soziales fördert gezielt Maßnahmen zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern insbesondere mit den folgenden Zielen: Aufbau von Kontakten zwischen der einheimischen Bevölkerung und Zuwanderern, Heranführung an die örtliche/gesellschaftliche Infrastruktur (örtliche Einrichtungen und Angebote von Sport- und anderen Vereinen, Jugendfeuerwehren, Jugendklubs), Stabilisierung der Persönlichkeit zur Vermeidung von Aggressionen und Suchtgefährdung sowie gegen Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum und Kriminalität, Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Zuwanderer sowie die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen.

Durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales wird ab 2009 ein **Integrationspreis** verliehen, der Träger vorbildlicher Integrationsmaßnahmen auszeichnen und in einer öffentlichen Veranstaltung überreicht werden soll. Seit 2002 gibt es in Sachsen aufgrund Kabinettsbeschluss ein **„Kuratorium für ein weltoffenes Sachsen“**. Seine Mitglieder werden vom Ministerpräsidenten ernannt, den Vorsitz führt die Staatsministerin für Soziales. Es soll die Fremdenfreundlichkeit sowie die Integration der dort lebenden Ausländer fördern. Seine Aufgabe ist insbesondere die einschlägige Beratung der Staatsregierung sowie die Förderung des gesamtgesellschaftlichen Dialogs unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Religionen, der Kultur, der Medien und des Sports. Dem hochrangig besetzten Gremium gehören insgesamt 19 führende Repräsentanten der genannten Bereiche als Mitglieder an.

Im Rahmen der Kleinprojektförderung **„Lokales Kapital für soziale Zwecke im Freistaat Sachsen“** werden Projekte zur Förderung der lokalen Beschäftigungsentwicklung aus Mitteln des ESF finanziell unterstützt. Als Zielgruppen kommen grundsätzlich auch Zuwanderinnen und Zuwanderer mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen in Betracht. Eine Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit kann zudem über die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL „Wir für Sachsen“) erfolgen.

Die Bremische Bürgerschaft und die Landesregierung haben im Jahr 2005 den **Bremer Rat für Integration** ins Leben gerufen, damit er Politik und Verwaltung dabei unterstützt, die Voraussetzungen für eine möglichst schnelle und weitgehende Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern zu verbessern. Dem Bremer Rat für Integration gehören 28 stimmberechtigte Mitglieder an. Die Tätigkeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. Alle vier Jahre, jeweils zur „Halbzeit“ der politischen Legislaturperiode der Bürgerschaft, wird er neu gewählt. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales stellt dem Rat die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen finanziellen und sachlichen Mittel zu Verfügung. 64 % der Mitglieder des Bremer Rates für Integration besitzen einen Migrationshintergrund. Auch die jährliche Ausschreibung und Verleihung des **Bremer Förderpreises für Integration** durch den Rat trägt zu seiner Anerkennung bei. Nicht zuletzt deshalb wurde ein Sitz im Rundfunkrat von Radio Bremen zur Besetzung durch ein Mitglied des Rates zur Verfügung gestellt.

Gutes Beispiel aus – Bremen

Mentoren für Migranten (memi)
Im Rahmen des memi-Projektes übernehmen freiwillige Mentoren eine Patenschaft für die Zugewanderten. Die Mentoren begleiten und unterstützen die Mentees in ihrem alltäglichen Leben, angefangen vom Besuch innerhalb der Familien bis hin zur Begleitung zu Ämtern. Die Zugewanderten sollen durch den persönlichen Kontakt die Aufnahmegesellschaft und die Alltagskommunikation kennen lernen, zugleich werden ihnen Informationen über das politische System, die Parteienlandschaft, die gesellschaftlichen Regeln und Normen oder das Bildungssystem vermittelt. Als Ergebnis dieser Patenschaften konnte festgestellt werden, dass die Mentees ihre Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Beruf verbessern konnten, sie sich ehrenamtlich in ihrer Nachbarschaft engagieren und sich bei Sportvereinen als Mitglieder betätigen. Die Anzahl der Mentees im Projekt liegt derzeit bei 58, die der Mentoren bei 51. Träger ist der Verein Toleranz, Jugend, Verständigung e.V.; die Finanzierung erfolgt über Bundes- und Landesmittel.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes **Mecklenburg Vorpommern** hat im März 2007 einen Beirat eingerichtet, der staatliche und nichtstaatliche Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen zur Förderung der Integration auf Landesebene vereint. Dieser **Beirat für die Integration von Migrantinnen und Migranten** unter Vorsitz des Ministers unterstützt die Gestaltung der Integrationsstrukturen und der Integrationsförderung durch beratende Tätigkeit in allen migrations- und integrationsspezifischen Fragen. Mit ihm wird ein Beitrag geleistet, um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Fragen der Integration und Migration zu vertiefen und gesellschaftliche Gruppen (Vereine, Verbände sowie sonstige nichtstaatliche Organisationen) stärker als bisher in die praktische Umsetzung der Integrationspolitik einzubeziehen. Der Beirat arbeitet auf ehrenamtlicher Basis. Die Geschäftsführung obliegt dem für Integration, Migration zuständigen Fachreferat im Ministerium für Soziales und Gesundheit.

Nordrhein-Westfalen veranstaltet seit dem Jahr 2006 jährlich einen **„Landesintegrationskongress“**. In den vergangenen Jahren standen thematisch die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Kommunen und die Arbeit der „Integrationsagenturen“ im Mittelpunkt. Unter dem Motto „Integration braucht Vorbilder“ ist für den Landesintegrationskongress 2008 ein Wettbewerb um die **„Integrationsidee 2009“** ins Leben gerufen worden, mit dem Ziel, die zahlreichen Akteure vor Ort zusätzlich zu motivieren, ihr Engagement fortzusetzen. Der 2006 erstmalig zusammen getretene **Integrationsbeirat der Landesregierung**, in dem sich Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Migrantenselbstorganisationen, Kultur, Wirtschaft und Sport engagieren, ist eng in die Vergabe der „Integrationsidee 2009“ eingebunden.

Am 8. Dezember 2006 fand die konstituierende Sitzung des Integrationsbeirates der nordrhein-westfälischen Landesregierung statt. Seine Aufgabe ist es, die Landesregierung in allen Fragen der Integrationspolitik zu beraten, zu unterstützen und kritisch zu begleiten. Der Beirat hat sich darauf verständigt, zweimal im Jahr zusammenzukommen, um intern und offen über Fortschritte, Entwicklungsmöglichkeiten und Desiderate einer Integrationspolitik zu diskutieren, die positive Entwicklungen festigt und neue Chancen eröffnet. Mitglieder im Beirat sind neben Wissenschaftlern und Vertretern aus der Wirtschaft auch Persönlichkeiten aus anderen gesellschaftlichen Bereichen. Dabei sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ebenso vertreten wie Einheimische.

Die **niedersächsische Landesregierung** hat das **„Forum Integration“** eingerichtet. Ihm gehören die relevanten gesellschaftlichen Organisationen aus der Integrationsarbeit an, die zusammen mit der Intermi-nisteriellen Arbeitsgruppe „Integration“, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landespräventionsrat durch die Verbreitung der Erfahrungen aus erfolgreichen Integrationsprozessen auf eine kontinuierliche Verbesserung der Integrationsbedingungen hinarbeiten. Der **Niedersächsische Integrationsrat (NIR)** als Dachorganisation der niedersächsischen kommunalen Integrationsbeiräte wird von der Landesregierung in seiner Arbeit finanziell gefördert.

Gutes Beispiel aus – Niedersachsen

Integrationslotsen in Niedersachsen
Mit dem Projekt „Integrationslotsen in Niedersachsen“ will das Land die Integration verbessern, Ehrenamtliche stärken und Kommunen unterstützen. Auf der Grundlage der „Richtlinie Integrationslotsen“ wird in Niedersachsen das ehrenamtliche Engagement insbesondere von Migrantinnen und Migranten gefördert. Integrationslotsen helfen Neuzuwanderern bei der Orientierung in einer für sie fremden Umgebung und unterstützen schon länger hier lebende Migranten und Spätaussiedler bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Die Integrationslotsen werden von örtlichen Bildungsträgern für diese Aufgabe qualifiziert. Die Grundlage bietet ein dafür entwickeltes Basismodul. Spezialisierungskurse können folgen. Für die so genannten „Sportlotsen“, „Elternlotsen“, „Ausbildungslotsen“ und „Hochschullotsen“ wurden eigene Konzepte entwickelt. Darüber hinaus wurde ein „Nachhaltigkeitsmodul“ konzipiert, das auf die fortwährende Weiterbildung aller bereits qualifizierten Integrationslotsen zielt. Neben den Bildungsangeboten erfahren die bürgerschaftlich engagierten Integrationslotsen in unterschiedlichen lokalen Netzwerken sowie in Anbindung an professionelle Integrationsberater wichtige Unterstützung in der Ausübung ihres Ehrenamtes.

Zur Bündelung einzelner Integrationslotsenprojekte wurde im Juni 2007 das **Hessische Integrationslotsen-Netzwerk** gegründet, dessen Geschäftsstelle im Hessischen Sozialministerium angesiedelt ist. Dadurch werden für alle Aktivitäten der einzelnen Projekte Synergieeffekte erzielt und Informationen schneller weitergeleitet. Die Integrationslotsen und Projektverantwortlichen werden von der Geschäftsstelle regelmäßig zu Workshops und zu Fachtagungen eingeladen.

2008 findet die erste Verleihung des **Niedersächsischen Integrationspreises** statt. Der Integrationspreis ist mit 30.000 Euro dotiert und wird jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten verliehen. In diesem Jahr werden innovative Projekte der Kommunen des Landes Niedersachsen prämiert.

Seit 2004 wird der **Hessische Integrationspreis** ausgeschrieben und vergeben. Die hessische Landesregierung verleiht diesen Preis zur Anerkennung und Würdigung nachhaltiger Maßnahmen, die Vorbildfunktion für gelungene Integration haben. Der Hessische Integrationspreis ist mit 20.000 Euro dotiert und wird jährlich verliehen. Über die Verleihung entscheidet eine unabhängige Jury, die vom hessischen Ministerpräsidenten berufen wurde.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Internetangebot – Vorbildliche Projekte in der Integrationsarbeit
Im Zuge der Ehrenamtskampagne der hessischen Landesregierung wird auf dem Internetportal für bürgerschaftliches Engagement www.gemeinsam-aktiv.de monatlich eine ehrenamtliche Initiative im Land ausgewählt, vorgestellt und auch finanziell unterstützt. Hierbei wird das gesamte Spektrum bürgerschaftlichen Engagements in allen denkbaren Bereichen berücksichtigt – vor allem auch in der Integration. Das gleiche Verfahren gilt für Stiftungen im Land. Auch hier werden vorbildliche Stiftungszwecke und -initiativen ausgewählt, vorgestellt und unterstützt, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen – auch in der Integration – engagieren.

Auf Beschluss des **Hamburger Senats** wurde zum 1. Juli 2002 ein **Integrationsbeirat** eingerichtet. Der Integrationsbeirat bildet ein Forum für einen offenen Diskurs der öffentlichen Verwaltung mit engagierten Verbänden, Institutionen, Unternehmen und Interessensvertretern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen mit einem breiten Erfahrungshintergrund und unterschiedlicher Herkunft. Im Jahr 2008 wird ein Teil der Beiratsmitglieder erstmals von Migrantenorganisationen gewählt werden. Der Integrationsbeirat hat die Aufgabe, die Hamburger Verwaltung bei integrationspolitischen Fragen und Vorhaben konstruktiv und kritisch zu beraten sowie an der Umsetzung des Hamburger Handlungskonzepts zur Integration mitzuwirken.

Am 19. September 2007 hat die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz gemeinsam mit dem Aktivoli-Netzwerk, einem Hamburger Verbund zur Engagementförderung, den Fachkongress „Hamburg engagiert sich – Ehrensache! Integration fördern, Familie unterstützen“ veranstaltet. Diskutiert wurde, welche Möglichkeiten das bürgerschaftliche Engagement zur Integration von Zuwanderern und zur Unterstützung von Familien bietet, wie gemeinsam neue Denkanstöße und neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und neue Vernetzungsstrukturen geschaffen werden können. Die Ergebnisse sind in einer Kongressdokumentation veröffentlicht.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Karriere- und Motivationsworkshops von erfolgreichen Migrantinnen und Migranten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
Erfolgreiche Migrantinnen und Migranten, die in den unterschiedlichsten Berufen erfolgreich sind, gehen an ihre ehemalige oder eine andere Schule zurück, um dort vor allem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund als Vorbilder zu motivieren. Als Schirmherr des Projekts konnte der Regisseur Fatih Akin gewonnen werden, der das Gymnasium Allee Altona besucht hat.

Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales **Baden-Württemberg** wurde der Landeswettbewerb **„Echt gut – Ehrenamt in Baden-Württemberg“** eingerichtet. Er steht unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und zeichnet unter der Kategorie „Soziales Leben“ auch Menschen und Projekte aus, die sich um die Integration von Migrantinnen und Migranten verdient gemacht haben. Zudem führt das Innenministerium Baden-Württemberg mit Mitteln der Landesstiftung Baden-Württemberg in Höhe von 850.000 Euro das Modellprojekt **„Ehrenamtliche Integrationsbegleitung“** durch. An landesweit 20 Projektstandorten wird erprobt, wie durch die Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften der Integrationsprozess von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern begünstigt werden kann. Innerhalb dieses Projektes wirken auch viele Menschen mit Migrationshintergrund mit. Sie können bei ihrem Engagement auf ihre eigene Migrationserfahrung zurückgreifen und diese in wertvoller Weise in das Projekt einbringen. Die Bandbreite der verschiedenen Einzelprojekte reicht von Beratung und Betreuung auf den Integrationsfeldern Sprache, Kindergarten, Schule, Arbeit, Wohnungssuche, Behördengänge über internationale Gruppentreffen und Frauengesprächskreise hin zu Präventionsarbeit bei jugendlichen Straftätern oder gefährdeten Jugendlichen einschließlich Maßnahmen zur Resozialisierung.

Gutes Beispiel aus – Baden-Württemberg

„Integrationsbüro“ Albstadt
Im Rahmen des Projekts „Bürgerschaftliches Engagement: Ehrenamtliche Integrationsbegleitung für bleibeberechtigte Ausländer/-innen und für Spätaussiedler/-innen“ hat das Innenministerium Baden-Württemberg in Kooperation mit der Stadt Albstadt das „Integrationsbüro Albstadt“ eingerichtet. Hier organisieren 12 Migrantinnen und Migranten an mehreren Tagen in der Woche ehrenamtlich Integrationshilfen. Das Projekt soll modellhaft erproben, wie durch bürgerschaftliches Engagement ein

Integrationsprozess gefördert und beschleunigt werden kann. Das Projekt soll zudem gegenseitiges Aufeinanderzugehen, gegenseitiges Verständnis sowie Akzeptanz der Rechts- und Werteordnung als Grundvoraussetzung für ein gedeihliches und friedliches Zusammenleben erleichtern.

In den drei großen Städten **Sachsen-Anhalts** fördert die Integrationsbeauftragte des Landes gezielt interkulturelle Begegnungszentren, die dem Dialog von zugewanderten und einheimischen Menschen dienen. Das Internetportal **www.integriert-in-sachsen-anhalt.de** bietet gebündelt Informationen zu allen Fragen der Zuwanderung, des Zusammenlebens von Einheimischen und Zuwanderern sowie der Integration in den wichtigsten Lebensbereichen an. Das Portal dient auch der Vernetzung aller in der Migrationsarbeit Tätigen und enthält zahlreiche Hinweise und Links zu Netzwerken und aktiven Gruppen und Organisationen im Land. Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung unterstützt aktiv den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes der Migrantenselbstorganisationen. Nach einem ersten landesweiten Vernetzungstreffen im März 2008 soll im November 2008 das Netzwerk gegründet werden. Im Mittelpunkt werden die Qualifizierung von Migrantenselbstorganisationen und ihre Aktivierung als Partner im Integrationsprozess stehen.

Gutes Beispiel aus – Sachsen-Anhalt

Konsultationsprozess „Integration im Dialog“
Um einen breiten Dialog mit allen gesellschaftlichen Akteuren zur Umsetzung des NIP zu entwickeln, hat die Integrationsbeauftragte alle im Land an der Integrationsarbeit Beteiligten zu einem Beratungsprozess „Integration im Dialog“ eingeladen, an dessen Anfang eine große Auftaktveranstaltung im Mai 2008 stand. Daraus wurden vier Dialogforen konstituiert, in denen sich Vertreter von Land, Kommunen, Migrantenorganisationen und Verbänden zusammengefunden haben, um Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des NIP in den wesentlichen Handlungsfeldern für Sachsen-Anhalt zu entwickeln. Diese Handlungsempfehlungen sollen in die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes der Landesregierung zur Integrationspolitik einfließen. Ziel des Projektes ist es, möglichst viel gesellschaftliches Potential für die Integrationspolitik zu erschließen.

Gutes Beispiel aus – Schleswig-Holstein

Qualifizierung jugendlicher MigrantInnen für bürgerschaftliches Engagement
Viele Jugendverbände widmen sich der Qualifizierung jugendlicher Migrantinnen und Migranten für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Jugendarbeit. So hat sich der vom Land institutionell geförderte Landesjugendverband djo – Deutsche Jugend in Europa – zum Ziel gesetzt, Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund zusammenzuführen. Dafür bietet er interkulturelle Treffen und Begegnungen wie Freizeiten und Ferienfahrten an und bindet Jugendliche mit Migrationshintergrund in die Vorstandsarbeit ein. Die „Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film“ führt regelmäßig eine multikulturelle Filmwerkstatt in Zusammenarbeit mit der Fatih-Moschee in Flensburg durch. Ziel ist es, durch das Medium Film junge Migranten und Nichtmigranten zusammenzuführen. Die LAG Jugend und Film Schleswig-Holstein wird seit Jahren für ihre Arbeit vom Land institutionell gefördert.

In **Rheinland-Pfalz** hat die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie die Stärkung von Migrantenorganisationen hohe politische Priorität. Dies drückt sich in vielfältigen Bemühungen der Landesregierung aus. Die **„Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“** in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz ist Servicestelle und Ansprechpartner für Organisationen und Bürgerinnen und Bürger rund um die Themen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement. Sie ist verantwortlich für die Koordination und Bündelung der verschiedenen Aktivitäten und Vorhaben des Landes zur Förderung des Ehrenamtes sowie der Stärkung von Teilhabe und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger/-innen.

Seit 2007 befindet sich ein **„Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Rheinland-Pfalz“** im Aufbau. Der Ministerpräsident hat dieses Forum ins Leben gerufen, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Verbänden, Dachorganisationen, Gewerkschaften, Kirchen und Unternehmerverbänden zum Thema Ehrenamt zu ermöglichen. Ziel ist es, gemeinsam Programme und Projekte zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement weiter verbessern. Vertreter/-innen von Migrantenorganisationen sind von Anfang an an diesem Prozess beteiligt. Das Engagement von Migrantinnen und Migranten sowie die Stärkung von Migrantenorganisationen sind zentrale Arbeitsschwerpunkte des Netzwerkes.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander
Der „Preis für vorbildliches interkulturelles Miteinander“ wird alle zwei Jahre von der zuständigen Ministerin für Integration vergeben. Die erste Preisverleihung findet am 25. September 2008 im Rahmen des kommunalen Gipfels statt. Um der Vielfalt der beispielhaften Integrationsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz gerecht zu werden, hat jede Preisverleihung eine besondere Ausrichtung. Zielgruppe der ersten Preisvergabe im Jahr 2008 sind die kommunalen Gebietskörperschaften von Rheinland-Pfalz.
Mit dem **„Brückenpreis der Staatskanzlei und der Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“** und dem Preis **„Engagement leben – Brücken bauen – Integration stärken“** sollen Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz geehrt werden, die mit ihrem Einsatz das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern. Die Preisverleihung findet jährlich – mit Bezug auf den Internationalen Tag der Freiwilligen – durch den Ministerpräsidenten im Rahmen einer Feierstunde in der Staatskanzlei statt, erstmalig am 6. Dezember 2008 in Mainz.

Der **Landesbeirat für Migration und Integration** wurde 2007 als Nachfolgegremium der Rheinland-Pfälzischen Initiative für Integration (RIFI) ins Leben gerufen. Er berät die Landesregierung in allen Fragen der Migration und Integration. Der Beirat wird zudem bei konkreten Vorhaben der Landesregierung angehört, hat aber auch die Möglichkeit, eigene Initiativen, Anregungen, Vorschläge und Empfehlungen zu unterbreiten. Zu den Mitgliedern des Beirates gehören neben den Ministeriumsvertretungen Migrantenorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Wissenschaft, Kirchen und Sozialpartner.

Die Landesregierung wird demnächst ein Gesetz zur **Reform der Ausländerbeiräte** verabschieden. Es erhöht die Partizipationsmöglichkeiten von Zugewanderten. Der Gesetzentwurf sieht die Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte zu Beiräten für Migration und Integration vor; er erweitert das aktive und passive Wahlrecht und die Möglichkeiten der Beiräte, an der Integration der Migrantinnen und Migranten in den Kommunen mitzuwirken. Den Kommunen ermöglicht der Gesetzentwurf, das Wahlverfahren zu vereinfachen. Erfolglose Wahlen werden künftig vermieden. Die Kommunen erhalten mehr Flexibilität, um die Beiräte entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen auszugestalten und mit der kommunalen Politik zu verzahnen.

Gutes Beispiel aus – Brandenburg

Projekt „KOMMIT“
Das Projekt KOMMIT strebt an, die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Zuwanderinnen und Zuwanderer durch eine modellhafte Schulungsmaßnahme zu stärken und ihr zivilgesellschaftliches Engagement sowie ihre Arbeitsmarktchancen zu fördern. Zuwanderinnen und Zuwanderer werden geschult, ihre eigenen Belange effektiver zu vertreten sowie in einem weiteren Schritt andere zu einer effektiveren Selbstvertretung zu befähigen. Dabei werden die Zuwanderinnen und Zuwanderer auch in Kompetenzen geschult, die über die Selbstvertretung hinaus Arbeitsmarktrelevanz besitzen und im Sinne eines Synergieeffektes zu ihrer individuellen Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen sollen dazu beitragen, das Bild von Zuwanderinnen und Zuwanderern in der Öffentlichkeit positiv zu verändern, die gesellschaftlichen Strukturen im Gemeinwesen zu öffnen und so auch zu anderen Rahmenbedingungen von sozialer Integration beitragen. Das Projekt KOMMIT richtet sich zum einen an Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenselbstorganisationen und Migranteninitiativen im Land Brandenburg sowie an aktive Migrantinnen und Migranten in lokalen und regionalen Netzwerken. Dabei werden nicht nur formale Selbstorganisationen berücksichtigt, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter nichtformaler Zusammenschlüsse. Ein Handbuch für Migrantinnen und Migranten zum Thema „Bürgergesellschaftliches Engagement“ ist im Herbst 2008 geplant.

Berlin stellt Chancengerechtigkeit und die Beteiligung und Aktivierung von Migrantinnen und Migranten in den Mittelpunkt seiner Integrationspolitik. Eine Voraussetzung für erfolgreiche Integrationsprozesse ist es, an den Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft bietet, teilhaben zu können. Darum ist es ein besonderes Anliegen, Migrantinnen und Migranten und ihre Vereine in die Integrationspolitik einzubeziehen und zu fördern. Berlin hat im April 2003 den **Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen** eingerichtet, um einen ständigen Austausch zu haben, an dem gewählte Migrantinnen und Migranten gemeinsam mit Fachleuten aus nichtstaatlichen Organisationen und mit den politisch Verantwortlichen beraten. Um dem besonderen Querschnittsthema Integration und Migration gerecht zu werden, hat Berlin den Integrationsbeirat als ein Staatssekretärsgremium unter der Leitung der Integrationssenatorin eingerichtet, das gemeinsam mit zwölf gewählten Vertretern von Migrantenorganisationen sowie mit bezirklichen und

nichtstaatlichen Delegierten zweimonatlich jährlich tagt. Die Migantenvertreter werden zweijährlich aus einem Kreis von mehr als 100 Migrantenorganisationen in geheimer Wahl bestimmt. Diese wird nach Herkunftsregionen. Es hat sich gezeigt, dass die regionale Aufteilung nicht bedeutet, dass die Vertreter nur für ihre eigene Herkunftsregion sprechen, sondern sich als übergreifende Interessenvertreter verstehen. Zum Beispiel wechseln sich türkische und kurdische Vertreter jährlich ab. Der Integrationsbeirat hat zu den Themen Perspektiven der Einwanderungsstadt, Bildung, Arbeit und Interkulturelle Öffnung und Kommunales Wahlrecht dem Berliner Senat die entscheidenden Empfehlungen gegeben, die zur Berliner Leitbilddiskussion und zu den Integrationskonzepten des Senats geführt haben. Berlin versteht Migranten und nichtstaatliche Organisationen als Partner und baut die Partizipationsmöglichkeiten weiter aus. Gelingende Integration ist ein gemeinsam zu gestaltender Prozess, bei dem die Migrantenorganisationen ein Scharnier darstellen zwischen den Minderheiten und der Aufnahmegesellschaft. Die Berliner Integrationspolitik ist mit ihren etablierten Partizipationsangeboten inzwischen eine Erfolgsgeschichte. Die einstigen Gastarbeiter und ihre Kinder und Enkel sind zu großen Teilen gut etabliert und engagieren sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell und politisch.
Bei den nach dem Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vom Mai 2006 zu bildenden Gremien der institutionalisierten Interessenvertretung der älteren Generationen in Berlin – dem Landesseniorenbeirat, der Landesseniorenvertretung und den Seniorenvertretungen in den Bezirken – ist es gelungen, auch Vertreterinnen und Vertreter mit Migrationshintergrund Migrantenorganisationen für die Mitwirkung zu gewinnen.

Eine wichtige Neuerung hat es 2008 im **Saarland** gegeben. Der Landtag hat mit Gesetz Nr. 1647 vom 14. Mai 2008 durch eine Änderung des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) **„Integrationsräte“** geschaffen, die zukünftig an die Stelle der Ausländerbeiräte treten. Ein Drittel der Mitglieder der Integrationsräte besteht aus Mitgliedern der Stadt- bzw. Gemeinderäte; sie werden von den Räten entsandt. Zwei Drittel der Integrationsräte sind Einwohner/-innen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 GG sind und von der ausländischen Bevölkerung gewählt werden. Durch diese Konstruktion wird eine stärkere Vernetzung zwischen den Stadt- und Gemeinderäten und den gewählten Vertreter(inne)n der ausländischen Bevölkerung erreicht. Die politische Einflussnahme der ausländischen Bevölkerung an kommunalpolitischen Entscheidungen wird hierdurch erhöht.

Handlungsfeld 9: Integration durch Sport

Integration zugewanderter Menschen im Sport und durch den Sport, ob jung oder alt, ob weiblich oder männlich, bedeutet: Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zur gemeinsamen sportlichen Betätigung zusammenzubringen und diese für die Entwicklung der Vereine und Verbände im Sport zu gewinnen.

Auf die große Bedeutung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Sportvereinen und Sportverbänden haben die Sportminister der Länder vielfach hingewiesen. Sie sehen in der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern eine der großen Herausforderungen für die sportliche und gesellschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Wertevermittlung durch Sport gilt für alle, die Sport treiben. Fairplay und Chancengleichheit werden in jeder Sportart durch einheitliche Regeln global gefördert. Dazu bietet der Sport sehr vielseitige Angebote und steht allen Menschen offen.

Die Sportminister der Länder verstehen Integration als einen wechselseitigen Prozess. Besteht bei der einheimischen Bevölkerung die Herausforderung grundsätzlich darin, Vorurteile abzubauen und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken, so sind Migrantinnen und Migranten gefordert, sich für die Gesellschaft kulturell zu öffnen. Nur wenn einheimische und zugewanderte Bevölkerungsmitglieder sich als gegenseitige Bereicherung wahrnehmen, kann Integration auch über den Verein und den Verband, ebenso wie über den reinen Übungs- und Wettkampfbetrieb hinaus stattfinden.

Zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans haben die Sportminister der Länder auf ihrer Konferenz am 22./23. November 2007 in Neubrandenburg folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt und unterstützt den Nationalen Integrationsplan. Insbesondere die Teile, die sich mit dem Sport beschäftigen, werden von der Sportministerkonferenz aktiv mitgetragen. Gemeinsam mit der Bundesregierung wird die Sportministerkonferenz daran arbeiten, dass der organisierte Sport seine kulturelle Öffnung in noch stärkerem Maße vornimmt. Die Sportministerkonferenz bittet die Länder, sich insbesondere dafür einzusetzen, dass die Menschen vor Ort in den Vereinen und in den Kommunen die Unterstützung erhalten, die sie für nachhaltige Integrationsprojekte benötigen. Die Länder haben das Ziel, mit ihren Projekten, Initiativen und Integrationsmaßnahmen noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund durch den Sport und im Sport in bestehende Strukturen einzubinden.

2. Über das allgemein akzeptierte Ziel der Integration hinaus, will die Sportministerkonferenz verstärkt Maßnahmen vor allem in folgenden Bereichen ergreifen oder in Gang setzten:

   - Die Länder unternehmen verstärkt Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen für die Integration durch Sport zu verbessern. Dies gilt z. B. für den Erhalt und den Ausbau von Sportstätten oder für die Initiierung noch stärker bedarfsorientierter Angebote im Sport. Dabei sollen die Potentiale der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt genutzt werden.

   - Die Sportministerkonferenz hält es für wünschenswert, wenn der Ist-Zustand der durch den Sport geleisteten Integrationsarbeit wissenschaftlich mit anwendungsorientiertem Schwerpunkt aufgearbeitet wird. Dazu sollen die Hochschulen in verstärktem Maße einbezogen, aber auch die Landessportbünde angeregt werden.

   - Die Sportministerkonferenz betont die Notwendigkeit, Integration durch Sport auf Regierungsebene verstärkt als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Die Länder fördern solche Initiativen in verstärktem Maße, die eine Kooperation in lokalen oder regionalen Netzwerken umsetzen.

   - Die Sportministerkonferenz fordert, Menschen mit Migrationshintergrund für den Leistungssport verstärkt zu gewinnen, insbesondere mit Blick auf den Nachwuchs im Leistungssport.

   - Die Länder unterstützen solche Initiativen, die eine besondere Auszeichnung für Menschen mit Migrationshintergrund im Sport vorsehen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die ehrenamtliche Tätigkeit.

3. Die Sportministerkonferenz hält die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten auch deswegen für besonders wichtig, weil sie in engem Zusammenhang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels zu sehen sind.

4. Die Sportministerkonferenz ist sich bewusst, dass ein Großteil der Ziele und entsprechenden Maßnahmen nur gemeinsam mit dem organisierten Sport, dem Bund sowie der kommunalen Ebene erreicht werden kann. Daher wird sie sich für eine verstärkte Kooperation auf dem Feld der Integration stark machen.

5. Angesichts des Bedarfs zur Bündelung der vielzähligen Initiativen auf Länderebene regt die Sportministerkonferenz die Durchführung einer bundesweiten Integrationsveranstaltung gemeinsam mit dem DOSB im September 2008 an. Diese Veranstaltung sollte dem Erfahrungsaustausch und dem Austausch über konkrete Projekte sowie der Verabschiedung eines Maßnahmenkataloges für einen mittelfristigen Zeitraum dienen.

Die mit dem Beschluss der Sportminister verfolgten Ziele wurden zwar noch nicht vollständig erreicht. Alle Länder haben aber vielfältige sportpolitische Aktivitäten vorzuweisen, die der Integration dienen sollen.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung insbesondere für den Breitensport, den Bau, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten. Eine gezielte Förderung von Sportstätten in Gebieten mit hohem Migrantenanteil gibt es nicht. Berlin sieht allerdings in seinem Sportanlagensanierungsprogramm eine 30-%-Teilpauschale für Maßnahmen in sozial belasteten Stadtquartieren bzw. für die politische Schwerpunktsetzung vor.

Darüber hinaus unterstützen die Länder den Sport weiterhin in vielfältiger Weise. So wird in allen Ländern das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ durch die Landessportbünde umgesetzt. Darüber hinaus gibt es in den Ländern weitere Förderaktivitäten mit Migrationsbezug mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung:

- Dass auch im Wege der Eigeninitiative viel erreicht werden kann, zeigt das Gemeinschaftsprojekt des SC-Züttlingen und der Deutsch-Türkischen Frauenunion in **Baden-Württemberg**. Eine türkische Familie hat vor Jahren damit begonnen, Kinder und Jugendliche für Judo zu begeistern. In der Zwischenzeit haben vor allem muslimische Kinder den Weg in den Verein gefunden. Die Motivations-, Kontakt- und Teamfähigkeit sowie das Durchhaltevermögen und die Selbstdisziplin, die sie hier lernen, aber auch ihre sportlichen Erfolge sind wichtige Eigenschaften und Erfahrungen für den künftigen schulischen und persönlichen Werdegang der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.

- In **Bayern** wurde im September 2008 mit Landesmitteln das überregionale Projekt „Vereint in Bewegung“ gestartet, das als gemeinsames Vorhaben des Deutschen Kinderschutzbundes, des Bayerischen Landes-Sportverbandes und des Bayerischen Fußballverbandes die Vernetzung verschiedenster im Bereich der Integration tätiger Einrichtungen erreichen will. Die Intention der beteiligten Sportverbände ist es, sich über diese Netzwerke Zugang zu neuen Mitgliederschichten zu erschließen.

- **Berlin** hat mit der Sportjugend Berlin ein umfassendes Netzwerk zur Förderung der Integration von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien mit Migrationshintergrund unter Einbeziehung der Sportvereine aufgebaut. Dieses Netzwerk hat seine Schwerpunkte insbesondere in Stadtbezirken, in denen viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aufwachsen und leben. Das Netzwerk beinhaltet eine frühzeitige Ansprache und Förderung der Zielgruppe. Mit dem Kooperationsprogramm „Kleine kommen ganz groß raus“ zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen, der Trägerschaft von eigenen Kindertagesstätten und den entsprechenden Qualifizierungsangeboten für Erzieherinnen, Erzieher sowie Übungsleiter und Übungsleiterinnen werden Kinder und ihre Eltern frühzeitig erreicht. Diese Projekte und Einrichtungen der sportorientierten Jugendsozialarbeit bieten neben den sportorientierten Freizeitangeboten auch Unterstützungen bei schulischen oder familiären Problemen bis hin zur Arbeits- oder Berufsorientierung. Das bestehende Landesförderprogramm Ausländerintegrative Maßnahmen bietet für Sportvereine Beratungen und Orientierungshilfen sowie Anschubfinanzierungen für vereinsintegrative Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich. Darüber hinaus bildet im bestehenden Netzwerk der Sportjugend und der Sportvereine das Bundesprogramm Integration durch Sport eine wesentliche Säule, mit dem das bürgerschaftliche Engagement der Sportvereine maßgeblich gefördert und unterstützt wird.

- **Brandenburg** finanziert zwei Koordinatorenstellen für das Programm „Integration durch Sport“.

- **Bremen** fördert die Projekte „Sport Interkulturell“ und „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“. Im Vordergrund der Projektarbeit steht der sozialräumliche Ansatz, d. h. die Aktivitäten der Programme konzentrieren sich auf sog. „soziale Brennpunkte“, in denen überproportional viele Zuwandererfamilien leben.

- In **Hamburg** werden Integrationsmaßnahmen über einen gesonderten Sportfördervertrag gefördert. Diese Mittel vergibt der Hamburger Sportbund an Sportvereine für Maßnahmen der Integrationsförderung mit den inhaltlichen Schwerpunkten: Schaffung von niedrigschwelligen und offenen Sportangeboten, Vernetzung mit Integrationszentren und Beratungsstellen, Gesundheitsförderung, Sprachförderung sowie integrative Stadtteilarbeit.

- In **Hessen** werden das Modellprojekt für muslimische Mädchen und Frauen „Start – Sport überspringt kulturelle Hürden“ und das Projekt „Fußball ist das Tor zum Lernen“, mit dem Jugendlichen mit Migrationshintergrund sport- und bildungsorientierte Angebote für eine Ausbildung vermittelt werden, unterstützt. Vereine, Verbände oder Initiativen, die eine Integration in die Gesellschaft durch Sport in Hessen fördern, werden mit einem Geldpreis ausgestattet.

- Das Land **Mecklenburg-Vorpommern** fördert auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten im Sport“ innovative Projekte und sportliche Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel, ihre Teilhabe- und Verwirklichungschancen zu verbessern (z. B. Errichtung eines „Gorodki“-Wettkampfplatzes). Die Anzahl der Stützpunktvereine erhöhte sich von 14 auf 18. Innerhalb dieser Stützpunkte entschieden sich im letzten Jahr 283 Migrantinnen und Migranten für eine Vereinsmitgliedschaft.

- Eine herausragende Initiative in **Niedersachsen** ist das Projekt zur sozialen Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund durch Fußball. Dieses Schlüsselprojekt startete in Niedersachsen am 1. April 2008 mit einer Laufzeit von drei Jahren. Standorte des Projektes sind Delmenhorst, Osnabrück, Hildesheim, Wolfsburg, Nienburg, Stade, Lüneburg und Salzgitter. Außerdem ist 2008 eine neue Förderrichtlinie in Kraft getreten, durch die der Landessportbund Niedersachsen zusätzliche Mittel für Integrationsinitiativen im organisierten Sport verwenden kann. Eine weitere Initiative ist die dauerhafte Implementierung eines landesweiten Forums „Integration und Sport“. Unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration setzt das Gremium unter Beteiligung von Experten aus dem organisierten Sport und der Wissenschaft wichtige Impulse für eine sinnvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure im Sport für Integration.

- In **Nordrhein-Westfalen** startete im Sommer 2007 das Projekt „SpIn – Sport Interkulturell“. Das Projekt in Trägerschaft der Sportjugend NRW verfolgt das Ziel, Sportvereine langfristig im Hinblick auf die demografische Entwicklung der deutschen Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre Funktion als Ort der stadtteilbezogenen Integration besser wahrnehmen zu können. Im Rahmen des Projektes sollen insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt in die deutsche Gesellschaft integriert und damit auch eine Verbesserung ihrer Lebenssituation erreicht werden. Daneben werden in einem Forschungsvorhaben „Integration von Migrantinnen und Migranten in und durch den Sport“ unter der Leitung von Prof. Dr. Kleindienst-Cachay und Prof. Dr. Cachay (Universität Bielefeld) die Rolle der Sportvereine im Integrationsprozess hinterfragt und an ausgewählten

Standorten erfolgreiche Praxismodelle analysiert. Das Projekt wird durch das Innenministerium NRW finanziell unterstützt und Ende 2009 beendet sein. Des Weiteren soll mit einer aktuellen und praxisnahen Broschüre „Durch Sport zu mir“ umfassend, fundiert und vielseitig über die Teilnahme von Mädchen und Frauen mit Zuwanderungsgeschichte informiert werden. Dabei werden sowohl Hintergründe für die bisher relativ geringe Partizipation am Sport erläutert als auch Erkenntnisse über die Bedingungen zur Förderung ihrer Teilnahme am Sport vermittelt. Das Projekt wird vom Innenministerium NRW finanziell gefördert. Eine Veröffentlichung ist für Anfang 2009 geplant. Außerdem werden 2008 in einem Pilotprojekt „Bewegen im Wasser – Schwimmen vermitteln“ Qualifizierungsangebote für Jungen und Mädchen ab 16 Jahren und Erwachsene aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte angeboten. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges können sie als Übungsleiter in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld und im Sportverein eingesetzt werden.

- Das Landesprojekt „Ballance 2006 – Straßenfußball für Integration und Toleranz“ flankiert in **Rheinland-Pfalz** das Programm „Integration durch Sport“. Eine vergleichbare Zielsetzung hat auch die Initiative der Sportjugend Rheinland-Pfalz „Kids und Sport – gemeinsam stark“, die sich darum bemüht, insbesondere Kinder aus sozialen Brennpunkten von der Straße zu holen.

- Im **Saarland** wurde im vergangenen Jahr eine landesweite Veranstaltungsreihe zum Thema „Integration und Sport“ durchgeführt, die die Integrationschancen des Sports und der sporttreibenden Vereine aufzeigen sollte. Als Ergebnis dieser Veranstaltungsreihe plant das Land noch im Jahre 2008 „Handlungsempfehlungen für Sportvereine“ zu erstellen.

- In **Sachsen** wird das Programm „Integration durch Sport“ zum Beispiel durch Integrationsmaßnahmen wie Ferienfreizeiten, Sportkurse „Aktiv und Gesund“ und Veranstaltungen wie „mit der Sportjugend um die Welt“ begleitet. Das Netz der Stützpunktvereine soll weiter optimiert werden.

- In **Sachsen-Anhalt** engagieren sich 30 Stützpunkte für das Programm „Integration durch Sport“ mit einem durchgängigen Konzept. Diese Sportvereine sind nicht nur Orte des Sporttreibens, sondern auch Orte, wo unkompliziert Beziehungen aufgebaut werden, die über das Vereinsleben hinausgehen. Über viele Stützpunktevereine soll ein flächendeckendes System der Integration erreicht werden.

- „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ ist eines der erfolgreichsten Präventionsprojekte in **Schleswig-Holstein**. Der Anteil der jungen Teilnehmenden aus Migrantenfamilien liegt bei rund 40 %. Das Programm „Integration durch Sport“ arbeitet seit 2007 mit dem Projekt des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes „SH kickt fair“ zusammen. Künftig sollen Qualifizierungsseminare stattfinden, die Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre auf die interkulturelle Konfliktbearbeitung vorbereiten. In die Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein wurde der Förderschwerpunkt „Maßnahmen zur Integration durch Sport“ aufgenommen, und es wurden mehrere Projekte gefördert.

- In **Thüringen** stehen präventive Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Gewalt im Sport, gegen Extremismus sowie das Verständnis füreinander im Mittelpunkt der das Programm „Integration durch Sport“ flankierenden Maßnahmen. Außerdem wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen Landessportbund und der Landesstelle Gewaltprävention beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hinsichtlich der Bemühungen gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit erweitert.

Darüber hinaus unterstützen die Länder die Vernetzung des Sports mit den vorhandenen Strukturen der Integrationsförderung. Diese Vernetzung wird in den Ländern zum Beispiel vorangetrieben durch Fortbildungsmaßnahmen für ÜbungsleiterInnen zur interkulturellen Kompetenz, Kooperation mit den migrationsspezifischen Beratungsdiensten, Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen und Schulen, Einbringung in kommunale Foren für Migrationsarbeit und die Schaffung von Austauschforen.

Handlungsfeld 10: Integrationsmonitoring

Integrationspolitik braucht verlässliche und differenzierte Daten sowie Indikatoren, die Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich Integration in der Bundesrepublik Deutschland vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite gibt. In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan haben sich die Länder aus diesem Grund für ein verbessertes Integrationsmonitoring ausgesprochen. Dort heißt es:

„Die in den vorhandenen Statistiken übliche Differenzierung in Deutsche und Ausländer ist für die Erfassung des Standes der Integration nur noch eingeschränkt aussagekräftig. Seit 2005 stehen mit dem Mikrozensus erweiterte Möglichkeiten der statistischen Bestandsaufnahme zur Verfügung. Dadurch wird es möglich, neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund zu erfassen. Die Länder streben an, diese neue Datenqualität (dort wo sie

valide Aussagen erwarten) in ihre Integrationssteuerung einfließen zu lassen."

Die Verbesserung des Integrationsmonitorings ist eines der Themen gewesen, die beim zweiten Treffen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 10. April in Kiel zur Sprache gekommen sind. In Kiel fassten die Länder einstimmig den folgenden Beschluss:

„Die für Integrationsfragen zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren unterstreichen die Notwendigkeit eines verbesserten Integrationsmonitorings. Sie streben, sofern es die Datenlage erlaubt, eine regelmäßige Auswertung des Mikrozensus zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Zuwanderungsgeschichte auf einheitlicher Grundlage an. Sie prüfen den weiteren Bedarf an ergänzenden statistischen Informationen und Erhebungen."

Die Länder haben zu diesem Zweck eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Leitung Berlins und Nordrhein-Westfalens eingerichtet, zu der neben Vertretern des Bundes auch Experten eingeladen werden. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu erarbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen.

Für den Bildungsbereich hat der 2008 vorgelegte Bericht „Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I" im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Maßstäbe gesetzt. Der Bericht liefert umfassendes Datenmaterial auch für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Im Rahmen ihrer regelmäßigen Berichterstattung über Zuwanderung und Integration haben mehrere Länder bereits gezielt Initiativen für die Verbesserung der Datenqualität und ein Integrationsmonitoring ergriffen. Mehrere Länder machen deutlich, dass sie noch nicht über entsprechende Konzepte verfügen, aber die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring" bei ihrer Arbeit unterstützen und deren Ergebnisse für eigene Initiativen nützen wollen.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Das Berliner Integrationskonzept und Integrationsmonitoring
Berlin hat seine Integrationspolitik mit dem Berliner Integrationskonzept 2007 auf eine neue Grundlage gestellt. Die bereits mit dem ersten Integrationskonzept 2005 vorgenommene Festlegung integrationspolitischer Leitsätze in zentralen Handlungsfeldern ist untersetzt worden mit einem verbindlichen Maßnahmekatalog für die laufende Legislaturperiode (bis Ende 2011). Dabei konzentriert der Senat seine Anstrengungen auf fast 50 Leitprojekte. Mit diesem Integrationskonzept hat Berlin zudem 2008 43 Indikatoren zur Überprüfung von Integrationsprozessen und zur Messung von Integrationserfolgen eingeführt. Berlin möchte verlässliche Aussagen über Erfolge bei der Integration bekommen, denn so kann überprüft werden, ob Maßnahmen angemessen sind. Durch die Einführung eines Integrationsmonitorings auf Landes- und zukünftig auch auf Bezirksebene ist die strategische Planung und Steuerung der Berliner Integrationspolitik auf eine fundierte Grundlage gestellt worden. Durch nachprüfbare Kriterien für Integrationserfolge werden politische Entscheidungen nachvollziehbar und transparenter. Ende 2008 wird Berlin einen ersten Umsetzungsbericht vorlegen, in dem die Leitprojekte und die aktuelle Datenlage entlang der vorgegebenen Indikatoren bewertet werden. Berlin hat zudem damit begonnen, seine Datenerhebung um das Kriterium des Migrationshintergrundes in relevanten Statistiken zu erweitern.

Die Einführung eines Integrationsmonitorings ist auch Ziel der **brandenburgischen** Landesregierung. Eine Arbeitsgruppe des Landesintegrationsbeirats hat eine Handreichung zum Integrationsmonitoring im Land Brandenburg erarbeitet. Sie wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im August 2007 als Broschüre veröffentlicht. Zur Umsetzung innerhalb der Landesregierung hat das federführende MASGF in der von der Integrationsbeauftragten geleiteten Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans ein Berichtsraster implementiert, das zu jedem einzelnen Umsetzungsfeld Zieldefinitionen und Indikatoren zur Erfolgsmessung beinhaltet. Damit sind alle Ressorts in ein künftiges Integrationsmonitoring einbezogen.

In **Hamburg** besteht ein Controllingsystem zum Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern. Ein Integrationsmonitoring ist in enger Abstimmung mit einem Sozialmonitoring im Aufbau. Zudem wurde Anfang des Jahres 2008 eine freiwillige und anonyme Befragung unter den Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung zur Erhebung eines Migrationshintergrundes durchgeführt. Hierbei

wurde für das Merkmal Migrationshintergrund die Definition des Statistischen Bundesamtes zugrundegelegt, die auch für das Hamburger Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern berücksichtigt wurde (s. zur Beschäftigtenbefragung auch Handlungsfeld 11, Gutes Beispiel – Hamburg). Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzepts wurde in Hamburg auch die Schülerstatistik geändert und es werden nunmehr aufwachsend Daten zum Migrationshintergrund erhoben.

In **Rheinland Pfalz** existiert derzeit kein explizites Integrationsmonitoring. Die im zweijährigen Turnus veröffentlichte Berichterstattung der Integrationsbeauftragten zeigt allerdings die zahlenmäßige Entwicklung in den einschlägigen Feldern auf. Das statistische Landesamt hat auf der Grundlage des Mikrozensus 2006 die folgenden Kernaussagen belegt: Etwa jeder sechste Bürger in Rheinland-Pfalz hat einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2006 lebten nach Angaben des Statistischen Landesamtes knapp 703.000 Personen mit Migrationshintergrund im Land. Mit einer Quote von 17,3 % liegt Rheinland-Pfalz damit unter dem Bundesdurchschnitt von 18,4 %. Eine weitergehende, umfangreiche Analyse der Menschen mit Migrationshintergrund soll Anfang September 2008 vorgestellt werden. Diese Analyse wird, ergänzt um diverse Tabellen zu unterschiedlichen Themenfeldern, auch den Mitgliedern der Enquete-Kommission „Migration und Integration“ des rheinland-pfälzischen Landtags zur Verfügung gestellt.

2006 hatten in **Hessen** 1,4 Mio. Einwohner einen Migrationshintergrund. Mit 23,4 % lag der Anteil 5 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Fast jede vierte Person in Hessen hatte also einen Migrationshintergrund. Diese und weitere Fakten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund enthält die vom hessischen Statistischen Landesamt vorgelegte Veröffentlichung „Migration in Hessen“, deren Neuauflage mit Daten des Jahres 2007 für Oktober 2008 geplant ist.
Mit finanzieller Beteiligung des Landes Hessen wurde im Rahmen des EU-Projektes „Target Group Monitoring“, ein Zielgruppenmonitoring für Migranten und Migrantinnen im Landkreis Offenbach entwickelt. Dieses zielt darauf ab, durch die Schaffung einer fundierten Informationsbasis dazu beizutragen, Maßnahmen der Vermittlung und Qualifizierung zur Integration in den Arbeitsmarkt zielgruppenspezifisch besser ausrichten, effektiver oder gänzlich neu gestalten zu können. Die fundierte Informationsbasis des Zielgruppenmonitorings besteht im Kern aus einem Satz zentraler Indikatoren, die den Grad der Arbeitsmarktintegration von Migranten und Migrantinnen in spezifischen Regionen abbilden. Da das Monitoring kontinuierlich betrieben werden soll, lassen sich im Zeitverlauf Veränderungen darlegen. Wirkungen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden auf diese Weise messbar gemacht. Hessen beabsichtigt, das oben genannte Indikatoren-Konzept im Land umzusetzen und damit allen Akteuren, die planerisch oder steuernd auf den Arbeitsmarkt einwirken, sowohl in den Kommunen als auch auf Landesebene verfügbar zu machen. Ziel des laufenden Projektes ist es, auf einer web-basierten Informationsplattform die Daten zur Verfügung zu stellen. Damit soll gewährleistet werden, dass der Datenabruf zeit- und ortsunabhängig erfolgen kann.

Integrationsmonitoring beinhaltet auch die Frage nach der Effektivität und Nachhaltigkeit integrationspolitischer Maßnahmen. In **Schleswig-Holstein** sind die landesfinanzierten Migrationssozialberatungen Schlüsselakteure bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sind sozialpädagogisch für die Begleitung des Integrationsprozesses qualifiziert und stellen eine Schnittstelle zu Fach- und Regeldiensten dar. Für dieses Zuwanderer-Integrations-Management wurde 2007 in Abstimmung mit den Verbänden ein Konzept zur Messung von Wirkung und Erfolg erarbeitet. Dieses Konzept stellt einen ersten Baustein für ein Integrationsmonitoring dar. Die Erkenntnisse aus den vierteljährlichen Erhebungen sollen Anhaltspunkte dafür geben, ob die Zusammenarbeit der zuständigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsbegleitung funktioniert. Die Darstellung der Wirkungen und Erfolge der Migrationssozialberatung durch das Controllingkonzept soll so helfen, Integrationsstrukturen langfristig zu verbessern.

Das **Stadtmonitoring Bremen** hat für das Programm WiN/Soziale Stadt ein kleinräumiges Frühwarnsystem zur Ermittlung räumlich-sozialer Problemlagen entwickelt. Auf Basis von den drei indexierten Indikatoren „Einkommensarmut“ (SGB II), Bildungsbenachteiligung („Sprachstand“ aller Bremer Schüler) und Migrationshintergrund (Definition des Statistischen Bundesamtes) können sog. „Vermutungsgebiete“ identifiziert werden. Das Datenmaterial liegt auf Körnigkeit von Baublockaggregationen vor und zeigt in Teilen der Stadt Bremen eine hohe Korrelation von Migrationshintergrund, SGB-II-Bezug und Probleme beim Sprachstand. Auf diesen Ergebnissen aufbauend werden in allen Stadtgebieten qualitative Bewertungen vorgenommen, sodass erstmals im Herbst 2008 ein sozialräumliches Berichtswesen vorgelegt werden kann. Das Monitoring dient zur Unterstützung der Interventionsprogramme WiN/Soziale Stadt und LOS („Lokales Kapital für soziale Zwecke“).

Der Integrationsbericht 2008 der **nordrhein-westfälischen** Landesregierung nutzt die seit 2005 bestehenden Möglichkeiten des Mikrozensus und versteht sich als Einstieg in ein umfassendes Integrationsmonitoring. Er liefert Datenmaterial zur Lebenslage von insgesamt 13 Gruppen: 1) Bevölkerung insgesamt, 2) Deutsche, 3) Deutsche ohne Zuwanderungsgeschichte, 4) Eingebürgerte, 5) Ausländerinnen und Ausländer,

6) Ausländerinnen und Ausländer und Eingebürgerte zusammen, 7) türkische Bevölkerung, 8) eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken, 9) türkische Bevölkerung und eingebürgerte ehemalige Türkinnen und Türken zusammen, 10) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte, 11) Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte unter 25 Jahre, 12) in Deutschland geborene Menschen (native born), 13) im Ausland geborene Menschen (foreign born).

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die erstmalige Möglichkeit der systematischen Erfassung der Gruppe der Eingebürgerten. Insgesamt lebten danach 2006 638.000 Personen in Nordrhein-Westfalen, die durch Einbürgerung deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger geworden sind. Der Bericht kommt u. a. zum Ergebnis, dass Eingebürgerte ein höheres Bildungsniveau haben und besser in den Arbeitsmarkt integriert sind als Zuwanderinnen und Zuwanderer mit ausländischem Pass.

Handlungsfeld 11: Interkulturelle Öffnung und Toleranzförderung

In ihrem gemeinsamen Beitrag zum Nationalen Integrationsplan haben die Länder die Bedeutung der interkulturellen Öffnung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen herausgehoben. Sie haben sich dabei auch zu ihrer integrationspolitischen Aufgabe als Arbeitgeber bekannt. Im gemeinsamen Länderbeitrag heißt es:

„Die Länder sind sich auch ihrer Rolle als Arbeitgeber bewusst. Sie wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen. Sie streben an, dass dabei Sprach- und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden.“

Die Länder betonen, dass Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst allen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter Beachtung der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben (Eignung, Befähigung, fachliche Leistung und Funktionsvorbehalt) offen stehen. Es liegt im Interesse der öffentlichen Verwaltung, fachlich geeignetes Personal mit Migrationshintergrund zu gewinnen, insbesondere im Hinblick auf dessen Mehrsprachigkeit und der Kenntnis kultureller Besonderheiten.

Unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 33 GG wirken mehrere Länder darauf hin, den Anteil von Auszubildenden bzw. Personal mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen. Dabei zeigt die Auswertung der einzelnen Länderbeiträge, dass der aktuelle Schwerpunkt der Aktivitäten der meisten Länder in den Bereichen Polizei und Justizvollzugsdienst liegt. Gerade hier ist die gezielte Ansprache von Personen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel, sie für eine Ausbildung zu gewinnen, besonders weit fortgeschritten. Zunehmend wird aber auch der pädagogische Bereich seitens der Länder in den Fokus genommen.

Die **niedersächsische Landesregierung** ist mit Kabinettsbeschluss als erstes Flächenbundesland der von der Integrationsbeauftragten des Bundes initiierten Charta der Vielfalt beigetreten. Ziel der Initiative ist die Förderung von Toleranz, Pluralität und Vielfalt in der Unternehmenskultur, von der Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Ausbildung bis hin zu Karrierechancen in der Verwaltung. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unterstützt den Prozess in der Landesverwaltung.

Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind ein Schwerpunktthema der neu gegründeten Abteilung Integration im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration. In Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen wird das Thema „Interkulturelle Kompetenz“ den Landesbediensteten vermittelt. In der unmittelbaren Landesverwaltung finden entsprechende „Inhouse“-Veranstaltungen in größeren Behörden im Rahmen der Personalentwicklung statt. Die Förderung der interkulturellen Kompetenz ist insbesondere zur Unterstützung der Aufgabenerledigung bei der Polizei, in Schulen, im Justizvollzug, in der Gerichtsbarkeit, in den Hochschulen und in den Gesundheitseinrichtungen vorgesehen. Die verschiedenen Ausbildungsgänge werden um Module der interkulturellen Kompetenz ergänzt.

Für den Bereich der niedersächsischen Polizei wurde das Ziel der interkulturellen Öffnung bereits verstärkt in Angriff genommen. Seit Februar 2007 befasst sich eine behördenübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Thema Menschen mit Migrationshintergrund im Auswahlverfahren, im Studium und im Beruf. Im Oktober 2007 fand eine große Informationsveranstaltung der Polizei für junge Menschen mit Migrationshintergrund statt, welche auf große Resonanz stieß. Weitere fünf Veranstaltungen fanden landesweit statt.

Darüber hinaus fördert das Land Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der kommunalen Regeldienste. Ziel ist die Erweiterung der Handlungskompetenzen, um andere, auch kulturell bedingte Denk- und Lebensweisen erkennen, respektieren und mit ihnen ohne zu diskriminieren umgehen zu können. Diese Fortbildungsoffensive (Thematisierung, Sensibilisierung, Qualifizierung) für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft wurde auf einer ersten Informationsveranstaltung im Mai 2008 vorgestellt und stieß auf großes

Interesse. Sie richtet sich vorrangig an die kommunalen Ausländerbehörden.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Interkulturelle Organisationsentwicklung der Ausländerbehörde
Der Berliner Integrationsbeauftragte hat seit 2004 den Prozess der interkulturellen Öffnung der zentralen Ausländerbehörde gefördert. Durch diese intensive Begleitung hat sich die Ausländerbehörde zu einer Servicebehörde für Zuwandernde weiterentwickelt. Dabei sind folgende Instrumente genutzt worden: Weiterbildungen, die Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Einleitung eines langfristigen und umfassenden Prozesses der Organisationsreform. Der Veränderungsprozess zielt auf eine deutliche Kundenorientierung. Für interkulturelle Organisationsberatungen in unterschiedlichen Verwaltungen wird der Senat auch weiterhin Mittel aus einem Fonds für Verwaltungsmodernisierung bereitstellen.

Das **Thüringer Kultusministerium** zieht die Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund insbesondere in solchen Bereichen in Betracht, in denen die mitgebrachten Fremdsprachenkenntnisse auf der angebotenen Stelle von erkennbar großem Nutzen sind. Die Einstellung wird mit Ausnahme der EU-Ausländer vor allem im Angestelltenverhältnis möglich sein.

In **Bremen** wurde die Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund als Handlungsfeld in das Personalmanagementkonzept – Personalpolitische Perspektiven und Arbeitsprogramm des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen bis 2011 aufgenommen. Bei Neueinstellungen von Auszubildenden in den Verwaltungsberufen (Funktionsebene mittlerer Dienst) wurde 2007 ein Anteil von 25 % an Personen mit Migrationshintergrund erreicht. Bei den übrigen Ausbildungsberufen betrug dieser Anteil 19,5 %. Das Fortbildungsprogramm für die bremische Verwaltung wird ab 2008 um den Bereich Diversity-Management erweitert, verbunden mit zahlreichen Fortbildungsangeboten der Interkulturellen Kompetenz. Im Rahmen eines Projektes zur Interkulturellen Öffnung der bremischen Verwaltung sollen in dem Zeitraum 2008 bis 2010 bis zu 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung interkulturell geschult werden. Gleichzeitig wird ein Bremer Forum Diversity initiiert, um öffentlichkeitswirksame Maßnahmen für einen Diskurs um den Ausbau von Diversity Management im Land Bremen zu forcieren.

Auf Beschluss der **Sächsischen Staatsregierung** vom 27. Mai 2008 konstituiert sich bis Ende des Jahres im Freistaat Sachsen ein Landespräventionsrat. Dieses Gremium versteht sich grundsätzlich als eine Informations- und Präsentationsplattform zur strategischen Ausrichtung gemeinsamer Präventionsziele von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen. Neben den an den gesellschaftlichen Erfordernissen ausgerichteten Aufgabenstellungen in der Bekämpfung von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit werden dem Gremium im Bereich der präventiven sozialen Arbeit auch verstärkt Maßnahmen zur Integration von Zuwanderern übertragen.

Gutes Beispiel aus – Hamburg

Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?
In Hamburg hat der Senat im Oktober 2006 ein „Maßnahmekonzept zur Erhöhung des Bewerbungs- sowie des Ausbildungsanteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in der hamburgischen Verwaltung“ beschlossen, das von den ausbildenden Behörden unter der Dachkampagne „Wir sind Hamburg! Bist Du dabei?“ gemeinsam umgesetzt wird. Kernbereiche des Konzeptes sind die gezielte Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Kooperation mit Migrantenorganisationen und Qualifizierungsträgern im Bereich der Berufsorientierung sowie die kulturoffene Ausgestaltung der Auswahlverfahren, um auch die Kompetenzen und Potenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund ganzheitlich zu erschließen. Ziel ist es, den Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Beamten- und vergleichbaren Angestelltenausbildungen bis 2011 auf einen Zielwert von 20 % zu erhöhen. Im Einstellungsjahrgang 2007 hatten bereits 10,9 % der Auszubildenden einen Migrationshintergrund (2006: 5,2 %). Eine im Januar/Februar 2008 auf freiwilliger und anonymer Basis durchgeführte Beschäftigtenbefragung hat ergeben, dass 8,9 % der Beschäftigten der hamburgischen Verwaltung einen Migrationshintergrund haben, teils als ausländische Staatsangehörige, teils als deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund. Mit dem Ziel der Erhöhung des Ausbildungsanteils ist keine Absenkung der Standards in den Auswahlverfahren verbunden, die Einstellung folgt weiterhin dem Prinzip der Bestenauslese. Interkulturelle Kompetenzen werden in den Auswahlprozessen auf Grundlage einer neu entwickelten und für die hamburgische Verwaltung einheitlich geltenden Definition positiv, die Eignung fördernd, bewertet.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wurde für seine Dachkampagne im Rahmen des bundesweit erstmals durchgeführten Wettbewerbs „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ ausgezeichnet. Der Preis wurde von der Staatsministerin und Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Prof. Dr. Maria Böhmer, vergeben.

In **Brandenburg** wird eine Erhebung zu Beschäftigten mit Migrationshintergrund als Grundlage für eine Bestandsaufnahme vorbereitet. Vor dem Hintergrund des Personalabbaus in der Landesverwaltung sind Neueinstellungen in den nächsten Jahren jedoch nur in eingeschränktem Maße möglich. Darüber hinaus ist für die nächsten Jahre eine Sensibilisierung der Landesverwaltung für die Themen Integration und interkulturelle Öffnung geplant. Dabei wird der Schulung der Leitungsebene besondere Bedeutung beigemessen. In einem von der **Bertelsmann-Stiftung** als Pilotprojekt finanzierten Workshop am 11. 07. 2008, an dem der gesamte Leitungsbereich (Ministerin, Staatssekretär, Stabsstellen und alle Abteilungsleiter/-innen) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie teilgenommen hat, wurden Wahrnehmungen und Haltungen zu Handlungsfeldern im Bereich Zuwanderung und Integration in Brandenburg reflektiert, Stärken und Schwächen im Agieren des Ministeriums herausgearbeitet, Handlungsnotwendigkeiten analysiert und Aufgaben für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich abgeleitet.

Gutes Beispiel aus – Brandenburg

Interkulturelle Sensibilisierung in der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH)
Das genannte Vorhaben ist Bestandteil des Projekts „Zivile Brücken – Mosty spoleczne“ in Trägerschaft der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg. Das Ziel ist die Erweiterung der Handlungskompetenzen der in der Zentralen Ausländerbehörde Beschäftigten im Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. In der ersten Projektphase wurden durch den Projektpartner BDB e.V. (Bund gegen ethnische Diskriminierung) eine Bedarfsanalyse in der ZABH und eine an den Teilnehmenden orientierte Entwicklung des Fortbildungskonzeptes durchgeführt. Dies beinhaltete Hospitationen und eine Bedarfsanalyse mit den Mitarbeitenden. Bei den daraus in Kooperation der Projektpartner abgeleiteten Zielen für die Fortbildungsmaßnahmen geht es u. a. um die Erhöhung von Kenntnissen über die Entstehung von Vorurteilen und deren Funktion, die Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion insbesondere in Bezug auf eigene kulturelle Prägungen und Werte und die Verbesserung einer kultursensiblen Kommunikations- und Handlungskompetenz.

Die seit 1994 in **Hessen** geübte Praxis, Ausländerinnen und Ausländer in den hessischen Polizeivollzugsdienst einzustellen, wird mit gezielten Werbemaßnahmen– auch für den erweiterten Personenkreis mit Migrationshintergrund – kontinuierlich fortgesetzt. Bislang wurden 59 Ausländerinnen und 201 Ausländer aus 23 Nationen eingestellt. Dies entspricht einer Quote von 1,7 %. Nachdem erstmals 2008 auch der erweiterte Personenkreis mit Migrationshintergrund statistisch erfasst worden ist, liegt die diesjährige Einstellungsquote (2/08) bei 12 %. Durch die Zugangsvoraussetzungen (zweigeteilte Laufbahn), die entsprechende Bildungsabschlüsse wie Fachoberschul- bzw. Fachhochschulreife beinhalten, reduziert sich jedoch der Bewerberkreis merklich, da Personen mit Migrationshintergrund mit niedrigen Bildungsabschlüssen überrepräsentiert und mit den für den Polizeidienst erforderlichen höheren Bildungsabschlüssen noch immer unterrepräsentiert sind.

Gutes Beispiel aus – Hessen

Ausländerbeauftragte in der Polizei
Die hessische Polizei beschäftigt seit 1993 Ausländerbeauftragte. Inzwischen hat sich ein flächendeckendes Netz von derzeit 13 Ausländerbeauftragten in allen Polizeipräsidien, teilweise auch auf Ebene der Polizeidirektionen ausgebildet. Die Weiterentwicklung dieser bewährten Einrichtung stellt ein hervorgehobenes strategisches Ziel der hessischen Polizei in den Jahren 2007/2008 dar, und soll realisiert werden durch:

- Erstellung einer Rahmenkonzeption als einheitliche Grundlage für die Arbeit der Ausländerbeauftragten in den Präsidien,
- Berücksichtigung der Thematik „Dialog mit Muslimen“, insbesondere des Konzepts „Vertrauensbildende Maßnahmen“,
- Einrichtung der Stelle eines Landesausländerbeauftragten der Polizei als zentralen Koordinator,
- Einstellung eines Islamwissenschaftlers zur wissenschaftlichen Unterstützung des Landesausländerbeauftragten,
- Höhergruppierung der bei den Präsidien beschäftigten Ausländerbeauftragten (*realisiert*).

In **Baden-Württemberg** wurden erstmals im Jahr 1993 ausländische Staatsbürger in den Polizeivollzugsdienst übernommen. Seither wurden 134 Polizeibeamtinnen und -beamte mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingestellt; dies entspricht einem Anteil von 1,48 % aller Einstellungen seit 1993. Von den 134 ausländischen Nachwuchsbeamten haben bis dato 119 ihre Ausbildung beendet. Der Anteil von Polizeibeamtinnen und -beamten mit ausländischer Staatsbürgerschaft am gesamten Polizeivollzugsdienst (inkl. Beamte in Ausbildung) beträgt in Baden-Württemberg 0,49 % (Stand 1. 4. 2008).

Im **Saarland** sind Maßnahmen der Integration Bestandteil der polizeilichen Ausbildung und des

Studiums. Insbesondere in den verhaltensorientierten Trainingsmaßnahmen, z. B. „Seminar Soziale Kompetenz“, wird die soziale Einstellung der Studierenden in Bezug auf das Thema Integration/Migration gefördert und geprägt. Zudem wird das Handlungsfeld Integration/Migration in einzelnen polizeilichen Fortbildungsmodulen aus verschiedenen Blickrichtungen behandelt. Im aktuellen Fortbildungsprogramm 2008 der Fachhochschule für Verwaltung, Fachbereich Polizeivollzugsdienst, werden u. a. Veranstaltungen angeboten zu den Themen:

- Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden – Interkulturelle Kompetenzentwicklung I zum Dialog und

- Terrorismus, Extremismus im Hinblick auf verschiedene Kulturen, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Gewalt gegen Minderheiten.

In **Rheinland-Pfalz** ist die Aufgabe der Interkulturellen Öffnung als einer der Schwerpunkte des Landesintegrationskonzepts definiert und wird durch eine Arbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten bearbeitet. In zwei Bereichen wird die interkulturelle Öffnung vorangetrieben: im öffentlichen Dienst sowie in den Regeldiensten zur Versorgung der Bevölkerung. Dabei steht die Personalentwicklung auf der Grundlage eines Rahmenkonzepts der Landesregierung, das durch die jeweiligen obersten Dienstbehörden umgesetzt wird, im Vordergrund. So wurden beispielsweise zum Einstellungstermin Mai 2008 insgesamt 21 Migrantinnen und Migranten in den Polizeidienst eingestellt. Dies bedeutet einen Anteil von 6,95 %. Davon waren vier Ausländerinnen und Ausländer (=1,32 %), fünf Doppelstaatlerinnen und Doppelstaatler (=1,66 %) und 12 Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit (=3,97 %). Um weitere Migrantinnen und Migranten für den Polizeiberuf zu gewinnen, werden künftig mehrsprachige Werbebroschüren eingeführt. Daneben wurde im April 2008 eine **landesweite Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kompetenz“** eingerichtet. Sie soll Maßnahmen unter Berücksichtigung der gesamten Organisation entwickeln und deren Umsetzung initiieren, um die interkulturelle Kompetenz der Polizeibeamtinnen und -beamten in Rheinland-Pfalz noch weiter zu steigern. Darüber hinaus wird die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen mit der für 2009 geplanten Einführung von Bachelor-Studiengängen „Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ (gehobener Dienst) das Thema **„Interkulturelle Kompetenz/Öffnung“** als **verpflichtenden Lerninhalt** im Modulbereich „Personal- und Organisationsmanagement“ vorsehen.

Das sächsische Kabinett hat aufgrund eines Vorschlags des Kuratoriums für ein weltoffenes Sachsen am 05. 06. 2007 beschlossen, der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten des Freistaats Sachsen verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Aufbauend auf einer nach der Umsetzung der Verwaltungsreform durchzuführenden Bedarfsanalyse soll die Thematik in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert bzw. verstärkt werden. Den Kommunen wurde empfohlen, ebenso zu verfahren.

Schleswig-Holstein fördert bereits seit 1994 das gleichberechtigte Nebeneinander auch von Nicht-EU-Ausländern im Einstellverfahren in die Landespolizei. Die für die Nachwuchsgewinnung und Einstellung in den Dienst der Landespolizei zuständige Werbe- und Einstellungsstelle bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei pflegt zudem einen engen und sehr konstruktiven Kontakt zur türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein. Seit mehreren Jahren ist ein **sprachbarrierefreier Intelligenz-Leistungstest** Teil des standardisierten Auswahlverfahrens. Schleswig-Holstein weist ferner darauf hin, dass im Bereich des Einstellungsverfahrens für die Polizeiausbildung Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit/mit Migrationshintergrund nicht sofort aus dem Auswahlverfahren ausscheiden, wenn sie im Diktat keine ausreichende Leistung erbringen. Durch Kompensation in anderen Testteilen (bei erfolgreich absolviertem psychologischem Leistungstest) besteht die Möglichkeit der Diktatwiederholung. In der Ausbildung wird durch qualifiziertes Personal gewährleistet, dass interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen Berücksichtigung findet.

Das Fortbildungskonzept der schleswig-holsteinischen Polizei bietet im Rahmen fachlicher Fortbildungslehrgänge Seminare zum Ausländerrecht nicht nur mit rechtlichen sondern auch gesellschaftlichen Inhalten sowie Seminare zur politischen Bildung mit entsprechenden gesellschaftspolitischen Inhalten an. Zudem werden Seminare zum Thema „Kommunikation mit Einwanderern und Migranten – Verhalten gegenüber Menschen aus fremden Kulturkreisen“ unter Leitung des psychologischen Dienstes der Landespolizei durchgeführt. Beteiligt sind auch externe Referentinnen und Referenten aus den Bereichen Sozialwissenschaft und Pädagogik. An der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich z. B. in Türkisch, Dänisch und Englisch qualifizieren zu lassen. Unterrichtende sind dabei u. a. Beamtinnen und Beamte mit entsprechendem Migrationshintergrund. Brennpunktseminare und Veranstaltungsreihen mit entsprechender Thematik runden das Angebot an der FHVD ab.

Auch in der allgemeinen Verwaltung wird Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinarbeiten, den Anteil von Auszubildenden bzw. Personal mit Migrationshintergrund unter Berück-

sichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung zu erhöhen. Beispielsweise enthält die Info-Broschüre für die Ausbildung in der allgemeinen Verwaltung den Hinweis, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich begrüßt werden. Der Anteil an Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund/ausländischer Staatsangehörigkeit im Bereich Ausbildung Allgemeine Verwaltung (Diplomverwaltungswirte, Kaufleute für Bürokommunikation), die zum 1. August 2008 eingestellt werden, beträgt 17 %. Damit außerdem deutlich mehr Lehrkräfte mit Migrationshintergund als bisher in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, gilt ab dem 1. August 2008 ein veränderter Sprachtest.

Neben der seit langem bestehenden Praxis, Personen mit Zuwanderungsgeschichte für den Polizeidienst zu gewinnen, legt **Nordrhein-Westfalen** einen neuen Schwerpunkt auf die Lehrkräfte an Schulen.

Gutes Beispiel aus – Nordrhein-Westfalen

Lehrerinnen und Lehrer mit Zuwanderungsgeschichte
Am 9. November 2007 wurde das Handlungskonzept zur Gewinnung von mehr Lehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte auf einer Veranstaltung im Landtag in Düsseldorf vorgestellt. Zugleich wurde ein Netzwerk „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ gegründet. Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits im Schuldienst arbeiten, zu unterstützen, ihre Leistungen für die Integrationsarbeit sichtbar zu machen und sie als Botschafterinnen und Botschafter gelungener Integration in der Werbung für den Lehrerberuf einzusetzen. Zur landesweiten Koordination der Aktivitäten wurde eine Lehrerin an die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Düsseldorf abgeordnet. Die Zahl der Mitglieder des Netzwerkes hat sich innerhalb eines halben Jahres auf 108 mehr als verdoppelt. Unter anderem wird auf Veranstaltungen wie Abi-Messen für den Lehrerberuf geworben.

Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Fremdenfreundlichkeit

Alle Länder haben ihre Integrationspolitik auf die Stärkung der Toleranz und die konsequente Bekämpfung jeglicher Form von Fremdenfeindlichkeit sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen ausgerichtet. Exemplarisch für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung innerhalb der **polizeilichen Arbeit in Baden-Württemberg** können die Initiativen „Zusammenarbeit zwischen Moscheevereinen und der Polizei Baden-Württemberg“, die Informations- und Aufklärungskampagne gegen Rechtsextremismus „Wölfe im Schafspelz“ sowie ein Aktionstag der Bereitschaftspolizei gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus sowie „Toleranz steckt an“ genannt werden. Die Polizei **Baden-Württemberg** hat in den letzten Jahren nahezu flächendeckend die erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen, um in einen vertrauensbildenden Dialog mit muslimischen Vereinen, Vereinigungen und Organisationen treten zu können. Landesweit wurden bei der Polizei in Baden-Württemberg 213 Ansprechpartner für Moscheevereine benannt und zahlreiche gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Das aus diesem Programm hervorgegangene mehrtägige Fortbildungsseminar „Interkulturelle Kompetenz“ steht zudem nicht nur den Polizeibeamten offen, sondern auch anderen Bediensteten, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ausländerbehörden. Darüber hinaus ist die Vermittlung interkultureller Kompetenz fester Bestandteil in den Studienplänen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg.

Der Landesrat für Kriminalitätsverhütung in **Schleswig-Holstein** führt Fachtagungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch („Verantwortung übernehmen im Norden“). Er gewährt außerdem anderen Trägern finanzielle Unterstützung bei der Durchführung entsprechender Maßnahmen und Projekte und richtet Arbeitsgruppen ein, in denen Konzepte für eine erfolgreiche Integration erstellt werden, die sich mit ihren Empfehlungen sowohl an die politisch Verantwortlichen auf Ebene des Landes und der Kommunen als auch an die Praktiker in der Integrationsarbeit richten. An der Fachhochschule Lübeck ist eine Dienstvereinbarung in Vorbereitung zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz.

Im **Land Brandenburg** ist das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ seit 1998 Leitbild der Landesregierung. Darin werden Handlungsfelder einzelner Ressorts aufgezeigt und Verbänden, Vereinen wie auch Einzelpersonen ein Rahmen für gemeinsame Aktivitäten angeboten. Schwerpunkte sind

- die Mobilisierung der Gesellschaft,
- die Ächtung von Gewalt und die Unterstützung der Opfer,
- die Entwicklung und Unterstützung demokratischer Strukturen in der kommunalen Öffentlichkeit,

- die Entwicklung von Toleranz , die Unterstützung von Solidarität und der Abbau von Fremdenangst sowie die Öffnung von Räumen für Eigeninitiative,
- die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,
- die präventive Arbeit besonders mit auffälligen Jugendlichen und Gruppen,
- die Sicherung des öffentlichen Lebens mit den Mitteln von Polizei und Justiz.

Strukturell ist ein landesweites, breit gefächertes Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk entstanden, dessen Aktivitäten von der dafür im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingerichteten Koordinierungsstelle gebündelt und gesteuert werden. Finanziert wird das Netzwerk aus Landesmitteln und aus dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“.

Das Netzwerk besteht im Kern aus

- dem Mobilen Beratungsteam (MBT) und
- den Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule, RAA (beide arbeiten eng zusammen und unterhalten in sechs Standorten im Land gemeinsame „Büros für Integration und Toleranz“, BIT),
- dem landesweiten „Aktionsbündniss gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“,
- dem Verein Opferperspektive,
- der Koordinierungsstelle des Projekts „Schulen OHNE Rassismus – Schulen MIT Courage“,
- der Koordinierungsstelle zur Förderung von Partizipationsprojekten im Jugendbereich,
- der Koordinierungsstelle für Präventionsprojekte beim Landessportbund.

Diese arbeiten eng zusammen mit Einrichtungen des Landes und der Kommunen wie Polizei, Verfassungsschutz, Ordnungsämtern, Schulämtern, Integrationsbeauftragten.
Ergänzt werden die Strukturen des landesweiten Beratungsnetzwerks seit 2007 durch „Lokale Aktionspläne“ gegen Rechtsextremismus, die in 10 Regionen des Landes entwickelt werden sowie insgesamt 9 Modellprojekte, beides gefördert durch das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“. In Kooperationsvereinbarungen der Landesregierung mit Partnern aus der Zivilgesellschaft wird das gemeinsame Bemühen beschrieben, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zurückzudrängen, für eine wachsende demokratische Kultur im Lande einzutreten, Integration zu fördern und die Zivilgesellschaft zu stärken. Partner sind u. a. die AOK – Die Gesundheitskasse, die Evangelische Landeskirche, die Gewerkschaften des DGB, der Landesfeuerwehrverband, der Landessportbund, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg, die TMB TourismusMarketing Agentur Brandenburg oder die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ werden vielfältige Angebote zur Stärkung von Toleranz und Fremdenfreundlichkeit in Schule, Jugendarbeit und Sport gefördert.

Im **Saarland** wurde im Jahre 2000 durch Landtag und Landesregierung die parteienübergreifende Kampagne „Gegen Extremismus – Für ein tolerantes Saarland“ auf den Weg gebracht. Die Landesregierung fördert dementsprechend Projekte zur Bekämpfung der sozialen Ursachen gewalttätigen Handelns, Stärkung toleranter und humanitärer Gesinnung, Förderung der Zivilcourage sowie Überwindung der Kultur des „Wegsehens“ und „Weghörens“.

Gutes Beispiel aus – Saarland

Arbeitsstelle Migration und Fremdenfeindlichkeit
Die „Arbeitsstelle für Migration und Fremdenfeindlichkeit“ des Vereins Multikultur e.V. ist eine landesweit agierende Einrichtung der interkulturellen Migrations- und MigrantInnenarbeit. Ziele dieser Einrichtung sind u. a. die Schaffung von Transparenz der unübersichtlichen Migrationsgesellschaft, Entwicklung interkultureller Kompetenz, Sensibilisierung der Wahrnehmung alltäglicher Rassismen und Stärkung von Handlungskompetenz sowie die Förderung konstruktiver Lösungswege bei interkulturellen Konflikten. Der Realisierung der Ziele wird auf unterschiedlichen Handlungsebenen nachgegangen. So finden ausführliche Beratungs- und Informationsgespräche für Migrantinnen und Migranten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Einzelpersonen statt. Ergänzend dazu werden bedarfsorientierte Informationsveranstaltungen in Form von Fort- und Weiterbildungen (z. B. mit Auszubildenden sozialpflegerischer Berufe), Seminaren, Workshops und Ausstellungen angeboten. Einen sehr wichtigen Baustein der Einrichtung stellt die Netzwerkarbeit dar, durch die eine effiziente Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sowie die Vermittlung an andere Institutionen und Ansprechpartner ermöglicht wird.
Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt beinhaltet den kontinuierlichen Aufbau einer themenbezogenen Mediothek, die außer wissenschaftlicher Literatur auch Betroffenenliteratur, Broschüren, handlungsorientierte Bücher sowie Filme und Ausstellungen (Plakate, Bilder, Dokumentationen) bereitstellt.

Toleranz und Fremdenfreundlichkeit werden im Rahmen der Ausbildung bei der **Hamburger Behörde für Inneres** in allen Ausbildungsabschnitten sowie fächerübergreifend erarbeitet und geschult. Im Rahmen der internen Fortbildung werden verschiedene Lehrgänge zur Förderung der Kompetenz im Umgang mit Menschen anderer Kulturen angeboten. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von fremdenfeindlichen Straftaten beschränken sich die Aktivitäten der Staatsschutzabteilung nicht nur auf die Verfolgung dieser Delikte. Parallel hierzu werden polizeiliche Konzepte entwickelt bzw. begleitet, um erkannte Tendenzen und Entwicklungen in extremistischen Spektren der Bevölkerung zu begegnen. Als weitere Maßnahme können beispielhaft die „Cop4U" genannt werden, die bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Schulen vermittelnde Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schülern führen, wenn sich u. a. wegen unterschiedlicher kultureller Prägungen Konflikte zwischen den Schülerinnen und Schülern anbahnen.

Die **Hessische Landeszentrale für politische Bildung** versucht mit ihrem Arbeitsschwerpunkt „Migration" neue Wege der Integration zu verfolgen und aufzuzeigen. Hierzu ist besonders die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Initiativen und Verbänden vorgesehen. Themen, die sich Migranten stellen, werden aufgegriffen und in entsprechenden Veranstaltungen bearbeitet.

Gutes Beispiel aus – Rheinland-Pfalz

Kampagne „Wer nichts tut, macht mit"
Seit dem Jahr 2000 lobt der rheinland-pfälzische Minister des Innern und für Sport im Rahmen der Kampagne „Wer nichts tut, macht mit" den „Preis für Zivilcourage" aus. Ausgezeichnet werden Bürgerinnen und Bürger, die sich im besonderen Maße im Sinne der Präventionskampagne für mehr Zivilcourage in der Bevölkerung eingesetzt haben. Dies gilt für Fälle, in denen Mitbürger Opfer von Straftaten werden oder auf andere Weise in Bedrängnis geraten und in denen couragierte Personen Hilfe leisten. Dies z. B. auch dann, wenn Menschen mit Migrationshintergrund angegriffen oder angepöbelt werden. Die rheinland-pfälzischen Polizeibehörden sandten im Berichtsjahr 67 Fälle ein, in denen Menschen durch ihre Zivilcourage besonders hervorgetreten sind. Die aus diesen Vorschlägen von einer Jury ausgewählten Preisträger wurden am 04. 12. 2007 im Rahmen einer Feierstunde ausgezeichnet.

Gutes Beispiel aus – Schleswig-Holstein

Toleranz, Fremdenfreundlichkeit, Zivilcourage
Seit Jahren arbeiten die „Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. (AKJS)", das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), die Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS), die Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V. (LSSH) mit Schulen und der Polizei zusammen. Im Zusammenhang mit Prävention im Team (PIT) sind alle vorgenannten kompetenten Ansprechpartner zu den Themen

- Gewalt, Mobbing, Rechtsextremismus, Peer-Projekte, Interkulturelle Pädagogik: Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage (Prävention heißt für uns, die Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.) sowie
- Gewaltprävention an Schulen (Gemeinsam an einem Strang ziehen)

seit Juli 2007 im „Haus der Prävention und Hilfe" in Kiel unter „einem Dach" versammelt. In die Arbeit vor Ort ist jeweils der in der entsprechenden Schule eingesetzte PIT – beschulte Polizeibeamte – eingebunden.

Die beim **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** angesiedelte Landesstelle Gewaltprävention unterstützt und berät kommunale Präventionsgremien, führt Fachveranstaltungen und Präventionsprojekte durch und fördert das Modellprojekt **„Perspektivwechsel: Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit"**. Daneben werden im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Kultusministeriums verschiedene Projekte zur Stärkung der Toleranz und der Fremdenfreundlichkeit durchgeführt, wie

- Buddy-Projekt, eine Kooperation zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Landesstelle für Gewaltprävention mit dem Ziel der Förderung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen,
- Projekt „Streitschlichter" (an den weiterführenden Schulen),
- „Faustlos" (Grundschulbereich) oder das
- „Street-Soccer-Turnier" (landesweites Fußballturnier gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit).

Das Land **Sachsen-Anhalt** führt seit November 2007 ein Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus durch, das zahlreiche Maßnahmen zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit enthält. Zentraler Bestandteil

des Programms ist die Kampagne „Hingucken und Einmischen! – Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“. Die Kampagne will zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ein fremdenfreundliches, weltoffenes Klima beitragen. Träger der Initiative ist das Netzwerk für Demokratie und Toleranz, ein zivilgesellschaftlicher Zusammenschluss von mehr als 270 Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einzelpersonen, der in der Landeszentrale für politische Bildung koordiniert wird und unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten und des Landtagspräsidenten steht. Mit der Kampagne hat die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als Koordinator gemeinsam mit den Ressorts der Landesregierung und vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren im Land neue Wege beschritten. Da Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft viele Ursachen haben, galt es, ein breites Spektrum von Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen, Altersstufen und Berufszweigen zu erreichen. Darum hat auch die Kampagne unterschiedliche Komponenten, die sich gegenseitig ergänzen:

- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unter dem Motto der Kampagne,
- kulturelle Events, Fachtagungen, Konferenzen zur Vernetzung,
- Seminare für MultiplikatorInnen aus Jugendarbeit, Polizei, Justiz, Verwaltung, Vereinen und Verbänden,
- Lehrerfortbildung und schulinterne Lehrerfortbildung,
- außerschulische Workshops für Jugendliche und junge Erwachsene,
- Unterstützung und Koordinierung des Schulnetzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“,
- Herausgabe der Musik-CD „Respekt“ für 45.000 Schüler in Kooperation mit MDR Radio Sputnik Halle,
- Unterstützung, Beratung und Vernetzung lokaler, zivilgesellschaftlicher Netzwerke,
- Stärkung der Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Staatskanzlei in **Sachsen-Anhalt** hat Im Rahmen einer Neuauflage des Faltblattes „Sachsen-Anhalt Daten und Fakten kurz & knapp“ in der Rubrik „Sachsen-Anhalt lebenswert, gastfreundlich, weltoffen“ das Thema Integration, Weltoffenheit aufgegriffen und in den Unterpunkten „Kampagne Hingucken – Für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“ sowie „Ausländische Studenten“ thematisiert.

Gutes Beispiel aus – Sachsen-Anhalt

Trainingsprogramm „Eine Welt der Vielfalt“
Die Wahrnehmung von und der Umgang mit Vorurteilen stellt das Trainingsprogramm „Eine Welt der Vielfalt“ in den Mittelpunkt, welches vorwiegend von TrainerInnen mit Migrationshintergrund Sachsen-Anhalt-weit durchgeführt wird. Es handelt sich dabei um ein mehrstufiges Seminar zur Prüfung und Erlangung von Interkultureller Kompetenz für Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichem Bildungshintergrund. Zu den Zielgruppen zählen SchülerInnen, LehrerInnen, MultiplikatorInnen, BehördenmitarbeiterInnen und Angestellte von Unternehmen. Das Programm geht präventiv gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus vor und unterstützt den kultursensiblen Umgang zwischen Deutschen und MigrantInnen.

In **Bremen** gibt es seit einigen Jahren eine Reihe von Aktivitäten zur Förderung von Toleranz und zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, wie z. B.

- Durchführung der jährlich im Mai stattfindenden Nachbarschaftsbegegnungen im Rahmen des „European Neighbours Day“,
- Organisation von Infoveranstaltungen zum Thema „Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit“ in Bremer Schulen im Rahmen des Projektes „Stadtteil gegen Rassismus – Stadtteil mit Courage“,
- Bremer Jugendpreis „Dem Hass keine Chance“, ein Wettbewerb, der jährlich stattfindet und Beiträge von Jugendlichen aus Bremen und Bremerhaven prämiert, die sich für Zivilcourage, gewaltfreie Verständigung und faires Miteinander einsetzen.
- Information – Aufklärung – Öffentlichkeitsarbeit zum Themenkomplex „Zwangsverheiratung und Menschenrechte“.
- Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus (Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle, Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven, mobile Interventionsteams, die bei konkreten Vorfällen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus handlungskompetent, aufklärend und deeskalierend beraten und agieren).

Berlin hat 2008 eine Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus verabschiedet. Darin bündelt der Senat in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus die Kräfte und setzt Akzente bei Opferschutz und Beratung. Demo-

kratie, Vielfalt und Respekt sind die Ziele der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die Landeskonzeption beschreibt die Strategien in den Handlungsfeldern Bildung, Arbeit und Soziales, Integration und interkulturelle Öffnung, Stadtraum und Polizei und Verfassungsschutz. Es werden 20 Leitprojekte identifiziert, die für die Erreichung der Ziele besonders bedeutsam sind. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Verbesserung des Opferschutzes sowie auf die Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus durch die so genannte „Mobile Beratung" gelegt. Mobile Beratung begleitet und berät Initiativen, Organisationen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Einzelpersonen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Mit der Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus liegt eine umfassende, mittelfristig ausgerichtete Konzeption zur Stärkung der Demokratie vor.

Parallel zur Erarbeitung der Landeskonzeption ist ein Berliner Beratungsnetzwerk aus rund 30 Expertinnen und Experten im Rahmen des Bundesprogramms „Kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus" aufgebaut worden. Über das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und das Programm respectABel, mit dem das Land Projekte junger Menschen fördert, stellt der Senat unmittelbar rund 2,1 Mio. Euro jährlich für die Unterstützung der Arbeit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus zur Verfügung. Im Rahmen des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden seit 2002 etwa 30 z. T. wechselnde Projekte finanziell unterstützt, verteilt auf die Bereiche: Mobile Beratung und Netzwerke, demokratische Jugendkultur und Stärkung der Zivilgesellschaft, kommunale Integration und Stärkung von Nachbarschaft, Opferberatung, Dokumentation und Recherche.

Gutes Beispiel aus – Berlin

Die Respekt-Kampagne des Berliner Ratschlags für Demokratie
Der Ratschlag für Demokratie ist ein im Januar 2008 gegründetes Gremium prominenter Berlinerinnen und Berliner, die sich für Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren. Der Ratschlag will mit Kampagnen und Aktionen ein Signal für ein demokratisches und vielfältiges Berlin geben. Lokale Initiativen und Netzwerke werden öffentlich unterstützt und die Gesellschaft gegen rechtsextreme Aktivitäten, gegen Rassismus und Antisemitismus mobilisiert. Mit seinem Leitbild ruft der Ratschlag dazu auf, überall in Berlin Mut und Zivilcourage zu beweisen, um rechtsextremes Gedankengut sowie diskriminierende, nationalistische, fremdenfeindliche, rassistische oder antisemitische Haltungen und Handlungen zu ächten. Der Berliner Ratschlag für Demokratie wirbt für Verständnis und Toleranz. Er hat beschlossen, noch 2008 eine Kampagne für Respekt und Vielfalt in Berlin zu initiieren mit der zur Schärfung des demokratischen Selbstverständnisses aufgerufen wird. Die Verpflichtung zu gegenseitigem Respekt ist dabei die zentrale Botschaft. Die Kampagne wird auch mit pädagogischen Instrumenten die Diskussion begleiten. Dabei zielt die Kampagne darauf, Menschen in ihrem Alltag zu erreichen und die demokratische Kultur in den lokalen Öffentlichkeiten zu unterstützen. Hierfür werden für die unterschiedlichen Zielgruppen pädagogische Vorschläge ausgearbeitet, um mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weiterführende Projekte anzustoßen.

Der **Freistaat Sachsen** gewährt nach Maßgabe der Förderrichtlinie **„Weltoffenes Sachsen"** Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen, die die demokratische Kultur in Sachsen fördern und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stärken. Ziel ist weiterhin auch eine Verstärkung solcher Einzelmaßnahmen durch örtliche und regionale Vernetzung und die wissenschaftliche und beratende Begleitung solcher Maßnahmen. Schwerpunkte der Förderung sind u. a. Projekte, die:

- Extremismus, Rassismus und Antisemitismus abbauen helfen,
- demokratische Werte und Handlungskompetenzen stärken und bürgerschaftliches Engagement motivieren,
- zum interkulturellen und interreligiösen Austausch beitragen,
- Opfer von Gewalt qualifiziert beraten und unterstützen.

Insgesamt stehen pro Jahr 1,71 Millionen Euro für die Projektförderung zur Verfügung. Bei der im Jahr 2006 durch die Universität Bielefeld durchgeführten Evaluation des Landesprogramms wurde festgestellt, dass das Programm sehr gut funktioniert und eine lobenswerte Mischung aus sachorientierter Demokratievermittlung und Maßnahmen mit kulturellem Schwerpunkt bietet.

In **Mecklenburg-Vorpommern** hat im Juni 2008 die Landesregierung eine Strategie und einen Maßnahmenplan zur Umsetzung des **Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken"** beschlossen, in denen Maßnahmen zur Integration und zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit formuliert worden sind. Darüber hinaus wird eine

Landesstruktur zur Beratung und Unterstützung der Akteure vor Ort bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz sowie bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus aufgebaut und mit dem Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie“ verknüpft. Hinzu kommt neben weiteren Programmen die Förderung von gemeinwesenorientierten Projekten zur Stärkung von Zivilgesellschaft und demokratischen Prozessen. Insgesamt wurden die finanziellen Mittel für die o. g. Maßnahmen 2008 auf ca. 1,6 Mio. Euro erhöht.

Gutes Beispiel aus – Mecklenburg-Vorpommern

Regionalzentren für demokratische Kultur
Die im August 2007 durch die Landesregierung eingerichteten Regionalzentren für demokratische Kultur bilden den Kern des Gesamtberatungsnetzwerkes für Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern. An den Standorten Bad Doberan, Ludwigslust, Stralsund, Neubrandenburg und Anklam wird in den Demokratiezentren professionelles Handeln gebündelt, gute Praxis weiterentwickelt und ein Angebot für alle geschaffen werden, die sich der Entwicklung und Stärkung der demokratischen Kultur verpflichtet sehen. Die Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen in Form von Expertenpools die Kommunen, Träger, Einrichtungen und Menschen vor Ort bei demokratiestärkenden Prozessen.

Die **bayerische Staatsregierung** misst präventiven Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Die neue, an Eltern, Lehrer und sonstige Erziehungsverantwortliche gerichtete Broschüre **„Hellhörig bei braunen Tönen – Rechtsextremistische Jugendszenen in Bayern“** warnt, regt zum Nachdenken an und gibt konkrete Handlungsempfehlungen. Opfer von rassistischen, ausländerfeindlichen und antisemitischen Parolen und Taten von Rechtsextremisten sind insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Die Beobachtungs- und Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes und die entschiedene Strafverfolgung durch Polizei und Justiz dienen damit auch ihrem Schutz und leisten einen Beitrag dafür, ihnen die Integration zu erleichtern.

Die wichtigste präventiv wirkende Maßnahme innerhalb der Behördenstruktur ist die Vermittlung von einschlägigem Hintergrundwissen. Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen ist durch das Strategische Innovationszentrum der bayerischen Polizei in Zusammenarbeit mit weiteren polizeilichen Fachdienststellen ein Konzept zur Implementierung von interkulturellem Hintergrundwissen innerhalb der bayerischen Polizei erarbeitet worden.

Niedersachsen plant den Erlass einer Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und für Demokratie und Toleranz. Gefördert werden sollen von Kommunen initiierte Maßnahmen und Projekte, insbesondere auch an Schulen. Darüber hinaus wird 2008 der Wettbewerb „Die gelbe Hand“ des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an!“ e. V. finanziell unterstützt. Eingereicht werden können Beiträge gegen Ausgrenzung, Rassismus und für Gleichberechtigung in der Arbeitswelt. Die Preisverleihung findet in Hannover statt. Mit Unterstützung der Bundesliga-Vereine Hannover 96, Hamburger Sportverein, VfL Wolfsburg und Werder Bremen wurde der Film-Spot „Ein Herz – Ein Ziel“ realisiert. Die zentrale Botschaft des Kurzfilms ist: Fußball verbindet mit Herz für mehr Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit. Der Film-Spot wurde in Kinos gezeigt, ist im Internet abrufbar und wird für Fortbildungen genutzt.

Anhang

Anbei finden Sie Internetadressen der Länder, die über Integration und integrationspolitische Maßnahmen informieren.

Baden-Württemberg
www.integrationsbeauftragter.de
Bayern
www.stmas.bayern.de/migration
Berlin
www.integrationsbeauftragter-berlin.de
Brandenburg
www.masgf.brandenburg.de/Integrationsbeauftragte
www.masgf.brandenburg.de/Soziales/Zuwanderung und Integration
Bremen
www.soziales.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen69.c.1622.de
Freie und Hansestadt Hamburg
www.zuwanderung.hamburg.de
Hessen
www.sozialministerium.hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern
www.mv-regierung.de
Niedersachsen
www.mi.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen
www.integrationsportal.nrw.de
Rheinland-Pfalz
www.masgff.rlp.de
Saarland
www.saarland.de/19085.htm
Sachsen
www.soziales.sachsen.de
Sachsen-Anhalt
www.integriert-in-sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein
www.landesregierung.schleswig-holstein.de

3

3. Beitrag der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände

Die Integrationsbemühungen in den Städten, Landkreisen und Gemeinden sind durch den Prozess, der mit dem Nationalen Integrationsplan auch auf Bundesebene angestoßen wurde, noch stärker in den Mittelpunkt kommunalen Handelns gerückt. Denn auch wenn das Thema für die Kommunen nicht neu war, so ist eine Verstärkung der Integrationsbemühungen angesichts der immer drängenderen Probleme und der demographischen Situation sinnvoll und richtig.

Dies gilt umso mehr, als nach unserer Einschätzung die Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine der zentralen Zukunftsaufgaben auch der Kommunen ist. Vieles, was zur Integration notwendig ist, vollzieht sich vor Ort in den konkreten Lebensverhältnissen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich vor diesem Hintergrund aktiv an der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans beteiligt und sich hierin auch verpflichtet, die kommunalen Integrationsprozesse weiter zu befördern und zu stärken, indem sie

- der Mitgliedschaft Anregungen und Informationen z. B. durch Erfahrungsaustausch und „best practices“ liefern,
- die Mitgliedschaft mit Empfehlungen unterstützen,
- deren Integrationsbemühungen begleiten und
- als Sprachrohr auf kommunaler Ebene erkannte Änderungsbedarfe gegenüber Bund und Ländern vorbringen.

Zur Konkretisierung dieser Selbstverpflichtungen hat die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände im Nationalen Integrationsplan eine Reihe von Empfehlungen an die Städte, Landkreise und Gemeinden ausgesprochen und unter anderem dafür geworben,

- der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung beizumessen,
- Integration ressortübergreifend zu verankern und entsprechend ihrer Bedeutung in der Kommunalverwaltung anzusiedeln,
- Integrationsstrategien zu entwickeln und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend fortzuschreiben.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat des Weiteren Empfehlungen zu zentralen Handlungsfeldern der Integration vor Ort formuliert, und zwar hinsichtlich

- der Unterstützung lokaler Netzwerke,
- der interkulturellen Öffnung der Verwaltung,
- der gesellschaftlichen Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement,
- des Handlungsfelds Sprache und Bildung,
- der beruflichen Integration,
- der sozialräumlichen Integration,
- der Förderung lokaler ethnischer Ökonomie,

- der Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit sowie

- der Information und Evaluation.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich diesen selbstgestellten Aufgaben umfassend angenommen und sie zum Anlass genommen, ihr Engagement für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund weiter auszubauen und gemeinsam mit den jeweiligen Landesverbänden die Kommunen bei ihren diesbezüglichen Aktivitäten zu unterstützen. Städte, Landkreise und Gemeinden sind in den zentralen Bereichen der Integration – Sprache, Bildung, Jugend und Arbeitsmarkt – tätig. Mit vielfältigen Angeboten fördern sie aktiv die Integration. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass Integration keine Einbahnstraße sein darf. Sie setzt gemeinsame Werte, klare Regeln und die Bereitschaft zur Integration voraus. Auf dieser Grundlage ist es unser gemeinsames Anliegen, das Miteinander partnerschaftlich und im Dialog mit den Migrantinnen und den Migranten zu fördern und zu gestalten.

Wir möchten insbesondere auf folgende Maßnahmen zur Umsetzung der im Nationalen Integrationsplan eingegangenen Selbstverpflichtungen hinweisen:

1. Publikationen

a) Der Deutsche Städtetag hat in einer Publikation mit dem Titel „Integration von Zuwanderern – Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten“ über Projekte informiert, wie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser integriert werden können. Da das Thema als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern verankert ist, spiegelt sich die Vielfalt auch in der Auswahl der Themenfelder in der Publikation wider: Bildung, berufliche und sozialräumliche Integration, Partizipation, Wirtschaft und Kultur sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung finden dort Berücksichtigung. Die zusammengetragenen Beispiele aus dem vergangenen Jahr bilden die Aktivitäten in den Städten allerdings nicht umfassend ab, es musste eine Auswahl getroffen werden. Gleichwohl hat uns die positive Resonanz auf die Veröffentlichung gezeigt, dass die aufgezeigten Handlungsmöglichkeiten auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

b) Zu seiner diesjährigen Jahrestagung im September 2008 hat der Deutsche Landkreistag die Broschüre „Landkreise integrieren Migranten“ veröffentlicht. Mit dieser Zusammenstellung werden die vielfältigen Aktivitäten der Landkreise im Handlungsfeld „Integration“ exemplarisch veranschaulicht. Es wird aufgezeigt, was an guten Beispielen und gelungenen Projekten bereits stattfindet, um damit gleichzeitig andere zu motivieren. Verdeutlicht werden die Schaffung jugendspezifischer Integrationsangebote, die Förderung von Projekten ehrenamtlicher Begleiter oder Integrationslotsen, die Unterstützung im Bereich der Bildung durch Alphabetisierungskurse, intensive Nachhilfe und spezielle Sprachangebote, die Förderung freizeitpädagogischer Angebote wie Musik-, Video- und Kreativworkshops, Kletterprojekte und Suchtpräventionstage, die beratende und koordinierende Rolle der Landkreise beim Aufbau und der Unterstützung von Integrationsnetzwerken bis hin zur Wirtschaftsförderung und Gründerberatung, um Migrantinnen und Migranten den Weg ins eigene Unternehmen zu erleichtern. Dokumentiert wird damit zugleich, dass die Empfehlungen für kommunale Integrationsmaßnahmen in den Landkreisen engagiert aufgegriffen worden sind.

c) Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat z. B. ein Schwerpunktheft seiner Zeitschrift „Stadt und Gemeinde“ zum Thema Integration herausgegeben. Darin werden den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden die zehn Empfehlungen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände aus dem NIP nahegebracht und Einblicke in weitere aktuelle Themen der kommunalen Integrationspolitik gegeben. So werden in dem Heft „best practice“-Lösungen zur Integration gerade in kleinen und mittleren Städten präsentiert, zum Dialog mit der islamangehörigen Bevölkerung der Prozess zur „Wiesbadener Integrationsvereinbarung“ und ebenso der aktuelle Stand des Dialogprozesses in der „Deutschen Islam Konferenz“ beschrieben sowie der auch sehr wichtige Prozess der Weiterentwicklung der Integrationskurse (Artikel der Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V., Frau Professor Dr. Rita Süssmuth).

d) In Nordrhein-Westfalen haben alle drei Landesverbände der kommunalen Spitzenverbände die Erarbeitung des 2007 vorgelegten Handbuchs „Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen“ durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen beratend begleitet.

e) Auch in Hessen haben die drei kommunalen Landesverbände gemeinsam mit dem hessischen Sozialministerium Leitlinien und Handlungsempfehlungen für kommunale Integrationsprozesse unter dem Titel „Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration“ erarbeitet und im März 2007 vorgelegt.

f) Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat die Juniausgabe 2008 seiner Verbandszeitschrift dem Schwerpunktthema „Integration von Zuwanderern“ gewidmet. In dem Heft berichten zahlreiche Kreise aus Nordrhein-Westfalen über ihre Erfahrungen und Erfolge in der Integrationsarbeit vor Ort.

g) Im Saarland haben der Landkreistag Saarland und der Saarländische Städte- und Gemeindetag die Juniausgabe 2008 der Saarländischen Kommunalzeitschrift unter das Motto „Integration“ gestellt.

2. Tagungen, Versammlungen und Veranstaltungen

Die kommunalen Spitzenverbände bzw. ihre Landesverbände veranstalteten oder beteiligten sich an verschiedenen, z. T. internationalen Tagungen und Konferenzen zur Integrationsthematik.

a) Der Deutsche Städtetag hat im Jahr 2007 seine Hauptversammlung, die alle zwei Jahre stattfindet und an der mehr als 1.300 Delegierte und Gäste teilgenommen haben, unter das Motto „Städte schaffen Integration“ gestellt. Dieses Motto heißt zwar nicht, dass in den Städten Integration nicht auch Problemen begegnet. Es heißt aber, dass Stadt und Stadtgesellschaften anders als in der Grundhaltung, gutes Zusammenleben zu ermöglichen, gar nicht denkbar sind.

Auch Frau Bundeskanzlerin Merkel hat in ihrer Rede die pragmatische Arbeit in den Städten vor Ort gewürdigt. In zahlreichen weiteren Beiträgen, Reden, Vorträgen und in vier Foren wurde das Thema „Integration“ im weiteren Sinne aufbereitet. Als wesentliche Ergebnisse der Diskussion in den vier Fachforen der Hauptversammlung sind insbesondere folgende Punkte zu nennen:

- Mit der anhaltenden Zuwanderung wachsen auch die gesamtgesellschaftlichen Integrationsaufgaben, die von Bund, Ländern und Kommunen erfüllt werden müssen.

- Vor allem die Städte sind dauerhafte Einwanderungsräume. Integrationsbemühungen müssen deshalb neben den neu zuwandernden auch den bereits in den Städten lebenden Migranten gelten.

- Die Bewältigung des demografischen Wandels muss im Stadt- bzw. Gemeinderat und in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe und Schlüsselstrategie verankert werden.

- Die demografischen Herausforderungen für die Städte ergeben sich nicht nur aus sinkenden Bevölkerungszahlen, sondern vor allem durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (Alterung, Familienstrukturen, Migration).

- Die herkömmlichen Familienstrukturen als Fundament für Entwicklung, Erziehung, Bildung und für eine gesicherte Existenz im Alter sind in den Städten nicht mehr der Regelfall. Die städtische Sozial-, Jugend- und Seniorenpolitik ist gefordert, hier für Strukturen und Angebote Sorge zu tragen, die diesen veränderten Lebensmustern Rechnung tragen.

- Voraussetzung für gelingende Integration ist eine höhere Qualität der Bildungssysteme. Gleichzeitig muss die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien oder aus Migrantenfamilien verringert werden.

- Die Rolle der Kommunen bei der Gestaltung und Organisation des Bildungswesens muss gestärkt werden.

- Die frühkindliche Entwicklung ist für die Zukunft unserer Gesellschaft von elementarer Bedeutung. Vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund muss die Sprachförderung intensiviert werden, damit diese Kinder bessere Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten haben.

- Die Mischung von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern in Stadtteilen ist noch keine Garantie für erfolgreiche Integration. Umgekehrt behindert räumliche Trennung beider Gruppen nicht automatisch die Integration.

- Statt eine „bessere“ räumliche Verteilung von Migranten anzustreben, müssen Stadtviertel, in denen sich soziale Probleme ballen, stabilisiert werden. Wesentlich für den Erfolg solcher Maßnahmen sind ressortübergreifende Strategien und das Zusammenwirken aller Akteure in den jeweiligen Stadtvierteln.

b) Der Deutsche Landkreistag hat im Rahmen seiner diesjährigen Jahrestagung am 17./18. September 2008, die unter dem Motto „Zukunftsherausforderung für die Kreise“ stand, das Thema „Landkreise fördern Integration“ auf die Tagesordnung gesetzt. Vor den Delegierten der Jahrestagung, Landräten und ehrenamtlichen Kreistagsmitgliedern aus dem gesamten Bundesgebiet sprachen Experten wie Nihat Sorgec, der Geschäftsführer des Bildungswerkes in Kreuzberg, oder Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, der als Sachverständiger Mitglied der Deutschen Islamkonferenz ist, zu aktuellen Aspekten

kommunaler Integrationsarbeit. In seinem einführenden Referat bezeichnete Landrat Frithjof Kühn, der Vertreter des Deutschen Landkreistags beim Nationalen Integrationsgipfel, Integration als „Schlüsselaufgabe für die Gesellschaft“ und betonte die herausragende Bedeutung dieser Aufgabe für die Kommunen: „Integration findet vor allem auf kommunaler Ebene statt. Sie kann nicht verordnet werden – sie muss vor Ort gelebt werden. Die Beiträge von Frithjof Kühn und Janbernd Oebbecke sind in Heft 10/2008 der Zeitschrift „Der Landkreis“ veröffentlicht worden.

c) Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat seine Mitgliederversammlung im Juni 2008 unter das Thema „Die Herausforderungen der Integration in den Städten Nordrhein-Westfalens“ gestellt. Unter Anwesenheit von rund 500 Delegierten und Gästen machte der bisherige Vorsitzende des Städtetags Nordrhein-Westfalen, der Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma, deutlich, dass für die Städte der Integrationsbegriff weit über das Thema Zuwanderung hinausreicht. Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration betonte das gesamtgesellschaftliche Interesse, alle in Deutschland lebenden Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Eine Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Prof. Faruk Sen (Zentrum für Türkeistudien), Prof. Häußermann (Humboldt Universität Berlin), Oberbürgermeister Fritz Schramma (Köln), Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld (Mühlheim an der Ruhr), Dr. Jürgen Gohde (Kuratorium Deutsche Altershilfe) und Rafet Öztürk (Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion, DITIB) vertiefte das Thema der Veranstaltung inhaltlich.

d) Der Deutsche Städtetag und seine Landesverbände haben sich darüber hinaus u. a. an den folgenden Veranstaltungen beteiligt:

aa) Besonders hinweisen möchten wir auf den Kongress des Deutschen Städtetages „Bildung in der Stadt“, der im November 2007 in Aachen stattgefunden hat. Dabei bezeichnet die anlässlich des Kongresses verlautbarte Aachener Erklärung die kommunale Bildungslandschaft als Leitbild eines Engagements der Städte im Sinne einer Vernetzung von Erziehung, Bildung und Betreuung. Hierfür sind alle Hauptmerkmale des Leitbildes Integration erheblich, insbesondere die individuelle Förderung, die Einbeziehung der Eltern bzw. Familien als zentrale Bildungspartner und die Gestaltung von Übergängen im Bildungssystem.

bb) Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und mit Unterstützung der Stadt Dortmund und der Industrie und Handelskammer hat der Deutsche Städtetag eine Fachtagung zum Thema „Berufliche Integration junger Migrantinnen: Welche Chancen biete das SGB II?“ im Juni 2008 veranstaltet. Jugendliche Migrantinnen sind eine Bevölkerungsgruppe, die ein besonderes Risiko trägt, auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein. Im Rahmen der Fachtagung wurden sowohl die typischen Probleme von Migranten in Deutschland wissenschaftlich betrachtet als auch gute Beispiele der kommunalen Praxis bzw. der Grundsicherungsstellen im SGB II vorgestellt. In einem moderierten Streitgespräch unter Beteiligung der Deutsch-Türkischen IHK, eines Geschäftsführers einer Arbeitsgemeinschaft, des Deutschen Städtetages und der Bundesagentur für Arbeit wurden die politischen Lösungsansätze und unterschiedlichen Erwartungen an den Hilfeprozess diskutiert.

cc) Der Deutsche Städtetag beteiligt sich als Kooperationspartner an dem Berliner Sommerdialog 2008, der vom 4. bis 5. September 2008 im Berliner Rathaus stattgefunden hat. Der Sommerdialog beschäftigte sich mit Migration, Urbanisierung und Entwicklung und den damit einhergehenden Strategien städtischer Governance. Veranstalter sind die Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) aus Bonn und die Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ). Thematisch konzentrierte sich das Programm auf die Schnittstelle zweier Phänomene, die verstärkt die Aufmerksamkeit von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Öffentlichkeit auf sich ziehen:

- der Anstieg von internationaler und innerstaatlicher Migration auch als Begleiterscheinung des fortschreitenden Globalisierungsprozesses und
- die zunehmende Verstädterung weltweit, die innovative Formen der Steuerung von Großstädten erfordert, um ihre Regierbarkeit zu erhalten.

Es wurden Strategien und Best-Practice-Beispiele identifiziert, die es Großstädten und ihrer Migrationsbevölkerung ermöglichen, das positive Potenzial von Migranten zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen vor Ort wie auch in den Heimatländern der Migranten möglichst zu fördern.

dd) Die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Frau Dr. Petra Roth, sprach bei dem Symposium „Städte-Sprachen-Kulturen“ vom 17.–19. September 2008 zu den Teilnehmern. Das Symposium wurde von der Stadt Mannheim, den Goethe-

Instituten in Deutschland und anderen Partnern veranstaltet und steht in engem Bezug zu den Bemühungen des Deutschen Städtetags zu einer erfolgreichen Umsetzung des Nationalen Integrationsplans.

ee) Der Städtetag Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Kooperationspartner an der ersten europäischen Konferenz „Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Europa – Von Herausforderungen zu Möglichkeiten“, die vom 30. September bis 2. Oktober 2008 in Bonn stattgefunden hat. Dieses Projekt des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen befasste sich mit den Chancen der wachsenden Vielfalt in Europa auch im Alter. Weitere Informationen zu diesem europäischen Kongress sind unter www.aamee.eu abrufbar.

ff) Am 13. Oktober 2008 veranstaltete der Deutsche Städtetag in seinem Berliner „Ernst-Reuter-Haus“ gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung eine Tagung mit dem Thema „Den demographischen Wandel gestalten: Ältere Menschen mit Migrationshintergrund als Handlungsfeld für Kommunen“. In dieser Tagung wurden neben Beiträgen aus Politik und Wissenschaft auch „good-practice“-Beispiele aus den Städten vorgestellt, die eine richtungsweisende Vorbildfunktion innehaben. So hoffen wir, den Austausch weiter befördern zu können. Es fanden Workshops zu den Themenfeldern bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, Gesundheit und Pflege, Wohnkonzepte für ältere Migranten und interkulturelle Begegnungen statt.

gg) Der Hessische Städtetag initiierte und plante zusammen mit dem Land und den kreisfreien Städten Wetzlar, Gießen, Kassel und Offenbach Veranstaltungen im ganzen Land, in denen ein Erfahrungsaustausch in Sachen Integration vor Ort stattfindet und in denen das von der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelte Monitoring-System vorgestellt wird.

e) Des Weiteren haben der Schleswig-Holsteinische Landkreistag, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag und der Städteverband Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium des Landes im November 2007 eine Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans unter dem Motto „Chefsache Integrationspolitik“ durchgeführt.

f) Der Landkreistag Baden-Württemberg veranstaltet gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg und dem Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement einmal jährlich die Fachtagung „Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft“. Die Jahrestagung 2009, die am 9. 10. 2009 stattfindet, wird sich unter dem Titel „Integration ist kein Zufall“ mit dem Thema Migration und Integration beschäftigen.

3. Gremienarbeit

Alle kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihren unterschiedlichen Gremien intensiv mit dem Integrationsthema befasst.

a) Der Deutsche Städtetag und seine Landesverbände haben sich in nahezu allen Gremien mit den jeweiligen fachspezifischen Aspekten des Nationalen Integrationsplans auseinandergesetzt und auf diese Art und Weise einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit den Mitgliedsstädten geführt:

aa) So wurde im April 2008 das für den Städtetag besonders bedeutsame Thema der Bildung sowohl im Schul- und Bildungsausschuss des Deutschen Städtetages als auch des Städtetages Nordrhein-Westfalen thematisiert und ein besonderer Fokus auf das spezielle Thema der kommunalen Bildungsberichterstattung gelegt.

bb) Bei der 100. Sitzung des Kulturausschusses des nordrhein-westfälischen Städtetages am 9. April 2008 ist der „Kölner Appell – Interkulturelle Arbeit in den Städten, Verbindendes suchen, Verschiedenheiten zulassen“ abschließend beraten worden, der Appell wurde auch in der Kulturausschusssitzung des Deutschen Städtetages im Mai 2008 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen und vom Vorstand des Städtetages NRW in seiner 270. Sitzung am 16. Juni 2008 beschlossen.

cc) Dass auch das Thema Sport einen gewichtigen Beitrag zur Integration beitragen kann, war bei den Beratungen im Sportausschuss des DST gemeinsamer Ausgangspunkt. Derzeit wird mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) ein Kooperationspapier erarbeitet, in dem das Thema Sport und Integration eines der zentralen Handlungsfelder wird.

dd) Das Thema Integration war auch ein Schwerpunkt der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages im März 2008. Dabei hat sich der Ausschuss insbesondere mit den Vorschlägen für Selbstverpflichtungen der Kommunen beschäftigt, die sich auf kommunale Gesamtkonzepte und die Sprachförderung beziehen. Auch die inter-

kulturelle Öffnung der Stadtverwaltungen nahm dabei einen großen Raum ein. Es wurde vereinbart, dass bei Neueinstellungen zukünftig verstärkt auf einen Migrationshintergrund geachtet werden soll. Darüber hinaus konnte festgestellt werden, dass die Städte die Vorschläge für Selbstverpflichtungen sehr ernst nehmen und in weiten Bereichen auch bereits umgesetzt haben. Insbesondere die geforderten kommunalpolitisch legitimierten Gesamtkonzepte sind bereits gute Praxis, ebenso Integrationskonzepte, die als einen Schwerpunkt die Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund aufweisen. Sehr engagiert sind die Städte auch bei dem Einsatz und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger Elternbegleiter und bei der Entwicklung von muttersprachlichen Elterninformationen.

ee) Das Thema ethnische Ökonomie wurde sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und europäischen Binnenmarkt des Deutschen Städtetages als auch beim Treffen der Wirtschaftsförderer des Deutschen Städtetages intensiv beraten.

Dabei wurde deutlich, dass die sog. Migrantenökonomie wesentlich durch die selbstständige Erwerbstätigkeit gekennzeichnet ist. Die selbständige wirtschaftliche Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund hat inzwischen in den Städten einen hohen Stellenwert, zukünftig ist mit einem weiteren Bedeutungsgewinn zu rechnen. Dies hängt damit zusammen, dass die Unternehmen einerseits selbst Arbeitsplätze schaffen und andererseits mit ihrem Unternehmensangebot Lücken schließen, die z. B. durch den Wegfall von Einzelhandelsgeschäften entstanden sind. Sie haben damit eine wichtige Integrationsfunktion.

Der Umgang mit Migrantenökonomien entwickelt sich zunehmend zu einem städtischen Wirtschaftsförderthema, ohne dabei die Bedeutung für die Integration zu verlieren. Gleichzeitig unterscheiden sich Unternehmen der ethnischen Ökonomie von Unternehmen ohne ethnischen Hintergrund. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen – dies zeigen bereits zahlreiche Aktivitäten in den Städten – muss dies berücksichtigt werden.

ff) Ein viel diskutiertes Thema ist auch das Thema Partizipation. Im April 2008 hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages mit den verschiedenen Arten und Formen der kommunalpolitischen Partizipation befasst, insbesondere die Arbeitsweise und die kommunalrechtliche Organisationsform der von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgestalteten Ausländervertretungen war Thema der Sitzung. Auch die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige wurde auf der Basis einer Darstellung der verfassungsrechtlichen und politischen Fragestellungen diskutiert. Es war einhellige Auffassung im Rechts- und Verfassungsausschuss, dass die politische Partizipation von Migranten in Deutschland verbessert werden muss. Zur Frage der Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige wurde festgestellt, dass die Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Einführung eines solchen Wahlrechts allein durch das Bundesverfassungsgericht entschieden werden könne und die Einführung letztlich eine politische Entscheidung sei.

gg) Der Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages hat sich in seinen Sitzungen im Jahr 2007 sowohl mit der beruflichen Integration als auch mit der Stadtteilarbeit von und für Migrantinnen beschäftigt. Es wurde das Modellprojekt „Beschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ als gute Praxis empfohlen. Ziel des Projektes ist es, kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum anzuerkennen. Qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze für junge Frauen mit Migrationshintergrund entstehen in diesem Projekt dadurch, dass Unternehmen, Kammern, Stadtverwaltungen und Migrantenselbstorganisationen in enger lokaler Kooperation Potenziale junger Migrantinnen und entsprechende qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erschließen.

Bei der Stadtteilarbeit sollen Migrantinnen in den Blick genommen werden, die in ihren Familien und Communitys Schlüsselrollen einnehmen können, um den Integrationsprozess voranzubringen. Sie können erfolgreich als Mittlerinnen zwischen den Kulturen tätig sein.

b) Auch die Gremien des Deutschen Landkreistages haben sich immer wieder mit dem Handlungsfeld Integration beschäftigt und damit die Voraussetzungen für einen intensiven Meinungsaustausch geschaffen:

aa) Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat in den letzten Monaten das Thema Integration auf die Agenda von zwei seiner Sitzungen gesetzt. Zuletzt auf seiner Sitzung am 5./6. 2. 2008 hat das Präsidium des Deutschen Landkreistages die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans ausdrücklich begrüßt. Das Präsidium hat bekräftigt, dass die Landkreise

die in ihm enthaltenen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände aktiv umsetzen und sich an der Evaluation des Nationalen Integrationsplans beteiligen werden.

bb) Auch der Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages hat begrüßt, dass mit der Erarbeitung eines nationalen Integrationsplans der großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderung der Integration von Migranten Rechnung getragen wird. Er hat zugleich unterstrichen, dass die Landkreise bereits vor Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans zahlreiche Maßnahmen zur erfolgreichen Integration von Migranten ergriffen haben.

cc) Der Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistages hat es bereits bei seiner Sitzung im Januar 2007 befürwortet, dass die Bundesregierung die Fragestellungen der Integration in Deutschland lebender Migranten zu einem Schwerpunkt ihrer Politik gemacht hat. Anlässlich seiner Sitzung Ende September 2007 hat der Ausschuss die Ergebnisse des zweiten Integrationsgipfels erörtert und bekräftigt, dass die Landkreise ihre Verantwortung in diesem Gebiet auch über den Gipfel hinaus weiter aktiv wahrnehmen werden. Bei seiner Sitzung im Mai 2008 hat der Ausschuss die Evaluation der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans begrüßt und den Landkreisen empfohlen, sich aktiv daran zu beteiligen, um die Vielfalt der Integrationsmaßnahmen vor Ort zu verdeutlichen.

Darüber hinaus hat sich der Verfassungs- und Europaausschuss immer wieder auch mit einzelnen Aspekten der Integration befasst. So hat der Ausschuss anerkannt, dass die Partizipation an hoheitlichen Entscheidungen einen Beitrag zur Integration von Migranten leisten kann. Er hat jedoch zugleich bekräftigt, dass die insoweit bereits bestehenden Möglichkeiten ausreichend sind. Die Einrichtung weiterer Beiräte und insbesondere die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts auf Ausländer aus Nicht-EU-Staaten lehnt der Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistages ab.

Mit Blick auf erste Ergebnisse der Deutschen Islamkonferenz, deren Arbeiten in einem engen Zusammenhang mit dem Nationalen Integrationsplan zu sehen sind, hat der Ausschuss hervorgehoben, es komme nunmehr darauf an, das Bekenntnis zur Werteordnung des Grundgesetzes anhand der in der Lebenswirklichkeit konkret auftauchenden Fragestellungen etwa zur Gleichberechtigung der Frauen sowie der uneingeschränkten Teilnahme von Kindern aus muslimischen Familien am Schulunterricht konkret zu unterlegen.

dd) Der Kulturausschuss des Deutschen Landkreistages hat sich im April 2008 mit Fragen der Einführung eines islamischen Religionsunterrichts sowie der Einrichtung von Gebetsräumen befasst. Wie auch der Verfassungs- und Europaausschuss hat der Kulturausschuss darauf hingewiesen, dass Entscheidungen zur Einführung konfessionsgebundenen Religionsunterrichts oder zur Einrichtung von Gebetsräumen in Schulen nur Ergebnis eines intensiven fachlichen und gesellschaftlichen Diskussionsprozesses sein können, um das beabsichtigte Ziel der Förderung von Integration auch tatsächlich zu erreichen.

c) Selbstverständlich hat sich auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund in verschiedenen Verbandsgremien mit den jeweiligen fachspezifischen Aspekten des Nationalen Integrationsplans auseinandergesetzt und auf diese Art und Weise einen Erfahrungs- und Gedankenaustausch mit den Ausschussmitgliedern geführt, die i. d. R. von den Mitgliedsverbänden in diese Gremien benannt worden sind. In den DStGB-Ausschüssen für Jugend, Soziales und Gesundheit, im DStGB-Rechtsausschuss sowie im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des DStGB werden oft Themen mit Integrationsbezug behandelt. Hiermit organisiert der DStGB einen für alle Seiten Gewinn bringenden Erfahrungsaustausch mit der Basis seiner Mitgliedschaft und erhält somit eine wichtige Rückkoppelung und „Erdung“ seiner Arbeit mit Blick auf die praktische Arbeit im Integrationsbereich in den Städten und Gemeinden.

4. Internetgestützte Angebote

Neben den klassischen Publikationen möchten wir auch auf die internetgestützten Angebote der kommunalen Spitzenverbände hinweisen.

a) Der Deutsche Landkreistag hat parallel zur Veröffentlichung des Nationalen Integrationsplans das Internetportal www.Kreise-fuer-Integration.de freigeschaltet. Auf dieser Internetseite erhalten Interessierte Informationen zu den für Integration in den Landkreisen zuständigen Ansprechpartnern. Es finden sich ferner zahlreiche Praxisbeispiele für gelungene Integrationsmaßnahmen aus den Landkreisen. Das dient nicht nur der Information von Dritten. Vielmehr können auf diese Weise Landkreise, aber auch Städte oder Gemeinden, die eigene Integrationsprogramme oder sonstige Maßnahmen entwickeln wollen, von den ande-

renorts gemachten Erfahrungen profitieren. Das laufend aktualisierte Informationsangebot umfasst ferner auch Publikationen wie Positionspapiere des Deutschen Landkreistages und macht auch den Nationalen Integrationsplan zugänglich.

b) Der Deutsche Städtetag baut gemeinsam mit der Schader-Stiftung eine internetgestützte Datenbank zu dem Thema auf. Dieses „Internetbasierte Städtenetzwerk für Integrationsfragen“ bietet nicht nur eine Projektdatenbank, sondern auch einen geschlossenen Raum als Forum für den Erfahrungsaustausch und die direkte Kommunikation zwischen den für die Integrationsarbeit zuständigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Städten. Es steht unter der Adresse www.zuwanderer-in-der-stadt.de zur Verfügung. Dieses Projekt wird den Austausch zwischen den Städten erheblich verbessern. Das Netzwerk steht jedoch nicht nur den Mitarbeitern aus kommunalen Verwaltungen zur Verfügung, sondern auch anderen Akteuren aus dem Sozialwesen, Angestellten von Wohnungs- und Bauunternehmen, Experten aus der Wissenschaft und Teilnehmern sozialintegrativer Projekte. Die Projektdatenbank wurde im Februar 2008 im Rahmen eines Workshops in Frankfurt am Main vorgestellt und sukzessive gefüllt.

c) Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat auf seiner Website www.dstgb.de einen „Schwerpunkt“ zu „Integration und Zuwanderung“ eingerichtet. So werden den meist kommunalen Nutzern Anregungen, Informationen und „best-practice“ zum Thema „Integration“ nahegebracht und deren Integrationsbemühungen vor Ort begleitet. Integrationsbezogene „Veranstaltungen“ und „Links“ stehen dort ebenso zur Verfügung, so dass der Deutsche Städte- und Gemeindebund zur Vernetzung der Akteure im Integrationsbereich beiträgt.

5. Auch durch die anderweitige Öffentlichkeitsarbeit der kommunalen Spitzenverbände konnte eine weitergehende Sensibilisierung der Mitgliedschaft und der Öffentlichkeit für das Integrationsthema erreicht werden. Die kommunalen Spitzenverbände informieren z. B. über die allgemeinen Presseverteiler über die aktuellen Arbeiten im Integrationsbereich. Ebenso informieren sie über hilfreiche Broschüren und andere Informationen, die insbesondere seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Auch andere Aktionen, wie z. B. die Plakatverteilung im Rahmen der Integrationskampagne, wurden durch die kommunalen Spitzenverbände unterstützt.

6. Auch das Programm „Soziale Stadt“ wird mit dem Ziel einer Verstetigung insbesondere des Handlungsfeldes „Integration“ fortgeführt und weiterentwickelt. Um die Integration der Menschen in den Stadtquartieren nachhaltig zu fördern, muss es künftig einfacher möglich sein, die Finanzhilfen des Programms „Soziale Stadt“ mit anderen bzw. weiteren Fördertöpfen (z. B. Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“) zu verzahnen.

7. Der „Preis Soziale Stadt“ ist eine Gemeinschaftsinitiative ganz verschiedener Auslober aus Politik und Wissenschaft, Wohnungswirtschaft und Wohlfahrt. Der Deutsche Städtetag, der AWO Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, die Schader-Stiftung und der vhw – Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung bringen mit ihrem Verbund das Hauptanliegen des Wettbewerbs zum Ausdruck: Innovative Projekte und ganzheitliche Ansätze, die auf vielfältigen Kooperationen unterschiedlicher Akteure basieren, sollen einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und auf diesem Wege auch „Nachahmer“ finden.

Der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ wurde im Jahr 2008 bereits zum fünften Mal ausgelobt. Er beabsichtigt – wie seine erfolgreichen Vorgänger –, das Interesse einer breiten Öffentlichkeit für die sozialen Probleme, aber auch Aktivitäten in den Stadtquartieren wachzuhalten und Akteure in den Städten zu ermutigen, ihre eigenen Erfahrungen bei der Unterstützung des Miteinanders der verschiedenen Gruppen von Stadtbewohnern (z. B. Kinder, Jugendliche und Familien, Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund etc.) bekannt zu machen. Gefragt sind Projekte, die zeigen, wie sozialen Konflikten innerhalb der Nachbarschaften sowie der damit häufig einhergehenden sozialen Entmischung und krisenhaften Entwicklung ganzer Wohnquartiere begegnet werden kann und wie Integrationserfolge nachhaltig gesichert werden können.

Die Preisverleihung findet im Januar 2009 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Berlin statt. Städte, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, Schulen und Vereine werden dort mit ihren Projekten zeigen, wie sie gemeinsam und vor allem mit viel Kreativität soziale Probleme meistern, Wohnquartiere beleben, die Integration fördern und auf diese Weise insgesamt für mehr Lebensqualität sorgen.

8. Alle kommunalen Spitzenverbände haben die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Integration vor Ort“ unterstützt und ihre Mitgliedschaft um Unterstützung gebeten. In der Studie werden weitere Praxisbeispiele für erfolgreiche kommunale Integrationsarbeit enthalten sein.

9. Ebenso unterstützen alle kommunalen Spitzenverbände die Initiative „Ort der Vielfalt“ und ermuntern die Städte, Landkreise und Gemeinen, sich durch vorbildlichen Einsatz gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus um die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ zu bewerben.

10. Die kommunalen Spitzenverbände beteiligen sich mit großem Engagement an der Diskussion der Integrationsfragen in den Beratungsgremien der Bundesregierung wie z. B. der Bewertungskommission Integrationskurse, der Steuerungsgruppe für das bundesweite Integrationsprogramm und in vielen weiteren Gremien. Auch begleiten die kommunalen Spitzenverbände engagiert die Rechtssetzungsvorgänge in dem Bereich und wirken an weiteren Diskussionsprozessen wie z. B. der Deutschen Islamkonferenz mit.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die kommunalen Spitzenverbände und ihre Landesverbände mit großer Intensität und vorzeigbaren Ergebnissen dem Thema Integration und der Umsetzung der Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Integrationsplan gewidmet haben und die eingegangenen Selbstverpflichtungen so mit Leben gefüllt haben. Diesen Prozess möchten wir fortsetzen.

Grundsätzlich muss es das Ziel sein, im Bereich der Integration, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, eine enge Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu gewährleisten. Diesem Ziel fühlt sich die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände verpflichtet, und sie wird weiter aktiv daran mitwirken.

4.1

4. Beiträge aus der Bürgergesellschaft

4.1 Migrantenorganisationen

Migration und Integration sind eine Herausforderung für jede Gesellschaft und können unseres Erachtens nicht reibungslos ablaufen. Probleme, die durch die wachsende Heterogenität der Gesellschaft entstehen, sind natürlicher Teil des Prozesses. Aufgabe der Politik ist es, entstehende Probleme wie steigende Arbeitslosigkeit, Sprachbarrieren, Diskriminierungs-, und Ausgrenzungstendenzen früh zu erkennen und konstruktive Antworten zu entwickeln.

Um Probleme frühzeitig und systematisch anzugehen, benötigen wir eine nachhaltige und partizipative Integrationspolitik, die Integration als Schlüsselaufgabe für die ganze Gesellschaft definiert. Mit dem Beginn der Entwicklung des Nationalen Integrationsplans wurde ein lang erhofftes positives Signal für Integration gesetzt. Nachdem jahrzehntelang viele Chancen einer aktiven Integrationspolitik verpasst wurden, erklärte der Nationale Integrationsplan Integration erstmals als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und in allen Politikfeldern und betonte die gemeinsame Verantwortung der gesellschaftlichen Akteure und Akteurinnen.

Erstmals wurden Migrantinnen und Migranten selbst auch an den Tisch gebeten, um ihre Perspektive und ihre Vorschläge anzuhören. Der sachliche und wertschätzende Diskussionsprozess gab Grund zu der Hoffnung auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Politik, den Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Weiterentwicklung einer partizipativen Integrationspolitik.

Ausgehend von der Tatsache, dass wir in Deutschland in einer heterogenen Gesellschaft leben, muss sich die bisherige Integrationspolitik in Richtung einer Gleichstellungspolitik weiterentwickeln, die auf den folgenden Grundsätzen aufbaut: Sie muss das Dasein von Angehörigen ethnischer bzw. kultureller Minderheiten als Chance und Potential und nicht als Bedrohung verstehen. Sie muss transparent für alle Beteiligten des Prozesses sein und realitätsnahe Ziele und Anforderungen an die Beteiligten formulieren.

Ziel einer solchen Politik sollte sein, dass alle Menschen in Deutschland eine Bindung zu Deutschland entwickeln können und sich mitverantwortlich dafür fühlen, die gesamtgesellschaftlichen Interessen zu fördern. Dazu gehört das grundsätzliche Recht auf Unterscheidungsfreiheit aufgrund von ethnischer Herkunft, Religion oder Kultur. Dazu gehört ebenfalls das Recht auf gerechten Zugang zu den vom Staat im Auftrag der Gemeinschaft verwalteten Mitteln. Ferner müssen alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich an allen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, zu beteiligen und ihr Potential für Deutschlands wirtschaftliche und soziale Förderung zu entwickeln und einzusetzen. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass alle Menschen in Deutschland die kulturelle Diversität der deutschen Gemeinschaft anerkennen, reflektieren und ihr entgegenkommen.

Zu einer ausgewogenen Gleichstellungspolitik gehört auch der Ansatz des Migration Mainstreaming. Ziel dieses Ansatzes ist, die Sichtweise von Migrantinnen und Migranten in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Migration Mainstreaming dient zur Weiterentwicklung einer toleranten, sozial gerechten und innovativen Gesellschaft, die Zuwanderung als

Herausforderung und Bereicherung, als Potenzial für gesellschaftliche Entwicklung versteht.

In einer Zeit zunehmender Ressourcenprobleme der öffentlichen Hand ergibt sich die Notwendigkeit, ehrenamtliche, auch als Selbsthilfe und Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten konstituierende Integrationsarbeit als willkommene Konsolidierungshilfe zu aktivieren und zu nutzen. Diese Hilfe wurde auch von der Bundesregierung bei der Erstellung des Nationalen Integrationsplans durch Fachgespräche mit Vertretern aus den Migrantenselbstorganisationen (MSO) angefordert und gewünscht.

Die Migrantenselbsthilfe gilt mittlerweile als notwendiger teilprofessioneller Bestandteil sozialer Gruppenarbeiten mit und von Migrantinnen und Migranten.

Hierbei wird davon ausgegangen, dass solche Organisationen auch Träger professioneller staatlich subventionierter sozialer Infrastruktur sind und sein sollten. In diesem Zusammenhang wird zunehmend erkannt, dass Selbsthilfe, Selbstorganisationen und multikulturelle Organisationen als soziale Netze agieren, die in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft kooperative Strukturen erlebbar machen.

Wenn es um die Gesamtgesellschaft geht, wird bürgerliches Engagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen heutzutage in breiten Kreisen als eine Voraussetzung für eine gut funktionierende Demokratie gesehen.

Migrantenselbstorganisationen bringen entsprechend ihrer eigenen Bedürfnisse viel stärker politische Forderungen ein, um die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Ihre Funktion besteht nicht nur darin, eine kulturelle Heimat, einen Ort der Geborgenheit und der Neuorientierung für Migrantinnen und Migranten zu sein. Sie bilden soziale Netzwerke, die authentischer die Interessen und Erfahrungen der Minderheiten vertreten. Sie erbringen eine Vielzahl von Dienstleistungen für ihre Mitglieder, die das staatliche Angebot der Integrationsförderung ergänzen, da sie sensible Themen und Angebote entwickeln, die der Bedarfslage der jeweiligen Gruppe entsprechen.

Die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen ist in der Integrationspolitik unentbehrlich, denn sie

- haben Zugang zu Migranten und genießen das Vertrauen der Migranten
- fördern den Informationsaustausch zwischen den Migranten
- vermitteln Strategien und Lösungsansätze im Zusammenleben mit der Mehrheitsgesellschaft und sind eine wichtige Brücke
- stärken die Rolle der Frau in der Gesellschaft
- fördern das soziale Engagement und die Wahrnehmung demokratischer Strukturen
- tragen zur positiven Wahrnehmung von Bilingualität und Bikulturalität in der Öffentlichkeit bei
- stärken das Selbstwertgefühl bei Migranten
- fördern den Dialog zwischen Migranten und Mehrheitsgesellschaft auf der Basis von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit
- bilden soziale Netzwerke
- sind die Interessenvertretung der jeweiligen ethnischen Gruppe und übernehmen eine wichtige Mittlerrolle
- beteiligen sich an Gremien und runden Tischen und wirken mit bei der Erarbeitung von Fachthemen, wie z. B. der „Gemeinsamen Erklärung der Kultusministerkonferenz“
- organisieren Informationsveranstaltungen und Seminare zu wichtigen Themen der sozialen und politischen Partizipation (Kindergarten, Eltern, Schule und Bildung, berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, muttersprachlicher Unterricht, Interkulturelle Kompetenzen, politische Partizipation usw.)
- führen integrationsfördernde Projekte durch.

Der Prozess des Nationalen Integrationsplans aus Sicht der Migrantenselbstorganisationen

Zahlreiche Migrantenselbstorganisationen waren in den Prozess des Nationalen Integrationsplans eingebunden und in allen Arbeitsgruppen vertreten.

Ihre Meinung war gefragt und ihre speziellen Anliegen wurden aufgegriffen. Die Migrantenselbstorganisationen partizipierten als gleichberechtigter und gleichwertiger Partner in den Gremien. Der Prozess des Dialoges funktionierte gut, verlangte allerdings einen sehr hohen Kosten- und Zeitaufwand für die Organisationen, der von den beteiligten Ehrenamtlern getragen wurde.

Positiv zu sehen ist, dass durch die Beteiligung und Mitarbeit der MSO am Nationalen Integrationsplan die Thematik der Integrationspolitik insgesamt in der Öffentlichkeit viel stärker wahrgenommen worden ist.

Die verstärkte Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere auch von Migrantenselbstorganisationen in die Planung und Ausgestaltung der Integrationspolitik wie auch der Integrationsmaßnahmen muss nun institutionalisiert werden und darf sich dabei nicht auf gelegentliche Treffen bei der Integrationsbeauftragten beschränken. Es sollte auf Bundesebene z. B. ein „Bundesbeirat für Integration und Migration" geschaffen werden, in welchem Vertreter von NGOs, Ministerien, WissenschaftlerInnen, etc. vertreten sind, die kontinuierlich Analysen und Vorschläge zur Integrationspolitik entwickeln, sowie den Umsetzungsprozess des Nationalen Integrationsplans begleiten.

Eine staatliche Politik, die sich das teilhabe- und integrationsfördernde Potential der MSOs zu Nutze machen möchte, muss diesen Organisationen die Möglichkeit eröffnen, eine aktive Rolle in der Integrationspolitik ihrer neuen Wahlheimat zu spielen.

Die Anerkennung von Migrantenselbstorganisationen als Akteure der Integrationsarbeit und ihre Förderung ist eine wichtige Voraussetzung für Integrations- und Partizipationspolitik mit und nicht nur für Migranten und für die Gewährleistung einer effektiveren und kontinuierlichen Interessenvertretung. Mit der Anerkennung geht auch eine positive öffentliche Wahrnehmung einher. Die Zusammenarbeit zwischen Migrantenselbstorganisationen, Politik und Verwaltung sollte weiterhin gewünscht sein und verbessert werden, um auch in Zukunft Förderrichtlinien und Konzepte zur Integration weiterzuentwickeln.

Eine materielle und ideelle Unterstützung und Professionalisierung der Migrantenselbstorganisationen ist schon lange überfällig. Auf der Organisationsebene gilt es, diese Organisationen institutionell zu fördern und einzubinden.

Man muss einen besseren Zugang zu Fördermitteln sowohl für kleinere MSO als auch für Organisationen, die landesweit oder bundesweit tätig sind, schaffen. Aufgaben wären Fortbildung, Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung, Analyse spezifischer Bedarfslagen und Erarbeitung diesbezüglicher Handlungsvorschläge usw. Wichtig wäre in jedem Fall die Forderung, dass man die spezifischen Programme mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand betreibt.

Es ist bisher nicht erkennbar, wie sich die stärkere Förderung und Beteiligung von Migrantenorganisationen konkret im Bundeshaushalt oder den Länderhaushalten niederschlägt. Wenn das Verkünden eines „Jahrzehntes der Integration" ernst gemeint sein soll, dann müssen Bund und Länder dafür in den kommenden Jahren mehr Ressourcen zur Verfügung stellen.

Negative Entwicklungen

Hauptaufgabe der Integrationspolitik muss die „gleichberechtigte Partizipation" sein. Die Entwicklung in den Bereichen „Bildung" und „Arbeit" zeigt jedoch deutlich, dass man vom Erreichen dieses Ziels noch weit entfernt ist. Die Arbeitslosigkeit bei MigrantInnen hat sich in den vergangenen Jahren konjunkturbedingt verringert, sie ist aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie bei Deutschen.

Vergleichbar verhält es sich im Bildungsbereich. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss oder nur mit einem Hauptschulabschluss verlassen, ist geringer geworden, nicht aber die Unverhältnismäßigkeit, die nach wie vor zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund besteht. Außerdem ist in einigen Bereichen, etwa bei der beruflichen Ausbildung, in den letzten Jahren eher eine rückläufige Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund festzustellen.

Mit Sorge beobachten wir die zunehmende Gefahr, dass in einigen Bundesländern Kinder mit Migrationshintergrund beim Zugang zu weiterführenden Schulen verstärkt benachteiligt werden. Die in verschiedenen Studien nachgewiesene Neigung der Lehrer/-innen, diese Kinder – bei gleichen oder sogar besseren Leistungen als ihre deutschstämmigen Schulkameraden – in Schulen niederen Typs zu schicken, wird mit der nun größeren Verbindlichkeit der so genannten „Schulempfehlung" der Hauptschule voraussichtlich zunehmen. Es besteht die reale Gefahr, dass aus der „Schulempfehlung" ein „Schuldiktat" wird – eine Entwicklung, die den Zielen des NIP eindeutig widerspricht.

In diesem Sinne treten wir für eine breite Diskussion über Inhalte und Ziele des NIP in der deutschen Öffentlichkeit ein. Es reicht nicht, dass Kommunen und Länder – in einem z. T. blinden Aktionismus – ihre eigenen Integrationspläne so schnell wie möglich aufzustellen versuchen, um wohlgemeinte politische Zielvorgaben zu erfüllen.

Der NIP wird seine Ziele erst erreichen können, wenn er einer breiten zivilgesellschaftlichen und politischen Öffentlichkeit gründlich bekannt wird und somit zur Veränderung tiefverankerter und teilweise integrationshindernder Vorstellungen über das Phänomen Migration beitragen kann.

Der NIP bietet eine einmalige Chance, zahlreiche wichtige Aspekte verschiedener Themenfelder der Integrationspolitik neu zu durchdenken, die von allen relevanten gesellschaftlichen und politischen Akteuren und Institutionen genutzt werden sollte.

Vor einem Jahr ist das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ in Kraft getreten. Wenn sich in bestimmten Bereichen – etwa bei der Ausgestaltung der Integrationskurse – die Neuregelungen des Gesetzes zweifelsohne positiv ausgewirkt haben, so üben die MSO Kritik an den Punkten bzgl. der Verschärfung beim Ehegattennachzug, die vorsieht, dass Ehegatten vor der Einreise nach Deutschland zwingend einfache Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Diese Regelung sollte überdacht werden.

Seit mehreren Jahren sind die Zahlen bei der Einbürgerung rückläufig. Und dies, obwohl viele der gegenwärtig ca. 4,3 Millionen hier lebenden Ausländer hinsichtlich der Aufenthaltszeiten die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden. Der ab dem 1. 9. 2008 notwendige Einbürgerungstest wird möglicherweise zu einem weiteren Rückgang der Einbürgerungszahlen führen. Die MSO betrachten diesen zweckfremden Test als ein weiteres Hindernis für die Einbürgerung.

Die Migrantenselbstorganisationen sollten zukünftig bei Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden, damit aus dem Erfahrungsschatz der MSO realitätsnahe Entscheidungen in der Integrationspolitik getroffen werden können.

Es besteht weiterhin in vielen Bereichen Handlungsbedarf, aber es wurde durch gegenseitige Akzeptanz, Expertengespräche und weitere Maßnahmen ein Anfang geschaffen, auf dessen Grundlage in den nächsten Jahren weitergearbeitet werden muss, um den Integrationsplan zum Erfolg zu führen. Hierbei müssen klare Ziele, Zeitvorgaben und Indikatoren festgelegt werden, anhand derer verfolgt werden kann, ob die Ziele erreicht wurden oder nicht.

Zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen der Migrantenselbstorganisationen im Nationalen Integrationsplan

Die Ergebnisse aus dem Zwischenbericht zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen von Migrantenselbstorganisationen im Nationalen Integrationsplan drücken in beeindruckender Weise den Wunsch dieser Institutionen nach aktiver Teilhabe und Gestaltung am Integrationsprozess der Zuwanderer im neuen Heimatland Deutschland aus.

In praktisch allen Bereichen unserer Zivilgesellschaft werden diese Integrationsprozesse seit vielen Jahren von den MSO vorangetrieben – stets in guter Zusammenarbeit mit vielen deutschen Institutionen, Organisationen und Behörden. Jedoch werden die MSO nur selten in der breiten Öffentlichkeit dafür gewürdigt.

Zum überwiegenden Teil arbeiten MSO ehrenamtlich, sind aber noch weit entfernt von der Art institutionalisierter Förderung, wie sie zahlreichen deutschen Verbänden schon immer zugestanden wurde, damit sie politisch gewollte, tief greifende Veränderungen mittragen können.

Die MSO wünschen an dieser Stelle eine angemessene Teilhabe an dieser Förderpraxis. Ohne diese Unterstützung wird eine notwendige, hochwertige und langfristige Arbeit der MSO im unbestreitbar wichtigen und unverschiebbaren Integrationsprozess von Zuwanderern in Deutschland unnötig verzögert.

Alle Selbstverpflichtungen der MSO können ihre Wirksamkeit nur dann vollständig entfalten, wenn gleichzeitig die Selbstverpflichtungen[1] der deutschen „Institutionellen Größen“ im Nationalen Integrationsplan eine quantitative und schnelle Umsetzung erfahren. Diese Institutionen sind, im Gegensatz zu den MSO, mit enormen finanziellen und politischen Umsetzungsmöglichkeiten ausgestattet. Sie werden letztendlich die nötige Wende in der Integrationspolitik in Deutschland einleiten müssen. Die MSO werden dabei weiterhin mit eigener Kraft und Erfahrung die starken Partner an ihrer Seite sein.

[1] Die Umsetzung der Selbstverpflichtungen der beteiligten Migrantenorganisationen findet sich in den Tabellen zum 1. Fortschrittsbericht auf der Homepage der Beauftragten www.integrationsbeauftragte.de.

BAGIV – Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland e. V.
– Mehmet Tanriverdi –

mit den Mitgliedsvereinen:
ZAVD – Zentralverband der Assyrischen Vereinigungen in Deutschland und Europäischen Sektionen e. V.
– Circis Musa Simsek –
KOMKAR – Verband der Vereine aus Kurdistan e. V.
– Bekir Topgider –
KuSoW – Kultur- und Sozialwerk der Griechischen Gemeinden in Deutschland e. V.
– Charikleia Mastora –
Bundesverband spanischer sozialer und kultureller Vereine e. V.
– Carmen Couto Boullosa –

CGIL Bildungswerk e. V.
– Franco Marincola –

TGD – Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
– Kenan Kolat –

FÖTED – Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e. V.
– Berrin Alpbek –

Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart
– Kerim Arpad –

Bund der spanischen Elternvereine e. V.
– Vicente Riesgo –

Dien Hong – Gemeinsam unter einem Dach e. V.
– Phuong Kollath –

Teilnehmer Jugendintegrationsgipfel
– Enrico Pecorelli –

OEK – Verband Griechischer Gemeinden e. V.
– Kostas Dimitriou –

BAS – Bundesverband ausländischer Studierender e. V.
– Johannes Glembek –

Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.
– Dr. Yasar Bilgin –

RTS – Rat der türkischstämmigen Staatsbürger e. V.
– Dr. Yasar Bilgin –

Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine in Deutschland e. V.
– Nashaat Elfar –

südost Europa Kultur e. V.
– Bosiljka Schedlich –

Agisra e. V.
– Beshid Najafi –

4.2 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Einleitung

Die BAGFW hat sich mit ihren Verbänden aktiv an der Entwicklung des nationalen Integrationsplans beteiligt und ihre Sachkompetenz für eine erfolgreiche und an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Integrationspolitik eingebracht. Sie hat mit über 60 Selbstverpflichtungen auch Verantwortung für dessen Umsetzung übernommen und beteiligt sich am Monitoring, um Kriterien zur Bewertung erfolgreicher Integration zu entwickeln.

Die Unterstützung und Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund ist, wenn auch mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, seit vielen Jahren Aufgabe der Wohlfahrtsverbände. Ihre Erfahrungen aus dieser Arbeit und das Wissen um die Bedingungen erfolgreicher Integration haben die Wohlfahrtsverbände und ihre Untergliederungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene immer wieder eingebracht zur Gestaltung von Angeboten der Migrationssozialarbeit und zur Entwicklung umfassender Konzepte zur Integration. In diesem Sinne versteht die BAGFW die im Folgenden beschriebene Umsetzung der Selbstverpflichtungen als Teil ihres kontinuierlichen Beitrags zur Integration in Deutschland und bezieht auch bereits seit längerem bestehende Projekte mit ein.

Einige wichtige Themen sind aus Sicht der BAGFW nicht bzw. nicht ausreichend im Nationalen Integrationsplan berücksichtigt worden, obwohl deren Behandlung (nicht nur) von den Vertreter(innen) der BAGFW angemahnt worden war. Dazu gehört insbesondere das Thema Diskriminierung. Es wird zwar am Rande erwähnt, Maßnahmen dagegen und die notwendigen gesellschaftlichen Veränderungen finden im NIP jedoch keinen Platz. Weiter betrifft das die Frage der rechtlichen Integration: Die Regelungen zum Ehegattennachzug nach dem Richtlinienumsetzungsgesetz schränken den Schutz der Familie ein und bringen eine Ungleichbehandlung von Ehegatten aufgrund der Nationalität und des sozialen Status mit sich. Unberücksichtigt blieb auch die Situation von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus oder mit Duldung, die sich teilweise schon seit vielen Jahren in der Bundesrepublik ohne Rückkehrperspektive aufhalten. Für Menschen mit Duldung sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus erleichtert werden. In diesem Zusammenhang sind die Bleiberechtsregelung von 2007 und geplante Erleichterungen für geduldete „Bildungsinländer“ zu begrüßen, aber nicht ausreichend. Zu begrüßen ist auch die Aussage im NIP, dass keinem Kind Bildungschancen wegen seines aufenthaltsrechtlichen Status verweigert werden dürfe. Es fehlen aber konkrete Überlegungen und Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels. Darunter leiden besonders Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus. Deren Chancen zu sichern sowie den Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Status sicherzustellen, bleibt eine humanitäre Pflicht, der sich die Bundesregierung und die Länder stellen müssen.

Der Bericht orientiert sich im Wesentlichen an den im Nationalen Integrationsplan gesetzten Themenfeldern. Das Thema „Interkulturelle Öffnung“ ist aus Sicht der Verbände ein zentrales Querschnittsthema, das alle Themenfelder betrifft und nicht nur unter das Themenfeld „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern“ subsumiert werden sollte. Es fließt dementsprechend in jedes Kapitel mit ein. Die Bereiche Altenhilfe und Gesundheit wurden ebenfalls in Kapitel 4 behandelt. Der Handlungsbedarf zur Etablierung kultursensibler Altenhilfe und Gesundheitsangebote lässt sich jedoch nicht auf Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter reduzieren, wenn auch oft geschlechtsspezifische Ansätze erforderlich sind. Dementsprechend beziehen sich die Ausführungen in Kapitel 4, wenn nicht anders vermerkt, auf beide Geschlechter.

1. Themenfeld: Integrationskurse verbessern

Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

Die Wohlfahrtsverbände sind von Beginn an, in unterschiedlicher Intensität, bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Integrationskurse engagiert. Zusätzlich bieten zahlreiche Träger und Mitgliedsorganisationen weitere, niedrigschwellige Deutschkurse an. Bedarfsorientiert finden sich hier vor allem Angebote für Frauen und Jugendliche. Abgesehen von wenigen dünn besiedelten Gebieten, kann von der Existenz eines ausreichenden Angebotes an Integrationskursen ausgegangen werden.

Die Kooperation zwischen den Integrationskursträgern und den Migrationsdiensten der Verbände hat sich insgesamt verbessert. Es ist für die Beratungsdienste praktisch zur Regel geworden, Angebote mit den Kursträgern abzustimmen. Vielerorts wurden auch förmliche Kooperationsvereinbarungen getroffen. Dadurch fällt es den Beratungsdiensten der Verbände leichter, die Integrationskursteilnehmer sozialpädagogisch zu begleiten. Die Beratungsdienste helfen nicht nur bei der Vermittlung geeigneter Kinderbetreuungsmöglichkeiten während des Kursbesuchs, sondern auch bei der Anerkennung der erworbenen Berufsabschlüsse, bei der Berufswegeplanung, der Klärung von alltagspraktischen Fragen, der Bewältigung von Konfliktsituationen und bei der Krisenintervention, sowie bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Familien. Sie bereiten damit die Teilnehmer/-innen auch auf die Zeit nach dem Integrationskurs vor.

Die Verbände bieten an mehreren hundert Standorten Migrationserstberatung (MEB) und Jugendmigrationsdienste (JMD) an. Sie bemühen sich zwar durch ein breites Stellensplitting sowie mit zum Teil erheblichen Eigenmitteln, ein weitgehend flächendeckendes Angebot und damit auch eine sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmer/-innen sicherzustellen, dies konnte aufgrund der bisher unzureichenden Mittelausstattung und der Kürzung der Haushaltsmittel in 2008 nicht vollständig umgesetzt werden. Daneben schaffen sie zahlreiche kommunal oder auch landesgeförderte Beratungsangebote, mit denen die Integrationskursteilnehmer/-innen gefördert werden. Aus der aktuellen MEB-Statistik ist zu entnehmen, dass gegenwärtig ca. 78 Prozent aller Klienten im Zusammenhang mit dem Integrationskursbesuch beraten werden – vor dem Kurs (Vermittlung zu Sprachkursangeboten), während des Kurses und nach dem Kursbesuch, etwa bei der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit oder auch in andere Integrationsmaßnahmen.

Die Migrationsberatungsstellen (MEB und JMD) sind in einem weit verzweigten Netzwerk mit den Trägern der Integrationskurse und allen weiteren relevanten Stellen von Kommunen und Ländern (Ausländerämter, Sozialämter, lokale Gremien der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände etc.) verbunden und verzahnt. Die MEB sind oft maßgeblich an der Initiierung und Etablierung dieser Netzwerke beteiligt, etwa indem sie Kursträger und Behörden zu gemeinsamen Gesprächen einladen und deren weiteres Vorgehen koordinieren. Sie kooperieren verbandsübergreifend im Sinne der Kursteilnehmer/-innen und Klienten, um den Integrations- und Beratungsbedarf bestmöglich abzudecken.

Die enge Kooperation insbesondere der Migrationserstberatung bzw. der Jugendmigrationsdienste mit den Kursträgern wurde gefördert, indem sie in den Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter der Migrationsdienste immer wieder thematisiert und konkrete Modelle der Zusammenarbeit erarbeitet wurden. Vor Ort wurde die Vernetzung der Migrationsdienste und Integrationskursträger durch gemeinsame Veranstaltungen bzw. eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Nicht selten finden Sprechstunden der MEB-Beratungsstellen in den Gebäuden des Integrationskursträgers oder in direkter Umgebung statt. Diese Maßnahmen erleichtern den Klienten den Zugang zu den Kursen bzw. den Kursteilnehmern den Zugang in die Beratungsstellen.

Für den nachhaltigen Erfolg der Integrationskurse ist – neben der Ausgestaltung der Kurse selbst – vor allem die enge Verknüpfung der Integrationskurse mit weiteren integrationsbezogenen Aktivitäten ausschlaggebend. Dies wird u. a. dadurch gefördert, dass es sich bei der Mehrzahl der Träger von Integrationskursen und Migrationsberatungsstellen um Organisationen handelt, die noch zahlreiche weitere Aktivitäten wie z. B. die bundesgeförderten gemeinwesenorientierten Projekte, Schuldnerberatung, Familienberatung sowie arbeitsmarkt- und berufsbezogene Angebote anbieten.

Einige Migrationsberatungsstellen bieten zusätzlich zu den Integrationskursen Sprachkurse an. Dazu gehören muttersprachliche Alphabetisierungskurse, Konversationskurse und berufsbezogene Ergänzungskurse. Um den Kursteilnehmer(inne)n die Aneignung der deutschen Sprache im Alltag zu erleichtern, werden auch Patenschaften bzw. Sprachpartnerschaften, Sprachcafés, Bewerbungstrainings und Handwerkskurse oder Computerkurse angeboten. Im Rahmen dieser Maßnahmen gibt es oftmals die Möglichkeit der Kinderbetreuung. Oft werden sie erst durch freiwilliges Engagement ermöglicht. Die Träger verknüpfen ihr Kurs- und Beratungsangebot für Zuwanderer mit ihren übrigen Angeboten der Rechtsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen und Projekten zur beruflichen Integration.

Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Mit dem 2. Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz und der neuen Integrationskursverordnung konnten hinsichtlich der Integrationskurse Verbesserungen erreicht werden. Die bisher vorliegenden Erfahrungen zeigen aber, dass nach wie vor eine erhebliche Zahl der Teilnehmenden den Kurs in dem bisher vorgegebenen Stundenumfang nicht erfolgreich abschließen kann. Um die Lernerfolge zu verbessern, müssten Kurse differenziert nach Vorerfahrungen angeboten werden; eine weitere stundenmäßige Aufstockung – zumindest für einen Teil der Teilnehmenden – ist notwendig sowie eine kleinere Gruppengröße.

- Die Integrationskurse müssen weiterhin als Angebot, auch für „Bestandsausländer“, beibehalten werden. Der Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses sollte auf weitere Gruppen ausgedehnt werden. Dies betrifft Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, sowie Inhaber und Inhaberinnen eines deutschen Passes, die unzureichende Deutschkenntnisse besitzen.

- Daneben ist es notwendig, mehr Ressourcen für eine bedarfsgerechte Beratung und sozialpädagogische Begleitung der Integrationskursteilnehmer vor, während und nach den Kursen zur Verfügung zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist die Kürzung der Mittel für die Migrationserstberatung (MEB) in den vergangenen Jahren kontraproduktiv und eine entsprechende Aufstockung der Mittel dringend geboten.

- Für Kursträger in ländlichen Gebieten ist es nach wie vor schwierig, eine bedarfsgerechte Zusammensetzung der Kursgruppe (§ 11, Abs. 2 IntVO) zu gewährleisten. Bereits jetzt zeigen sich Probleme, eine hinreichende Teilnehmerzahl sicherzustellen, um überhaupt einen zeitnah stattfindenden allgemeinen Integrationskurs bzw. Integrationskurse für spezielle Zielgruppen durchführen zu können. Für den ländlichen Raum sollten Ausnahmeregelungen wie die Unterrichtung in Kleingruppen (unter acht Teilnehmern) genehmigt werden, um den teilnahmeberechtigten Personen einen Kurs anbieten zu können, der den Anforderungen der Integrationskursverordnung entspricht.

- Trotz deutlicher Fortschritte bleibt die Vernetzung der Integrationskurse mit anderen Angeboten für die Zielgruppe weiter zu intensivieren. Obwohl seitens der Beratungsdienste die Absprachen und Kooperationsvereinbarungen mit den Integrationskursträgern ausgebaut wurden, ist eine engere Zusammenarbeit besonders in Flächenlandkreisen und ländlichen Gebieten dringend notwendig. Auch die Zusammenarbeit mit den ARGEN bedarf der Verbesserung und sollte verbindlicher gestaltet werden. Dabei sollte Klarheit bei der Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortung geschaffen werden.

- Über die von den Migrationsdiensten der Verbände angebotenen Kurse hinaus besteht zur Vorbereitung auf den Integrationskurs weiterhin Bedarf an niedrigschwelligen Integrations-, Sprach-, Orientierungs- und Alphabetisierungskursen sowie speziellen Sprachkursangeboten für alleinerziehende Frauen (z. B. Mama lernt Deutsch) und für Jugendliche. Auch an Fachsprachkursen besteht Bedarf. In einigen Regionen fehlen attraktive Begegnungsmöglichkeiten für Eingewanderte, bei denen Sprachkenntnisse erworben und ausgebaut werden können.

- Die Integrationskurse sollen zukünftig ergänzt werden durch ESF-geförderte Fachsprachkurse (beschäftigungsorientierte Sprachförderung). Deren Start hat sich leider erheblich verzögert. Die beschäftigungsorientierte Sprachförderung wird in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Dabei wird zu beachten sein, dass dieses wichtige arbeitsmarktpolitische Instrument allen Migrant(inn)en zugutekommt, die diese Qualifizierungsmaßnahmen benötigen und diese Maßnahmen mit den Integrationskursen verknüpft werden können.

Beispiele guter Praxis aus den Verbänden:
Fachdienst für Migration und Integration Kaiserslautern, **Diözesancaritasverband** Speyer
Der Fachdienst für Migration und Integration des Caritas-Zentrums Kaiserslautern unterstützt im Rahmen der Migrationserstberatung und im Rahmen der nachholenden Integration ausländische Arbeitnehmer(innen), EU-Bürger(innen), anerkannte Flüchtlinge, Spätaussiedler und Neuzuwanderer bei der Beantragung und Vermittlung von Integrationskursen, gibt Hilfestellung und begleitet beim Kurswechsel oder bei Kursabbruch. Durch ehrenamtlich tätige Mentor(inn)en und Integrationsbegleiter(innen) wird die soziale und sprachliche Integration von Migrant(inn)en unterstützt. Dabei wird nicht nur die deutsche Sprache erlernt, sondern auch ein Stück Alltag in Deutschland erfahrbar gemacht und ein interkultureller Dialog in Gang gesetzt. Auch werden vom Fachdienst Migration und Integration in Kooperation mit der Schwangerenberatung Frauenintegrationskurse mit begleitender Kinderbetreuung angeboten. Darüber hinaus ergänzt der Fachdienst sein Angebot mit einer niederschwelligen Seminarreihe, die insbesondere Frauen aus bildungsfernen Schichten auf den Integrationskurs vorbereiten will.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Im Rahmen der Paritätischen Jahrestagungen Migration 2007 und 2008, an denen jeweils ca. 100 Mitarbeiter(innen) aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit teilnahmen, wurden in Arbeitsgruppen Modelle einer verstärkten Kooperation der rund 50 paritätischen Integrationskursträger mit den Migrationsdiensten vor Ort vorgestellt und diskutiert. Bewährt hat sich vor allem die Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen der Verbände vor Ort, an denen neben der Vermittlung in die Beratungsstellen auch die Information über die aktuellen Angebote der Integrationskursträger erfolgen kann.

In Saarbrücken hat das **Deutsche Rote Kreuz** in Zusammenarbeit zwischen ARGE-Vermittler(inne)n und MEB-Berater(inne)n sowie in Abstimmung mit der Saarbrücker Initiative Migration und Arbeit ein Verbundprojekt gebildet. In diesem Zusammenhang wird ein Verbundteam zusammengestellt, welches die Integrationskurse kurz vor Kursende (etwa einen Monat) aufsucht und dort im Rahmen einer allgemeinen und auch individuellen Beratung auf sprach- und berufseinstiegsergänzende Fortbildungsangebote hinweist. Dieses Team setzt sich aus einem Mitarbeiter des Bundesamtes, einem fachlich versierten ARGE-Vermittler und dem lokal zuständigen MEB-Berater der Wohlfahrtsverbände (DRK) zusammen.

Diakonie (Hessen)
Zur Gewährleistung der sozialpädagogischen Betreuung beim Kursträger wurden auf Initiative der Migrationserstberatung (MEB) in einzelnen Regionen (bspw. Stadt/Landkreis Kassel, Werra-Meissner-Kreis) mit den Integrationskursträgern Kooperationsabsprachen getroffen. Diese Absprachen haben – neben der Gewährleistung der sozialpädagogischen Begleitung – auch das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen MEB und Kursträger verbindlich zu regeln. Ergebnis der Kooperationsabsprachen ist, dass folgendes angestrebt wird: Es erfolgt eine persönliche Vorstellung der MEB-Fachkräfte in den laufenden Integrationskursen mit dem Angebot der sozialpädagogischen Begleitung für die Kursteilnehmer. Die Kursträger informieren die zuständige MEB-Fachkraft über das aktuelle Kursangebot.
Bei bestehendem Beratungsbedarf kann der Integrationskursträger die zuständige MEB-Fachkraft informieren, die daraufhin Kontakt zum Integrationskursteilnehmer aufnimmt. Darüber hinaus konnten teilweise besondere Beratungssprechzeiten der MEB-Fachkräfte am Ort der Integrationskurse eingerichtet werden. In einzelnen Regionen gibt es schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit den Integrationskursträgern.

2. Themenfeld: Von Anfang an deutsche Sprache fördern

Bei der frühkindlichen Sprachförderung wird aus Sicht der Wohlfahrtsverbände eine zentrale Weiche für den nachhaltigen Erfolg der Integration und für Chancengleichheit in Deutschland gestellt. Aufgrund der nachgewiesenen Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Bildungswesen und der zentralen Rolle der Sprachentwicklung für den Bildungserfolg besteht für die frühkindliche Förderung verstärkter Handlungsbedarf bei allen beteiligten Akteuren. Die Fachkräfte der Migrationsberatungsstellen führen im Rahmen ihrer Einzelfallberatung eine umfassende Sozial- und Kompetenzanalyse der persönlichen bzw. familiären Situation durch. Dabei werden alle relevanten Lebensbereiche erfasst; dies betrifft auch die Sicherung der Kinderbetreuung und die sprachlichen Fähigkeiten der gesamten Familie. In den Beratungsgesprächen werden die Bedeutung des Spracherwerbs der Eltern und deren Verantwortung für die Sprachentwicklung ihrer Kinder vermittelt und eine frühe Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen empfohlen. Die Mitarbeiter/-innen bieten entsprechend Unterstützung bei der Suche und Auswahl geeigneter Kinderbetreuungseinrichtungen an. Im Rahmen der Förderplanung werden Handlungsschritte/Maßnahmen zur Verbesserung/Förderung der Sprachfähigkeiten festgehalten und überprüft.

Sprachentwicklung und Spracherwerb werden darüber hinaus in vielen weiteren Beratungsleistungen und familienbildenden Angeboten der Wohlfahrtsverbände thematisiert und gefördert wie beispielsweise in der Schwangerenberatung, in Familienzentren und in niedrigschwelligen Frauenkursen. Auch Sprachpatenschaften werden oft mit Hilfe ehrenamtlichen Engagements als Instrument der Sprachförderung initiiert. Sprachentwicklung und Sprachförderung stehen im Mittelpunkt einer Reihe von Projekten der Wohlfahrtsverbände, die sich vorwiegend an Eltern als Zielgruppe richten. Die Wohlfahrtsverbände beteiligen sich an mehreren Standorten an entsprechenden Förderprogrammen wie HIPPY, Opstapje, Griffbereit, Rucksack und „Mama lernt Deutsch“.

In den Kindertageseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände kommt der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Vermittlung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung zu. Dabei werden die Erkenntnisse der Sprachforschung zu Bedeutung und Funktion des Erstspracherwerbs für den Zweitspracherwerb bei Konzepten der Sprachförderung für die Kindertagesstätten berücksichtigt. Die Deutschkenntnisse von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst, um in diesem Bereich die Entwicklung des Kindes zu dokumentieren und um es entsprechend zu unterstützen. Die Eltern und Familienangehörigen werden ausdrücklich in die Gestaltung des pädagogischen Angebots in Kindertageseinrichtungen einbezogen. Um den Lernerfolg der Kinder sicherzustellen, fördern die Einrichtungen eine wertschätzende Lernatmosphäre. Jedes Kind wird unabhängig von seiner Herkunft und in seinen vielfältigen Fähigkeiten gefördert; dazu gehört auch die Pflege der Herkunftssprache. Viele Einrichtungen setzen Sprachförderprogramme der Länder um.

Die Wohlfahrtsverbände setzen sich für ein kindgemäßes Bildungs- und Betreuungsangebot ein und haben Standards für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Die Einrichtungen werden von den Verbänden

in Qualitätsgemeinschaften fachlich begleitet. Ihr Personal wird durch Fortbildungen qualifiziert und durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen unterstützt. Auf Landesebene bieten die Verbände z. T. gesonderte Programme zur Qualifizierung für Erzieher/-innen und Personal in Kindertageseinrichtungen an. Der Sprachförderung und der Interkulturellen Öffnung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Durch die gezielte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund konnten die Möglichkeiten der Förderung von Herkunftssprachen verbessert werden.

Um die sprachliche Bildung im Übergang Kindertageseinrichtung und Schule zu stärken, gibt es bereits einige Kooperationen mit Grundschulen, z. B. in der Fortbildung für Erzieher/-innen. Die Zusammenarbeit von Kindergarten, Schule, Horten, Eltern und außerschulischen Einrichtungen wird vor allem durch die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen verstetigt. Angebote zur durchgängigen sprachlichen Förderung, insbesondere beim Übergang Kindergarten – Schule, werden auch in den Familienzentren und in den Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung gestellt. Die Kindertageseinrichtungen begreifen sich selbst zunehmend als Kooperationspartner im Sozialraum und haben sich an einzelnen Standorten bereits zu Familienzentren entwickelt. So können Angebote zur Sprachförderung, Elternkurse, Kinderbetreuung bei Sprach- und Alphabetisierungskursen und Schülerförderung sinnvoll miteinander verbunden werden.

Die Wohlfahrtsverbände sind auf Landesebene an der Entwicklung der Bildungspläne der Länder beteiligt sowie auf Bundesebene als fester Gesprächspartner in die konzeptionelle Entwicklung von Programmen und Initiativen einbezogen. Zur strukturierten Weiterentwicklung der Angebote der frühkindlichen Bildung befinden sich die Wohlfahrtsverbände im Dialog mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Aktuelle Vorhaben sind u. a. die „Qualitätsoffensive Kindertagesstätte“ und das Aktionsprogramm Tagespflege, bei denen die Sprachförderung jeweils einen wesentlichen Baustein darstellt.

Die BAGFW hat im Juni 2008 gemeinsam mit Staatsministerin Frau Prof. Dr. Böhmer ein Fachgespräch „Kindertageseinrichtungen als Orte der Integration“ durchgeführt. Dabei wurde auf die bedeutende Rolle der Kindertageseinrichtungen im Prozess der Integration verwiesen. In Anbetracht der neuen Anforderungen an den Berufsstand der Erzieher/-innen wurde eine qualitative Fortentwicklung der Aus- und Fortbildung sowie eine höhere Anerkennung des Berufes für notwendig erachtet. Die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen müssen verbessert und insbesondere der Betreuungsschlüssel entsprechend der europäischen und internationalen Standards angehoben werden. Gefordert wurden in dem Zusammenhang ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung und die Elternbeitragsbefreiung. Ein kritischer Austausch über Inhalt und Qualität von Sprachstandsmessungen wurde ebenso angeregt wie ein Benchmarking-Prozess zur Vergleichbarkeit und Bewertung der Sprachförderprogramme der Länder.

Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen muss dringend auf den Stand europäischer und internationaler Standards angehoben werden. Die Gruppengröße muss abgesenkt werden.
- Um die Sprachförderung effektiv betreiben zu können, bedarf es in Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderungsbedarf einer entsprechenden Aufstockung des Personalschlüssels; die Verträge mit den Kommunen müssten entsprechend angepasst werden.
- Mehrsprachigkeit sollte weiter ausgebaut und gefördert werden und im Rahmen interkultureller Fortbildungsangebote behandelt werden.
- Maßnahmen zur Sprachförderung müssen als integraler Bestandteil in den pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert werden.
- Für die Elternarbeit müssen in den Kindertageseinrichtungen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, denn dort sind Eltern am besten zu erreichen.
- Das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren muss (vor allem in den alten Bundesländern) ausgebaut werden.
- Für Kinder sollte ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem ersten Lebensjahr eingeführt werden.
- Aus der Projektförderung muss bei Kindern mit Sprachförderbedarf eine Regelförderung werden.
- Erforderlich ist eine Evaluierung der Sprachstandsfeststellungsverfahren, um sicher zu stellen, dass nicht bloß die Deutschkenntnisse, sondern die gesamte Sprachkompetenz der Kinder erfasst wird.
- Interkulturalität und interkulturelle Pädagogik sollten zum Profil aller Kindertageseinrichtungen werden. Die Einstellung von Erzieher/-innen mit Migrationshintergrund sollte systematisch gefördert werden.
- Die Ausbildung der Erzieher/-innen muss qualitativ weiterentwickelt werden, um den gestiegenen Anforderungen gerecht werden zu können. Das

Berufsbild muss aufgewertet und entsprechend anerkannt werden.

- Die Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen muss weiter entwickelt werden, so dass Eltern sich unabhängig von ihrer Herkunft dort willkommen fühlen und ihre Mitspracherechte nutzen können. Dafür muss ein offener Dialog mit Eltern mit und ohne Migrationshintergrund über Aufgaben und Anforderungen der frühkindlichen Bildung geführt werden.

- Der Zugang zu Kindertageseinrichtungen sollte allen Einkommensschichten ermöglicht werden. Dementsprechend sollte die grundsätzliche Beitragsfreiheit angestrebt werden, vorrangig jedoch für das erste Jahr.

- Die Einbindung der Kindertageseinrichtungen in kommunale Gesamtkonzepte zur Integration, die auch Kooperationen zur Schule umfassen, ist flächendeckend sicherzustellen.

- Es sollte ein Benchmarking-Prozess zur Vergleichbarkeit und Bewertung der Sprachförderprogramme der Länder initiiert werden.

Beispiele guter Praxis aus den Verbänden:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Seit langem schon haben sich viele Kitas mit den veränderten Anforderungen an die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsleistungen auseinandergesetzt und praxisnahe Konzepte entwickelt. Allerdings stehen die strukturellen Bedingungen der Umsetzung dieser Konzepte in der Praxis häufig noch entgegen und konterkarieren die hohen Qualitätsansprüche. Der PARITÄTISCHE Gesamtverband hat daher 2008 einen Anforderungskatalog „Standards für die Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten“ verabschiedet, damit die Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen zur Realisierung eines auch qualitativ den Bedürfnissen des Kindes entsprechenden Bildungs- und Betreuungsangebotes nicht vernachlässigt wird.

„Kifi“ – Kinder werden fit
Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH
Das Patenschaftsprojekt „Kifi“ richtet sich an Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund im Vorschul- und Grundschulalter und an andersfähige Kinder und Jugendliche. Untersuchungen haben ergeben, dass Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund oft deutliche Defizite im sprachlichen und integrativen Bereich haben. In diesem Projekt werden Patinnen und Paten gesucht, die bereit sind, Kinder in ihrer sprachlichen und schulischen Entwicklung zu fördern und die Kinder besonders während des Übergangs von Kindertageseinrichtungen in die Schule zu begleiten. Dabei wird jedoch nicht nur auf rein schulische Förderung Wert gelegt, vielmehr sind die Entwicklung sozialer, kognitiver und motorischer Kompetenzen der Kinder ein zentrales Element. Die Patinnen und Paten werden ihrerseits durch fachliche Begleitung, Kooperationen, Supervision und Fortbildungen in ihrer Arbeit unterstützt.

Das Anliegen des Projektes Q+ des **Deutschen Roten Kreuzes** ist es, die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen in Asylbewerberheimen zu steigern. Neben der schwierigen Wohnsituation wirken sich die mangelnde soziale Betreuung sowie fehlende Bildungs- und Freizeitangebote negativ auf deren Entwicklung aus. Das Projekt wird in drei sächsischen Regionen, Annaberg-Buchholz, Kamenz und Niesky, durchgeführt. Über Patenschaften, gemeinsame Bildungs- und Freizeitangebote werden Einheimische informiert und sensibilisiert. Vorurteile werden abgebaut, bürgerschaftliches Engagement gefördert und die Lebenssituation der jungen Menschen in den Asylbewerberheimen verbessert. Darüber hinaus wird z. B. durch die wöchentlichen Gruppenstunden des Jugendrotkreuzes die schulische und sprachliche Entwicklung der Kinder gefördert und die positive Selbstwahrnehmung der Kinder gestärkt. Die Kinder beschäftigen sich mit verschiedenen Themen wie Erste Hilfe oder Gesundheit und machen gemeinsam Ausflüge. Einheimische Paten stehen den Kindern und ihren Familien zur Seite.

Diakonie: Sprache und interkulturelle Kompetenz als Schlüssel zur Verbesserung der Chancengleichheit am Beispiel Pforzheim
Im Jahr 2004 wurden in Pforzheim – unter der Leitung der evangelischen, katholischen und städtischen Kindertageseinrichtungen – trägerübergreifend Leitlinien zur Sprachförderung erarbeitet. Die Wertschätzung der Muttersprache zusammen mit der Bedeutung des Erlernens der Zweitsprache Deutsch für ein Kind mit Migrationshintergrund nimmt einen Schwerpunkt in diesen Leitlinien ein. Da die Leitlinien mit den Mitarbeiterinnen aus den Einrichtungen erarbeitet wurden, sind Identifikation mit den Inhalten und Akzeptanz sehr hoch. Im Rahmen von verschiedensten Sprachförderprojekten wurden in vielen Kindertageseinrichtungen in Pforzheim in den letzten Jahren unterschiedliche Ansätze und Methoden ausprobiert. Für das Kindergartenjahr 2008/2009 ist es gelungen, die Sprachförderung für besonders förderbedürftige Kinder als einen Standard in den Pforzheimer Kindertageseinrichtungen einzuführen. Für alle diese Kindergartenkinder, die die Voraussetzung für die Förderung durch die Landesstiftung nicht erfüllen, findet – finanziert durch kommunale Mittel – ebenfalls

eine zusätzliche Sprachförderung statt. Eine verlässliche Finanzierung der erforderlichen Sprachfördermaßnahmen durch das Land Baden-Württemberg wird angestrebt. Erzieherinnen aus sieben Einrichtungen aus Pforzheim nehmen derzeit an Fortbildungen im Rahmen des Projekts „Fit durch interkulturelles Training“ der Evangelischen Landeskirche in Baden teil, um für ihre Einrichtungen ein interkulturelles Konzept in ihrer Arbeit zu etablieren.

3. Themenfeld: „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

Bildung

Bildungschancen sowie Zugang und Teilhabe an Ausbildung und am Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind zentrale Themen für die Verbände der BAGFW. Die Rahmenbedingungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Bildungssystem können von den Wohlfahrtsverbänden nicht strukturell verändert werden. Durch die Dienste und Einrichtungen der Verbände werden jedoch an zahlreichen Orten benachteiligte Jugendliche gestärkt und ihre Bildungschancen verbessert.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für die frühzeitige Förderung aller Kinder mit Migrationshintergrund ein. So verstärkt der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe seine Anstrengungen im Aufbau von frühen Hilfen und Frühwarnsystemen, im Aufbau von Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege. Dabei treffen insbesondere Kinder aus benachteiligten Familien entwicklungs- und sprachfördernde Bedingungen an. Dazu werden beispielsweise Interkulturelle Mädchentreffs, Erziehungsberatungen für Familien und Hausaufgabenhilfen eingerichtet.

In unterschiedlichem Maße werden von den Verbänden der BAGFW Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit vor Ort angeboten. So können in den Schulen Erfahrungsräume sowie soziale Lernprozesse gestaltet werden, die Persönlichkeit benachteiligter Kinder und Jugendlicher gestärkt und zur Teilhabe und Engagement in der Gesellschaft motiviert werden. Schulabbrüche können verhindert und Schulerfolge gesichert werden. In mehreren Projekten, auch für Schulverweigerer, gilt die Aufmerksamkeit jungen Menschen mit Migrationshintergrund, sofern sie aufgrund ihrer Benachteiligung einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Ausbildung

Um Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang von Schule zu Ausbildung und Beruf zu stärken, kooperieren die Jugendmigrationsdienste mit den örtlichen Trägern der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. In der offenen Jugend- und Schulsozialarbeit gelingt es, Jugendliche mit Migrationshintergrund auf einer niedrigschwelligen Ebene zu erreichen und Hilfestellungen bei Fragen der Berufsplanung, Ausbildungsplanung und Ausbildungsplatzsuche zu geben. Schließlich bieten Bildungseinrichtungen der Verbände der BAGFW, wie die Berufsbildungswerke, Fachschulen und ergänzende Angebote, Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, eine qualifizierte Ausbildung zu erhalten, z. B. im Pflegebereich. Die Verbände setzen sich auch dafür ein, dass Freiwilligendienste als Feld beruflicher Erprobung und Orientierung verstärkt Jugendliche mit Migrationshintergrund erreichen.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für Chancengleichheit und den Abbau ausgrenzender Mechanismen ein. Vor allem Migrationsdienste, Jugendmigrationsdienste und Schulsozialarbeit sind in diesem Feld sehr aktiv. Kooperationen mit Schulen und ausbildenden Betrieben führen dabei oft zu einer Verbesserung der Situation. Darüber hinaus wird durch Pressearbeit, Positionierungen, Arbeitshilfen und die Beteiligung in einschlägigen Gremien ein Beitrag für Chancengleichheit und gegen Ausgrenzung geleistet.

Die Verbände der BAGFW engagieren sich verstärkt in Netzwerken zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei wird Wert darauf gelegt, Migrantenorganisationen in die Arbeit dieser Netzwerke mit einzubeziehen. Das vernetzte Arbeiten gehört zu den Qualitätsstandards der (Jugend-)Migrationsdienste. Diese wirken in den relevanten Arbeitsgremien mit und kooperieren unter anderem mit ARGE und Berufsberatung. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Projekten, deren Ziel es ist, Jugendliche in Ausbildungsplätze zu vermitteln. Berufsbezogener Spracherwerb ist ein Teil der umfassend ansetzenden Maßnahmenprogramme bei Jugendberufshilfeträgern. Die Migrationsdienste unterstützen Jugendliche bei der Suche nach geeigneten Angeboten, machen aber auch selbst Angebote unter anderem zum Spracherwerb und zur Schulung der IT-Kenntnisse[2].

Arbeitsmarkt

Die Verbände der BAGFW unterstützen mit ihren migrationsspezifischen Beratungs- und Qualifizie-

[2] Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat gesondert Stellung zur Umsetzung des NIP genommen. DRK, DPWV und AWO sind Mitglied im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, die Caritas ist über die BAG KJS, das DW über die BAG EJSA vertreten.

rungsangeboten auch die Arbeitsplatzsuche von Menschen mit Migrationshintergrund. Das Handlungsfeld Qualifizierung und Beschäftigung ist in den Migrationsdiensten fest verankert. Für die Mitarbeiter/-innen wurden diesbezüglich zahlreiche Fortbildungen, teilweise in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, durchgeführt. Damit Zugewanderte bei der beruflichen Integration noch kompetenter von den Migrationsdiensten unterstützt werden können, wurde in Brandenburg in Zusammenarbeit der Liga der Wohlfahrtsverbände u. a. mit der Integrationsbeauftragten ein Curriculum zur Qualifizierung über Förderprogramme, Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Wege der Existenzgründung entwickelt. Darüber hinaus wurden vor Ort und auf Landesebene zahlreiche Kooperationsabkommen geschlossen, um die Zusammenarbeit zwischen den Migrationsdiensten und den Arbeitsagenturen effektiver zu gestalten. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung auf Bundesebene befindet sich zurzeit in Abstimmung.

Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Ein zentrales Problem stellt nach wie vor die soziale Selektion im Bildungsbereich dar. Notwendig sind daher Reformen, um das Schulsystem chancengerecht und durchlässig zu machen. Dafür müssen u. a. die gemeinsamen Lernzeiten der Schüler/-innen verlängert werden und gezielte Förderangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

- Zur Vermeidung von Schulverweigerung oder Schulabbruch ist es notwendig, dass die Bundesländer die Angebote zur Schulsozialarbeit ausbauen und verstetigen.

- Die Einbindung von Personen mit Migrationshintergrund als Multiplikator(inn)en für die Jugendsozialarbeit sollte ausgebaut werden.

- Übergangsmanagement muss flächendeckend stattfinden und früh genug ansetzen.

- Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund geraten gegenwärtig nach dem Verlassen der Schule in ein Übergangssystem, dessen Leistungsfähigkeit, so der aktuelle Nationale Bildungsbericht, begrenzt ist. Um hier zu Verbesserungen zu kommen, ist es notwendig, die Abstimmung der Förderleistungen der verschiedenen Akteure am Übergang Schule – Beruf zu optimieren.

- Die Anerkennung bzw. die angemessene Berücksichtigung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist ein nach wie vor ungelöstes Problem. Dabei tragen die große Vielfalt der damit befassten Institutionen und die unterschiedlichen Modalitäten zwischen und teilweise in den Bundesländern nicht zur Lösung des Problems bei. Dringend notwendig wären hier mehr Transparenz, eine nicht diskriminierende Praxis bei der Anerkennung vorhandener Qualifikationen und die Bereitstellung passgenauer Anschlussqualifizierungsmaßnahmen. Dazu gehört auch, die finanziellen Aufwendungen für Übersetzungskosten und Gebühren für die Anerkennung im Bedarfsfall zu erstatten.

- Im Bereich der Arbeitsmarktförderung fehlen nach wie vor ausreichend passgenaue Angebote, mit denen berufliche Qualifizierung und Verbesserung der Deutschkenntnisse zielgerichtet verbunden sind. Die berufsspezifische Sprachförderung muss ausgebaut und Regelangebot im SGB III und SGB II werden.

- Insbesondere müssen die Möglichkeiten der Ausbildung für geduldete Ausländer/-innen verbessert werden.

- Eine stärkere Sensibilisierung für die Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Abbau von Vorurteilen ist sowohl in den Betrieben bei der Besetzung von Ausbildungsstellen und in der Einstellungspolitik als auch in der Arbeitsverwaltung erforderlich.

Beispiele guter Praxis aus den Verbänden:

"learn-factory", **Diözesancaritasverband** für die Region Trier: Das Hauptaugenmerk der Caritas learn-factory liegt auf der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher und deren Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel ist, jungen Menschen durch Beratung, Begleitung und Qualifikation den Einstieg in eine Berufsausbildung sowie den Abschluss einer solchen zu ermöglichen. Neben der außerbetrieblichen Ausbildung in den kaufmännischen Bereichen Bürokommunikation, Einzelhandel und Verkauf, werden in Kooperation mit anderen Bildungsträgern berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden durchgeführt. In allen Arbeitsfeldern liegt der Schwerpunkt der Caritas learn-factory in der Förderung personaler und sozialer Kompetenzen sowie in der Verbesserung und dem Ausbau fachlicher und schulischer Kenntnisse. Hierfür dienen v. a. praktische Übungsfelder zur Umsetzung der theoretischen Inhalte. So bietet beispielsweise der angeschlossene Ausbildungsladen „iceland – outdoor & lifestyle" den Auszubildenden ein optimales Lernfeld, welches fachliches und persönliches Wachstum an den realen Anforderungen und Aufgaben ermöglicht.

Der **PARITÄTISCHE** verfügt mit seinem Papier „Leitlinien zur beruflichen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund" über ein

Grundsatzdokument für die verbandliche Arbeit und die Ausrichtung der Mitgliedsorganisationen in der Jugendsozialarbeit. Zur Umsetzung der Leitlinien veranstaltete der PARITÄTISCHE die Veranstaltungsreihe „Perspektiven schaffen – Zukunft sichern – Chancen für junge Menschen mit Migrationshintergrund verbessern“. Im Rahmen von Workshops haben Träger der Jugendsozialarbeit die Möglichkeit, ihre Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung der Jugendsozialarbeit zu überprüfen.

Das Projekt „Migration, Asyl und Arbeitsmarkt“ des **DRK-Generalsekretariats** unterstützte das Mainstreaming der EQUAL-Entwicklungspartnerschaften im Bereich Asyl. Ziel war der Transfer innovativer Ergebnisse von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Asylsuchende und Flüchtlinge in die arbeitsmarktpolitischen Förder- und Regelinstrumente. Hervorzuheben sind u. a. die Etablierung eines neuen Berufsbildes des Sprach- und Kulturmittlers in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die Vermittlung von jugendlichen Geduldeten in Ausbildung in Berlin und Hamburg sowie bundesweit die modulare Qualifizierung, Kompetenzerfassung und interkulturelle Schulungen. Die Erfahrungen und Empfehlungen wurden auf der Website www.equal-asyl.de und dem Memorandum „Der Anfang ist gemacht“ veröffentlicht und auf Konferenzen und Tagungen Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft vorgestellt.

Diakonisches Werk Hamburg: Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse
Der „Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Hamburg“ wurde im Rahmen eines EQUAL-Projekts vom Diakonischen Werk Hamburg erarbeitet. Der Leitfaden enthält alle wesentlichen Informationen, die jemand wissen muss, der seinen im Ausland erworbenen schulischen oder beruflichen Status anerkennen oder prüfen lassen will: Ansprechpartner der für die Anerkennung zuständigen Behörden, Beratungsstellen, erforderliche Antragsunterlagen, Glossar zur beruflichen und schulischen Bildung. Der Leitfaden steht im Internet zur Verfügung und wird in Beratungsstellen genutzt, in die Migrant(inn)en wegen sozialer und beruflicher Belange kommen. Auch Anbieter von Integrationskursen nutzen den Leitfaden. An prominenter Stelle wurde und wird der Leitfaden genutzt bei der in Hamburg stattfindenen Messe JobKontakt. Die Messe steht unter dem Motto „Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt“. Auf der Messe stellen sich Hamburger Unternehmen, die Eingewanderte als MitarbeiterInnen gewinnen wollen, vor, und Arbeitssuchende mit Migrationshintergrund können sich über die angebotenen Arbeitsplätze informieren und bei potenziellen Arbeitgebern vorstellen. Im letzten Jahr hatten über 3.000 Menschen die Messe genutzt. Der Leitfaden wurde in Niedersachsen und in Freiburg als Vorlage für ähnliche Initiativen übernommen.

4. Themenfeld: Lebensverhältnisse von Frauen und Mädchen verbessern – Gleichberechtigung verwirklichen

Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

1. Integration durch Recht

Die Verbände haben sich verpflichtet, verstärkt für die Aufklärung von Migrantinnen über familienrechtliche, sozial- und aufenthaltsrechtliche Fragen und für eine entsprechende Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Diensten zu sorgen. Die Beratung zu den angesprochenen Themen erfolgt sowohl in niedrigschwelligen Gruppenmaßnahmen für Frauen als auch in der Einzelberatung, wie etwa der Migrationserstberatung, Jugendmigrationsdiensten, weiteren Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, den Beratungsstellen für Frauen, der Schwangerschaftskonfliktberatung, den Frauenhäusern und der Familienberatung. Hierzu erfolgt eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen, und es werden Arbeitshilfen zu rechtlichen Fragestellungen zur Verfügung gestellt. So war etwa das Thema: „Umgang mit häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung“ ein Thema der Fortbildung der MEB-Mitarbeiter/-innen; eine Fortbildung für die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatung in ausländerrechtlichen Fragestellungen ist in Vorbereitung.

Die Verbände prüfen gesetzliche Regelungen kontinuierlich daraufhin, inwieweit diese dem Recht auf Familienleben entgegenstehen. In Stellungnahmen und Gesprächen mit Parlamentariern haben sich die Verbände in diesem Zusammenhang gegen die Verschärfungen beim Ehegattennachzug ausgesprochen, die im Rahmen des 2. Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz beschlossen worden waren, da sie mit diesen Restriktionen und der äußerst rigiden Umsetzung in die Praxis das Recht auf Familie in unzumutbarer Weise eingeschränkt sehen. Sie setzen sich in ihrer politischen Arbeit zudem für eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Stellung für (potentielle) Opfer von Zwangsverheiratung und Gewalt ein.

Präventiven Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung von Migrant(inn)en kommt besondere Bedeutung zu. In der Beratungsarbeit, in Mädchentreffs und Beratungsstellen für junge Migrantinnen etc. unterhalten die Verbände eine Reihe von präventiven Angeboten gegen häusliche Gewalt, wie etwa Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit zahlreichen anderen Organisationen bzw. Institutionen. Die Verbände engagieren sich in Netzwerken zu Themen wie häusliche Gewalt, Zwangsheirat und sexueller Missbrauch und/oder haben neue Arbeitskreise zu den Themen gebildet. Zudem gibt es zahlreiche Mitgliedseinrichtungen bzw. -organisationen der Verbände wie etwa „FIM“ (Frauenrecht ist Menschenrecht) oder „agisra“ (Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung), die Migrantinnen darin unterstützen, sich aus Gewaltbeziehungen zu befreien bzw. sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen. Die Verbände stellen zahlreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Frauenhäuser, in denen bekanntlich ein hoher Prozentsatz der Klientinnen Migrationshintergrund hat. Es gibt eine verstärkte Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Migrationsdiensten mit den Frauenhäusern. Um das Thema „Häusliche Gewalt“ weiter in die Öffentlichkeit zu tragen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in Bayern Anfang 2008 einen Fachtag zur Bekämpfung häuslicher Gewalt durchgeführt.

2. Stärkung der Migrantinnen in Familie und sozialem Umfeld, Sexualaufklärung, Gesundheit und Altenhilfe, Lebenslagen von Migrantinnen

Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von Migrant(inn)en zu den Diensten und Einrichtungen der Verbände, gibt es gezielte Maßnahmen und Initiativen im Bereich Gesundheit und Altenhilfe. Zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung und zur Beseitigung von Zugangsbarrieren bei der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen kann insbesondere auch die Gesundheitsselbsthilfe beitragen. Dort muss die Interkulturelle Öffnung der Angebote noch verbessert werden. Die Verbände engagieren sich in mehreren bundesweiten oder länderübergreifenden Projekten und Initiativen im Gesundheitsbereich, die eine Verbesserung des Zugangs für Migrant(inn)en zum Ziel haben. So sind sie etwa Kooperationspartner der Initiative MIMI – „Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“, in der bereits ca. 700 Menschen aus 44 Herkunftsländern zu Multiplikator(inn)en ausgebildet wurden, die sich auch speziell an Migrantinnen richten. Migrantinnen werden durch Projekte im Bereich Gesundheit, wie z. B. Erste Hilfe am Kind und häusliche Krankenpflege gezielt angesprochen. Es werden dazu mehrsprachige frauenspezifische Angebote entwickelt. Zunehmend wird darauf gesetzt, Migrantinnen als ehrenamtliche Kulturmittlerinnen und Multiplikatorinnen auszubilden.

Eine Sensibilisierung für interkulturelle Aspekte in Altenhilfe und -pflege sowie die Implementierung und Begleitung von interkulturellen Öffnungsprozessen bildet seit einigen Jahren einen fachlichen Schwerpunkt der Aktivitäten im Bereich der Altenhilfe. Es gab entsprechende Schulungsangebote, im Rahmen vieler Veranstaltungen wurde das Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe in Einrichtungen verbreitet, vor Ort wurden „runde Tische“ zur Umsetzung installiert. Ziel der Veranstaltungen ist es, Impulse für eine breite Umsetzung kultursensibler Arbeitsansätze in den Einrichtungen der Altenhilfe zu geben sowie die Vernetzung der beteiligten Akteure voranzutreiben. Bezogen auf viele Einrichtungen der Altenhilfe besteht hier nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf.

Unter den Beschäftigten, wie auch den Auszubildenden der Altenhilfeeinrichtungen, haben bereits viele einen Migrationshintergrund. Die Träger sind bestrebt, die interkulturelle Kompetenz aller ihrer Fachkräfte noch zu steigern. In den Ausbildungen zu Pflegeberufen ist die kultursensible Pflege bundesweit fester Bestandteil im Ausbildungsplan. In Modellprojekten setzen sich die Verbände dafür ein, Migrant(inn)en verstärkt für Pflegeberufe zu gewinnen, bzw. den spezifischen Bedarf von Migrant(inn)en im Pflegebereich zu ermitteln.

Zum Thema „Älter werden in Deutschland“ führen die Verbände vor Ort zweisprachige (russisch-deutsch, türkisch-deutsch) Informationsreihen und entsprechende Trainingsseminare für Multiplikatoren durch, die wiederum in Eigenregie und in Zusammenarbeit mit muttersprachlichen Migrant(inn)en die Durchführung der Informationsreihen initiieren. Dadurch werden vielfältige Anstöße gegeben: Ältere Migrant(inn)en erhalten Informationen über die Leistungen der Altenhilfe; sie gewinnen persönliche Eindrücke durch Exkursionen in verschiedene Einrichtungen; die Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen kommen zwanglos in Kontakt mit älteren Migrant(inn)en und werden angeregt, ihre Dienstleistungen kultursensibel auszurichten; das Selbsthilfepotenzial von Migrant(inn)en wird gestärkt und sie werden für ehrenamtliche Tätigkeiten motiviert.

Von den Verbänden wird ein breit gefächertes Angebot an niedrigschwelligen Angeboten für Migrant(inn)en zur Verfügung gestellt. Besondere Bedeutung kommt dabei auch den Frauenkursen zu, die an vielen Standorten angeboten werden. Sie orientieren sich an der Lebenswelt von Migrantinnen und berücksichtigen deren individuellen Bedürfnisse. Auch Themen wie „häusliche Gewalt“ oder „Zwangsheirat“ werden

dort angesprochen. Aufgrund der rückläufigen Fördermittel sowie der gestiegenen Aufwendungen pro Kurs ist insgesamt die Zahl der durchgeführten Kurse deutlich zurückgegangen. Ebenso mussten die Programme zur Qualifizierung der Kursleiterinnen eingeschränkt werden.

Die Verbände werden ihre Kooperationen mit Migrantenorganisationen weiter entwickeln. Diesbezüglich gibt es entsprechende Kooperationen auf Bundesebene, vor allem aber gibt es vor Ort eine zunehmende Zusammenarbeit mit lokalen Migrantenorganisationen und -einrichtungen wie z. B. Moscheevereinen und Begegnungsstätten.

Die Verbände haben sich verpflichtet, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu beizutragen, dass die Leistungen und Potentiale von Migrant(inn)en insbesondere auch in der öffentlichen Wahrnehmung angemessener gewürdigt werden. Beiträge in unterschiedlichen Medien, die Präsentation von Projekten mit Migrant(inn)enbeteiligung und Pressemeldungen dienen der Verwirklichung dieses Ziels. Daneben wird zunehmend bei der Bildauswahl in Publikationen darauf geachtet, dass Zuwanderer repräsentiert sind. Die Potenziale und Chancen, die eine multikulturelle Gesellschaft bietet, werden entsprechend hervorgehoben.

Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Damit das Recht auf Familienleben für Migrantinnen nicht weiter eingeschränkt bleibt, sind Korrekturen an den Regelungen für den Ehegattennachzug, insbesondere der Verzicht auf den Sprachtest vor der Einreise, notwendig.

- Um die Rechte der von Zwangsheirat betroffenen oder bedrohten Frauen zu stärken, sollte der Aufenthaltstitel bei Zwangsverheiratung und Verschleppung ins Ausland nicht nach 6 Monaten erlöschen. Auch sollten Opfer von Zwangsheirat unabhängig von der Aufenthaltsdauer (also nicht erst nach 2 Jahren) bei Auflösung der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten.

- Notwendig ist der weitere Ausbau bzw. die gesicherte Finanzierung der bestehenden Einrichtungen und Dienste im Bereich der Prävention bzw. der Schutzhäuser (Frauenhäuser), der Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für ausländische Frauen mit Gewalterfahrung in Familie, Ehe oder Partnerschaft.

- Menschen ohne legalen Status muss der tatsächliche Zugang zu Gesundheitsversorgung ermöglicht werden. Dafür ist es u. a. nötig, die Übermittlungspflichten gemäß Aufenthaltsgesetz einzuschränken.

- Als niedrigschwellige Angebote für Migrantinnen haben sich die bundesgeförderten Frauenkurse sehr bewährt. Für diese stehen aber weniger Mittel zur Verfügung als in den Vorjahren. Eine Aufstockung dieses Haushaltstitels ist daher dringend geboten.

- Es bedarf gezielter Ansprache und Kooperation mit Migrantenorganisationen, um Migranten die Struktur des Gesundheitssystems verständlich zu machen und ihnen die Zugänge zu erleichtern, aber auch um das Know-how der Migrantenorganisationen für die weitere interkulturelle Ausrichtung der Dienste und Einrichtungen zu nutzen.

- Es bedarf weiterer Anstrengungen bei der Interkulturellen Öffnung der Einrichtungen, um eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Migrant(inn)en sicherzustellen. Wichtig ist hier neben der Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund insbesondere die kontinuierliche Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter/-innen und die interkulturelle Teamentwicklung.

- Geschlechtsspezifische Gesundheitsangebote sollten sich nicht nur an Frauen richten, sondern es sollten ebenso männerspezifische Angebote zu diversen Themen (Gesundheitsprävention, Identität, Rollenbilder, Gewalt u. a.) entwickelt werden.

Beispiele guter Praxis aus den Verbänden:

„JiZ – Jugend informieren über Zwangsverheiratung“, **Deutscher Caritasverband e. V.**
Ziel des Projektes „JiZ – Jugend informieren über Zwangsverheiratung“ sind Sensibilisierung im Umgang mit der Thematik Zwangsverheiratung, kreative Arbeit und Austausch mit Jugendlichen, Qualifizierung und Weiterbildung von Beratungspersonal und Lehrkräften und die Entwicklung von Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Zwangsverheiratungen. Junge Menschen, die mit Zwangsverheiratung konfrontiert werden, kennen häufig nicht ihre Rechte. Viele wissen nicht, welche Möglichkeiten sie haben und wo sie Unterstützung erfragen können. Damit Mitarbeitende in Migrations-, Jugend- und Familienberatungsstellen und auch Lehrkräfte Betroffene kompetent und zielgerichtet unterstützen können, benötigen sie entsprechende Sachkenntnisse und ihrerseits kompetente Ansprechpartner. Durch die Entwicklung präventiver Ansätze will das Projekt JiZ dazu beitragen, betroffene Jugendliche zu unterstützen und ihnen ein kompetentes Umfeld zur Seite zu stellen.

Entsprechend den Selbstverpflichtungen der Verbände qualifizierte und sensibilisierte der **PARITÄTISCHE** Gesamtverband die MEB-Mitarbeiter/-innen für die Themen Zwangsverheiratung und Gewalt im persönlichen Umfeld, damit diese von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen qualifizierter unterstützen können. Die MEB-Mitarbeiter/-innen wurden unter anderem über Gewaltschutzprogramme und -einrichtungen, über sozial-, familien-, und aufenthaltsrechtliche Aspekte in diesem Zusammenhang informiert.

Unter dem Motto **„Das Deutsche Rote Kreuz** – nicht nur für Deutsche“ hat das DRK 2005 der Interkulturellen Öffnung im Verband neue Impulse gegeben. Entwickelt wurde ein Fortbildungsmodul bestehend aus Präsentationsfolien und einem Begleitheft, das über die Zuwanderung nach Deutschland informiert, die damit verbundene Aufgabenstellung für das DRK erläutert und vorhandene Angebote im DRK für Zuwanderer vorstellt. Das Modul ist auf Landes- und Kreisebene vielfach zur Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen eingesetzt worden. 2007 veröffentlichte das DRK eine Rahmenkonzeption zur Interkulturellen Öffnung mit konkreten Beispielen für alle Arbeitsfelder. Ziel ist es, die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter im Deutschen Roten Kreuz anzuregen, sich mit dem Thema zu befassen, die Erkenntnisse in die eigene Arbeit umzusetzen und somit den Prozess der interkulturellen Öffnung im DRK weiter voranzubringen.

Diakonie: Integrationsagentur des evangelischen Frauenhauses in Duisburg
Das evangelische Frauenhaus Duisburg gewährt von Gewalt bedrohten Frauen und deren Kindern Schutz, Beratung und Hilfen; es bietet Wohnraum und Geborgenheit – für alle Frauen, auch für eingewanderte. Integrationsangebote und Kampagnen für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben in Familie und Partnerschaft sowie die Konfliktprävention und -bearbeitung im interkulturellen Zusammenhang gehören dazu. Die Integrationsagentur des Frauenhauses hat seit 2005 den Auftrag, die Frauen-, Jugend- und Familieneinrichtungen und die Fraueninfrastruktur in Duisburg für die spezielle Situation von Migrantinnen bei häuslicher Gewalt zu öffnen – ebenso auch die „Migrationscommunity“, Frauen und Männer. Dies geschieht mittels Präsentationen, Trainings, Kooperationen, Kampagnen und Stadtteilprojekten und in enger Zusammenarbeit z. B. mit Heimatvereinen, Moscheen, MEB, Ausländerbehörde, Beiräten, Gleichstellungs- und Antirassismus-Einrichtungen, Schulen, Polizei und Regeldiensten.

5. Themenfeld: Integration vor Ort

Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

Kommunale Gesamtkonzepte – wohnen und Wohnumfeld im Quartier

Die Bedeutung des lokalen Gemeinwesens und des Wohnumfeldes rücken bei der Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund zunehmend in den Fokus. Nicht nur bei den Fachdiensten, sondern in allen relevanten Bereichen der Sozialarbeit mit verschiedenen Zielgruppen und in unterschiedlichen Handlungsfeldern gilt die Sozialraum- bzw. Gemeinwesenorientierung insbesondere an Orten mit hohem Zuwandererranteil als Mainstreamansatz. Die z. T. unzureichend genutzten Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Gebieten werden als Potential für die Quartiersentwicklung entdeckt. Die Wohlfahrtsverbände sind kontinuierliche und nachhaltige „starke Partner“ vor Ort, sie sind intermediärer Akteur und sie begleiten den interkulturellen und interreligiösen Dialog im Gemeinwesen.

Es hat sich als Schlüsselaufgabe im Gemeinwesen erwiesen, gesellschaftliche Teilhabe über lokale Netzwerke zu ermöglichen. Ohne das Zusammenspiel der lokalen Akteure und die Einbindung aller kulturellen und ethnischen Strukturen kann diese Teilhabe nicht gelingen. Eine wichtige und proaktive Scharnierfunktion übernehmen hierbei die Migrationsfachdienste der Verbände. Sie sichern zielgruppenspezifische Projektentwicklungen im örtlichen Gemeinwesen. Die Verbände beteiligen sich aktiv an einer Zusammenarbeit und Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort, um Migrations- und Integrationsprozesse gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren konzeptionell weiterzuentwickeln. Vielfach haben sich die Netzwerke institutionalisiert. Neue Netzwerke konnten initiiert und ausgebaut werden.

Die interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen ist ein fortlaufendes zentrales Anliegen in der Integrationsarbeit. Um die Angebote der Einrichtungen und Dienste konsequent auf die Bedarfe von Migrant(inn)en auszurichten, gibt es zahlreiche Fortbildungen und Fachtagungen. Der Prozess der interkulturellen Öffnung ist angelaufen, mancherorts übernimmt der Migrationsdienst die Rolle des Initiators und unterstützt diese Prozesse. Die Arbeit wird vielerorts stärker sozialräumlich ausgerichtet und fachbereichsübergreifend vernetzt.

Die Verbände der BAGFW unterstützen die Integration vor Ort durch gemeinwesenorientierte Ansätze und fungieren als Ansprechpartner und Moderator in der Quartiersarbeit. Es gibt dazu vielfältige Projekte und Maßnahmen, unter anderem im Rahmen der Projekt-

förderung des Programms „Soziale Stadt“ und der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationsprojekte. Gemeinwesenorientierte Ansätze der Integrationsförderung werden z. T. von Migrationsfachdiensten angestoßen und von anderen Diensten aufgenommen und fortgeführt.

Eine wichtige Rolle beim Thema „Integration vor Ort“ kommt auch den Stadtteilzentren, Freiwilligenagenturen und Mehrgenerationenhäusern zu. Getreu dem Motto „offen für alle“ haben es sich zum Beispiel die Stadtteilzentren zur Aufgabe gemacht, alle Bewohner/-innen in ihrem Wirkungsraum, unabhängig von Herkunft, Herkunftssprache, Religion oder Lebensstil in ihre Häuser Angebote und Leistungen einzubeziehen. Damit folgen sie dem Grundsatz der gesellschaftlichen Inklusion. Sie gestalten die Angebote und Leistungen sowie ihre Strukturen mit dem Ziel, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. So verstehen die Stadtteilzentren interkulturelle Arbeit als Angebot, das sich an alle in der pluralen, multikulturellen Stadtgesellschaft lebenden Menschen richtet und die Vielfalt als Normalität anerkennt. Interkulturelle Arbeit setzt hier an den Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen der Menschen an, will Beteiligung von Einzelnen und von Minderheiten ermöglichen und erkennt kulturelle Vielfalt als Ressource. Stadtteilzentren bieten deshalb auch gesonderte Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund an.

Die Verbände der BAGFW sensibilisieren die Öffentlichkeit für die spezifischen Probleme von Migrant(inn)en und vermitteln kulturelle Vielfalt als Bereicherung. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Verbände der BAGFW spielt das Thema eine große Rolle. In Kampagnen, Publikationen, Veranstaltungen, Stellungnahmen und Pressemeldungen werden Beiträge dazu geleistet. Ohne bestehende Schwierigkeiten verharmlosen zu wollen, geht es in der Öffentlichkeitsarbeit vor allem auch darum, die zahlreichen positiven Ansätze darzustellen, um dem in den Medien oft negativ porträtierten Bild der Integration Erfolge entgegenzusetzen. Sensibilisierung für Fragen von Migration und Integration, Interkulturalität und Diskriminierung gehört auch im lokalen Kontext zur alltäglichen Arbeit der Verbände.

Um der kommunalen Verwaltung sowie anderen Institutionen und Organisationen die eigenen Erfahrungen bei der Gestaltung von Prozessen der interkulturellen Öffnung zur Verfügung zu stellen, bieten die Migrationsfachdienste den Kommunen und der Verwaltung ihre Kompetenzen auf diesem Gebiet an. Die Verbände arbeiten vielerorts aktiv an der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationskonzepte und Integrationsleitbilder mit. Insgesamt gibt es dabei eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen. Mancherorts wurden entsprechende Konzepte durch die Freie Wohlfahrtspflege entwickelt oder angestoßen. Aber auch durch die Beteiligung an runden Tischen und Netzwerken ist eine Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte gesichert.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für ein kommunales Wahlrecht von zugewanderten Drittstaatlern ein. Diese Forderung der Verbände der BAGFW wird zu aktuellen Anlässen erneut transportiert. Mit Flyern und Kampagnen wird zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen auf dieses Ziel hingearbeitet. Unter anderem gab es eine Beteiligung der Verbände an der Kampagne der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretung NRW und der Landesvertretungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes für kommunales Wahlrecht mit dem Titel „Hier, wo ich lebe, will ich wählen“.

Schule und Bildung im Quartier

Die Verbände der BAGFW haben zugesichert, dass sich ihre Migrationsdienste aktiv an der Begleitung von Bildungswegen von Neuzuwanderern beteiligen. Ziel ist insbesondere, Zugänge zum Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Die Verbände der BAGFW setzen sich für die Bildung und Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch eine entsprechende Förderung in Kindertagesstätten und mit ihren anderen familienunterstützenden Angeboten ein. Die Migrationsdienste engagieren sich über Kooperationsprojekte mit Kitas und anderen Fachdiensten in der Elternbildung. Es gibt niedrigschwellige Angebote im Rahmen der Sozialraumorientierung, in Familienzentren und weitere familienunterstützende Angebote. Durch Fortbildungen für Erzieher/-innen in Kitas wird dieser Prozess weiter unterstützt. Um eine gute Sprachförderung und die Unterstützung von Mehrsprachigkeit für alle Kinder bereits im Vorschulalter sicherzustellen, entstehen zunehmend Kooperationen zwischen Kitas, Familienzentren und Migrationsdiensten.

Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Die bisherigen Erfahrungen machen deutlich, dass es in der Regel vor Ort keinen Mangel an Vernetzung gibt. Notwendig sind vielmehr auf kommunaler Ebene abgestimmte Integrationskonzepte und daraus abgeleitete Handlungsprioritäten. Die Kommunen sollten mancherorts noch stärker als bisher eine koordinierende und planende Rolle übernehmen.

- Entwicklung von Integrationsindikatoren, die die Aufgaben der kommunalen Integrationspolitik besser identifizieren und festlegen.

- Nachhaltige Etablierung des Quartiermanagements und der Gemeinwesenarbeit bei den Verbänden unter Nutzung vorhandener Ressourcen insbesondere unter dem Aspekt des lokalen Inklusions-/Integrationsmanagements.

- Lokale Netzwerkentwicklung und Entwicklungspartnerschaften in verschiedenen Handlungsfeldern und für verschiedene Zielgruppen müssen weiter aufgebaut und gefördert werden.

- Lokale Mikroprojekte (LOS-Projekte – Förderung von lokalem Kapital für soziale Zwecke) sollten mit einem ausreichenden „Gründungskapital" ausgestattet werden.

- Es sollten Rahmenbedingungen und Strukturen zur Stärkung der Zivilgesellschaft durch politische Bildung und Partizipation vor Ort geschaffen werden, die es ermöglichen, auch interkulturelle Konflikte in den Gemeinden friedlich zu lösen.

- Verstärkung der Antidiskriminierungsarbeit vor Ort. Insbesondere Mitarbeiter(innen)-Schulungen. Schaffung eines niedrigschwelligen, wohnortnahen Angebots (z. B. Antidiskriminierungsbüros, -Hotlines) mit entsprechend geschulten Mitarbeiter(innen).

- Der Umbau, Ausbau und die Aufwertung von Regeleinrichtungen im Gemeinwesen mit besonderen Integrationsleistungen hat sich bewährt. Hier sollten sich die Anstrengungen der Träger intensivieren, um die bereits erfolgreichen Ansätze zu sichern und zu optimieren (z. B. Sprachförderung durch die Kooperation mit Bildungsträgern).

Beispiele guter Praxis aus den Verbänden:

SALUD – Gesunde Integration
Ein Projekt des **Caritasverbandes** für den Landkreis Peine in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der AOK Niedersachsen
In diesem Projekt werden Menschen mit Migrationshintergrund qualifiziert zu MultiplikatorInnen und ModeratorInnen im Gesundheitsbereich, mit dem Ziel, zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von MigrantInnen und zur interkulturellen Öffnung der gesundheitlichen Regeldienste beizutragen. Neben Fachunterricht zu Gesundheitsthemen erhalten die TeilnehmerInnen auch Unterricht zur Erweiterung ihrer Methodenkompetenz. Inzwischen haben einige der TeilnehmerInnen bereits ehrenamtlich Vorträge für MigrantInnen zu gesundheitlichen Themen gehalten und auch Einzelfallhilfe z. B. in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberaterin, geleistet.

„Integration von Migrantinnen und Migranten in die Freiwilligenarbeit in der Altenhilfe"
Schwerpunke des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Modellprojektes des **Deutschen Roten Kreuzes** in Bochum sind die Aktivierung, Unterstützung und Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowohl von Zuwanderinnen/Zuwanderern als auch von Einheimischen und deren Einbindung in die Freiwilligenstruktur in Bochum. Im Projekt werden konkrete Maßnahmen für die Gewinnung von Migrant(inn)en für das bürgerschaftliche Engagement in der Altenhilfe für Bochum entwickelt und erprobt, sowie ein Qualifizierungskonzept für die Betreuung und Begleitung älterer Menschen erstellt. Die Durchführung der Qualifizierung von Freiwilligen, deren Vermittlung und Begleitung und die Schulung von Mentoren sind weitere Bausteine des Projektes, das auch Initiator eines Gesprächsforums für Migrantenselbstorganisationen zum Thema „Alter und Migration" ist.

Die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Dienste ist ein fortlaufendes zentrales Anliegen. Der Paritätische hat dies sowohl auf Bundesebene wie auch auf Landesebene in verschiedenen Positionspapieren zum Ausdruck gebracht. Als eine Maßnahme zur Unterstützung der Interkulturellen Öffnung hat der **PARITÄTISCHE** eine Handreichung für die Migrationsberatung erstellt, in der konkret Beispiele und Methoden aufgezeigt werden, mit denen interkulturelle Öffnungsprozesse in Regeldiensten unterstützt und begleitet werden können.

Diakonisches Werk der EKD
Der Diakonie-Bundesverband hat eine „Handlungsoption Gemeinwesendiakonie" entwickelt, in der er die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt als Herausforderung für Diakonie und Kirche aufgearbeitet hat. Die Quartiere mit Einwanderungsprägung werden als Orte betrachtet, die besondere und innovative Funktionen für das städtische Gemeinwesen ausüben können, wenn sie die nötige Unterstützung dafür erhalten. Die neue Rahmenkonzeption zu Migration, Integration und Flucht greift den Leitgedanken Gemeinwesendiakonie auf und erklärt, wie Diakonie sich Gemeinwesenarbeit unter Einwanderungsbedingungen vorstellt. Wichtige Akteure sind dabei die Migrationsfachdienste. Der Bundesverband betreibt eine Servicestelle Soziale Stadt, die Mitgliedsverbände und Träger berät. Außerdem startet er einen Schwerpunkt „Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft", in dem u. a. die interkulturelle Dimension der Gemeinwesendiakonie durch Information und Aktionen gefördert wird.

6. Themenfeld: Bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken

Aktivitäten zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen

Die Einbindung von Migrant(inn)en in die verschiedenen Formen des bürgerschaftlichen Engagements hat in den letzten Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Freiwilliges Engagement ist eine, auch traditionelle, Säule in der Arbeit der Wohlfahrtsverbände und wird dementsprechend gefördert, wertgeschätzt und als Feld gesellschaftlicher Teilhabe anerkannt. Migrant(inn)en engagieren sich vor allem dann, wenn ihnen vermittelt wird, dass sie gleichberechtigt sind. Sie stellen aber eine unterrepräsentierte und somit ausbaufähige Zielgruppe dar. Die Verbände setzen sich deshalb sowohl durch Rahmenkonzeptionen und Impulse auf Bundesebene als auch über Modellprojekte zur Interkulturellen Öffnung des Ehrenamtes für die stärkere Teilhabe von Migrant(inn)en ein. Konkret geschieht dies z. B. durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten gemeinwesenorientierten Integrationsprojekte (vgl. Kapitel 5), durch Projekte im Bereich der Freiwilligendienste sowie durch verbandseigene Projekte und die Schulung von Ehrenamtskoordinator(inn)en und Freiwilligenmanager(innen).

Im Bereich der Gesundheitsförderung, der Elternarbeit, der Altenhilfe (vgl. Kapitel 4) und der Gemeinwesenarbeit haben sich besonders jene Ansätze als erfolgreich erwiesen, die im Sinne der Selbsthilfe ausländische Kulturmittler/-innen oder Multiplikator(inn)en mit Migrationsgeschichte schulen, die dann ein spezifisches Angebot für Angehörige ihres Herkunftslandes entwickeln oder im Tandem mit erfahrenen deutschen freiwillig Mitwirkenden zusammenarbeiten. Somit können Menschen mit Migrationsgeschichte in sozialräumlichen Strukturen Verantwortung übernehmen, als Vorbild für andere in Erscheinung treten und den Zugang zu anderen Gruppen erleichtern. Dieser Ansatz ermöglicht auch, die traditionellen Angebote der Verbände zu erweitern oder zu ergänzen, um diejenigen Migrantengruppen zu erreichen, die sich in sozialen Notlagen befinden. In allen Verbänden beteiligen sich Migrant(inn)en in diesen Bereichen ehrenamtlich, jedoch vermutlich noch in geringem Maße – ohne dass dies mit exakten Zahlen belegt werden kann.

Im Jugendbereich gibt es inzwischen erfolgreiche Modellprojekte und Initiativen, die sich mit der Veränderung der Rahmenbedingungen der Freiwilligendienste beschäftigen, mit dem Ziel, den Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Freiwilligendiensten ist in den letzten Jahren gestiegen, ist jedoch insgesamt noch immer zu niedrig im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung. Um zukünftig weitere Einsatzstellen – auch in Trägerschaft von Migrantenorganisationen – zu schaffen, fanden Beratungen mit den Trägern des FSJ und von Migrantenorganisationen statt.

Ein Katalysator für die Öffnung des freiwilligen Engagements ist die direkte Vernetzung und Zusammenarbeit mit Migrantengruppen und Migrantenorganisationen. Dies unterstützen die Verbände auf Bundesebene durch Kontaktaufnahme und Kooperationen mit bundesweit tätigen Migrantenorganisationen, der Einrichtung verbandsinterner Foren[3], der Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen sowie der Erstellung von Arbeitshilfen und der Qualifizierung von Migrantenorganisationen. Dieser Prozess steht jedoch noch am Anfang und ist auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Um den Anteil von ehrenamtlich aktiven Migrant(inn)en zu erhöhen, ist es wichtig, deren Motivation für ehrenamtliches Engagement im Gemeinwesen, auf Landes- oder Bundesebene jeweils genauer zu untersuchen. So engagieren sich Migrantinnen beispielsweise oft in informellen Netzwerken. Sie sind deshalb am ehesten mit niedrigschwelligen Frauenkursen zu erreichen und potentiell als Multiplikatorinnen zu werben. Die fundierte Kenntnis der Lebenssituation unterschiedlicher Migrantengruppen ist eine wichtige Voraussetzung, um diese zielgruppengerecht ansprechen zu können.

Um Migrant(inn)en gezielt für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen, arbeiten die Verbände auch mit Trägern zusammen, die sich ausschließlich auf Freiwilligenarbeit und Förderung des Ehrenamtes konzentrieren.

Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es?

- Migrant(inn)en müssen sowohl als Nutzer als auch als aktiv Beteiligte im bürgerschaftlichen Engagement betrachtet werden.
- Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind der weitere Ausbau und die bessere Ausstattung von Selbsthilfekontaktstellen vor Ort notwendig.
- Freiwilligenkoordinatoren sollten in interkultureller Kompetenz geschult werden, um als Ansprech-

[3] Wie das Forum der Migrantinnen und Migranten im DPWV

partner in Einrichtungen und Diensten ehrenamtliches Engagement effektiv begleiten zu können.

- Dialogstrukturen zwischen den Verbänden und Migrantengruppen und -organisationen müssen weiter ausgebaut werden, um Vorbehalten und Unsicherheiten entgegenzuwirken.
- Förderung von Maßnahmen, die der Qualifizierung von und der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen dienen, denn ehrenamtliches Engagement braucht professionelle Begleitung.
- Stärkere finanzielle Förderung von Migrantenselbstorganisationen, da ihnen häufig die Ressourcen fehlen, um ihr Engagement dauerhaft professionell zu gestalten.
- Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, FKJ) muss weiter erhöht werden.
- Für die Interkulturelle Öffnung der Gesundheitsselbsthilfe müssen weiterhin Informationsdefizite und Vorbehalte abgebaut werden.
- Bürgerschaftliches Engagement sollte vor allem die Partizipationschancen erhöhen. Es kommt zukünftig darauf an, Migrant(inn)en verstärkt in ehrenamtlichen Entscheidungsgremien in allen gesellschaftlichen Bereichen einzubeziehen.
- Gleichberechtigte Teilhabe muss auch die politische Partizipation und damit das Wahlrecht einschließen. Deshalb setzen sich die Verbände für eine erleichterte Einbürgerung ein.

Beispiele guter Praxis aus den Verbänden:

„Zug – Zuwanderer engagieren sich“, Caritasverband für die Region Krefeld
Der **Caritasverband** für die Region Krefeld führt das Projekt „ZUG – Zuwanderer engagieren sich“ durch. Mit diesem Projekt werden Menschen mit Migrationshintergrund zu freiwilligem Engagement motiviert und in individuellen Schritten an verschiedene Aufgaben herangeführt. Die Felder des freiwilligen Engagements werden in gemeinsamen Gesprächen entwickelt und den sich verändernden Bedingungen angepasst. Die Freiwilligen werden intensiv begleitet. Darüber hinaus sollen sie sich regelmäßig über ihre Aktivitäten, Erfolge und Probleme austauschen und so eine Weiterentwicklung und Vernetzung garantieren. In dem Projekt engagieren sich derzeit 16 Personen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Zeitressourcen.

Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie zur stärkeren Förderung der Migrantenselbstorganisationen hat der **PARITÄTISCHE** 2007 das „Forum der Migrantinnen und Migranten“ im Paritätischen gegründet. Es bietet eine Plattform für die über hundert Migrantenselbstorganisationen im Verband. Ziel ist es, die Arbeit der Migrantenselbstorganisationen im Paritätischen besser zu vernetzen und so auch ihre politische Interessenvertretung zu stärken. Das Forum beschäftigt sich aktuell vorrangig mit den Themen „Bildung“ und „Integration in den Arbeitsmarkt“ und hat sich diesbezüglich mit einer Stellungnahme zur besseren Verzahnung von Integrationsplan und Qualifizierungsoffensive zu Wort gemeldet. Das Forum ist mittlerweile eingebunden in verschiedene zivilgesellschaftliche Beratungsgremien auf Bundesebene und hat sich an zahlreichen Fachdiskursen im PARITÄTISCHEN beteiligt.

„Gemeinsam Perspektiven schaffen“ – unter diesem Titel beteiligen sich das **Deutsche Rote Kreuz** mit fünf regionalen Trägern, der Türkische Bund Berlin-Brandenburg, die Spanische Weiterbildungsakademie bzw. der Bund der Spanischen Elternvereine und das Behandlungszentrum für Folteropfer, Berlin an dem Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Freiwilligendienste machen kompetent“. Ziel des Projektes ist, durch eine individuelle Kompetenzsteigerung die selbständige Lebensgestaltung und die Arbeitschancen benachteiligter junger Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Ergänzend zum regulären pädagogischen Angebot im FSJ werden die Jugendlichen 4 Monate auf ihren Einsatz vorbereitet, und während der folgenden 12 Monate wird ihre Kompetenz individuell gefördert. Nach dem Projekt soll Projektteilnehmer/-innen, die sich besonders bewährt haben, eine Weiterqualifikation (z. B. zum Rettungsassistenten) ermöglicht werden.

Beispiel der **Diakonie** aus Schleswig-Holstein
„ MIQUA – Migrantenmütter werden aktiv und qualifizieren sich!“
Im Projekt MIQUA im Kreis Schleswig-Flensburg stand von Anfang an die Berücksichtigung des freiwilligen Engagements als einer besonderen Chance der Integration mit im Blickpunkt der Projektarbeit. Durch eine qualifizierte Schulung wurden das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein gestärkt und die Teilnehmenden so auf ihren späteren „Einsatz“ vorbereitet.
Der gleiche Ansatz fand auch in LOS-Projekten im Stadtteil Kappeln-Ellenberg Berücksichtigung: Über 30 Menschen ausländischer Herkunft haben sich in den letzten drei Jahren freiwillig engagiert. Das Bemerkenswerte an dem ehrenamtlichen Einsatz

der Migrantinnen und Migranten ist die Umkehrung bisheriger Klischees von Geben und Nehmen. Die oft als Bittsteller angesehenen Menschen ausländischer Herkunft erscheinen nun als Menschen, die anderen etwas geben.

Schluss

Der Nationale Integrationsplan hat sich dem Integrationsverständnis der gemeinsamen Grundprinzipien der EU verpflichtet. Danach wird Integration als „dynamischer in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller in den Mitgliedstaaten ansässigen Personen“ bezeichnet. Entscheidende Voraussetzung dafür ist, „dass Zuwanderer zu denselben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigten Zugang zu Institutionen und öffentlichen und privaten Dienstleistungen erhalten“ und an der Konzeption integrationspolitischer Maßnahmen beteiligt werden. In diesem Sinne kann der Nationale Integrationsplan nur ein Anfang sein.

Die Verbände der BAGFW werden die Interkulturelle Öffnung ihrer Dienste und Einrichtungen weiter vorantreiben und den Bedarf an kultursensibler Weiterentwicklung insbesondere im Bereich der Altenhilfe und Gesundheitsprävention aufzeigen. Sie werden in ihren Migrationsdiensten, Integrationsangeboten, Projekten und übergreifenden Maßnahmen weiterhin darauf hinwirken, dass Menschen mit Migrationshintergrund zu ihrem Recht kommen, ihren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen wird und ihre Potentiale und Ressourcen aktiviert und gestärkt werden. Politisch werden die Verbände darauf drängen, noch bestehende Barrieren im Zugang zu Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe, Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Altenhilfe zu beseitigen sowie rassistischen und demokratiefeindlichen Ausprägungen in Gesellschaft und Politik entgegenzuwirken.

Die Verbände sehen großen Handlungsbedarf im Bereich des Zugangs zu Bildung, vor allem der qualitativen Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung, und Beschäftigung, um die gleichberechtigte Teilhabe der nachwachsenden Generation von Ausländern und Deutschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Gleichzeitig muss sowohl Neuzuwanderern als auch Altzuwanderern nach Bedarf ein Integrationsangebot zur Verfügung gestellt werden, das sie zum selbständigen Handeln befähigt. Der Bedarf an nachholender Integration darf dabei nicht vernachlässigt werden.

Die Verbände werden sich auch weiterhin für die Durchsetzung der Rechtsgleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Dazu gehört auch, bestehende Hürden beim Einbürgerungsverfahren weiter abzusenken. Einbürgerung sollte aus Sicht der BAGFW nicht nur Abschluss erfolgreicher rechtlicher Integration sein, sondern kann auch zu einer stärkeren Identifizierung mit Deutschland führen und die Bereitschaft zur aktiven Teilhabe an der Gesellschaft fördern.

Die Verbände werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass Migrantenorganisationen als gleichwertige Partner gehört und beteiligt werden, in allen Anliegen, die sie betreffen.

Für die zukünftige Gestaltung der Integrationspolitik in Deutschland werden die Verbände sich weiter dafür stark machen, menschenrechtliche und humanitäre Anforderungen und internationale Verantwortung besonders zu berücksichtigen.

Berlin, 11. 09. 2008

4.3 Deutscher Olympischer Sportbund und Deutscher Fußballbund

„Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“

Präambel

Das Thema Integration ist eine der wichtigsten Herausforderungen in unserem Land – in der Gegenwart und in der Zukunft. Viele Akteure unserer Gesellschaft haben sich das Miteinander von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund als Ziel in ihre Leitbilder geschrieben. Auch für den DOSB mit seinen 27 Millionen Mitgliedschaften in 91.000 Vereinen steht das Thema Integration ganz oben auf der Prioritätenliste. Eine Vorreiterrolle unter den nationalen Fachverbänden spielt auf dem Gebiet der Integration der Deutsche Fußball-Bund (DFB), der mit 6,5 Millionen Mitgliedern größte Verband im DOSB.

Als typische Freiwilligenorganisation spielen die Sportvereine bei der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in vielen Bereichen eine wichtige und unersetzliche Rolle. Sie dienen in erster Linie dem Zweck, Sport in der Gemeinschaft des Vereins anzubieten. Auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine von den Sportvereinen seit vielen Jahren übernommene gesellschaftliche Aufgabe, die über deren eigentlichen Zweck hinausgeht. Integration gelingt nur, wenn die Maßnahmen auf Seiten der einheimischen (deutschen) Bevölkerung und auf Seiten der zugewanderten Bevölkerung ansetzen. Es gilt, Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit abzubauen und für ein offenes Klima und ein Gefühl der Bereicherung durch kulturelle Vielfalt zu sorgen.

Die Umsetzung des Nationalen Integrationsplans ist ein hervorragendes Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Sportorganisationen und kann mit einer positiven Zwischenbilanz bewertet werden. Wir sind aber lange nicht am Ende unserer Möglichkeiten angelangt. Integration soll auch in Zukunft weiter verfolgt und umgesetzt werden. Dazu bekennt sich der organisierte Sport und setzt weiterhin auf die Unterstützung durch die Bundesregierung und aller anderen gesellschaftspolitischen Institutionen und Organisationen in unserem Land.

1. Mitarbeit in der AG „Sport“ der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Nationalen Integrationsplans eine Arbeitsgruppe „Sport“ mit Vertreter(-inne)n von Bundesministerien, Migrantenorganisationen und dem organisierten Sport eingesetzt und mit dem Auftrag versehen, Integrationsleistungen des Sports differenziert zu analysieren und den Meinungsaustausch hierzu zu intensivieren.

Der organisierte Sport hat die Bestrebungen zur interkulturellen Öffnung in seinen Sportverbänden weiter verstärkt. Auf der Ebene der Vereine wurde ein größeres Interesse und Verständnis füreinander entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für Vereine, die bisher eine hohe Konzentration von Mitgliedern einer bestimmten Zuwanderergruppe zu verzeichnen haben (eigenethnische Vereine). Die Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die gestaltenden Strukturen der Vereine sowie Verbände und infolgedessen auch in die Gesellschaft gilt es noch weiter zu verbessern.

Bei allen Zielen findet der Gender-Aspekt seine besondere Berücksichtigung. Es werden vermehrt zielgruppenspezifische Angebote entwickelt, die an die besondere Sportsozialisation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund anknüpfen und unmittelbar in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld ansetzen.

2. Stand der Umsetzung der Selbstverpflichtungen / seit Juli 2007 eingeleitete Maßnahmen

Projekterfahrungen dokumentieren und evaluieren:

DOSB:

Der DOSB unterstützt die Umsetzung der Evaluation des Programms „Integration durch Sport“ durch die Universität Potsdam umfassend. Die Mitwirkung schließt u. a. Interviews der Landeskoordinator(-inn)en, die organisatorische Koordination der schriftlichen Befragung der Stützpunktvereine sowie die Mitarbeit bei der Erstellung von zukünftigen Fragebögen für Stützpunktvereine und Regionalkoordinator(-inn)en ein. Erste Ergebnisse der Evaluation wurden im Rahmen eines Workshops

diskutiert. Diese und zukünftige Ergebnisse fließen direkt in die Überarbeitung der Programmkonzeption ein.

DFB:
Das DFB-Modellprojekt „Soziale Integration von Mädchen durch Fußball“ wird wissenschaftlich durch die Universität Osnabrück begleitet. Die Auswertung liegt dem DFB im Herbst 2009 vor.

Kompetenzerweiterung und Qualifizierung:
DOSB:
Die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme „Sport interkulturell“ wurde in fast allen Bundesländern vorgenommen und im Rahmen des Zielvereinbarungssystems 2008–2010 verankert.

Die Evaluation der Maßnahme durch die Universität Koblenz-Landau wird Ende 2008 abgeschlossen sein. Handlungsempfehlungen (u. a. Ergänzung der Fortbildung um sportpraktische Maßnahmen) wurden bei der Überarbeitung der vorliegenden Konzeption erfolgreich umgesetzt. Weitere Berichte werden vom DOSB ausgewertet.

DFB:
Der DFB entwickelt mit Unterstützung des DOSB Qualifizierungsmodule „Integration“ im Fußball mit verschiedenen Schwerpunkten für verschiedene Zielgruppen. Die Qualifizierungsmodule werden durch begleitendes Informationsmaterial ergänzt. Der DFB definiert für seine Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen folgende Zielgruppen: Vereins- und Verbandsfunktionäre, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter mit und ohne Migrationshintergrund. Das Ziel dieser Maßnahmen ist die Verbesserung der interkulturellen Sensibilität innerhalb der Fußballfamilie. Nach einer Testphase im ersten Halbjahr 2009 sollen die Ausbildungsmodule ab der Saison 2009/10 flächendeckend zum Einsatz kommen.

Kooperation in lokalen Netzwerken:
DOSB:
Das Arbeitsprinzip „Netzwerkarbeit“ wird sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene praktiziert. Festigung und Aufbau lokaler Netzwerke wurden durch die Förderung gemeinsamer Veranstaltungen vor Ort sowie eine entsprechende Beratung der Vereine und Koordinatoren vor Ort unterstützt. Planungen für ein Seminar zum Thema „Netzwerkmanagement“ in Kooperation mit der Führungsakademie des DOSB wurden begonnen. Der DOSB hat gegenüber dem Zuwendungsgeber angeregt, den Sport (d. h. das Programm „Integration durch Sport“) in die bestehenden Netzwerkstrukturen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Integrationsbereich aufzunehmen.

Der DOSB hat Sondierungsgespräche mit Vertreter(inne)n des Koordinierungsrates der Muslime geführt, um Möglichkeiten strategischer Zusammenarbeit zu finden und lokale Kooperationen zwischen Sportvereinen und muslimischen Organisationen (v. a. Moscheevereinen) anzubahnen.

DFB:
Der DFB fördert gemeinsam mit seinen Landesverbänden und Fußballkreisen die weitere Einbindung des organisierten Fußballs in lokale Netzwerke. Die Kooperation von Verein und Schule wird institutionell zusammen mit der Kultusministerkonferenz und der Sportministerkonferenz gefördert. Der Bau von 1.000 Minispielfeldern an Schulen bzw. an Standorten mit gesichertem Zugang für Schulen und ihre Schüler sowie die Kategorie „Schule“ als Anreizsystem im Rahmen des Integrationspreises sollen die Rolle des Fußballs in der Schule stärken. Mit den Trägern der 1.000 Minispielfelder wird ein Netzwerk zur Durchführung bundesweiter Aktionstage aufgebaut. Sondierungsgespräche mit weiteren großen gesellschaftlichen Akteuren werden geführt.

Der DFB unterstützt die Vernetzung lokaler und regionaler Integrationsprojekte im Fußball in einem „Netzwerk Straßenfußball“. Auftragnehmer des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Aufbau dieses Netzwerks ist die Organisation streetfootballworld. Im August 2008 förderte der DFB ein bundesweites Turnier des „Netzwerks Straßenfußball“.

Leistungsfähige Rahmenbedingungen für Integrationsarbeit schaffen:
DOSB:
Die Strategische Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem DOSB wurde gemeinsam erstellt und liegt dem BAMF zur endgültigen Abstimmung vor. Eine Unterzeichnung konnte seitens des BAMF noch nicht erfolgen, da der DOSB an seiner Forderung nach einer Festbetragsfinanzierung und weiteren Entbürokratisierung weiterhin festhält. Die Zielvereinbarungen mit den Landessportbünden bzw. Landessportjugenden sind, unter Berücksichtigung der Autonomie der Verbände, im Rahmen der Fortsetzungsanträge 2008–2010 umgesetzt worden. In Zusammenarbeit mit dem BAMF ist ein Qualitätsmanagement-Handbuch erstellt worden, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Durch verschiedene Maßnahmen hat der DOSB weitere Sportverbände in die Integrationsarbeit bzw. in das Programm „Integration durch Sport“ eingebunden. Kooperationen fanden z. B. mit dem DFB (niedrigschwellige Fußballprojekte) und dem Deutschen Rollsport- und Inlineverband (Migrantinnenprojekt in Brandenburg) statt. Darüber hinaus hat der DOSB mit einer Reihe ausgewählter Fachverbände Kontakt aufgenommen.

Der DOSB hat eine Auswertung über die Zusammenarbeit mit dem Programm „Soziale Stadt“ erstellt und diese dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung für die Datenbank der Bundeszentralstelle „Soziale Stadt“ zur Verfügung gestellt. Das Thema Netzwerk und die Zusammenarbeit mit „Soziale Stadt“ wurde im Rahmen verschiedener Tagungen und Gespräche des DOSB bzw. des Programms „Integration durch Sport“ etabliert.

DFB:
Der DFB-Bundestag verabschiedete im Oktober 2007 einen umfassenden Fußball-Entwicklungsplan, in dem das Gesamtkonzept Integration eine wichtige Rolle spielt. Im Juli 2008 verabschiedete der DFB-Vorstand das DFB-Integrationskonzept (Download unter www.dfb.de). In diesem Konzept werden die DFB-Integrationsmaßnahmen konkretisiert und zusammengefasst. Das DFB-Integrationskonzept orientiert sich am Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung. Der DOSB beteiligte sich an der Entwicklung des DFB-Integrationskonzepts durch die Mitarbeit in drei DFB-Workshops Integration.

In der Präambel seines Integrationskonzepts bekennt sich der DFB zu kultureller Vielfalt und zu einer Integration, die auf der Teilhabe aller Menschen in Deutschland beruht. Die Grundlage für Integration sind Toleranz und Anerkennung, Ziele sind individuelle Teilhabe und Zugehörigkeit. Im Gegensatz zu der Meinung, dass der Integrationsprozess im Kern ein Assimilationsprozess ist, der in der zumindest weitgehenden oder sogar gänzlichen Übernahme der Kultur, der Lebensformen und Lebensweise der Aufnahmegesellschaft besteht, bekennt sich der DFB zu einem Integrationsverständnis auf der Basis kultureller Vielfalt bei Anerkennung der Verfassung und der Gesetze des Aufnahmelandes.

Das DFB-Integrationskonzept basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Informations- und Bildungsangeboten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und zum anderen auf der Entwicklung von Strukturen und Netzwerken, die Integration organisatorisch begleiten und unterstützen. Diese beiden Schwerpunkte werden durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergänzt.

Die Umsetzung des Integrationskonzepts in den DFB-Landesverbänden begleiten und fördern die Integrationsbeauftragten der Landesverbände. Der DFB fördert aktiv die Vernetzung der Integrationsbeauftragten seiner Landesverbände. Im Jahr 2008 fanden die ersten beiden Netzwerktreffen statt. Langfristig ist die Etablierung von Integrationsbeauftragten bis auf die Kreisebene vorgesehen.

Interne und externe Stärkung des Themenbereichs Integration:
DOSB:
Das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ ist in den Zielvereinbarungen mit den Verbänden fixiert worden. Der DOSB hat Ende 2007 weitere Integrationsbotschafter benannt (Georges Papaspyratos, Ernes Erko Kalac, Max Reusch). Die Plakatkampagne der Bundesregierung „Forum Integration. Wir machen mit“ wurde durch eine Mailing-Aktion an rund 22.000 Adressen unterstützt. Über das Programm „Integration durch Sport“ wurden Bundestagsabgeordnete durch ein Anschreiben der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Maria Böhmer, informiert.

DFB:
Im Dezember 2006 berief das DFB-Präsidium Gül Keskinler zur DFB-Integrationsbeauftragten. Darüber hinaus wurde eine hauptamtliche Stelle für den Bereich Integration geschaffen. Integration strahlt beim DFB als Querschnittsaufgabe in viele Aufgabenbereiche hinein. Beispielhaft sind hierfür die Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011, der Bau der 1.000 Minispielfelder sowie das Projekt „DFB-Mobil“ zu nennen.

Die externe Stärkung erfolgt über gezielte Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Integration. In diesem Sinne wurden die Benennung prominenter Integrationsbotschafter, die Platzierung von Integrationsspots im Rahmen der Länderspiele sowie der DFB-Mercedes-Benz-Integrationspreis umgesetzt. 2007 gingen beim DFB insgesamt 180 Bewerbungen für den Integrationspreis in den Kategorien „Verein“, „Schule“ und „Sonderpreis“ ein. Die neun Preisträger erhielten Sachwerte und Preisgelder im Gesamtwert von ca. 150.000 Euro. Die Benennung der Integrationsbotschafter soll mittelfristig durch die Benennung von Integrationsvorbildern auf DFB-Landes-, Bezirks- und Kreisverbandsebene ergänzt werden.

Im Jahr 2007 unterstützte der DFB die Plakatkampagne der Bundesregierung „Forum Integration. Wir machen mit“ durch die Verteilung der Plakate an seine über 26.000 Vereine.

Stärkung des Gender-Aspektes bei Integrationsmaßnahmen:
DOSB:
Die stärkere Berücksichtigung von Migrantinnen im Rahmen der Integrationsarbeit wurde durch zwei Projekte verstärkt thematisch aufgenommen:

1. Das dreijährige Netzwerkprojekt „Bewegung und Gesundheit: Mehr Migrantinnen in den Sport“ ist vom Bundesministerium für Gesundheit bewilligt worden. Es wird von den beiden DOSB-Fachgebieten „Gender Mainstreaming“ und „Integration durch Sport“ in Kooperation durchgeführt.

2. Das Projekt „Spin – Sport interkulturell“ wird vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen (in Zusammenarbeit mit der Mercator-Stiftung) durchgeführt. Im Rahmen dessen befinden sich 16 Vereine bereits in der Umsetzungsphase, 11 weitere in der Entwicklungsphase. Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf der Qualifizierung von Migrantinnen zu Übungsleiterinnen, die in diversen Städten bereits mit 64 Teilnehmerinnen durchgeführt wurde.

DFB:
Im Rahmen des Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsprogramms zur Frauen-Weltmeisterschaft 2011 in Deutschland sollen bis zum WM-Termin in Schulen und Vereinen Strukturen aufgebaut werden, die es Mädchen ermöglichen, regelmäßig Fußball zu spielen. Dabei ist die Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund ein Schwerpunkt. Darüber hinaus fördert der DFB von 2006 bis 2009 das Modellprojekt „Soziale Integration von Mädchen durch Fußball“, das bisher in Berlin, Duisburg, Hannover, Saarbrücken, Nürnberg, Hamburg, Rostock und Dietzenbach umgesetzt wird. Im Rahmen des Schulfußballkongresses im Oktober 2008 erklärten der DFB, die Kultusminister- und Sportministerkonferenz das gemeinsame Ziel der Unterstützung der Umsetzung dieses Modellprojekts in allen Bundesländern. Bisher initiiert und finanziert bereits das Land Niedersachsen acht Folgeprojekte.

3. Ausblick auf mögliche Weiterentwicklungen

DOSB und DFB werden das Thema „Integration und Sport“ auch zukünftig als eine große gesellschaftliche Herausforderung ansehen und sich weiter aktiv in den Arbeitsgruppensitzungen der Bundesregierung zum Thema „Integration und Sport“ mit ihren Erfahrungen und Ideen einbringen.

Das Programm „Integration durch Sport“ arbeitet seit Jahren auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in und durch den Sport hin. Es folgt dabei einem dezentralen Ansatz, bei dem sich die zum Einsatz kommenden Maßnahmen an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten orientieren und entsprechend die Programmstrukturen an der föderalen Organisation des Sports ausgerichtet sind. Die Weiterentwicklung des Programms „Integration durch Sport“ wird in Abhängigkeit der Evaluationsergebnisse im Frühjahr 2009 vorgenommen.

Das Programm „Integration durch Sport“ wird die bestehende Kooperation mit dem Programm „Soziale Stadt“ an der Basis noch weiter ausbauen.

Der DOSB strebt einen intensiveren Austausch mit den Fachverbänden rund um das Thema „Integration“ an. Das genehmigte Projekt „Mehr Migrantinnen in den Sport“ ist hier ein erster Ansatz, um auf die speziellen Bedarfe der Migrantinnen einzugehen. Der DFB wird hierbei ein hilfreicher Partner an der Basis sein.

Der DFB wird in den kommenden Monaten die neu entwickelten Qualifizierungsmodule „Integration“ mit den begleitenden Informationsmaterialien testen und ab der Spielsaison 2009/2010 implementieren. Diese Module können ggf. von anderen Fachverbänden übernommen werden. Gleichzeitig werden die Kontakte zu den Integrationsbeauftragten der Landesverbände intensiviert, um auf diese Weise das Thema Integration langfristig in den Vereinen des DFB zu verankern. Dies soll auch durch die Benennung von Aktiven mit besonderer Vorbildfunktion („Integrationsbotschafter“ auf Bundesebene, „Integrationsvorbilder“ auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene) auf allen Ebenen des DFB unterstützt werden.

Der DFB wird sich auch in Zukunft bei der Integration von Mädchen mit Migrationshintergrund besonders engagieren. Die Sportminister- und die Kultusministerkonferenz haben dem DFB ihre Unterstützung zugesagt.

4. Fortführung der im Rahmen des NIP begonnenen Zusammenarbeit von DOSB und DFB

DOSB und DFB werden sich in ihrer weiteren Zusammenarbeit auf die Themen Netzwerkarbeit und Qualifizierung konzentrieren.

Die begonnene Zusammenarbeit und der Austausch über die Qualifizierungsmaßnahme „Sport interkulturell“ wird fortgeführt. Erste konzeptionelle Ansätze sind vorhanden.

Das gemeinsame Projekt „Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung“ ist durch die Aktivierung von lokalen Netzwerken gut verankert. Informationsvermittlungen und Fortbildung werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen.

4.4 Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Deutschland ist eine weltoffene Gesellschaft, in der die Mitbürger mit Migrationshintergrund kein „Ausnahmephänomen“ sind, sondern eine gewichtige Gruppe mit wachsender Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt. Umso problematischer ist, dass die Potenziale der Migranten bisher nicht ausreichend entfaltet werden. Dies wird besonders deutlich bei den Bildungsergebnissen der Migranten bzw. ausländischen Mitbürger und der daraus resultierenden mangelhaften Integration in den Arbeitsmarkt.

Integrationsanstrengungen intensivieren!

Wir können und wollen es uns nicht länger leisten, Potenziale von Migranten ungenutzt zu lassen. Deutschland ist ein rohstoffarmes Land mit einer rückläufigen demographischen Entwicklung. Wir sind damit auf die Entfaltung aller Bildungs- und Leistungspotenziale der Menschen angewiesen – für Erfolg im internationalen Wettbewerb und für Wohlstand und soziale Sicherheit in Deutschland. Hierzu gehören auch interkulturelle Kompetenzen, die in einer immer internationaler ausgerichteten Wirtschaft als Wert empfunden und stärker entfaltet werden müssen.

Die Arbeitgeber begrüßen und unterstützen daher die verstärkten Anstrengungen, die in den letzten Jahren für eine bessere Integration von Migranten begonnen wurden. Umfassende Initiativen unter Einbeziehung der Migranten und ihrer Organisationen selbst wie der Nationale Integrationsplan sind wichtig, um zum einen konkrete Handlungsschritte zu unternehmen, zum anderen das Bewusstsein für diese wichtige Aufgabe insgesamt zu stärken. Wichtig sind auch Anstrengungen der Migranten selber zur Integration. Dies gilt insbesondere für die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache sowie eigenes Engagement für Bildung.

Zentrale Aufgabe: Bildungsvoraussetzungen verbessern!

Angesichts großer Defizite im Bildungsbereich sind Anstrengungen zur Verbesserung der Bildungsvoraussetzungen essentiell für eine verbesserte Integration von Migrantinnen und Migranten. Denn Migranten weisen im Durchschnitt schlechtere Bildungsergebnisse auf. Dabei setzen sich Defizite, die zu Beginn der Bildungsbiographie entstehen, im weiteren Bildungs- und Lebensverlauf fort: So besuchen ausländische Kinder seltener den Kindergarten als ihre deutschen Altersgenossen. Ausländische Schulabgänger haben öfter keinen oder einen niedrigeren Schulabschluss als deutsche Schulabgänger. Die Beteiligungsquote ausländischer Jugendlicher an dualer Ausbildung ist deutlich geringer als bei den deutschen Jugendlichen. Ausländische Jugendliche haben besonders häufig keinen Berufsabschluss. Diese Defizite erschweren die Integration insbesondere in Beschäftigung erheblich. Verbesserte Bildungsvoraussetzungen bedeuten damit größere Beschäftigungschancen sowie bessere Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Erforderlich sind nachhaltige Qualitätsverbesserungen im gesamten Bildungssystem. Von diesen werden Migrantenkinder besonders profitieren. Darüber hinaus benötigen Kinder mit Migrationshintergrund besondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenz im Deutschen. Die Beherrschung der deutschen Sprache trägt unmittelbar zum Bildungserfolg bei. Ein weiterer entscheidender Erfolgsfaktor ist der Einbezug der Eltern in den Bildungsprozess ihrer Kinder. Die Eltern müssen nachdrücklich für die Bedeutung von Bildung sensibilisiert und dazu aufgefordert werden, die Bildungslaufbahn der Kinder aktiv mitzugestalten.

Das Fundament für einen gelungenen Bildungsweg muss frühzeitig gelegt werden. Gerade für den Spracherwerb ist der Besuch des Kindergartens ausschlaggebend. Es geht darum, unabhängig vom sozialen Hintergrund der Eltern frühzeitig die Potenziale aller Kinder zu entfalten und zur Einschulung eine deutsche Sprachfertigkeit sicherzustellen, die sie zur aktiven Teilnahme am Unterricht befähigt. Eingeführt werden muss hierfür in einem ersten Schritt ein obligatorisches beitragsfreies Vorschuljahr, das mit einem systematischen Vorschulcurriculum verbunden ist. Frühe Sprachstandstests müssen zudem in allen Bundesländern obligatorisch sein, aufbauend darauf ist die Sprachentwicklung jedes Kindes individuell zu fördern. Die Qualifizierung des Kindergartenpersonals muss stärker auf ihre Aufgabe der individuellen Förderung hin ausgerichtet werden. Die Kindergartenleitung muss über eine pädagogische Hochschulausbildung oder vergleichbare Kompetenzen verfügen.

In der allgemein bildenden Schule muss die Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch kontinuierlich

fortgesetzt und im Unterricht ebenso wie außerhalb vertieft werden. Ziel einer stärkeren individuellen Förderung der Schüler muss die Ausbildungsreife als Voraussetzung für gute Chancen auf dem weiteren Bildungsweg sein. Hierzu gehören regelmäßige Kompetenzfeststellungen, auf deren Basis individuelle Förderpläne für Schüler erstellt und umgesetzt werden. Rhythmisierte Ganztagsschulen sind bedarfsgerecht auszubauen, denn sie bieten insbesondere auch Schülern mit bildungsfernem Hintergrund individuelle und intensive Förderung zur Entwicklung ihrer kognitiven, musischen und sportlichen Fähigkeiten. Zur individuellen Förderung gehören auch die Stärkung interkultureller Kompetenzen bei allen Schülern sowie die gezielte Förderung der Herkunftssprache bei Schülern mit Migrationshintergrund. Die Heterogenität der Schülerschaft und deren individuellen Bedürfnisse stellen dabei neue Anforderungen an die Lehrkräfte. Sie müssen hierauf durch eine entsprechend ausgerichtete Aus- und Fortbildung vorbereitet werden, die ihre methodisch-didaktischen Fertigkeiten verstärkt.

Zur Sicherstellung der Ausbildungsreife gehört auch, Schülern frühzeitig die Bedeutung der dualen Ausbildung nahezubringen, damit sie sich im Berufswahlspektrum umfassend orientieren und entscheiden können. Berufsorientierung in der Schule – in Kooperation mit Betrieben und der Berufsberatung der Arbeitsagenturen – muss besser auf die Berufswelt vorbereiten, insbesondere durch konkrete Einblicke in die Praxis, Informationen, Veranstaltungen und individuelle Beratung. Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die kaum über Netzwerke bei der Ausbildungssuche verfügen sind solche flankierenden Angebote zur vertieften Kenntnis des deutschen Ausbildungssystems und der damit verbundenen Beschäftigungschancen von großer Bedeutung. Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf muss zudem durch praxisnahe Förder- und Unterstützungsangebote optimiert werden. Die betrieblichen Einstiegsqualifizierungen, die Jugendlichen mit Migrationshintergrund genauso gute Perspektiven bieten wie Jugendlichen ohne Migrationshintergrund, sind mit einer Übergangsquote in ein festes Ausbildungsverhältnis von 70 % hierfür ein sehr erfolgreiches Beispiel. In der Ausbildung ist die flankierende Unterstützung zum Beispiel durch Mentoren, Förderung der Fachpraxis und -theorie oder sozialpädagogische Begleitung wichtig. Auch sollten hier gezielt interkulturelle Kompetenzen zum Beispiel durch Zusatzangebote oder Auslandsaufenthalte gefördert werden.

Kulturelle Vielfalt als Wettbewerbsvorteil erkennen und nutzen

Die Unternehmen in Deutschland, große Konzerne ebenso wie zunehmend auch kleine und mittlere Unternehmen, stehen in einem globalisierten Wettbewerb. Migrantinnen und Migranten können hier einen wertvollen Wettbewerbsbeitrag leisten, indem sie ihren kulturellen Hintergrund z. B. bei der Entwicklung von Produkten für ausländische Märkte oder bei der zielgruppenspezifischen Ansprache von Kunden im In- und Ausland einbringen. Die BDA wirbt daher bei ihren Mitgliedsunternehmen intensiv dafür, Migrantinnen und Migranten noch stärker in den Fokus der betrieblichen Personalpolitik zu rücken. Hiervon profitieren alle Beteiligten: Unternehmen können ihre Innovationskraft, ihren Zugang zu Märkten oder ihre Mitarbeiterzufriedenheit verbessern, Migrantinnen und Migranten ihrerseits die Teilhabe am Erwerbsleben in Deutschland. Um diese positiven Effekte aber tatsächlich realisieren zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in den Belegschaften immer im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlich relevanten Fragestellungen gesehen werden muss. Das Vielfaltsmerkmal „ Nationalität“ oder „ethnische Herkunft“ ist ebenso wenig wie „Alter“ oder „Geschlecht“ ein Wert an sich, so wie dies andererseits auch nicht zu einer Benachteiligung führen darf. Im Vordergrund müssen stets individuelle Eignung, Leistung und Motivation stehen. So ist in einer zunehmend wissensbasierten Ökonomie mit komplexen und damit hochgradig erklärungsbedürftigen Produkten und Dienstleistungen die sprachliche Kompetenz ein Schlüsselkriterium bei der Personalauswahl. Dies macht deutlich, dass das Management von u. a. kultureller Vielfalt (Diversity-Management) immer als vornehmlich betriebswirtschaftliches Konzept interpretiert werden muss und eine Win-win-Situation für Migrantinnen und Migranten sowie Unternehmen sich nicht im Rahmen politisch erzwungener Gleichstellungsmaßnahmen entfalten kann. Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird nur unter Einbeziehung unternehmensspezifischer Gegebenheiten erfolgreich sein. Die betriebliche Personalpolitik kann dies z. B. im Rahmen der Rekrutierung oder der Personalentwicklung unter Beachtung des Prinzips der Chancengleichheit für alle Beschäftigten auf Unternehmensebene umsetzen.

Voraussetzungen zur Entfaltung des Potenzials von Migranten verbessern

Das Potenzial gerade auch von hochqualifizierten Migranten kann sich jedoch bisher oftmals aufgrund bestehender Restriktionen noch zu wenig entfalten. So können lediglich geduldete Migranten ihren Lebensunterhalt nur schwer durch eigene Arbeit sichern, da sie über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen und daher nur unter erschwerten Bedingungen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Dies war bisher selbst dann der Fall, wenn sie in Deutschland erfolgreich ein Hochschulstudium oder eine Ausbildung abgeschlossen hatten und gut integriert waren. Indem die Bundesregierung dieses Potenzial

nun besser nutzen will, kommt sie einer seit langem erhobenen Forderung der BDA nach. Allerdings dürfen dabei die Voraussetzungen, die an die Erteilung eines gesicherten Aufenthaltsstatus geknüpft werden, nicht zu restriktiv sein. Es sollten daher nicht lediglich Hochschulabsolventen und qualifizierte Fachkräfte mit einer Berufsausbildung von mindestens drei Jahren einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten können. Auch in Berufen mit kürzerer Ausbildungsdauer können spezifische Qualifikationen erlangt werden, die auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt werden. Insgesamt sollten alle Geduldeten, die sich ein Jahr legal in Deutschland aufhalten, die Möglichkeit erhalten, eine befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Beschäftigung zu erhalten.

Für eine Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Migranten ist Voraussetzung, dass die Gruppe der Migranten und der Personen mit Migrationshintergrund in der Arbeitsmarktverwaltung überhaupt hinreichend systematisch erfasst werden kann. Dabei dürfen datenschutzrechtliche Bedenken nicht daran hindern, für diese Gruppe gezielte Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt zu entwickeln und anzuwenden. Unbedingt erforderlich ist daneben auch eine Verbesserung der formalen Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, wenn diese wie bei den reglementierten Berufen Voraussetzung für die Berufsausübung ist, damit Migranten entsprechend ihrer Qualifikation in Deutschland arbeiten können. Wenn die formale Anerkennung nicht – oder solange sie noch nicht – möglich ist, kommt es darauf an, mehr Transparenz in die hinter den Abschlüssen liegenden Kompetenzen zu bringen. Entscheidend für den Arbeitgeber sind in der Regel nicht die formalen Qualifikationen, sondern die tatsächlichen Kompetenzen des Bewerbers. Diese müssen für den Arbeitgeber erkennbar sein. Ein unnötiger Brain-Waste muss im Interesse der betroffenen Migranten, aber gerade auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels vermieden werden.

Engagement der Arbeitgeber

Die BDA hat sich intensiv an der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans, insbesondere in der Arbeitsgruppe „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ beteiligt. Auch in anderen Gremien und Initiativen, wie zum Beispiel dem Ausbildungspakt und der Steuerungsgruppe zum Bundesweiten Integrationsprogramm, setzen die Arbeitgeber sich für eine verbesserte Integration der Migrantinnen und Migranten in Deutschland ein.

Die BDA hat wichtige Änderungen im SGB III initiiert: Verankerung der Einstiegsqualifizierungen (EQJ) im SGB III, Förderung der organisatorischen Unterstützung von KMU bei Ausbildung und Berufsvorbereitung sowie der sozialpädagogischen Begleitung auch bei Berufsvorbereitung. Zudem hat sich die BDA zum Abbau der Altbewerberzahlen auch einer befristeten Ausweitung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze nicht verschlossen, obwohl zentrales Ziel immer die Integration in betriebliche Ausbildung bleiben muss. Diese Fördermöglichkeiten kommen ganz zentral jungen Menschen mit Migrationshintergrund zugute und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Darüber hinaus engagieren sich die Arbeitgeberverbände, die Bildungswerke der Wirtschaft und zahlreiche Unternehmen mit vielen Initiativen und Projekten für Integration. Da aus unserer Sicht der Schlüssel für Integration verbesserte Bildungsvoraussetzungen sind, liegt ein Schwerpunkt der Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Ausbildung. Die Projekte zielen teilweise nicht ausschließlich auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ab – sondern haben, ganz im Sinne des integrativen Ansatzes, diese genauso im Blick wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Gerade wo es um leistungsschwächere Jugendliche als Zielgruppe geht, sind Jugendliche mit Migrationshintergrund aber überproportional beteiligt. Insgesamt decken die Aktivitäten der Arbeitgeber einen breiten Bereich von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiterqualifizierung und Beschäftigung ab:

- **Frühkindliche Bildung:** Die Arbeitgeber unterstützen die Stärkung der frühkindlichen Bildung im Rahmen von Kooperationen mit Kindergärten, die Angebote wie zum Beispiel zur Sprach- und Leseförderung, MINT-Projekte und Experimente zur Förderung des Interesses an naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen umfassen, sowie im Rahmen von Qualifizierungsangeboten für Erzieherinnen und Erzieher.

- **Schule:** Die Arbeitgeber unterstützen eine bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern durch Mentoring-/Stipendienprogramme und Unterstützungsprogramme. Für die Berufsorientierung der Schüler setzen sich die Arbeitgeber im Rahmen des bundesweiten Netzwerks *SCHULE-*WIRTSCHAFT ein, das dabei auch für die Zusage steht, jeder interessierten Schule einen Partner aus der Wirtschaft zu vermitteln.

- **Übergang Schule/Beruf und Berufsvorbereitung:** Die Arbeitgeber engagieren sich an diesem Übergang durch betriebs- und praxisnahe Qualifizierungsangebote vieler Bildungswerke und Unternehmen, in denen schwächere Jugendliche fit für eine Ausbildung gemacht werden, durch Bewerbungstrainings, gezielte Vermittlungsaktivitäten sowie Beratungs- und Informationsangebote über das Ausbildungssystem und Ausbildungsberufe.

- **Ausbildung/Studium:** Für erfolgreiche Ausbildungs- oder Studienabschlüsse engagieren sich die Arbeitgeber durch die Erschließung weiterer betrieblicher Ausbildungspotenziale (z. B. Verbundausbildung) mit Zusatzangeboten zum Beispiel zum Erwerb interkultureller Kompetenzen bei Auszubildenden und mit einer gezielten Förderung leistungsstarker Studierender.

- **Personalpolitik/Diversity:** Arbeitgeber engagieren sich mit gezielten Angeboten zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit einer gezielten, an „Diversity"-Gesichtspunkten ausgerichteten Personalauswahl.

- **Weiterqualifizierung:** Arbeitgeber unterstützen die Weiterqualifizierung mit passgenauen, praxisnahen Qualifizierungsangeboten, die ausgerichtet sind an den konkreten Anforderungen der Betriebe.

4.5 Deutscher Gewerkschaftsbund

Der DGB setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Gesellschaft, Bildung und Arbeitswelt ein. Er formulierte seine Ziele im Mai 2006 auf dem Bundeskongress in dem Beschluss „Aktionsplan für Integration und Chancengleichheit“. Darin macht der DGB unter anderem deutlich, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Migration und die Förderung der Integration Eingewanderter gleichermaßen notwendig sind.

Obwohl wichtige rechtliche und gesellschaftliche Handlungsfelder, wie das Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht oder die Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus als Themen nicht behandelt wurden, sahen die Gewerkschaften in der Entwicklung des Nationalen Integrationsplans eine Chance, die bisherige Integrationspolitik zu bewerten und weiterzuentwickeln. Sie haben ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Arbeitsgruppe 3 „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ eingebracht und sind Selbstverpflichtungen eingegangen.

Ein Jahr nach der Vorstellung des NIP haben der DGB und die Gewerkschaften eine Zwischenbilanz zur Umsetzung des NIP gezogen und die Handlungsfelder und Aktivitäten gewerkschaftlicher Integrationspolitik in einem 1. Zwischenbericht[1] veröffentlicht. In dieser Zusammenfassung werden die wichtigsten Maßnahmen aufgezeigt.

Gleichberechtigung schafft Chancengleichheit – in Gewerkschaften und Betrieben

Der DGB und die Gewerkschaften können auf langjährige Erfahrungen in der Integrationspolitik zurückgreifen, denn schon die so genannten Gastarbeiter konnten mit gleichen Partizipationsrechten Mitglied der Gewerkschaft werden. Migrantinnen und Migranten sind in den Gewerkschaften IG Metall, IG BCE und ver.di als eigene Gruppen anerkannt, deren Aufgaben und Rechte sind in Richtlinien bzw. Leitlinien festgelegt. Ausschüsse und Arbeitsgruppen bestehen nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in den Ländern und Regionen.

Der DGB und die Gewerkschaften fördern die Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Betrieben und Verwaltungen ... Quelle: NIP, Seite 83

Neben den ehrenamtlichen Migrationsstrukturen bieten der DGB und die Gewerkschaften vielfältige Informationen in unterschiedlichen Sprachen, migrationsspezifische Schulungen und Seminare, und sie unterhalten eigene Beratungsstellen und Informationsangebote (z. B. www.migration-online.de).

In den Betrieben und Verwaltungen haben ausländische Staatsangehörige das aktive und passive Wahlrecht zum Betriebs- bzw. Personalrat. Sie haben nicht nur das Wahlrecht, sondern werden auch gewählt. Betriebsräte mit ausländischer Staatsangehörigkeit genießen bei allen Beschäftigten ein hohes Ansehen. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Betriebsratsvorsitzenden und Stellvertreter (IG Metall: 355 Vors.; IG BCE: 114 Vors.; stellv. Vors.: 119).

Tabelle 1:
Anzahl der ausländischen Betriebsratsmitglieder 2006[2]

Gewerkschaft	BR-Mitglieder	davon ausl. BR	Anzahl in %
IGM	72.712	3.300	4,5
IG BCE	24.263	1.036	4,7
IG BAU	16.563	802	5,0

Quelle: Betriebsratsauswertungen IG Metall, KG, BCE und IG BAU

Gleichwohl besteht weiterhin Handlungsbedarf, denn der Anteil der ausländischen Betriebsräte entspricht noch nicht ihrem Anteil an den Beschäftigten. Daher wurden zur letzten Betriebsratswahl 2006 die Wahlunterlagen in 13 Sprachen veröffentlicht.

Sicherer Aufenthaltsstatus: Voraussetzung für nachhaltige Integration

Ohne einen sicheren Aufenthaltsstatus, der den gleichrangigen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht, kann keine gesellschaftliche und ökonomische Integration erfolgreich gestaltet werden. Immer noch leben in Deutschland rund 1,8 Millionen ausländische Staatsangehörige mit einem befristeten Status, und etwas mehr als 200.000 sind ohne Titel auf eine Duldung angewiesen.

Der DGB und die Gewerkschaften teilen die Auffassung der Arbeitsgruppe, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status – einen uneingeschränkten Zugang zu Bildungseinrichtungen zu gewähren. Quelle: NIP, Seite 69

[1] Broschüre kann unter www.dgb-bestellservice.de bestellt werden.

[2] Eine Differenzierung der Ergebnisse der Betriebsratswahlen nach der Staatsangehörigkeit wird nur in der IG Metall, der IG BCE und der IG BAU vorgenommen.

In einigen Bundesländern sind immer noch Kinder von Asylbewerbern von der Schulpflicht ausgenommen, und Geduldete können erst nach erfolgter Vorrangprüfung eine Beschäftigung aufnehmen. Einen gewissen Fortschritt hat die Änderung der Beschäftigungsverordnung 2007 gebracht. Geduldete, die länger als vier Jahre in Deutschland leben, können eine Beschäftigung ohne vorhergehende Vorrangprüfung aufnehmen. Eine nachhaltige Verbesserung sieht der DGB in den Regelungen des Entwurfs eines Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes. Danach können Geduldete, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, künftig eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Zur Aufnahme einer Beschäftigung ist keine Vorrangprüfung erforderlich.

Die Situation der Gruppe der Statuslosen fand keinen Eingang in den Integrationsplan. Zwar konnten die Gewerkschaften und andere Teilnehmende durchsetzen, dass in der AG 3 die Frage des Aufenthaltsstatus angesprochen wird, gleichwohl wurden die eingebrachten Vorstellungen und Erfahrungen im NIP nicht aufgenommen.

Handlungsbedarf besteht vor allem in rechtlicher Hinsicht. Dazu gehört auch die Abschaffung der Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen zur Meldung von Informationen über Statuslose, die Sicherung ihrer Ansprüche aus einem Arbeitsverhältnis sowie die Durchsetzung des Rechts auf gesundheitliche Grundversorgung.

Partizipation in Bildung – soziale und ethnische Benachteiligungen beseitigen

Im Elementarbereich sind vor allem soziale Benachteiligungen und Armutsprobleme sowie die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher von Bedeutung. Ein wichtiger Schritt zur stärkeren Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, der im NIP vereinbart wurde, ist die Verbesserung der Versorgungsquote für die unter Dreijährigen und die Beitragsfreiheit mindestens für das letzte Kindergartenjahr.

In den allgemeinbildenden Schulen sind darüber hinaus ethnische Diskriminierungen erkennbar. Dies gilt für Übergangsempfehlungen zu einer weiterführenden Schule und für Notenerteilung. Der Abbau der Angebote zur schulischen Sprachförderung wirkt sich zudem auf die Leistungen aus.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Umsetzung der Ziele der AG 3 hinsichtlich der Verhinderung früher Ausleseprozesse und bei der interkulturellen Aus-und Weiterbildung von ErzieherInnen und Lehrkräften. Die Erfahrungen der GEW mit den eigenen Projekten und Programmen sollten weiter verbreitet werden.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützt die integrationspolitischen Themen und Zielsetzungen auch in ihren Publikationen und wird auf eine rasche und umfassende Weiterbildung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher im Hinblick auf interkulturelle und sprachliche Kompetenzen dringen. Quelle: NIP, Seite 69

Bessere Vorbereitung sichert Chancen beim Übergang in die Ausbildung

Schülerinnen und Schüler sind nur unzureichend auf die Arbeitswelt vorbereitet. Dies zeigt sich beim Missverhältnis von Berufswünschen und Realisierungsmöglichkeit. Gemeinsam mit den Vertretern der Kultusministerkonferenz wurde in der AG 3 die Einführung eines arbeitsweltbezogenen Unterrichts eingefordert.

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich für die Einbeziehung arbeitsweltbezogener Inhalte in den Unterricht ein. Quelle: NIP, Seite 69

Da die Veränderung der Lehrpläne weiter aussteht, bieten der DGB und die Gewerkschaften über die neu gegründete Initiative „Schule und Arbeitswelt“ den Schulen Unterstützung an. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen in die Schulen, informieren über Rechte und Pflichten von Auszubildenden und führen Bewerbertrainings durch.

Tarifverträge: Ein Weg aus der Warteschleife

Rund 60 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden auf Maßnahmen im so genannten Übergangssystem verwiesen. Diese Programme, zu denen auch das EQJ gehört, sind problematisch, da sie für Jugendliche mit schlechten Startchancen nicht mit einer anschließenden Ausbildung verbunden sind.

Über betriebliche Kooperationen und Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien setzen sich die Gewerkschaften dafür ein, dass Jugendliche mit schlechten Startchancen eine qualifizierte Ausbildung absolvieren können. Quelle: NIP, Seite 76

Größere Erfolgsaussichten bestehen dagegen in Branchen, in denen tarifliche Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Das gilt für die chemische Industrie: Rund 71 Prozent der Jugendlichen konnten nach der Maßnahme eine Berufsausbildung aufnehmen. Auch in der Metall- und Elektroindustrie NRW gibt es seit Februar 2008 einen „Tarifvertrag zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit“. Im Gegensatz zum EQJ-Programm erhalten die Jugendlichen von Anfang an eine Ausbildungsvergütung (75 % –90 %), und es gibt eine Übernahmeverpflichtung des Betriebes.

Ausbildungsplatzmangel: Sicherung des Angebots durch Tarifverträge, Initiativen und BA-Programme

Die Verantwortung für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen liegt bei den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen. Während die Zahl der SchulabgängerInnen in den letzten beiden Jahrzehnten kontinuierlich auf 950.000 im Jahr 2006/07 gestiegen ist, ging die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Höchststand 1999 um 54.000 auf 576.000 Verträge (inklusive außerbetriebliche Ausbildung) zurück.

Appelle an die Verantwortung der Unternehmen haben, wie derzeit die Forderung nach gesetzlichen Regelungen, nur geringe Erfolgsaussichten. Daher besteht die Notwendigkeit, über Tarifverträge die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und bei außerbetrieblicher Ausbildung zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten. In 69 Tarifbereichen galten 2005 Tarifverträge zur Sicherung bzw. zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund sind diese Verträge von besonderer Bedeutung, da sie insbesondere in Branchen der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossen wurden.

Im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund übernahm der DGB die Aufgabe, durch Beratung der Betriebsräte neue Ausbildungsplätze zu akquirieren. Die Zielvorgabe für das Jahr 2007, 20 Ausbildungsplätze zu akquirieren, wurde mehr als erfüllt. Insgesamt konnten 99 neue Ausbildungsplätze hinzugewonnen werden.

Auf Initiative des DGB setzt die Bundesagentur für Arbeit die Förderung zur Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsstellen im Rahmen des Programms „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ fort. Im Jahr 2007 konnten rund 32.500 Jugendliche (2006: ca. 22.000) eine Ausbildung aufnehmen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund: bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz besonders benachteiligt

Bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz stehen Jugendliche mit Migrationshintergrund, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, vor besonderen Problemen. Auch wenn heute die Beherrschung der deutschen Sprache eine wesentlich größere Bedeutung im Dualen Ausbildungssystem gewonnen hat, lässt sich die Benachteiligung nicht allein auf Sprache und Schulabschluss reduzieren.

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich dafür ein, dass Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung bei der Auswahl von Jugendlichen unterbleiben. Sie unterstützen Betriebs- und Personalräte dabei, Diskriminierungen bei der Einstellung von Jugendlichen aufzudecken, ihnen entgegenzuwirken und z. B. betriebliche Vereinbarungen zur Gleichbehandlung abzuschließen. Quelle: NIP, Seite 76

Die AG 3 des NIP folgerte aus verschiedenen Untersuchungen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund – trotz gleicher schulischer Abschlüsse – eine geringere Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Und: je höher der Schulabschluss, desto größer die Chancendifferenz. Grund dafür sind Vorurteile und die Zuschreibung bestimmter Verhaltensweisen, aber auch rechtliche Unsicherheiten bei den Personalverantwortlichen.

Rechtlich verbindliche Vereinbarungen zwischen Betrieb und Betriebsrat bieten eine Möglichkeit zur diskriminierungsfreien Einstellung und Behandlung von Auszubildenden. So verpflichtet z. B. die Vereinbarung bei der Frankfurter Flughafengesellschaft die Personalverantwortlichen, bei der Beurteilung einer Bewerbung für eine Ausbildungsstelle die nationale und ethnische Herkunft, die Religion und das Geschlecht unberücksichtigt zu lassen.

Zu wenig genutzt: Ausbildungsbegleitende Hilfen

In den letzten Jahren haben immer weniger Betriebe die Möglichkeiten der ausbildungsbegleitenden Hilfen genutzt, um Jugendliche während der Ausbildung zu fördern. Seit 2005 sind die Teilnahmezahlen von rund 50.000 auf ca. 40.000 im Jahr 2007 zurück gegangen. Insbesondere die sozialpädagogische Begleitung und die sprachliche Fortbildung während der Ausbildung tragen aber – wie verschiedene Projekte in Betrieben zeigen – dazu bei, eine berufliche Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

So wurde zwischen der IG Metall Baden-Württemberg und Süd-Westmetall das „Projekt zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ vereinbart. Es ermöglicht lernschwächeren Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen eine qualifizierte Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich. Nur drei der 110 bis 2007 ins Programm aufgenommenen Jugendlichen schieden vor Abschluss der Ausbildung aus. Trotz eindeutigem Projekterfolg war die Arbeitgeberseite nicht bereit, das Projekt über das Jahr 2007 hinaus fortzusetzen.

Im Rahmen der Selbstverwaltung hat sich der DGB für eine Ausweitung der ausbildungsbegleitenden Hilfen, insbesondere zugunsten Jugendlicher mit Migrationshintergrund, eingesetzt. Nach Auffassung des DGB und der Gewerkschaften sollten die Hilfen

als Regelinstrument in das System der beruflichen Bildung integriert werden.

Hürde für den Einstieg in den Beruf: die zweite Schwelle

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung ist der Einstieg in den Beruf noch nicht geschafft. Gerade Absolventen einer geförderten Ausbildung haben große Probleme für den Übergang an der so genannten zweiten Schwelle, denn nur knapp 15 Prozent der deutschen und 10 Prozent der türkischen Jugendlichen münden nach der Ausbildung in einer Beschäftigung.

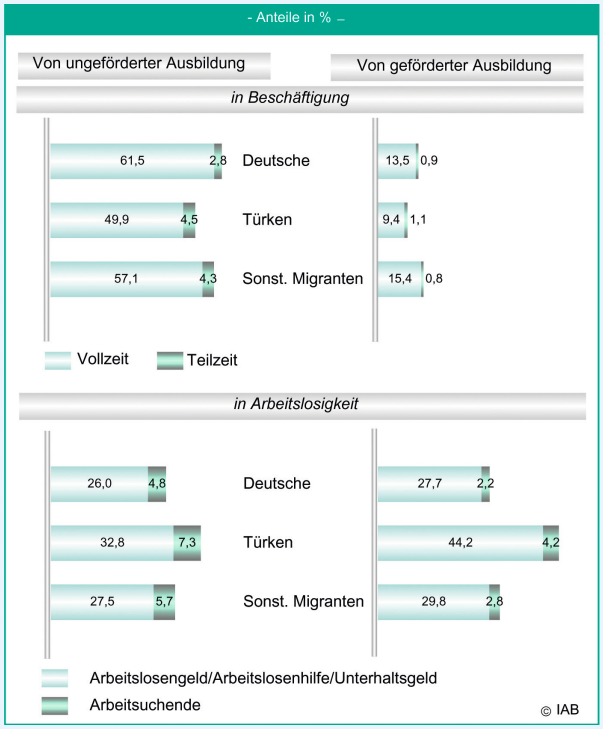

Bessere Chancen haben Jugendliche in Branchen, in denen Tarifverträge zur Übernahme abgeschlossen wurden. Im Jahr 2005 wurden 96 Verträge registriert, in deren Geltungsbereich rund 8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind. Während in einigen Bereichen eine unbefristete Übernahme vereinbart wurde, werden die Absolventen in anderen Branchen zunächst für 6 bzw. für 12 Monate übernommen.

Handlungsbedarf besteht sowohl beim Abschluss weiterer Verträge als auch bei der verstärkten Kooperation von Trägern der außerbetrieblichen Ausbildung mit den Betrieben.

Konjunkturelle Belebung: Aufbau von Beschäftigung im Niedriglohnsektor

Die konjunkturelle Entwicklung zeigt zwar Wirkungen beim Aufbau der Beschäftigung und beim Rückgang der Arbeitslosigkeit. Gleichwohl geht ein Teil der positiven Gesamtentwicklung auf die Zunahme im Niedriglohnsektor zurück. Während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten deutschen Beschäftigten sich zwischen Sept. 2004 und Sept. 2007 kaum verändert hat (ca. 4,4 Millionen), stieg die Zahl der ausländischen Beschäftigten von 387.000 auf 417.000 weiter an. Außerdem sind ausländische Staatsangehörige gegenüber ihrem Anteil an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (rund 8 %) in der Zeitarbeit (2003: 18,7 %) überrepräsentiert.

Um die Situation von Migrantinnen und Migranten in prekärer Beschäftigung genauer zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren, führen der DGB und die Friedrich-Ebert-Stiftung im November 2008 eine gemeinsame Tagung durch.

Zum Schutz vor Dumpinglöhnen wurden inzwischen einige Branchen in das Entsendegesetz aufgenommen. Damit gilt dort ein für alle allgemeinverbindlicher Mindestlohn. Gleichwohl müssen – angesichts der Erleichterungen bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung ab 2009 – weitere Branchen aufgenommen und Mindestlöhne vereinbart werden.

Kompetenzen und Fähigkeiten bei den Wiedereingliederungsmaßnahmen berücksichtigen

Mit der Dauer der Arbeitslosigkeit nehmen die Chancen auf eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ab. Grund dafür ist vor allem, dass ein Großteil der Langzeitarbeitslosen keine qualifizierte Berufsausbildung besitzt. Aber auch vorhandene Kompetenzen sowie informell erworbene Qualifikationen und Erfahrungen werden bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich im Rahmen der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit dafür ein, dass gering qualifizierte Migrantinnen und Migranten verstärkt auch in die Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit einbezogen werden. Und sie setzen sich dafür ein, dass bislang wenig berücksichtigte Kompetenzen und Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten stärker in den Eingliederungsprozessen berücksichtigt werden.

Quelle: NIP, Seite 83

Neben der Notwendigkeit einer verstärkten Einbeziehung der Kompetenzen in die Förderung und Beratung war sich die AG 3 darin einig, dass Maßnahmen zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse erforderlich sind.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Entwicklung von Maßnahmen, die eine abschlussbezogene Qualifikation bieten und die Sprachförderung integrieren. Die Zuweisungen ausländischer Arbeitsloser zu allgemeinen Sprachkursen bleiben bei der Arbeitsmarkteingliederung weitgehend erfolglos.

Berufliche Weiterbildung sichert Beschäftigung

Trotz des von den Arbeitgeberverbänden beklagten Fachkräftemangels sank in den letzten Jahren die Quote der Betriebe mit eigenen Angeboten zur beruflichen Weiterbildung. 2005 boten nur 54 Prozent der Betriebe Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung an.

Zum Ausbau der beruflichen Weiterbildung konnten die Gewerkschaften in den letzten Jahren Vereinbarungen mit einigen Arbeitgeberverbänden durchsetzen. Tarifverträge konnten beispielsweise in der chemischen Industrie, der Metall-und Elektroindustrie und der Bauwirtschaft abgeschlossen werden. Geregelt werden insbesondere die Finanzierung der Maßnahmen und die Freistellung für die Teilnahme. Die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft haben sich zudem auf eine gemeinsam betriebene Internetplattform verständigt. Sie erleichtert den Beschäftigten die Suche nach spezifischen Weiterbildungsmaßnahmen in den Sparten und Regionen.

Eine hohe Qualifikation der Beschäftigten ist eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Beschäftigung und verringert das Risiko, arbeitslos zu werden. Daher haben die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren Tarifverträge bzw. Vereinbarungen zur Weiterbildung abgeschlossen. Wegen der bislang geringen Beteiligung von Geringqualifizierten und Migrantinnen und Migranten setzen sich die Gewerkschaften für den Ausbau dieser Maßnahmen für diesen Personenkreis ein. Quelle: NIP, Seite 83

Auf Initiative des DGB entwickelte die Bundesagentur für Arbeit das Programm zur„Weiterbildung Geringqualifizierter und Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU), das aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert wird. Im Jahr 2006 wurden erstmals finanzielle Mittel für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung gestellt. Weil das Programm nicht in allen Branchen gleichermaßen angenommen wird, wurden ab 2007 von der BA Weiterbildungsberater eingesetzt. Das Programm wird auch im Jahr 2008 fortgesetzt.

Der DGB und die Gewerkschaften unterstützen die berufliche Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten durch die Beratung von Betriebsräten, aber auch durch eigene branchenbezogene Projekte. So führt das DGB Bildungswerk das Projekt e„pitome“ durch, mit dessen Hilfe die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote für Beschäftigte mit Migrationshintergrund im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Nahrungsmittelproduktion unterstützt wird.

Handlungsbedarf besteht vor allem im Ausbau von betrieblichen Fort- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere für die Gruppe der Geringqualifizierten.

Integration setzt Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung voraus

Das im Jahr 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) unterstützt die Gewerkschaften und Betriebs- und Personalräte beim Abschluss verbindlicher Regelungen. Es gibt ihnen auch die Möglichkeit, bei groben und wiederholten Verstößen des Arbeitgebers selbständig Klage einzureichen.

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich für die Schaffung von Chancengleichheit und Gleichbehandlung, als wesentliche Voraussetzung für die Integration von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, ein. Daher fördern die Gewerkschaften den Abschluss von Betriebsvereinbarungen ... Quelle: NIP, Seite 83

Genutzt wurde der § 17 Abs. 2 AGG beispielsweise in dem Fall der Benachteiligung von weiblichen Beschäftigten in einem Logistikunternehmen hinsichtlich der Lohngestaltung.

Auch wenn in etlichen Branchen Betriebs- oder Personalräte gemeinsam mit der Unternehmensleitung Betriebsvereinbarungen zur Gleichbehandlung abgeschlossen haben, bleibt es Ziel, in möglichst vielen weiteren Betrieben Vereinbarungen abzuschließen und vorhandene Vereinbarungen an die Bestimmungen des AGG anzupassen. Insbesondere die Normen und Verfahren zur Einstellung von Auszubildenden und Beschäftigten müssen weiter überprüft werden.

Kommunikation bedarf einer gemeinsamen Sprache

Für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland sind Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Sie ermöglichen die Kommunikation im Lebensumfeld. Gleichzeitig sind sie von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Integration in Schule und Beruf. Der DGB und die Gewerkschaften sind daher überzeugt, dass

allen in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit ein Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache gemacht werden muss. Sie kritisieren den Rückgang der vom BAMF ausgesprochenen Teilnahmeberechtigung (2005: 216.000; 2007: 142.000), die im Zusammenhang mit der Reduzierung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zu sehen ist.

Neben Wohlfahrtsorganisationen bieten auch gewerkschaftliche und betriebliche Einrichtungen Sprachkurse an. Dazu gehören u. a. die Deutsche Angestellten-Akademie und das Berufsfortbildungswerk des DGB, die in vielen Städten allgemeine Sprachkurse und Kurse für besondere Zielgruppen anbieten. Konzentriert auf das Ruhrgebiet ist die RAG-Bildung mit einem eigenen Angebot tätig, die auch Teilzeitsprachkurse für Frauen in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen durchführt. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer ist ein zentrales Anliegen der GEW. Sie berät und informiert und setzt sich für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kurse ein.

Einbürgerung als Teil des Integrationsprozesses gestalten

Im Gegensatz zur Bundesregierung, für die die Einbürgerung erst am Ende einer erfolgreichen Integration steht, sind die Gewerkschaften der Überzeugung, dass die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit als Bestandteil eines generationenübergreifenden Integrationsprozesses gestaltet werden muss. Sie lehnen daher auch die im letzten Jahr beschlossenen Verschärfungen im Staatsangehörigkeitsrecht ab.

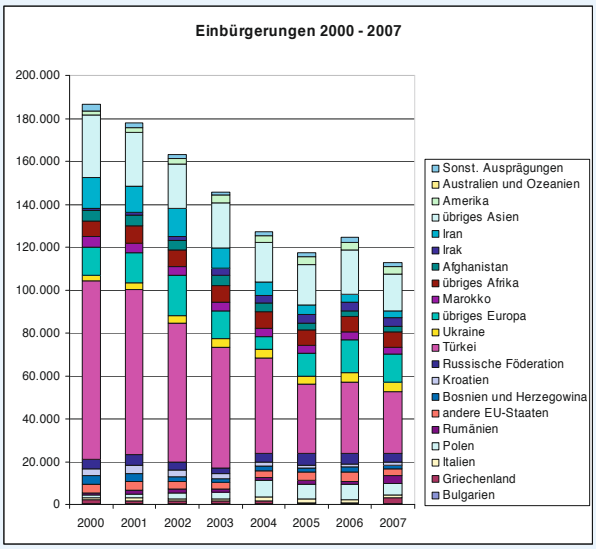

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Eine Folge der seit dem Jahr 2000 vorgenommenen rechtlichen Veränderungen ist der Rückgang bei den Einbürgerungszahlen.

Im Nationalen Integrationsplan aufgenommen wurden lediglich einige Daten, nicht aber die Notwendigkeit für ein republikanisches Staatsangehörigkeitsrecht, nach dem auch unter Hinnahme der bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden kann und das in Deutschland geborenen Kindern die deutsche Staatsangehörigkeit unabhängig vom Status der Eltern verleiht.

Ohne Wahlrecht keine Beteiligung an der demokratischen Willensbildung

Eine soziale und demokratische Gesellschaft verliert ihre Grundlagen, wenn ein immer größerer Teil der Bevölkerung sich nicht an demokratischen Entscheidungen beteiligen kann. Im Gegensatz zur betrieblichen Mitbestimmung ist das aktive und passive Wahlrecht – anders als in anderen europäischen Staaten – grundsätzlich nur den deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. Lediglich EU-Bürger haben das Recht, sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen.

Der DGB und die Gewerkschaften fordern daher – gemeinsam mit den Migrantenorganisationen – die Einführung des kommunalen Wahlrechts. Die Bundesregierung muss endlich den im Koalitionsvertrag vereinbarten Prüfauftrag umsetzen.

Rassismus beeinträchtigt die Integration

Rassismus und Intoleranz schädigen nicht nur das Ansehen Deutschlands, sie sind ausschlaggebend für die Zunahme rassistischer und rechtsextremer Gewalttaten und sie beeinträchtigen die ökonomische und gesellschaftliche Integration und Partizipation. Bis in die Mitte der Gesellschaft sind rechtsextreme Einstellungen verbreitet. Gleichwohl spielt das Thema im NIP keine Rolle.

Der DGB und die Gewerkschaften setzen sich für interkulturelle Bildung sowie für eine verstärkte Toleranz- und Menschrechtsbildung ein. Damit können Vorurteile abgebaut, Sensibilität gegenüber Minderheiten geschaffen und Integrationsmöglichkeiten verbessert werden. Gemeinsam mit Jugendverbänden führen sie, über die in einigen Bundesländern bestehenden Netzwerke für Demokratie und Courage, Projektschultage und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Quelle: NIP, Seite 68/69

Auch Gewerkschaftsmitglieder sind nicht immun gegen rechtsextremen Populismus. Rechtsextreme

Organisationen versuchen sich als Vertreter des „kleinen Mannes“ darzustellen und greifen in ihrer Propaganda soziale Themen und Forderungen auf. Die Gewerkschaften und der DGB demaskieren mit Seminaren und Broschüren die Forderungen und informieren über die dahinter liegende menschenverachtende Ideologie. Restriktive Maßnahmen sind ebenfalls erforderlich. Die Gewerkschaften im DGB haben im Mai 2008 nochmals ein Verbot der rechtsextremen NPD gefordert, das derzeit durch die Weigerung zur Mitarbeit an einem Verbotsverfahren durch CDU-geführte Bundesländer blockiert wird.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der Verankerung der Toleranzbildung in Schulen, der beruflichen Ausbildung und im Betrieb. Die DGB-Jugend bietet den Schulen und Berufsschulen Unterstützung für die Durchführung von Projekttagen an. Über die Netzwerke für Demokratie und Courage konnten im Jahr 2007 insgesamt 373 Projekttage in den Schulen verschiedener Bundesländer von rund 700 ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern durchgeführt werden. Mit dem Wettbewerb „Die gelbe Hand“ des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an!“ werden beispielhafte Aktivitäten in Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen ausgezeichnet. Gemeinsam mit dem Türkischen Elternverein Berlin Brandenburg hat die GEW den Mete-Ekşi-Fond gegründet. Er verleiht jährlich einen Preis an Jugendliche oder Jugendgruppen, die sich für das friedliche Zusammenleben deutscher und nicht-deutscher Jugendlicher in Berlin einsetzen.

Gemeinsam haben der Arbeitgeberverband Stahl und die IG Metall Bezirk BerlinBrandenburg-Sachsen im April 2008 – angesichts der sich häufenden rassistischen Gewalttaten – dazu aufgerufen, in den Betrieben Maßnahmen zur Achtung der Grundordnung zu fördern. Die Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten starteten im Juni 2008 die Initiative „Gemeinsam für Toleranz“. Auf einer Internetplattform stehen Arbeitgebern, Personalabteilungen und Betriebsräten Materialien und Arbeitshilfen zur Verfügung.

Handlungsbedarf besteht in der Verankerung der Toleranzbildung in der betrieblichen Ausbildung. Zwar wurden Bausteine entwickelt, diese konnten aber noch nicht flächendeckend implementiert werden.

Veränderte Migrationsstrukturen bedürfen neuer Konzepte zur Unterstützung

Statt Möglichkeiten für die dauerhafte Einwanderung von Erwerbstätigen und ihren Familien zu schaffen, setzt Deutschland – aber auch die EU – zunehmend auf temporäre oder zirkuläre Zuwanderung. Unternehmen nutzen die Möglichkeiten der Dienstleistungsfreiheit für den Einsatz ausländischer Subunternehmen oder von so genannten Solo-Selbständigen. Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird die Entsendung weiter erleichtert.

Die Gewerkschaften stehen vor der Herausforderung, einerseits Lohndumping zu verhindern und andererseits die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu unterstützen. Dies vor allem, da die genannten Gruppen nicht zu den klassischen Mitgliedergruppen gehören und sie im Fall der Entsendung, auch in den Herkunftsländern nicht von den Gewerkschaften unterstützt werden können. Es gilt daher auch, die Arbeit des Europäischen Wanderarbeiterverbandes auf eine neue finanzielle Basis zu stellen und das Unterstützungsangebot auszubauen. Dazu muss auch die Bundesregierung ihren Beitrag leisten.

Integration heißt: Anerkennung und Förderung

Partizipation und Teilhabe setzen voraus, Menschen unterschiedlicher Herkunft mit all ihren sozialen, kulturellen und religiösen Wurzeln anzuerkennen. Eine Integrationspolitik, die Migrantinnen und Migranten ausschließlich nach vermeintlich vorhandenen Defiziten beurteilt, die es zu beseitigen gilt, kann nicht erfolgreich sein. Im Gegenteil: Sie fördert die Segregation und trägt mit dazu bei, Vorurteile und Vorbehalte zu legitimieren.

Von daher sehen die Gewerkschaften und der DGB über die im Nationalen Integrationsplan entwickelten Zielsetzungen und die Umsetzung der Selbstverpflichtungen hinaus Handlungsbedarf für die Schaffung von Akzeptanz gegenüber Zugewanderten und bei der interkulturellen Öffnung der Gesellschaft.

Impressum

Herausgeber
Presse- und Informationsamt der Bundesegierung
11044 Berlin

Stand: Oktober 2008

Ausführliche und aktuelle Informationen unter.
www.integrationsbeauftragte.de
www.bundesregierung.de

Gestaltung
MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Druck
Silberdruck oHG, Niestetal

Bildnachweis
Bundesregierung: S. 7, S. 9